



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

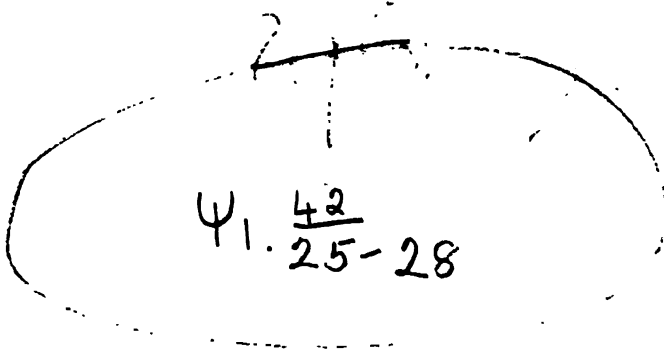
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

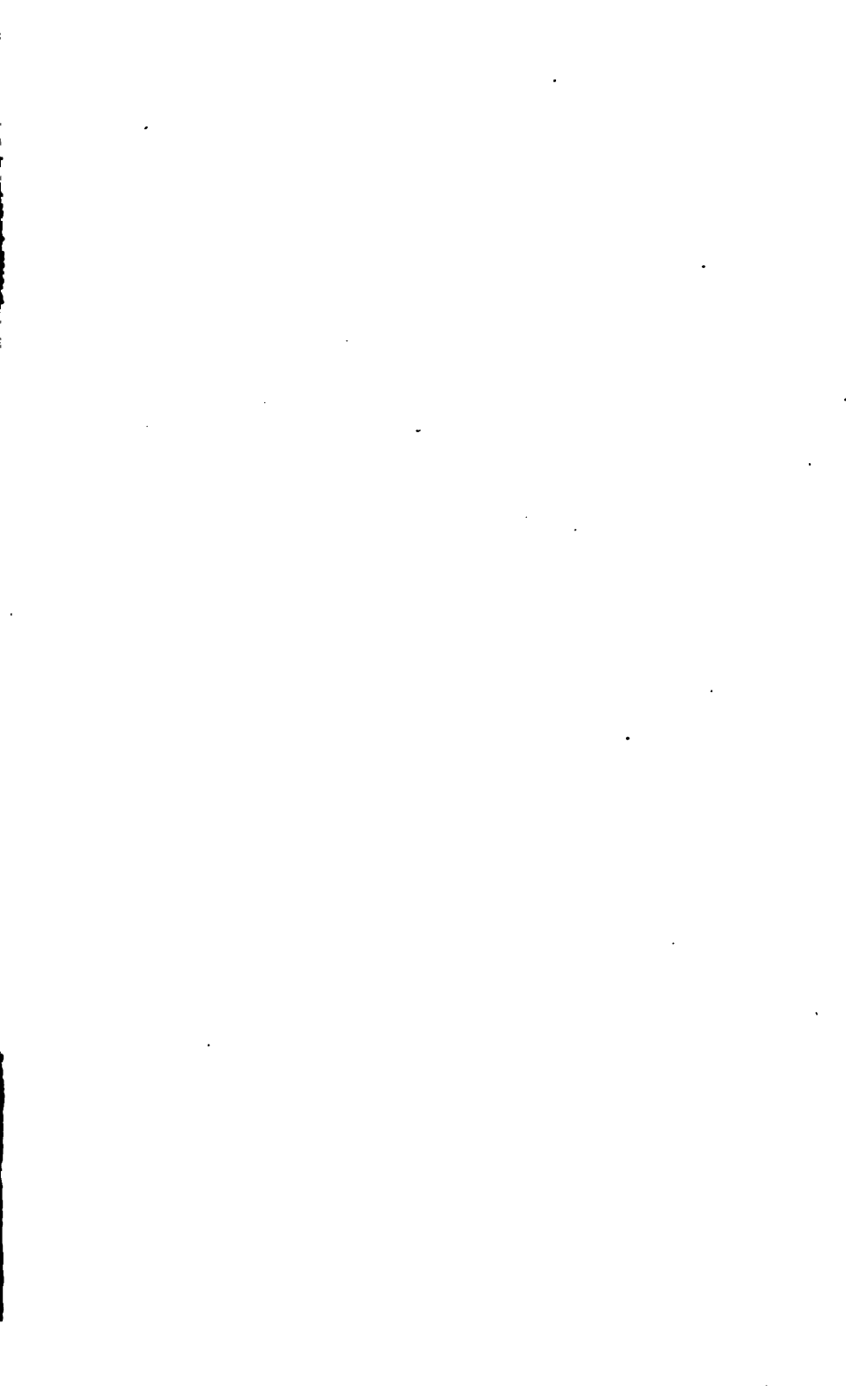


$$\Psi_1 \cdot \frac{42}{25-28}$$

$$\text{Sec. } 2046 \text{ e. } \frac{14}{258}$$











JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

—•••••—



XXV.

Dreizebenter Jahrgang 1.

Mit 6 lithographirten Tafeln.

B o n n,

gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1 8 5 7.

TABLE I

Summary of the results of the experiments on the effect of the concentration of the solution on the rate of the reaction.

Concentration of the solution

Rate of the reaction

0.1 M

0.2

0.3

0.4

0.5

0.6

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Militärstraße von Xanten nach der Maas. (Dazu eine topographische Karte auf Taf. I.)

Von dem heutigen Xanten, wo die Colonia Trajana und die Castra vetera gelegen waren, liefen im Alterthume drei grosse Militärstrassen aus, und zwar die eine gen Nordwesten nach Nymwegen, die zweite (eigentlich die Verlängerung der ersten) gegen Südosten nach Köln, und die dritte gen Südwesten nach der Maas, wo sie sich mit andern Strassen in Verbindung setzte. Die letztere habe ich in ihrer ganzen Ausdehnung genau verfolgt, und gebe im Nachfolgenden eine detaillirte Beschreibung derselben ¹⁾.

Die Strasse nahm ihren Anfang weder unmittelbar bei der Colonia Trajana noch bei Castra vetera, sondern zwischen beiden Orten, und zwar aus der von Col. Traj. an Cast. Vet. vorbei nach Col. Agr. führenden grossen römischen Militärstrasse. Denn es haben sich nahe an ihrem Anfangspunkte verschiedene römische Gräber gefunden, woraus hervorgeht, dass die Col. Traj. nicht bis hierher gereicht haben kann, und Castr. vet. lag oben auf dem Berge, noch einige hundert Ruthen weit entfernt, während unsre Strasse unten in der Rheinebene ihren Anfang nahm. Auch lief die von Col. Traj. nach Cöln führende grosse Militärstrasse von

1) Einige allgemeine Andeutungen s. bei Fiedler Jahrb. H. III. S. 195.

Xanten aus nicht auf der heutigen Landstrasse, die aus dem Marsthore kömmt, und sich dicht am Berge und auf dessen Abhange hält, sondern sie kommt aus dem Scharrenthore und ging einige hundert Schritte auf einem jetzt chaussirten Wege, der später nach der Rheinfähre sich krümmt, fort, um, nachdem sie diesen Weg alsbald verlassen, in ganz grader Richtung durch die Ebene, an der Höhe des Fürstenberges vorbei, sich mit der heutigen Landstrasse wiederum zu vereinigen. Einige hundert Schritte vor dem Scharrenthore nun zweigte sich unsere in Rede stehende Strasse von der letztgenannten Militärstrasse nach Westen ab, durchzieht das hügelige Vorland als ein breiter Hohlweg, und durchschneidet bei der Windmühle die heutige Landstrasse, wo dicht an ihrer rechten Seite noch vor einiger Zeit beim Fundamentgraben des dabeigelegenen Hauses ein römisches Grab, bestehend aus einem steinernen Sarge mit Urnen und Thränenfläschchen, aufgefunden worden ist ²⁾. Hierauf geht die Strasse eine längere Strecke durch die Felder nach einem mit Wald bewachsenen Hügel zu, wobei zu erwähnen ist, dass sie ganz gegen die Gewohnheit römischer Strassenanlagen verschiedene Krümmungen macht, die keineswegs durch das völlig ebene und gangbare Terrain veranlasst sein können, weswegen ich glaube, dass hier bereits vor Anlegung der Strasse Gebäude und andere Anlagen, worauf auch verschiedene dort gefundene Alterthümer hinweisen, bestanden haben, welche diese meist nur kurzen knieförmigen Einbiegungen der Strasse veranlassten. Nachdem die Strasse den genannten niedrigen Hügel überschritten, fällt sie mit der von Xanten rechts herankommenden Chaussée zusammen, und bildet fast bis an ihr Ende, mit äusserst geringen Unterbrechungen, eine gut chaus-

2) Ein anderer Römerweg geht hier in östlicher Richtung nach dem Fürstenberge hinauf, und von da auf der andern Seite wieder auf die jetzige Landstrasse zurück.

sirte Landstrasse, während sie von ihrem Anfangspunkte bei Xanten bis hierher nur ein breiter Fahrweg war ³⁾. Hierauf läuft sie wieder nach einem grössern Sandhügel zu, den sie als ein Hohlweg durchschneidet, bis nach dem Städtchen Sonsbeck, wobei sie einige durch den unebenen Boden bedingte Krümmungen macht. In der Nähe letztgenannten Ortes wurden an ihrer Seite schon vor Jahrhunderten sehr zahlreiche römische Alterthümer, als Mosaikböden, langgestreckte Wasserleitungen, Mauerreste, bedeutende Säulenfragmente, Gräber und Münzen aufgefunden ⁴⁾. Indem sich die Strasse nach und nach in einem Bogen nach Links wendet, geht sie über einen dritten Sandhügel nach Kapellen zu, wobei zu bemerken ist, dass alle diese Hügel von der Strasse durchweg viele Fuss tief durchschnitten werden, um letztere auf gleichem Niveau zu erhalten, wie dies bei römischen Strassenanlagen in der Regel der Fall ist. In den Sandgruben bei Kapellen wurden nahe bei der Strasse, die hier den auch sonst den Römerstrassen vielfach beigelegten Namen „Hochstrasse“ führt, Schalen aus terra sigillata gefunden, welche sich jetzt in der Sammlung des Hrn. Buyx zu Neukirchen befinden ⁵⁾. Von Kapellen aus macht die Strasse noch einige durch das wasserreiche Terrain hervorgerufene Biegungen, und läuft dann in gerader Richtung dem Flüsschen Niers zu, das sie in der Nähe einer Mühle, aber nicht, wie die heutige Chaussee, in einem Bogen, sondern in ganz gerader Richtung überschritt. Bei dem Dorfe Veert macht sie eine kleine Biegung nach Rechts, geht bei der

3) Diese Chausseirung der Strasse — von Xanten bis Sonsbeck — ist erst vor zehn Jahren unternommen worden, und die Strasse führt noch jetzt bis nach dem letztern Orte hin den Namen „Grünstrasse“, wahrscheinlich, weil sie früher durchweg mit Gras bewachsen war.

4) Teschenmacher, *Annales Cliviae, Juliae etc.* ed. Dithmar, p. 28.

5) Vgl. meinen Bericht *Jahrb. H. XXIII. S. 176.*

Stadt Geldern, die sie 200 Ruthen links liegen lässt, vorbei, nachdem sie die von Kevelaer kommende Landstrasse durchschnitten, durch das Thal der Niers immer in schnurgraden Richtungen weiter bis nach Straelen. Bei der Bauerschaft Niel wurden vor mehren Jahren an ihrer rechten Seite römische Gräber entdeckt ⁶⁾; ebenso wurden bei der Bauerschaft Pont, dicht an der Strasse, römische Gräber, Münzen und verschiedene Anticaglien gefunden ⁷⁾. Von Straelen aus läuft die Strasse endlich, immer in schnurgrader Richtung und sich auf gleicher Höhe haltend, nachdem sie die Fossa Eugenia übersritten, wo sie zugleich aus dem preussischen Gebiete in das holländische übertritt, bis gen Venloo hin; einige hundert Ruthen vor dieser Stadt mündet sie in die grosse Militärstrasse, welche auf dem rechten Maasufer von Nymwegen heraufkömmt, und die Maas weiter hinauf bis nach Maastricht führt.

Wir sehn hiernach, dass diese Römerstrasse nicht zur directen Verbindung zweier Orte gedient, sondern nur zwei Strassen mit einander verbunden hat, doch so, dass an ihrem Anfangspunkte bei Xanten sowohl eine bedeutende Niederlassung nebst einem Lager gestanden, als auch nicht minder an ihrem Ende bei Venloo eine solche vorhanden war, indem das, Venloo auf dem linken Maasufer grade gegenüberliegende Dorf Blerik das auf der Peutingerschen Tafel verzeichnete *Blariacum* ist. Ueber den Lauf unsrer Strasse kann man nirgends im Zweifel sein; indem sie für den Kenner überall, selbst in ihrer erneuerten Form, den Character römischer Strassenanlagen zeigt, und es bleibt uns nur noch ihre Bezeichnung in den römischen Reisebüchern nebst der Lage der Mansionen näher zu bestimmen.

6) Vgl. Dr. Fiedler Jahrb. H. III. S. 194 u. meinen Bericht H. XXIII. S. 176.

7) Vgl. Dr. Fiedler Jahrb. H. III. S. 194 u. meinen Bericht H. XXIII. S. 176.

Das Antoninische Itinerar führt, ausser der grossen Militärstrasse am Rhein aufwärts, noch eine Strasse an, welche von Xanten nach Köln führt, mit den Zwischenstationen: Mediolanum — Sablones — Mederiacum — Teudurum — Coriovallum — Juliacum — Tiberiacum, und es ist kein Zweifel, dass unsre in Rede stehende Strasse ein Theil der letztern ist, die von Xanten nach der Maas, und von da zurück über Jülich nach Köln ging. Als erste Zwischenstation von Xanten aus führt das Itinerar *Mediolanum* an und gibt die Entfernung von Col. Traj. zu 8 g. Meilen = 4696 Ruthen. Misst man diese auf der Römerstrasse ab, so trifft man nahe auf den Punct, wo diese die Niers überschreitet, und demnach würde Mediolanum in der Nähe von Geldern gestanden haben, wie auch schon Hr. Prof. Fiedler vermuthet hat. Hierauf weisen auch die vielfach in der dortigen Gegend gefundenen römischen Alterthümer sowohl, als die Bezeichnung „Mediolanum“ damit übereinstimmt: letztere ist romanisirt aus dem niederdeutschen „Moyland“ (moy = schön), welche Benennung ganz mit der hiesigen, von Flüssen und Bächen bewässerten, mit schönen Wiesen und fruchtbaren Aeckern bedeckten Gegend übereinstimmt, im Gegensatz zu der zweiten Station Sablones, welche in einem durchweg sandigen Terrain lag. Die Entfernung von Mediolanum nach Sablones gibt das Itinerar ebenfalls zu 8 g. Meilen an, und dieses trifft auf den Punct zu, wo die Strasse in die andre, der Maas entlang von Nymwegen kommende Römerstrasse bei Venloo einmündet. Man hat diese Station bei dem Kloster Sand, in der Nähe von Straelen, gesucht, wahrscheinlich durch die Namensähnlichkeit dazu veranlasst; letztere scheint mir hiezu nicht hinreichend, da sich dieser Name auch anderwärts vorfindet⁸⁾. Sehr dagegen spricht die

8) So z. B. ein Bauerhof bei Roermonde heisst „in den Sande“, sowie auch jenes Kloster „in 't Sand“ genannt wird.

6 Die römische Militärstrasse von Xanten nach der Maas.

Angabe des Itinerar's, welches die Entfernung zwischen Col-Traj. und Sablonnes zu 16 g. M. = 9392 Ruthen angibt, während das Kloster Sand von Xanten nur 7096 Ruthen ab liegt, welches eine Differenz von 1296 R. (mehr als 2 g. M.) ergibt. Zudem würde man diese Station schwerlich an der völlig sandigen und öden Stelle, wo das Kloster liegt, angelegt haben, indem man nur einige hundert Ruthen weiter nach Straelen zu gehen brauchte, um ein ganz fruchtbares Terrain zu treffen. Dieses sandige Erdreich erstreckt sich von dem Kloster Sand bis nach Venloo hin, und besteht jetzt noch grossentheils aus öden Flächen und Moor, mit Haide und Gebüsch bewachsen; nehmen wir daher die Lage von Sablonnes, entsprechend der Entfernungsangabe des Itinerar's, wie oben bemerkt, bei Venloo an, so sehen wir den Namen dieser Station auch hier eben so durch die physische Beschaffenheit der Gegend gerechtfertigt, wie dies oben bei Mediolanum für die Umgegend von Geldern der Fall war; und es stimmt die Lage Mediolanum's bei Geldern, und die von Sablonnes bei Venloo sowohl mit den Entfernungen des Itinerar's als mit der von der Beschaffenheit der Localitäten hergenommenen Benennung der Stationen völlig überein 9).

Emmerich, September 1856.

Dr. J. Schnelder.

9) Vor Straelen ging ein Arm (auch Hochstrasse genannt) nach Osten ab, worüber bei einer andern Gelegenheit.

2. Arenacum — Ryndern oder Millingen ?

Im 23. Hefte der Jahrbücher habe ich, bei Besprechung der römischen Ansiedelungen zu Qualburg und Ryndern, die vorzüglichsten Wahrscheinlichkeitsgründe für die Ansicht, dass das alte *Arenacum* eher zu Ryndern als zu Qualburg zu suchen sei, kurz zusammengestellt, wobei ich die sehr auseinandergehenden Meinungen der ältern Geographen über diesen vielbesprochenen Ort nicht weiter berücksichtigte, da dieselben nicht aus genauerer Localkenntniss, sondern meist aus Namensähnlichkeiten oder andern weniger begründeten Voraussetzungen hervorgegangen sind. Dabei hatte ich aber auch eine neuere Meinung übersehen, welche Hr. Dr. Janssen, indem er seine frühere Ansicht, *Arenacum* sei im *Holderna* zu suchen, einerseits zurücknimmt, andererseits die des Hrn. Dr. Lee mans (der es wie d'Anville und Reuvens in Aart sucht), ablehnt, im 22. Hefte der Jahrb. aufgestellt hat, wonach nämlich *Arenacum* in dem an der Waal gelegenen holländischen Dorfe Millingen zu finden sei. Sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes für die alte Geschichte und Geographie, als der Umstand, dass ich in meinem erwähnten Aufsatz mehr nur summarisch die Gründe zusammenfasste, welche Ryndern vor Qualburg den Vorzug geben, veranlassen mich, den Gegenstand einer erneuerten Untersuchung, mit besonderer Rücksicht auf die Ansicht des Hrn. Dr. Janssen, um so mehr zu unterziehen, als ohne genaue Localkenntniss ein einigermaßen sicheres Urtheil nicht möglich, und mir seit Jahren die dortige Lo-

calität als Gegenstand archäologischer Forschungen völlig genau bekannt ist¹⁾.

Tacitus erzählt gegen den Schluss seiner Schilderung des batavischen Freiheitskrieges²⁾, Civilis habe sich nach der letzten für seine Anhänger ungünstigen Hauptschlacht bei Vetera auf die batavische Insel zurückgezogen, „wohl wissend, dass es (den Römern) zum Bau einer Brücke an

- 1) Wie sehr genaue und umfassende örtliche Untersuchungen bei Entscheidung solcher Fragen noth thun, sieht man an den unbegründeten und durcheinanderlaufenden Ansichten der ältern Geschichtschreiber und Geographen. So setzen Pontanus (*Historia Gelrica*) und Slichtenhorst (*Geldersche Geschiednisse*) Arenacum nach Renckum, obgleich sie wussten, dass dieser Ort in Urkunden Redichem genannt wird; also nicht einmal durch die Namensähnlichkeit, sondern bloss durch den Fund einiger Römermünzen veranlasst. Teschenmacher (*Annales Cliviae, Juliae, Montium etc.*) setzt Arenatium nach Qualburg, und zwar bloss aus dem Grunde, weil es zwischen Xanten und Nymwegen gelegen haben musste, und ihm kein anderer Römerort auf dieser Strecke nahe am Rheine bekannt war; und doch liegt auch Ryndern auf diesem Wege. Sein späterer Herausgeber Dietmar, welcher der falschen Ansicht von Menso Alting, Cluver, Cellar u. A. gefolgt ist, dass Colonia Trajana das Dorf Kellen (zwischen Cleve und Kmmerich) sei, wodurch in die hiesige alte Topographie eine heillose Verwirrung gebracht wurde, sucht es mit M. Alting u. A. in Aert und Herwert, und fügt dann hinzu: „Qui vero illud (sc. Arenatium) in pago urbi Clivensi proximo Rindern s. Rinarn, unde Renatium et Arenatium formatum fuerit, quaerunt, vel nullam Antonini Itinerarii et Tabulae Peutingerianae rationem habuerunt, vel Coloniam Trajanam ad Vetera ponunt, quod supra refutavimus.“ Noch Minola (Übersicht alles Dessen, was sich am Rheinstrom unter den Römern Merkwürdiges ereignet hat) setzt Arenacum, bloss wegen der Namensähnlichkeit, nach Arnheim, was schon M. Alting als grundlos erwiesen hat.

2) *Historiarum lib. V, c. 19.*

Schiffen fehle, und dass das römische Heer auf keine andere Weise (auf die Insel) übersetzen könne.³⁾ Die Römer rückten unterdessen dem Feinde bis zur batavischen Insel nach, und vertheilten entlang der Gränze derselben die Legionen, „deren Standlager an einem Tage an vier Orten von Civilis angegriffen wurden: die zehnte zu *Arenacum*, die zweite zu *Batavodurum*; desgleichen *Grinnes* und *Vada*, Lagerplätze der Cohorten und Reiter Diejenigen, denen der Angriff auf das Lager der zehnten Legion zugefallen war, fanden die Bestürmung der Legion zu schwer, beunruhigten aber die herausgekommenen, mit Holzfällen beschäftigten Soldaten, und tödteten den Lagerpraefecten und die fünf obersten Centurionen nebst einigen Soldaten. Die übrigen vertheidigten sich in den Verschanzungen. Inzwischen trachtete eine Rotte Germanen die bei *Batavodurum* angefangene Brücke zu zerstören. Das zweifelhafte Gefecht trennte die Nacht.“⁴⁾ Der zweite der obengenannten Orte — *Batavodurum* — ist, wie die ältern Forscher mit triftigen Gründen nachgewiesen haben⁴⁾, das heutige *Nymwegen*, auf dem linken Ufer der *Waal*, und demnach müssen die drei andern — *Arenacum*, *Grinnes* und *Vada* — gleichfalls ausserhalb der batavischen Insel, und zwar auf dem linken Ufer von *Rhein* und *Waal*, gelegen haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil nach den ausdrücklichen Worten des Geschichtschreibers, die römische Armee ohne eine Brücke nicht auf die Insel übersetzen konnte, zum Bau einer solchen es aber anfänglich an Schiffen fehlte, und die später bei *Batavodurum* angelegte Brücke erst angefangen, also zum Uebersetzen noch nicht brauchbar war, als jener Angriff auf die Lagerplätze der Legionen

3) Hist. I. V, c. 20.

4) Vgl. van Spaen, Inleiding tot de Historie van Gelderland d. III, bl. 42 etc.

stattfand.⁵⁾ Der Gang der Begebenheiten stellt sich also kurz dahin heraus, dass Civilis nach der Schlacht bei Vetera mit seinen Truppen den Rhein abwärts auf die batavische Insel floh, und das römische Heer (ohne Zweifel auf der in ihren Resten noch erhaltenen Römerstrasse) ihm bis zur Insel nachfolgte, ohne jedoch augenblicklich, aus Mangel an Schiffen, auf dieselbe übersetzen zu können. Die Truppen wurden daher an

5) Eine weitere Bestätigung liefert Tacitus im Verfolg seiner Erzählung: „Vada wurde von Civilis, Grinnes von Classicus angegriffen; sie aufzuhalten war unmöglich, da die Tapfersten alle getödtet waren. . . . Als aber Cerialis mit auserlesener Reiter-schwarz zu Hilfe kam, wandte sich das Glück, und die Germanen wurden eiligst in den Fluss gesprengt. Civilis, während er die Fliehenden aufhält, erkannt und mit Pfeilschüssen verfolgt, springt vom Pferde und schwimmt hinüber. Gleicherweise rettete sich Verax, Tutor und Classicus entkamen in Kähnen. Auch diesmal war die römische Flotte nicht im Gefecht, wie sie Befehl hatte.“ Hist. I. V, c. 31. Diesen ausdrücklichen Worten haben wir nichts hinzuzufügen, als dass man eingewandt hat, nach einer frühern Mittheilung des Geschichtschreibers (Hist. I. V, c. 19) seien Tutor und Classicus nach der Schlacht bei Vetera mit mehren Treverischen Senatoren über den Rhein gegangen, und später fänden wir sie mit Civilis bei dem Angriffe auf Grinnes, woraus folge, dass Grinnes mit den übrigen Orten auf dem linken Rheinufer (unterhalb der Trennung) gelegen haben müsse. Allein zunächst ist mit keiner Silbe bei Tacitus davon die Rede, dass Civilis mit den Batavern die Insel verlassen und über den Rhein gegangen sei; dann aber macht der Geschichtschreiber gleich hinter jenem Berichte die Mittheilung, dass die Treverer durch Mitleiderregung und Geschenke Hilfsmannschaften bei den Germanen aufgetrieben hätten. Nachdem ihnen dieses gelungen, stand ihnen nichts im Wege mit der gewonnenen Hilfe zu Civilis und den Batavern auf die Insel über den Rhein zurückzukehren, um dann in Gemeinschaft mit den Batavern die auf dem linken Ufer der Waal stationirten Römer anzugreifen.

der Gränze der Insel, am linken Ufer des Rheines und der Waal dislocirt, und dann bei Nymwegen (Batavodurum) der Bau einer Brücke begonnen, um den Feind nachher auch auf der Insel angreifen und verfolgen zu können. Damit das Letztere nicht geschehen könne, trachtete ein Trupp Germanen diesen Brückenbau zu verhindern, nachdem schon vorher Civilis, ebenfalls um das Vordringen der Römer zu hemmen, die Flussdämme durchstochen und dadurch den obern Theil der Insel unter Wasser gesetzt hatte.⁶⁾ Wenn sich also einerseits ergibt, dass die Lagerplätze der Legionen nicht auf, sondern ausserhalb der Insel gestanden haben müssen, so verdient auch andererseits die Reihenfolge, in welcher die Orte von Tacitus genannt werden, eine besondere Berücksichtigung, indem es wahrscheinlich ist, dass dieselben nach ihrer Lage dem Flusse entlang aufgeführt sind,⁷⁾ und da Grinnes und Vada unterhalb Nymwegen lagen, so werden wir *Arenacum* oberhalb des letztern Ortes zu suchen haben. Wir hätten demnach aus den Berichten des Tacitus das Terrain, auf welchem *Arenacum* zu finden sein wird, dahin umgränzt, dass der Ort auf dem linken Rhein- oder Waalufer, und zwar ganz in der Nähe der batavischen Insel aufzusuchen ist, womit der wichtigere und schwierigere Theil unsrer Untersuchung beendet ist. Sehen wir uns nun in diesem Um-

6) Tacit. hist. l. V, c. 19.

7) Es ist anzunehmen, dass der Schriftsteller unter den Hülfquellen, nach denen er seine Geschichte bearbeitete, auch eine topographische Karte besass, auf welcher die Orte verzeichnet waren, wenigstens finden wir bei Ammianus Marcellinus *Rer. gest.* l. XVIII, c. 2, ganz Dasselbe, wo die von Julian hergestellten Ortschaften — *Castra Heruulæ, Quadriburgum, Tricoemæ, Novesium, Bonna, Antunnacum et Bingle* — nach der Reihenfolge ihrer jedesmaligen Lage dem Rheine entlang aufgeführt sind.

kreise nach solchen Orten um, die sich noch jetzt durch verfundene Ueberbleibsel als einstige römische Wohnplätze zu erkennen geben, so finden wir deren nicht mehr als vier, nämlich im Holdeurn, zu Millingen, Ryndern und Qualburg: an einem dieser vier Orte wird nach dem natürlichen Zusammenhange der Begebenheiten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit unser *Arenacum* zu finden sein. Was nun zunächst den Holdeurn angeht, so hat Hr. Dr. Janssen seine frühere Ansicht darüber, und zwar mit Recht, zurückgenommen; die Orte Qualburg und Ryndern habe ich in meiner frühern Abhandlung schon in Vergleichung gesetzt⁸⁾, und werde unten nochmals darauf zurückkommen; es bleiben daher vorläufig nur noch zwei Orte — Millingen und Ryndern — übrig, deren Ansprüche auf die grössere Wahrscheinlichkeit wir im Nachfolgenden zu prüfen haben werden.⁹⁾

Wir gehen zunächst von der sichern Voraussetzung aus, dass das *Arenacum* des Tacitus, sowie das *Arenacium* oder *Arenatium* der Peutinger'schen Tafel, und das *Harenatium* oder *Herenatium* des Antoninischen Itinerar's einen und denselben Ort bezeichnen. Es bedarf alsdann kaum einer Erwähnung, dass der Ort in der Nähe der von Xauten nach Nymwegen führenden Römerstrasse gelegen haben muss. Diese Bedingung ist so zwingend, dass wir von jedem Orte, welcher derselben nicht entspricht, schon von vorn herein ohne Weiteres ganz absehen müssen. Die Römerstrasse lief aber, nach meinen Untersuchungen, von Nymwegen aus über den Hauerberg, an den Dörfern Ubbergen und Beek rechts vorbei nach dem Holdeurn, stieg bei dem Dorfe Wyler die

8) Jahrb. H. XXIII. S. 33 ff.

9) Dem der Gegend nicht kundigen Leser wird bei den nachfolgenden Erörterungen ein Blick auf eine Specialkarte der Umgegend von Cleve oder Nymwegen zur Orientirung zu empfehlen sein.

Höhe herab und ging hinter Kranenburg durch die Felder rechts von der heutigen Landstrasse über Frasselt nach dem Cleverberge hinauf, von wo sie sich weiter über die Hochebene nach dem Monterberge hin zog; hier stieg sie wieder in die Rheinebene und führte nach Xanten. Nun liegt das Dorf Ryndern von der vorbeiführenden Römerstrasse kaum 900 Ruthen entfernt, dagegen Millingen nicht weniger als 2500 Ruthen, — also $1\frac{1}{2}$ Meile —, und das dürfte denn doch für eine Mansion an der Strasse zu weit sein. Gehen wir zu einem zweiten, nicht weniger entscheidenden Prüfungsmittel über.¹⁰⁾ Die Peutinger'sche Tafel gibt die Entfernung von *Noviomagus* nach *Arenacium* zu 10 g. M. = 5870 Ruthen an. Nun beträgt die Entfernung von Nymwegen bis zu dem Punkte bei Cleve, wo ein Seitenweg von der Strasse nach Ryndern abführt, auf der Römerstrasse selbst gemessen, genau 5870 R. = 10 g. M., eine Uebereinstimmung der heutigen Entfernung mit der Angabe der Tafel, wie sie nur selten vorkömmt. Messen wir dagegen die directe Entfernung von Nymwegen nach Millingen, so finden wir nur 3000 R. = 5 g. M., welches also gegen die Angabe der Tafel von 10 g. M. um die

10) Ich bemerke hierbei zunächst, dass für die in Rede stehenden Orte genaue Reductionen des alten Wegmaasses auf das heutige Längenmaass bis jetzt nicht stattgefunden haben. Auch hat man öfters nicht berücksichtigt, dass die römischen Reiseberichte die sämtlichen Entfernungen für Gallien, in gallischen Meilen — *Leucæ*, *Leugæ* s. *Legæ* — angeben, was sowohl für das *Itinerarium Antonini* als die Peutinger'sche Tafel gilt. Nun hat d'Anville (*Geographie ancienne abregée*, I, p. 7) die römische Meile im Mittel zu 736 Toisen berechnet; und es macht 1 gallische Meile $1\frac{1}{2}$ römische Meilen = 1184 Toisen = 587 preuss. Ruthen — Das von uns gebrauchte Maass ist überall das preussische, und die Meilen sind, wo sie nicht als gallische bezeichnet sind, gleichfalls preuss. M.

Hälfte differirt. Die Peutinger'sche Tafel gibt ferner den Abstand von *Arenatium* nach *Burginatum* — ganz übereinstimmend mit dem Antoninischen Itinerar, — zu 6 g. M. = 8522 R. an, und misst man diese von dem obgenannten Punkte bei Cleve auf der Römerstrasse ab, so trifft man in die Nähe des Monterberges, an dessen Fusse — bei Op gen Born — *Burginatum* gelegen war. Dagegen beträgt die directe Entfernung von Millingen nach Op gen Born 6500 Ruthen, d. i. mehr als 11 g. M., während die Tafel nur 6 g. M. hat, wobei sich also eine noch grössere Differenz als vorher, — von mehr als 5 g. M. — ergibt. Bei so entscheidenden Thatsachen dürfte die Beibringung fernerer Gründe als überflüssig erscheinen. Ich füge aber noch hinzu, dass wir ein ganz sicheres schriftliches Zeugniß besitzen, wonach es feststeht, dass Ryndern bereits vor dem batavischen Kriege (also zu derselben Zeit, wo *Arenacum* von Tacitus angeführt wird) als Römerort vorhanden und gleichzeitig mit einer römischen Besatzung versehen war¹¹⁾, während wir über Millingen der Art nichts wissen; und nehmen wir endlich die Namensähnlichkeit, die sich zwischen „Ryn-aren,“ „Ryn-haren,“ „Rynern,“ „Ryndern,“ und „Aren-acum,“ „Aren-acium“ und „Haren-atium“ zu erkennen gibt, bei Millingen aber ganz fehlt; so dürfte unter so vielen entgegengesprechenden Gründen der einzige für Millingen günstige, dass nämlich dort eben so wohl wie zu Rynderu von Zeit zu Zeit römische Alterthümer gefunden wurden, leicht durch die Bemerkung des Hrn. Janssen beseitigt werden, indem er sagt: „Es ist zu bemerken, dass am Niederrhein, besonders in unserer Provinz Gelderland“ — Millingen liegt im Gelderland — „mehrere an römischen Alterthümern ergiebige Orte

11) Vgl. hierüber meine Abhandlung: „Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve.“ Jahrb. H. XVIII.

zu finden sind, die nicht zu den in den Itinerarien angeführten Stationen gehören.“¹²⁾ Unter diese wird dann auch Millingen zu rechnen sein.

Weit günstiger, als für Millingen sprechen manche Umstände für den vierten der obgenannten Orte, nämlich für Qualburg; daher auch mehre ältere Forscher sich entschieden dafür aussprechen, und noch vor Kurzem Hr. Prof. Fiedler in seiner Uebersicht der Römerorte von Mainz bis Nymwegen dasselbe als das alte Arenacum aufgeführt hat,¹³⁾ wobei in der Regel angenommen wird, der Name Arenacum sei später in Quadriburgium umgewandelt worden. Ich habe in meiner früheren Abhandlung¹⁴⁾ die sowohl für Ryndern als für Qualburg sprechenden Belege kurz zusammengestellt, und dabei bloss auf die für Ryndern vorwiegenden Gründe hingewiesen. Ich bin jetzt in der Lage, einige Punkte bestimmter hervorheben, und ein sicheres Urtheil motiviren zu können. — Wir haben oben aus dem Zusammenhange der Begebenheiten ersehen, dass Arenacum ganz in der Nähe der batavischen Insel gelegen haben müsse; nun liegt Ryndern (wenn wir die Rheintheilung bei Schenkenschanz annehmen), nur $\frac{1}{4}$ Meile, Qualburg dagegen eine ganze Meile von der Insel entfernt. Ferner muss auch der Ort schon zur Zeit des batavischen Krieges bestanden haben: durch ein völlig sicheres Zeugniß ist dieses für Ryndern nachgewiesen, was bei Qualburg nicht der Fall ist, vielmehr weisen manche Umstände auf einen spätern Ursprung dieses Ortes hin. Ausserdem spricht die Namensähnlichkeit mehr für Ryndern als für Qualburg, dessen Name viel eher auf *Quadriburgium* hinzeigt. Einen noch viel entscheidendern Grund liefern endlich auch hier wiederum die

12) Jahrb. H. XXII S. 144.

13) Jahrb. H. XXI S. 38.

14) Jahrb. H. XXIII S. 36 &

römischen Reiseberichte. Es stellt sich nämlich bei genauerer Untersuchung sowohl hier als anderwärts heraus, dass die dort angegebenen Entfernungen auf den Strassen gemessen sind, ohne, wenn die Mansionen eine kleine Strecke davon abgelegen waren (was sehr häufig der Fall ist), diese Strecke mit hinzuzurechnen, so dass wir — wie schon oben geschehen — die Entfernung von *Noviomagus* bis *Arenatium* auf der Römerstrasse bis zu dem Punkte zu messen haben, wo der Seitenweg nach Ryndern hinabgeht, dann die Entfernung von *Arenatium* bis *Burginatum* von dem letztgenannten Punkte wiederum auf der Römerstrasse bis dahin, wo in einiger Entfernung gleich unten im Thale *Burginatum* lag, und von diesem Punkte endlich weiter bis *Colonia Trajana* bei Xanten. Misst man nun die 10 g. Meilen = 5870 R. der Tafel auf der Römerstrasse von Nymwegen bis zu dem Punkte bei Cleve ab, wo der Seitenweg nach Ryndern abgeht, so findet man, wie schon bemerkt, genau die angegebene Entfernung. Misst man ferner von dem letztgenannten Punkte wiederum auf der Römerstrasse weiter bis Monterberg, an dessen Fusse *Burginatum* lag, so findet man 3800 R. = $6\frac{1}{2}$ g. M., während die Tafel 6 g. M. = 3522 R. gibt, was wiederum, da die Tafel keine Bruchtheile von Meilen enthält, hiureichend stimmt. Misst man endlich von dem letztgenannten Punkte bis zur alten Burg bei Xanten, so findet man 3300 R. = $5\frac{3}{5}$ g. M., und die Tafel gibt 5 g. M., was also, aus dem oben angegebenen Grunde, wiederum stimmt. Wenn man nun hiergegen die Entfernung von Nymwegen bis Qualburg abmisst, so findet man 6700 R. = $11\frac{2}{3}$ g. M., also beinahe 2 g. M. mehr als die Tafel angibt, — und Dies dürfte denn doch als eine zu grosse Differenz anzusehen sein, um mit der Tafel für übereinstimmend gehalten zu werden. —

Fassen wir zum Schlusse die Bedingungen, welchen

nach allem Vorhergehenden der Ort, wo das alte *Arenacum* gelegen, völlig entsprechen muss, zusammen, so finden wir folgende :

- 1) der Ort muss nahe an der batavischen Insel, auf dem linken Ufer von Rhein oder Waal, gelegen sein;
- 2) er darf nicht weit von der über Xanten nach Nymwegen führenden grossen Militärstrasse entfernt liegen;
- 3) er muss bereits vor dem batavischen Kriege, also vor dem Jahre 69 n. Chr. bestanden haben;
- 4) er muss eine hinreichende Menge römischer Ueberbleibsel bewahren, um sich als römischen Wohnplatz auszuweisen; und
- 5) seine Lage muss mit den Entfernungsangaben der römischen Itinerarien hinreichend genau übereinstimmen.

Der einzige Ort, welcher erwiesenermassen diesen Forderungen insgesamt vollkommen genügt, ist — Ryndern.

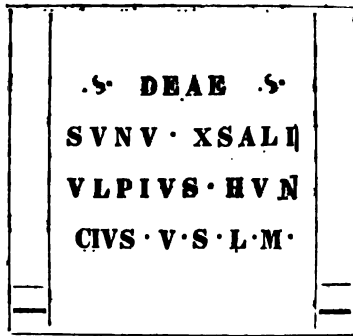
Emmerich, November 1856.

Dr. J. Schneider.

II. Denkmäler.

1. Neu aufgefunden, der Göttin *Unucsalla* gewidmete römische Inschrift.

Der Göttername *Unucsalla* ist seit Kurzem erst bekannt geworden; es gab bisher nur *einen* Votivstein, auf welchem dieser Name und zwar zuerst vorkommt. Es ist derjenige, den Dr. *Lersch* im XII. Hefte dieser Jahrbücher S. 45 Nr. 2 und nach ihm *Hensen* Inscript. lat. select. Vol. III, Nr. 5925 veröffentlicht hat. Um so willkommener ist daher ein neuer Fund, welcher im Laufe dieses Herbstes in dem sogenannten Probsteiwalde bei *Eschweiler* an der Inde, auf den Besitzungen des Herrn *Wüsten* Statt gehabt, und den hier zu veröffentlichen wir durch die Gefälligkeit des Herrn Freiherrn und Rittmeisters von *Thielmann* in den Stand gesetzt worden sind. Der Stein ist nicht ganz erhalten, der obere Theil ist abgebrochen, und so viel ist nur davon übrig geblieben, dass man daraus ersieht, es sei auf demselben eine weibliche Figur, an deren linken Seite die Vorderfüsse eines Hundes noch sichtbar sind, dargestellt gewesen. Die Grösse des Steines beträgt etwa 15 Quadratzoll und die Inschrift, welche nach dem Ausdrücke des Freiherrn von *Thielmann* so scharf und rein erhalten ist, als wäre sie gestern erst unter dem Meissel des Steinhauers hervorgegangen, ist diese



Deae Sunuxsali Ulpus Hunicius, votum solvit iubens merito.

Herr Dr. Klein in Mainz hat die von Dr. Lersch veröffentlichte Inschrift in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1848. S. 1046 besprochen und hat geglaubt in der *Sunuxsalla*, wie er statt Unucsalla vermuthet, die Stammgöttin der belgischen *Sunuci* zu erkennen, und Dr. Becker, jetzt in Frankfurt, stimmte dieser Ansicht bei¹⁾. Dr. Johannes Overbeck hingegen glaubte, diese Ansicht beruhe auf einer Täuschung, welche durch die Abschrift des Dr. Lersch veranlasst worden sei, der eine leichte Verletzung des Anfangsbuchstabens V in der zweiten Zeile durch zwei Querstriche bezeichnet hatte²⁾. Auf unserm Steine finden wir nun das S klar und unzweideutig ausgedrückt, wodurch somit die Vermuthung des Dr. Klein über den Namen dieser Göttin vollkommen bestätigt wird. Hierfür kommt auch noch der Ort des Fundes in Betracht. Pro finibus *Sunicis* tribuo, schreibt Cluver, agros, Mosam inter Roramque amneis sitos, uti medii sint inter Ubios atque Tungros³⁾. Nun ist unsere Inschrift bei

1) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1851. S. 183. Diese Jahrbücher Heft XVII. S. 173.

2) Katalog des rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer S. 75.

3) Cluver. Germania antiqua lib. II. p. 96 u. 97.

20 Neu aufgefunden, d. Göttin Unucsalla gew. röm. Inschr.

Eschweiler an der Inde, etwa drei Stunden von der **Roer** in der Richtung nach der **Maas** zu, also gerade in dem Gebiete gefunden worden, wo die **Sunicer** wohnten. Der Name der **Sunicer** kömmt bei den Alten selten vor; nur **Plinius**¹⁾ und **Tacitus**²⁾ kennen denselben; um so interessanter ist die Inschrift, die wir oben mitgetheilt haben.

Die Rechtschreibung des Namens der Göttin steht aber bisher noch nicht fest, indem derselbe in der Inschrift bei **Lersch Unucsall**, auf der unsrigen deutlich **Sunuxsali** geschrieben wird.

Bonn, den 25. November 1856.

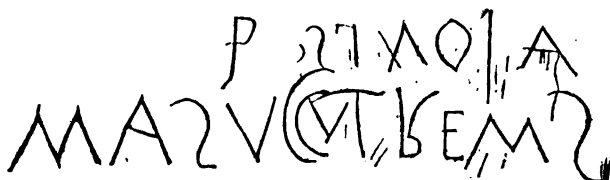
Prof. Dr. Braun.

1) Plin. Nat. Hist. V, 81.

2) Tac. Hist. IV, 66.

2. Das römische Bleitafelchen in der Sammlung von Alterthümern zu Utrecht.

In der Sammlung von Alterthümern zu Utrecht findet sich ein Bleitafelchen mit römischer Inschrift, welches zu Vechten bei Utrecht vor einigen Jahren gefunden worden ist. Die Deutung dieser Inschrift ist bereits von mehren Seiten versucht worden, aber keiner dieser Versuche hat eine neue Deutung überflüssig gemacht. Die Inschrift auf dem bezeichneten Bleitafelchen ist folgende:



The image shows a handwritten transcription of a Roman inscription on a lead tablet. The characters are arranged in two lines. The first line contains the characters P, R, I, N, O, I, A, followed by a vertical bar and a triangle symbol. The second line contains the characters M, A, S, V, C, C, V, T, U, S, R, E, M, U, S, with a final curve at the end. The characters are somewhat stylized and show signs of being hand-drawn or transcribed from a photograph.

Zuerst wurde diese Inschrift von Herrn Dr. Janssen in Leyden in den „Notulen der Sectievergadering van het Provinciaal-Utrechtsch Genootschap vur Kunsten en Wetenschappen 1855“ herausgegeben. In einer gelehrten Versammlung dieser Gesellschaft wurde diese Inschrift von Hrn. Dr. Janssen besprochen und, indem er sie von der linken nach der rechten Seite las, schlug er folgende Lesung derselben vor:

PRINOIA | MASVCCVTUS REMUS.

Herr Dr. Janssen sandte die Inschrift mit dieser Lesung unter Andern an den gelehrten und scharfsinnigen Herrn A. De Longperier, welcher durch die nachstehende Erklärung antwortete, welche in den *Notulen* wörtlich abgedruckt wurde. Sie lautet:

„Je crois que votre inscription doit se lire:

SMERTVCCVS

AMATONIS Filius.

On connoit sur les médailles d'Eumenius et de Fulvia de Reggio le nom *Smertoria*, dont la terminaison est bien gauloise; dans l'Anthologie on trouve le nom de femme *Σμερτορώρα* (Anth. Palat. append. 103), dont la terminaison est bien encore gauloise, et la déesse **SOLIMARA** (Muratori thes. nov. CXIV, 1). Le radical *smert* se retrouve dans tous les idomes indo-germaniques, aussi bien dans *Smerdis* persan, que dans *Σμέρδος*, *Schmerz* et *Smart*. Les gaulois et les germaines ne detestaient pas le redoublement du C, temoins les noms **DOCCA**, **LVCCA**, **MACCA**, **MECCO**, **MACCONIVS**, **BENNICCVS**, **BERTVCCVS**, **OCCO**, **OCCISO**, **CVCILIVS** etc.“

Wir haben uns jetzt die bekannten Erklärungen vorgelegt, wir lassen die unsrige folgen.

Um bei der Deutung dieser Inschrift auf die rechte Spur zu kommen, muss man ein einfaches Verfahren anwenden; man muss sie mit den Augen des Setzers einer Druckerei ansehen, oder noch einfacher, man muss sie auf den Kopf stellen und vor den Spiegel halten. Geschieht dieses, dann haben wir einen grossen Schritt zum Ziele gethan. Wir lesen dann

ATONIS ROSMERTAE V. S. L. L. M.

Atonis Rosmertae votum soluit lactus labens merito.

Ueber die Göttin Rosmerta haben wir hier nicht nöthig etwas beizufügen; sie ist hinlänglich aus diesen Jahrbüchern bekannt, nur über einzelne Buchstaben haben wir nähere Mittheilungen zu machen. Der letzte Buchstabe in der ersten Zeile ist kein römisches P, sondern ein griechisches Ρ. Dass griechische Buchstaben in lateinischen Inschriften vorkommen ja dass ganze lateinische Inschriften mit griechischen Buchstaben geschrieben werden, ist bekannt und leicht zu erklären. Die

griechische Sprache war unter den Römern so sehr verbreitet, wie unter uns im vorigen Jahrhunderte die französische ¹⁾. Es ist daher begreiflich, wie man häufig griechischer Buchstaben sich bediente statt der lateinischen, wie auch gegenwärtig manchmal noch lateinische Buchstaben und Schrift mit deutscher vermengt werden. Dass überdies einzelne Buchstaben, wie z. B. der vierte in der zweiten Linie, das R auf dem Kopfe stehe, springt in die Augen; auch der sechste hat diese verkehrte Stellung, denn das V ist umgekehrt A. Dieses A ist von einem halbkreisförmigen Buchstaben C eingeschlossen; es ist das E = Rosmertae. An der Deutung, die wir dem vorletzten Buchstaben der zweiten Zeile gegeben haben, wird man Anstoss nehmen; denn dieser scheint ja offenbar ein A und kein L. L. zu sein, und somit schlechthin nicht *laetus lubens* gelesen werden zu können. Wir erinnern daran, dass der griechische Buchstabe *Lamda* diese Form Λ habe und dass der Verbindungsstrich in der Mitte hier nichts ist als ein Zeichen, dass das griechische Λ verdoppelt werde. Dass das lateinische L mit dem griechischen Λ , *Lamda*, häufig in lateinischen Inschriften verwechselt werde, dafür kann ich mich der Kürze wegen auf *Pelliccia* berufen ²⁾; eben so findet sich in lateinischen Inschriften statt des lateinischen E das griechische H, z. B. *BHNHMHRHNTI* für *BENEMERENTI*.

Wir haben noch einer anderen Einwendung zu begegnen. Man könnte nämlich sagen, der Name des Weihenden stehe auf den Votivsteinen durchweg *nach* dem Namen der Gottheit, welcher ein Stein gewidmet, ein Gelübde gelöst wird; nun finde aber auf dem Bleitafelchen von Ut-

1) Ueber die Verbreitung der griechischen Sprache unter den Römern findet sich eine gute Zusammenstellung der betreffenden Notizen bei H u g Einleitung ins neue Testament.

2) *Pelliccia*, Dissertatio IV, de re lapidaria p. 123 u. 124. Tom. II.

24 Das römische Bleitafelchen in der Sammlung zu Utrecht.

recht das umgekehrte Verhältniss statt! Wir läugnen die Regel nicht, berufen uns aber auf die Ausnahmen, und führen als solche folgende Inschrift an, die zu Rom gefunden worden, auf keiner Blei-, aber auf einer Marmorplatte eingeschrieben ist ¹⁾. Sie lautet:

**CICEREA ORESTIS
LIB. ELEGANS
BONAE. DEAE. SACRVM.**

Bei Fabretti ²⁾ haben wir andere Beispiele: so findet sich auf einer Kupfertafel, die ebenfalls zu Rom gefunden worden, diese Inschrift:

**C · PLACENTIVS · HER · F
M A R T E D O N V · D E D E T**

An Inschriften, welche ähnliche Erscheinungen darbieten, wie das Utrechter Bleitafelchen, fehlt es auch im Mittelalter nicht. So findet sich z. B. zu Regensburg die Cart-hauser Steininschrift, welche also lautet:

S Ā L I R Ā O

d. h. *Caritas*, eine Inschrift, in welcher zugleich eine schneidende Ironie liegt.

Bonn, 25. Nov. 1855.

Prof. Dr. Braun.

1) Reinesius Inscript. p. 226.

2) Fabretti Inscript. Antiq. p. 29. vgl. 76. 488.

3. Nur Kritik und Erklärung.

Die Thätigkeit, welche von mehreren Seiten einer schärferen Kritik des antiquarischen Materials zugewendet worden ist, und sich in dem letzten (XXIII.) Hefte der Jahrbücher mit erfreulicher Bestimmtheit geltend macht, gehört nicht zu der angenehmsten, aber auf einem dunkeln, der Täuschung sehr ausgesetzten Gebiete zu den dankenswerthesten Beschäftigungen, ja sie ist, wenn die Archäologie in Ehren bleiben soll, eine unerlässliche. Auch zu der Zeit, als der Unterzeichnete mit dem unermüdlichen Lersch die Redaction der Vereinsschriften besorgte, schlich sich Verdächtiges und Unechtes ein; indessen wurde mancher Zweifel sofort geäußert, andere Bedenken wenigstens mündlich geäußert. Es dürfte nicht überflüssig sein, diejenigen Monumente zusammenzustellen, welche in den frühern Jahrgängen zweifelhaft oder entschieden modern erscheinen.

1) Das Relief der Lucretia (III. Taf. 4), welches Hr. Dr. Brunn S. 126 aus überzeugenden Gründen verwirft, wurde gleich bei dem ersten Anblick von mehreren Kunstfreunden für unecht gehalten, von mir auch Heft V. VI. S. 404 bemerkt, dass Prof. Gerhard diese Meinung hege.

2) Die Statuette eines Kriegers (IV. Taf. 7 u. S. 10. u. 11) ist nach der Bemerkung desselben Gelehrten a. a. O. modern, was Lersch, da er eine Doublette kennen gelernt hatte, VII. S. 167 bestätigt.

3) Die schöne Lampe mit dem Bildhauer (IV. Tf. 6) hielt ich S. 189 ff. für antik, nahm aber, als ich erfuhr, dass eine ähnliche sich in Leyden befände, und eine dritte in Antwerpen gesehen hatte, V. VI. S. 404 diesen Irrthum zurück.

4) Das Figürchen eines Actaeon (V. VI Tf. 9 u. 10 Nr. 5), das wie die Lucretia von dem sel. Jäger in Neuss mitgetheilt war, hatte ich S. 413 mit einer scherzhaften Bemerkung begleitet. Lersch bemerkt VII. S. 167, dass sich ein zweites Exemplar in Berlin finde, und erklärt es mit vollem Rechte für sehr verdächtig, ohne Zweifel modern.

5) Das V. VI. Tf. 13 u. 14. Nr. 3 u. 4 publicirte Gefäss mit den Bildern der Penelope und Hippodamia weist Hr. Prof. Osann selbst einer spätern Zeit, vielleicht dem Mittelalter zu. Dass es aus dem 16. Jahrh. aus der Fabrik zu Baeren herrührt, ist später von Hrn. Dr. Janssen (XIX. S. 148) und Prof. Braun (XXII. S. 126 ff.) gezeigt worden.

6) Wie es sich mit der schönen Bronzestatue eines Athleten (XVII Tf. 1) verhalte, weiss ich nicht. Hr. Prof. Overbeck S. 61 ff. hält sie für unzweifelhaft antik; und nach der Abbildung scheint sie es zu sein. Dass ich sie früher unter die verdächtigen Stücke des Bonner Museums rangierte, geschah auf den Rath des Hrn. Prof. Dr. Braun aus Rom, mit dem ich die Bonner Sammlung sorgfältig durchging. Es wäre zu wünschen, dass sich einer der erfahrenen jetsigen Vorsteher derselben darüber äussern wollte. In solchen Dingen ist ein Irrthum verzeiblich, strenge Aufmerksamkeit Pflicht.

7) und 8) Die beiden schönen Lampen aus Neuss (VII. Tf. 1. u. 2. Nr. 6) und Trier (XII. Tf. 4. Nr. 5) müsste man im Originale sehen, um über ihre Echtheit zu urtheilen. Die Bemerkung aber kann ich nicht verschweigen, dass sie an andere Vorstellungen erinnern und für römische Monumente einen fast zu griechischen Charakter verrathen.

In demselben Hefte gibt Hr. Prof. Fiedler S. 84 ff. eine neue Abschrift des u. A. von Steiner II, 683 und Lersch Centralmus. III p. 280 publicirten Grabsteines, worin ein MISSI || CIVS · EX · COH · || SILAVCIENS · || IV · ge-

nannt wird, und meint, das Vaterland der Silaucienser müsse noch gesucht werden. Es ist aber nicht schwer zu finden. Eine Stadt *Silacenis* (Ablativ) erwähnt das Itin. Anton. p. 232. Das war offenbar die Heimath jener Cohorte¹⁾. Dass vier Cohorten daher stammen sollten, ist mir aber nicht wahrscheinlich. Sollte das IV der folgenden Zeile nicht zum Genitiv *Silauciensium* gehören?

Ein Medusenhaupt auf einem Mosaikbilde (ebd. S. 57) unter den vier Jahreszeiten fand sich auf der VIII. S. 185 beschriebenen Mosaik von Vienne, was ich a. a. O. anzuführen vergessen habe. Das Tf. III. publicirte Relief befindet sich jetzt im Berliner Museum, wobin es aus dem Besitze des Grafen Ingenheim gelangt ist.

In seiner gelehrten Abhandlung über zwei Militärdiplome (XIII. S. 79) führt Hr. Prof. Hensen eine *ala I Pannoniorum Tampiana* auf. Sie hat ohne Zweifel ihren Namen von *Tampius Flavianus*, welcher im J. 69 Legat von Pannonien (Tac. Hist. II, 86 u. III, 4. 10. V, 26) und wahrscheinlich früher Proconsul von Africa (Plin. nat. hist. IX, 26) war.

Würzburg.

Urlichs.

1) In dem eben erschienenen Rhein. Mus. von Welcker und Ritschl N. F. XI. H. 3. S. 453 ff. empfiehlt Hr. Dr. Janssen die schon von dem gelehrten Hagenbuch in seinen *Epist. epigraph.* (Paris 1747. 4) p. 544—549 aufgestellte Meinung, dass der Steinmetz *SELEVSSENSIUM* zu schreiben gehabt, und dass hier an Syrische Seleucier zu denken sei. Ebenso billigt Janssen die Vermuthung Hagenbuch's, dass der bisher für celtisch gehaltene Name *SDEBSDAS* = *ZEBDAS* oder *ZABDAS*, von der hebräischen Wurzel דָּבַר (*donavit*, Graece *δωρος*) abzuleiten, und dass *TYRO* durch den Steinmetzen fehlerhaft statt *TYRO* gemeint sei, wornach Tib. Iulius Caretis fl. nicht aus dem gallischen *Tours*, sondern aus dem phönizischen *Tyrus* herkommen würde.

4. Der berühmte Marmager Meilenstein.

Wenn mit dem Zeugnisse gewichtiger Schriftsteller des Alterthumes epigraphische Angaben in offenbaren Widerspruch treten, so mag es wohl der Mühe lohnen, eine genaue Untersuchung anzustellen, ob dieser Widerspruch in Wirklichkeit vorhanden oder ob er nur scheinbar und etwa lediglich auf einer falschen Deutung und Erklärung des Gegebenen beruhet. So widerstreitet der bekannten Stelle bei Tacitus annal. XII. 27 ¹⁾, nach welcher der Namensursprung der Stadt Cöln ausdrücklich auf die Agrippina, die Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius, zurückgeführt wird, eine Inschrift auf einem in der Nähe von Marmagen gefundenen Meilensteine. Wenigstens ist dieser Widerspruch nach der bis jetzt als richtig angenommenen Lesart und Deutung der Inschrift nicht zu beseitigen, und das ist auch der Grund, weshalb Andere, die das Zeugnis des Tacitus höher stellten, den Stein selbst geradezu als unecht verwarfen. Jedoch ist an und für sich nicht der mindeste Grund vorhanden, die Aechtheit der Inschrift bezweifeln zu wollen; wohl aber wird es uns erlaubt sein, die richtige Deutung derselben Seitens unserer Vorgänger in Frage zu

1) Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat: cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

stellen. Leider ist der Stein selbst, der sich früher in der Sammlung zu Blankenheim befand, nicht mehr vorhanden, und wir sind daher genöthigt, die Angaben der ersten Herausgeber bei unserer Untersuchung zu Grunde zu legen. Die früheste Erwähnung finde ich bei Alex. v. Wiltheim¹⁾, der von dem damaligen Aufseher der gräf. Sammlungen, dem Jesuiten Joannes Gamansius, eine Abschrift des Steines erhielt und auch später Gelegenheit fand, die Inschrift an Ort und Stelle genau zu untersuchen. Nach ihm lautet dieselbe also:

. . . TREVEVO
E. M. VLP. AG
PA. L. F. II. COS.
A. COL. AGRIPP.
M. P. XXXIX.

Ich darf jedoch nicht unterlassen, hier eine Bemerkung des Herausgebers wörtlich mitzutheilen, weil sie deutlich zeigt, in welchem Zustande der Stein schon damals sich befunden.

„Scripturae principium ob fugientes aetate litteras et attritu pene deletas varii varie legerunt: est qui ita legerit: (folgt die obige Angabe). Alius hoc modo:

TREVEROR

linea una praetermissa, ut isti mihi divinasse potius quam legisse videantur, nisi quod in Trevirorum vocem conspiravere: quae sequuntur, integerrimis adhuc litteris, ea sic habent: (folgen die Worte: II. COS. etc.).“

Nach Wiltheim finde ich die nächste Erwähnung der Inschrift bei Schannat *Eiflia illustrata* p. 6; Bäsch

1) *Lucilburgensia sive Luxemburgum romanum. Opus posthumum a med. Dr. A. Neyen editum. Luxemburgi 1842. lib. III. c. IV. p. 106. —*

gibt in der Uebersetzung dieses Werkes Bd. I. Abth. 1. Taf. XV. Nr. 54. eine Abbildung des Steines, nach welchem die Inschrift also lautet:

. . . REVERO
D. M. VIP. AG
etc.

und fügt noch p. 554 daselbst die Bemerkung hinzu, dass der Stein im Jahre 726 nach Erbauung der Stadt, 28 Jahre v. Chr. G., als M. Vipsanius Agrippa zum zweiten Male das Consulat bekleidete, gesetzt worden sei und zum deutlichen Beweise diene, dass Cöln seinen Namen ursprünglich diesem berühmten Staatsmanne verdanke. —

Später ist die Inschrift noch wiederholt mitgetheilt worden; jedoch haben die Herausgeber das **B** oder **D** der zweiten Zeile ganz weggelassen und ausserdem das **VLP.** bei Wiltheim in **VIP.** geändert; ersteres wohl aus dem Grunde, weil sie das Zeichen nicht zu deuten wussten, und letzteres, um den nun einmal gewünschten Vipsanius Agrippa zu bekommen. Cf. Huepsch epigrammat. 45. 37. u. Steiner codex inscript. rom. Rheni II. 792 (1. Ausg.). Auch Lersch gedenkt der Inschrift Centr. Mus. III. 3, und will sie als Beweis gelten lassen, dass nicht Treviri sondern Treveri die allein richtige Schreibung sei. Aber auffallend war es mir, dass auch dieser so vorsichtige Forscher, dem in epigraphischen Dingen sonst der geringste Verstoß nicht zu entgehen pflegte, dem Stein ins Jahr 28 v. Chr. setzte; mithin kein Bedenken trug, das **H** der dritten Zeile mit dem folgenden **COB.** zu verbinden. —

Abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, dass schon zu Agrippa's Zeit die grosse Militärstrasse von Trier durch die Eifel nach Köln erbaut gewesen, eben weil die Römer damals noch keine Befestigungswerke am linken Rheinufer besaßen, so bietet auch die Inschrift selbst Anhalts-

punkte genug, um den Nachweis zu liefern, dass etwas ganz Anderes auf dem Steine gestanden haben müsse, als man bisher geglaubt und angenommen hat.

Lassen wir die fugientes actate et attritu pene deletas litteras vorläufig ganz ausser Acht und halten uns an dem, was nach Wiltheim unzweifelhaft feststeht. Da kann nun das $\bar{\text{II}}$. unmöglich zu dem folgenden Worte COS. gehören; wer nur ein wenig in der römischen Epigraphik sich umgesehen, wird wissen, dass die Zahlbezeichnung einer hohen Würde stets dem betreffenden Worte zu folgen pflegt und demselben nie vorhergeht. Wir haben demnach in dem $\bar{\text{II}}$. der 3. Zeile die Zahlbezeichnung eines anderen Amtes zu suchen, und zwar, wenn wir die gewöhnliche Reihenfolge auf den Denkmälern beachten, die der tribunischen Gewalt. Demgemäss ändern wir rückwärts das L. F. in T. P. um, und werden dann auch nicht mehr daran denken wollen, dass der vorhergehende Name wirklich Agrippa gelautet habe. Gehen wir weiter rückwärts, so ändern wir das P A in P. M., das A G der vorhergehenden Zeile in A' G oder A' V G, das V L P. in F E L., das B. M bei Wiltheim oder das D. M. bei Schannat in P I O, und haben dann den vollständigen Titel eines Kaisers, wobei zugleich erhellet, dass diese Aenderung keinesweges eine gezwungene ist, sondern bei der grossen Aehnlichkeit der Schriftzüge sich leicht und von selbst ergibt. Machen wir ferner aus dem REVERO ein SEVERO und bedenken noch, dass nach Wiltheims Andeutung nach diesem Worte eine ganze Zeile ausgefallen ist, die wir durch den Beinamen Alexandro auszufüllen kein Bedenken tragen, so wird die Inschrift mit Ergänzung des Anfanges also zu lesen sein:

IMP · CAES · DIVI ·
 SEVERI · NEPOTI · DIVI ·
 ANTONINI · MAG · FIL ·
 M · AVREL · SEVERO ·
 ALEXANDRO ·
 PIO · FEL · AVG ·
 P · M · T · P · II · COS · II · P · P
 A · COL · AGRIPP ·
 M · P · XXXIX ·

Die Inschrift fällt demnach in das Jahr 226 nach Chr. Somit wäre denn der gespenstische Agrippa glücklich gehant und ein Stein, der seit den ersten Tagen seiner Aufindung so mannigfache Irrthümer veranlasste und so oft als historisches Beweisstück missbraucht wurde, seinem wahren Zeitalter wieder zurückgegeben. Sollte es mir gelungen sein, auch Andere von der vorhandenen Corruptel in den Zügen der Inschrift überzeugt und für meine Aenderung gewonnen zu haben, so dürfte der Zweck dieser Zeilen vollständig erreicht sein; doch —

Consilium si non placebit, reperitote rectius. —

Commeru, im Nov. 1856.

A. Eich.

5. Neue Inschriften aus Floisdorf und Bingsheim.

Die im Heft XXIII. p. 73. näher beschriebene Gräberstätte bei Floisdorf hat noch einen zweiten Matronenstein geliefert, der wegen des neuen topischen Beinamens der Gottheiten allgemeines Interesse erregen dürfte. Die Inschrift lautet also:

MATRONA
ABIAMAR
C · IVL PROC
VLAS · L · M ·

Matronis Abiamar(is) C. Iulia Procula (votum) solvit
lubens merito. —

Grauer Sandstein aus der Umgegend von Berg, 20''
breit, 30'' hoch und 3,5'' dick. Vordere Hälfte der ganzen Ara. —

Abiamaris. Ausser der Neuheit des Namens dürfte auch die Endung (aris) selbst, die hier zum ersten Male erscheint, die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade auf sich ziehen. Wohin aber die Abiamarae eigentlich gehören, dürfte bei dem grossen Dunkel, das zur Zeit noch über der alten Topographie unserer Provinz schwebt, nicht so leicht zu entscheiden sein. Jedoch will ich eine Vermuthung, die beim ersten Lesen der Inschrift sich unwillkürlich mir aufdrängte, nicht verschweigen. Etwa zwei Minuten nördlich des Fundortes liegt an dem von Berg kommenden Bache

34 - *Neue Inschriften aus Floisdorf und Zingsheim.*

die Acharmer Mühle, in deren Nähe sowohl in der Richtung nach Bürvenich als auch ostwärts nach der grossen Römerstrasse auf Zülpich zu sich viele römische Substructionen im Felde vorfinden. Diese Mühle gehörte früher zur Hundtschaft Bürvenich und wird in dem Weisthume derselben vom 20. Mai 1623 Achahrmar Mühle genannt. Aeltere Notizen über den Namen weiss ich augenblichlich in Ermangelung von Hilfsquellen nicht beizubringen. Wer aber dem I in dem Worte Abiamarae eine konsonantliche Funktion beilegt, der dürfte leicht zu der Annahme sich verleiten lassen, dass die Matronen von der alten Niederlassung in der Nähe der Acharmer Mühle ihren Beinamen empfangen. —

Procula. So glaubte ich verbinden zu müssen, wiewohl alsdann die ~~Auslassung~~ des Y. in der letzten Zeile Anstoss erregt; doch dürfte der Fehler auf Rechnung des Steinmetzen fallen. Wer sich nicht scheut, das einfache PROC als Proculus (od, a) zu lesen, der mag auch VLAS · L · M · verbinden und VLAS(A) oder (VM) als Geburtsort des Proculus nehmen; Floisdorf selbst kommt in einer Urkunde von 1307 als „villa, quae dicitur *Vlazstorp*“ vor, und wäre in dem alten Vlasa - Dorfe und dem jetzigen Floisdorf eine Uebereinstimmung nicht zu verkehnen. — Ein Punkt nach PROC wie auch zwischen A und S der letzten Zeile ist nicht ersichtlich. —

2.

An der Kapelle in der Ahn bei Zingsheim in der Eifel findet sich an der Südseite neben dem Eingange folgende Grabschrift aus buntem Sandsteine eingemauert:

| | |
|--------------------------------|-------|
| D · | M · · |
| O///IAVIO /// M///IAVS | |
| O ////////// IAVLIA | |
| //////\///IVS TITVL /// | |
| O S V E R V N T | |

**Dis Manibus. (C.) O(c)tavio (A)m(m)aus(io)
e(ius) titul(um) (p)osuerunt. —**

Bei der grossen Verwitterung des Steines hält es schwer, die Namen der Widmenden wie auch des Verstorbenen mit Sicherheit zu entziffern. Man könnte versucht werden, in der ersten Zeile etwa (C.) Octavio Ammausio zu lesen; doch steht auch dieses nicht fest. Die Formel: „titulum posuerunt“ weist aber jedenfalls auf eine späte Zeit hin, und ich würde die Grabinschrift für eine christliche halten, wenn nicht das D · M · auf heidnischen Ursprung hinwiese. Doch kommen auch aus den ersten Zeiten des Christenthumes Grabinschriften mit diesen Siglen vor und es wird daher unterschieden bleiben müssen, ob wir ein heidnisches oder christliches Denkmal vor uns haben. —

So wenig Interesse der Stein an und für sich bietet, ein um so grösseres hat dagegen der Fundort selbst, den ich für eine kleine römische Befestigung an der Strasse von Marcomagus nach Bonn halte *).

Commern, im Nov. 1856.

A. Eick.

*). Näheres werde ich über diesen Punkt in einer kleinen bald erscheinenden Schrift: „Die grosse römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ mittheilen. —

6. Das Grächwyl's Götterbild.

Das achtzehnte Heft dieser Jahrbücher enthält die Abbildung und Beschreibung eines zu Grächwyl in der Schweiz gefundenen höchst merkwürdigen Erzreliefs und zugleich die Deutungen dieses räthselhaften Bildes, wie sie von dem Herrn A. Jahn-Niehaus und von Herrn Professor Gerhard zu Berlin versucht worden sind. Zu diesen Versuchen kommt jetzt ein neuer in einer eigenen Schrift, welche wir dem Professor der orientalischen Litteratur zu Jena, Herrn Dr. Stickel, verdanken ¹⁾. Am Schlusse dieser Abhandlung wird das Resultat der gelehrten Untersuchung in folgenden Sätzen zusammengefasst, die wir deutsch wiedergeben.

- „1) Das Denkmal von Grächwyl stellt in der That, wie Jahn und Gerhard es gedeutet haben, die Göttin Anāhīd dar;
- 2) diese Anāhīd ist die Ernährerin der Menschen, ausgerüstet mit den Eigenschaften einer Jägerin, der Geschwindigkeit, der Stärke und der Schlaueit;
- 3) dieses Bild ist, wenn auch nicht identisch mit der Diana von Ephesus, doch durch ein inneres Band der Aehnlichkeit oder Verwandtschaft mit derselben verbunden;

1) De Dianae Persicae monumento Graechwylano. Commentatio auctore Io. Gustavo Stickelio, professore litterarum orientalium publico ordinario. Jenae, prostat apud O. Deitung 1856.

- 4) Anāhīd ist wie dem Namen, so auch ihrem Wesen nach in der That ursprünglich eine semitische Gottheit, die ich eine assyrisch-babylonische nennen möchte, welche später nach Persien und selbst nach Italien übertragen wurde, die, ihrem ursprünglichen Begriffe entsprechend, mit solchen Attributen geschmückt ist, dass, nachdem die Unwissenheit fremder Völker dazu kam, aus einer nährenden Mutter, leicht eine Venus Urania, die Urheberin des Lebens, und aus einer Jägerin, Idee und Gestalt einer streitbaren Bellona werden konnte!
- 5) Die Thiere, durch welche die Eigenschaften und Kräfte der Göttin Anāhīd ausgedrückt werden, sind so ausgewählt, dass die Bedeutung und Assonanzen ihrer Namen eine Beziehung auf das Wesen der Göttin enthalten; woher es kömmt, dass dieses Denkmal, wenn man es nach semitischem Sinn und Geschmack beurtheilt, roh erscheint, in seiner Composition und Anlage aber eine eigenthümliche Eleganz verräth und nicht ungeschicklich erscheint.“

Wir beschränken uns auf diese einfache Mittheilung des Resultates der Schrift des Herrn Prof. Dr. Stickel und überlassen es den Lesern dieser Jahrbücher, die gelehrten Ausführungen, welche sich vornehmlich auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen bewegen, selbst nachzulesen. Da wir mit dieser Erklärung keineswegs einverstanden sind, so werden wir eine andere aufstellen, von der wir hoffen, dass sie der Wahrheit näher kommen werde. Wir schicken eine allgemeine Bemerkung vorher.

Jede Gottheit des Alterthums hat ihre eigenthümliche Geschichte; nur ist es überaus schwer, diese Geschichte zu schreiben. Erstens herrschte in der Auffassung und Darstellung der einzelnen Götter in demselben Volke schon mancherlei Freiheit, da das Heidenthum keine feststehende Glau-

benregel kannte und jeder die Gottheit in grösserer oder geringerer Eigenthümlichkeit bildete und darstellte. Noch mehr aber änderten sich die Begriffe von einer Gottheit, wenn sie von einem Volke zu dem andern hinüberwanderte, und ganz besonders, wenn sie durch mehre Völker ihren Weg nahm und von jeder Nationalität mehr oder weniger sich aneignete. Daher erklärt sich die Erscheinung, dass die alten klassischen Schriftsteller, die inmitten der heidnischen Anschauungen lebten, so oft in Verlegenheit gerathen, wenn sie eine Gottheit bestimmen, ihre Attribute, ihre Wirksamkeit angeben und sie von anderen Gottheiten genau unterscheiden sollen. Nicht selten gehen sie auf die Ableitung der Gotternamen zurück, aber meistens mit entschiedenem Unglücke. Die Resultate etymologischer Ableitung sind nicht gering zu schätzen, aber für sich allein sind sie leicht irreführend; hat man den Beweis aus andern Gründen geführt, so kann die etymologische Deutung hinzutreten und willkommene Bestätigung geben. Wollte man die Bedeutung eines Wortes lediglich nach seiner Wurzel bestimmen, so könnte man gewiss sein, in den meisten Fällen völlig irre zu gehen; die einzelnen Wörter verändern im Laufe der Zeit ihre Bedeutung, sie haben ihre Geschichte wie die griechischen und römischen Götter, wie die Götter der alten Welt überhaupt. Erlangte man auch die Ueberzeugung, dass die Deutung des Wortes das Wesen einer Gottheit genau decke, so würde man den Begriff dieser Gottheit haben in dem Augenblicke, wo sie entstanden, aber keineswegs den Gott, wie er später gedacht, dargestellt und verehrt worden ist.

Wir wenden uns zu dem Grächwyler Denkmal, und bitten den Leser das Bild sich zu vergegenwärtigen, welches in dem XVIII. Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilt worden ist. Um dasselbe zu erklären, worden wir selbst nur wenig zu sagen haben; wir werden die Alten und solche

Schriftsteller, die den Alten nahe standen, für uns sprechen lassen. Die wohlgelungene Beschreibung des Bildes aus der geschickten Feder des Herrn Jakob-Nichaus schicken wir hier voran.

„Das Bildwerk, vielleicht einzig in seiner Art, stellt 8'' hoch und 6'' breit, in durchbrochener, aber massiver Reliefarbeit eine durchaus symmetrische Gruppe dar. Den Mittelpunkt derselben bildet eine stehende weibliche Figur, 4 $\frac{1}{2}$ '' hoch, von gedrungener Kürze, mit verhältnismässig grossem Kopf und Obertheil des Leibes. Der Kopf trägt ein Diadem; die Haare sind über der Stirn und den Schläfen steil aufgeringelt und fallen hinter den Ohren in zusammengebundenen Wellen, die nach unten breiter werden, regelmässig herab. Nase, Mund und Augen sind stark ausgebildet; letztere glotzen wie in Ringen aus ihren Höhlungen hervor. Die Stirn weicht von der Wurzel der stark vorgebogenen Nase nach hinten zurück. Der ganze Ausdruck des Gesichtes hat etwas Gebieterisches, aber zugleich etwas dämonisch Unheimliches und Hässliches. Die scheinbar nackten, aber durch ein eng ausschliessendes Gewand bedeckten Brüste sind ausgezeichnet voll; den Brustseiten entwächst ein zum Flug geöffnetes Flügelpaar. Unterhalb der Brust schliesst eine steife, faltenlose Gewandung den übrigen Körper bis an die breiten Klumpfüsse fast sackartig ein. Die Streifen, in welche das Gewand vertikal und parallel getheilt ist, sind in Feldern oder ganz mit Dessins von Bauten und horizontalen Strichen angefüllt. Die Arme sind in die Ellenbogen gesteckt, und jede Hand hält einen Hasen, die rechte einen an den Vorderlauf, die linke einen an den Hinterlauf. Der weiblichen Figur zur Rechten und Linken, mit dem Leib gegen dieselbe gekehrt, aber mit seitwärts gewendetem Kopf, sitzen zwei Löwen, die beide, der eine zur Rechten mit erhobener linker Tatze, der zur Linken mit der rechten Tatze, den Hasen ankrallen. Beide Löwen burthen mit dem einen

Ohr die ausgebreiteten Flügel der weiblichen Figur. Ueber den Flügeln läuft horizontal vom Kopf der Figur rechts und links ein Schlangenkörper aus, dessen Obertheil, mit breitem Kopf und einem Bart unter der Kinnlade, eine Seitenbiegung nach oben und vorn macht. Auf jedem Schlangenkörper sitzt ein kleinerer Löwe mit seitwärts nach vorn gewandtem Kopf. Zwischen diesen beiden Löwen steht auf dem Diadem der weiblichen Figur ein falkenartiger Vogel. Die ganze Gruppe steht auf einem Reliefornameut, welches aus einem Mitteltheil und zwei rechts und links auslaufenden flügelartigen Theilen besteht, auf welchen die beiden grösseren Löwen sitzen. Der Mitteltheil, auf welchem die weibliche Figur fusst, besteht aus zwei in einigem Abstand neben einander befindlichen Doppelkreisen und einem fächerförmig nach unten abstehenden Ornament, welches dem vorerwähnten auf dem kleinern Reliefbildwerk ähnlich ist. Diese Basis des Ganzen ist von der Fläche des übrigen Reliefbildwerks etwas nach vorn aufgebogen.“ So weit Herr Jahn.

An die Spitze unserer Erklärung stellen wir den Satz: „Auf dem Bilde von Grächwyl wird die *Magna mater*, die *mater Deorum*, die *Allmutter Erde*, die *Mutter Erde* dargestellt, die *Alles trägt, hegt und ernährt*.“

Die Beweise für diese Behauptung lassen wir jetzt folgen.

Von der *Allmutter Erde* gibt Statius¹⁾ uns dieses Bild:

..... O hominum divumque aeterna creatrix
 Quae fluvios sylvasque animarum, et semina mundi
 Cuncta, Prometheasque manus, Pyrrhaeaeque saxa
 Gignis et impastis quae prima alimenta dedisti,
 Mutastique viros, quae pontum ambisque vehisque,
 Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum,
 Et volucrum requies, firmum atque immobile mundi
 Robur inoccidui: te velox machina coeli

1) Statius Thebaidos VIII, 290.

Aëre pendentem vacuo, te currus uterque
 Circuit, o rerum media, indivisaque magnis
 Fratribus. Ergo simul tot gentibus alma, tot altis
 Urbibus ac populis subterque et desuper una
 Sufficis etc.

Was Statius dichterisch ausführt, gibt Plinius in einfachen Worten: Nos terra nascentes excipit, natos alit, semelque editos sustinet semper: novissime complexa gremio iam a reliqua natura abdicatos, tum maxime, ut mater, operiens ¹⁾).

Halten wir das Grächwyler Bild mit dem Bilde des Statius zusammen, so erblicken wir auf dem ersteren vier Löwen; sie erklären uns die Worte des Statius: Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum. Zwei Löwen sitzen vor dem Götterbilde, jeder reicht zum Zeichen seiner gezähmten Natur der Göttin eine Tatze; zwei andere sitzen oben, frei und ungebunden; Stellung und Ausdruck lassen keinen Zweifel, dass der wilde Trieb ihrer Natur bezähmt ist, dass sie einer höhern Macht gehorchen. Varr o beim h. Augustinus gibt uns die nähere Deutung. Deinde, sagt Varro, Leonem adiungunt (Matri magnae) solutum ac mansuetum, ut ostendant nullum genus terrae tam remotum ac vehementer ferum, quod non subigi colique conveniat ²⁾. Auf unserm Bilde beweisen zwei Löwen ihre Zähmtheit, indem sie der Göttin die Tatszen darreichen (mansueti); zwei andere dadurch, dass sie ungebunden sind (soluti). Auf andern Darstellungen wird die Göttin von Löwen gezogen und dies wird in demselben Sinne von einem der alten Mythographen gedeutet. Haec leonibus fertur, schreibt derselbe, ut evidenter ostendatur, maternam pietatem totum superare. Omnis enim feritas maternae subiacet affectioni et ei subiugata est ³⁾.

1) Plinius Hist. Natur. II, 63.

2) Augustinus de civitate dei VII, 24.

3) Scriptores rerum mythicarum ed. Bode. vol. I. Collis 1884. p. 158.

Auf unserm Bilde erblicken wir neben dem zwob untern Löwen zwei Hasen, der eine kömmt, der andere cuffernt sich von dem Götterbilde.

Schwerlich ist über ein Thier vom naturgeschichtlichen Standpunkte von den Alten mehr gefabelt worden, als über den Hasen, wie aus den unter dem Texte angeführten Schriften zu sehen ist¹⁾. Dass der Hase im höchsten Grade geil und eben so fruchtbar sei, als er für geil gehalten werde, darin stimmen die Alten überein. Um die Allmutter Erde, die *Magna Mater*, welche alles erzeugt, alles trägt und ernährt, zu charakterisiren, dazzu eignete sich somit der Hase vor andern Thieren, und wie sich der Löwe als Repräsentant der wilden, reissenden Thiere und als König des Thierreichs an sie anschmiegt (*Te penes est ira ferocum*), so erblicken wir den Hasen, das wehrloseste der Thiere (*Te penes est pcedum gens mitis*), als Repräsentanten des nicht reissenden Thiere.

Auf dem Haupte des Götterbildes erblicken wir einen Vogel mit eingesogenen Flügeln in ruhender Stellung. Er ist der *Accipiter*. Der *accipiter* gehört zu den geheiligten Vögeln der Egyptier²⁾: er ist das Bild der Sonne und die Göttin Isis trägt daher seine Federn auf ihrem Haupte, weil sie als Mondgöttin ihr Licht von der Sonne empfängt. Der *Accipiter* nimmt auf unserm Bilde die höchste Stelle ein, weil die Sonne mit ihren Strahlen die Erde erleuchtet und befruchtet, oder weil die Frucht der Erde durch die Sonne Bestand und Gedeihen empfängt. So lange die

1) Aristoteles historia animalium 5, 2. 6, 33. Aelian de animalibus 9, 12, 13, 12. Democritus Geopon. 19, 14. Varro de re rustica 3, 12. Plinius hist. nat. 8, 55. Clemens Alexandr. Paedag. 9, 10. Clementis recognit. 8, 38. Barnabas epist. 10.

2) G. Jamblicki de mysteriis Aegypti: Oxoniae 1876. p. 224.

Gehemnisse der Isis nicht enthüllt werden, so lange die Sonne in ihrem Laufe nicht gehemmt wird, so lange wird die Welt bestehen und wird alles Leben Bestand haben, wie die ägyptische Theologie lehrt: μένει δὲ καὶ ἡ τῶν ὄλων ζωὴ καθάρᾳ καὶ ἀδιάφθορος, ἐπειδὴ τὰ ἀπόκρυφα ζωογόνα τῶν λόγων κάλλη τῆς Ἰσιδος οὐ κάτεισιν εἰς τὸ φαινόμενον καὶ ὀρώμενον σῶμα. ἀνύητα γὰρ διατέλει πάντα καὶ ἀειγενῆ, διότι οὐδέποτε ἴσταται ὁ τοῦ ἡλίου δρόμος ¹⁾.

Die Schlange aber, die wir auf unserm Bilde erblicken, als Attribut des Aesculap bekannt, ist das Zeichen der heilenden Kräfte, welche die Natur, die Magna Mater in ihrem Schoosse trägt.

Wenden wir unsern Blick auf das Götterbild selbst, so kündigt die starke, volle Brust die *Alma mater* an; man würde diese Erscheinung, auch wenn Macrobius und Martianus diese Erklärung nicht gegeben hätten, doch von dem Berufe der *Magna mater* erklären, dem sie erfüllt, indem sie Alles ernährt.

Das Gewand, welches die Göttin tiefer abwärts vom Gürtel trägt, ist reich geschmückt oder verziert.

Fragen wir nach der Bedeutung dieses Schmuckes, so geben uns die alten Mythographen die Antwort: *Ideo multiplici veste fulget et leonibus currum trahentibus utitur, quia omnis potentia, et ornata est, et ipsi etiam virtuti donatur* ²⁾. Aus dieser Stelle erschen wir, dass die Göttin ein buntes Gewand trug, aber sie gibt uns die Deutung dieses Gewandes entweder gar nicht, oder doch nur sehr dunkel. Was uns aber der Mythograph nicht deutlich ausspricht, das sagt er später mit klaren Worten. Das bunte Gewand der Göttin symbolisirt den ganzen Reichthum der Natur an Edelsteinen, an Metallen, an edlen Früchten und Blumen!

1) Iamblichus de mysteriis, sect. VI. cap. VII. p. 149.

2) Mythographi veteres Tom. I. p. 159.

Grandaeva, schreibt Martianus, corpulentaque mater, quamvis foecunda circumfusaque partibus, tamen *floridam discoloremque vestem* herbida palla contexuerat, in qua [totus gemmarum metallorumque census, atque omnium proventus frugumque et satuum, larga admodum ubertate ferebantur.

Der Kopfschmuck des Götterbildes ist es, der nunmehr unsere Betrachtung auf sich zieht. Obgleich derselbe auf den ersten Blick an ein Diadem denken lässt, so werden wir doch bei diesem Gedanken nicht verharren können. Die *magna mater* wird von den Griechen *πυργοφόρος*, *turrigera*, *turrita* genannt, und ein solches thurmartiges Gebäude haben wir in ihrem Kopfschmucke zu erblicken. Auf unserm Denkmale ist die Gestalt des Thurmes weniger deutlich ausgedrückt als auf andern ähnlichen Denkmälern. Aber dass wir hier an einen Thurm zu denken haben, unterliegt keinem Zweifel; wir verweilen daher bei dieser Frage nicht, sondern gehen zu der andern Frage nach der Bedeutung dieses Attributes über, und hier ist es Phurnutus, der uns dieselbe mit folgenden Worten gibt: *Turrita corona adhiberi solita est et huic deae propter urbes et arces, quae in summitate montium fiebant antiquitus*. Noch kürzer und bestimmter finden wir diese Antwort bei den genannten alten Mythographen. *Quod turritam gestat coronam*, sagt der Eine, *ostendit, superpositas terrae esse civitates, quas insignitas turribus constat* ¹⁾, und der Andere wiederholt uns dieses mit denselben Worten ²⁾. Noch kürzer hatte dieses weit früher Varro bei Augustin ausgedrückt mit folgenden Worten: *Eandem dicunt Matrem Magnam: quod turres in capite, significat oppida* ³⁾.

Das Haupt der Magna Mater war mit Infulen geschmückt,

1) Mythographi veteres pars I. p. 138.

2) Dasselbst p. 14.

3) Augustin. de civitate Dei 7, 24.

wie Arnobius uns belehrt: saltatur et Magna sacris compta cum infulis Mater; wir vermissen, wie der Augenschein zeigt, diese Infulen auf unserm Bilde nicht.

Nach den Vorstellungen der Griechen und Römer befindet sich die Erde im Mittelpunkte des Weltraums, sie steht unbeweglich fest, alles Schwere ruht auf ihr, aber Sonne, Mond und der ganze Sternenhimmel bewegen sich um sie herum.

*Ζεὺς γὰρ ὅς ὤκεανὸν μετ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας
Χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἔποντο·
Δωδεκάτη δέ τοι αὐτίς ἐλεύσεται Οὐλύμπόνδε 1).*

In diesen Versen, welche der Homerischen Iliade angehören, ist *Zeus* die Sonne, er ist der Anführer der Gestirne in ihrem Laufe um die Erde, und was uns hier der Dichter in gebundener Rede so anschaulich vor die Augen bringt, das stellt der Fürst der Philosophen, der Verfasser des Phädrus, zwar in ungebundener Rede, aber ebenso dichterisch und anschaulich dar, indem er schreibt: ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμῶν ἐν οὐρανῷ Ζεὺς, ἐλαύνων πτηνὸν ἄρμα, πρῶτος πορεύεται διακοσμῶν πάντα καὶ ἐπιμελούμενος. τῷ δὲ ἔπεται στρατιὰ θεῶν καὶ δαιμόνων κατὰ ἔνδεκα μέρη κεκοσμημένη, μένει δὲ Ἔστία ἐν θεῶν οἴκῳ μόνη 2).

Gehen wir zu den Römern über, so wird es genügen, nur zwei Verse des Virgil anzuführen, in denen dieselbe Vorstellung von dem Umschwunge des Sternenhimmels ihrem Ausdruck findet. Es findet sich nämlich bei Virgil, Aeneide II, 250, folgender Vers:

Vertitur interea coelum et ruit oceano nox.

Es ist für unsern Zweck nicht ohne Werth zu bemerken, dass dieselbe Vorstellung zum Theil mit denselben Worten des Virgil weit früher durch Ennius war ausgedrückt

1) Homer. Ilias I, 423.

2) Plat. Phaedr. p. 246.

worden¹⁾. Was nun die Erde insbesondere betrifft, so ist sie rundum von Wasser umgeben und im Vergleich zu dem übrigen Weltall erscheint sie wie eine kleine Insel. Ea, so schreibt Cicero im Traume des Scipio, quae est media, tellus, neque movetur et infima est, et in eam feruntur omnia suo pendere; in derselben Stelle heisst es: Omnis enim terra, quae colitur a vobis, angusta verticibus, lateribus latior, parva quaedam insula est, circumfusa illo mari, quod Atlanticum, quod magnam, quod Oceanum appellatis in terris²⁾. Denselben Gedanken drückt Julius Firmicus weniger rednerisch also aus: Terram omnem circumfluunt maria et rursus inclusa Oceani ambientis circulo stringitur³⁾; Macrobius erklärt dieses ausführlich in seinem Commentar zu dem Somnium Scipionis, dem Kosmos der damaligen Zeit. Diese Anschauung der Alten findet auf unserm Bilde ihren Ausdruck durch die Muschel, welche als Symbol des Wassers erscheint und die Unterlage des Ganzen bildet. Die Erde trägt sich selbst und bewegt sich nicht: ideo autem non movetur quia infima est, nec poterat infima non esse, in quam omnia feruntur. Non movetur; est enim centrum, in sphaera autem solum centrum diximus non moveri⁴⁾. Deswegen hat das Götterbild auf unserm Bronzerelief grosse, weit ausgebreitete Flügel; auf andern Bildern der Magna Mater wird die Göttin auf einem Wagen fahrend dargestellt, um diese *Selbstständigkeit*, dieses *Aufsieheruhen*, dieses *Selbsttragen* zu bezeichnen: ideo autem Mater Deorum curru vehi dicitur, quia ipsa est terra, quae pendet in aere⁵⁾.

1) Vgl. Virgil, Aeneide II, 9 und IV, 81. Sudentque cadentia sidera somnos.

2) Cicero, de republ. VI, 20. Somnium Scipionis.

3) Iulius Firmicus de errore etc. l. c. Vgl. Gell. noct. Atticae XII, 13.

4) Macrobius in som. Scip. lib. I. cap. 22.

5) Mythographi veteres I. p. 14.

Sehen wir nun einen Augenblick von dem einzelnen Theile unseres Bildes ab, und fassen wir dasselbe als Ganzes auf, so lassen sich drei Theile in obersichseln unterscheiden: erstens und zu unterst das die Erde umgebende Meer; dann in dem zweiten Abschnitte das Götterbild mit den Löwen und Hasen, als die eigentliche Erde, und endlich in dem dritten der Accipiter nebst den Löwen und Schlangen. Diese drei Elemente bilden das Gebiet der *Alma Mater*. Das Meer ist der Ring, der die *Magna Mater* einschliesst, ohne das Meer müsste die Erde verdürren und unfruchtbar bleiben, wie sie es ohne den Einfluss der Sonnenwärme von oben bleiben würde. Nun aber finden wir, dass der *Accipiter*, der den höchsten Punkt auf unserm Bilde einnimmt, das Symbol der Sonne ist und neben und unter ihm finden wir zwei Löwen und zwei Schlangen. Dass der Löwe ein der Sonne geheiligtes Thier sei, dass der Löwe die zwiefache Wirkung der Sonne auf die Erde, die wohlthätige, erleuchtende, erzeugende, belebende und die verderbliche, die vortrocknende, tödtende, zerstörende Hitze darstellt, das ist ein Gegenstand, der so vielfach von den Alten sowohl in ihren Schriften, als ihren künstlerischen Darstellungen behandelt und ausgeführt worden ist, dass es hier vollkommen genügt, nur daran erinnert zu haben. Die Bedeutung dieser beiden Löwen fordert hiernach keine weitere Auseinandersetzung. Aber ebenso bezeichnend, als die Löwen, sind hier auch die beiden Schlangen. Der christlichen Kirche war die Schlange von jeher das Sinnbild des Teufels; aber anders dachten und lehrten die alten heidnischen Völker von der Schlange. Die Naturkundigen lehrten von ihr, sie erlange ein sehr hohes Alter, einige glaubten sogar, sie sterbe nie, sondern ihr Leben sei eine unendliche Kette von stets neuen Verjüngungsprozessen. Denn, fühle die Schlange, dass sie alt werde, dann faße sie vierzig Tage, suche eine schmale Felsspalte auf, klemme in dieselbe ihren Körper ein, streife, indem sie sich durch dieselbe hindurch-

presse, ihre alte Haut ab und erscheine so wieder völlig verjüngt. Aus dieser, der Schlange, deren Gift auch einen officinellen Gebrauch hatte, zugeschriebenen Eigenthümlichkeit leuchtet ein, wie sie das Symbol des Gottes der Heilkunde, des Aesculap, geworden ist. Blicken wir aber auf die Anordnung unseres Bildes zurück und fragen wir nach dessen Sinne, dann können wir denselben nicht besser an's Licht stellen, als es in der nachfolgenden Stelle des Macrobius geschehen ist: *Hinc est quod simulacris Aesculapii et Salutis draco (serpens) subiungitur, quod hi ad Solis naturam Lunaeque referuntur. . . . Salus autem naturae lunaris effectus est, quo corpora animantium iuvantur salutifero firmata temperamento. Ideo ergo simulacris eorum iunguntur figurae draconum (serpentum), quia praestant ut humana corpora, velut infirmitatis pelle deposita, ad pristinum revirescant vigorem, ut virescunt dracones per annos singulos pelle senectutis exuta, propterea et ad ipsum solem species draconis refertur, quia Sol semper velut a quadam imae depressionis senecta in altitudinem suam et in robur revertitur iuventutis. Esse autem draconem inter praecipua solis argumenta, etiam nominis fictione monstratur, quod sit nuncupatus ἀπό τοῦ δράκειν ¹⁾*.

Es würde eine lehrreiche Arbeit werden, wenn man die Magna Mater ihrem Wesen und ihrer Darstellung nach mit der Isis vergleichen wollte. Wir erwähnen dieser Aufgabe hier nicht, um ihre Lösung zu versuchen, als vielmehr um davor zu warnen, die Isis und die Magna Mater für ein und dasselbe Götterwesen zu erklären.

Die Isis, obgleich mit der Magna Mater Deorum in ihrem Wesen verwandt, ist doch nicht völlig dieselbe, und ob-

1) Macrobius Saturnal. I, 20. Vgl. Iulii Firmici de errore prof. religion. in Ouzell Minut. Felice. Lugd. Batav. 1672. pag. 11 im Anhang.

gleich unser Götterbild in der Darstellung verwandtschaftliche Züge von derselben trägt, so würde es doch nicht zulässig sein, dasselbe für eine Darstellung der Isis zu erklären. Die Uebereinstimmung beider Gottheiten wird freilich sehr oft von den Alten bezeugt, und wenn diese Uebereinstimmung in der Idee selbst auch eine nicht unerhebliche ist, so ist sie es doch nicht in allem Einzelnen und auch nicht in der Darstellung. Wir wollen nur einige Stellen von vielen anführen, welche über das Wesen der Isis sprechen. *Isis*, schreibt Macrobius, *cuneta religione celebratur, quae est vel terra, vel natura rerum subiaccens Soli. Hinc est quod continuatis uberibus corpus Deae omne densetur, quia vel terrae, vel rerum naturae alimento nutritur universitas* ¹⁾. — Isis, schreibt Servius zum 8. Buche der Aeneide Virgils, *lingua Aegyptiorum est terra, quam Isin vocant. In gleichem Sinne schreibt Athenagoras: περί τῆς Ἰσιδος, ἣν φύσιν αἰώνος, ἐξ ἧς πάντες ἔφυσαν, λέγουσιν* ²⁾.

Ebenso wie man die Isis als die Mater Deorum angesehen, hat man sie auch mit mehreren andern Götterwesen zusammengestellt. So fand Herodot in der Isis die Ceres, so findet Diodor in ihr die Ceres, die Luna und die Juno, und während Plutarch und Servius sie für die Mutter Erde oder die Natura rerum erklären, nennt sie Apulejus *μυριάωνμος*, die tausendnamige ³⁾.

Nehmen wir aber diese Verwandtschaft zwischen der

1) Macrobius Saturnal. 1, 20. Vgl. Iulius Firmicus de errore profanar. relig. l. c.

2) Legatio pro Christianis c. 19.

3) Nach Plutarch stand auf dem Fussboden ihres Tempels geschrieben: *ἐγὼ εἶμι πᾶν τὸ γεγονός, καὶ ὄν, καὶ ἐσόμενον, καὶ τὸν ἐμὸν πέπλον οὐδεὶς τῶν θνητῶν ἀπεκάλυπεν. Ich bin Alles was war, was ist und was sein wird; kein Sterblicher hat meinen Schleier gelüftet!*

Mater Magna und der Isis an, so können wir daraus einzelne Gründe zur Deutung unseres Bildes hernehmen, insofern das letztere auf Egypten hinweist ¹⁾. Der ägyptische Gott Kneph, von der Isis wie von der Magna Mater gleich sehr verschieden, wurde nach Eusebium in menschlicher Gestalt und mit eng aneinander geschlossenen Füßen und mit einem bunten Gewande umkleidet, welches von den Schultern bis zu den Füßen herabreicht. In der Stellung der Füße des Kneph sollte die Unwandelbarkeit, die Unbeweglichkeit der Welt, in seinem bunten Gewande, das Kneph's ganze Gestalt bezeichnend umgibt, der Sternreichtum sinnbildlich dargestellt werden. Werfen wir jetzt auch einen Blick auf unser Bild zurück, so können wir uns die eigenthümliche Stellung der festangeschlossenen Füße der Mater Magna auf demselben deuten ²⁾. Für diese Deutung steht uns aber noch eine andere Stelle zu Gebote. Nach Diodor (Buch II, c. 9.) befanden sich in dem grossen Tempel zu Babel die Bilder des Bel, des Gottes der Sonne, und der Rhea, der Göttin der Erde; der erstere war gehend, die letztere sitzend, ruhend dargestellt. Die Deutung ist offenbar: man glaubte die Sonne bewege sich, die Erde aber ruhe und stehe still.

Wir haben endlich noch eine Anmerkung über die Bezeichnung der Magna Mater als *Mater Deorum* hinzuzufügen. Wie? könnte man fragen, wie kam man dazu, die Natur als Mater Deorum, als Mutter der Götter zu bezeich-

1) In Beziehung auf den Fundort wollen wir die Stelle des Tacitus hier anführen: Pars Suevorum et Isidi sacrificat; unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. *Tacit. Germania 9.*

2) *Λιθωποιεῖς εἰσιν ἄγαλμα, τοὺς μὲν πύδας ἀμπεβληκότας ἔχον, ἄνωθεν δὲ μέχρι πύδων ποικίλον ἑμάτιον περιβεβλημένον.* Euseb. Praeparatio evangelica III, 11.

nen, da die Götter doch einer höheren Welt angehörten? *) Diese Frage wird durch die Bemerkung beantwortet, dass die Götter ursprünglich Menschen, Könige, Fürsten waren, und dass diese Fürsten von dem Volke göttlich verehrt und nach ihrem Tode in die Zahl der Götter versetzt wurden. Daher wusste man auch, wer die Aeltern dieser Götter gewesen, wo sie gewohnt, wo sie geherrscht, welche Wohlthaten sie ihren Unterthanen erwiesen hatten! Antequam commercii orbis pateret, et antequam gentes ritus suos moresque miserent, unaquaeque natio conditorem suum aut ducem inclutum, aut reginam pudicam, sexu suo fortiorum, aut alicuius muneris vel artis repertorem venerabantur ut civem bonae memoriae; sic et defunctis praemium et futuris dabatur exemplum. Lege Stoicorum scripta, vel scripta sapientium eadem tecum cognosces, ob merita virtutis aut muneris Deos habitos *).

Wir sind bei unserer Erklärung des Gräthwyler Denkmals von einer Stelle des Statius²⁾ ausgegangen, und wir wollen dieselbe mit einem Rückblicke auf dieselbe schliessen. Unsere Bemerkungen liefern den Commentar zu dieser Stelle, wie diese Stelle allein unser Denkmal erklärt. Blicken wir auf dieselbe zurück, so finden wir fast alle Züge unseres

1) Quod terram matrem esse omnium Deorum dicunt, qui huic elemento tribuunt primas partes, vere Deorum suorum mater est. Iulius Firmicus l. c. — Suscepit vita hominum consuetudine communis ut beneficiis excellentes viros in caelum fama ac voluntate tollerent. Hinc Hercules, hinc Castor et Pollux, hinc Aesoniapius. Cicero de natura Deor. 2, 24. Dieses Kapitel wird von dem Apologeten sehr gelehrt ausgeführt. S. Tertullian. Apolog. 10. de Idololatria 15. Minutius Felix p. 161. Athanasius contra Gentes. Lactantius lib. 1, 9. 10. Cyprian. de Idolol. vanitate. Arnobius contra gentes 1.

2) Minut. Felix l. c.

3) Statius a. a. O.

Bildes darin bezeichnet. Die Erde ist die ewige Schöpferin der Götter und Menschen (*hominum divumque aeterna creatrix*); die wilden Thiere, wie die zahmen sind bei ihr (*Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum*); die Vögel ruhen auf ihr (*et voluerum requies*); sie ist die feste unbewegliche Unterlage der Welt (*immobile mundi robur*); sie hängt in der freien Luft (*aëre pendentem vacuo*); um sie herum bewegt sich die schnelllaufende Himmelsmaschine (*te circuit velox machina coeli*); um sie herum bewegen sich der Sonnen- und Mondwagen (*te currus uterque circuit*), während sie im Mittelpunkte der Dinge ruht (*rerum media*); sie allein trägt die Völker und Städte auf beiden Hemisphären (*tot urbibus ac populis subterque ac desuper una sufficis*)¹⁾. — Brachte man dieser Göttin Opfer, so wurde der Altar mit frischen Baumästen und grünem Rasen bedeckt und Früchte und Blumen aller Art geopfert; auf den Altar wurde reine Milch ausgegossen²⁾.

Die Stelle des Statius und das Götterbild zu Grächesylor könnten neues Licht gewinnen, wenn man näher auf die Kosmographie der Römer eingehen und die Lehren derselben, wie sie sich in der Wissenschaft der Römer gestaltet hatten, vergleichend dagegen halten wollte. Es würde dieses aber weiter führen, als es nach allem Vorherigen nothwendig scheint und so beschränken wir uns darauf, bloß auf das zweite Buch der Naturgeschichte des Plinius Kapitel 63 und ff. hinzuweisen.

Die Abhandlung des Herrn Professor Dr. Sticke l ist

1) Wir haben hier die Lehre von den Antipoden, eine Lehre, welche einzelne von den Alten ahnten, die man aber nicht glaubte. Vgl. Plutarch de placit. Philos. III, 11. Plinius Hist. nat. II, 65. Lactantius lib. III. Pomponius Mela de situ orbis I, 1. Augustin. de civit. Dei XVI, 9.

2) Statius a. a. O.

nicht wohl eines Auszuges fähig; wäre sie dieses, so würden wir denselben zur Vergleichung hier mittheilen, und da wir sie auch nicht ganz können abdrucken lassen, so bleibt uns nur der Wunsch auszusprechen, man möge diese Vergleichung selbst anstellen.

Z u s a t z zu S. 46. Z. 15 fg.

Die Muschel (*concha*) ist das natürliche Symbol des Meeres. Die Mythologie, gestützt auf die Physiologie der Alten, legte die Seemuschel der Venus, der *Ἀφροδίτη*, der Schaumentsprungenen, als Attribut bei, um die zeugende Kraft dadurch bildlich zu bezeichnen. Die Venus fährt in einer Seemuschel über's Meer: *Et faveas concha Cypria vecta tua* ¹⁾. Fulgentius schreibt: *concha etiam marina Venus pingitur portari* ²⁾.

Wie die Aphrodite von der Muschel getragen wird, so wird die Mater Deorum, die Allmutter-Erde, ebenfalls auf der Muschel, dem Symbol des Meeres, dargestellt.

1) Tibull. III, 8.

2) Fulgentii Mythologicon lib. II, p. 671 in: Auctores mythographi ed. van Staveren 1748.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

7. Muthunim Priapus.

(Dazu die Taf. I. Nro. 1. 1a und 1b. im XXII. Hefte dieser Jahrbücher.)

Frau Sibylle Mertens-Schaaffhausen hat in dem XXII. Hefte einen antiken geschnittenen Stein abbilden lassen, in dessen Felde man MVTHVNIM, in dessen Abschnitte man aber die Buchstaben DD liest. Von dieser Umschrift wird ein antikes Götterbild umgeben, welches von der Herausgeberin sowohl, als von Herrn Panofka als Saturn erklärt wird. Diese Erklärung schien den Genannten so vollkommen sicher, dass sie jede Frage nach der Richtigkeit dieser Erklärung glaubten abweisen zu können. So ausgemacht aber diese Erklärung des Bildes zu sein schien, eben so räthselhaft und schwierig zu erklären hielt man die Umschrift. Da das Wort *Muthunim* sich ohne Weiteres als ein solches verräth, welches dem semitischen Sprachstamme angehört, so wurde von hier aus die Erklärung desselben versucht, und diese Versuche hatten die scharfsinnigen sprachlichen Gutachten berühmter Kenner der semitischen Idiome zu Folge, welche in dem genannten Hefte dieser Jahrbücher abgedruckt worden sind. Wenn wir nun Bild und Umschrift dieses Steines hier noch einmal zur Sprache bringen, so hoffen wir, dass man dieses Unternehmen, wenn wir unsere Bemerkungen werden mitgetheilt haben, kein unberflüssiges nennen werde. Um unsere Erörterungen richtig aufzufassen, ist es nöthig, die wohlgelungene Abbildung des in

Rede stehenden Steines, welche dem genannten Hefte dieser Jahrbücher beigelegt ist, sich zu vergegenwärtigen.

Frau Mortens-Schaaßhausen bezeichnet das Bild mit folgenden Worten: „Thronender Saturn, in der rechten Hand die Harpe haltend, die linke zum Hinterhaupte erhoben, über welchem der rückwärts herabfallende Schleier sich noch angedeutet findet, obwohl die Oberfläche des Steines angegriffen ist.“ Die Beschreibung Panofka's stimmt damit im Wesentlichen überein; der gelehrte Berliner Alterthumsforscher schreibt nämlich darüber also: „Theologische Betrachtung beansprucht aber vornehmlich auf einem Kamee (Intaglio) aus Frankreich, die sitzende Figur eines Saturn, nur den Unterkörper bekleidet, Harpe in der Rechten, die Linke nach dem unbedeckten Hinterhaupte erhoben, begleitet von römischer Inschrift, welche Namen und Stand des Weihenden dieser wohl in keiner Copie uns hier vor Augen tretenden Götterstatue kennen lehrt.“ Wir wollen die in den letzten Zeilen des Herrn Panofka enthaltenen irrigen Ansichten hier mit Stillschweigen übergehen, aber eine kleine Ungenauigkeit sowohl in der Beschreibung der Frau Mortens-Schaaßhausen, als der des Herrn Panofka müssen wir hervorheben, weil unsere Erklärung dieses Bildes sich zum Theil auf die hier unrichtig wiedergegebene Stellung des Bildes bezieht. Denn der Augenschein lehrt ganz unwidersprechlich, dass der vermeintliche Saturn die Harpe in der linken Hand hält und die rechte zum Kopfe emporgehoben habe, nicht aber umgekehrt die Harpe in der rechten Hand halte, während die linke emporgehoben sei. Es ist nun freilich nicht dieses kleine Versehen, welches die gelehrte Frau verleitete hat, in diesem Bilde ohne alles Bedenken einen thronenden Saturn zu erkennen, ein Irrthum, in welchem Herr Panofka ihr oben so unbedenklich ge-

folgt ist, sondern es ist, wie ich vermüthe die Harpe, die Sichel, welche das Götterbild in der Hand hält, die zu diesem Irrthume geführt hat. Aber müssen wir überall, wo ein Götterbild uns mit der Harpe oder der Sichel entgegentritt, nothwendig an den *Saturn* denken? Haben nicht die ländlichen Götter, hat nicht *Sylvanus*, hat nicht — *Priapus* eine Harpe in der rechten Hand? und damit ich nur gleich sage, wohin ich hinaus will: der *Saturn* auf dem *Mertens-Schaaflhausen'schen* geschnittenen Steine ist kein *Saturn*, sondern ein — *Priapus*, freilich nicht in der abentheuerlichen Darstellung, worin der *Lampsacener* gewöhnlich auf antiken Bildwerken und bei den Dichtern des Alterthums erscheint, sondern in einer viel anständigeren Gestalt. Ich werde jetzt die Gründe für diese Ansicht angeben.

Priapus ist der Gott der Gärten, zu seinem Berufe gehört es daher auch, die Gärten zu schützen, und zwar vor Dieben und Vögeln, von welchen die Gärten am meisten zu leiden haben.

Die achte im ersten Buche der *Satiren* des *Horaz* beginnt mit folgenden Versen:

Olim truncus eram ficulnus, inutile lignum,
 Cum faber incertus scamnum faceretne Priapum
 Maluit esse Deum; Deus inde ego, furum aviumque
 Maxima formido: nam fures dextra coercet —

Priapus verscheucht also mit der rechten Hand die Diebe, damit sie den Gärten keinen Schaden zufügen; und das ist es gerade, was wir auf unserm Bilde ausgedrückt sehen, indem die rechte Hand des Bildes nach dem Kopfe hinauf erhoben ist, ganz in der Haltung eines Mannes, der mit der Hand etwas von sich abwehrt; oder verscheucht!

Ich habe bereits gesagt, dass den Feld- und Gartengöttern eine *Falx*, eine Sichel, eine Harpe als Attribut, dessen Deutung sehr nahe liegt, beigelegt wird. Dass nicht bloss dem *Saturnus*, sondern auch dem *Priapus* ein solches Attri-

but eigen sei, wird durch folgende Stellen so bewiesen, dass kein Zweifel dagegen zulässig ist. Virgil will, man solle, um die Bienen vor Dieben zu schützen, dem Priapus eine Stelle im Garten geben:

Et custos furum atque avium cum *falce saligna*

Hellespontiaci servet tutela Priapi¹⁾.

Hier wird dem Priapus eine *Falx* zugeschrieben und in der folgenden Stelle will auch Tibull²⁾, man solle den Priapus im Garten aufstellen, damit er mit seiner *Sichel* die Vögel verscheuche:

Pomosisque ruber custos ponatur in hortis,

Terreat ut saeva *falce* Priapus aves!

Das Bild aus der Mertens - Schaaffhausen'schen Sammlung, welches wir hier vor uns haben, zeigt uns deutlich diese *Falx* oder Harpe, und so vereinigen sich Horaz und Tibull, um dieses Bild zu erklären. Mit der *rechten* verjagt Priapus die Diebe, mit der *Falx* in der *linken* Hand verscheucht er die Vögel!

Aber was bedeutet nun das Wort *Muthunim*? Ueber die Ableitung dieses Wortes kann man die scharfsinnigen Erörterungen in dem XXII. Hefte dieser Jahrbücher nachsehen, die wir schon oben gerühmt haben. Uns beschäftigt zunächst die Frage, ob dieses Wort den Namen des Gottes bezeichne, dessen Bild es als Umschrift trägt, oder ob es der Name des Widmenden sei? Wir antworten unbedenklich, so kühn diese Antwort auch erscheinen möge, der Name sei der Name des Gottes, dessen Bild wir vor uns sehen.

Muthunim ist hier Niemand anderes als *Mutunus*, eine römische Gottheit, welche von Tertullian mit dem Gott *Sterculius* und der Göttin *Larentina* zusammengestellt und dadurch in eine wenig achtbare Gesellschaft gebracht wird.

1) Georgicon lib. IV. v. 110. 111.

2) Tibullus Carm. I, 1. 21.

Was den Ursprung dieses *Mutunus* betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir denselben in Afrika finden. Denn die afrikanischen Kirchenschriftsteller Tertullian ¹⁾, Arnobius ²⁾, Augustinus ³⁾ und ein Schüler des Arnobius, Lactantius ⁴⁾ sind es, welche uns mit dem Namen und den Eigenschaften dieses Gottes bekannt machen, während die klassischen Schriftsteller diesen Namen fast gar nicht gebrauchen. Einen andern Grund für diese Annahme werden wir gleich unten noch angeben.

Aber, wird man sagen, was hat denn *Mutunus* mit Priapus zu thun? und auf diese Frage antworten wir mit dem h. Augustinus, welcher uns mit klaren Worten versichert: *Mutunus* und *Priapus* seien eine und dieselbe Gottheit. Augustinus schreibt nämlich: Ipse (Juppiter) sit *Mutunus*, qui est apud Graecos *Priapus*, si non pudet. Wenn Augustinus, der in Afrika selbst lebte, welcher in seinem Werke de civitate Dei Beweise seiner staunenswerthen Kenntniss des heidnischen Alterthums gegeben hat, uns versichert, *Mutunus* sei keine andere Gottheit, als der Priapus der Griechen, so haben wir keinen vernünftigen Grund, diese Angabe in Zweifel zu ziehen. Eine Beschränkung des allgemeinen Charakters bleibt hierbei allerdings bestehen. Die Römer hatten keinen Sinn dafür, sich in die Zustände fremder Völker zu versetzen. Fremde Religionsysteme konnten sie schlechthin nicht auffassen und gaben sich auch die Mühe nicht, dieses zu thun. Namentlich waren ihnen die Religionen des Orientes im hohem Grade unbekannt und unverständlich, und wenn sie nun fremde Götter unter die übrigen aufnahmen, so geschah dieses oft nach ganz entfernten Analogieen; sie übersetzten die fremden Götter in's Römische, aber

1) Tertullianus Apologet. 25.

2) Arnobius adversus gentes lib. 4.

3) Augustinus de civitate dei lib. 4. 11. lib. VI. 9.

4) Lactantius de falsa religione lib. I. 20.

so ungenau, dass es oft ungemein schwer ist, die Originale in der Uehertragung wieder zu erkennen. Obgleich nun Priapus und Mutunus für einen und denselben Gott galten, so war ihre Verehrung, wenn auch in der Hauptsache, doch nicht in allen Stücken dieselbe.

Dieselben kirchlichen Schriftsteller, die uns vornehmlich mit dem Namen *Mutunus* bekannt gemacht, haben uns auch über den Kultus dieses Gottes Aufschlüsse gegeben, und hiernach wurde dieser Gott insbesondere von dem weiblichen Geschlechte verehrt¹⁾, und die Verehrung des Priapus von dieser Seite her ist ein neuer Beweis für seine Identität mit dem Mutunus. Es wird uns sogar versichert, dass Priapus den Bemühungen der Weiber zu verdanken habe, dass er unter die Zahl der Götter versetzt worden sei²⁾. Wir können es nicht umgehen, hier eine Stelle aus dem genannten Kirchenschriftstellern über die Art und Weise dieser Verehrung des Mutunus anzuführen; wir wählen die aus dem Lactantius, die also lautet: *Sterculius, qui stercoreandi agri rationem inderit: et Mutinus, in cuius sinu pudendo nubentes praesident, ut illarum pudicitiam prior Deus delibasse videatur*³⁾. Man könnte sich versucht fühlen, von dieser Art der Verehrung des Mutunus eine Einwendung gegen unsere Erklärung herzuleiten, allein diese Einwendung bedürfte zu ihrer Begründung einer Voraussetzung, welche falsch wäre, nämlich dass Mutunus unter allen Umständen dieser Art der Verehrung entsprechend hätte dargestellt werden müssen. Priapus erscheint nicht immer in der ihm eigenen, abentheuerlichen, obszönen Gestalt, es gab auch für ihn eine

1) *Mutini Tefini sacellum fuit Romae, cui mulieres velatae togis praetextis solebant sacrificare. — Festus.*

2) *Sed et matronarum deus (Priapus) extitit, quoniam ut aiunt, ratione inter deos relatus est. Mythographi veteres III. 6. 26.*

3) *Lactant. de falsa religione lib. I. 20.*

Auffassung, welche für das Anstandsgefühl weniger verletzend war, wie denn die Götterbilder überhaupt nicht allemal nach einem und demselben Typus dargestellt wurden. Jupiter wird bald mit und bald ohne Bart, bald mit und bald ohne den Blitz, mit und ohne Hörner dargestellt, und so erscheint auch selbst Saturn öfter ohne das Attribut der Sichel oder Harpe.

Wir wenden uns nun zu der Umschrift.

Dass das Wort *Muthunim* dem orientalischen, oder richtiger dem semitischen Sprachstamme angehöre, springt in die Augen. Ein besonderer Dialekt dieser Sprachenfamilie bildet das Hebräische, und damit stimmen die geringen Sprachreste des Phönizischen überein. Dass Carthago von einer phönizischen Colonie gegründet und dass dadurch die phönizische oder punische Sprache nach Afrika verpflanzt worden, ist bekannt. Wir haben nun oben bereits erwähnt, dass vornehmlich afrikanische Kirchenschriftsteller es sind, welche uns mit dem *Mutunus* und der ihm eigenthümlichen Art der Verehrung bekannt machen, und so weist uns auch dieser Umstand bei der Untersuchung über die Bedeutung des Namens *Muthunim* auf Afrika und die punische Sprache hin. Indem wir nun in dieser Beziehung auf die schon oben gerühmten Untersuchungen, die wir zwei ausgezeichneten Kennern der semitischen Sprachen verdanken, hinweisen, glauben wir doch genügende Gründe zu haben, von den dort gefundenen Resultaten keinen Gebrauch zu machen und eine andere Erklärung des Wortes zu suchen, und diese Erklärung finden wir in dem Worte מרחיים, dessen Bedeutung sich ohne allen Zwang mit der von Lactantius und den andern Kirchenschriftstellern bezeichneten Art der Verehrung des Mutunus in Verbindung bringen lässt. Dieses Wort bedeutet erstens die *Hüften*, und zwar den oberen Theil derselben, wo bei den Gebärenden der Sitz der Wehen ist¹⁾. Wir brauchen nichts

1) Jesajas 21, 8. Nahum 2, 11. Gebentus Lex. Hebr. . . 1 .

hinzuzufügen, da die Beziehung dieses Wortes zu dem Kultus des Mutunus von selbst sich ergibt.

Die Kirchenschriftsteller geben die Art und Weise an, wie die *matronae* und *novae nuptae* den Mutunus verehren, aber sie sagen nicht, zu welchem Zwecke. Die Heiden verehrten ihre Götter nie interesselos; durch die Verehrung der Götter wollten sie ein Gut erlangen, oder ein Uebel von sich abwenden. Wenn nun die afrikanischen oder römischen Frauen den Mutunus verehrten, so musste das zu dem Zwecke geschehen, um ihre Ehen fruchtbar zu machen und sie von den Geburtsschmerzen ganz oder doch zum Theil zu befreien. Kinderlose Ehen wurden unter den Römern, insbesondere von Seiten der Frauen, als ein grosses Unglück betrachtet; damit aber die Ehen nicht unfruchtbar blieben, oder damit sie, wo sie es waren, dies zu sein aufhörten, wurden alle Mittel aufgeboten, und namentlich flehten die Frauen deshalb die Gunst der Götter durch Gebete und Opfer an¹⁾. Unter den Göttern und Göttinnen, an die man sich deshalb wandte, nahm Priapus oder Mutunus eine namhafte Stelle ein. Was die Römerinnen, namentlich die Afrikanerinnen dafür opfereten, wird von den Kirchenvätern ausgesprochen, ist auch in der Stelle des Lactantius zum Theil ausgedrückt. Dass hierzu die Bedeutung des Wortes מתנים sehr wohl passe, leuchtet ein. Der bezeichnete Theil der Hüften ist derjenige Theil, den die Griechen *σάφύς*²⁾ nennen, um welchen der Gürtel umgelegt wurde, und diese Bedeutung ist ebenfalls in dem Worte מתנים enthalten. Nach den Erklärungen der

1) Interea tormentum ingens nubentibus haeret,
 Quod nequeant parere et partu retinere maritos.
 steriles moriuntur, et illis
 Targida non prodest condita pyxide Lyde
 Nec prodest agili palmas praebere Lupeico.

Juvenalis Satir. II. 137. sqq.

2) 2. B. d. Könige 4, 29. 1. I. Mos. 37.

Kirchenschriftsteller und dem Sinne des Wortes könnte Mutunus somit als derjenige erscheinen, welcher den Gürtel löst. Diese Lösung war eine doppelte, der ersten stand die *Virginensis dea* vor, der zweiten die *Artemis* und die *Eileithyia*; von der letztern Lösung schreibt ein alter Scholast also: λύουσι τὰς ζώνας αἱ πρῶτως εἰκτουσαι, καὶ ἀνατιθέασαι Ἀρτέμιδι, ὅθεν καὶ λουζώνης Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἦν ἐν Ἀθήναις.

Freilich würde nach dem Hebräischen *Muthunus* geschrieben werden müssen, da das *τ* (Tau) gewöhnlich durch *tā* wiedergegeben wird. Allein es ist bekannt, dass die semitischen Laute mit lateinischen Schriftzeichen schwer wiedergegeben werden können, und für jeden der Buchstaben *Aleph*, *He*, *Chet*, *Ajin*, sagt Movers, kann der Ausleger auf die ganze Tonleiter der Vokale a, e, i, y, o, u sich gefasst halten.“¹⁾ Eben so verhält es sich mit dem Mitlaute *τ*, welcher durch *tā*, aber auch durch *t* wiedergegeben wird²⁾. Hieraus erklärt sich die Verschiedenheit der Schreibart des Namens *Mutunus*, wofür bald *Mutunius*, bald *Mutinus*, bald *Motunus*, bald *Moctunus*, bald *Mucunius* geschrieben wird, ein Verzeichniss, dem wir nun auch *Muthunimus* beifügen können.

Die Ableitung des Namens einer römischen Gottheit aus dem Phönizischen könnte demjenigen, der mit dem römischen Götterwesen nicht genauet bekannt ist, Bedenken erregen. Gegen ein solches Bedenken wollen wir nur an den allgemeinen Grundsatz der Römer erinnern, fremde Götter, woher sie auch stammten, in Rom einzuführen. Gerade durch diesen Akt der Poetik glaubte man, sei das römische Reich gross geworden, indem auch die fremden Götter durch ihre Aufnahme in den römischen Religionskultus dem Reiche ihre

1) Die Punischen Texte im Poetischen des Plautus. Breslau 1815. S. 5.

2) Dasselbst S. 49.

Neigung und ihren Schutz zugewandt hatten. Der alte Orient, fruchtbar an mannigfaltigen Religionsystemen und Göttern, war es insbesondere, der viele Götter, die auf seinem Gebiete entsprossen waren, hinüber in den Kreis des römischen Kultus wandern sah, und zu diesen gehörte auch *Priapus*. Denn auch *Priapus* war ursprünglich weder ein griechischer noch ein römischer Gott, sondern wurde erst später eingeführt, und schon *Strabo* hat die Bemerkung gemacht, dass *Hesiod* den *Priapus* nicht kenne. Wie wir nun den Namen des *Mithras* aus dem Phönizischen hergeleitet, so haben nicht wenige Philologen auch selbst den Namen des *Priapus* aus dem Phönizischen erklärt, und zwar aus den beiden Wörtern פרי und אב. Beide Wörter heißen Frucht und Vater, und ersteres bedeutet nicht blos Feld- und Baumfrucht, sondern auch die Leibesfrucht. Hiernach würde der Name *Priapus Vater der Frucht* bedeuten, eine Bedeutung, welche den Eigenschaften, die dem *Priapus* zugeschrieben werden, sehr wohl entspricht. Die Fruchtbarkeit zu erzielen und die Frucht zu schützen, war seine Aufgabe, eine Aufgabe, die er freilich oft so schlecht löste, dass sowohl die profanen Schriftsteller, als die biblischen des alten Testaments den Spott nicht zurückhielten, wozu seine Missgestalt die Einladung gab. Gegen diese Ableitung des Namens *Priapus* ist indess vom sprachlichen Gebiete eine Einwendung zu machen, die wir nicht verschweigen wollen. Wird der Name von beiden angeführten Wörtern abgeleitet, so müsste die Stellung derselben sprachlich die umgekehrte sein, es müsste heißen אב פרי und nicht פרי אב¹⁾.

Herr *Panofka* hatte gesagt: „auf dem Steine der

1) Ueber den *Priapus* überhaupt vgl. *Selden de diis Syris* S. 86. 87. 152. 223. 224. 132 und *Beyer's Additamenta* S. 252. 256. *Movers*, die Phönizier 1. Bd. S. 661. 662. *Fiedler*, die erotischen Bildwerke in *Houben's Antiquarium*.

Mertens-Schaffhausen'schen Sammlung steht Name und Stand desjenigen, der ihn weihe.“ Wir finden nach den Auseinandersetzungen, die wir gegeben, diese Erklärung unrichtig. Von dem Stande des Weihenden steht ganz gewiss nichts auf dem Steine und in dem Namen erkennen wir nicht den Namen des Weihenden, sondern den Namen des Gottes, dem Stein und Bild geweiht worden, den Namen des Gottes *Mutunus*, welcher dem griechischen Priapus entspricht. Priapus wird allerdings gewöhnlich in der bekannten abentheuerlichen Gestalt, die noch an seine frühere Fetischnatur erinnert, unter den Griechen und Römern dargestellt, aber dieses geschah nicht immer, und die Darstellung des Mertens-Schaffhausen'schen Intaglio's ist keine gewöhnliche, sondern eine von den seltneren Darstellungen und eine solche, welche das Gefühl für Schicklichkeit nicht verletzt.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

8. Epigraphische Mittheilung.

(Samosata. Tokat. Amasia.)

Aus dem Tagebuche des vor einigen Jahren in Köln verstorbenen Majors im K. Preuss. Ingenieur-Corps, v. Mühlbach, der im J. 1838 und 39 die türkische Armee unter Hafüz Pascha auf dem Feldzuge gegen den Vicekönig von Aegypten durch Kleinasien und Kurdistan begleitete und auf dem Marsche manche Denkmäler und Inschriften copirte, kann ich zwei, so viel ich weiss, noch nicht edirte Inschriften mittheilen, eine lateinische und eine griechische, von denen die erstere in so fern eine Beziehung zur Geschichte des römischen Rheinlandes hat, als die auf dem Denkmal erwähnte Legion ihr Standquartier in Ober-Germanien und zwar in Mainz gehabt hat. v. Mühlbach fand das Grabdenkmal des römischen Soldaten von der vierten Legion in der einst blühenden Hauptstadt des syrischen Nebenreiches Commagene, in Samosata, dem heutigen Samsat oder Shemisat am westlichen Ufer des Euphrat. Als nach dem Tode des letzten commagenischen Königs Antiochus der Kaiser Tiberius das Land mit dem römischen Reiche vereinigt hatte, erhielt die Hauptstadt auch eine römische Besatzung, und zwar die vierte Legion, welche Nero beim Ausbruch des Krieges mit den Parthern hierher schickte. Tacit. Ann. XIII, 35. XV, 6. 26. Unter Augustus und Tiberius hatte sie in Saragossa gestanden und wird auf den Münzen dieser Stadt namentlich erwähnt. Der Kaiser Claudius schickte sie nach Mainz, der Hauptstadt des obern Germaniens. Dahin

kehrte auch eine Abtheilung der Legion noch in den letzten Jahren Nero's zurück, indem der Kaiser eine Verdoppelung derselben vornahm, und so finden wir sie zur Zeit seines Todes, im J. 68 n. Chr. als eine selbstständige Legion mit dem Beinamen *Macedonica* wieder am Oberrhein, während die in Samosata stehen gebliebene *Scythica* hiess¹⁾. Als eine getheilte, doppelt bestehende Legion heisst sie auf Denkmälern auch *Gemina*. In Mainz erklärten sich die Soldaten dieser Legion in Verbindung mit der dort garnisonirenden achtzehnten am ersten Januar 69 bei der an diesem Tage üblichen Eidesleistung gegen den in Rom gewählten neuen Kaiser Galba und rissen dessen Bildnisse nieder. Die erste Nachricht von dieser Meuterei brachte in der Nacht, welche auf den ersten Januar folgte, der Adlerträger der vierten Legion nach Köln zu dem eben speisenden Vitellius. Während dieser noch schwankt, ob er die Meuterei des obergermanischen Heeres unterdrücken oder den gewählten Kaiser annehmen solle, eilt der entschlossene Legat der ersten Legion aus Bonn mit der Reiterei und den Hilfsvölkern nach Köln und begrüsst den Vitellius als Imperator. Mit ihm zog nun auch die vierte Legion nach Italien und kämpfte für ihn in den Schlachten bei Bedriacum gegen Otho und bei Cremona gegen Antonius Primus, den Feldherrn des Vespasianus. In dieser mörderischen Schlacht unterlagen die Vitellianer. Die besiegten Legionen, unter ihnen auch die vierte, wurden nun auf Vespasian's Befehl, damit sie nicht bei noch fortdauerndem Bürgerkriege eine zweideutige Stellung einnahmen, in die illyrischen Garnisonen zerstreut und aufgelöst (Tacit. *Histor.* III, 35). Der neue Kaiser errichtete dafür neue, und die vierte Legion hiess nun *Flavia*, auch *Felix*,

1) Fuchs, Geschichte von Mainz. Bd. I S. 18 fgg. Borghesi sulle iscrizioni Romane de Reno. p. 18 sqq. Grotefend, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840. N. 70 fgg.

Fideiis, Firma. Zur Zeit des Commodus stand sie wieder in Mainz unter dem Oberbefehl des Albinus, den seine Soldaten nach des Pertinax Ermordung im J. 193 selbst zum Kaiser ausriefen. Ohne Zweifel kämpfte für ihn auch die vierte Legion in der grossen Schlacht bei Lyon am 19. Febr. 197 gegen die Truppen des Septimius Severus, der wie Albinus selbst commandirte. Auf jeder Seite standen 150,000 Mann. Den Sieg gewann Severus. Albinus tödtete sich selbst, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen. (Die Cassius LXXV, 6. 7). Nach diesem Vernichtungskampfe der gallischen und brittischen Legionen verschwindet die vierte Legion aus Gallien; sie hatte unter den Kaisern des dritten Jahrhunderts ihr Standquartier in Mösien und Pannonien, daher man auch dort und in Dalmatien Denkmäler von ihr findet. Die in Syrien stehende erhielt sich noch bis in die letzten Zeiten des Reiches, wie die Notitia dignitatum es beweiset, und ihre einzelnen Bataillone standen in den Grenzcastellen am Euphrat unter Praefecten. Unter dem Ober-Commando des Generals in Syrien und Euphratensis oder des alten Commagene standen die Commandeurs oder praefecturae legionis quartae Scythicae in der Stadt Oresa. Nach diesen Andeutungen über das Schicksal der vierten Legion unter der Kaiserherrschaft folgt die Inschrift aus Samosata:

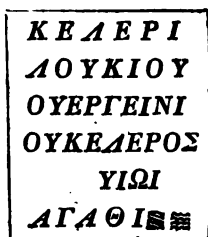
D M S
S V L P I C I O P R O C V L O
M I L I T I L E G I I I S C H S P

(Diis Manibus sacrum. Sulpicio Proculo, militi legionis quartae. Sepulcrum curavit heres sua (pecunia) ¹⁾). Nach dem

1) Nach einer zweifelsohne richtigen Vermuthung des Herrn Dr. Leopold Schmidt sind die letzten Buchstaben der Inschrift zu lesen: leg. quartae Scythicae hic situs est.

letzten S der dritten Zeile hat noch ein Buchstabe gestanden, der in v. Mühlbachs Handschrift durch einen Strich mit der Bemerkung der Undeutlichkeit bezeichnet ist; wahrscheinlich ist P. zu lesen.

Die zweite Inschrift copierte v. Mühlbach von einem 20 Zoll hohen und 18 Zoll breiten Steine, den er in der griechischen Kirche zu Tokat, einer Stadt im kleinasiatischen Paschalik Siwas, im Gebiete des alten Halys, des heutigen Ischil Irmak fand.



Celeri, Lucii Verginii Celeris filio, faustum.

Das letzte Wort, dessen letzter oder letzte Buchstaben fehlen, enthält entweder den Namen Agathe oder die Wunschformel ἀγαθῆ (τύχη). Da v. Mühlbach nicht angemerkt hat, ob der Stein am untern Rande unversehrt oder abgebrochen war, so bleibt es schwierig, die richtige Deutung und Bezeichnung des letzten Wortes zu ermitteln. Der vollständige Name Lucius Verginius Celer lässt uns als gewiss annehmen, dass der Mann, zu dessen Ehre dieses kleine Denkmal errichtet wurde, der Sohn eines freien römischen Bürgers aus der alten plebejischen Familie der Verginier war, wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit.

In Amasia, der alten pontischen Königsstadt am Iris-Flusse, jetzt Jekit-Irmak, dem Geburtsorte des Geographen Strabo, zeichnete v. Mühlbach einen Plan der pontischen Königsgräber, die auch Strabo erwähnt (XH. c. 3. p. 839). Diese Grabmäler sind in der fast senkrechten 120—150 F.

hohen Felsenwand, die sich aus dem Flussthale erhebt, eingehauen. Auf dem Felsen lag die Königsburg, gegen alle Angriffe gesichert, da der Weg dahin ein durch Felsen gehauener Gang ist, der ein 9 F. hohes Gewölbe bildet und leicht unzugänglich gemacht werden konnte. Strabo sagt, dass sich hier auch das Wasserbehältniss befinde, das nicht abgeschnitten werden könne. Diesen Brunnen fand v. Mühlbach in der von Strabo angegebenen Lage, bei dem durch den Felsen gehauenen Tunnel, bei einem grossen Grabmal, gegen 100 F. hoch über dem Wasserspiegel des neben der Felswand strömenden Jekit-Irmak; er war in gleichzeitigem 3 F. langen und breiten Vierecke in Felsen gehauen, und mit einem eisernen Gitter eingefasst, jetzt mit Schutt angefüllt; seine Tiefe reichte jedenfalls bis auf die Sole des Flussbettes. Auch in dem dahei befindlichen Grabe fand v. Mühlbach zwei brunnenartige Löcher, die als Wasserbehälter dienten, deren Tiefe aber wegen des darin liegenden Schuttes nicht gemessen werden konnte. Die Oeffnungen konnten mit grossen Steinplatten zugedeckt werden, wie der um den Rand laufende Falz zeigt. Die Gräber, zu welchen ein aufsteigender, in Distancen mit Stufen versehener Gang am Rande der Felswand führt, von welchem wieder Stufen zu den Grabhöhlen führen, fand v. Mühlbach leer, aber er konnte noch deutlich die überwölbten Versenkungen, wo die Steinsärge gestanden hatten, bemerken. Die Eingänge, 4—5 F. höher als der Weg liegend, und mit Gesimsen verziert, aus der vertieften Wandfläche einige Zoll vorspringend, waren mit Steinplatten verschlossen gewesen, wie noch die Falzen und Klammerlöcher beweisen. Die Decken der Grabhöhlen sind horizontal aus der Felswand gehauen. Den innern Raum umgibt gewöhnlich ein 7—8 F. breiter Gang. Inschriften fand v. Mühlbach in diesen Königsgräbern nicht; nur über dem Eingangsthore der Königsburg sah er das Fragment einer solchen mit 3 Z. hohen Buchstaben:

ΘΙΚΤΟ ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ

wo aber die Richtigkeit des ersten Buchstabens zweifelhaft ist. Bemerkenswerth ist es, dass er die Worte *δημαρχικης* *ση* auf einer andern Inschrift in der untern Stadt Amasia an dem Eingange einer Schule wieder fand. Die steinernen Thürpfosten und der obere Querstein sind wahrscheinlich von einem antiken Gebäude genommen. Auf dem Querstein steht mit 3 Z. hohen Buchstaben:

ΜΑΓΙΚΩ ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ

auf der Pfoste rechts:

ΕΠΙΔΡΟΥ ΑΝΤΩ

und auf dem links:

(Τ)ΗΜΗΤΡΟΠΟΛΕ(ως).

Ich gebe die Schrift so, wie sie v. Mühlbach am 7. März 1838 in Amasia in seinem Notizbuche abgeschrieben hat.

W e s e l.

Prof. Fiedler.

9. Ueber die Legionen, welche neben und nacheinander in Germania inferior standen, und über deren Denkmäler daselbst.

Als Cäsar den Ariovist 58 a. Ch. n. schlug, wurden die in dessen Heere dienenden deutschen Völker, die Triboci, Nemetes und Vangiones, welche schon früher über den Rhein gegangen und die am linken Ufer des Obertheins wohnenden celtischen Völker Sequanum, Mediomatrici und die germanischen Treveri von den Ufern des Stromes zurückgedrängt hatten, der römischen Herrschaft unterworfen. Die Bewohner des Untertheins, die Treveri, Eburones, die Menapii und Batavi, ursprünglich germanische Völker, daher auch Belgier genannt, sind in den nächsten fünf Jahren nicht ohne tapfern Widerstand und wiederholte Empörung namentlich von Seiten der Treveri unterjocht worden. Als Cäsar das zweitemal eine Brücke über den Rhein schlug, Hess er einen Thurm erbauen und 12 Cohorten als Besatzung unter C. Volcatius Tullus zurück; ob er aber sonst noch für nothwendig fand, am Rheine Lager und Festungen zu errichten oder Legionen aufzustellen, wird weiter nicht erwähnt. Jedenfalls ist es unstatthaft anzunehmen, dass Cäsar schon ein geordnetes Schutz- und Vortheiligungssystem mit 4 oder 8 Legionen am Rheine einfuhrte; die Legionen, die in Gallien und Belgien standen, hatten die Obliegenheit die Ruhe auch im benachbarten Rheinlande zu erhalten, und die Germanen am rechten Ufer des Rheines schienen damals durch Cäsar's

Einfälle in ihr Land hinlänglich geschreckt und mit sich selbst allzu beschäftigt gewesen zu sein, als dass sie Einfälle in das den Römern unterworfenene Land machen mochten: so bedurfte der Rhein nur weniger Truppen während der Anwesenheit Cäsar's in Gallien. Dies kann auch schon daraus erhellen, dass beim Beginn des Bürgerkriegs der Rhein von römischen Truppen so ziemlich entblösst wurde, wie wenigstens Lucan Phars. I, 464 erwähnt. Eben dort sehen wir auch, dass von den am Rhein wohnenden Völkern die Batavi und Vangiones im Heere Cäsar's dienten (430 sq.), was den Beweis gibt, dass der Ober- und der Niederrhein, wenn auch nicht vollständig unterworfen, was jedoch wahrscheinlicher ist, dennoch in ganz freundschaftliche Verhältnisse mit den Römern und Cäsar getreten war.

In den nächsten 10 Jahren wird der Rheingrenze und der dort wohnenden Völker nicht gedacht, denn was von Gallien und dessen Statthaltern während der Kämpfe der Triumvirn erwähnt wird, übergehn wir als hierher nicht gehörend. Erst im Jahre 37 finden wir einen Aufstand der Gallier (Dio XLVIII. 49) angeführt, dessen Ursache unbekannt ist; da aber Agrippa, „welcher die empörten Gallier bekämpfte, zu dem Ende, der zweite Römer mit einem Heere über den Rhein gegangen war“: so nimmt man nicht mit Unrecht an, dass an diesem Aufstande nicht nur die Völker am linken Rheinufer, sondern auch die am rechten Ufer wohnenden Germanen Theil nahmen. Näheres gibt Cassius, dem wir allein diese Nachricht verdanken, nicht an, weder wo Agrippa über den Rhein gegangen, noch mit welchen Völkern er in Berührung gekommen: da aber uns anderwärts überliefert ist, dass Agrippa die Ubii, welche zu Cäsar's Zeiten am rechten Rheinufer wohnten, auf das linke in die Gegend von Köln verpflanzt habe, so verlegt man dies gewöhnlich hierher, ohne dass ein bestimmter Grund dafür vorliegt. Agrippa erhielt einen Triumph; hielt ihn aber nicht,

weil Octavianus neuerlich andere Verluste erlitten hatte (oder schämte sich Agrippa vor seinen Legionen, welche seine Thaten und Erfolge in Gallien und Germanien besser kannten als der officielle Bericht auswies, oder die endlich hergestellte Ruhe und Ordnung annahm).

Acht Jahre später — 29 v. Ch. — empörten sich die Treverer, die sich mit den Germanen am rechten Ufer in Verbindung gesetzt hatten; Nonius Gallus, der Statthalter Galliens, unterwarf sie wie es scheint schnell, und der Aufstand wurde überhaupt für unbedeutend angesehen, da der Tempel des Janus geschlossen blieb (Dio LI. 20). Bei dem Triumph, den Octavianus im nämlichen Jahre hielt, wird erwähnt, „dass Cajus Carinas die Moriner und andere Völkerschaften, die sich mit ihnen empörten, unterworfen und die Sueven, welche in feindlicher Absicht über den Rhein gekommen waren, zurückgetrieben hat“ (Dio LI. 21); ob dieses mit jenem Aufstande der Treveri zusammenhängt, weiss man nicht.

Bei der Eintheilung der Provinzen, welche Augustus im nächsten Jahre vornahm, wird zum erstenmal das linke Rheinufer Germanien genannt, welches jetzt der officielle Name wurde und blieb; die Ursache fügt Dio (LIII. 12) bei: „ein Theil der Celten, die wir Germanen nennen, hatte das ganze Celta-land am Rheine in Besitz genommen“; die Zeit gibt er nicht an; wir haben oben gesehen, dass dies vor der Ankunft der Römer am Rheine von Ariovist's Völkern geschehen ist. Das ganze Rheinufer wurde in Ober- und Untergermanien getheilt; die Grenze beider ist bis jetzt nicht gewiss; nur Ptolemaeus II. 9 gibt den Fluss *Ὀβριγγα* als solche an. Ohne uns hier in eine Untersuchung einzulassen, was darunter zu verstehen sei — ob der Main, die Nahe, Ahr, Mosel, oder ein Theil des Rheines selbst, z. B. Oberrhein, Oberrheingau — welches letztere uns das wahrscheinlichste dünkt — wird sich die Grenze beider Germanien am besten wohl ermitteln

lassen, wenn wir wissen, bis wie weit die Legionen von Obergermanien mit ihren Cohorten und Hilfsstruppen den Rhein herunter reichten, was sich vielleicht aus der folgenden Untersuchung ergeben wird.

Während die Nachrichten bis hierher die beiden Germanien nicht schieden, sondern blos von den Begebenheiten am Rhein reden, ist doch aus den meisten Ereignissen von selbst klar, dass sie mehr nach dem Unterrhein als nach dem Oberrhein zu verlegen sind; im Folgenden werden wir in der Regel nur das berühren, was Untergermanien betrifft. Jedoch die erste Nachricht, die uns Dio (LIII. 26) im nächsten Jahre aufbewahrt, scheint den Unterrhein, auf den sie gewöhnlich bezogen wird, nicht zu berühren; er sagt ganz unbestimmt, „M. Vinicius hatte an Celtischen Völkerschaften, weil sie römische Bürger, die des Handels wegen in ihr Land gekommen waren, ergriffen und umgebracht hatten, Rache genommen und dem Augustus den Imperatortitel verdient“: weil wir bald eine ähnliche Thatsache am Unterrhein erwähnt finden, so könnte man nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit jenen Kampf dorthin verlegen; da aber Dio beisetzt: „dass dem Vinicius auf den Alpen ein Triumphbogen errichtet wurde“, so werden wohl unter den Celtischen Völkerschaften nicht die Sygambrer zu verstehen sein, wie jene wollen, welche Strabo's Nachricht (VII. 1) Merher beziehen (wovon nachher), sondern mehr die im Süden wohnenden Völker, vielleicht die Rätier.

Jetzt hören wir fast sechs Jahre nichts von Gallien und Germanien. Da erst im Jahre 19. war Agrippa Statthalter in Gallien und musste Ruhe schaffen, dessen Bewohner unter sich selbst in Handels lebten und von den Celten (d. h. Germanen) viel zu leiden hatten (LIV, 11). Diese Streitigkeiten mit den jenseitigen Germanen kamen endlich im J. 16 zu einem vollständigen Ausbruch, bei welchem auch zum erstenmal einer Legion namentlich Erwähnung geschieht,

daher man von jetzt an die Geschichte der Legionen in Untergermanien beginnen kann.

Die Sygambrer, Usipeten und Tenctheren (so erzählt Dio LIV. 20, und kein anderer gibt Genaueres), fingen die Feindseligkeiten damit an, dass sie einige römische Bürger in ihrem Lande aufgriffen und an das Kreuz schlugen; hierauf zogen sie über den Rhein, verwüsteten Gallien und Germanien und besiegten den Legaten M. Lollius, wobei sie nach Vellejus (II, 97) den Adler der legio V eroberten. Der Sygambrer Anführer war Melo (Strabo VII, 1, dessen Nachricht ohne Zweifel hierher gehört, da er sagt, dass die Kriege mit den Germanen hierdurch angefangen seien). Augustus eilte von Rom herbei, jagte die Germanen zurück und machte Frieden. Jetzt aber mochte der Kaiser einsehen, dass wenn nicht das jenseitige Land unterworfen oder das diesseitige hinlänglich befestigt sei, die kriegerischen Germanen beständig Einfälle in Gallien machen würden. Von jetzt an wird also eine geordnete Besatzung die Ufer des Flusses gedeckt haben. Doch wissen wir weder, welche Legionen Drusus (v. J. 14—9.) am Rheine kommandirte, noch wie viele oder welche Legionen zu der Zeit am Rhein standen, als drei Legionen in der Teutoburger Schlacht (J. 9) zu Grunde gingen. Erst als bei Augustus Tod die Legionen am Rheine sich empörten, hören wir (Tac. ann. I 31), dass vier den Oberrhein und vier den Unterrhein deckten, und da Tacitus auch die Namen (Zahl) der Legionen angibt, so können wir erst von diesem Zeitpunkte eine Geschichte der rheinischen Legionen versuchen, und so wollen wir, wie wir vor drei Jahren eine solche für die Legionen in Obergermanien verfassten, so jetzt eine solche für die in Untergermanien aufstellen.

Wiewohl die legio V Macedonica zu allererst am Unterrhein erwähnt wird, beginnen wir doch unsere Darstellung

mit den drei Legionen, welche im Teutoburger Wald zu Grunde gingen.

Legio XVII, XVIII, XIX.

Genau genommen ist es nur gewiss, dass die Legio XVIII u. XIX in der Varianischen Niederlage umgekommen sind; dass die XVII die dritte der verlorenen sei, ist nur eine Vermuthung neuerer Gelehrten, aber höchst wahrscheinlich. Wie lange diese Legionen schon am Niederrhein standen; weiss man nicht; überhaupt ist von ihnen wenig bekannt.

Legio XVII

kommt nur auf den Münzen des Antonius mit dem Beinamen *classica* vor, und wird sonst nirgendwo, weder früher noch später erwähnt, daher meint man mit Recht, dass Augustus sie mit der XVIII. u. XIX. an den Rhein geschickt, und sie mit Varus vernichtet worden sei; sie wurde wie die andern zwei wegen der unheilvollen Vorbedeutung nicht mehr restituirt. Wiewohl sie also wahrscheinlich mehrere Jahre am Rheine lag, gibt es doch kein Denkmal von ihr, und wo man früher ihre Zahl zu finden glaubte, da hat genauere Untersuchung sie durch eine andere Lesart beseitigt; so ist Grat. 539, 6 aus Flörsheim bei Mainz längst der leg. XXII vindicirt (vgl. Nassau. Annal. IV, S. 326); Mur. 822, 4 in An-cyra der XIII; Or. 3387 gehört keiner Legio.

Legio XVIII

kommt auch nur auf den Münzen des Antonius mit dem Beinamen *Libyca* vor; dass sie in der Teutoburger Schlacht war, zeigt die berühmte Inschrift im Bonner Museum, welche vor dem Jahre 1638 in Xanten gefunden wurde:

M^o CAELIVS || M^o L || PRIVATVS || M^o CAELIVS || M^o L || THIAMINVS
 M^o CAELIO T · F · L M · B O N || . . O · LEG · XVIII · ANN ·
 LIII · S || . . CIDIT · BELLO VARIANO OSSA || · NFERRE ·
 LICEBIT · P · CAELIVS · T · F || LEM · FRATER · FECIT

Vgl. die Beschreibung der Figuren bei Lersch Cent. Mus. II, 1 mit Abb. Ob v. 5 am Anfang mit Overb. Katal. 21. Zell 1006 u. A. Legato oder centurioni mit Lersch III, p. 114 zu lesen, bleibt ungewiss ¹⁾. Der Stein wird das älteste Denkmal am Niederrhein sein, vielleicht am ganzen Rhein, wenn nicht etwa einige Inschriften im Mainzer Museum älter sind.

Sonst findet sich nirgendwo eine beglaubigte Inschrift dieser Legion; auf einer Begräbnis Tafel bei Fuchs, Geschichte von Mainz II, S. 99 ist L · XXII PB zu lesen, was auch aus der Abbildung hervorgeht, nicht L · XVI wie Lehne II, S. 55, oder XV PRIM. wie Steiner II. Ausg. 409 will. Gleiches gilt Grut. 417, 5, wo noch das beigefügte Primig. darauf hinweist; eben so bei Or. 478, wo XVIII nur Conjectur ist; bei Grut. 1096, 6 ist L · XVIII FIRM zu ändern in XVI · FL · FIRM. Nur eine Inschrift im Museum von Este scheint acht zu sein: T. Atidius T. F. Rom. Porcio miles leg. XIX; sie gehört aber nach Borghesi vor die Niederlage des Varus.

Der Streit endlich, ob bei Tacitus (hist. I 18 ff.) duodevicesima oder duo et vicesima zu schreiben sei, ist zwar noch nicht ganz entschieden; doch findet die letztere Lesart als die richtige nach und nach mehr Eingang.

Legio XIX.

Eine Legio XIX kommt schon bei Livius vor (XXVII. 38). Dass sie in der Varianischen Schlacht umkam, wird uns durch ein ausdrückliches Zeugnis berichtet, indem Tacitus (ann. I. 60) erzählt, wie der Adler derselben sechs Jahre nach der Schlacht von Germanicus gefunden worden sei ²⁾.

1) Henzen. I. lat. Vol. III p. 58 hält die Deutung centurioni für wahrscheinlicher. Anm. d. Red.

2) Auch die Adler der zwei andern Legionen bekamen die Römer zurück, den einen durch denselben Germanicus im folgenden Jahre (Tac. ann. II, 25), den andern durch P. Gabinius im J. 41 (Cass.

Auf Steinen am Rheine erscheint sie nicht, denn weder Grut. 528, 4 auf einer Inschrift aus Mainz nach Ap. p. 480 und der zweiten Ausgabe von Huttich LEG · XIX GEM schreibt, hat dagegen die editio princeps XIV, was auch das beige-fügte GEM als richtig bezeichnet. Doch gibt es anderwärts einige Steine dieser Legion, die, wenn sie nicht sind, vor jene Schlacht fallen, vgl. Grut. 519, 9; Mur. 829, 7 u. a.

Seit der Niederlage im Teutoburger Wald lagen vier Legionen am Niederrhein; die I Germanica, V Macedonica, XX Valeria victrix und XXI rapax: sie scheinen ein gemeinsames Sommerlager gehabt zu haben (in finibus Ubiorum Tac. ann. I. 37) d. h. hier waren die Sommer-Exercitien; sie standen damals unter dem Legaten A. Caecina (Tac. ann. I. 31).

Legio I Germanica

scheint von Augustus erst nach der Varianischen Schlacht errichtet zu sein; sie erhielt von Tiberius ihre Zeichen d. h. als Tiberius nach jener Niederlage an den Rhein kam (Tac. ann. I. 49). Im Jahre 14 hatte sie ihr Winterlager mit der XX in der civitas Ubiorum (Köln) Tac. I, 37; ihr Legat war C. Cetronius (I. 44). Nach dem damaligen Aufstand, an welchem sie lebhaften Antheil nahm, machte sie die Feldzüge des Germanicus mit, in denen sie mehrmals mit Auszeichnung erwähnt wird (I, 65, vgl. 51). Sie lag fortwährend in Niedergermanien, bis die Aufstände bei dem Tode des Nero Veränderungen hervorriefen. Damals war ihr Winterlager nicht weit von Köln (Tac. hist. I. 57), nämlich Bonn (IV, 25); ihr Legat war Fabius Valens, welcher zuerst die Veranlassung gab, dass A. Vitellius, der kurz vorher von Galba

Die LX, 8), doch die Zahl dieser beiden Legionen werden hier nicht erwähnt.

zum Legaten von Germania inferior ernannt, damals nach Köln, dem Sitze des Legaten, gekommen war, zum Kaiser gegen Galba ausgerufen wurde. Valens marschirte mit einem Theile der Legion nach Italien, welcher nach Vitellius Ermordung aufgelöst wurde; Valens ward von den Flavianern gefangen und zu Urbinum hingerichtet (III. 69). Der grössere Theil der Legion mit dem Legaten Herennius Gallus war in Germania zurückgeblieben; dieser wurde bei dem Aufstande der Batavi von der eignen Legion, indem sie zu Civilis überging, getödtet; nur ein Theil stand bei Mainz, um diese Stadt zu entsetzen (IV. 37), und wiewohl jene später ihren Abfall bereute und zu Petilius Cerealis, den Vespasian zur Unterdrückung der Unruhen nach Gallien schickte, überging; wurde sie dennoch aufgelöst; wenigstens verschwindet sie seit dieser Zeit aus der Reihe der Legionen.

Von ihr finden sich am Niederrhein eine Anzahl Denkmäler, meistens Grabsteine, nämlich in

Bonn. 1) gefunden 1837, im Bonn. Museum:

P · CLODIO · P · F · VoL || ALB · MIL · LEG · I || AN · XLIX · STIP · XXV || H · S · E — Ich habe Clodio nicht für den Dativ, wie Lersch Centralm. II, 40 oder Overbeck Katal. 12, sondern für den Nom. wie Düntzer Bonn. Jahrb. I, S. 94 oder Steiner II, edit. 1026; ebenso lese ich nicht Albino oder Albinus, sondern Alba. Vgl. meine Bemerkung Alterth. Zeit. 1859 S. 172.

2) gefunden 1839 und im Privatbesitz daselbst:

T · CARISIO · T · F · VOL || ALBA · VET · EX LEG I || H · EX · T · F · C · ET || MANERTAI · MVSICI · F
Welches Alba gemeint sei, weiss man nicht; das Wort beweist die Richtigkeit unserer Erklärung in der vorigen Inschrift. Lersch, C.-M. II, 29.

3) gefunden c. 1788 und im Bonner Museum:

M · COMNIVS || L · F · POL · ASTA || MLES · LEG · I || NA · AN · L · MIL || AN · XIII · M · S · E || H · EX T ·

F · C. — Ob *Comminius* oder *Cominius* steht, ist etwas ungewiss, da *Overbeck* *Kat.* 72, *Or.* 165 und *Dorow* *Abbild.* I, *Taf.* 19, *Fig.* 3 ein M, die übrigen (*Hüpsch*, *Lersch*, *Steiner*) zwei M haben; ich wähle nach der *Abbildung*. — Die Stadt *Asta* liegt in *Ligurien*. — Noch zweifle ich, ob v. 5 XIII steht, wie alle auch die *Abbildung* haben; sollte nicht eine *Ligatur* vorhanden sein? etwa XXIII.

4) gefunden beim *Wichelshof* u. im *Privatbesitz* daselbst.

D · VAL · D ... || VOLT · VA ... || ANO VE ... || M^I LEG ... || >SAI · ^{IV} . . — Da die Zahl der *Legion* v. 4 fehlt, so bleibt es unbestimmt; *Lersch* II, 55 denkt an die I *Minervia*, im *Index* aber (III, S. 117) an die I ohne *cognomen* (also die *Germanica*); *Steiner* II, 1018 nimmt jenes an; wenn nicht hierzu der grössere Raum am Ende der Zeile zwingt, möchte ich lieber an die I (*Germanica*) denken.

5) Im Jahr 1755 gefunden aber nicht mehr vorhanden: CALVIVS · T · F || OLTON · TO || I LEG I ANN — v. 2: *Voltinia Fonto* oder *Voltinia Fon(?)Tolosa*, indem *Tolosa* zur trib. *Voltinia* gehörte; vgl. *Hüpsch* S. 21, N. 80; *St.* 1028.

6) ebenfalls in *Bonn* gefunden und nicht mehr vorhanden: D · M || IVL · SIDVAE OBI || .VR · CABRIO I V^{II} I FER · LEG I I CABRIO || H · R · M || IV — *Steiner* 1029 corrigirt: *Diis Manibus Iuliae Siduae obitae coniugi . . . Cabrionis signiferi leg. I, Cabrio heres ex testam. fieri curavit*, was gerade nicht überall missfällt.

7) In *Lessenich* bei *Bonn* lange an der Kirche eingemauert, jetzt im *Bonner Museum*:

. . . ONIO · IATER || PB · VET · EX · CA · LEG I || OPPONIVS · ZOILVS LIB || ET HERES F · C — Es scheint keine Zeile oben zu fehlen, wie *Steiner* 1044 annimmt, sondern nur der Anfang der ersten Zeile; ich ergänze aber nicht *Diis Manibus Opponio* wie *Lersch* II, 37 und *Steiner* a. a. O., noch *Opponio* allein wie *Overbeck* 39, sondern vermisze vor *Opponio* einen

Vornamen. Da am Ende vor v. 2 Nichts fehlt, so denke ich mit Overbeck an unsere Legion, nicht an die I Min. wie Lersch und Steiner.

8. In der Sammlung in Blankenheim war ein Stein aus Urbach im Bergischen, wie es scheint:

L · STERTIN || IO · L · F VOLTI || VET EX LEG I || H · S · E · H · EXT · F · C. Da Hüpsch sie zweimal anführt S. 43. 20 und S. 61. 32, so thut es Steiner auch 1363 und 1559. Die Varianten sind unbedeutend: v. 1 am Ende NI; v. 2 am Ende gibt Hüpsch VOL · † und VOL · F; Steiner VOL · und VOL · F . . . und scheint einen Ort oder das cognomen zu verstehen, was allerdings sein kann. Ich löse das siglum auf und streiche den Punkt. Hier wie bei N. 1 fragt sich, ob Stertinio der Nom. oder Dativ sei; Steiner nimmt einmal den Nom. das anderemal den Dativ an; ich bin einstweilen für Ersteren.

9. Im Kölner Museum befindet sich ein Fragment:

D M || .. /DIO SATVRNNO || . . R LEG I PRIMINI. Jetzt ist die erste Zeile und das Ende der andern verschwunden, vgl. Lersch I. 38.

Nur diese neun Grabsteine können mit Gewissheit der Leg. I (Germ.) zugeschrieben werden; die übrigen in Bonn u. s. w. gehören der leg. I Minervia, von der weiter unten die Rede sein wird; ein längst nicht mehr vorhandenes Fragment bleibt zweifelhaft; es heisst:

CLA · ALBIN I O · MIL · LEG || RVTER · I · PR || ANN · XLV || H · EX · T. Gefunden, wie es scheint, in Köln, und in Abschrift in einem Kölner Manuscript aufbewahrt, Schann. ed. Baersch tab. XIV. 52. Vers 3. ist durchaus unverständlich; die Leg. I hatte nie das cognomen PRIMIGENIA wie Steiner 1566 annimmt; wie da stand, ist schwer zu vermuthen; wahrscheinlich ist die 2. und 3. Zeile verwechselt und es hiess:

O · RV

MIL · LEG · I, so dass in v. 2 der

Name einer Stadt liegt (etwa Grumentum, das der trib. Claudia zugehörte, oder Rufrae, dessen Tribus noch unbekannt ist); PR muss ganz wegfallen, wenn wir den Stein irgend anbringen wollen. Uebrigens bediente sich Lersch II. 40 dieser Inschrift, um oben bei N. 1 Albino zu erklären — mit Unrecht.

Dieses sind die bis jetzt bekannten Grabsteine; Votivsteine der Legion kenne ich keine; also wird Dederich irren, wenn er (Drusus in Untergermanien 1814 S. 18) sagt: „Inschriften auf Grab- und Votivsteinen, die zu Bonn gefunden worden, tragen den Stempel LEG · I“.

Ziegel mit dem Stempel dieser Legion sind namentlich in Bonn viele gefunden worden; doch ist bisher fast nur das einfache Zeichen LEG I bekannt gemacht, vgl. Dorow, Denkmäler I. 33; Overbeck Kat. 178 (woraus erhellt, dass die Steine hier in der Nähe gebrannt wurden, da in ihnen Fuss- tritte von Menschen und Thieren eingedrückt sind). Die Stempel im Darmstädter Museum werden ebendaher sein, indem sie zur Sammlung von Hüpsch gehörten (vgl. Ueber die Leg. in Obergerm. S. 23). Wenn Hüpsch S. 35. 44 dieselbe Aufschrift aus Cleve zitiert, so kann hier dieselbe Ver- wechslung mit Bonn statt gefunden haben, wie unten bei der Leg. V Mac. mit Xanten, indem sie zur dortigen Samm- lung gehörten.

Keine dieser Inschriften hat den Beinamen Germanica, der überhaupt auf einer Inschrift nur einmal vorkommt; Or. 3389 in Gratianopel vom J. 50, wo wahrscheinlich deshalb das cognomen beigefügt ist, weil der Stein fern von Ger- manien gesetzt wurde. Wenn endlich Janssen (Bonn. Jahrb. VII. S. 60) aus Reck VEX LEG GERM auf einem gebrann- ten Steine anführt, so wird auch unsere Legion gemeint sein.

Legio V Macedonica.

Eine legio V wird schon a. U. 569 erwähnt (Liv. XXXIX.

30); auch *Cäsar* hatte eine solche in *Africa* (*bell. Afric. 47*) und in *Spanien* (*bell. Hispan. 30*): sie wird dieselbe sein, welche auf den *Münzen* des *Antonius* vorkommt; man verstehe darunter aber nicht die *V Macedonica*, sondern die *V alauda*, wie aus *Cicero* (*ad Attic. XVI. 8*) erhellt: hier werden zugleich drei *Macedonische Legionen* erwähnt, welche *Octavian* zu gewinnen hofft; da keine Zahlen beigefügt sind, so können wir muthmaassen, dass die *IV* und *V*, welche auch noch später diesen Beinamen führen, darunter zu verstehen sind — eine andere *legio Macedonica* findet sich sonst nicht. Nach der Schlacht bei *Actium* kamen die *Veteranen* der *leg. V. Maced.* mit denen der *VIII Augusta* nach *Berytus* in *Phönice* und *Heliopolis* in *Cölesyria*.

Im Jahre 15 a. Ch. stand die *legio V*, wie schon erwähnt, am *Niederrhein* und verlor unter ihrem *Legaten M. Lollius* den *Adler* bei einem *Ueberfall* der *Sygambrer*, *Tenchtheren* und *Usipeten*. Noch bei dem *Tode* des *Augustus*, fast 30 Jahre später, wird sie daselbst erwähnt; doch scheint sie bei der *Varianischen Niederlage* nicht am *Niederrhein* gewesen zu sein; denn da dieser von *Truppen* ganz entblösst war, führte *L. Asprenas* auf die *Nachricht* von jenem *Unglücke* schnell zwei *Legionen* vom *Oberrhein* den *Fluss* hinab (*Vellec. II. 20*); von diesen soll unsere *V* die eine gewesen sein, wie man gewöhnlich annimmt; doch da es von der *leg. V* in *Obergermanien* kein einziges *Denkmal* gibt, und damals daselbst die *leg. XIII* und *XIV* (und *XVI*, wenn man drei annehmen will) standen; so wird die *leg. V* zur *Zeit* der *Varianischen Niederlage* zufällig irgend wo anders, etwa im *Innern Galliens* selbst, wie später im *J. 21* (*Tac. ann. III. 41*) gewesen sein. Sie kehrte sofort in ihr altes *Standquartier Vetera* zurück, wo sie mit der *XXI rapax* bei *August's Tod* war, und bis zum *J. 70* blieb; dass sie sich beim *Regierungsantritt* des *Tiberius* empörte, dann des *Germanicus Feldzüge* mitmachte, im Jahre 29 eine *Expedition* gegen die *Friesen*

unternahm (Tac. ann. III. 73), berühren wir ganz kurz. Im Jahre 70 erklärte sie sich bald gegen Galba für Vitellius (Tac. hist. I. 57), mit dem ein Theil von ihr nach Italien zog; nach manchen glücklichen und unglücklichen Ereignissen daselbst wurde dieser Theil nach Vitellius Ermordung zerstreut und aufgelöst (hist. IV. 46). Der in Vetera zurückgebliebene Theil wurde durch Aushebung in Gallien verstärkt, litt daselbst bei dem Aufstande des Civilis sehr durch Belagerung, und ging bei der Uebergabe des Lagers fast vollständig zu Grunde; ihr Legat Mummius Lupercus wurde der Veleda zum Geschenke geschickt, aber unterwegs getödtet (hist. IV. 60f.). Doch wurde die Legion wieder restituirt, indem wir sie mit demselben Beinamen unter Trajan in Dacien finden.

Der Denkmäler der leg. V Maced. in Niedergermanien gibt es sehr wenige, eigentlich fast nur Ziegel; also trägt keines eine Jahrzahl; Fundort ist fast nur

Xanten (Birten): Die Stempel sind LEG · V — LEG · V · M und LEG · V · MAC. Vgl. Hüpsch I p. 35, n. 51 und 46 (der Verf. zitiert Cleve, die Steine gehören aber nach Xanten); Fiedler, röm. Denkm. in Xanten S. 183. Einige zeigen die Namen von Centurionen:

L V || SATRI, Lersch, Centralm. II. 60 (scheint nicht mehr im Bonner Museum zu sein, da ich die Inschrift bei Overbeck S. 89 nicht finde; Hüpsch l. c. 40 hat wiederum Cleve). Auch nach Wagener, Handbuch der Alterthümer S. 187 sind am Schlossberg zu Cleve dieselben Ziegel gefunden worden.

LEG V MAC || T · LVSEN. Fiedler a. a. O.

LEG · V || SEVI. Hüpsch l. c. n. 52. (wie oben; ist wohl derselbe, der bei Pigh. Herc. p. 58: L · V · C · SEVI zitiert wird; in (Buggenhagens) Nachrichten über die in Cleve gesammelten Alterthümer (Berlin 1795) S. 81 ist aus Xanten angeführt V || ELI, vielleicht derselbe; er entging bisher den Sammlern der dortigen Inschriften.

Verstümmelt sind L · V || DOW (sic!) Hüpsch l. c. 50.
LEG . . || DO die eben erwähnten Nachrichten S. 83.

L · V · A (Augusta?) in Houbens Antiq. S. 66.

L · V · B (Batava?) im Besitz von H. Dahms in Xanten; Fiedler a. a. O. S. 183. A u. B sind Bezeichnungen der Brennerei.

LEG · V || R · IN Hüpsch l. c. 48.

Aus den Nachrichten S. 82 fügen wir bei **L · V || P · F · M**, welcher Stempel den schon erwähnten Sammlern ebenfalls nicht bekannt ist, ausser Fiedler a. a. O. S. 230, wo die Buchstaben mit *pia fidelis Macedonica* erklärt werden, was schwerlich recht sein wird. Somit scheinen alle in Cleve gewesenen Stempel aus Xanten. Ebenso wird der bronzene Ring (im Bonner Museum? Overbeck hat ihn nicht) mit der Inschrift **VDEJ | AM** wohl auch aus Xanten sein, da ihn Dorow I. S. 113 ohne Fundort anführt, vgl. Fiedler S. 183.

Ein zweiter Ort, wo Ziegel dieser Legion gefunden wurden, ist bei Nymwegen das Dorf Reck: **LE V. Janssen in den Bonner Jahrb. VII. S. 61.**

Hüpsch I. S. 21. n. 76 führt in Bonn einen Stempel an mit **LEG IV**, welcher wohl auch hierher gehört; er scheint verloren, da Niemand ihn sonst erwähnt; oder zählt er zu denen, welche Overbeck a. a. O. S. 89 ohne nähere Bezeichnung aus dem Bonner Museum aufführt?

Andere Erwähnungen beruhen, wie ich glaube, auf falschen Lesarten. Wenn die Nachrichten S. 81 und Hüpsch l. c. n. 47, bald in einer, bald in zwei Zeilen zitiren: **LEG (oder L) V · VICTRIX · P · F**, so konnte man schon aus dem Uebergehn Grotefends in Pauly's Realencycl. IV. S. 881 abnehmen, dass die Stempel nicht hierher gehören, sondern der leg. VI; daher durfte Steiner II. Edit. 1306 und 1538 nicht sie der V zueignen wollen.

Ob Rappenegger sich richtig erinnert, dass im J. 1807 in Baden Stempel mit **LEG V M** aufgefunden seien, möchte ich bezweifeln; übrig scheint keiner zu sein; es wird heissen **LEG IV M**, wie am nämlichen Orte viele mit **LEG III M** gewonnen wurden. Steiner II. 861; Rappen. Aurel. Aquens.

1853. S. 34. Ebenso ist auf einem Aschaffener Frag-
ment III MA zu lesen statt III A, vgl. v. Hefner röm. Bayern
III. Edit. S. 29.

Wenn Mommsen (inscript. Helv. 274) auf einem verstüm-
melten Steine in Schleithem bei Schaffhausen M · LEG V
MACEDON scharfsinnig vermuthet, so passt dies doch wenig,
da diese Zeile für die Legion nicht die rechte ist.

Legio XX Valeria victrix.

Eine legio XX wird schon im zweiten punischen Kriege
erwähnt (Liv. XXVII. 14 und 38) und auch in den Bürger-
kriegen wird einer Leg. XX gedacht (bell. Alexandr. 53).

Unter Augustus Regierung finden wir sie zuerst in Illy-
rien, wo sie unter Tiberius Anführung Genossin vieler Kämpfe
war und durch manche Siege berühmt wurde (Tacit. ann.
I. 42); ob sie damals schon den Beinamen Valeria victrix
erhielt, kann bezweifelt werden, weil die zwei Inschriften,
welche in diese Zeit fallen (Grut. 358, 2; 543, 1) kein Bei-
wort haben. Nach der Schlacht im Teutoburger Wald kam
sie nach Nieder-Germanien, und hatte im J. 14 ihr Winter-
lager mit der legio I in Köln, wo sie obenfalls an der schon
erwähnten Empörung Theil nahm. Als Kaiser Claudius im
J. 43 Britannien zu bekriegen beschloss, wurde die leg. XX
mit andern dort hingesandt; und sie blieb jetzt beständig
in England. Sie nahm Theil am Siege gegen Boadicea im J. 62
(ann. XIV. 34) und mag vielleicht damals die Beinamen er-
halten haben. Nur im J. 70, wo Roscius Caelius ihr Legat
war (Tac. hist. I. 60), begleiteten Vexillarii von ihr den Vi-
telliuss nach Italien (III. 22). Ihr Standquartir war in Eng-
land Deva (Chester) u. s. w. An ihre Stelle in Nieder-Ger-
manien kam die legio XV primigenia, welche damals Kaiser
Claudius neu errichtete.

Die Denkmäler, welche bisher von dieser Legion in
Nieder-Germanien gefunden wurden, sind meist wieder ver-

lören, so gleich eine Ara, die einzige dieser Legion, die erste der bisher behandelten Legionen, ehemals gefunden in Hornau bei Roermonde:

MARTI I HALAMARD || SACRVM || T · DOMIT · VINDEX
 || C · LEG XX VV || V · S · L · M. Hüpsch I. 65, 2;
 de Wal. myth. sept. 134. Das Beiwort Halamard ist, so viel ich weiss, noch nicht erklärt; HALEMARE wird von Gachet in einer Brüsseler Zeitschrift vermuthet (vgl. de Wal. praef. p. IX). In v. 4 hat ed. pr. F, was Or. 2002 corrigirte. — Ich möchte diesen Stein nicht in die Zeit versetzen, wo die Legion in Nieder-Germanien war (9—43), sondern annehmen, dass der centurio in England stand, und erst nach dem Jahr 62 zufällig herüber kam und dem Mars Halamard (ein brittischer Name?) damals das Denkmal setzte.

Von den Grabsteinen der Legion ist nur einer vorhanden, gefunden 1796 in Nymwegen und im Rathhause daselbst aufgestellt:

L · CORNELIV · || L F POLLICINN || MVT · VET ·
 EXLEG || XX ANN L XV || H S E || PRIM · CON ... Janssen
 Bonner Jahrb. VII. S. 52; Leemans ibid. XIII. S. 199; die
 Inschrift ist stark retouchirt: v. 2 erkennt Letzterer ein A
 am Ende und so lese ich Pollia Cinna, nicht Cinatus, wie
 Steiner 1418, oder Licinnius, wie Janssen. Wiewohl hier
 ein Veteran begraben liegt, sehe ich doch das Denkmal als
 einen Beweis eines Aufenthalts der Legion an diesem Orte
 an, weil in der Nahe auch viele Stempel derselben gefunden
 wurden.

Die übrigen Grabsteine aus verschiedenen Orten sind nicht mehr vorhanden. Xanten:

L · ANTONIVS · L · F || FAB · QVAD RATOR ||
 QVIBVS · ET || ARMILLIS AD · T · I CAESARE · BIS ||
 LEG · XX. Hüpsch S. 34. 39; St. II. 1294. In v. 2 liegt
 offenbar ein Fehler, wie oft bei Hüpsch, der bis jetzt der
 einzige ist, welcher die Inschrift gesehn; Steiner liest qui

donatus TORquibus, was weniger gefällt; ich möchte vermuthen: qui erat torquibus, so dass stand QV · ERĀ TOR; v. 4: Steiner: a domino imperatore Caesare; ich erkläre: a divo (domino) Tiberio Caesare bis donatus, welches letzte Wort am Ende von v. 5 fehlt, wie v. 6 am Anfang Miles.

Zu Neuss oder vielmehr Grimmlinghausen gefunden 1591:

M · SVLPICIVS | P · F · FAB · PAT | MIL · LEG · XX || ANNO XXXVII || STIP XVII || H · S · EST. Grut. 562, 9; Fiedler, thüring. Ver. I. S. 11; St. II. 1256. Da die Edit. pr. v. 2 F d. h. T hat, so ist wohl Patavium gemeint, das zur tribus Fabia gehört; Steiner denkt an das cognomen Pacatus.

In Köln gefunden 1632:

C DECCIVS L F PAPIŃA TICINI || MILES LEG XX PEQVARIVS || ANNOBVM · XXXV STIPENDIO || RVM XVI HIC · S · EST. So Hüpsch 12, 37 nach Gelenius; anders theilt Steiner 1099 ab mit unbedeutenden Varianten. V. 2 corrigirt St. specularius, was nicht nothwendig sein wird, da auch pequarius = pecuarius (wie pecunia Or. 745) einen Sinn zu geben scheint.

Ziegel mit dem Stempel der Legion werden angeführt aus Bonn im Museum, Overb. Katal. 177 (wo aber der Stempel nicht verzeichnet ist). Aus

Reck: L XX V V Janssen in den Bonner Jahrb. VII. S. 61. Der Stempel in Rottenburg L XX Steiner II. 1653 wird der XXII gehören, welcher auch Mommsen ein Fragment in Lausanne (inscr. Helvet. 132) zuschreibt; der Stein in Genf (a. a. O. 77) ist kein Beweis eines Aufenthalts der Legion.

Legio XXI rapax.

Ueber diese Legion kann ich hier um so kürzer sein, da sie fast allein von den Legionen des Niederrheins in neuerer Zeit eine ausführlichere Behandlung gefunden hat. Nachdem nämlich Urlichs in diesen Jahrb. IX. S. 136 ff. die

Geschichte derselben kurz gesammelt, und ich in meinem Programm dieselbe als eine der oberrheinischen Legionen mitbehandelt, widmete ihr Meyer in Zürich eine eigene Monographie: Geschichte der XI. u. XXI. legio (Mittheilung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1853), welche Abhandlung ich einer kurzen Betrachtung in diesen Jahrb. XXII. S. 109 ff. unterzog. Indem wir hierauf verweisen, müssen wir doch der Vollständigkeit wegen hier das Nöthige wiederholen.

Die leg. XXI, welche bei Cäsar (b. Alex. 53) vorkommt, scheint während der Bürgerkriege, oder da Augustus das Militärwesen ordnete, eingegangen zu sein. Als Letzterer nach der Schlacht im Teutoburger Walde 9. p. Ch. neue Heere aushob, bildete er aus dem niedern Volke in Rom die leg. XXI, und schickte sie nach Unter-Germanien, wo sie fünf Jahre darauf beim Tode August's die Hauptursache der Empörung war; nur mit Mühe brachte sie Germanicus zur Ordnung zurück. Sie nahm an dessen Feldzügen Theil (Tac. ann. I. 64; II. 16) und verblieb dann am Unterrhein. Im Jahre 70 finden wir sie am Oberrhein, und jetzt entsteht die Frage, wann verliess sie Germania inferior? Die Ansicht der Gelehrten hierüber ist verschieden, da die Frage nicht leicht bis zur Gewissheit entschieden werden kann. Meyer und Urlichs glauben, dass, als wegen der Eroberung Britanniens manche Dislokationen der rheinischen Legionen um das Jahr 43 stattfanden, damals die XXI. des Niederrheins mit der XVI. des Oberrheins ihr Quartier (Xanten, Mainz, Windisch) vertauscht habe. Da aber von der XVI. Legion am Unterrhein äusserst wenig Denkmäler sich erhalten haben, glauben wir nicht, dass dieselbe sich dort 27 Jahre — sie verliess Germanien nach dem Jahr 70 — sondern nur eine kurze Zeit aufgehalten hat; wir meinen also, die beiden Legionen hätten erst nach dem Jahre 60 aus uns unbekanntem Ursachen ihre Quartiere gewechselt; jedoch kam sie statt nach Mainz, wo die XVI. gelegen zu haben scheint, nach

Vindonissa, wo wir sie bei den Unruhen nach Nero's Tod antreffen. Da ihre weitere Geschichte nicht hierher, sondern nach Ober-Germanien gehört, bemerken wir nur, dass, da sie nach dem J. 71 bei den Schriftstellern nicht mehr erwähnt wird, die Ansichten über die Zeit ihres Untergangs ebenfalls abweichen; wahrscheinlich ist sie jene Legion, welche mit ihrem Legaten im Kampfe gegen die Sarmaten zu Grunde ging etwa um das J. 90 (Suet. Dom. 6; Euseb. VII. 15).

Die Legion hatte den Beinamen rapax, d. h. nicht die räuberische, sondern die reissende, die Alles mit unwiderstehlicher Kraft mit sich fortreisst, wie denn Tacit. (hist. II. 43), wo er sie zuerst mit diesem Beiwort benennt, sie zugleich vetero gloria insignis heisst: sie wird also dies Ehrenwort in den Kriegen des Germanicus erhalten haben, wie sie denn im J. 70 den Kern (robur) der oberrheinischen Truppen bildete.

Die Inschriften, welche am Niederrhein von der leg. XXI übrig sind, zeugen von einem längern Aufbathalt derselben; sie haben keine Jahressahl, fallen aber alle in die Zeit ihres Aufenthalts zwischen 9 und 60 p. Ch.; es sind arae, cippi, Interculi.

Der arae sind nur drei bekannt:

aus Brohl, nun im Museum von Bonn:

HERCVLI SAXA || NO L LICINIVS || FESTV OLEG
XXI I . APET MILITES I LEG EIVSDEM || V · S · L. Overb.
a. a. O. N. 80; Meyer a. a. O. 8.

In der Stiftskirche in Bonn schon vor einigen Jahrhunderten aufgestellt, von da nach Blankenheim gebracht und verloren:

L · CORNBLIVS I VRBANVS MILES || LEG XXI RAP
|| MERCVRIO || V · S · L · M. Grut. 51, 5; Meyer 10.

Zu Andernach, wie es scheint, im Anfange dieses Jahrhunderts gefunden, und jetzt im Grössherzogl. Museum in Darmstadt aufgestellt:

I · O · M · SAC || L · PAPIVS FOR || TVNATVS · J |
 LEG XXI RAP || ET VEXILLARI || LEG EIVSDEM. Hüpsch
 I. S. 13; Walther, Sammlungen im Grossh. Mus. etc. S. 32;
 Meyer 15.

Der cippi sind vier bekannt.

In Bonn 1845 gefunden (ob er im dortigen Museum ist,
 wie St. II. 1021 angibt, bezweifle ich, da ich ihn in Overbeck's
 Katalog nicht finde):

C · ATIVVS · QC · F || CAMIL · A/G · ML^I || LEG XXI ·
 RAP · AN · || XL S^I · IX H · EX · T · F · C. Urlichs
 Jahrb. IX. S. 132; Meyer 9. Die Inschrift ist klar, nur in
 v. 1 löst Urlichs¹⁾ und nach ihm Steiner das siglum QC auf
 in Quintus Cai filius, während Meyer einfach Q · oder C · F
 erklärt; wir lesen Quinto filius, so dass Atilius kein cognomen
 hat; er war aus Augusta Vagiennorum (Vico) in Ligurien.

Zu Köln, im Museum daselbst:

..... I · ANI · V · ECVN || DOM · VERCEL ||
 .. IG · ET VETER · LEG || XXI RAP · H · E · P · C



Schannat I, p. 543 c. fig.; Meyer 7. In v. 1 fehlt praenomen,
 nomen und patris praenomen v. 2 heisst Aniensis, Verecundus
 wie schon Grotefend, Alterth. Z. 1836 S. 942 und auch St. II.
 1597 und Meyer annehmen, dagegen Zell 1009 folgte Lersch
 I 31, der ohne Lücke oben Anius Regulus las, später aber II.
 72 (Anm.) Grotefend folgte. Vercellae (Vercelli) in Gall.
 transpadana gehörte zur trib. Aniensis; der Soldat war früher

1) Wenn in den Jahrb. a. a. O. angegeben wird, dass selbst das
 nomen Quinctus einfach mit Q bezeichnet werde, so scheint mir
 wenigstens die dort angeführte Stelle Grut. 692, 8 es nicht zu
 beweisen, wo es heisst M · Q · AVITVS D. C · F etc.: M und
 Q sind praenomina, wie auch der Vater zwei praenomina D. und
 G. hatte.

signifer und starb als Veteran. Das Monogramm heisst *ossa hic sita sunt*, indem das *S* doppelt zu nehmen ist; Meyer übergeht es.

Nur diese fünf Steine in Germ. inf. haben den Beinamen der Legio rapax, scheinen also etwas später als die übrigen, wo er fehlt, zu fallen; was auch schon daraus hervorgehen mag, weil sie weiter rheinaufwärts gefunden wurden, indem zu allererst die Legion in Xanten stand, wo auch der Beinamen fehlt: nämlich

Zu Xanten 1826 gefunden, in Houbens Antiquarium:

L · A || FILIVS H || L · VETTIVS
L · F · VOL || REGINVS · AQVILIF · || LEG · XXI · NE-
POTISVO || PRO · PIETATE · SVA || F · . . . C Rück-
seite A · Houben, Denkmäler von Cast. Vet. S. 65 c. fig.;
Meyer 5. Ob oben Etwas fehlt, ist nicht klar; nur St. 1193
hat eine Lücke an der Inschrift bezeichnet. Die Erklärer
nehmen hier zwei Grossväter an, die ihrem Enkel den Stein
setzten; ich lese ganz einfach; Lucius A(ttilius? Lucii?) filius
hic situs est; Lucius Vettius u. s. w. Da der Vater gestor-
ben oder abwesend war, setzte der Grossvater dem Enkel
den Stein.

ibid. 1750 gefunden (oder vielmehr bei dem nahen Birten) und im Kreuzgange der Domkirche zu Xanten eingemauert:

. POLLIA · CRES || CENS · FANO || FORTVNAE
|| VETER · EX LEG · XXI || H · F · C. Fiedler, Denk-
mäler von Xanten S. 139 c. fig.; Meyer 6. Fanum Fortu-
nae (Fano) in Umbrien gehört der trib. Pollia an; v. 4 ist
H · S · E ausgelassen, daher haben Manche früher den Grab-
stein für eine ara gehalten; vgl. Lersch III. 101 und Stei-
ner 1288.

Laterculi, die ältesten werden den Beinamen rapax nicht haben, also namentlich in Xanten, wie wir es auch finden; die Steine, welche früher in Cleve waren, und nun

verloren scheinen, sollen von Xanten sein: sie zeigten nur die Buchstaben

LEG XXI.

Hüpsch I, S. 36; Meyer, 19. Ob noch später in Xanten solche gefunden wurden, und ob solche im Museum von Houben sind, folgt nicht nothwendig aus dessen Denkmälern S. 66, wo übrigens auch das Beiwort fehlt.

Wenn Wagener, Handbuch der Alterthümer S. 187 bemerkt, dass am Schlossberge zu Cleve Ziegel mit leg. XXXI gefunden wurden, so ist sicher dort XXI zu lesen. Sonst haben die laterculi das Beiwort.

Aus Calcar, in dem Museum von Utrecht:

LEG XX PR, d. i. nach Grotefends Emendation LEG XXI · R (Steiner 1337 will P = prima nehmen). Wenn nicht die Inschrift vom sehr sorgfältigen Janssen (Jahrb. IX. S. 38) herrühre; sie erregte mir einigen Verdacht, auch weil so weit unten am Rhein die legio immer ohne Epithet. vorkommt, oder ich dächte an eine andere Legion.

Zu Bonn im Museum, in vielen Exemplaren: „die Buchstaben bald vertieft eingedrückt, bald innerhalb der vertieften Fläche erhaben, bald in grader Zeile, bald in einem Kreise umlaufend“. Overbeck, Katalog des Bonner Mus. S. 86. Es ist schade, dass diese verschiedenen Formen u. s. w. noch nicht näher bekannt sind; folgende sind bisher veröffentlicht:

LEG XXI RAP. Dorow I. S. 36; Meyer 19.

LEG XXI RP. *ibid.*

L · XXI · RP. Abbildung bei Meyer Taf. II.

. . CXX · RP, d. i. RAP. Lersch, Central-Mus. II. 63.

Die Denkmäler in Ober-Germanien, wo namentlich die laterculi weithin verbreitet sind, siehe bei Meyer, S. 128 ff. und 150 f.

Die vier Legionen I. V. XX und XXI ¹⁾ blieben also nach unserer Darstellung nur bis zum Jahre 43 in Niedergermanien; als damals die XX nach England zog, rückte die Leg. XV ein.

Legio XV primigenia.

Von ihr ist nur sehr wenig bekannt: es scheint, dass sie wie die XXII primigenia vom Kaiser Claudius errichtet wurde, als wegen der Eroberungen in England die Streitkräfte vermehrt werden mussten. Sie kam damals nach Nieder-Germanien. Im Jahre 70 erklärte sie sich für Vitellius und ein Theil von ihr begleitete ihn nach Italien, wo es ihr ähnlich ging wie der Legio V Mac. Auch in Germanien hatte sie beim Aufstand des Civilis gleiches Schicksal mit derselben; doch scheint sie nicht, wie Borghesi meint, damals untergegangen zu sein, sondern sie bestand noch in ihrem alten Quartier bis auf Trajan, welcher die beiden Legionen XV primigenia und Apollinaris, welche letztere bald in Pannonien, bald in Syrien stand, zu einer wieder vereinigt zu haben scheint, worauf die Legio XXX Ulpia in Nieder-Germanien einzog.

Die Legion scheint in Bonn längere Zeit gestanden zu haben, da sich hier im Jahre 1755 zwei Grabsteine vorgefunden, die noch im Museum sind:

Q · P̄EILVS · QF · GEN || SECVNDVS · DOM || MEDIO
MLES · LEG || XV PRIM · ANN XXV || STIP · V · H · EX ·
T · F · C. Vgl. die Abbildung bei Dorow Taf. XX und die Beschreibung bei Lersch Centr. Mus. II. 41. Mailand gehörte zur trib. Oufentina; hier fehlt wie manchmal das V.

L · PIPERACIVS || L · F · STELL · OPTA || TVS
DOMO TA || VRINVS · MIL || LEG XV PRIM || ANN XXII
STIP IV || H · EX T F C. Abbildung bei Simon Taf. IV;

1) Eine schöne Inschrift eines Tribuni vexillariorum dieser vier Legionen siehe Mur. 750, 9: sie fällt in jene Zeit.

Stein. N. 1017. Turin gehörte zur trib. Steltatina. Jetzt ist der grössere Theil der Inschrift nicht mehr lesbar; vgl. Overbeck, Katalog 84; vgl. jetzt Henzen *insep. lat.* III. 6078 sq.

Laterculi sind bis jetzt an vielen Orten gefunden worden, alle ohne den Beinamen mit denselben Buchstaben:

LEG XV

- 1) in Reck, nun in der Sammlung des H. Guyot zu Nymwegen, Janssen in diesen Jahrb. VII. 61.
- 2) in Cleve; Mus. von Hüpsch, I. p. 36; am Schlossberg gefunden nach Wagener a. a. O. S. 187.
- 3) in Xanten; Nachrichten a. a. O. S. 81; Houb. Antiq. S. 66 hat die Bezeichnung L · XV, es wird aber LEG XV heissen sollen, wie aus Fiedler, röm. Denkm. in Xanten S. 184 hervorgeht, und wie auch auf Tafel XLV steht. Wenn bei einigen am Ende ein Bruch ist, möchte ich sie doch nicht der leg. XVI vindiciren.
- 4) in Crefeld und jetzt in der Bürgerschule in Aachen; Lersch *Centr. Mus.* III. 84.
- 5) in Köln im Museum. Lersch a. a. O. I. 60.
- 6) in Bonn und im Museum daselbst; Lersch a. a. O. II. 62; Dorow L. 36; Overbeck, Katalog, führt keinen an.

Die Ziegel in Neuss, worauf nach LEG XV ein Bruch ist, werden zur XVI legio gehören; briefl. Mittheil. des H. Br. Rein in Crefeld.

Die Legio I. V. XV und XXI lagen also vom Jahre 43 bis 63 in Nieder-Germanien, um die letztere Zeit vertauschten ihre Quartiere die XXI und XVI.

Legio XVI.

Bei August's Tod stand die legio XVI, deren kaum vorher gedacht wird, in Germania superior und soebiet in Mainz ihr Quantior gehabt zu haben, indem hien viele cippi derselben bekannt sind (vgl. Lehne 198 ff. *Zeitsch. des Alt. V. I.*

39; einer in Worms Lehne 208). Im Jahre 70 finden wir sie in Unter-Germanien, und weil hier nur sehr wenige Denkmäler von ihr sind, nehmen wir, wie schon gesagt, an, dass sie etwa um das Jahr 63 mit der legio XX die Station vertauscht habe. Bei dem Aufstand damals zog ein Theil der Legion, wie schon von andern erzählt ist, mit nach Italien, wo er nach der Niederlage bei Cremona aufgelöst wurde. Der andere Theil lag in Neuss (Tac. hist. IV. 26); da er aber an der Empörung der Bataver eine Zeit lang Theil nahm, so ist sie, wie es scheint, von Vespasian ganz aufgehoben worden, oder vielmehr die legio XVI führt von jetzt an den Beinamen Flavia, was eine Umbildung oder gänzliche Erneuerung durch einen der Flavischen Kaiser, wir nehmen Vespasian an, andeutet; sie scheint damals nach Syrien gekommen zu sein, wo sie wenigstens Cassius (LV. 24 vergl. Grotefend Alterth. Z. 1840. S. 661) anführt; nach Deutschland kehrte sie nicht wieder zurück.

Die Legion scheint ursprünglich keinen Beinamen gehabt zu haben; wenigstens führen die Steine am Rheine keinen (Gallica heisst sie einmal bei Kellermann, Vigil. 301, welche Inschrift in die frühere Zeit, wo sie in Germanien war, fallen wird).

Wie schon bemerkt, gibt es nur wenige Denkmäler dieser Legion in Nieder-Germanien; eine ara, ein cippus und ein Paar laterculi.

Die ara wurde 1846 in Brühl gefunden und befindet sich im Besitz des Hrn. Dr. Marquard daselbst:

I · O · M || ET SAXSANO || L · IVLIVS · CLASSI ||
 . VS . . . LEG XVI || ET · VEXILLARI. Vgl. Urlichs in diesen Jahrb. X. S. 107; St. II. 1196; Henzen a. a. O. 5657. V. 2 supplire Herculi, denn dieser führte den Beinamen Saxanus.

Der cippus wurde 1591 in Grimmlinghausen bei Neuss gefunden und steht jetzt im Brunnenhause zu Cleve:

C · CORNELIV I C · F · FAB · LONGIN || VS · HE-

RACLA E || LEG XVI STIP XX I VIXIT AN · L · || H ·
S · E. Vgl. Schneider in diesen Jahrb. VII. S. 77; Steiner
II. 1254. Nach Grotefend, Alterth. Z. 1836 S. 931 gehört
Heraclea in Lucania (j. Policoro) zur trib. Fabia.

Die laterculi haben den einfachen Stempel

LEG · XVI.

Bekannt sind solche bis jetzt aus

Neuss; Lersch, Centr. Mus. III. 190; Fiedler, römische
Denkmäler aus Xanten S. 185; und oben bei leg. XV.

Voorburg b. Leiden; Janssen, Mus. p. 125; Stein. II. 1478.

Hiermit haben wir die Geschichte der Legionen des Nie-
derrheins bis zum Regierungsantritt des Kaisers Vespasian
fortgeführt; keine andere Legion lag während dieser Zeit
daselbst, wie denn keine Inschrift, worauf einer Legion Er-
wähnung geschieht, in jene frühere Zeit gehört. Die folgenden
Jahrhunderte, worin weniger Stationswechsel stattgefunden
zu haben scheint, werden wir in einer Fortsetzung besprechen.

Mainz, Dec. 1856.

Klein.

10. Römische Alterthümer, im Strombette des Rheins gefunden.

(Dazu die Abbildungen auf Taf. I, II, III und IV).

Wenn auch der Fund, über welchen ich in den folgenden Blättern einen genauern Bericht zu erstatten übernommen habe, in Beziehung auf die zu Tage geförderten Gegenstände gerade kein glänzender genannt werden kann, so möchte er doch durch die Fundstätte selbst so wie durch die bei der Auffindung obwaltenden Umstände die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde in hohem Grade verdienen. Seit dem Jahre 1855 hat die städtische Verwaltung von Bonn den Bau eines Rheinwerftes von c. 70 Fuss Breite längs der dem Strom zugekehrten Seite, von dem Rheineck an bis zur unteren Fährgasse, in Angriff genommen, wobei man sich zur Gewinnung des nöthigen Kieses der Baggergeräthe bediente. Da das verflossene Jahr wegen des lange anhaltenden geringen Wasserstandes für diese Arbeiten besonders günstig war, so gelang es, trotz mancherlei Hindernissen, mit 4 Baggermaschinen, welche täglich durchschnittlich 45 Schachtrüthen Kies liefern, das Werk so weit zu fördern, dass gegenwärtig schon drei Fünftel der ganzen Quantität Kies angeschüttet sind, und nach dem Verwaltungs-Berichte des Hrn. Bürgermeisters Kaufmann v. 28. Nov. 1856, das noch Fehlende in 5 Monaten beschafft werden kann.

Das Strombett des Rheins, welches bei Bonn 1440 rh. F. breit ist¹⁾, hat in der ganzen Länge der Werftanlage einen

1) Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn, S. 14.

ungleichen Boden, welcher hauptsächlich von einer durchlaufenden Kiesbank von beträchtlicher Mächtigkeit hervorgebracht wird. Stellenweise ist der Boden weich und schlammig, enthält sehr viel Wasser und bleibt deshalb schwer im Eimer. An anderen Stellen dagegen stecken schwere Basaltsteine im Kiese, welche das Baggern nicht wenig erschweren. Ein anderes Hinderniss endlich, welches nicht von der Natur herührt, bilden Reste von runden Eichenpfählen, welche am untern Ende mit eisernen, durch Schrauben festgeklammernten Schuhen versehen und meist 4–5' tief in den Grund eingerammt sind. Sie stehen etwa 20' vom Ufer des neuen Werftes entfernt, dem Strom entlang, im Zickzack, und zwar in ungleichen Abständen von 4–20'. Etwa 20 Stück dieser an der Oberfläche zum Theil vermoderten, runden Pfahlstümpfe von 8 Z. bis 1 F. D. wurden im vorigen Jahre mit grosser Mühe und nicht ohne Beschädigung der Maschinen ausgehoben. Zu Anfang dieses Jahres wurde diese Arbeit bei dem ausserordentlich niedrigen Wasserstande des Rheins mit Erfolg fortgesetzt, wodurch aufs Neue 12–15 solcher Pfahlreste zu Tage gefördert wurden. Der grösste hat im Durchmesser 1 F. und ist 12 F. lang; das mit Eisen beschlagene Ende ist ganz mit Kies und Rollsteinen zu einem Conglomerate verwachsen. Das Holz an diesen Pfählen ist fast durchweg schwarz, und während es im Strome hart ist, erweicht es an der atmosphärischen Luft, so dass sich einzelne Fasern leicht ablösen. Verbrannt gleicht es, dem Torfe gleich, ein langsam verkohlendes Feuer.

In diesem bisher selbst den Schiffern kaum bekannten Pfahlwerke könnten diejenigen Alterthumsforscher, welche Bonn als den Ort ansehen, wo Julius Cäsar, um die Sigambrier zu süchtigen, die erste Brücke über den Rhein schlug, Ueberreste dieses Römerbaus zu finden leicht versucht werden. Jedoch scheint es mir misslich, auf so schwache und morsche Grundlagen eine überhaupt noch sehr in Frage ge-

stellte Begebenheit stützen zu wollen. Wissen wir doch, wie bereits seit dem Ende des 13. Jahrh. der Rhein durch den Eigennutz der anwohnenden weltlichen und geistlichen Fürsten mit Zöllen belegt und zu dem Zwecke da, wo sich, wie zu Bonn, Zollstätten befanden, gesperrt wurde; einer solchen Sperrung könnte auch unser Pfahlwerk seinen Ursprung verdanken. Indessen ist es nicht einmal nöthig, so weit in die Vorzeit hinaufzusteigen, um eine ausreichende Erklärung seiner Entstehung aufzufinden. Auf einem Situationsplane der Stadt und Veste Bonn vom J. 1702, von dem eine neu gefertigte Copie auf dem hiesigen Rathhause aufgehängt ist, erblickt man in der Nähe des alten, von dem jetzigen, weiter oben liegenden Thore etwa 100' entfernten Rheinthore, unweit des Ufers, im Strome eine Verzäunung oder Verpfählung angedeutet, welche wahrscheinlich den Zweck hatte, in Kriegzeiten die wichtigste Pforte der Stadt vor einer plötzlichen Landung und Ueberrumpelung von Seiten des Feindes zu schützen.

Bei dem Ausschütten des Kieses stiessen die Arbeiter zuerst im Laufe des Sommers 1856, als sie mit den Baggarbeiten im Strome bis zu der dem Metternicherhofe, dem Bloch'schen Sommerhause und dem Marx'schen Garten gegenüber liegenden, mit weichem Schlamm bedeckten Stelle gekommen waren, auf Gegenstände des römischen Alterthums, namentlich auf Bronzemünzen, die wegen ihres merkwürdigen Metallglanzes in die Augen fallen mussten, während sie bis heran weiter oben von dieser Stelle ausser mehreren Kanonenkugeln, darunter eine sehr schwere und eine in der Mitte ganz durchlöchernte, und Granatstücken, die wahrscheinlich von dem furchtbaren Bombardement der Stadt im Jahre 1708, welches der berühmte holländische General Coehorn leitete, herrühren, nichts von besonderer Bedeutung gefunden hatten. Die erste römische Münze, welche mir zu Gesicht kam, war ein C. Caesar Aug. Germanicus. Pon. m. tr. pot., mit Vesta

auf dem Revers, von vortrefflicher Erhaltung; dieselbe befindet sich nebst 3 anderen, gleich gut erhaltenen Münzen im Besitze des Aufsehers der Baggararbeiten, Hrn. Kaufmann Lecrenier. Doch erst im Anfange des September, als ich von weiteren Münzfunden hörte, schenkte ich der Sache grössere Aufmerksamkeit und traf mit einem der tüchtigsten Baggararbeiter die Verabredung, alles was sie von Alterthümern finden würden, mir zu überbringen und gegen angemessene Vergütung des Werthes zu überlassen. Leider erfuhr ich jetzt, dass bereits früher manches nicht Uninteressante von Münzen, Bronzegeräthen und Terracotten zum Vorschein gekommen war, was die Arbeiter unter sich vertheilt und sofort verkauft oder verschleudert hatten. Jedoch sind die Gegenstände, welche von da an aus dem Strombett hervorkamen, mit Ausnahme der schönsten Münzen, die ihres Goldglanzes wegen bald Liebhaber fanden und zum Theil für hohe Preise verkauft wurden, zum grossen Theil in meinen Besitz gelangt, und erscheinen immerhin beachtenswerth genug, um näher beschrieben zu werden.

Ausser den Münzen, welche sämmtlich von Bronze oder Kupfer sind, begreift der Fund besonders mancherlei kleinere Gegenstände des häuslichen und Kriegslebens von Bronze, ausserdem eine Anzahl von Terracotten, ein Bruchstück von Thon mit bildlicher Darstellung, eine Statuette von Blei, eine weibliche Flussgöttheit vorstellend, endlich eine wohlerhaltene römische Schwertklinge.

A. Münzen.

Die von mir theils erworbenen, theils eingesehenen und untersuchten Münzen gehören der Kaiserzeit von Augustus bis Marc Aurel an; nur eine einzige von Kleinerz ist von Constantin d. Gr. Fast sämmtliche Münzen sind Mittelerz; nur fünf, welche besonders hervorgehoben werden sollen, gehören zum Grosserz.

Von Augustus wurden 3 sogenannte Triumviralmünzen oder Monetae, gefunden; darunter der von Mionnet¹⁾ als selten bezeichnete Moneta in Grosserz, mit der Inschrift auf Augustus: **OB · CIVIS · SERVATOS** theils innerhalb, theils unterhalb eines Lorbeerkränzes, von einem Palmzweig umgeben; auf dem Avers steht um das **S · C** der Name des Münzmeisters [**C. GALLVS · C. F.**] **LVPERCVS · III VIR · A · A · A · F · FL**, d. h. Caius Gallus, Cai filius, Lupercus triumvir auri argenti aeris feriundi flandi. Die beiden andern in Mittelers tragen auf dem Avers das Bild des Augustus mit der Legende **Caes. [Augustus] tribunic. potest**, auf dem Reverse: **C · ASINIVS · GALLVS · III VIR · A · A · A · F · F.** Die 4te von Bronze ist ein **DIVVS AVGVSTVS · PATER**, auf dem Rev. ein Altar, darunter **PROVIDENTIA**.

Von Tiberius 2 Bronzemünzen: **Ti. Caesar. Augusti f. imperator**; Rev. ein Altar mit **ROM ET AVG.**

Dem Caius Caligula gehören 6 Kupfermünzen an, meist mit **C. Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot.**, auf dem Rev. thront eine Vesta, mit **S · C.**

Von Germanicus, dem Sohne des Tiberius 1 Ex. mit **Germanicus Caesar. Ti. August. f. divi Aug. n. Rev. C. Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot.**

Von den Söhnen des Germanicus, Nero und Drusus, 3 Ex. mit **Nero et Drusus Caesares, Rev. C · Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot.**

Von Claudius 1 Ex. mit **TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M. TR. P. IMP.**; Rev. die schreitende Pallas, mit **S · C.**

Von Nero eine von Mionnet a. a. O. S. 91 als ziemlich selten bezeichnete, wohlerhaltene M. in Grosserz (in meinem Besitz): mit **NERO · CLAVD · CAESAR AVG · GERM · TR. P · IMP · [P · P]**, auf dem Rev. ein grosser Triumphbogen, oben eine Quadriga mit einer darauf stehenden Figur, wahr-

1) Rareté de médailles Romaines p. 81.

schonlich den Kaiser Nero selbst vorstellend; zu beiden Seiten des mittlern Theils die Victoria mit anderen kleineren Bildchen, unten zur Linken eine mit Schild und Lanze gewappnete nackte Figur, welche für den Mars gehalten werden darf. Ober dem Eingang des Bogens hängt ein Siegeskranz. Wohl mit Recht bezieht man dieses Bildwerk auf die Triumphbogen und Statuen, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus ¹⁾ dem Nero in Folge der von Corbulo in Parthien erfochtenen Siege von dem unterwürfigen Senate decretirt und, wie es scheint, auf dem Capitolum errichtet wurden. Morelli ²⁾ führt von dieser Münze 4 verschiedene Averse und nicht weniger als 6 Varietäten des Reverses an. Auf dem von ihm Tab. IX, 13 abgebildeten Triumphbogen fehlt die auf dem Viergespanne stehende Figur. — Ausserdem noch 6—7 Ex. meist mit Imp. Nero. Caesar. Aug. P. Max. tr. p. p. p. Rev. die fliegende Victoria, einen Schild tragend, mit S · P · Q · R.

Von Münzen des Vespasianus mindestens 8 Ex., 2 davon mit einem Altar und Providentia auf dem Rev.; eine besonders schön erhaltene Münze (im Besitze des Hrn. Lecrenier) zeigt auf der Rückseite einen aufstieghenden Adler, welcher die Erdkugel in den Klauen hält.

Am zahlreichsten ist Domitianus vertreten; von ihm sind wohl 10 Ex. gefunden worden, darunter 2 ausnehmend schöne von Bronze, mit: Imp. Caes. Domit. Aug. Cos. XIII. Cons. Per. P. P., Rev.: Fortunae Augusti, mit dem Bilde der Fortuna.

Von Titus 1 Ex. in Grosserz; um den Kopf ist aber

1) Tac. Ann. XIII. 4. 1. *Ob haec consulatus imperator Nero — staturaeque et arcus et continui consulatus principi — decernuntur.* Ibid. I. XV, 18. *At Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur.*

2) Thesaur. Morellian. T. II. Commentar. in XII. priores imperatt. Roman. (Amst. 1752) p. 96.

nur noch zu lesen IMP · PONT; auf dem Rev. eine Figur mit Fackel (Diana?).

Von Trajanus etwa 5 Ex., wovon eins d. Rev. tr. pot. cos. III trägt; 2 Münzen in Grosserz, die eine mit: Imp. Caes. Nervae. Traiano. Aug. Germ. Dac. P. M. tr. p. Cos. V. p. p., Rev.: die trauernde Dacia, an einer Trophäe auf Schilden sitzend; die andere mit: Imp. Caes. Ner. Traiano. optimo. Aug. Ger. Dac. p. m. tr. p. cos · VI. p. p. auf dem Rev.: Senatus populusque Romanus mit der Victoria und S. C.

Von Hadrianus ist mir keine Münze vorgekommen, jedoch eine wohl erhaltene in Mittelerz von seiner Gemahlin Sabina, mit Sabina. Augusta. Hadriani. Aug. P. P., Rev.: Iunoni reginae. S. C.

Von Antoninus Pius ist, so viel ich weiss, nur 1 im Ganzen gut erhaltenes Exemplar in Grosserz gefunden worden, mit Antoninus. Aug. Pius. P. P. Rev.: tr. pot. cos. II.

Endlich von der jüngern Faustina, der Gemahlin Marc Aurel's, eine zwar etwas abgeschweuerte, aber goldähnlich glänzende Consecrationsmünze in Grosserz: Diva Faustina Pia. Rev.: Sideribus. recepta.

Die Summe der aufgezählten und beschriebenen Münzen beträgt 50; dazu kommen noch etwa 20—25, welche vom Kiese so abgeschliffen waren, dass die Legende nicht gelesen werden konnte. Bringt man nun noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Münzen, welche die Arbeiter an unbekannte Personen verkauften oder zu Ringen einschmelzen liessen, mit in Anschlag, so mag die Gesamtzahl derselben reichlich 100 Stück ausmachen.

B. Gegenstände von Bronze.

Die Bronzesachen fanden sich ebenfalls an der oben bezeichneten Stelle des Strombettes ungefähr 3 F. tief in schlammigem Boden und zeichnen sich, wie die Münzen, durch ihren Metallglanz aus. Es gehören hierhin: 1) vier ganz er-

haltene Fibulae, die noch ihre Federkraft besitzen; ausserdem 5, an welchen die eiserne Nadel fehlt. Da die Römer unsere Stecknadeln nicht kannten, so vertrat deren Stelle die Fibel, welche bald Gegenstand des Luxus wurde, indem man sie mit edeln Steinen und eingelegter Email verzierte und die mannichfaltigsten Formen ersann¹⁾. Die unsrigen stellen die zwei bekanntesten Formen dar: sie bestehen entweder aus einem halbkreisförmig gebogenen Stück Metall, mit fasettenartigen Erhöhungen und allerlei Linien auf dem Rücken, und haben ein Scharnier, worin die Nadel sich bewegt: oder sie sind mehr länglich gebogen, und die Nadel erhält ihre Federkraft durch ihre eignen, oben angebrachten, künstlich verschlungenen Windungen (S. Taf. I. II. Fig. 1—7). 2) Ein herzförmiges, oben durchbohrtes Plättchen, 1'' 2''' hoch und eben so breit. 3) Ein ähnliches, mehr längliches, in der Mitte mit einer Buckel versehenes Plättchen, oben mit einem Krampen. 4) Ein mehr rundes, oben mondformig ausgehöhltes, ziemlich dickes Metallstück (auf Taf. I. II. fig. 8. 9. 10). 5) Ein Nagel mit rundem, gehöhltem Kopfe und das dazu gehörige Blechgehäuse (Ebend. Fig. 11 a. b.). 6) Eine Eichel mit einem Stiel versehen, dazu das passende Gehäuse (Fig. 12 a. b.). 7) Ein runder, platter Knopf mit einer Spitze zum Einschlagen (Fig. 13). 8) Zwei Fragmente von Schnallen (Fig. 14. 15). 9) Eine Art Angel, oben und unten gebogen (Fig. 16). 10) Ein Doppelhaken (Fig. 17). 11) Eine Klammer (Fig. 18). 12) Ein

1) S. Fiedler, Houben's Röm. Antiquar. S. 56. Dorow, die Denkmäler german. und römischer Zeit in der Rhein - Westfäl. Prov. 1 Bd. S. 29. Taf. XIII, n. 1. 4 a. b., wo ganz ähnliche am Wichelshofe bei Bonn gefundene Fibeln abgebildet sind. Die grösste Zahl solcher Fibeln hat wohl das Römerfeld zu Dalheim im Grossherz. Luxemburg geliefert. S. den 3. Bericht des Prof. Namur in Publicat. de la Soc. de Luxemb. Année 1855. XI, p. XCsq. Pl. I, fig. 28, 31, 33, 38, 40 u. 41.

künstlich gedrehtes, in eine Eichel auslaufendes Metallstück (Fig. 19). 13) 4 Stücke von dünnem, zusammengebogenem Blech, die ohne Zweifel zur Randeinfassung irgend eines Gegenstandes dienten.

Von grösserer Erheblichkeit, als die bisher aufgezählten Gegenstände, ist 14) ein 5 Z. langer, 4 L. dicker, an dem einen Ende durchbohrter, an dem andern mit einem abgerundeten Knopfe versehener Gegenstand, welcher einem Klöppel zu vergleichen ist, wahrscheinlich aber als Riegel oder Balkennagel gedient haben mag, (S. Fig. 20). 15) Ein 4 L. dicker, nach unten mit 2 Reihen schwarzen, wellenförmigen Linien verzierter Ring, dessen Oeffnung 1 Z. beträgt (Fig. 21). Sowohl Fig. 14 als 15 sind gegossen, wie man schon an der grobkörnigen Oberfläche bemerken kann.

16) Zwei stilettartige, oben mit einer platten Krümmung versehene Instrumente (Fig. 22 und 23). 17) Ein 7 Z. langes, plattes Instrument, oben mit einer abgebrochenen, jetzt noch 4 L. breiten Biegung, und unten gekrümmt, so dass es aufgehängt werden konnte (Fig. 24). 18) Zwei Löffelchen, eins flachrund, etwa 7. L. im Durchmesser, $4\frac{1}{2}$ Z. lang, mit zugespitztem Stile, das andere länglich, mit dicker auslaufendem Stile (Fig. 25 u. 26). 19) Ein rundes, geripptes, in eine $1\frac{1}{2}$ Z. lange, $2\frac{1}{2}$ L. breite Biegung auslaufendes Instrument (Fig. 27). 20) Eine 5 Z. lange Nadel, woran sich das Ohr noch befand, aber durch Biegen abgebrochen ist (Fig. 28).

Fragen wir nach dem Gebrauche dieser auf Taf. I. II. Fig. 22—27 dargestellten Gebilde, so sind wir geneigt, dieselben grösstentheils für chirurgische Instrumente zu erklären. So scheinen Fig. 22 und 23 zum Sondiren und Reinigen von Wunden, Fig. 24 dazu gedient zu haben, um aus enghalsigen Gefässen Salbe, Fig. 26 um Flüssigkeiten u. s. w. herauszulaugen; Fig. 27 mag zum Untersuchen von tiefem Wunden gebraucht worden sein. Aehnliche Gebilde haben

Dorow ¹⁾ und Urlichs ²⁾ für chirurgische Werkzeuge angesehen. Was aber dieser Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht, ist ein kürzlich in Köln vorgekommener Gräberfund, bei welchem unter Anderm ein förmliches Besteck aus Kupferblech sich befand, welches ausser einem Instrumente zum Streichen von Salben, einer sog. spatula ³⁾, eine Nadel und eine Art Lauzette enthielt, der im Rhein gefundenen sehr ähnlich. Zur Vergleichung haben wir die letztere, so wie das zuerst genannte Instrument auf Taf. III. Fig. 1 und 2 abbilden lassen ⁴⁾.

1) Römische Alterthümer um und in Neuwied. S. 77. Taf. XVIII. Fig. 16. 16.

2) In diesen Jahrb. XIV, 33 ff. 'Römische Arzneikästchen', dazu Taf. I, 6—10.

3) Vgl. dies. Jahrb. VII, 69. und IX, 33.

4) Da dieser Fund, welchen Hr. Aldenkirchen erworben und mir mit freundlicher Zuverlässigkeit zur Benutzung übersandt hat, jedenfalls für das Arzneiwesen der Römer von grossem Interesse sein möchte, so erwähnen wir noch, dass in dem Steinsarge, woraus das Besteck herrührt, ausser den 4 genannten noch folgende Gegenstände beigesetzt waren: 5) eine grössere Lampe von Thon, mit einer bildlichen Darstellung des Herkules, welcher die Schlangen erwürgt; 6) ein kleines rundes, schön gedrehtes Gefäss von Bronze mit enger Oeffnung, die sich nach unten erweitert (Taf. III. Fig. 8); 7. 8) zwei Instrumente von Bronze mit eigenthümlich geformtem Haken an dem einen Ende. Wir geben hiervon unter Fig. 4 eine Abbildung und bemerken, dass Hr. Prof. Namur a. d. o. a. St. auf Pl. II, fig. 31 und 32 zwei ganz ähnliche Gebilde hat zeichnen lassen, welche er einfach Crochets (Haken) nennt. Ausserdem 9) ein viereckiger 3 Zoll langer, auf der breiteren Seite $\frac{1}{2}$ Zoll dicker grauer Stein; auf einer dieser Seiten finden sich 10, oben quer durchkerbte Einschnitte, deren Abstand nicht ganz gleich ist, sonst könnte man glauben, der Stein habe zum Verfertigen von Pillen gedient (s. Fig. 5). 10) eine vierseitige Platte, $5\frac{1}{2}$ Z. lang, 3 Z. 9 L. breit, 5 L. dick, am Rande nach unten mit starker Neigung zugeschärft, von

C. Terracotten.

Davon sind mir von den Arbeitern folgende Gegenstände überbracht worden: 1) ein röthliches Lämpchen mit drei Dochtöffnungen, etwas beschädigt, 2) ein einfaches Lämpchen mit der Inschrift des Töpfers: FORTIS · I, 3) ein anderes mit der Aufschrift SOLLVS · F. Beide Namen kommen in der Rheinprovinz öfter vor¹⁾. 4) drei 2 Z. hohe Töpfchen, mit weiter Oeffnung, von weissem Thon; eins davon ist oben am Rande mit Einchnitten verziert. In zweien finden sich im Innern an den Seiten schwarze Stellen, welche auf Brand hindeuten. S. Taf. I. II., Fig. 29. 5) Zwei zierliche Krüglein, aus demselben weisslichen Thon, 4 Z. hoch, mit weiter Oeffnung und zwei Handhaben, wovon das eine bis

grünlich-grauem festen Thonschiefer, dessen Zweck gewesen sein mag, Salben und Pflaster glatt zu streichen und zu formen. Aehnliche viereckige Platten theils von Schiefer, theils von verde antico, sind (H. VII, p. 164 f.) zu Köln in Sargtrögen gefunden worden, wahrscheinlich von rheinischen Aerzten herrührend. 11) Ein nach unten sich erweiterndes Töpfchen mit ein Z. weiter Oeffnung, aus weisslichem Thon (Fig. 6); 12) ein etwa 6 Z. langes, in der Mitte beinahe 2 Z. breites messerartiges Instrument von Bronze, welches nach beiden Enden sich verjüngt und in zwei Greifenköpfe ausläuft. Der Rost hat es so zerfressen, dass es in zwei Stücke gebrochen ist (s. Fig. 7). 13) Ein aus Glas geformtes Ei, welches ganz die Gestalt eines Kibitzenei's hat, in dessen Innerem eine aus mehreren rundlichen Stücken bestehende harte, grünliche Masse sich befindet. An der Spitze des Glasei's, welches hermetisch verschlossen gewesen zu sein scheint, ist ein kleines Loch gebohrt. Endlich 14) eine zierliche kleine Schale von terra sigillata. Möchte dieser interessante Fund doch nicht ein gleiches Schicksal haben, wie die schöne Sammlung von römischen Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen kürzlich nach Liverpool verkauft hat.

1) Vgl. Lersch, Central-Mus. I, 91. III, 138 und 193.

auf den Fuss wohl erhalten, das andere aber in mehrere Stücke zerbrochen ist. S. Fig. 30. 6) Der Hals einer sehr schweren und kolossalen, schwärzlichen Amphore, mit einer vier Z. weiten Oeffnung und zwei $1\frac{1}{2}$ Z. dicken, in zwei Stücken zerbrochenen Handhaben, auf deren einer sich noch vom Töpferstempel die Buchstaben NA F erkennen lassen. 7) Zwei Hälse von leichteren, ebenfalls zweihenkeligen Amphoren, aus weisslichem Thon, deren eine beinahe 4 Z. in der Oeffnung hat; auf dem breiten Rande ist ein X vielleicht zur Angabe des Masses eingeschnitten. 8) Der Hals eines einhenkeligen Krugs mit stark $1\frac{1}{2}$ Z. grosser Oeffnung, von weissem Thon. Ausserdem sind meines Wissens noch mehrere Lämpchen ohne Aufschriften zu Tage gekommen, und eine Masse von Gefässstücken, welche von den Arbeitern nicht beachtet worden sind.

D. Zwei Fundstücke mit bildlichen Darstellungen.

1) Die Statuette aus Blei ist 3'' hoch und stellt ein weibliches Wesen vor, welches einer Nereide ähnelt, indem es in einen nach oben gekrümmten Fischeschwanz endet. Mit der Linken hält es einen Spiegel vor, mit der Rechten kämmt es, gleich der Lorelei in Heine's Lied, das zierlich getheilte, auf den Rücken herabwallende Haar. Unten findet sich ein Loch gebohrt, um die Statuette irgendwo als Zierrath zu befestigen. Wenn schon diese der Antike widerstreitenden Attribute modernen Ursprung verrathen, so wird diese Vermuthung vollends bestätigt durch das Gutachten unseres verehrten Mitglieds, Hrn. Dr. Springer, welcher unsre Figur ganz ähnlichen, zur Verzierung dienenden Statuetten aus dem 15. Jahrh. zuweist.

2) Das Fragment einer Platte von weissem Thon, wozu wir jetzt übergehen, diente vielleicht als Handhabe eines Opferinstruments; es ist 3'' lang, die obere Rundung

von 1 1/2'' D. verjüngt sich zu 1 Z. Breite. Die darauf befindlichen, ziemlich roh gearbeiteten Bilder sind in 3 Felder getheilt. Ganz oben erscheint ein weiblicher Kopf mit einer modiusartigen Kopfbedeckung, um den Hals eine Perlenschnur, woran eine Bulle hängt, an die sich wieder nach beiden Seiten 12 eiförmige Zierrathen, je 3 über einander, in aufsteigendem Halbbogen anreihen. Die Mitte nimmt eine nackte männliche Figur ein mit spitzem Hute, in der Rechten eine Lanze, mit der Linken auf einen nicht erkennbaren Gegenstand gestützt. Auf dem untersten abgebrochenen Felde erblickt man zwei, um einen ebenfalls unkenntlichen Gegenstand (Fisch oder Opferthier?) beschäftigte sitzende Figuren. Ich war anfangs geneigt, diese seltsame Composition auf den Mithrasdienst zu beziehen, wozu jedoch die charakteristischen Attribute fehlen; eher möchte sie dem Cult der Phrygischen Göttermutter angehören, doch bin ich nicht im Stande bei dem fragmentarischen Zustande des Ganzen dies im Einzelnen nachzuweisen.

E. Ein römisches Schwert.

Das Hauptfundstück bildet ein Schwert, welches zwar nicht als Kunstwerk, wohl aber wegen seiner, bei Eisenwaffen, welche der Zersetzung durch Feuchtigkeit und Säuren so sehr ausgesetzt sind, vorzüglichen Erhaltung besonders geeignet sein möchte, die Freunde des Alterthums zu interessiren.

Das Taf. IV, Fig. 1 abgebildete Schwert ist zweischneidig und 29 Z. 4 L. oder 76 Cent. 5 M. lang, wovon 22'' 7''' auf die eigentliche Klinge, 6'' 9''' auf den Griff kommt, welcher mit einem Eisenhütchen schliesst. Die Klinge ist im Durchschnitt nahe an 2 Z. breit und läuft, gegen das Ende zu sich verjüngend, in eine starke, etwa 2 L. dicke Spitze aus. Mit Ausnahme mehrerer Scharten in der Schneide, eines nicht tief eindringenden Risses von der Mitte nach unten zu und eines kleinen, vom Rost ausgefressenen Loches

gegen das Ende, ist die Waffe unversehrt. Diese gute Erhaltung derselben ist hauptsächlich der Schlammdecke, worin sie eingehüllt war und wovon sie deutliche Spuren trägt, zuzuschreiben; jedoch mag auch der bemerkenswerthe Umstand mitgewirkt haben, dass an vielen Stellen der Klinge eine schwarze Glasur, von einem Eisenlack herrührend, sichtbar ist, welcher die Oxydation des Metalls zu verhindern vermochte.

Dass wir hier ein römisches Schwert vor uns haben, lässt schon die angeführte Thatsache vermuthen, dass die Klinge mit zahlreichen römischen Anticaglien an derselben Stelle des Strombettes gefunden wurde; als römischen Ursprungs erweist sie sich aber auch entschieden durch ihre handliche Form und ganze übrige Beschaffenheit, welche sie mehr für den Stich als den Hieb geeignet macht, und welche Polybius ¹⁾ und Livius ²⁾ gerade als charakteristisch für das während des zweiten Punischen Kriegs von den Carthagern entlehnte ³⁾ Spanische Schwert (*gladius Hispanus* ⁴⁾) hervor heben. Wie man aus zahlreichen Darstellungen besonders der Trajanssäule sieht, wurde das Schwert, welches in einer Scheide von Holz steckte, die oben, unten und an beiden Seiten mit Metallbeschlag geschützt war, von den Legionssoldaten an der rechten Seite getragen, wahrschein-

1) II, 38, 6: αυτοί δ' (Ρωμαῖοι) οὐκ ἐκ καταφοράς, ἀλλ' ἐκ διαλήψεως ὄρθαις χρωμένοι ταῖς μαχαίραις, πρακτικῶ τοῦ κατήματος περὶ αὐτὰς ὑπάρχοντες, τύπτοιτες εἰς τὸ σίδηρον καὶ τὰ πρόσωπα — und VI, 23, 6.

2) XXII, 46: Gallis Hispanisque scuta eiusdem formae fore erant, disparēs ac dissimiles gladii: Gallis praelongi ac sine mucronibus, Hispano, punctim magis quam caesim assueti petere hostem, brevitāte habiles et cum mucronibus.

3) Suidas s. v. μάχαιρα II. p. 731. Bernh. der Scholiast hat diese Notiz ohne Zweifel aus dem Polybius geschöpft.

4) Liv. VII, 10 (T. Manlius) Hispano cingitur gladio.

lich aus dem Grunde, weil der Schild an der linken Hand sie hinderte, das Schwert herauszuziehen; dagegen trugen die Officiere und Feldherrn das Schwert stets unter dem linken Arm an der Hüfte. Auf einem Denkmal des Bonner Museums hat auch ein signifer (Pintaius) ein Schwert an seiner linken, und den Dolch an der rechten Seite. Nach Josephus Flavius¹⁾ trugen nämlich die römischen Fußsoldaten seiner Zeit zwei Schwerter, ein längeres an der linken und ein kürzeres an der rechten Seite.

Der Griff des Schwertes war durch einen 3—4“ breiten Bügel (die sog. Parirstange) geschieden und endigte in einen runden Knopf, der öfter einen Thierkopf, z. B. von einem Adler, vorstellte. Zur Veranschaulichung haben wir ein in Pompeji gefundenes Schwert ohne Griff²⁾ und daneben den Griff eines andern in Form eines Adlerkopfs (Fig. 2 u. 3) abbilden lassen. Das Mass des römischen Schwertes, welches im Gegensatze zu dem frühern, langen Bronzeschwerte kurz genannt wird, gibt kein alter Schriftsteller näher an; nach Neuern, z. B. Klemm³⁾, Kraner⁴⁾, Pauly⁵⁾, betrug die Länge etwa 2', die Breite 1½ bis 2 Z. Es ist wahrscheinlich, dass das Mass der Schwerter bei den verschiedenen Abtheilungen der Legion verschieden war, und dass, wie bei Pauly iu d. a. A. bemerkt wird, z. B. die hastati das kurze 2' lange Spanische Schwert, dagegen die principes ein längeres Schwert (*spatha*) trugen. Tacitus⁶⁾ sagt

1) Bell. Ind. III, 5, 5.

2) Overbeck, Pompeji in sein. Gebäuden, Alterth. u. s. w. 3 Th. S. 325 und 327.

3) Allgem. Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur. Werkzeuge und Waffen. S. 187 fgg.

4) Das Kriegswesen von Cäsar, in der Vorr. zu Cäs. de bell. civ. p. 30.

5) Realencyclopädie. Art. arma.

6) Ann. XII, (Britanni) si auxiliaribus resisterent, gladiis ac piliis legionariorum, si huc verterent, *spathis* et hostis auxilium sternerantur.

ausdrücklich, dass sich die Hülfsstruppen, welche in der Kaiserzeit, besonders der spätern, die Hauptkraft der römischen Heere bildeten, längerer Schwerter, der sog. *spathae*, bedienten, wovon das Franz. *épée* und das Italien. und Span. *spada* abgeleitet ist.

Zur Erläuterung des im Allgemeinen Gesagten und zur Vergleichung mit unserm Schwerte wollen wir hauptsächlich diejenigen angeblich römischen Schwerter, welche am Mittel- und Niederrhein ausgegraben worden sind, der Reihe nach aufzählen und mit diesen ähnliche Waffen, welche Französische Gräberfunde geliefert haben, zusammen stellen.

Wir beginnen 1. mit dem 1848 im August zu Mainz ausgegrabenen sog. Schwerte des Tiberius, über dessen Kunstwerth und historische Beziehungen wir auf die gelehrten Abhandlungen von Lersch ¹⁾, Bergk ²⁾, Becker und Klein ³⁾, Ritter ⁴⁾ und Roach Smith ⁵⁾ verweisen. Die mit einem Medaillon und zwei Reliefs verzierte, silberne Scheide, von welcher nur die vordere Seite erhalten ist, hat die Länge von 58 Cent., die Breite von 8 C. und 4 Mill. (nach Becker u. Klein) = 21 Z. 2 L. Par. L. u. 3 Z. 2 L. Br. (n. Lersch). Die stählerne, an die Scheide angerostete Klinge, deren Griff, angeblich beim Ausgraben, bis auf 2 Cent. 9 Mill. abgebrochen, ist 40 Cent. lang und 7 Cent. breit. Der etwas auffallend erscheinende Unterschied dieses Masses im Vergleich zu unserem Schwerte wird zum grössten Theil ausgeglichen durch die am Mainzer Schwerte etwas abgebrochene Spitze und durch den fehlen-

1) Das sog. Schwert des Tiberius; ein röm. Ehrendegen mit lith. Fol. Tafel. Bonn 1849.

2) In Gerhard's Denkmälern etc. 1849. II. S. 61—64. Jahrb. d. Ver. XIV. S. 185.

3) Abbild. von Mainzer Alterth. II. Schwert des Tib. Mainz 1850.

4) Jahrb. d. Ver. v. A.-Fr. im Rh XVII, p. 39—46.

5) The gentlemen's Magazine and historical Review n. 1. January 1851. p. 45 sqq.

den Griff, dessen Länge 6—7“ betragen haben muss, Uebrigens hatte das Tiberiusschwert noch ein Futteral von Holz, an welches oder über welches die Scheide gefügt war ¹⁾. Ehe wir von diesem Schwerte scheidern, können wir die beiläufige Bemerkung nicht unterdrücken, dass die amazonenartige Figur in dem untersten Relief, worin Prof. Bergk mit Vergleichung von Horaz (Carm. IV, 4, 18 ff.) a. d. a. St. zuerst die Personification der von Drusus und Tiberius besiegten Vindelicia gefunden, in ihrer muntern und frohlockenden Stellung etwas Störendes hat, und zu der ganzen übrigen Darstellung, welche nach dem constanten Gebrauch ähnlicher römischer Darstellungen besiegter Völker auf Münzen und Denkmälern, eine flehentliche oder trauernde Stellung verlangt, nur durch künstliche Erklärungen in Einklang gebracht werden kann. Die Figur in solcher Verbindung erinnert unwillkürlich an moderne Darstellungen altdeutscher, besonders fränkischer Kriegergestalten, welchen ohne Fug das Doppelbeil beigelegt wird, da man in Frankreich und meines Wissens auch in den Süddonauländern, bis jetzt keine einzige Waffe der Art, sondern nur Beile mit einer Schneide gefunden hat ²⁾. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass das Halbdunkel, welches auch nach den Mittheilungen von Becker und Klein (a. a. O. S. 3, A. 1) noch immer über das Auffinden des Tiberiusschwertes, das dem Vernehmen nach in das Museum zu Wiesbaden durch Kauf gekommen, verbreitet ist, durch einen authentischen Bericht gänzlich gelichtet werde, um jeglichem Zweifel an der vollständigen Aechtheit des kostbaren Kunstwerks zu begegnen.

2. In dem Museum zu Wiesbaden sollen sich noch mehre angeblich römische Schwertklingen befinden, jedoch

1) Vgl. Abbild. von Mainzer Alt. u. a. w. S. 8 fg.

2) Vgl. Dr. Hagemans: Rapport sur la découverte d'un cimetière Franc-Merovingien à Seraing, in Bull. de l'Institut archéol. Liegeois. T. II. p. 476.

haben wir nur von einer dort verwahrten, reich verzierten Schwertscheide von Metall, welche 16 Z. lang und $3\frac{1}{2}$ Z. breit ist, durch die Güte des Hrn. Dr. Rossel nähere Kunde erhalten. Eine Abbildung dieser Scheide findet man bei Roach-Smith (a. d. a. O. S. 49), welcher dieselbe für eine Arbeit des 5. Jahrh. hält. S. die Abbild. Taf. IV, Fig. 8.

3. Als ein unzweifelhaft römisches Schwert ist anzusehen das bei Dorow¹⁾ abgebildete, dessen spitzzulaufende Klinge 2' lang und $1\frac{1}{2}$ " breit ist; die Länge des Griffs beträgt $6\frac{1}{2}$ ", die ganze Länge = $28\frac{1}{2}$ " differirt von dem unsrigen nur um stark $\frac{1}{2}$ Zoll (s. die Abbildung auf T. IV. Fig. 4). Ueberhaupt sind um Neuwied mannichfache Gerathe des kriegerischen wie des häuslichen Lebens von Eisen in gut erhaltenen Exemplaren gefunden worden.

4. In Bingen auf dem Rathhause werden zwei für römisch gehaltene Schwerter aufbewahrt. Sie wurden im J. 1848, als man auf dem Rochusberge, ganz in der Nähe des Scharlachkopfes, neue Wege anlegte, tief im Boden gefunden. Das eine derselben ist, nach einem mir von Hrn. Hofrath Weidenbach mitgetheilten Umriss, $29\frac{1}{2}$ Z. oder $76\frac{1}{2}$ Cent. lang, 2" $2\frac{1}{2}$ " oder 5 Cent. 6 Mill. breit; es ist oval und ganz mit Grünspan bedeckt; das Gewicht desselben beträgt 1 Pfd. 10 Lth. Das andere, besser erhaltene Schwert ist schon seit längerer Zeit nach Mainz an Hrn. Lindenschmit, den Conservator des Museums, verliehen. Hoffentlich erhalten wir von dessen Hand bald eine genaue Zeichnung dieses Schwertes.

5. In der Gegend von Coblenz wurden ebenfalls eiserne, zweischneidige Schwerter, von 2' 3" Länge, gefunden; auch ein einschneidiges mit dem Griffe, 1 bis $1\frac{1}{2}$ F. lang. Ersteres scheint römischen Ursprungs zu sein, letzteres einer spätern Zeit anzugehören. Siehe v. Ledebur, Das Königl. Museum vaterländischer Alterth. (Berlin 1838) S. 182.

1) Röm. Alterth. im und um Neuwied an Rh. T. XIII, Fig. 1.:

6. Das Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn enthält Fragmente von 7 alten Schwertern ¹⁾; jedoch kann nur eines, welches mit einer Kugel am Griffstiel versehen ist, mit Wahrscheinlichkeit für römisch erkannt werden.

7. Aus Xanten oder vielmehr Birten (castra vetera), einer sonst so ergiebigen Fundgrube römischer Alterthümer, habe ich nur von zwei Römerschwertern Kunde erhalten, das eine oder vielmehr das Fragment desselben befindet sich in der Houben'schen Sammlung und ist in „dessen Antiquarium von Prof. Fiedler“ S. 66 fg. kurz beschrieben und auf Taf. XLVI. n. 8 abgebildet. Hr. Prof. Fiedler schreibt mir darüber: „die untere Hälfte ist abgebrochen, so dass die Klinge noch einmal so lang war. Der Griff, an dem von dem früher sichtbaren Holze mit metallenen Verzierungen wenig mehr übrig ist, ist im Original etwa 1 Z. länger. Die Klinge hat durch Rost sehr gelitten. Es scheint ein kurzes Römerschwert gewesen zu sein.“

8. Ein zweites, gut erhaltenes römisches Schwert wurde, wie mir Hr. Prof. Fiedler brieflich mittheilte, zu Anfang der 20er Jahre ebenfalls bei Xanten gefunden, und von dem Finder, einem Landmanne, an einen jetzt verstorbenen Kaufmann aus Wesel für einige Kronenthaler verkauft. Der obere Theil des Griffes bildete einen Adlerkopf von Bronze; die Klinge war kurz. Bald darauf ist das schöne Stück, ohne dass eine Zeichnung davon genommen wurde, an einen herumreisenden Kölner Kunsthandler für mehrere Friedrichsd'or verkauft worden, und endlich gelangte es durch Kauf in den Besitz des damaligen Kronprinzen, unseres jetzigen kunstsinnigen Königs. Leider ist es mir, trotz mehrfacher brieflichen Nachforschungen in Berlin, nicht gelungen, den Aufbewahrungsort des seltenen Alterthums zu erfahren; im dortigen Antiquarium befindet es sich nicht, möglicherweise ist es in die Sammlung des Prinzen Karl gekommen.

1) Overbeck, Katalog d. Kgl. rhein. Mus. S. 130.

9. Das Museum in Leiden besitzt, laut gefälliger Mittheilung des Hrn. Conservators Dr. Janssen, nur ein einziges, mit grosser Wahrscheinlichkeit für römisch zu haltendes Schwert; es ist von Eisen, zweischneidig, $24\frac{1}{2}$ Z. rh. lang, und oben $1\frac{7}{8}$ Z. breit. Es stammt aus der Corazzischen Sammlung aus Cortona, und bildet in dem Kataloge (Grieksch., rom. en Etrur. Monum.) die Nummer V, 796.

10. Ein angeblich aus Herculaneum herstammendes römisches Schwert hat Dr. K(iehl) aus der Revue des deux mondes (1850. p. 621) in der Mnemosyne (I, 46) besprochen, und die Inschrift desselben SC ROMA VINCIT erklärt durch SIC ROMA VINCIT. Mir scheint die Inschrift in hohem Grade verdächtig.

Endlich bemerken wir noch, dass die 13 von Hrn. Decan Wilhelmi in den Todtenhügeln von Sinsheim gefundenen eisernen Schwerter Hr. Klemm (a. a. O. S. 186) geneigt ist, für römische zu halten; und allerdings kommen sie mit denselben im Ganzen überein. Die Länge der Klingen war durchschnittlich 2', nur eine mass 1' 11'', eine aber auch 2' 6''. Die Breite der Klingen oben am Griffe schwankte zwischen 1'' 9''' und 2'' 4''; die Länge des Dorns war zwischen 4'' und 4'' 6'''. Man fand die Schwerter immer auf der rechten Seite der Gerippe, ein Umstand, der ebenfalls für römische Herkunft zu sprechen scheint¹⁾.

Aus dieser Aufzählung, welche auf Vollständigkeit nicht Anspruch macht, ist ersichtlich, eine wie geringe Zahl von Römerschwertern der verzehrende Rost des Metalls im Laufe der Jahrhunderte uns übrig gelassen hat. Ziehen wir nun, unserm Plane gemäss, die besonders in Fränkischen Gräbern des 5ten Jahrh. aufgefundenen Eisenschwerter in den Kreis

1) Vgl. Wilhelmi, Beschreibung der 14 alten Todtenhügel, die in dem J. 1827 und 28 bei Sinsheim geöffnet wurden (Heidelb. 1830). S. 161 f. Nach W. waren die Grabbewohner Catten.

näherer Betrachtung, so bieten uns namentlich zwei neuere Gräberfunde im Herzogthum Luxemburg ¹⁾, dann die von Lindenschmit so trefflich illustrierten Gräber von Selzen ²⁾ (am Mittelrhein); endlich das unlängst entdeckte Fränkisch-Merovingische Todtenfeld zu Seraing ³⁾, einige nicht unerhebliche Punkte zur Vergleichung dar.

So fand man im Luxemburgischen ausser dem bekannten Messer (scramasaxe), der gewöhnlichen Waffe des gemeinen Franken, von 1' 3" Länge, wovon der Griff $\frac{1}{3}$ einnimmt, in vereinzeltten Gräbern auch Schwerter von verschiedener Länge. Die grössern und seltacren sind sogen. spathae von 3' L. und darüber; sie wurden, wie Hr. Namur vermuthet, nur von den tapfersten Häuptlingen getragen. Andere haben, den Bruch des Griffes mitgerechnet, stark 2' L., und etwas mehr als 1 $\frac{1}{2}$ " Breite; sie entsprechen also im Ganzen den gewöhnlichen römischen Schwertern ⁴⁾. Von beiden Arten geben wir Taf. IV, Fig. 5 u. 6 eine Abbildung.

Ebenso tritt uns in den Luxemburger Publicationen ⁵⁾ eine zweischneidige Schwertklinge entgegen, die über 25 $\frac{1}{2}$ " lang und stark 1 $\frac{1}{2}$ " breit ist, und nur dadurch sich von dem römischen Schwerte unterscheidet, dass sie nicht so spitz ausläuft.

Auch in den Gräbern zu Selzen haben die Hrn. Lindenschmit, ausser einer einsigen spatha von mehr als 3' L., mehrere den beschriebenen ganz ähnliche Schwerter entdeckt; hierhin rechnen wir vorzüglich die a. a. O. auf der letzten grassen

1) Publications de la Soc. — de Luxembourg Tom. VI. Pl. VII und Tom. VIII. Pl. IV.

2) Das Germanische Todtenlager bei Selzen, in der Provinz Rheinhessen von den Gebrüdern W. u. L. Lindenschmit. Mainz 1846.

3) G. Hagemans, Rapport sur la découvert d'un cimètiere Franco-Merovingien a Seraing, in Bull. de l'Institut archéologique Liegeois T. II. p. 459—469. Pl. 2.

4) S. Publicat. de la Soc. etc. de Luxemb. Tom. VIII. Pl. IV. n. 3 u. 4.

5) T. VI, Pl. VII. fig. 7.

Tafel unter No. 12 und 16 abgebildeten Klingen, von denen die eine 2', die andere 2½' lang ist. Auf Taf. IV, Fig. 7 ist eine dieser Klingen wiedergegeben.

Nehmen wir mit den Hrn. Lindenschmit an, dass die Gräber von Selzen, welches im Gebiete der alten Vangionen liegt, aus dem 5ten Jahrh. n. Chr. herrühren, so darf es uns nicht befremden, römische Schwerter neben dem Messer anzutreffen, da diese Völkerschaft den Römern um Sold diente und von diesen auch theilweise die Waffen annahm. Ueberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass die Germanen, bei welchen nach Tacitus¹⁾ der Gebrauch des Eisens selten war, ihre Schwerter selbst verfertigt, vielmehr scheint es, dass sie dieselben meist von den Römern im Frieden oder Kriege erworben haben²⁾. Hier müssen wir noch ein auffallendes Versehen der Hrn. Lindenschmit berichtigen, welche a. a. O. S. 35 behaupten: „die kurzen, scharfen Bronzestoss Waffen der Römer und die grossen Angriffsgeräthe der Germanen, meist zum Hieb, sprechen noch heute den Charakter und Geschmack beider Menschengattungen aus.“ Erstlich muss es statt Bronze-, Eisenstoss Waffen heissen, sodann wissen wir aus Vegetius (II, 15), dass zu der spätern Kaiserzeit die langen Schwerter (spathae) von den Auxiliartropfen auch auf die Legionarien übertragen waren³⁾. Unter diese spathae sind wahrscheinlich mehrere der eben besprochenen Schwerter aus fränkischen Gräbern zu zählen, da ihnen die dem gladius Hispanus eigenthümliche Spitze mangelt.

Auf dem Fränkisch-Merovingischen Gräberfelde zu Seraing fanden sich im Verhältniss zu den Streitäxten (francisca) und den Messern nur wenige Schwerter, im Ganzen 3, von denen eins zerbrochen war. Das grösste ist 87

1) German. c. 6. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur.

2) Klemm, Handbuch der german. Alterth. S. 251.

3) Becker, Röm. Alterth. fortges. v. Marquart. III. B. S. 439.

Cent. lang, das andere 80 Cent.; die Breite beträgt 4 Cent. (1 Z. 13 L.), nach Hagemans' Dafürhalten das gewöhnliche Mass fränkischer Schwerter ¹⁾. Bei allen diesen langen Schwertern bemerkt man an der Klinge Spuren einer Scheide von Holz, welche wahrscheinlich mit Leder überzogen war; ebenso finden sich am Griffe Ueberbleibsel von Holz.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem, dem Rheinbett enthobenen Funde zurück und fragen wir, welcher Zufall ihn wohl in den Rhein begraben haben möge, so scheint uns auch jetzt noch die bei Gelegenheit des letzten Winckelmannsfestes vorgetragene Vermuthung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dass bei einem der zahlreichen Gefechte, welche sich Germanen und Römer im Laufe des 1ten und 2ten Jahrh. auf dem beide Völker nur schwach trennenden Rheinströme lieferten, ein römisches Fahrzeug mit seiner Ladung versenkt worden sei. Die oben beschriebenen Ueberbleibsel von grossen irdenen Amphoren, welche bei den Römern zur Aufbewahrung sowohl flüssiger als trockener Gegenstände dienten, lassen in dem untergeunkenen Schiffe ein Proviantschiff vermuthen. In den Historien des Geschichtschreibers Tacitus lesen wir von förmlichen Seeschlachten, welche während des Bataverkrieges die Deutschen mit ganzen Flotten von kleinern Schiffen den Römern, welchen ihre Brigantinen (*liburnicae*) und Dreiruderer zu Statten kamen, an der Mündung des Rheins in die Maas zu liefern wagten ²⁾. Besonders ist aber die Erzählung eines erbitterten Gefechtes, welches sich in der Nähe von Gelduba (*Gellep*) um ein römisches Getreideschiff entspann, geeignet, uns das kriegerische Getümmel, welches damals unseren Strom und seine Ufer erfüllte, lebhaft zu vergegenwärtigen. Als das in einer Furth stecken gebliebene Schiff von den Ger-

1) Bull. de l'Inst. Lég. II. p. 479.

2) Hist. V, 23.

manen auf dem rechten Ufer angegriffen wurde, sandte der Legat Gallus eine ganze Cohorte zum Schutze der Bedrängten; aber auch die Deutschen erhielten Verstärkung und, nachdem sie den Römern einen schweren Verlust zugefügt, reissen sie das erbeutete Schiff im Triumphe fort ¹⁾).

Es wäre eine lohnende Aufgabe diese und ähnliche Schilderungen und Andeutungen von Kämpfen der Germanen und Römer auf dem Rheine aus Tacitus zu sammeln und damit die erhaltenen römischen Inschriften, die sich auf die römische Flotte am Rhein und deren Beamten beziehen, zu einem Ganzen zu verbinden. Doch für diesmal wollen wir die Geduld des freundlichen Lesers nicht weiter in Anspruch nehmen, und die Ausführung dieses Gegenstandes für eine andere Gelegenheit aufsparen.

1) Tac. Hist. IV, 27.

Bonn 1857.

Freudenberg.

11. Der alte Goldfund in dem sog. Königsgrabe zu Enzen unweit Bülpich.

(Dazu die Abbildungen auf Taf. V, Fig. 1 und 2).

Zu den merkwürdigsten Alterthumsfunden in den Rheinlanden gehört unstreitig das vor beinahe 200 Jahren in dem Dorfe Enzen, nahe bei Zülpich, aufgedeckte Grab mit reichem Goldschmuck, von welchem unser verehrter Präsident, Prof. Braun, in dem unlängst erschienenen Winckelmannsprogramme „die Trojaner am Rheine“ S. 16 A. eine kurze Andeutung gegeben hat. Um so auffallender muss es erscheinen, dass über einen so seltenen Fund keinerlei Nachricht aus der Zeit, in welcher er Statt gefunden, auf uns gelangt ist, ausser der mündlichen Ueberlieferung, aus welcher in neuerer Zeit Hr. Dr. Hennes ¹⁾ und Hr. Broix ²⁾ bei ihren gelegentlichen Mittheilungen hierüber einzig geschöpft haben. Da jedoch beide Berichte, abgesehen davon, dass sie nicht ganz vollständig sind, schon wegen des Ortes, wo sie veröffentlicht wurden, über die Grenzen der Provinz nicht hinausgekommen sein dürften, so möchte es um so passender sein, das Andenken eines die Freunde der Alterthumskunde in hohem Grade interessirenden Ereignisses in unseren Jahrbüchern zu erneuern, da es uns durch die Freundlichkeit des jetzigen Besitzers, Hrn. Krewel auf Haus Zievel, vergönnt war, die

1) Beibl. zur Köln. Zeitung v. 11. Februar N. 6. 1838.

2) Erinnerungen an das alte ber. Tolbiacum. Neuss 1848. S. 15.

zwei noch erhaltenen, kostbaren Fundstücke genau zu untersuchen und abbilden zu lassen. Auch verdanke ich der Güte des Hrn. Eick in Commern mehrfache, genaue Nachforschungen, die er über den Thatbestand des Fundes bei den noch lebenden, ältesten Verwandten des ersten Finders angestellt hat.

Die Ergebnisse dieser Erkundigungen, welche der Hauptsache nach mit der bisherigen Ueberlieferung übereinstimmen, sind folgende: Bald nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens siedelte ein gewisser Joh. Peter Gillos von der Ahr in diese Gegend über und pachtete, anfangs auf mehrere Jahre, den damals sogenannten Bungerthof, welchen er später durch Kauf erwarb. Er hatte drei Töchter und da er zu Wohlstand gelangte, erbaute er sich ein neues Haus, über dessen Thüre der Name des Erbauers nebst der kaum noch lesbaren Jahreszahl 1666 in Holz eingehauen ist, woraus sich die Zeit des Fundes annähernd mit Sicherheit bestimmen lässt. Die Tradition der Familie Wallpott nimmt das Jahr 1668 an. Gillos überliess das Haus seinem Schwiegersohn, Namens Wallpott, dem Gatten seiner jüngsten Tochter. Als bei diesem Neubau das Fundament zu einem Stalle gelegt wurde, stiess der damit beschäftigte Knecht auf einen grossen Steinsarg. Der Bauherr, welcher wohl einen verborgenen Schatz darin vermuthete, machte sich im Stillen mit einigen ins Vertrauen gezogenen Arbeitern selbst an die Hebung desselben. Der Sarg, welcher noch heute in dem Nebengebäude des Hauses, nicht fern von der Fundstätte, einige Fuss in die Erde eingegraben, sich befindet, und zum Mischtrog für Viehfutter benutzt wird, ist 8' lang und misst 3 $\frac{1}{2}$ ' in der Breite und Tiefe. Dass dieser Sarg wirklich von dem Funde herstamme, dafür zeugt nicht nur die ununterbrochene mündliche Ueberlieferung in dem Stammhause und in der Familie, sondern auch die kolossale Form, die bei einem Viehtrage wohl keine Anwendung finden dürfte. Nach Aufhebung desselben aus einer einzigen Sandsteinplatte bestehenden Deckels

von 1 F. Dicke fand sich ein Gerippe, welches beim Oeffnen in Staub zerfiel, in goldener Rüstung, eine goldene mit 3 Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte, mit goldenem Zepter, einem 28 Pfd. schweren goldenen Panzer und goldenen Beinschienen. Ausserdem enthielt der Sarg einen goldenen Schwertgriff, ein von Gold geflochtenes Wehrgehänge und angeblich 28 goldene, dem auf Taf. V abgebildeten ähnliche Kettenringe, endlich einige Münzen.

Der vorstehende Bericht über den Inhalt des Grabsargs gründet sich auf die Aussage des jetzigen Besitzers des Wallpott'schen Hauses, Hrn. Anton Steinhausen. Da sein elterliches Haus gerade gegenüber liegt, so konnte sich in seiner Familie um so eher eine treue Ueberlieferung in Betreff des Fundes erhalten, da sein Urgrossvater zur Zeit des Fundes gelebt haben soll. Auch ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, da der Vater des Hrn. Steinhausen das Alter von 84 Jahren erreichte, und sein Grossvater 80 Jahre gelebt hat. Eine andere Ueberlieferung, als deren Gewährsmann mir Hr. Oekonom Gilles in Commern genannt wird, ein Verwandter und Freund des im vorigen Jahre zu Irrenheim verstorbenen Hrn. Wallpott, welcher ein Urenkel von dem obengenannten Schwiegersohne des Finders gewesen sein soll, weiss zwar nichts von einer goldenen Krone oder einem goldenen Helme, welchen letztern Hr. Hennes a. d. a. St. nebst einem goldenen Teller unter Haupt und Füssen anführt; doch nennt sie ausser dem 28 Pfd. schweren Panzer, in Betreff dessen sich keine Abweichung in der Ueberlieferung findet, noch mehrere goldene Ketten, Spangen und Ringe.

Kaum war der kostbare Schatz erhoben, so kam, wie die Ueberlieferung einstimmig berichtet, grosses Leid und Unglück über das Haus des Finders. Mochte er vielleicht versäumt haben, von dem Funde sofort der Behörde die schuldige Anzeige zu machen, oder mochte durch die beim

Ausgraben anwesenden Knechte ein entstellter Bericht zur Oeffentlichkeit gelangt sein, sowohl er als seine Ehefrau wurden verhaftet und auf vier Monate nach Jülich ins Gefängniss geführt; nach einer andern Version soll die Haft sogar 2 ganze Jahre gedauert haben. Für eine kürzere Haft scheint jedoch der von der Ueberlieferung bewahrte Umstand zu sprechen, dass der Familie Gilles während derselben alles Getreide auf dem Felde verdorben sei. Die Fundstücke, zu deren Auslieferung der Finder nach einem so formlosen Verfahren, welches aber in der damaligen Praxis begründet gewesen sein mag, gezwungen wurde, kamen zunächst nach Mannheim, dem Sitze der churfälzischen Regierung, und sollen von dort wieder nach München, oder (wie andere meinen) nach Wien gewandert sein. Auf meine deshalb geschehenen Anfragen in München berichtet Herr Prof. von Hefner, dass sich weder zu Mannheim noch zu München Spuren oder Nachrichten von dem Enzener Funde erhalten haben. Der Finder behielt nur die beiden, auf Taf. V abgebildeten Gegenstände und vererbte sie zur Erinnerung an die damit verknüpften herben Schicksale auf seine Nachkommen, welche sie ihrerseits gleichfalls wie theure Reliquien sorgsam bewahrt haben. Die aus Golddrath geflochtene Kette war schon seit längerer Zeit im Besitze des Hrn. Krewel, einem Verwandten der Wallpott'schen Familie; der Armring blieb in den Händen des oben erwähnten Wallpott von Irresheim, einem Urenkel vom Schwiegersohne des Finders Gilles, nicht, wie es bei Hennes a. d. a. O. heisst, vom Finder selbst. Als nach dessen im vorigen Jahre erfolgtem Tode seine Mobilien einer öffentlichen Versteigerung unterzogen wurden, fanden sich für das ausgetobene Kleinod so viele Liebhaber ein, dass Hr. Krewel dasselbe für die Summe von 100 Pr. Thlr., einen den Goldwerth mehr als dreifach übersteigenden Preis, erstehen musste. Ueber ein drittes Fundstück, wel-

ches auf dem Hofe zu Erp bei Lechenich aufbewahrt werden soll, konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Nachdem wir so an der Hand der treu bewahrten, noch lebendigen Ueberlieferung die Umstände und Schicksale des Fundes dargelegt haben, wenden wir uns zu einer kurzen Beschreibung der zwei noch erhaltenen Reliquien (S. Taf. V, 1 u. 2). Das in natürlicher Grösse gezeichnete goldene Band, (Fig. 1) 6 Z. 3 L. lang und stark $1\frac{1}{2}$ Z. breit, ist aus feinem Golddrath sehr künstlich geflochten und wird durch ein goldenes, mit Goldstiften angeheftetes Plättchen, an dessen beiden Enden zwei Goldkettchen durch Ringe befestigt sind, in zwei ungleiche Hälften getheilt. An den beiden Enden des Bandes ist die nicht selten vorkommende (H. II. S. 92) lateinische Inschrift VTERE FELIX, welche aus festgegossenen Goldperlichen besteht, zu lesen; ausserdem hängt an dem einen, wahrscheinlich oberen Ende eine einfache Kette, die ursprünglich länger gewesen sein mag, an dem andern befinden sich 2 kürzere, mit einem Edelstein verzierte Anhängsel und ein drittes längeres Kettchen, mit 2 rothen Steinen. Doch ist der Stein an dem mittlern Parallelogramm vor Kurzem ausgefallen. Es wiegt nahe $2\frac{2}{3}$ Loth und besteht, eben so wie Fig. 2, aus 23karäthigem Golde.

Der Armring oder Goldreif von $2\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser und $3\frac{1}{2}$ Loth. Gewicht (45 Thlr. Goldwerth) ist aus drei starken Golddräthen kunstreich gewunden und zwar, nach der Erklärung eines kundigen Goldschmieds, matt cordelirt. Solcher kostbaren Ringe sollen sich 26 zu einer Kette verbunden, bei der Rüstung befunden haben.

Auf die Frage, wem wohl der in dem Sarge beigegebene königliche Schmuck angehört haben möge, ist es schwer, eine bestimmte Antwort zu geben, da keine Münze, kein Siegelring vorhanden ist, wornach wir den Namen oder die Zeit des hier Bestatteten bestimmen könnten, wie diess bei dem berühmten im J. 1653 zu Tournay gefundenen Grabe der

Fall war, wo der Siegelring die Inschrift **CHILERICUS REX** trug. Wir sind daher in unserem Grabfunde allein auf die zwei goldenen Schmuckgegenstände und auf den noch erhaltenen Steinsarg angewiesen; jedoch wollen wir den Versuch wagen, durch nähere Prüfung und Vergleichung dieser drei Fundstücke eine befriedigendere Lösung zu vermitteln, als es bisher geschehen ist.

Fast allgemein ist man geneigt, in unserem Funde das Grab des in der so folgereichen Schlacht bei Zülpich (496) gefallenen Allemannenkönigs zu erkennen. Hr. Broix ¹⁾ sucht eine Bestätigung hiefür sogar in dem Umstande, dass der Sarg in grösster Eile gefertigt zu sein scheine, so wie in der Lage des Dorfes Enzen in einer entgegengesetzten Richtung der Stelle, welche für das Schlachtfeld gehalten werden müsse, und der die Allemannen auf der Flucht den Rücken gekehrt hätten. Allein abgesehen davon, dass der Ort, wo die Allemannenschlacht geliefert wurde, auf blosser Vermuthung beruht ²⁾, indem man die bei Gregor von Tours (B. II, 37) nur beiläufig erwähnte Schlacht bei Zülpich, worin Sigbert am Knie verwundet wurde, für dieselbe hält mit derjenigen, worin Clodwig siegte (II, 30), so entbehrt diese Annahme jeglicher Begründung. Denn wer soll dem Gefallenen diese Ehre erwiesen haben? Die Allemannen flohen, oder kamen ganz in die Gewalt des Siegers. Wie sollte aber dieser, welchen Goldgier sogar zum Verwandtenmorde antrieb, dem gefallenen Gegner so kostbare Schätze mit ins Grab gegeben haben? Was den Sarg betrifft, so ist die von Hrn. Dr. Hennea und Broix gebrauchte Bezeichnung nicht zutreffend; vielmehr ist derselbe nach Verhältniss des etwas groben Materials ganz regelmässig und dem Zwecke angemessen behauen, wodurch die angebliche Eile von selbst widerlegt wird. Unser, wenn auch roh be-

1) *Erinner. an d. alte Tolbiac.* S. 15 und S. 36 fg.

2) *Vgl. v. Sybel in dies. Jahrb. III. S. 39.*

arbeiteter Steinsarg ist indessen geeignet, mit Wahrscheinlichkeit das Volk errathen zu lassen, zu dem der Begrabene gehört haben muss. In Steinsärgen zu beerdigen war Sitte der frankischen Grossen und Fürsten. Abbé Cochet ¹⁾ unterscheidet sogar zwei Zeitperioden: die ältesten bildeten ein an dem Kopfe und Füssen gleich breites Parallelogramm mit einem schweren viereckigen Deckel und waren öfters auswendig an den Wänden mit Zweigen und Trophäen verziert. Die späteren Steinsärge erscheinen an den Füssen mehr zusammengezogen, als am Kopfe, und haben oben ein Kissen für den Kopf, und im Grunde ein Loch, sowie einen weit leichtern einem flachen Dache ähnlichen Deckel. An unserem Sarge finden wir im Ganzen die ältere Form dargestellt. In steinernen Sarkophagen fand man auch im J. 1646 in der Abtei von St. Germain de Près die Gebeine des Königs Childerich II, der Königin Bilichildis und des Dagobert, mit mannichfaltigen Beigaben von Gefässen, Geräthen und königlichen Insignien ²⁾. Särge aus zusammengefügtten Steinplatten, wozu Gelübdesteine von Matronen verwendet waren, haben wir in der Umgegend von Zülpich schon mehrfach kennen gelernt; so bei dem Gräberfunde bei Embken ³⁾, und später bei den Ausgrabungen von Steinsärgen zu Vettweis, Soller und Müdersheim ⁴⁾, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der ältern frankischen Zeit stammen.

Gehen wir jetzt zur Prüfung des aus Gold geflochtenen Bandes über, so verräth die Arbeit so viel Kunstgeschick, dass wir derselben römischen Ursprung zuzusprechen geneigt sind. Diese Annahme wird bestätigt durch Ver-

1) La Normandie souterraine. Diese Notiz verdanke ich einer brieflichen Mittheilung des in der Gräberkunde der alten Deutschen so kundigen Hrn. Decan Wilhelmi in Sinsheim.

2) Schoepflin. Mus. P. I. p. 149.

3) Jahrb. H. XII. S. 49 ff.

4) Jahrb. H. XX, 61 ff.

gleichung eines in Pompeji gefundenen kostbaren Halsbandes, welches ebenfalls aus einem äusserst feinen Geflecht elastischen Golddrahtes besteht, mit 71 kleinen Goldgehängen umgeben ist und durch ein mit zwei Fröschen auf der Platte verziertes Schloss zusammengehalten wurde ¹⁾. Uebrigens scheint sich auch nach dem Untergange des weströmischen Reiches die Goldschmiedekunst in Gallien zur Zeit der Frankenherrschaft in ziemlicher Blüthe erhalten zu haben, wenn wir annehmen dürfen, dass der von Gregor von Tours ²⁾ bei König Chilperich in Augenschein genommene Tafelaufsatz, der aus Gold und Edelsteinen gearbeitet war, so wie der von demselben Schriftsteller erwähnte Schild von wunderbarer Grösse aus Gold und Elfenbein, welchen die Königin Brunehilde für ihren Vater, den König Rekkared, machen liess ³⁾, von einheimischen Künstlern verfertigt worden sei. Jedenfalls waren aber die Goldschmiede Provinzialen, wie wir diess von dem heil. Eligius, dem Bekehrer der heidnischen Anwohner der Unterschelde, ausdrücklich wissen, welcher aus Limoges gebürtig, die Goldschmiedekunst betrieb, sich die Gunst Chlotar's II (+ 622) erwarb und Bischof von Noyon wurde. Er liess sich besonders die Gräber der Heiligen angelegen sein, und schmückte sie mit Gold, Silber und Edelsteinen ⁴⁾. Unser Schmuckstück, das für ein Halsband freilich zu klein ist, gibt man gewöhnlich für ein Schwertband aus; hierzu möchte es sich aber wegen der Feinheit der daran befestigten kleinen Kettchen weniger geeignet haben, als etwa zum Schulter schmucke eines Mantels; jedenfalls aber muss der Theil

1) Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken, von Overbeck. Leipzig 1836. S. 492 fg.

2) VI, c. 2.

3) Greg. Tur. IX, 28.

4) Surius ad 12 Dec., Legend. aur. p. 952. Simrock, der gute Gerhard und die dankbaren Todten. Bonn 1856. S. 180.

woran die drei Gehänge mit Edelsteine sich befinden, als der untere angesehen worden.

Was endlich das dritte noch vorhandene Fundstück, den gewundenen Armring, welcher ebenfalls von kunstreicher Arbeit zeugt, betrifft, so finden wir bei Gregor von Tours diesen Schmuckgegenstand häufig erwähnt. So spricht Chlodwig, bevor er gegen den zu Cambrai wohnenden Frankenkönig Rachnachar ziehen wollte, den Leudes, d. h. den Vasallen des Königs, goldene Armspangen und Wehrgehänge, die übrigens — wie sich später zeigte — nur aus künstlich vergoldetem Erz bestanden, dass sie ihn gegen ihren Herrn in das Land riefen ¹⁾. Ueberhaupt werden Armringe, öfter jedoch spiralförmig gewundene Ringe, in den ältesten Zeiten des Mittelalters bei deutschen Fürsten und Grossen sehr oft genannt, so wie sie auch in Gräbern, namentlich in Livland, seltener in den Rheinländern, vorkommen ²⁾. Bereits in einem der ältesten Deutschen Sprachdenkmäler, im Hildebrandsliede (aus dem 8. oder 9. Jahrhundert) heisst es von Hildebrand:

Want her dô ar arme wuntanê bôtgâ.

Wand er du vom Arme gewundene Ringe.

Solche Ringe, Spangen oder Bouge (bougâ von biegen) wurden umgewunden: sie waren, wie diess auch bei dem vorliegenden der Fall ist, an einer Seite offen, um das Glied, dem sie zur Zierde dienen sollten, den Finger, die Hand, den Hals, selbst das Bein, — denn auch diess wird gemeldet —, damit bewinden zu können ³⁾. Gewundenes Gold wird auch in dem altsächsischen Heliand 16, 24 erwähnt; desgleichen in

1) Greg. Tur. II, 42.

2) Vgl. Jahrb. XV, S. 129 Frau Schaaffhausen-Merten's über einen Fund bei Guntersblum und Ebend. XVIII. Fr. Kruse S. 243 ff. über Livländische Funde.

3) Vgl. J. Grimm, 'Academ. Abhandlung, 'Schenken u. Geben' S. 19 ff.

den angelsächsischen Gedichten Caedmon und Beowulf. Mit Gold oder Ringen bewinden heisst beschenken, die Braut ausstatten; so wird in der Edda Gudrun, Giukis Tochter, vor der Vermählung mit Sigurd (Siegfried) mit Gold bereift, d. h. reichlich ausgestattet. In lateinischen Quellen heisst das Anwinden der Ringe circumligare; im deutschen wird das Wort spannen dabei gebraucht, von dem wohl auch „Spange“ her stammt, wie die Brustspange „fürspan“ heisst. Spannen ist aber noch ein starkes Verbum; es hat im Praet. „spien“. Als in den Nibelungen die Markgräfin Gotlinde, des getreuen Rüdigers Gemahlin, Folker den Fiedler beschenkt, heisst es:

1644 ir hiez diu marcgrävinne eine lade tragen

(von vriuntlicher gäbe muget ir hoeren sagen):

dar ûz nam si zwelf bouge und spien ims an die hant:

„die sult ir hinnen füren in das Etzelen lant“¹⁾.

Ringe waren in Deutschland die älteste Gestalt gemünzten Goldes. In Ringen lohnte der Fürst seiner Getreuen Tapferkeit; darum heisst er „Ringspender“; auch „Ringbrecher“ finden wir ihn genannt, weil er den Goldring entzwei brach, wenn die That noch nicht des vollen Lohnes werth schien. Die Stücke des zerbrochenen oder entzwei gehauenen Ringes konnten als Scheidemünze dienen.

Bekannt ist, wie in den Nibelungen Hagen dem jenseits

-
- 1) Allerdings gab es auch andere als solche gewundene Ringe, dahin gehört jener in der Walachei ausgegrabene, jetzt im Museum zu Bucharest aufbewahrte Goldring mit der Runeninschrift, welche in dem Monatsbericht der Königl. Academie zu Berlin vom 4. Dec. 1836 entziffert und gedeutet ist. Darnach lautet die Inschrift:

UTAN NOÐI MAILA

d. i. Glück frei von Bedrängnis, ein Segenswunsch, der sich jenem 'utere felix' auf unserem Goldbunde vergleicht. Wir verdanken die Mittheilung dieser interessanten Notiz, nebst mehreren andern, der Güte unseres verehrten Freundes, Prof. Simrock.

der Donau harrenden Fährmann den Goldring als Fergelohn hoch am Schwerte darbietet:

vil höhe anme swerte ein bouc er im dô bôt,
 licht unde schoene was er und goldes rôt
 daz man in über fuorte in Gelphrâtes lant.

So müssen Ringe auch als Busse bezahlt worden sein, da die gerichtliche Strafe selbst altnordisch den Namen *baugr* führt.

Endlich wird auch in Ringen ein Goldschatz gehäuft; Wölundur (Wieland der Schmied) hat deren sieben hundert auf eine Schnur von Bast gezogen; an Schnüren werden noch im Parzival 123, 29 Ringe getragen ¹⁾. Gold wurde zwar auch in Barren aufgehäuft; öfter aber kunstreich verarbeitet und in dieser Gestalt zu künftigem Bedarf aufbewahrt; es konnte dann auch bei festlicher Gelegenheit hervorgeholt und zum Prunk aufgestellt werden ²⁾.

Nach dieser zur Aufklärung unseres Fundes, wie wir glauben, nicht ungeeigneten Abschweifung über den Gebrauch der Goldringe der alten Deutschen wird es uns nicht mehr Wunder nehmen, dass in dem Enzener Grabe 28 solcher offener Armringe sich befunden haben sollen. Sie dienten nicht alle zum Schmucke des Begrabenen, sondern gehörten eben zu dessen Schatze, welcher nach alter Sitte ihm mit ins Grab gegeben wurde. Wenn wir nun auch aus dem über die bei-

1) Vgl. Haupt's Zeitschrift IX, 551.

2) So deutet Müllenhoff (Zur Runenlehre 6) das viel besprochene mit Bildwerk und Runenschrift geschmückte „goldene Horn“ von Tondern, das als Kunstwerk zwar ein Jagdhorn vorstellte, in der That aber weder zum Blasen noch zum Trinken dienen mochte, weil das Gold keinen Ton giebt und das an beiden Enden offene Horn den Trank nicht gehalten hätte; es war ein zum Kunstwerk verarbeitetes Kapital. Schon seine Schwere (7 Pfd. 11 Lth.) zeigt, dass es zum eigentlichen Gebrauche nicht bestimmt sein konnte.

den goldenen Fundstücken Gesagten in Bezug auf den Volkstamm des Beigesetzten kein ganz sicheres Kriterium entnehmen können, so lassen dagegen die übrigen kostbaren Beigaben namentlich die Insignien der Königswürde, Krone und Scepter, keinem Zweifel Raum, dass wir das Grab eines Königs, und zwar eines Fränkischen vor uns haben. Allerdings mag die Menge der nach der Ueberlieferung hier zusammengehäuften Kleinodien, welche bis auf die 2 genau beschriebenen Gegenstände durch die Unbilde der Zeit spurlos verschwunden sind, manchem Leser wunderbar und geradezu ungläublich erscheinen. Bedenkt man jedoch, welche ungeheure Schätze von Gold und Silber nicht bloss die Fränkischen Könige und Königinnen, sondern auch die Herzoge und andre Grossen zusammenhäuften, so wird man bald geneigt sein, der als unverdächtig nachgewiesenen, mündlichen Ueberlieferung wenigstens in den Hauptangaben Glauben zu schenken. Ausser dem oben schon genannten grossen Tafelaufsatz des Königs Chilperich, welcher 50 Pf. schwer gewesen sein soll (Greg. Tur. VI, 2) und von dem der König dem Gregor selbst sagte, dass er ihn zum Ruhm und Glanz des Frankenvolkes habe anfertigen lassen, erwähne ich nur die Schätze, welche unter der Regierung des Königs Guntramm der tapfere Patricius in Burgund Eunius, mit dem Beinamen Mummolus, in Avignon geborgen hatte. Es sollen im Ganzen 250 Pf. Silber und mehr als 30 Pf. Goldes gewesen sein. Nach der Ermordung Mummolus, welcher bei dem Versuche der Grossen, den angeblichen Sohn Chlotar's Gundobald auf den Thron zu erheben, eine zweideutige Rolle gespielt hatte ¹⁾, theilt Guntramm den Schatz mit seinem Neffen Childebert ²⁾. Hiernach wird die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, dass im Grabe von Enzen ein hingschiedener Frankenkönig

1) Loebell, Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 349.

2) Greg. Tur. VII, c. 40.

mit seinem Schatze beigesetzt sei. Mag auch der erste Finder, welcher die Anfangs verborgen gehaltenen Fundstücke ihrem Gehalte nach genau zu prüfen schwerlich im Stande war, da sie ihm so bald entrisen wurden, das eine oder das andere für golden angesehen haben, was vielleicht bloss stark vergoldet war, — was ich namentlich von dem ungewöhnlich schweren Panzer zu glauben geneigt bin —, so wird doch der wohl bezogte Thatbestand an sich durch diesen Umstand in keiner Weise entkräftet.

Wenn es mir erlaubt ist, über den hier begrabenen Fürsten eine Vermuthung zu wagen, so liegt der Gedanke nahe, dass in der von Gregor von Tours erwähnten Schlacht zwischen Sigbert und den Alemannen ein Ripuarischer Herzog gefallen und auf der Walstatt beigesetzt worden sei; jedoch möchte ich mich lieber für einen Ripuarischen König und zwar für einen der dem Namen nach uns unbekanntem Vorgänger des hinkenden Sigbert erklären, da dem Sigbert selbst der raubsüchtige Chlodwig eine so reiche Bestattung nicht gewährt haben würde. Diese Könige residirten zu Köln, und scheinen, wenn wir aus der spätern Zeit, in welcher Chlodwigs Sohn Dieterich mit dem Könige Hermanfried in Zülpich eine für letztern so verhängnisvolle Zusammenkunft hatte ¹⁾, einen Schluss auf die frühere Zeit machen dürfen, das von der Römerzeit her bedeutende Tolbiacum gern zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt und desshalb auch dessen nächste Umgebung als Grabstätte erkoren zu haben. Zur Gewissheit indessen könnte diese Vermuthung nur dadurch erhoben werden, wenn uns, wie in dem Grabe des Königs Childerich I., Chlodwig's Vater, entweder beschriebene Denkmäler, Siegel, Ringe und Münzen, oder wenigstens die mitgefundenen Krone erhalten wäre. Die Kronen bei den Königen und Herzögen der Merovingi-

1) Greg. Tur. III. 8.

schen Franken bestanden nämlich ursprünglich in dem Kopfringe, der allmählich in das Diadem überging und sich endlich zur vollkommenen Krone gestaltete. So fand man in dem 1740 nahe bei Verdun aufgedeckten Königsgrabe ausser einem Helme, Beile, Schwert, einer ehernen 3füssigen Schüssel und Andern eine eherner, stark vergoldete Krone in der Form eines Diadems mit einem beweglichen halbkreisförmigen Bogen darüber. Und gerade wegen der schon mit dem Halbkreise versehenen Krone will Schöpflin, welcher über diesen im Museum zu Strassburg aufbewahrten Fund genau berichtet hat¹⁾, jenes Grab einem Merovingischen Herzoge, oder noch lieber einem Sohne des ersten Austrasischen Königs Theoderich's, dem Theodebert, zuschreiben, welcher sich häufig in Verdun bei seinem Keksweibe Deuteria²⁾ aufhielt. Indessen erscheint unser Fund, auch abgesehen von diesem sichern Unterscheidungsmittel, als der ältesten Zeit angehörig, und reiht sich entschieden dem berühmten Grabmale Childerichs I. an. Ebenso wie dieses, befand sich das unsrige an einer Heerstrasse, in beiden sind ausser der Rüstung und verschiedenen Waffenstücken Goldmassen gehäuft, welche in dem Grabe des Childerich in 100 Gold- und 200 Silbermünzen, in goldenen Fibeln und Bienen bestehen³⁾. Beide Gräber tragen das Gepräge des Heidenthums an sich und nicht mit Unrecht hat Jacob Grimm⁴⁾ aus dem vom Rumpfe gelösten Junglingsschädel, welcher in dem Grabe Childerichs beigesetzt war, auf die noch nicht ganz erloschene Sitte des Verbrennens neben dem Begraben geschlossen.

1) Schoepflin, Mus. P. I. 148 sqq.

2) Greg. Tur. III, 28.

3) Chifflet, Anastasis Childerici, Antw. 1655. Mabillon in Mémoires de l'Acad. des B. L. T. II, p. 684 sq. Montfaucon, Monumens de Monarchie Franç. T. I. Pl. IV—VI.

4) J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen. S. 34 fg.

Hätte hier, wie Broix ¹⁾ als zweite Möglichkeit annimmt, der durch die Hinterlist Theoderichs von der Stadtmauer treulos herabgestürzte Thüringerkönig Hermanfried seine Ruhestätte gefunden, so würde die von Gregor von Tours ausdrücklich geschilderte Habsucht des Theoderich ²⁾ sich bei dem Begräbniss eines Gegners gewiss nicht verläugnet haben. Noch weniger Halt hat endlich die dritte von Broix ³⁾ angedeutete Vermuthung, dass Theodebert, ein Sohn Childebert's II., welcher in dem blutigen Kampfe mit seinem Bruder Theoderich bei Zülpich geschlagen und gleich darauf in Köln menschlings ermordet wurde ⁴⁾, in Enzen so reich begraben worden sei, da es Theuderich hauptsächlich um den Besitz von dem Schatze seines Bruders zu thun war.

Ueberhaupt zeigen sich die in den Gräbern der spätern Merovingischen Könige aufgedeckten Beigaben schon viel ärmllicher: in dem 1643 in der Abtei St. Germain des Prés aufgefundenen Grabe Chilperichs fand man ausser vielen Geräthen nur ein Crucifix und eine Lampe, beide von Erz, in den oben erwähnten Steinsärgen Childerichs II., der Königin Bilichildis und ihres Sohnes Dagobert nur eine goldene Krone in Form einer Binde ⁵⁾. Doch verlassen wir das trügerische Gebiet der Vermuthungen, so wird doch aus allem von uns Beigebrachten wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können, dass das Grab zu Enzen jedenfalls ein Fränkisches sei, und der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts angehöre, wo das Christenthum noch nicht eingeführt war.

1) *Erinn. an d. alte ber. Zülpich* S. 52.

2) III, 7.

3) *Broix a. d. a. St.* p. 56.

4) *Gesta regum Franc.* c. 38.

5) *Montfaucon, Monumens de la Monaroh. Franç.* T. I. p. 173 und 176.

Dass Enzen schon zur Zeit der Römer als Grabstätte gedient habe, beweist nicht nur ein von mir kurz besprochener Aschenkrug¹⁾, sondern mehr noch ein anderer interessanter Gräberfund, von welchem mir Hr. Eick folgende, von einem Augenzeugen herrührende, Mittheilung hat zukommen lassen. Ungefähr 20–30 F. von jener Stelle entfernt, wo das reiche Grab aufgedeckt wurde, stiess man an der Seite der Dorfstrasse im Herbste des Jahres 1811 ebenfalls auf einen steinernen Sarg, der aber nur 4' lang war und augenscheinlich die Ueberreste eines Kindes aufgenommen hatte. Der Sarg war im Innern ganz glatt behauen und hatte 4 Nischen, zwei am Kopf- und zwei am Fussende, die meist mit Spielsachen angefüllt waren; unter Andern fanden sich vor einige kleine goldene Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der inwendig hohl war. Ferner stand in einer Nische eine siebendochtige Ampel aus Erz, in einer andern ein fein verziertes, gelbes Schüsselchen mit einigen Kupfermünzen. Wohin die Sachen gekommen, weiss der glaubwürdige Gewährsmann nicht anzugeben. Dass wir hier ein römisches Grab vor uns haben, unterliegt wohl keinem Zweifel, so wie es auch feststeht, dass Enzen eine nicht unbedeutende Niederlassung der Römer gewesen ist.

Wir schliessen unsere Mittheilungen über das Enzener Grab mit der Bemerkung, dass bei den ältern Franken die Todten und die mit ihnen begrabenen Kostbarkeiten für eben so heilig galten, wie bei den Römern, und dass nach einer Bestimmung des noch zur Zeit des Heidenthums abgefassten Volksrechts die Beraubung derselben mit Verbannung bestraft wurde, die nur auf besondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldstrafe verwandelt werden konnte²⁾

1) Jahrb. XXII, S. 154.

2) Lex Salica em. Tit. 57, §. 5 sq. Loebell, Gregor von Tours S. 64 f. Anm. 3. J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen S. 34 ff.

Ein einziges Beispiel eines solchen Frevels erzählt Gregor von Tours ¹⁾ von den Dienern des Herzogs Guntram, welche die Leiche einer in der Begijnkirche zu Metz mit vielen Kostbarkeiten beigesetzten vornehmen Frau heraubten, jedoch von den Mönchen entdeckt wurden und das Geraubte wieder auf den Altar legten. Merkwürdig ist, dass der Herzog selbst, welchen die Räuber als den Urheber der Frevels angaben, vor das Gericht des Königs Childbert gefordert, die Flucht ergriff, und nun Alles verlor, was er durch königliche Gunst erhalten oder von Andern mit Gewalt an sich gebracht hatte.

1) VIII, 21.

Bonn.

Freudenberg.

12. Jülicher Inschriften.

Als ich im Sommer verflissenen Jahres mit der Ordnung der auf der hiesigen Königlichen Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschriften vom Herra Oberbibliothekar Ritschl beauftragt war, stiess ich auf die im Handschriften-Katalog S. 97 littera B verzeichnete Chronik, welche den Titel trägt 'Der Graffen, Marggraven, und Hertzogen zu Jülich, Geldern, Cleve und Berg Marck und Ravensberg alte HerKunfft und Genealogi Mitt einführung Etlicher geschicht und Handel so mit allein Im Ihren sondern auch bei Zelth eines Jeden Regierung In allen Landen sich Zugetragen'. Hiç lißer Collectus à Gerardo Iuliaco, Secretario Ducali, a d 1572 quem vult in Archivo servari. In diesem Buche ¹⁾ findet sich S. 5 u. 6 folgender für Local-Epigraphik nicht unwichtiger Passus:

'Antiquitaten in der Statt Jülich ahn Verscheiden orthen Vorhanden.'

1) Diese Handschrift ist zunächst nur Abschrift einer andern in demselben Katalog S. 115 littera B aufgeführten, in welcher jedoch die Inschrift Nr. 7 bis zu den Worten 'Gleichfals find man' fehlt, woraus sich der Zusatz zu jenem Monument erklärt. Obwohl ich daher im Allgemeinen den Text der oben erwähnten Handschrift als der vollständigeren gegeben habe, so habe ich doch die Inschriften Nr. 1—6 genau nach der zweiten als der Originalhandschrift abdrucken lassen.

- [S. 6. 1.] M · ANTONIO VICTORI
FRON · AMINIA · VXSOR MOR ·
SIBI ET MARITO DE SVO POSVIT
- [2.] C · FLAVIO
C · APITONS
F · CONSTANT ·
- [3.] D · M ·
C · VCSPERIANO
VITALI
MACRINIA · AV
VACA · F · C
- [4.] L · CASSIVS
VERECVNDVS
SIBI ET IABITIANÆ
MARTLE VIVOS
FECIT
- [5.] T · IVL · PRISCO
T · IVL · SVRVS
PATER
- [6.] MATRONIS RVMNEHABVS
SACR ·
L · VITELLIVS CONSORS
EX EO · LEG · VI · VICTR ·

Dieses Negst hievor gesetztes Monument hat formam Cubi das ist ahn allen seithen Vierkantig wie ein Würfel oder Doppelstein und als die inschrift Vornen, also stehet ein palmen Baum welches ein Zeichen der victorie zu beiden seithen fein artig gehauen, mit der hinterster seithen dahn es Etliche löcher hatt ist es wie zu sehen, irgent eingesetzt oder gehangen gewesen also das man fünf Seiten darvon hatt sehen Können.

Aulus Vitellius so der Neunte Romische Keyser gewesen ist Zu Collen ahn Rhein Im Jahr nach Christi geburt

70 durch sein untergebenen Kriegsvolck erst Keiser salutirt, sein Vater hat lucius geheissen, wie Suetonius schreibet, hatt auch einen Broder desselben nahmen gehatt.

Not: (EX L^o) bedeutet ex primo pilo und worden primi pilares oder ex primo pilo oder ex primo Hastato in in des Keyzers Julij Commentarijs genennt die Kriegseuth, so in der Ordnung der Ersten spitz gestellt gewessen welche einen Centurionem oder Hauptman hatten.

AQVILEIAE Dieses ist auff ein Klein
LEFAEMARI Zettelgen beigeschriebengelegen.
SOLLEMNIS
ET SEVERVS

[7.] FIL·ET·H·F·

Dem Kirchthüre Zu Jülich seind Etliche alte antiquitate und unter andern nachfolgende eingemaurt.

Hier folgt leider nur ein leerer Raum, nach welchem am Ende von S. 6 noch diese Worte zu lesen sind:

‘Gleichfals find manahn den dreien alten Statporthen monumenta von personagen in steinen gehauen.’

Die Glaubwürdigkeit unsres Chronisten wird hinlänglich dadurch verbürgt, dass, soviel ich habe ermitteln können, drei der vorstehenden Inschriften auch anderweitig bekannt sind. Nr. 4 ist von Gruter 768, 5 e schedis Commelinianis edirt worden, jedoch mit ungenauer Angabe des Ortes wo sich die Inschrift befand, da er bemerkt: alicubi apud Ubios. Bei Gruter lauten die Zeilen 3—5 so: SIBI · ET · IABIDIA || NAE · MARTIAE || VXORI · VIVOS || FECIT. Welche Ueberlieferung den Vorzug verdiene, darüber wird man, glaube ich, nicht lange zu streiten brauchen. Denn wenn gleich das Monument Nr. 6 zeigt, dass der Schreiber jener Chronik die Zeilenabtheilung der Inschriften nicht genau wiedergab, so erschen wir doch andererseits aus Nr. 6 u. aus Nr. 7, dass er die Worte selbst gewissenhaft abschrieb. Daher halte ich

den oben gegebenen Text für richtiger als den Commelin's, dessen Zusatz VXORI von Interpolation herzuwühren scheint.

Der so sorgfältig beschriebene Matronestein Nr. 6 steht bei Lersch C. M. I 23, der indessen über das Aeusserere des im Kölner Museum befindlichen Denkmals leider gar Nichts mittheilt. Es wurde in der Nähe von Jülich gefunden und war später, wie Aldenbrück bezeugt, 'supra portam Urbis e regione Domus Cellarii' daselbst eingemauert. Nach Lersch besteht die Inschrift nicht aus vier, sondern aus sechs Zeilen, auch liest Lersch RVMÆHABVS, im Uebrigen stimmen (die Punkte natürlich abgerechnet) die Angaben überein. Dass unser Chronist an den Vater oder Bruder des Kaisers Vitellius und an einen primipilaris denkt, ist ihm nicht zu verübeln, aber Lersch und Steiner cod. inscr. Rh. et Dan. 1225, welche Lucius Vitellius consors exploratorum schreiben, hätten einsehen sollen, dass Consors der Beiname jenes L. Vitellius ist, welcher explorator bei der sechsten Legion war.

Den von den Brüdern Marius ihrer Mutter Aquiteja Lefa gesetzten titulus sepulcralis, der in das Antiquarium zu Mannheim gerathen ist, findet man bei Steiner 1203 ebenso, nur dass dort LEFAE und MARI durch einen Punkt und einen grösseren Zwischenraum getrennt sind.

Die vier übrigen Inschriften sind entweder unodirt oder doch den neueren Sammlern rheinischer Alterthümer unbekannt geblieben. In Nr. 1 scheint die zweite Zeile im Anfang und am Ende unleserlich gewesen zu sein; MOR· wird wohl in MON. d. i. monumentum corrigirt werden müssen. In Nr. 2 ist Z. 2 CAPITONS zu lesen.

Bonn, 1857.

F. Bücheler.

13. Der elfeneinerne Stempel des Majestäts- oder Chronsiegels eines der älteren Capetingischen Ludwige.

(Mit zwei Abbildungen auf Taf. V, Fig. 3 und 4.)

Die Bedeutung und Wichtigkeit der mittelalterlichen Sprachistik für diplomatische und epigraphische, wie für genealogische und geschichtliche Studien ist immer anerkannt, für die der Cultur- und Kunstgeschichte dagegen erst in neuerer Zeit richtiger und allgemeiner gewürdigt worden. Dies bezeugen nicht blos die neueren sprachistischen Monographien, in denen verschiedene Siegelarten zusammengestellt und sorgfältig beschrieben oder abgebildet werden, sondern auch die sich überall mehrenden öffentlichen und Privatsammlungen mittelalterlicher Siegel.

Je grösser und allgemeiner die Schwierigkeiten waren und leider zum Theil noch immer geblieben sind, welche der wissenschaftlichen Benutzung der grösseren Staatsarchive und so auch der in diesen aufbewahrten Siegel, meist nicht sowohl durch die Regierungen selbst, als durch die auf ihre Schätze eifersüchtigen Archivare, entgegengestellt wurden und werden, — deren Grundlosigkeit aber an sich einleuchtend und in Melly's „Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters“, Wien 1846, auf das überzeugendste dargelegt worden ist, — um so eifriger wird jedem Materiale nachgespürt, welches ausserhalb jener undurchdringlichen Schranken er-

reichbar ist. Dieses sind theils die in kleineren Lokalarchiven oder in den Händen von Privaten befindlichen Urkunden, deren anhängende Siegel nicht bloß ohne alle Beschädigung derselben, sondern sogar in einer ihrer Reinigung, Deutlichkeit und Erhaltung förderlichen Weise, mit Gips, Gutta Percha oder verschiedenen Zusammensetzungen abgeformt werden können, theils auch die Originalstempel oder Tympanien der Siegel selbst.

Von solchen metallenen, meist bronzenen oder kupfernen, weniger häufig silbernen oder bleiernen Siegelstempeln sind manche in städtischen oder Kirchenarchiven aufbewahrt geblieben, die meisten jedoch und namentlich die der am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen weltlichen und kirchlichen Institute abhanden gekommen. Viele sind dies für immer, indem sie aus den Händen unkundiger Besitzer in die Werkstätten der Metallarbeiter wanderten, um hier gleich den werthvollsten alten Münzen eingeschmolzen zu werden, vielen aber wurde und wird noch fortwährend in den Sammlungen der sich mehrenden Freunde mittelalterlicher Geschichte und Kunst eine sichernde und würdige Aufbewahrungsstätte. Kaum begreiflich ist es, wie manche interessante und werthvolle Stempel in weiter Entfernung von ihrer ehemaligen Heimath, und dort unter altem Metallgerümpel der Trödlerladen aufgefunden worden sind. So hat Herr Fr. Nettesheim, Seidenfabrikant zu Geldern, auf seinen Geschäftsreisen mehrere recht bedeutende Erwerbungen gemacht, welche niederrheinischen Städten, Kirchen, Klöstern und Zünften zugehörten, und sich durch seine bereitwillige Mittheilung der Abdrücke den Dank vieler Sammler und Forscher erworben, während mehrere jener Erwerbungen mit seinen eigenen verdienstlichen archivalischen Studien im engsten Zusammenhange stehen.

Auch in weiter Ferne von seiner ehemaligen Heimath ist der Gegenstand zum Vorschein gekommen, der hier be-

sprochen werden soll, und auf Taf. V. Fig. 3 und 4 abgebildet worden ist. Es ist der elfenbeinerne Stempel des Majestäts- oder Thronsigels eines der Ludwige, welche dem älteren Hause der Capetinger zugehörend, den französischen Thron eingenommen haben. Seit einigen Jahren ist er in den Besitz des zu Cöln lebenden Kaufmannes, Herrn Christoph Ruhl, gekommen, dessen mit nicht gewöhnlicher Kennerchaft ausgewählte Sammlung altdeutscher und niederländischer Oelgemälde, wie mehrerer Handschriften mit ausgezeichneten Miniaturbildern, die verdiente Anerkennung schon in weiteren Kreisen gefunden hat, da jene und andere Gegenstände mittelalterlicher Kunst den Freunden dieser stets mit der bereitwilligsten Gefälligkeit von ihm gezeigt worden sind.

Der mir vorliegende Stempel besteht aus zwei in einander greifenden Theilen, der runden Platte des Hauptsiegels und dem in ihre Rückseite eingepassten cylinderförmigen Griff. Jene ist auf dem Rücken mit einem ungefähr $1\frac{1}{2}$ Centimeter breiten Kranze von ephenartigen Eichenblättern und kleineren Eicheln verziert, welcher kaum $\frac{1}{4}$ Linie den matt-punktierten Grund überragend, von zwei schmalen, wenig erhöhten Kreislinien, und ausserhalb dieser von zwei schmucklosen vertieften Ringen umschlossen ist. Auf den äussern dieser letzteren folgt ein breiterer, zierlich geschnittener Perlenkranz, dessen äussere Bogen zwar über den glatten, 1 Linie hohen Rand der Siegelfläche vorstehen, doch nicht zur Verzierung des Siegelabdruckes bestimmt sein konnten, da das erweichte Wachs sich um ihre hintere Wölbung herumgelegt, und so die Wegnahme des Stempels ohne Losreissung unmöglich gemacht haben würde. Der erwähnte Handgriff, eine Höhe von 6 bis 7 Centimeter und unter dem oberen kugeligen Knaufe einen Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ Centimeter habend, wird in seiner Mitte von einem Kranze umgeben, der etwas breiter, als der vorher beschriebene, die gleichen Blätter und

Früchte in einem etwas grössern Maasstabe auf gerieftem Grunde zeigt. Der darüber befindliche Knopf ist oben zu einer $2\frac{3}{8}$ Centimeter im Durchmesser haltenden, und von einer einfachen überstehenden Kreislinie umschlossenen Fläche abgeplattet, auf welcher sich die, Fig. 2, abgebildete und wahrscheinlich als Contrasiegel gebrauchte Krone befindet.

Die Fläche des Hauptsiegels, Fig. 4, hat $2\frac{1}{2}$ Centimeter im Durchmesser und einen $1\frac{1}{2}$ Linie breiten, völlig unverzierten und glatten Rand, nach welchem der wenig breitere, von zwei einfachen Kreislinien umschlossene Schrift-ring (Schriftband) folgt. Dieser wird oben und unten durch das Siegelbild, den im Krönungsornate auf dem Throne sitzenden König, unterbrochen, unten jedoch die äussere Umfassungslinie nicht berührt, während oben dieselbe durch die Seiten spitzen der Krone, und dadurch auch Anfang und Ende der Schrift, statt durch das sonst übliche Kreuz, getrennt wird. Die Krone ist zwar viel kleiner und weniger ausgeführt, als die mit Edelsteinen besetzte des Contrasiiegels, lässt jedoch über dem gefurchten und halbmondförmig gebogenen Stirnreife die heraldische Lilie deutlich erkennen, weniger bestimmt dagegen die an beiden Seiten vorragenden und die ebenfalls lilienförmigen niedrigeren Zacken zwischen diesen und der erstern. Das Gesicht des Königs ist jugendlich voll und bartlos, das gescheitelte Haupthaar bis unter die Ohren reichend und der Hals unbedeckt. Von den drei bei den Krönungen üblich gewesenen Prachtgewändern ist das unterste, die Tunika, nur schwach durch eine kaum bemerkbare Verzierung unter dem Halse angedeutet, indem hier der wulstige Kragen des zweiten, der Dalmatika, den Hals und obern Theil der Brust herzförmig umschliesst. Ihr scheinen auch die weiten wallenden Aermel, welche einen Theil des Vorderarms unbedeckt lassen, sowie der Gewandstreifen zuzugehören, welcher unterhalb des Königsmantels bis auf die Füsse reicht. Dieser letztere ist unten, an der

Seite und oben, wo quer über der Brust der Stoff des Mantels in regelmässig gelegten Falten angesetzt ist, mit breiter Brokatborte eingefasst, in welcher aufliegende Lilien von Vierecken umschlossen sind, die gleich den Rändern der Borte aus Doppellinien bestehen.

Noch einige andere bei der Krönung der älteren französischen Könige erwähnte Insignien stimmen mit dem vorliegenden Bilde überein. Erstlich ist es die in einer Lilie endende Agraffe, welche auf der rechten Schulter den Mantel zusammenhält. Ferner ist es das kurze, ebenfalls in eine Lilie ausgehende Scepter in der ausgestreckten rechten, und in der auf dem gleichen Knie ruhenden linken Hand der längere dünne Königsstab mit fünf Spitzen, in denen vielleicht die Anfänge der später erscheinenden „*Maia de justice*“ erkannt werden dürfen. Bei den älteren Chronisten sind die Ausdrücke „*sceptrum, virga und baculus*“ oft verwechselt und verschieden beschrieben, doch immer zwei ähnliche Insignien der Königswürde, welche in den beiden Händen gehalten wurden, erwähnt. Die traditionelle Bekleidung der Füße, welche auf einer Stufe des Throngerüstes stehen, ist zugespitzt, doch nicht ausgeführt. Von der linken Hand hängt ein faltiger Gegenstand herab, welcher einen Theil der untern Borte verdeckt, und wenn nicht ein einfaches Tuch, vielleicht der unter den üblichen Insignien genannte Beutel ist. Von dem Throne sind zwei überstehende Stücke des Sitzes, das zur Linken dem Kopfe eines Thiers und besonders eines Hundes ähnlich, sowie zwei Füße sichtbar, die ebenfalls Thierfüsse vermuthen lassen, während eine bei Du Cange, *Glossarium* etc. unter „*Moneta*“, abgebildete und Ludwig VIII. oder seinem Sohne Ludwig IX. fraglich zugeschriebene Münze den in Krone, Scepter, Stab und Mantel mit unserm Siegelbilde übereinkommenden König auf einem Throne darstellt, dessen Sitzenden nach oben hin zu niederen Armlehnen sich krümmen.

Die einzelnen Worte des Schriftrandes: **LVDVICVS DI GRA FRANCORVM REX**, sind durch keine Punkte getrennt, und die Abkürzungen von „*Dei Gratia*“, welche auf den deutschen Kaisersiegeln Ottos I., Heinrichs II., III. u. V., Konrads III., Friedrichs II. und Konrads IV. sich eben so finden, gleichfalls nicht durch Punkte angedeutet. Die Bezeichnung der Könige von Frankreich durch „*Francorum Rex*“, oder „*Rex Francorum*“, wobei „*Dei gratia*“ bald vorgesetzt, bald weggelassen ist, findet sich von der frühesten bis in die neuere Zeit auf ihren Münzen und danach wohl auch auf ihren Siegeln, von denen ich jedoch leider die 1834 zu Paris in gross Folio erschienenen Abbildungen nicht habe erlangen können. Abgesehen von dieser typischen Bezeichnung und der vielleicht eben so typischen Gewandung der älteren Königsbilder auf Münzen und Siegeln, lässt doch der Character der Schriftzeichen, wie der technischen Ausführung auf das 12. oder auch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts schliessen. Da aber vier französische Könige mit dem Namen Ludwig während jenes Zeitraums regiert haben, Ludwig VI. (le Gros, 1108—1137), Ludwig VII. (le Jeune, 1135—1137 Mitregent, 1137—1180 König), Ludwig VIII. (le Lion, 1223—1226), u. Ludwig IX. (Saint Louis 1226—1270) so wird sich, wenn nicht schon aus den vorerwähnten Abbildungen, durch eine in den französischen Archiven wohl zu ermöglichende Vergleichung der mit Siegeln versehenen Urkunden, die Gewissheit verschaffen lassen, welchem jener Ludwige unser Stempel gedient hat. Dass er übrigens gebraucht und viel gebraucht worden ist, zeigt die verminderte Schärfe mancher Conturen und Schraffirungen, obgleich nicht unerwähnt gelassen werden darf, dass das ganze Siegelbild, abgesehen von seiner im Verhältniss zur Höhe auffallenden Breite, sehr flach gehalten ist, und eine weniger geübte Hand für die verticfte, als für die erhöhte Arbeit der Griff- und Rückenverzierungen, annehmen lässt. Hat sich auch

nicht ermitteln lassen, wann und wie unser Stempel nach Cola gelangt ist, so ist es doch unzweifelhaft, dass derselbe nicht, wie dies mit Metallstempeln schon vielfältig versucht worden, nachgemacht, sondern ein werthvolles und sehr interessantes Original ist. Ob noch andere elfenbeinerne Stempel fürstlicher Siegel vorhanden sind, habe ich nicht erfahren können, jedenfalls aber sind sie Seltenheiten geworden, wenn sie dies nicht schon früher waren. Vielleicht hat die, nach Lepsius Behauptung, Neue Mittheil. des Thüring. Sachs. Vereins, Bd. VI. Heft 3, S. 89, im Mittelalter sehr gewöhnliche Sitte, die Siegel der Verstorbenen, um jeden Missbrauch zu verhüten, mit der Leiche oder anderwärts zu vergraben, auch die Zahl fürstlicher Siegelstempel so auffallend gering werden lassen.

Schliesslich will ich noch Einiges anführen, was eine Vergleichung der Siegel der älteren deutschen Könige und Kaiser mit dem des französischen Königs als übereinstimmend oder als verschieden erkennen lässt. Nachdem die Siegelbilder der Ersteren, wie bei den Carolingern, so auch noch bei den ersten Sachsen, nur Brust- oder halbe Leibstücke geblieben sind, erscheinen sie von Otto III. an als ganze Figuren, bei Diesem stehend, bei den Späteren sitzend. Die Sessel, welche nur ausnahmsweise gar nicht gesehen werden, sind bald mit, bald ohne Lehne, bald viereckig, bald gebogen, oft mit reicher Ornamentik, besonders der Rückenlehne, doch nur bei Heinrich V. an den Enden des Sitzes mit Thierköpfen und zwar adlerartigen versehen, während an den Stühlen der Bischöfe diese Art der Verzierung auch ausserhalb Deutschlands eine sehr verbreitete war. An die Stelle der von den Carolingern her üblichen Insignien, eines Schildes und einer Lanze oder Fahne, treten seit Otto I. der meist mit einem Kreuze versehene Reichsapfel und das oben mit einem Kreuze, einem Adler, mit Laubwerk- oder einer Lilie besetzte Scepter. Meist ruht jener

In der linken, dieses, doch niemals so kurz wie auf unserm Stempel, in der rechten Hand. Scepter mit der Lilie führten in ihren Siegeln Heinrich H., Konrad II., Heinrich IV. und V., Konrad III., Friedrich I. und II., Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Friedrich der Schöne und Günther von Schwarzburg. Wie auf unserm Siegel, hält Konrad II. das Lilienscepter in der linken und in der rechten Hand den Königsstab, während dieser bei Heinrich III. auf einem seiner Siegel in der linken die Stelle des Reichsapfels vertritt. In Betreff der Gewänder ist zu bemerken, dass das obere fast immer kürzer, als bei dem französischen Ludwig, doch ebenfalls meist auf der rechten Schulter und nur zuweilen vorn über der Brust, durch einen Knoten, Knopf oder Ring, wenn letztere nicht vielmehr als die Schilder einer Agraffe anzusehen sind, zusammengehalten ist. Das Untergewand ist in der Regel enger, ebenso dessen Aermel, zuweilen ist es mit Stickereien besetzt. Die Krone, welche anfänglich, den anderen kriegerischen Insignien entsprechend, durch einen Helm oder einen Lorbeerkrantz vertreten wird, und auch später noch mehrmals mit einem Diademe wechselt, ist von verschiedener Gestalt, bald flach, bald gezackt, bald bogig, oft auch mit herabhängenden Bändern versehen, das darunter sichtbare Haar aber fast durchgängig dicht anliegend.

Die über den Krönungsornat der französischen Könige gemachten Angaben finden sich ausführlicher im Dictionnaire de Trevoux, unter den betreffenden Artikeln, zusammengestellt aber bei Ménin, *Traité historique et chronologique du sacre et couronnement des Rois et Reines de France, 1722*. Für die Vergleichung der deutschen Kaisersiegel konnte, ausser einer reichhaltigen Privatsammlung, Römer-Büchner, *Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige*, Frankf. a. M. 1851, benutzt werden.

Crefeld.

Dr. A. Rehn.

14. Matronensteine aus Wollersheim.

Westlich des Dorfes Wollersheim ¹⁾ am sogenannten „Pützberge“ wurden vor einigen Wochen beim Roden einer öden Strecke mehrere Gräber aufgedeckt, die grösstentheils aus gespaltenen Matronensteinen und früher schon benutzten Werktafeln zusammengesetzt waren. Wenn wir die Bauart dieser Gräber und ihren Inhalt in nähern Betracht ziehen und sie mit denen vergleichen, die früher zu Godesheim, Vettweiss, Soller, Zülpich und Fleisdorf aufgefunden wurden, so führt uns die völlige Uebereinstimmung aller dieser Ruhestätten zu dem sicheren Schlusse, dass sie einem und demselben germanischen Volksstamme ihre Entstehung verdanken. Die Wohnsitze dieses Stammes scheinen von den Ufern des Rheines bis zu den Ausläufern der Eifelgebirge sich ausgedehnt zu haben; namentlich dürfte aber das alte Tolbiacum mit seiner nächsten Umgehung der Hauptsitz desselben gewesen sein. Denn gerade dieser Punkt ist in einer andert-halbstündigen Entfernung wie mit einem Kranze von diesen Gräberstätten umgeben, die oftmals kaum zehn Minuten weit von einander entfernt liegen.

1) Wollersheim (um 900 Wudeshelm, 1800 Wollressem, Wollrsheim) liegt im Kreise Düren, ungefähr 1½ Stunden von Zülpich entfernt. Der Sage nach soll an der Stelle der jetzigen Kirche ein Heidentempel (vielleicht ein Heiligthum des Wodan?) gestanden haben.

Da bereits früher in diesen Jahrbüchern über obgenannte Funde genau berichtet worden ²⁾, so kann ich einer näheren Beschreibung des letzteren an dieser Stelle mich füglich enthalten, und wende mich daher sofort zu den Inschriften selbst, deren bis jetzt drei an jenen Gräbern sich vorfinden; ausserdem verdienen aber noch zwei andere Steine wegen der Verzierungen ihrer Seitenflächen hier eine Erwähnung:

1.

M A T R O N I S
V E T E R A N E H I S
C · V A L E R I V · S P E
R A T V S · P R O · S E · E
S V I S · L · M

Matronis Veteranchis Caius Valerius Speratus pro se et suis lubens merito.

Grauer fester Sandstein von Berg oder aus der benachbarten Baude. Vorderhälfte einer gespaltenen Ara von 3 F. 2 Z. Höhe, 2 F. Breite und 6 1/2 Z. Dicke. Die Inschrift selbst ist bei der guten Erhaltung des Steines noch so schön, als wäre sie eben erst von dem Steinmetzen eingehauen worden. Die beiden Seitenflächen schmückten rechts ein Füllhorn mit Früchten, aus deren Mitte ein Pinienapfel hervorragt, links eine zierlich gearbeitete Blätter- und Blumen-Arabeske.

2.

// M A T R O N I S
// E T E R A N E H I S
// P R I M I N I ///
/// P E C T V S ///
I A N V A R I V S
./// M

Matronis Veteranchis Primini (Res)pectus (et) Ianuarius (lubentes) merito.

2) Man vergleiche Heft XII. S. 48. — XX. S. 81. — XXIII. S. 81. 78.

Ebenfalls grauer Sandstein, aber etwas weicher als der vorige. Die Länge der Ara beträgt $3\frac{1}{2}$ Fuss, die Breite 2 F. 4 Z.; da die Tafel beim Spalten unregelmässig gebrochen, so ist auch ihre Dicke verschieden. Die Buchstaben sind etwas verwittert und an einigen Stellen beschädigt; auch ist nicht mehr ersichtlich, ob die Seitenflächen mit Bildwerk verziert waren.

Primini. Es verdient Erwähnung, dass auch auf einem zu Goedesheim gefundenen Matronensteine ein C. Priminius den Veteranischen Müttern opfert ³⁾. Waren etwa Respectus und Ianuarius Söhne desselben? Wenngleich sich Letzteres auch nicht mit Bestimmtheit behaupten lässt, so glaube ich doch nicht zu irren, wenn ich Primini als Mehrheit auffasse und die Lücken auf dem Steine in genannter Weise ergänze ⁴⁾.

3.

M A T R O N S
 //// RAHENIS
 (/ / / / / AN
 / / / / / / / / / /

Grauer fester Sandstein, 2 Fuss 4 Zoll lang und $1\frac{1}{2}$ Fuss breit.

Ausser den angegebenen Buchstaben ist nichts mit Bestimmtheit zu lesen. Ob die zweite Zeile *Ettrahenis* zu ergänzen sei, wage ich nicht zu behaupten; wenn aber die Form *Veteraheabus* (vielleicht *Veterahenabus*?) bei Lersch Heft XII. S. 53. richtig ist, so dürfte auch die Lesart *Veterahenis* nicht zu verwerfen sein. Vielleicht wird es uns gelingen, durch weitere Entdeckungen an der Fundstelle selbst diese Zweifel zu beseitigen.

Die beiden Seitenflächen des Steines sind mit einem einfachen Füllhorne geziert.

³⁾ Vgl. Jahrb. d. V. Heft XII. S. 47.

⁴⁾ Man sehe Becker in d. J. d. V. Heft XV. S. 97.

4. 5.

Diese beiden Steine tragen zwar keine Inschriften, da sie die hinteren Flächen zweier Matronensteine bilden, sind aber dennoch wegen der schönen Verzierungen der Seitenwände von nicht geringerem Interesse. An ersterem zeigt die rechte Fläche ein auf doppeltem Untersatze ruhendes Füllhorn mit Früchten, aus deren Mitte wiederum der charakteristische Pinienapfel hervorragt. Auf den blätterartigen Ausläufern der Träger befinden sich an jeder Seite drei Vögel, die auch hier rücksichtlich ihrer Bildung dem Raben oder der Krähe gleichen ⁵⁾. Die linke Seitenwand aber bietet uns eine bisher noch nicht vorgekommene Verzierung, nämlich einen mit Blättern und Trauben versehenen Rebenzweig, an dessen Fusse zwei grosse Vögel sich befinden, die unstreitig der Familie der Sumpfvögel angehören und wohl als Störche gedeutet werden dürften. Trauben sind meines Wissens als Symbol auf Matronensteinen bis jetzt noch nicht vorgekommen; sie gehören allerdings zu den Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues und finden darum mit Recht auf denselben eine passende Stelle. Wenn wir aber nun wissen, dass der Weinbau in Gallien erst durch Probus eingeführt wurde und zu einigem Ansehen gelangte, und wenn wir fernerhin bedenken, dass die auf den Seitenflächen dargestellten Früchte wohl zu den gewöhnlichen Opfern gehörten, welche die Landleute den feldschirmenden Müttern auf ihren Altären darbrachten, so dürfte umgekehrt daraus zu schliessen sein, dass jener Stein nicht vor dem Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt worden sei.

Der fünfte Stein zeigt uns nur eine Seitenwand und zwar die rechte, welche mit einem fein verzierten Füllhorne

5) Auch früher fanden wir diesen Vogel auf einem den Vesuniahenschen Matronen gewidmeten Steine aus Zülpich. Vgl. Heft XXIII. S. 69. 76.

versehen ist. Unter Aepfeln und Birnen ragt auch hier der bisher noch räthselhafte Pinienapfel in der Mitte hervor; ausserdem aber hängt eine schön gearbeitete Gerstenähre zur Seite herab.

Die ersten den Veteranischen Müttern gewidmeten Steine wurden im Jahre 1841 bei Godesheim (Embken) aufgefunden und von Dr. Lersch in Heft XII. S. 47. dieser Jahrb. näher beschrieben. Es sind nicht weniger als 7, so dass nunmehr 10 diesen Matronen geweihte Inschriften uns vorliegen. Wenn Lersch durch den Namensklang verleitet, dieselben auf castra vetera bezog, so kann ich dieser Ansicht, gegen die ich mich bereits in H. XXIII. S. 61. Note 1 ausgesprochen, schon aus dem Grunde nicht beipflichten, weil das alte Vetera selbst keine Votivsteine dieser Mütter aufzuweisen hat. Von grosser Bedeutung scheint mir ausserdem der Umstand, dass die Fundstelle bei Godesheim von der unsrigen am Pützberge kaum 15 Minuten entfernt liegt; es ist somit klar, dass die zu beiden Grabstätten verwendeten Steine aus einer und derselben nahe gelegenen römischen Niederlassung entnommen wurden; andererseits aber werden wir wiederum nachdrücklich daran erinnert, wie viel daran gelegen sei, bei Mittheilung von Inschriften und sonstigen Denkmälern die Fundorte genau anzugeben.

Commern 1857.

A. Eick.

15. Zwei neue Inschriften aus Köln.

Der wohlwollenden Güte des Gymnasialdirectors Herrn Dr. Kiesel in Düsseldorf verdanke ich eine Copie von zwei noch unedirten Kölnischen Inschriften. Die Steinplatte, auf deren zwei breiten Seiten die Grabschriften nebst darüber angebrachten bildlichen Darstellungen sich befinden, ist im Besitze des Rentiers Herrn Anno Etzweiler, welcher dieselbe im Jahre 1854 beim Neubau seines in Köln auf St. Cuniberts-Kloster gelegenen Hauses gefunden hat. Nähere Besprechung bleibt vorbehalten; für jetzt wird nur einfache Veröffentlichung beabsichtigt.

1.

D · M · C · IVL · M A T E R N V S
VET · EX · LEG · I · M · VIVS · SIBI
E · MARI · E MARCELLINAE
CONIUGI · DVLCISSIME
M̄ CASTISSIMÆ · OBITAE · F ·

2.

Auf der gegenüberstehenden Seite:

D LIBERALINIO · M
PROBINO · TRIBVNO
Q̄ PRÆTORIANO E
LIBERALINÆ Q̄ PRO
BINAE · FILIAE · ELIVS BAR
BARINA · ACCEPTA · M
ARITO E · FILIÆ OBITS

Düren, April 1857.

Dr. Wilh. Schmitz.

III. Literatur.

1. Zur Kirchengeschichte und Alterthumskunde der Schweiz.
Kirchengeschichte der Schweiz, von Dr. C. F. Gelpke, Prof. der
Theol. an der Hochschule Bern. Erster Theil: Kirchengeschichte der
Schweiz unter der Römer-, Burgunder- und Alemannenherrschaft.
Bern, Verlag der Balp'schen Buchh. 1856. 8. (Vorwort p. V—XII;
Inhaltsanzeige p. XIII—XVI; Abhandl. S. 3—414; Corrig. 2 SS.)

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, in diesen Tagen, da Alles bald nur vom Dampf und Mammon getrieben zu werden scheint, literarische Geistesprodukte hervortreten zu sehen, welche von ernstem Forscherfleiss Zeugniß geben, zumal wenn solcher, wie es bei vorliegendem Werke der Fall ist, auf die vaterländische geschichtliche Entwicklung des Christenthums gerichtet ist, das heisst: derjenigen geistigen Bewegung des Menschengeschlechts, gegen welche all' das heutige Weltgetriebe wie ein grosses Marktgetümmel, oder wo es sich selbstherrlich dünkt, als baares Narrentheyding erscheint. Man ist es daher sowohl dem gelehrten Verfasser als dem dabei interessirten Publikum schuldig, obiges Werk, so weit es bis jetzt erschienen, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, indem dasselbe bisher, unseres Wissens, ausser der Buchhändleranzeige keinerlei Meldung erfahren hat. — Der vorliegende erste Theil, welcher die Zeiträume der Römer-, Burgunder- und Alemannenherrschaft umfasst, handelt in drei Hauptabschnitten von der Gründung des Christenthums (S. 3—306), von der Kirchenverfassung (S. 307—343) und von den innern Kirchenverhältnissen (S. 344—414). — Was nun vorerst die Geschichte der Gründung des Christenthums in der Schweiz betrifft, welche der Vf. in Form einer geographischen Ver-

breitungsgeschichte giebt, so muss demselben das Zeugniß gegeben werden, dass er hiefür mit grossem Fleiss und mit durchdringendem Scharfblick benutzt hat, was chronistische Ueberlieferung, Legende und Alterthumsforschung an die Hand geben konnten. Ohne das reiche Detail der Untersuchungen erschöpfen zu wollen, begnügen wir uns hier, einige Hauptpunkte hervorzuheben. Neben den gediegensten Erörterungen über die Serien der Bischöfe von Genf (S. 7—31), Wallis (S. 94—108), Avenicum (S. 138—142), Viadonissa (S. 195—197), Chur (S. 257—263) und von Rauracien (S. 283—288), finden wir hier die schätzbarsten kritischen Untersuchungen über die grosse Märtyrer-Legende von der thebäischen Legion (S. 50—85), wie über die Zweiglegenden von Ursus, Victor (S. 163—171) und Verena (S. 176—187), von Felix und Regula (S. 197—206), von Ursula und den eilftausend Jungfrauen (S. 268—282), sodann über die Legenden von den Missionariern Beatus und Justus (S. 219—232), Fridolin (S. 291—306), Lucius (S. 245—252) u. A. m. Weitere schätzbare Untersuchungen betreffen die Lage der durch ein Concil berühmt gewordenen alten Epaona (S. 126—133), die Sage über die Einigenkirche am Thunersee (S. 233—238) und über den Römerzug der Unterwaldner (S. 339 ff.). Wird hierbei der Wahrheitsgehalt attherkömmlicher Ueberlieferungen mitunter auf Null reduzirt, so compensirt diesen Ausfall der Vf. reichlich dadurch, dass er die einschlägigen Ergebnisse der Alterthumsforschung für seinen Zweck geschickt benutzt und fruchtbar zu machen weiss. Hicher gehören die Erörterungen über die altchristlichen Funde von Genf (S. 6 f. 32 f. 157 f.), Sitten (S. 86 f.), aus dem Waadthande (S. 6 f. 157 f. wo die so interessanten Danielsbilder auf Gürtelplaquen zur Sprache kommen), sodann von Ins (S. 160 f.), vom Hoberg bei Solothurn (S. 192 f.), von Basel (S. 288 f.), Baselaugst (S. 290 f.) und Lunnen im Kanton Zürich (S. 174 f.).

Es führt uns aber die Alterthumsforschung sowohl im Gebiet alterthümlicher Funde als in dem der Sagen noch auf weitere, von dem Vf. weniger beachtete Spuren der Anfänge des Christenthums in der Schweiz. In ersterer Beziehung gehören hieher Alterthumsreste aus dem römischen Waffenplatz der Enge-Halbinsel bei Bern: ein Bodenstück eines Glasgefässes mit gleichbalkigem Relieffkreuz und Fragmente von rother terra cotta, welche zwischen den sonst überaus häufigen Stempelornamenten concentrischer Kreise als höchst seltene Zuthat kleine eingeritzte Kreuze tragen, die mit den häufig, wohl nur ornamentarisch angebrachten Schrägkreuzen nichts gemein haben. Weiter sind hier zu beachten: ehemalige Kirchen mit Begräbnissplätzen, deren unterste Schichten heidnische Grabfunde aufweisen, z. B. auf dem Büttenberg (sh. KB. = Der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben von Alb. Jahn. Bern 1850 S. 97), und nach neueren Entdeckungen an der KB. 356 bezeichneten Stelle bei Ober-Lyss. Im Gebiet der Sagen sind solche zu beachten, welche von einer feindlichen oder mehr accommodirenden Berührung des Christenthums mit heidnischem Wesen Kunde geben, somit in die Zeiten der Gründung des erstern hinaufreichen, wie die Sagen von Konflikten mit dem Teufel bei Gründung von Kirchen (vgl. KB. S. 300 Aam., Blumenstein und Einigen; S. 299 f. St. Stephan; S. 346 Detsigen; S. 360 Vechigen), sowie die vom Vf. S. 238 behandelten, aber nicht gehörig ausgebeuteten Sagen vom Fixiren von Kirchstellen durch freigelassene Ochsen (vgl. KB. S. 299 St. Stephan, S. 325 Grindelwald; Blumenstein bei Gelpke S. 238 gehört nicht hieher, wohl aber Chrischona S. 277). — Der zweite Hauptabschnitt (Kirchenverfassung der Schweiz) behandelt die politischen Zustände der alten Schweiz unter der Römer- (S. 307—317) und Burgunderherrschaft (327—343: Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht und in sich; Diöcesanverhältnisse). Der dritte Haupt-

abschnitt (Geschichte der innern Kirchenverhältnisse) erörtert die allgemeinen Culturzustände (344—352), sodann die innern religiösen Verhältnisse (352—407), wobei die christliche Lehre unter der Reaction der heidnischen Götterlehre (352—389), der christliche Cultus unter der Reaction des heidnischen (389—397) und das christliche Leben und die kirchliche Disziplin (397—407) dargestellt werden. — Bei diesen zwei letztern Hauptabschnitten drängt sich nun vorweg die Frage auf: war es nicht zweckmässiger, anstatt in anachronistischer Weise hinter die Verbreitungsgeschichte des Christenthums zurückzugreifen (vgl. Vorwort p. X sq. und S. 344), die politischen und Culturzustände, das Priesterwesen, die heidnische Götterlehre und den heidnischen Cult der alten Schweiz vorausgehen und auf dem dergestalt gewonnenen festen Grund und Boden die Verbreitung des Christenthums in der Schweiz sich entwickeln zu lassen? Es konnte dann immerhin in einem letzten Abschnitte mit der christlichen Kirchenverfassung und den christlich-kirchlichen Verhältnissen unter Rücksicht auf jene Factoren geschlossen werden. So wie der Stoff nunmehr vertheilt ist, wird man statt der in der Einleitung (S. 3 f.) gegebenen culturhistorischen Andeutungen lieber die Erörterungen des Vf. über obige Punkte vorausgeschickt wünschen. So viel über die Anwendung des Stoffes. Das Maass desselben betreffend, dürfte die Darstellung der römisch-helvetischen Götterlehre, für den Zweck der Schrift etwas weitläufig scheinen. Abgesehen von diesen Ausstellungen, bieten aber diese letztern Theile der Schrift vielfache Belehrung über die wichtigsten cultur- und religionshistorischen Fragen in Betreff der alten Schweiz, und es wird jeder gebildete Leser diesen eben so gelehrten als lichtvollen Untersuchungen mit dem lebhaftesten Interesse folgen. Mit grossem Fleiss hat der Vf. auch hier die vaterländische Alterthumswissenschaft in ihrem ganzen Umfang, sofern sie Alterthümer und Culturhistorie ge-

meinsam umfasst, sich zu Nutze gemacht. Bei Erörterung der römisch-helvetischen Götterlehre werden z. B. von bernisch-kantonalen Alterthumsfunden aufgeführt: das im Bächholz bei Thun aufgestellte Belenusbild von Wyl S. 360 f. (vgl. KB. 401 f. und die daselbst p. XXII angeführten Alterthümer der Schweiz S. 6), der Mithras - und Dianakopf von Almendingen bei Thun S. 370 (KB. 255 f.), die Diana von Grächwyl S. 370 f. (vgl. die daselbst angeführte Abhandlung des Referenten in den Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellsch. Bd. 7, Heft 3), die Opferbeilichen von Almendingen bei Thun mit den Aufschriften matribus, matronis S. 374 (KB. 256 f.), die Statuetten der Localgöttheiten Naria und Artio von Muri bei Bern S. 377 f. (KB. 391 f.). Weiter gehören hieher die Andeutungen über heidnischen Volksaberglauben S. 383 (Teufel in Eichwäldern, KB. 82; Verehrung der Mistel, Abhandl. des hist. Ver. des Kant. Bern I, 2, 213; Hexen - Druidinnen KB. 19) und die Umsetzung heidnischer Gottheiten in christliche S. 384 f. (KB. 273. 324. 328 f.), so wie die Bemerkungen über den celtischen Cultus S. 389 f., welchen Gegenstand eine demnächst zu publicirende Abhandlung des Referenten über die culturhistorische Bedeutung der helvetischen Alterthümer, im Sinne der Andeutungen des Vf. S. 345, entwickelt.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verdienstvolle Vf. das Publikum recht bald mit den im Vorwort p. X versprochenen zwei folgenden Theilen seines trefflichen Werks beschenken möge. Es werden dieselben den Ausbau der schweizerischen Kirche unter der fränkischen und neuburgundischen Herrschaft, der Kaiser- und Selbstständigkeitszeit erzählen (Vorw. p. X).

Bern.

Jahn.

2. Ueber die Hausurnen, besonders über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge, von Dr. C. C. F. Lisch, großherzogl. mecklenburg. Archivrath, Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Direktor der großherzogl. Alterthümersammlungen &c. Schwerin 1856.

(S. hierzu die Abbildungen auf Taf. VI, Fig. 1–4.)

Unter *Hausurnen* werden hier solche Graburnen oder Ossuarien verstanden, welche durch ihre Gestalt an die ältesten Häuser der Deutschen erinnern, oder diesen ähnlich und nachgebildet sind. Die Anzahl derselben ist bisher eine sehr geringe und die Orte, wo dieselben aufgefunden worden, sind weit von einander entlegen. Herr Dr. Lisch hat sich das Verdienst erworben, dieselben in dem vorgenannten Aufsätze nicht bloß aufzuzählen, sondern sie uns auch durch getreue Holzschnitte vor die Anschauung zu bringen. Hiernach wurde im Jahre 1826 eine solche zu Burg Chemnitz in Thüringen gefunden (Fig. 2); eine andere, der vorgenannten völlig ähnliche, fand der König Frederik VII. von Dänemark während seines Aufenthaltes auf der Insel Bornholm im Jahre 1833; die dritte entdeckte der Archivsekretär, Dr. Beyer in einem Kegelgrabe zu Kiekindiemark bei Parchim im Jahre 1837 (Fig. 3); dann im Jahre 1849 wurde eine andere bei Aschersleben ausgegraben, die sich gegenwärtig in dem königl. Museum zu Berlin befindet (Fig. 4). Die fünfte Urne dieser Art befand sich in der gräflich Münster'schen Sammlung zu Hannover; sie ist zu Klus in der Nähe von Halberstadt gefunden worden.

Die hier aufgezählten Urnen sind im Allgemeinen in der

Form von einander verschieden, allein es ist bei dieser Verschiedenheit nicht zu verkennen, dass sie an die ältesten Häuser des Nordens erinnern. „Wirft man einen vergleichenden Blick, sagt Herr Dr. Lisch, auf die Gestalt aller dieser Urnen, so drängt es sich unwillkürlich auf, dass sie die Entwicklung des alten Wohnhauses darstellen. Die Völker, die in einem von der modernen Bildung entfernten Zustande leben, pflegen in der Regel *runde Häuser* mit einem kuppelförmigen Zelt-dache zu haben; das Haus war eine Nachbildung des *Zeltes*. So haben noch jetzt viele Völker Afrika's *runde Hütten* mit kegelförmigem Dache (vgl. Weiss Kostümkunde. Stuttgart 1855. I. S. 18.) Die älteste Form des Hauses geben ohne Zweifel die Urnen von Burg-Chemnitz und Rönne, welche die Thüre im Dache haben, wie die Wohnungen ungebildeter Völker oft die Thüre im Dache haben zum Schutze gegen wilde Thiere; man stieg auf Leitern hinein, welche man nach sich zog, und so war man durch die steilen, glatten Wände mehr gesichert. Jünger sind sicher diejenigen runden Häuser, wie die Urnen von Klekindie-mark und Klus, welche die Thüre in der Seitenwand haben. Das jüngste Haus wird wohl durch die Urne von Aschersleben dargestellt; dieses Haus war viereckig, mit hohem, steilem Strohdache, ein überraschendes Vorbild der jetzigen geringen Landhäuser¹⁾, d. h. Dorfhütten. Zur Bestätigung dieser Ansicht beruft man sich auf die Antoninussäule zu Rom, auf welcher germanische Häuser abgebildet sind, und die mit dem bezeichneten eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit haben, wie sich namentlich aus Montfaucon, bei dem wir eine Abbildung der genannten Säule haben, unzweifelhaft herausstellt.

Mit diesen Funden stellt der Verfasser einen andern zusammen, der im Jahre 1817 am Albaner Gebirge, an dem

1) A. a. O. S. 9. 10

Wege von Castel Gandolfo nach Marino, etwa vier Stunden von Rom, gemacht worden ist. Hier wurden in dem genannten Jahre viele der bezeichneten Hausurnen, und zwar in einer Felspalte gefunden, welche von neu angewachsener Felsbildung überdeckt gewesen sein soll. Eine dieser Urnen ist von dem Professor Dr. Gerhard für das Königl. Museum in Berlin erworben worden, und wird dort in der Terracottensammlung aufbewahrt. Herr Dr. Lisch hat dieselbe (S. Fig. 1) ebenfalls abbilden lassen; er vergleicht sie mit den germanischen Hausurnen, und wenn er auch nicht der Meinung des Alessandro oder Filippo Visconti ist, welche die Urnen für *antidiluvianisch* erklärt haben sollen, so schreibt er denselben doch ein sehr hohes Alter zu und scheint nicht abgeneigt, sie in eine Zeit zu versetzen, wo die Kultur aller europäischen Länder auf *einer* und derselben Linie gestanden habe, d. h. wo alle Länder Europa's auf der gleichen Linie der Barbarei gestanden! Spätestens aber sollen dieselben in die Zeit der römischen Könige heraufreichen. Herr Dr. Lisch beruft sich für seine Ansicht namentlich auf die englischen Archäologen, auf die Aufseher des Brittischen Museums. In dem Kataloge über die griechischen und etruskischen Vasen heisst es also: N. 1. Oval vase . . . In the form of the tugurium of rustic cottage of the early inhabitants of Italy . . . This interesting *specimen of the earliest italian fictile art* was found in 1817 in the Monte Albano. etc.

Aber trotz der Gründe und der Autoritäten des Herrn Dr. Lisch können wir seine Ansicht von dem Alter und der Bedeutung dieser Urnen nicht zu der unsrigen machen. Wir können an dieser Stelle keine nähere Untersuchung über den Albaner Fund anstellen, wir wollen den Zweifeln, welche die Naturkundigen über die an der bezeichneten Stelle neu angewachsene Felsbildung erheben könnten, mit der Bemerkung entgegentreten, dass Regen und Wind an die Stelle der Thätigkeit des längst erloschenen Vulkans getreten, dass

die genannte Felsspalte sich von oben mit der alten Lava allmählig ausgefüllt und geschlossen habe, und wollen den ganzen Fund als unverdächtig nach allen Seiten anerkennen; aber auch dann folgt nicht aus dieser Thatsache, was Herr Dr. Lisch aus derselben schliesst. Unsere Gründe für diese Behauptung sind diese.

Man stellt nicht in Abrede, dass die Töpferkunst von sehr rohen Anfängen bei den Germanen ausgegangen ist, dass sie von dem Rohen und Unvollkommenen zum Vollkommenen und Kunstfertigen fortgeschritten ist; ein solcher Fortschritt lässt sich auch bei den germanischen Urnen positiv nachweisen. Diese Kunst beweiset aber, dass sie schon Fortschritte gemacht, sobald sie es unternimmt, über das einfache Bedürfniss hinauszugehen und der Urne eine Form zu geben, die mit ihrem nächsten Zwecke nicht nothwendig verbunden ist. Wenn wir nun irgend eine Urne treffen, welche die Form eines Gebäudes oder eines Hauses hat, welche diese Form lediglich als Schmuck trägt, so begegnen wir einem Fortschritte der Töpferkunst. Ferner, ein rohes Volk, welches die Leichen der Verstorbenen verbrennt und die Ueberreste derselben erst in Steinen, dann in Urnen aufbewahrt, verwendet die Urne schlechthin, ohne ihr eine besondere symbolische Form zu geben; fertigt es hingegen besondere Urnen zu diesem Zwecke an, gibt es diesen Urnen die Form eines Wohnhauses, um auch den Todten sich fortlebend in diesem Hause zu denken, so erkennen wir auch darin einen Fortschritt der Kunst und eine spätere Zeit, welcher diese Thongefässe angehören. Wie weit diese Thongefässe in die germanische Urzeit zurückreichen, lässt sich gar nicht, oder doch nur sehr allgemein bestimmen; dass sie aber bis zu der Verkündigung des Christenthums in Germanien herabreichen, das ist unbezweifelt, und die Jahrhunderte, die seitdem, namentlich in dem nördlichen Deutschland verloren, lassen sich leicht zählen.

Aus dem Albaner Funde zu schliessen, derselbe stamme aus einer Zeit, in welcher Italien und Deutschland auf derselben Bildungsstufe gestanden, halten wir für vollkommen unzulässig, und selbst die Annahme, diese Hausurnen gehörten einem hohen Alter an, für äusserst gewagt. In Albano sagt man: *una hirondella non fa primavera*, auch aus diesem vereinzeltten Funde lässt sich kein allgemeiner Schluss ziehen. Schon Prof. Gerhard in Berlin hatte die Meinung ausgesprochen oder gebilligt, dass „jene seltsame Hüttenform als eine für *rhätische Soldaten* der Kaiserzeit mit Erinnerung an ihre heimathlichen Formen gewählte Abweichung von der Form sonstiger Aschenkrüge zu betrachten sei;“ und wenn Herr Dr. Lisch diese Erklärung verwirft, so treten wir ihm insofern bei, als wir in derselben für die Annahme, dass jene Albaner Urnen gerade *von rhätischen Soldaten* und *zur Kaiserzeit* verfertigt seien, keine anderen Gründe, als die blose Möglichkeit finden, aber diese Erklärung des Herrn Prof. Gerhard ist ohne diese nähere Bestimmungen vollkommen ausreichend. Denn warum sollte nicht irgend eine Abtheilung germanischer Soldaten, die im römischen Heere dienten, ihre eigenthümlichen Gebräuche bei der Bestattung ihrer Todten beibehalten haben? Herr Dr. Lisch wendet ein, es sei nicht glaublich, dass rhätische Soldaten sich die Mühe sollten gegeben haben; auf eine veraltete und sehr schwierige Weise ihre Urnen aus freier Hand zu machen und am offenen Feuer zu dörren, während sie sich jede beliebige Form bei zahlreichen Töpfern um ein billiges bestellen konnten.“ Aber ist es denn so undenkbar, dass diese Soldaten, ob rhätische oder sonstige Soldaten des Nordens, an jener Stelle stationirt waren zu einer Zeit, wo die zahlreichen Töpfereien nicht zu ihrer Verfügung, wo sie zerstört oder die Arbeiter geflüchtet waren? Und konnten diese germanischen Soldaten keine religiösen Gründe haben, die bezeichneten Urnen auch dann mit eigener Hand und

ohne Scheibe zu verfertigen, wenn römische Töpfereien gleichzeitig auch im Betriebe gewesen wären?

Es ist begreiflich, dass man bei der erhobenen Frage zunächst an Soldaten gedacht hat, und wenn man bei solchen Fragen sehr häufig an Soldaten zu denken hat, so ist dieses doch nicht immer nothwendig. Warum sollen wir hier nicht an germanische Colonen denken, und warum sollten nicht germanische Colonen diese Urnen haben verfertigen können? Seit Marc Aurel liessen die römischen Kaiser es sich angelegen sein, deutsche Colonen in die römischen Provinzen zu ziehen, da die eingeborene Bevölkerung zu sehr abgenommen hatte, um den Boden zu bebauen. Hunderttausende von Kriegsgefangenen deutscher Abstammung pflügten den römischen Boden, nicht etwa in den neu erworbenen Ländern, sondern in den alten Provinzen und im Herzen des römischen Reiches selbst. Zum Beweise berufe ich mich auf die unter dem Texte angeführten Stellen¹⁾. Warum hätten solche Colonen, die ihre Sprache, ihre Religion nicht sogleich fortwerfen konnten, ihre Todten nicht nach ihrer heimischen Sitte bestatten und die dazu nöthigen Urnen nach herkömmlicher Form verfertigen sollen? Und warum sollten wir mit Herrn Lisch diese Urnen in das höchste Alterthum zurückversetzen und überdies Voraussetzungen machen, die unerwiesen und unerweislich sind? Es würde sich selbst noch rechtfertigen lassen, wenn wir die Zeit, wo diese Urnen verfertigt worden, noch tiefer herabsetzten und ihnen ein noch

1) Dio Cassius 71. 11. Capitolin. in M. Ant. c. 24. Trebell. Pollio in Claud. c. 9. Zosim. I. 68. 71. Flav. Vopisc. c. 15. Eumenius Panegy. Constantio Caesari I. Vivisque omnes (Gothis) circa Mutinam, Rhegiumque et Parmam Italiae oppida; rura culturos exterminavit. Ann. Martellin. 31, 9. — S. Zumpt, über die historische Entwicklung des Colonats. Rheinisches Museum 1844. 1.

jüngeres Datum zugeschrieben. Oder sollte die Völkerwanderung in ihren seltsamen und mannigfaltigen Configurationen nicht Raum lassen, um einen kleinen Stamm, um eine kleine Zahl Germanen an der bezeichneten Stelle vorübergehend aufzunehmen? Bei Palestrina finden wir ein *Oppidum Gallicanum*, dessen Ursprung einer Station Gallischer Soldaten zugeschrieben wird, in der Nähe von Tibur, *Saracinesco*, ein Name, der von einer Horde räuberischer Saracenen herrührt, welche auf dem genannten Berge hausten und die Umgegend brandschatzten, und welche eigenthümliche Verhältnisse die Geschichte des Mittelalters darbietet, davon liefert die Schweiz einen Beweis. Denn im Anfange des 10. Jahrhunderts hauste in der Schweiz, im Rheinthal derselben, eine Horde Saracenen, welche von den Alpen, wo sie ihre festen Plätze hatten, herabstiegen, Kaufleute und Pilger ausplünderten und tödteten, welche die Kirchen und Klöster der Umgegend bis nach dem Genfersee und dem Waadtlande u. s. w. beraubten, das Vieh aus den Dörfern wegtrieben, die Bewohner niedermetzten, Knaben und Mädchen fortführten, um sie als Sklaven zu verkaufen, und die Dörfer selbst in Asche legten ¹⁾. Deutsche Könige und Kaiser wussten lange um das schmachvolle und blutige Treiben der Saracenen, ohne den Frevel ausrotten zu können!

Um die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde mehr auf diese Hausurnen kinzulenken, und die Vergleichung zu erleichtern, haben wir die betreffenden Urnen nach der Schrift des Herrn Dr. Lisch auf Tafel VI. Fig. 1. 2. 3. 4 abbilden lassen. Bei dem grossen Reichthum an Urnen, welche

1) S. Reinaud, *Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse*. Paris 1886. u. Ferdinand Keller, *der Einfall der Saracenen in die Schweiz um die Mitte des 10. Jahrhunderts*. Zürich im Verlage der antiquarischen Gesellschaft 1886.

unsere öffentlichen und Privat-Sammlungen besitzen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass es auch noch andere Exemplare gebe, welche in die Kategorie der sogenannten Hausurnen gehören, die man aber bisher von dieser Seite nicht angesehen hat.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

3. Der gute Gerhard und die dankbaren Götter.
Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenkunde von Karl
Simrock. Bonn, bei Ad. Marcus. 1856 (XII u. 180 S.) 8.

Der zuerst durch M. Haupt vor 17 Jahren der Vergessenheit entrissene 'gute Gerhard' des Rudolf von Ems erhält schon dadurch einen besondern Werth für uns, dass der Stoff kein aus Welschland entlehnter, sondern echt deutscher ist, sodann auch weil sich diese Sage an den Gründer eines deutschen Kaiserhauses, an Otto (hier der 'rothe' genannt) knüpft und auf Köln und dessen frühe Handelsgrösse und grossartigen Verkehr mit England hindeutet. Der unbekanntenen Quelle dieser durch Schönheit und Neuheit so sehr ansprechenden Sage hat Hr. Prof. Simrock, dem wir schon eine Umdichtung des guten Gerhard verdanken, mit Fleiss nachgeforscht und schon in seinem Handbuch der deutschen Mythologie S. 484 ff. auf die mythischen Bezüge derselben und auf ihren Zusammenhang mit einer Reihe deutscher Märchen hingewiesen, worin eine bisher noch überschene ethische Seite des deutschen Heidenthums, die Pietät gegen die Verstorbenen, ein unerwartetes Licht empfängt.

Diese neue Schrift Simrock's hat sich die Aufgabe gestellt, durch genaue Vergleichung aller in diesen Kreis gehörigen Sagen und Märchen diesen ethischen Charakter nachzuweisen, indem sie offenbar darauf abzielen, hauptsächlich

zwei Tugenden: die Bestattung der Todten und die Loskaufung von Gefangenen anzupfehlen.

Der Plan des Werkchens ist eben so einfach als sachgemäss. Zuerst wird der Inhalt des guten Gerhard kurz berichtet, und da in demselben eigentlich zwei verschiedene Sagen verbunden sind, die eine von der himmlischen Stimme, die den auf seine Werkheiligkeit pochenden Kaiser Otto an den Kaufmann von Köln verweist, die andere, welche der Kaufmann erzählt und die sich auf die von ihm losgekauften und freigegebenen Gefangenen bezieht, so werden beide für sich betrachtet und zu der einrahmenden Erzählung 'die Verweisung des Kaisers durch die Stimme des Engels an den verdientern Kaufmann' zwölf analoge Geschichten erzählt von denen wir 'Paulus und Antonius, die ersten Einsiedler', 'Macarius', 'Richard Löwenherz', hervorheben. Bei der Mittheilung der siebzehn die eingerahmte Erzählung erläuternden Sagen werden die aus dem Munde des Volkes erst ganz neuerdings aufgeschriebenen Märchen vorangestellt, weil sich in ihnen von der ältesten Gestalt der Sage ein reineres Bild bewahrt hat als in der durch höfische Dichter umgebildeten oder durch religiöse Befangenheit entstellten Volkssage. N. 6. 'der dankbare Todte', 7. 'der gläserne Berg', 10. 'Gedanken errathen' sind eigne Aufzeichnungen des Verf., N. 16. 'St. Nicolaus' und 17. 'St. Katharina' werden aus einem seltenen Buche *Scala celi* hier zuerst mitgetheilt.

Hieran schliesst sich nun die nähere Vergleichung der mitgetheilten Sagen und Märchen mit dem guten Gerhard, und die Erörterung über den mythischen Gehalt derselben, welche mit eingehender und überzeugender Gründlichkeit den Nachweis führt, dass sie sämmtlich in einer alten Göttersage wurzeln (Gerhard selbst wird als der Todesgott Odhin gedeutet), welche zwar nur unvollständig erhalten ist, aber aus ihnen ergänzt werden kann. Das Gewebe und der Zusammenhang dieser hier verglichenen, vielfach verschlungenen

und umgestalteten Sagenreihe, die aber mit Zähigkeit den sittlichen Kern festgehalten hat, wird in einer so mannichfaltig belehrenden Weise aufgerollt und wieder zusammengefügt, dass diese auch durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung ausgezeichnete Untersuchung jedem Freunde der Mythologie überhaupt empfohlen werden kann. Aus dem hier gewonnenen Resultate werden wir zugleich auf die alte Gemeinschaft der indogermanischen Völker hingewiesen, und mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die von ihm mit ihren mannichfaltigen Verzweigungen bis in die älteste Zeit zurückgeführte deutsche Sage der beste Commentar zu den bekannten Horaz'schen Zeilen (Carm. I, 28): 'At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae Ossibus et capiti inhumato Particulam dare' bilde.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine in diesen Kreis einschlagende, griechische Erzählung, welche der Aufmerksamkeit des sagenkundigen Verf. entgangen ist, nachzutragen. Wir meinen den von Cicero (de divinat. I, 27) erzählten Traum des Simonides, welcher einen unbestattet hingeworfenen Todten gesehen und beerdigt hatte. Als er darauf im Sinne hatte, ein Schiff zu besteigen, erschien ihm der Geist des von ihm Bestatteten im Traume und mahnte ihn, die Fahrt nicht zu unternehmen, weil er sonst durch Schiffbruch umkommen würde. Simonides, der Mahnung folgend, kehrte um, während die Uebrigen, welche sich dem Schiff anvertrauten, alle den Tod in den Wellen fanden.

Ich zweifle nicht, dass sich bei genauerer Nachforschung in den Schriften der Griechen und Römer die Zahl analoger Sagen noch vermehren liesse.

Bonn, April 1857.

Freudenberg.

IV. Miscellen.

N. 1. Leyden 23. Nov. 1856. Unedirte römische Inschrift aus Cleve. Obwohl die ehemals zu Cleve aufbewahrten, theilweise dort, mehrentheils aber in der Umgegend gefundenen, römischen Inschriften durch die vielen seit Hagenbuch darüber herausgegebenen Schriften und Notizen, ziemlich vollständig bekannt sind, habe ich doch nirgends die Inschrift vorgefunden die handschriftlich verzeichnet ist in einer im Jahre 1694 hieselbst herausgegebenen Dissertation von W. Herck, ad Legem Iuliam de coercendis adulteriis, welches Exemplar sich in der Bibliothek des Hrn. Bodel Nyenhuis hieselbst befindet. Wenn nun jene Inschrift auch nur fragmentarisch zu sein scheint, darf sie doch um so weniger übersehen werden, weil mir die Mittheilung (die handschriftliche Notiz darüber) von der Hand des bekannten und berühmten H. Canegieter herzurühren scheint, der auch ausdrücklich bemerkt hat, dass die Inschrift sich zu Cleve befinde. Sie lautet:

AI. TIAP
ACI
SC
V. S. L. L

was nun erklärt wird durch: Aitia, Paci sacrauit. votum solvit libens, merito, indem einige Beispiele aus Gori (Etr. I p. 179) und Fabrett. (p. 374) angeführt werden, um zu beweisen, dass die Alten zuweilen die Punkte oder Interpunktationen nicht allein zwischen vollständige Wörter, sondern auch zwischen Sylben und einzelne Buchstaben zu setzen pflegten, was wohl nur in so fern hier Berücksichtigung verdient, weil man daraus sieht, dass

schon damals auf diese paläographische Besonderheit Acht gegeben wurde. Dass Zeile 3) SC sacra vit bedeuten soll, wird erhärtet durch Beispiele aus Fabrett. C. 3, Spon, Misc. p. 114 u. Gruter p. 68, wo sich aber keine Beweise vorfinden, noch auch vorfinden können weil bekanntlich SC, als Sigla, nimmermehr sacrum oder sacra vit bedeutet hat. Der Name AITIA scheint mir unvollständig, und da dies auch mit dem SC (auf Zeile 3) der Fall zu sein scheint, glaube ich dass die linke Seite der Inschrift etwas mangelhaft ist; jedenfalls darf aber wohl festgehalten werden, dass die Votiv-Inschrift der Pax gewidmet gewesen sei.

L. J. F. Janssen.

2. Der Piniensapfel und das Augsburger Stadtwappen.

Ein antiquarischer Fund zu Köln, über den wir in diesen Jahrbüchern ¹⁾ berichtet haben, hatte uns die Veranlassung gegeben, Nachforschungen über die Bedeutung des *Piniensapfels* auf römischen Denkmälern anzustellen. Das Ergebniss, welches wir mehr angedeutet als ausgeführt hatten, erfreut sich, wie wir aus dem vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher S. 56 ersehen, der Zustimmung des Herrn Prof. Dr. Ulrichs in Würzburg. Wir hatten an der bezeichneten Stelle zugleich angedeutet, dass die Abbildung der Schuppen des Piniensapfels auf Grabmale und Gegenstände der Trauer überhaupt übergegangen sei. Hiergegen äussert Herr Prof. Ulrichs indessen ein Bedenken, indem er sagt: „es frage sich aber, ob nicht hierbei an ein einfaches Schindeldach zu denken sei?“ Diese Frage wird, wie es scheint, zunächst nur in Beziehung auf das Monument von Igel erhoben, doch leidet sie eine allgemeine Anwendung. Wir haben die Absicht nicht, jetzt und an dieser Stelle ausführlicher auf diese Frage einzugehen, wir behalten uns diese Aufgabe für eine spätere Gelegenheit vor. Gleich aber wollen wir bemerken, dass diese Frage auf den grössten Theil der Denkmäler, die hier in Betracht kommen, keine Anwendung findet. Denn auf diesen sind die Schuppen nicht nach Art der Schindel *nach unten*, sondern *nach oben* übereinandergelegt, eine Anordnung, welche der Form der Bedachung und

1) XVI. Heft dieser Jahrbücher S. 47 ff.

dem Zwecke des Daches völlig widerspricht. Weiter wollen wir erwähnen, dass diese Beschuppung auch an Stelen, an Säulen vorkommt, wo die Vorstellung eines Daches keinen Raum findet.

Weiteren Stoff zur Begründung und Entfaltung der von uns geltend gemachten Deutung enthält der Aufsatz, den wir oben über das Grächwyler Denkmal haben abdrucken lassen, dem wir hier nur zwei Stellen beifügen wollen, deren Inhalt ganz geeignet ist, unserer Idee neues Licht zu gewähren. Macrobius¹⁾ sagt nämlich: die Pinie sei im Schutze der Göttermutter und legt den Pinienäpfeln eine tödtliche Eigenschaft bei, und Plinius²⁾ der ältere berichtet uns, dass unter den Römern es Gelehrte gab, welche glaubten, die Erde sei nicht rund, sondern sei als ein Pinienzapfen zu denken!

In demselben Berichte über die in Köln gefundeneu Alterthümer hatten wir auch des Augsburger Stadtwappens, in Augsburg *Stadtpyr* genannt, Erwähnung gethan. Wir hatten die Ueberzeugung gewonnen, dass die Stadt Augsburg kein Recht habe, ihr jetziges Wappon in die Zeiten der Römer zurückzuführen, und dass die dortigen Gelehrten in einem seltsamen Irrthume befangen gewesen, als sie ein römisches Denkmal, welches dort vor mehreren Jahrhunderten ausgegraben wurde, für das alte Stadtwappen erklärten, ein Irrthum, den die Stadt Augsburg zu dem ihrigen gemacht hat³⁾. Dieses für das Stadtwappon oder das *Stadtpyr* gehaltene Denkmal ist nichts anderes, als die Zirkelhuss, die auf einem römischen Grabmonumente gestanden hat. Wenn die Aufgabe, die wir damals uns gestellt, den Glauben der guten Stadt Augsburg an das Alter ihres Stadtpyrs zu erschüttern, nicht ohne Bedenken war, so freuen wir uns jetzt um so mehr, melden zu können, dass ein bayerischer Gelehrter, dass der k. Akademiker Herr Professor von Hefner selbst, diese Aufgabe in einem gelehrten Aufsätze gelöst hat, den wir seiner gefälligen Mittheilung verdanken und den wir hier vollständig wiedergeben wollen. Dieser Aufsatz des Herrn von Hefner enthält zugleich eine reiche Zusammenstellung von Beobachtungen, welche zur Bestätigung der Ansicht

1) *Pinus quidem in tutela matris Deum, sed et fraudium et insidiarum, quia eius poma cadentia per fraudem interimunt.* Macrobius Saturnal. 6, 9.

2) *Ut si sit (terra) figura pinæ necis.* Plin. Hist. nat. II, 66.

3) A. a. O. S. 52. Note ***.

dienen, die wir über den Finienzapfen aufgestellt haben und ist zugleich geeignet, das Bedenken heben zu helfen, welches Herr Prof. Dr. Urliohs gegen ein Corollar aus unserer Ansicht erhoben hatte. Der Aufsatz des Herrn von Hefner ist folgender:

Ueber das Augsburger Stadtwappen.

„Fände bei Städten, wie bei dem Adel, die Ahnenprobe statt, so würde Augsburg gemäss der Zeit seiner ersten Gründung, die der Sagensgeschichte angehört, und seines aus classischer Vorzeit stammenden Stadtwappens, seinen Adel unter Bayerns Städten am weitesten hinaufdatiren. Drusus, so erzählen die Chronikenschreiber Augsburgs, gründete nach der ihm von Augustus aufgetragenen Eroberung Rhätiens (14 v. Chr.) auf den Trümmern der keltischen Damasia eine römische Coloniestadt und nannte sie zum Andenken an seinen kaiserlichen Stiefvater Augustus Augusta. Um sie von gleichnamigen anderen Pflanzstädten zu unterscheiden, nannte man sie die Vindolische (Augusta Vindelicorum), weil sie zwischen der Vindo (Wertach) und dem Licus (Lech) gelegen ist. Unter diesem Beinamen kennen sie Ptolemäus, das Antoninische Itinerar, die Peutinger'sche Tafel. Als Tacitus im Jahre 98 n. Chr. seine Germania schrieb, war Augsburg bereits eine blühende Stadt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Schriftsteller Augsburg verstand, wenn er die splendidissima Rhactiae provinciae Colonia erwähnt. Für ihre Wichtigkeit spricht der Umstand, dass von ihr die Schrittzählung begann, welche die römischen Meilensteine mit AB AUG(usta) M(ilia) P(assuum) bezeichnen, ein Umstand, der nur bei der wichtigsten Stadt einer Provinz stattfand. Die Deutung auf Augsburg wird angezweifelt, weil, möglichst Alles in Zweifel zu ziehen, heut zu Tage für Gelehrtein gilt. Man nimmt Augsburg jenes rühmliche Prädikat, weiss aber keine Stadt mit Sicherheit anzugeben, auf die es passen könnte. Zwei römische Denkmäler, das eine in Augsburg, das andere in Mainz aufgefunden, erwähnen eine Aelia Augusta, die man für Augsburg erklärt. Das Beiwort Aelia deutet auf Hadrian, der den Aelischen Geschlechtnamen führte; daher kann man die Errichtung jener beiden Steindenkmäler, auf denen die Zeitbestimmung durch Tribunat oder Consulat fehlt, füglich in die Regierungsjahre dieses Kaisers von 117—138 n. Chr. setzen; welcher Zeit auch das der jüngeren Modia zu Ehren in Augsburg errichtete Denkmal angehört.

Für das älteste plastische Denkmal aus der Römerzeit gilt den Chronikenschreibern die in das Stadtwappen übergegangene *Zirbelnuss* (nux pinea), von ihnen *Stadlpyr* genannt, welche in der römischen Augusta Coloniezeichen und Gränzmarke gewesen sein soll. Den Beweis dafür finden sie in den nachstehend beschriebenen drei Rötermünzen.

Die erste zeigt auf ihrer Vorderseite den belorbeernten Kopf des Augustus mit der Umschrift: AVGVST. TR. POT. XIII. COS. XI. IMP. XIII. P. P. d. i. Augustus tribunitia potestate decimum quartum, consul undecimum, imperator decimum tertium, pater patriae. Die Rückseite enthält eine Zirbelnuss mit der Umschrift: TI. SEMPRONI. TI. F. GRACCUS LEG. PRO. COS. Tiberius Sempronius, Tiberii filius, Gracchus, legatus praeconsul.

Die zweite hat wieder auf der Hauptseite des Augustus belorbeernten Kopf mit der Umschrift: IMP. CAESAR. AVGVSTVS, auf der Rückseite einen Triumphwagen, auf dem die Zirbelnuss steht. Oberhalb derselben liest man: COS. ITER. IMP. ITER., consul iterum, Imperator iterum, und unterhalb im Abschnitte: TI. CLAVDI. TI. F. NERO, Tiberius Claudius, Tiberii filius Nero.

Die dritte hat auf der Vorderseite des Augustus Kopf ohne Hauptschmuck mit der Umschrift: AVG. TRIB. PO. XV. Augustus tribunitia potestate decimum quintum und auf der Rückseite eine sitzende Frau mit der Mauerkrone auf dem Haupte, der Zirbelnuss in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken.

Diese sind nun die drei *Münzen*, woraus die Chronisten Augsburgs, an ihrer Spitze Welser, in der Annahme, dass sie in Augsburg geschlagen sind, den Hauptbeweis liefern, dass das Bild der Zirbelnuss das Coloniezeichen Augsburgs darstelle. Allein hierin sind sie übel berathen; denn die erste Münze erweist sich dadurch als falsch, dass auf ihr Augustus in seinem 14. Tribunale oder Regierungsjahre (745 nach Roms Erbauung) bereits den Titel pater patriae führt, den er erst sieben Jahre später annahm. Die zweite Münze, die sich wie die erste nirgends vorfindet, würde sich auf einen Triumph beziehen, den Nero am 1. Jänner 747 über die Germanen feierte. Beide Münzen sind eine Erfindung des Münz- und Inschriftenfälschers Golz. Die dritte Münze ist zwar echt, allein sie gehört nicht Augsburg an, sondern einer spanischen Stadt Irippe.

Als zweiten Beweis für ihre Meinung führen die Chronisten zwei bildliche *Steindenkmäler* an. Das eine stellt zwei Togabeklei-

dele Männer mit Schriftrollen in der Hand vor. Sie stehen in zwei Nischen, die ein *Pfeiler* trennt, auf dem eine *Zirbelnuss* sich befindet. Das andere zeigt als Bild zwei Eltern, zwischen denen ein Knabe steht, der eine *Zirbelnuss in der Hand hält*. Beide Monumente sind Grabsteine. Dahin deutet die *Zirbelnuss*, die wir als Symbol des Todes nachweisen werden. Die beiden Männer erklärt man als *Duomviri*, weil sie Schriftrollen in der Hand halten. Die Schriftrolle aber ist ein Attribut, das man hundertmal auf Grabdenkmälern in den Händen von Verstorbenen sieht, wo sie keine andere Bedeutung hat, als dass der Verstorbene eine *letztwillige Verfügung* getroffen habe. Dem Knaben gab man die *Zirbelnuss* in die Hand, um ihn als den zu bezeichnen, der unter den drei Vorgestellten dem *Tod verfallen* war. Somit liefern auch diese beiden Monumente keinen gültigen Beweis, dass die *Zirbelnuss* das ursprüngliche *Coloniexzeichen* von Augsburg gewesen sei.

Sind wir nun auch nicht im Stande, sie als solches historisch nachzuweisen, so steht doch ihre mythologische Bedeutung als *Symbol der erzeugenden*, aber auch *der ertöschenen Naturkraft, des Todes*, unbestritten fest. Der *Pintenapfel* spielt daher in allen Mysterien, die auf das ursprüngliche *Waldleben*, die *Erzeugung* und *Ernährung* lebendiger Geschöpfe und ihr *Vergehen* Rücksicht nehmen, in der Geheimnislehre des *Bacchus*, der *Ceres*, der *Isis*, des *Mithras*, der *Rhea-Cybele* und der mit ihrem Götterdienste verbundenen *Todesallegorie* des *Attis* eine wichtige Rolle, woraus sich sein häufiges Vorkommen auf plastischen Denkmälern erklärt. In den Mysterien des *Bacchus*, des die Natur in ihrer Zeugungskraft personificirenden Gottes, begegnen wir allenthalben, als dem sinnbildlichen Zeichen, der *Zirbelnuss*. Sie ist der Schmuck des *Thyrus*, an dem sie oft an beiden Seiten angebracht sich zeigt. Ihn sehen wir in den Händen des *Bacchus* und seines, alle Theile der Natur bewohnenden und belebenden Gefolges, der *Silenen*, *Faunen*, *Satyrn*, *Mänaden* und *Centauren*, dieser Sinnbilder der Wildheit und der Bezähmung bacchischer Waldbewohner. Mit dem *Tympanum* in der einen und dem *Thyrus* in der anderen Hand erscheint der Landgott *Sabazius*. Selbst *Amor*, als Theilnehmer der bacchischen Weihen, führt den *Thyrus*. Durch diesen machen sich auf einem pompejanischen Gemälde Opfernde als Priester des *Bacchus* kennbar. Piniénkränze schmücken das Haupt des *Pan*, des *Faun* und überhaupt der Waldgötter, sowie die Stirne der bacchischen Masken. Unter Aepfeln und Trauben, der einfachsten

Kost der Naturmenschen, sieht man die Zirbelnuss in dem Fruchtschurze und auf den Schüsseln der Mähdlichen Gottheiten, wie der Flora, des Priap und der etrurischen Dryas. Sie ragt aus der Mündung der Füllhörner, jener mystischen Sinnbilder der Fruchtbarkeit, wie sie schon in dem Vorbilde derselben, dem Horne der Amalthea, der befruchtenden und ernährenden Göttin, sichtbar ist, hervor. Wir sehen daher die Füllhörner als Attribut aller Gottheiten, die eine Quelle des Segens sind, als der Ceres, Fortuna, Abundantia und demnach auch der Genien; und als der Götterkreis sich durch die Aufnahme der Kaiser in den Olymp erweiterte, erscheinen sie, als mit den Genien und Göttern identificirt, auf Münzen und Statuen mit dem Füllhorne. Wir führen beispielshalber nur die Bildsäulen des Tiberius, des Pupienus und des Hadrian an, der, von einem Adler in den Himmel getragen, ein Füllhorn im Arme hält. Auf einem dem Jupiter Dolichenus in Aschaffenburg geweihten Denkmale ragt die Zirbelnuss aus zwei kreuzweis gelegten Füllhörnern hervor. Als Andeutung auf das Waldleben sehen wir den Pinienapfel auf Münzen in den Händen der Diana und des Deus Lunus, und als Repräsentanten der im Lande häufig wachsenden Pinienbäume erblicken wir ihn auf Münzen von Catania, Myrina und Olus, wenn hier nicht, wie auf denen der Mamertiner, der campanischen Neapolis und der Könige von Syrien, der von Priesterbinden umstrickte *Omphalos* vorgestellt ist. Als Opfergabe erscheint die Zirbelnuss häufig auf den Altären des Bacchus und des Pan. Sogar in dreifacher Zahl sehen wir sie auf zwei Altären, wovon der eine zwischen Herkules und Silvan, der andere zwischen Mars und Mercur seine Stelle hat. Die Andeutung des Bacchusopfers geschieht öfters bloß dadurch, dass der Altar zwischen zwei Pinien gestellt ist. Bei einem dem Pan gebrachten Opfer erscheint der Pinienapfel auf einer Säule. Auf einem pompejanischen Gemälde sieht man ihn auf einer Schüssel nebst andern Früchten der Statue des Bacchus dargebracht. Ebenso reicht ihn, auf dem Reliefe eines Sarges in Bolsena, das Bacchanalien vorstellt, eine Frau als Opfer dar. Er steigt aus der Mitte eines Körbchens, das ein Archigallus in der Hand hält, unter den andern Gaben empor und ziert in gedoppelter Zahl die Rücklehne eines bacchischen Thrones im Museo Pio Clementino. Als bacchisches Symbol krönte er die Spitze von Hadrians Grabmal, wahrscheinlich in Folge der Einweihung dieses Kaisers in die Mysterien des Liber und der Libera.

Die Zirbelnuss war dem Aesculap geweiht, dem Heiligotte und

Wiederhersteller der Naturkraft. Daher findet sie auch ihre Anwendung in der Arzneikunst und Aesculap selbst empfahl sie, nach einer Votivinschrift, in einem Traumgesichte einem Kranken. Bei Gelübdhänden sieht man sie entweder auf der Fläche derselben, oder auf dem Daumen. Auf einer Relieftafel zu Metalinum steht unter Arandelgläsern der Pinienzapfen auf einem Tische vor dem Bette eines Kranken. Als Opfergabe steht man ihn auf dem Altären dieses Gottes liegen, wo ihn, auf einem Reliefe, zwei Schlangen zu erreichen streben. Eine Zirbelnuss wird wohl der runde Gegenstand bedeuten, den man bei dem Opfer, das zwei Neuvermählte der *Hygiea* darbringen, in der Linken der Frau bemerkt. Auf Darstellungen der Mysterien des *Mithras*, jenes Naturwesens, das besondern Einfluss auf alle organische Fortpflanzung in der Thier- und Pflanzenwelt übt, sieht man die Zirbelnuss öfter bei Aufnahme eines Adepten auf einer Säule stehend. Die Andeutung des Mitivaischen Cactus geschieht auf einem Reliefe bloss dadurch, dass die Phrygische Mütze auf einen Pinienbaum gesetzt ist. Wir schliessen die Aufzählung der Mysterien, die sich des Pinienapfels als eines ihrer Sinnbilder bedienen, mit Andeutung des Geheimdienstes der aus Phrygiens Bergwälder stammenden *Rhea-Cybele*, der die *Pinis* geweiht ist, unter der ihr Lieblich *Attis*, die schwermüthige Allgotie des wechselnden Naturlebens, sich entmannte, dessen Trauerritenst uns den Uebergang zu dem *Tudencultus* anbahnt. In ihm begegnet uns als vorzügliches Symbol der Trauer die *Pinie* mit ihrer Frucht, sowie überhaupt die Bäume aus dem Geschlechte der Nadelhölzer, die sogenannten Komfereu. Auf etruskischen und römischen Denkmälern sehen wir den *Pinienapfel* häufig, als *Grabsymbol* auf dem *Capitäl* einer *Säule*, in früheren Zeiten der jonischen, in spätern der korinthischen oder römischen aufgestellt, sowie solche Säulen überhaupt als Träger geweihter Gegenstände benützt worden. Ihre Spitze krönen auch der so häufig mit dem Pinienapfel verwechselte, mit Priesterbinden umstrickte *Omphalos*, *Grabgefässe* und die bei den Circusspielen, den verkleinerten Nachbildungen der Leichentestsiele, vorkommenden Todessinbilder, die *Dolphine*, die *Reinigungszeit* und die *Kezel*. Fast allenthalben, wo sich Spuren grösserer römischer Niederlassungen finden, liefern ihre Trümmer Säulen, deren *Capitäl*e Pinienapfel tragen. Wir erwähnen hier nur an die in Augsburg, Salzburg, Bettingen, Frankenstein, Aquileja, Brescia, Perugia ausgegrabenen und erwähnen die Eigenthümlichkeit, dass das *Capitäl* der in Augsburg im Jahre 1476 gebauenen Zirbel-

muss zwischen den Akanthabaketen einen Frauenkopf mit einer
 Mauerkrone und das von Bettingen auf jeder Seite einem, im Alter
 verschiedenen, männlichen unbärtigen Kopf darstellt. Auf etruskischen
 Todtenkisten geht das den Tod symbolisirende Abschiednehmen nicht
 selten vor einer Säule mit der Zirbelnuss vor sich. Eine solche
 Säule sieht man auf einem Denkmale, wie die Eltern das Todtenbett
 eines sterbenden Jünglings umstehen, während im Hintergrunde ein
 Pferd sichtbar ist, das bereit steht, ihn in die elysischen Gefilde zu
 tragen. Auf einem Pfeiler, der zwei Nischen trennt, haben wir den
 Pinienapfel oben bei dem sogenannten Denkmale der Dunuvirn in
 Augsburg gefunden. Zuweilen ist er auf die obere Fläche eines al-
 tarförmigen Grabsteines gesetzt, wie auf einem solchen Denkmale in
 Paar, das den Manen, D(ūs) M(anibus), geweiht ist, oder er ist an
 der Vorderseite, wie bei dem Grabsteine der Matrona in Rottenburg,
 oder an beiden Seitenflächen, wie bei dem aus Bergheim stammenden
 und dem Augsburger Antiquarium (Maximilianseum) einverleibten des
 Buconius Tacitus, angebracht. Wie oben erwähnt wurde, krönte ein
 Pinienapfel das Grabmal Hadrians in Rom. In Fruchtgehängen, die
 Särge und andere Todtenmale zieren, bildet er das Mittelstück. Zu-
 weilen halten ihn Verstorbene in den Händen, wie auf dem oben er-
 wählten Grabsteine in Augsburg, wo ihn der zwischen seinen Eltern
 stehende Knabe in der Hand hat, oder wie auf dem Grabsteine des
 Cotutus und seiner beiden Söhne, von denen der eine die Zirbelnuss
 in der Hand hält, der andere sie in dem Füllhorne trägt. Als Sym-
 bol der im Todesschlummer ruhenden Natur hält sie ein Genius des
 Winters. Auf einem Relief, das den Kampf und die Niederlage der
 Centauren vorstellt, steht ein Pinienbaum bei ihnen, auf ihren Tod
 anspielend. Die Zirbelnuss findet aber in ihrer symbolischen Bedeu-
 tung nicht nur ihre Anwendung bei grössern Grabmonumenten, son-
 dern wir sehen sie selbst an kleinen Gegenständen, die für den Tod-
 tendienst der Markt der Libitina darbot, angebracht, als an Handha-
 ben der Deckel kleiner Gefässe, an Lampen und bei Schmuckgegen-
 ständen, an Kleider-Haarnadeln u. dgl. Der symbolische Gebrauch
 der Zirbelnuss erstreckt sich bis auf ihre *Blätter* oder *Schuppen*, die
 die Schäfte von Grabssäulen, wie der von Cassel, überzogen oder,
 statt der Ziegel, die Dächer von Grabmonumenten, wie bei dem von
 Igel, an dem Grabsteine des Senilius Peruvianus in Augsburg und dem
 Denkmale des Placidus Tincius, das aus dem bayerischen Feldkirchen
 nach Salzburg verschleppt wurde, decken.

Um nun wieder auf die *Zirbelnuss* als *Augsburger Stadtwappen* zurückzukommen, so haben wir oben dargethan, dass sie sich in Rücksicht der drei römischen Münzen und der beiden Steindenkmäler nicht als Coloniezeichen der römischen Aelia Augusta nachweisen lasse; wir haben aber auch aus dem Gesagten ersehen, dass sie klassischen Ursprungs sei und, auf eine Säule gestellt, bei Mysterien und dem Todtencultus häufig ihre Anwendung gefunden habe. Von einem Denkmale, wahrscheinlich einem Grabmonumente, das dem Sturm der Zeiten getrotzt hatte, ging sie, als im XIII. Jahrhundert sich die Siegelbilder entwickelten, in das Sigill von Augsburg über. Hier erscheint sie, auf einem runden Postamente, unter ein Stadthor, das allgemeine Städtezeichen, gestellt, als Siegelbild, zum erstenmal an einer Urkunde vom Jahre 1251, dann hinfort in den Jahren 1254, 1303, 1368 und 1488 und auf einem Ehrenkleinod im Jahre 1545. Die *Form* der Zirbelnuss ist aber auf den Sigillen der obgenannten Jahre noch grösstentheils nicht bestimmt ausgeprägt. Auf den Sigillen von 1251 und 1254 gleicht sie mehr einer Artischoke, auf denen von 1303, 1488 und einem Steinmonumente von 1450 hat sie die Form einer Traube mit runden Beeren; daher konnten die Chronisten und mit ihnen der Beschreiber des Rathhauses vom Jahre 1464 füglich sagen, 'die Stadtpyr sehen etliche für eine *Weintraube*, *Erübere*, *Birne* oder *Tannzapfen* an; sie ist aber eine *Zirbelnuss*.' Bestimmter tritt die letzte Form auf den sogenannten Bischofspennaligen und Hellern hervor, die vom Jahre 1402 bis 1495 von den Bischöfen und der Stadt Augsburg gemeinschaftlich geschlagen wurden und, neben dem Bilde des Bischofs und dessen Krummstabe, auch die Zirbelnuss darstellen. Solches Gepräge haben wir von den Bischöfen Burkhard von Eberbach in den Jahren 1402, 1412–1424, Peter von Schaumburg 1425, 1441, 1447, 1458, Johann von Werdenberg 1472, Friedrich II. von Zollern 1494. Im Jahre 1429 erhält das gute böhmische Geld das Stadtsegl als Gegenstempel. Auf dem *heutigen Stadtwappen* erscheint die Zirbelnuss, auf ein korinthisches Capitäl gestellt (mit Weglassung des Stadthors), mit grüner Farbe in einem senkrecht getheilten silbernen und rothen Schilde, den beiden Farben des Bisthums Augsburg. So auch sehen wir sie bereits im Jahre 1316 — wenn der Künstler sich keinen Anachronismus zu Schulden kommen liess — in *Langenmantels Historie*, auf dem Wappenrocke des Waibels Clement Jäger und 1488 auf einem Turnierzeichen in *Stettens Chronik*. An der Aussenwand des Gebäudes der Stadtbibliothek von St. Anna

erscheint sie auf einem Reliefe vom Jahre 1450 in Traubenform, mit Weglassung des Burgthors. Im Jahre 1475 erwähnen die Chronisten bereits der *Stadtfarben*, da sie erzählen, die Stadt Augsburg habe dem Kaiser Friedrich III. gegen die Niederländer Kriegsmannschaft in bunter Kleidung mit den Farben der Stadt, *weiss* und *roth*, der Länge nach mit *grün* getheilt, zugeschickt. In den Sigillen kommt bis über die Mitte des XV. Jahrhunderts die Zirkelnauss nur auf *rundem Gestelle* vor. Zu dem Gebrauche, sie auf *korinthisches Säulen-capital* zu stellen, scheint vorzüglich die im Jahre 1476 bei St. Ulrich erfolgte Aufindung einer colossalen Zirkelnauss, die auf korinthischem Capital steht, das ein Frauenkopf mit Manerkrone ziert, Veranlassung gegeben zu haben. Als Zeichen der *städtischen Jurisdiction* finden wir die Zirkelnauss bereits im Jahre 1438 angewendet, wo bei dem auf dem Frohnhofe abgehaltenen Turniere ein Markstein mit dem Stadtwappen umgeworfen wird, den, trotz der Einrede des Hochstiftes, die Stadt wieder herstellt. Im Jahre 1478 lässt der Rath von Augsburg auf einem Steinpfeiler in der Nähe der bischöflichen Residenz das Stadtpyr anbringen, wogegen Bischof Johann als gegen ein seine Rechte beeinträchtigendes Verfahren Protest einlegt, was zur Folge hat, dass das Stadtwappen ausgetilgt und an seine Stelle der Reichsadler gesetzt wird. Solche Plackereien kehren oftmals wieder, und wir erwähnen nur noch der vom Jahre 1649, wozu der im Jahre 1476 ausgegrabene und in die Nordwand von St. Ulrich eingefügte Pinienspfel die Veranlassung gibt.

Somit schliessen wir diese Andeutungen, die in geschichtlicher und archäologischer Hinsicht reichliches und interessantes Material für eine eigene Abhandlung zu liefern im Stande wären.“

Zu diesem gelehrten Aufsätze des Herrn v o n H e f n e r werden wir später Mehres hinzuzufügen, Einzelnes darin zu berichtigen haben, und wollen wir jetzt schon bemerken, dass die Eigenthümlichkeit, welche dem Augsburger Stadtpyr zugeschrieben wird, indem dasselbe zwischen Akanthusblättern einen Frauenkopf darstellt, sich auch noch auf andern römischen Denkmälern vorfindet.

Was den Namen *Stadtpyr* betrifft, so vermischen wir die Erklärung desselben. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir denselben nicht zunächst aus dem Lateinischen, sondern aus dem Deutschen ableiten: *Pyr*, *Pür*, ist nämlich ein altes deutsches Wort, welches einen hohen spitzigen Körper bedeutet, dass sich in dem Worte *Birne*, *Pirum*, von ihrer spitzen Form so genannt, in den

Pyrenäen u. s. w. erhalten hat. Wie sich das Wort *zug* dazu verhält, dies zu untersuchen, gehört nicht zu unserer Aufgabe.

Bonn.

Braun-

3. Cornelius Tacitus.

Denjenigen, die sich mit römischen Inschriften oder mit den Werken des Tacitus beschäftigen, ist schwerlich die Inschrift unbekannt, welche den Namen des grossen Geschichtschreibers trägt und über deren Sinn und Geschichte wir im XIX. Hefte S. 94 dieser Jahrbücher ausführlicher berichtet haben. Wir haben dort die ursprüngliche Inschrift, welche völlig in Vergessenheit gerathen war, rein von den entstellenden Interpolationen mitgetheilt, durch welche die Inschrift anfangs in den Verdacht der Unächtigkeit gekommen und dann von vielen Seiten als unächt ausgemacht verworfen worden war. Herr Hofrath Steiner hat in seinem Codex Inscriptionum Vol. III. p. 374 von unserer Mittheilung Gebrauch gemacht, zugleich aber dabei Betrachtungen angestellt, die uns, bei der Bedeutung, welche diese Inschrift hat, nicht ganz gleichgültig sein können, die unsere Mittheilungen, wenn auch nicht in der Sache selbst, dann doch in der Behandlung derselben in ein falsches Licht stellen. Herr Dr. Steiner schreibt:

„Der Verfertiger dieser von Reinesius zuerst edirten falschen Inschrift war höchst wahrscheinlich ein gewisser Langermann, welcher in Cöln studirte und ohne Zweifel mit dem damals dort lebenden Geschichtschreiber und Sammler Gelenius bekannt, von diesem die ächte Inschrift, wie sie uns zuerst von Braun mitgetheilt wird, erhalten hatte. Wäre sie unverändert in die Hände des Reinesius gekommen, so hätte er sie unverfälscht wieder gegeben. Dieser Epigraph ist von keiner Seite her als Falsarius bekannt, oder im Verdacht, aber aus Mangel an Vorsicht und tieferer Kenntniss ist er zuweilen hintergangen worden, und so auch hier. Er erzählt unbefangen, die Inschrift sei ihm von Langermann mitgetheilt worden. Diese unbefangene Erzählung verdient um so mehr Glauben, als, wenn Reinesius der Falsarius gewesen wäre, ihm die Berufung auf den gleichzeitig lebenden Langermann Verdruss zugezogen hätte.

Durch Braun's verdienstliche Mithilfeung der ächten Inschrift haben wir über die Entstehung jener falschen Inschrift näheres Einsicht erlangt. Wenn nun der gelehrte Herausgeber a. a. O. S. 98 sagt: „Aber unsere Inschrift ist ächt, trotz allem Schein vom Gegentheil, nur nicht in der Gestalt, in welcher sie in allen gedruckten Werken vorliegt“, so geht er zu Gunsten einer falschen Inschrift, an der wir nichts verbessern und ändern wollen und können, die in keiner andern Beziehung zu der ächten Inschrift steht, als dass daraus ein berühmter Name entnommen ist, zu weit.“

Ich habe hierauf kurz zu erwiedern: 1) Ich habe es mit keinem Worte ausgesprochen, auch nicht einmal von ferne angedeutet, dass ich dem Reinesius oder den Langermann, oder Beide für Falsarii, Fälscher oder Betrüger hielt. Zu dem Begriffe des Falsarius gehört nothwendig das Bewusstsein und die Absicht zu täuschen; wer das, was er für wahr angibt, selbst für wahr hält, ist kein Falsarius und ihn dafür ausgeben, das heißt ihn injurieren und mir liegt nicht die allergeringste Inacht vor, dass Reinesius oder Langermann etwas für wahr ausgegeben, woran sie selbst nicht geglaubt hätten. Reinesius hat S. 103, nicht 118, seines bekanntesten Werkes die Inschrift aufgenommen, wie sie ihm übergeben worden und er hat sie in der von ihm veröffentlichten Fassung für ächt gehalten, was er freilich nicht hätte thun sollen. Diese Redaktion der Inschrift enthält die ursprünglichen Elemente der ächten Inschrift in sich, aber ein Ungenanter hat seine Erklärung in die Inschrift hineingetragen und seine Erklärung bringt nun völlig etwas andres heraus, als in der ursprünglichen Inschrift enthalten ist. Der Urheber hat ohne Zweifel sehr viel auf seine glückliche Erklärung gegeben, die ihm wenigstens so gut gelungen, dass sehr angesehene Gelehrte sie für ächt gehalten, obgleich er den Text ganz entstellt und unkenntlich gemacht hatte, allein deswegen ist er noch kein Betrüger. Aber wie kommt denn Reinesius dazu, diese Inschrift in der bezeichneten Form zu veröffentlichen? Darüber können wir nur eine Vermuthung aufstellen. Reinesius hatte von Langermann zwei Inschriften erhalten; die eine davon hatte er verloren, es ist diejenige, die wir wieder aufgefunden zu haben glauben, worüber die angeführte Stelle nachzusehen ist. Wäre es nun nicht möglich, dass man dem Reinesius mit der fraglichen Inschrift in ihrer ursprünglichen Gestalt zugleich eine falsche übergeben hätte, in welche die Deutung hineingetragen war, dass er die erstere verloren und die zweite für die erstere angesehen habe?

2) Wenn man bestimmt sich ausdrücken will, dann kan man nicht von zwei Inschriften, sondern nur von einer sprechen; die zweite ist keine falsche, sondern nur eine interpolirte; diese letztere hat aber von dem reinen Texte weit mehr, als Herr Dr. Steiner glaubt; sie hat nicht blos den berühmten Namen aus derselben, hat nicht blos einen Theil aus derselben entnommen, sondern hat sie ganz in sich aufgenommen; ihr Urheber hat nämlich die einzelnen Buchstaben des reinen Textes, mit Ausnahme des Eigennamens Cornelius Tacitus, für Anfangsbuchstaben von besondern Wörtern gehalten, und hat diese mittelst grundloser Conjekturen erklärt und ausgeschrieben, er hat mit einem Worte die Stelle des Plinius in den Text hinein erklärt und so den corrumpirten Text geschaffen. Man kann also mit Herrn Dr. Steiner nicht sagen, ich sei zu Gunsten einer falschen Inschrift zu weit gegangen, nein, ich habe blos das aus einer interpolirten Inschrift herausgeworfen, was ursprünglich nicht in derselben gewanden hatte; hätte ich mehr, hätte ich die ächten Theile mit den unächtigen hinausgeworfen, dann wäre ich freilich nicht zu Gunsten einer falschen Inschrift zu weit gegangen, aber ich wäre zum Nachtheile einer ächten Inschrift zu weit gegangen; ich habe weder dieses noch jenes gewollt und habe weder dieses noch jenes gethan.

Bonn.

Braun.

4. Der Mosaikfußboden in Westerhofen. Es war am 2. August des Jahres 1836, als man ungefähr in einer Tiefe von vier Fuss bei Gelegenheit des Grundgrabens zu einem Wohnhause im Filialpfarrorte Westerhofen, das etwas über drei Poststunden nördlich von Ingolstadt entfernt ist und zwischen der Teufelsmauer, dem vallum Hadriani, und der von Kösching nach Pfanz ziehenden Römerstrasse, also in classischer Gegend liegt, den fraglichen Mosaikfußboden, gleich schätzenswerth durch seines reichen Bilderschmuck wie durch seine treffliche Technik und gute Erhaltung, auf fand. Man hat nicht ohne Grund die Behauptung aufgestellt, es liege in dem Plane der Vorschung, Kunstwerke des Alterthums so lange in dem Schooße der Erde zu bergen, bis ein Geschlecht herangereift ist, fähig den Werth derselben zu würdigen. Dies hat sich nun auch bei unserm Mosaikfußboden bewahrheitet, für den die Theil-

nahme so gross ist, dass von nah und fern in langen Zügen Beschauer herbeiströmen. Dass uns aber der unverkümmerte Genuss der Anschauung dieses herrlichen Steinteppiches zu Theil werde, verdanken wir der Sorgfalt und den energischen Massregeln, die der k. Landrichter von Ingolstadt, Hr. Ritter v. Grundner, gegen Zerstörung und Veräusserung desselben getroffen hat.

Ehe ich die Beschreibung der einzelnen Theile, aus denen der 638 Quadratschuh umfassende Mosaikfußboden zusammengesetzt ist, beginne, wird es zweckdienlich sein, einen Gesamtüberblick zu geben und zu zeigen, wie diese Theile sich zu einem harmonischen Ganzen verbinden. Der Mosaikboden besteht aus dem Haupttheile, in Form eines Quadrates, mit einem Flächenraume von 676 Quadratschuh, in dessen Mitte sich ein viereckiges Impluvium (Wasserbehältniss) befindet, um das sich 20 regelmässige geometrische Figuren, in welche die Bilder hineingezichnet sind, schaaren.

Das ganze Quadrat umschliesst ein 1 Schuh 10 Zoll breites, mit Laubwerk geziertes Band. Die geometrischen Figuren mit ihren Bildern vertheilen sich folgendermassen: An jede der vier Seiten des Impluvium stösst ein Oblong, 6 Schuh 3 Zoll lang und 3 Schuh 3 Zoll hoch. Das östliche und westliche enthält eine Nereide, das nördliche und südliche (beschädigte) einen Triton. Jede dieser vier Gottheiten reitet auf einem Seeungeheuer. An die rechte und die linke Seite der Oblonge schliessen sich Rhombus, die Seite von 2 Schuh $2\frac{1}{4}$ Zoll, mit Bandschleifen von zwelfacher Form an. Der Raum, der zwischen dem Oblong, den beiden Rhomben und dem Bande übrig bleibt, gestaltet sich zu einem Trapez. Dieses hat auf der, dem Oblong zugekehrten kürzern Seite 6 Schuh 2 Zoll, auf der längern, am Bande anstossenden 11 Schuh 2 Zoll, und an den beiden Nebenseiten, die mit den Rhomben in Verbindung stehen, 3 Schuh 7 Zoll. An jedem der vier Ecken des Quadrates befindet sich innerhalb des Bandes ein kleines Quadrat mit Seiten von 3 Schuh. Die Bilder in diesem Quadrate sind eine Rosette und eine zweihenklige Vase, welche in die Diagonale gestellt sind. Jede dieser geometrischen Figuren ist von der andern durch ein schmales Band, das ein zopfartiges Geflechte darstellt, verbunden.

An diesen Haupttheil schliesst sich nördlich ein 11 Schuh 8 Zoll langes und 3 Schuh $7\frac{1}{2}$ Zoll breites Oblong mit der Vorstellung einer Hirschjagd an, und mit diesem ist, als Schluss des Ganzen, ein Halbkreis verbunden, in dem sich in einem Raume von 3 Schuh

4½ Zoll Höhe und 8 Schuh 3 Zoll Breite ein Stier und ein Bär be-
finden. Das Oblong und der Halbcirkel umfassen einen Flächenraum
von 167 Quadratschuh.

Der Mosaikfußboden ist durch seine Technik, wodurch er in
die zweite Classe der Arbeiten dieser Art gerechnet werden dürfte,
und durch die correcte Zeichnung, die ihn als ein Werk des noch
nicht gesunkenen Kunstgeschmackes beurkundet, ein sehr werthvolles
Stück des Alterthums. Die Steinwürfelchen, die in einem sehr festen
röthlichen Kitt liegen, haben in ihrem größten Durchmesser $\frac{1}{2}$ Zoll,
im kleinsten 1 Linie. Die Gegenstände sind möglichst in ihrem na-
türlichen Colorite vorgestellt. Es finden sich dabei fünf Hauptfarben,
weiss, blau, roth, braun und grün angewendet, die nach der erfor-
derlichen Schattirung wieder heller und dunkler vorkommen. Mit
Ausnahme des Scharlachrothen, das aus gebrannten Ziegeln besteht,
kommen nur Steinarten vor. Glaswürfel habe ich nirgends entde-
cken können.

Es wird nun am Orte sein, dass ich die einzelnen Bilder be-
spreche. Hier begegnet uns zuerst das Bild, das sich um das ganze
Quadrat der Mosaik herumzieht. Es ist mit Rankenschnüngen, die
in Tulpen und Ephenblätter endigen, bedeckt; Akanthusblätter, die
sich in ihrer Mitte erheben, theilen das Band auf jeder Seite in
zwei Hälften.

Das auf der östlichen Seite des Impluviums befindliche Oblong
zeigt eine Nereide auf einem Seopanther. Die Meeressäugerin bis
ein Gewand von gelber Farbe mit rother Einfassung, das sich über
die beiden Schenkel legt, nackt, hält mit der Linken den Zipfel
eines grauen mit rother quadrirter Einfassung gezertten Mantels, der
vom Winde gebläht rückwärts fliegt. Aus ihrem, in einem Knoten
geschürzten Haar ragen drei graue fadenartige Gegenstände empor.
Sie ruht nachlässig auf dem grauen, schwarzgesprenkelten Panther
mit rother Mähne und Flossen von derselben Farbe, in die sein ge-
ringeltes Schweif ausläuft. Die Rechte greift, um das Thier zu len-
ken, nach dem schwarzen Zaum.

Die Mauten zu beiden Seiten des Oblongs enthalten Bandschlei-
fen von gleicher Form. Dasselbe ist auch bei den gegenüberstehenden
auf der westlichen Seite der Fall.

Das Trapez schliesst — gleich dem ihm gegenüberliegenden auf
der Westseite — eine wellenförmige Verzierung in sich. Bei ihr
kann man die Farbenabstufung der Mosaik am besten erkennen.

Die eine Bogenfalte geht von graublau in weiss, die andere von rothbraun in gelb über.

Das Oblong, welches sich an der Nordseite befindet, enthält einen Triton auf einem Seestiere reitend. Der Meergott, der in einen Fischschwanz mit rother Flosse endigt, ist nackt. Um seine Hüfte schlingt sich ein Gürtel, den eine schwarz und rothe Schleife bindet; eine solche sieht man auch auf der Brust. Das Haupt deckt eine Lederkappe von gelber Farbe, aus der sechs graue Federn emporragen. Die Linke hält eine braune Keule, während die Rechte den grauen Stier mit rother Brust und geringeltem Schwanz, der in rothe Flossen ausläuft, am schwarzen Zaume lenkt. Von den beiden Rhomben enthält ein jeder eine und dieselbe Bandschleife — verschieden in Form von denen in den Rhomben der östlichen und westlichen Seite, aber gleich mit denen der gegenüberstehenden südlichen Seite. Das Trapez zeigt zwei Delphine, in deren Mitte sich ein Dreizaak erhebt. Die Delphine, grau von Farbe, mit rothen Bauch- und Schwanzflossen, sind mit den Köpfen einander zugekehrt. Längs des Leibes der beiden Delphine ist ein kleiner Fisch mit rothen Flossen angebracht. Sein Auge fällt mit dem des Delphins zusammen. Der Dreizaak in der Mitte ist, Eisen andeutend, von schwarzer Farbe.

Das westliche Oblong hat als Bild eine Nereide, die auf einem Seewidder reitet. Die Meergöttin, nackt bis auf ein rothes Tuch, das auf ihrem rechten Schenkel liegt, hält mit beiden Händen einen flatternden Wimpel, lenkt aber auch zugleich an rothem Zaume den grauen Seewidder, dessen Vorderfüsse und geringelter Schwanz in rothe Flossen auslaufen. Die Bandschleifen der beiden Rhomben und die Wellenlinien des Trapezes sind, wie bemerkt, gleich denen auf der Ostseite.

Das südliche Oblong ist bedeutend beschädigt. Die Reste der Mosaik zeigen, dass sich hier ein der Nordseite entsprechender Triton befunden habe, der in der Rechten einen Zweig hielt. Von dem Seethiere übrig nur der Schwanz. Die Bilder in den Rhomben und im Trapez entsprechen denen der Nordseite.

Die kleinen Quadrate, die in jedem Winkel des grossen Quadrates, innerhalb des Bandes, sich befinden, und in denen wieder gleich grösse aufrecht gestellte sich befinden, zeigen in der Diagonale eine Rosette und eine zweihenklige Vase, und zwar so, dass im nord-östlichen und südöstlichen die Vase sich befinden. Sämmtliche geo-

metrische Figuren sind durch Bandstreifen in Form geflochtener Zöpfe von einander geschieden.

Das längliche Viereck, das sich nördlich von dem beschriebenen Hauptquadrate, das den Mosaikboden enthält, erhebt und auf der Ost- und Westseite von einer vorspringenden Mauer begrenzt wird, stellt eine Hirschjagd vor. In dem durch fünf Weiden- oder Olivenbäume bezeichneten Wald sieht man in der Richtung von West nach Ost zwischen dem ersten und zweiten Baume einen Jäger in Solvotracht, der in der Linken eine schwarze Koppel mit zwei rothen Ringen und in der Rechten einen Stab trägt. Zwischen dem zweiten und dritten Baume erscheint ein zweiter Jäger, der in der Linken zwei rothe Schlingen, in der Rechten einen Wurfspiess hält. Der Köcher, dessen Riemen über die Brust geht, ragt über die rechte Schulter empor. Zwischen dem dritten und vierten Baum verfolgen zwei Hunde einen Hirschen, der von einem dritten Hund unter der Brust gepackt wird, und zwischen dem vierten und fünften Baum sieht man eine ruhigen Ganges fortziehende Hirschkuh.

Den Schluss der ganzen Mosaik bildet der an dieses Oblong sich anschliessende Halb-Bogen, in den fünf andere concentrische mit Palmetten, Laubwerk und Würfeln gezierte hineingezeichnet sind. Der übrige Raum wird von einem Stier und einem Bären eingenommen. Der erstere, grau von Farbe, richtet den Kopf hoch empor und schaut trotzig um sich. Seinen Leib umgibt ein rother, in der Mitte weiss und schwarz gewürfelter Gurt. Diese Vorstellung erinnerte mich lebhaft an ein Relief, das ich in Pompeji sah, auf welchem die Einübung eines Bestiarus vorgestellt ist, der sich anschickt mit dem Speere einen Panther zu empfangen, welcher an einer Leine läuft, die am Gurte eines umherblickenden Stieres befestigt ist. Der Bär auf unserer Mosaik, braun von Farbe, schreitet gegen den Stier langsamen Schrittes vor.

Es übrig noch, der Baulichkeiten zu gedenken. Das Gemach, in dem sich der Mosaikboden befindet, war, wie die 3 Schuh hohen mit rother Bemalung versehenen Wände, die sich erhielten, zeigen und wohin das in der Mitte befindliche Impluvium hinweist, ein sogenanntes toskanisches Atrium (*Atrium tuscanicum*), an das noch ein sonst ungewöhnlicher halboirkelförmiger Anbau angefügt wurde, so dass das Ganze die Form einer Basilika oder eines Tribunals erhielt. Die Mauern erhoben sich einst, um ein nach Innen geneigtes sogenanntes Pultdach zu tragen, das in der Mitte mit einer vierecki-

gen Oeffnung, dem sogenannten Compluvium (Traufendach) versehen war, von dem das Regenwasser in das Impluvium hinabströmte. Dieses besteht aus einem Quadrat von 6 Schuh Durchmesser, in welches wieder ein Achteck hineingestellt ist, das mit einem Deckel versehen war, der in zwei Hälften, wovon jede einen eisernen, unten umgenieteten Ring hatte, in Trümmern gefunden wurde. Der innere Baum, worauf dieser auflag, beträgt 3 Schuh $7\frac{1}{2}$ Zoll, der äussere 3 Schuh $9\frac{1}{2}$ Zoll. Quadrat und Achteck sind aus Sohlenhofersteinplatten aufgebaut. Aus diesem Impluvium floss das Wasser durch eine noch vollständig erhaltene Rinne von Backsteinen in eine (noch zu entdeckende) Cisterne. Die Dachung bestand aus angemalten Plattenziegeln (imbrices) mit hohen Rändern, über die, wo sie zusammenstiessen, Hohlziegel (tegulae) gelegt waren. Diese erhielt aus den im Schutte vorgefundenen Ziegeln. Die einen, konische Plattenziegel, haben eine Länge von 1 Schuh 1 Zoll bis 1 Schuh 4 Zoll, und eine Breite von 1 Schuh 2 Zoll bis 1 Schuh $3\frac{1}{2}$ Zoll, aufgebogene 1 Zoll hohe Ränder und am untern Theile 3 concentrische Halbkreise ohne Schriftzüge. Sie sind fast alle von noch vorhandenen Nägeln durchbohrt. Die andern Ziegel waren sogenannte Hohlziegel von derselben Länge wie die Plattenziegel und hatten 3 Zoll Durchmesser. Nebst diesen fanden sich noch Ziegel anderer Gattung und von feinerem Thone mit quadrirten Einritzungen zum Festhalten des Mörtels und mit zierlichen Wellenlinien vor. Die an das Atrium anstossenden Gemäuer zeigen unterirdische Luftheizung. Bereits sind die Canäle mit dem Feuerungsapparat, mit den aus 12 Ziegeln, wovon jeder 1 Schuh im Durchmesser hat, aufgebauten Säulchen, die den aus Plattenziegeln gebauten Boden tragen, aufgedeckt. Auch die cylindrischen Wärmeleitungsrohre, ähnlich den Starenkästen, $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, 6 Zoll breit, mit $\frac{1}{4}$ Schuh betragendem Durchmesser, die längs den Wänden hingestellt werden, um die heisse Luft der unterirdischen Heizung im Zimmer ausströmen zu lassen, wurden aufgefunden. Wie man aus den Resten der Manerverkleidung sieht, waren die Zimmer bemalt. Die Hauptfarbe war roth und gelb, darüber zogen sich weisse, grüne und braune Streifen. Ein sich in Windungen fortziehender Gang, dessen Wände und Boden mit Sohlenhofer Steinen bekleidet ist, zeigt, wie das Atrium, einen Halbkreis.

Dr. Jos. v. Hefner.

Dazu fügen wir einen der A. Allg. Z. v. 19. Febr. 1857 (N. 50) entlehnten Bericht über die nunmehr erfolgte Veröffentlichung des Grundplans;

München, 16. Febr. Dieser Tage ist die Publication in Folio über die zu Westenhofen jenseits von Ingolstadt ausgegrabene römische Villa in deutscher und lateinischer Sprache dahier angekommen, welche die Ouster'sche Buch- und Kunsthandlung in Ingolstadt besorgt und auf die glänzendste Weise ausgestattet hat. Sie enthält eine sehr feine Karte von der ganzen Gegend, welcher die römischen Strassenzüge und das Vallum romanum eingezeichnet sind, sowie einen sorgfältigen Plan des wichtigen Gebäudes, der die Villa als ein wohlverbundenes und in allen ihren Gemächern symmetrisch geordnetes Ganze mit Angabe der Bestimmung seiner Haupttheile zeigt, und eine mit höchster Genauigkeit und Feinheit ausgeführte colorirte Zeichnung des Mosaikbodens, der den Mittelpunkt des Landhauses einnimmt. Diese an Ort und Stelle mit Hilfe von Durchhausungen aufgenommene colorirte Zeichnung hat einen frühern Zögling unserer Akademie der Künste, den gegenwärtigen Zeichnungslehrer in Ingolstadt Hrn. Haubensack zum Verfasser, und gereicht seiner Kunstfertigkeit zu grosser Empfehlung. Bis dahin hatten wir von den transdanubischen Ländern, welche sich an den Grenzen von Vindelicien und Rätien hinziehen, keine Meldung, als über untergeordnete Alterthümer, über Strassen und deren Pfahlgraben. Selbst Meilensteine und Ortsnamen fehlen; die Entdeckung von Westenhofen zeigt nun dass neben den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens auch Luxus und Kunst des grossen Volks in diese entlegenen Marken eingezogen waren, welche die Römer kaum über ein Jahrhundert im gesicherten Besitz können gehabt haben. Eine dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften entsprechende Monographie darüber, welche, so weit es noch möglich, nachweise wann und wie der Besitz gewonnen wurde, wie lange er gedauert, und wann und wie er verloren gieng, würde sehr erwünscht sein. Hermunduren und Markomannen sassan an der Donau noch zu Trajans Zeiten, und nachdem Hadrian die norddanubischen Eroberungen seines grossen Vorgängers wieder geräumt hatte, scheint er die uns näher gelegenen noch behauptet und seinem nächsten Nachfolger hinterlassen zu haben. Ihm wird auch der Pfahlgraben in jenen Gegenden beigelegt. Mit welchem Recht, ist noch die Frage.

5. Die Ausgrabungen am Wichelshofè bei Bonn. Vieftocht erinnert man sich noch des Aufsatzes, den ich über die Aus-

grabungen am Wichelshofe bei Bonn in diesen Jahrbüchern (Heft XVII) habe abdrucken lassen und in welchem ich die Ansicht zu beweisen bemüht gewesen bin, dass die kleinen gemauerten Behälter oder Zellen von allen dem nichts gewesen, wofür man sie erklärt hat, sondern dass wir lediglich römische Grabstätten darin zu erkennen hätten. Wäre noch irgend ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung übrig geblieben, so setzt uns eine Mittheilung, die wir dem königl. bayerischen Akademiker und Professor Dr. von Hefner verdanken, in den Stand diesen Zweifel gänzlich zu zerstreuen. Wir lassen diese briefliche Mittheilung des Herrn von Hefner hier folgen.

„Als kleinen Beitrag zu der von Ihnen (XVII. Heft S. 114 etc.) gemachten Mittheilung über die kleinen viereckigen Grabgemäcker, theile ich Ihnen aus meinem Msc. 'die römischen Bildmale Salzburgs und seines weitern Gebietes' mit, was ich nach eigener Anschauung in dem römischen Begräbnissplatze am Birgelstein in Salzburg wahrgenommen habe.

„Nach allen Richtungen durchziehen die Fläche des Birgelsteins 1—7' hohe und 1—3' breite, von Bruchsteinen aufgeführte, äusserst festgebauete antike Mauern, die bald parallel neben einander hinführen, bald in Ecken umliegen und Quadrate einfriedigen, bald runde Plätze einschliessen. In ihrer Nähe trifft man immer Urnen mit verbrannten Gebeinen und länglicht-viereckige aus schmalen Mauern gebildete Behältnisse, die man, da sie sich in mehre Zellen oder Grabkammern abgetheilt finden, für Familienbegräbnisse halten kann, welche die Stelle der in andern Ländern, wo Römer wohnten, gewöhnlichen Columbarien vertreten. Die Zellen waren entweder mit platten Steinen zugedeckt, oder sie hatten gewölbte, nun durch die Schwere der auf ihnen lastenden Erde, eingedrückte Decken. In der Nähe des Schulhauses finden sich, beispielshalber, fünf solcher zellenartiger, länglicht-viereckiger Räume, deren Seitenwände ohne Verputz waren. In der grössten von diesen, die eine Länge von 16' und eine Breite von 10' hatte, standen 8 Aschentöpfe von rothem Marmor, eine Urne und ein viereckiger 1' 5" langer, 1' 5" tiefer und 1' 2" breiter Sarg (Totenkiste) mit Deckel, darin 4 Sandsteinurnen, von denen 3 runde Glasurnen enthielten, nebst einer viereckigen, ebenfalls mit einer solchen Glasurne versehenen Nagelfuhrne. Weniger reichhaltig waren die übrigen 4 sich anreihenden Zellen.“

Wir haben zu diesen Mittheilungen nichts als die Bitte hinzuzufügen, dieselben mit den Berichten über die Ausgrabungen am Wichelshofe und unsere Betrachtungen über dieselben zu vergleichen.

Berlin.

Braun.

6. Bonn. Alterthümer zu Meckenheim. (Vergl. die kurze Notiz über diesen Fund in H. XXIII. S. 184). Aus einem Briefe des Hrn. Vicarius Neusser an Pr. Braun. Ich konnte erst heute den Meckenheimer Bürger, Namens Mergel, der mehrere Alterthümer gefunden hat, für längere Zeit sprechen und mir dieselben zeigen lassen. Derselbe lässt einen an sein Haus anstossenden Garten abfahren und zwar jeden Herbst ein kleines Stück. Bei Wegräumung des Grundes kamen Menschenknochen zum Vorschein, wie er glaubt, etwa von 15 Leichen, deren Füsse gegen Sonnenaufgang gerichtet gewesen wären. Bei demselben lagen 2 Beile und 1 Messer, mehrere Kämme die zu beiden Seiten enge Zähne haben, von weissem Horn wie es scheint, und zerbrochene Krüge mit zerbrochenen Gläsern. Man fand einige nicht besonders dicke unförmliche Sandsteine, die aber wohl mit zur Erdschichte gehören; Münzen wurden nicht gefunden, mit Ausnahme einer sehr dünnen, die einem Spielfennige sehr ähnlich sieht, von der Grösse eines Dreipfennigstückes. So viel der Grünspan erkennen lässt, ist sie auf der einen Seite ganz flach, auf der andern zeigt sich ein Wappen — Buchstaben oder Kopf ist nicht zu sehen.

Unter dieser Lage, etwa 3 Fuss tiefer, von der gewöhnlichen Erdhöhe etwa 7 Fuss tief, fand man — im Jahre 1835 Ende October — Menschenknochen, die sicher einem sehr alten Grahe angehören. Von Ziegelsteinen oder Hausteinen ist auch hier keine Spur gefunden worden, die Knochen waren unmittelbar von der Erde umgeben. Das Knochengesippe war noch ziemlich vollständig vorhanden. Der Schädel hatte ziemlich vollständige starke Zähne. Unter demselben in der Gegend des Halses lag 1) eine Perlschnur, noch sind 10 Perlen vorhanden, gelbe, blaue, rothe; einige scheinen aus Thon, andere aus Glas zu sein, Mergel glaubt, einige Perlen seien Bernstein. Die Perlen sind, wie, von verschiedener Farbe, so auch von verschiedener Dicke, einige erreichen die Grösse einer Haselnuß, wenn man

die abgestumpfte Seite derselben sich zugespitzt denkt. Oben auf der Brust lag 2) ein runder Schmuckgegenstand [Fibula], in der Grösse eines 2 Thalerstückes, welcher in 4 concentrische Kreise getheilt ist, deren 2 mittlere etwas erhaben sind, die beiden andern flacher auslaufen. In dem mittelsten Kreise oder Centrum fehlt jede Verzierung, die entweder nie vorhanden war, oder zerstört wurde. Der diesen Kreis umgebende Ring besteht aus 12 rothen platten Steinchen, welche dicht neben einander gefasst sind. Der 3. Kreis ist Metall, dessen Verzierung in allerlei Windungen besteht. Sie haben die Form eines Herzens, mit zwei gewundenen Stäben an jeder Seite. Dieser Herzen sind 6 angebracht. Der äusserste Ring des Zierrathes hat 12 erhaben gefasste Steine. Drei waren rund, doch sind diese leider alle ausgebrochen, die Einfassung zeigt jedoch ihre Form an. Mergel sagt, dass sie von Anfang an gefehlt hätten. Drei andere Steine sind viereckig und sehen dunkel schwarz oder dunkel grün aus. Ihr Ansehen ist trüb, undurchsichtig, während die anderen Steine klar und durchschimmernd sind. Die 6 übrigen Steine sind dreieckig und von hellgelber Farbe. Zwischen diesen 12 Steinen laufen allerlei Windungen, ohne bestimmte Formen, als Verzierung, sie nehmen jedoch um die dreieckigen Steine die Form eines Dreiecks an. Dieser Schmuck sieht einem grossen Knopfe ziemlich ähnlich, ist flach gearbeitet, nur die Steine sind erhaben gefasst und die als Zierrath dienenden Windungen nur wenig erhaben. Das Metall in den Kreisen ist dünnes Goldblech, nach der Erklärung des Goldschmieds Breuer zu Bonn, dem Mergel im Winter seine Antiquitäten gezeigt hat. Dieses Goldblech ist mit etwa 4 Nieten auf eine dicke starke, runde Kupferplatte befestigt. Wie diese Kupferplatte und damit der ganze Schmuck an den Todtenmantel befestigt werden konnte, ist nicht mehr zu erkennen. Unter diesem Schmucke lag in der Gegend der Brust 3) ein grösseres, plattes, kupfernes Kreuz, mehrere Glieder einer kupfernen Kette waren dabei, diese bestehen aus einem etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Kupferdraht, der von einem dünneren Draht umwunden ist. Diese scheinen das Kreuz mit obigem Schmucke verbunden zu haben. Das Kreuz ist mit etwa 7 kleinen Löchern durchbohrt. Unter diesem, wahrscheinlich mit Kupferkettchen befestigt, befand sich 4) eine runde hohle Kugel von Kupfer. Diese öffnet sich zu zwei gleichen Theilen, an einer Seite war ein Gewerbe, welches jedoch zerstört ist. In derselben lag feinstes Leinen Garn, welches noch ziemlich erhalten ist. Der Durchschnitt

der Kugel ist etwas kleiner als ein Thalerstück. Einige etwas erhaben gearbeitete Windungen umgeben die Kugel zur Ausschmückung. Dieselbe ist ziemlich stark und schwer. Unter dieser Kugel befand sich 5) eine dreifache kupferne Kette, die erst zu einer zusammen gewunden ist, dann sich in drei Arme theilt, woran 6) drei Kreuze hängen. Diese sind viel kleiner als das Kreuz oberhalb der Kugel. Merkwürdig ist, dass an jedem dieser Kreuze drei Kupferstäbe herabhängen, die unten in gleichen Linien enden. Zwischen diesen Gegenständen lagen 7) verschiedene Glieder von kupfernen Kettchen, wie ich sie oben beschrieben habe. Auch kleine kupferne Plättchen, an denen kleine Stücke Leder hängen.

In der Gegend der Kniee lag 8) ein platter kupferner Ring von etwa 5 Zoll Durchmesser, einer ausgeschnittenen Kupferscheibe ähnlich, von der Dicke eines Zweifennigstückes. Im Inneren des Ringes winden sich zwei, oder wenn man will, vier Schlangen, ebenfalls platt wie der Ring und ohne Verzierung, nur gegen den Ring hin steht es einem Schlangenkopfe ähnlich. Der Ring ist nur dadurch verziert, dass zu beiden Seiten kleine Kreise eingeritzt sind.

In der Gegend der linken Hand lag 9) ein Armband, 10) ein kupferner Ring, nicht flach, wie obiger, sondern ganz gerundet, etwas dicker, wie man heut zu Tage Armringe sieht. An einer Seite ist er geöffnet und hat 3 Zoll Durchmesser. In derselben Gegend fand man 11) einen schwarz aussehenden Fingerring, mir scheint er von Eisen zu sein; Mergel behauptet er sei von Silber.

Ausserdem fand man 12) eine kleine, aus feiner rother Erde gebackene Schale von geringer Tiefe und 13) eine grössere Schale oder Glocke von gelb braunem dünnem Glas, $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser oben und 3 Zoll tief.

7. Bonn. Im Jahre 1955 wurden zu Ofen in Ungarn drei römische Steine und Inschriften gefunden.

I.

DEO . INVICTO
 MITRAE . XC
 IVL . CASTI
 NVS . LEG AVG
 PR . PR .

II.

DEO ARIMA
 NIO . LIBEOL
 LA . LEO
 FRATRIBVS
 VOTO . DIC .

III.

FORTVNAE
 REDVCI
 PVBLIVS
 COSINIVS
 FRIJX VC
 LEG AVGG
 PR . PR .

Von diesen Inschriften sind die beiden ersten insbesondere deswegen merkwürdig, weil wir den Mithras und den Ahriman hier örtlich zusammenfinden. Mithras war der Sonnengott der Perser, von dem Licht, Leben und Gedeihen ausging, Ahriman hingegen der Gott des Bösen, gewöhnlich dem Ormuzd entgegengesetzt ¹⁾. Nach Arneth ist bis jetzt kein Monument des Ahriman bekannt, und nur zwei Inschriften sind bis jetzt aufgefunden worden, die eine zu Raab und die andere ebenfalls zu Ofen ²⁾.

8. Ein neues Denkmal der Rosmerta. Seit unserer Zusammenstellung der Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta im XX. Hefte dieser Jahrbücher haben wir nicht allein keinen Anlass gehabt, unsere dort niedergelegten Vermuthungen weniger annehmlich zu finden, sondern sind vielmehr immer mehr von deren Richtigkeit überzeugt worden. Insbesondere hat die Ansicht des bei Sattler Topographische Geschichte von Württemberg S. 14 und 19 abgebildeten Denkmals von Schöndorf, worüber wir a. a. O. S. 113 blos nach der Beschreibung im Stuttgarter Museumskatalog zu urtheilen vermochten, uns zur vollen Ueberzeugung gebracht, dass es das be-

1) Visconti, Mus. Pir. Clement. II. 4.

2) S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale I. Jahrg. April S. 64.

deutendste aller bezüglichen Denkmäler sei, insoferne die Gestalt der Begleiterin des Mercur uns hier in ganzer Figur und zugleich mit einem so unverkennbaren, nicht römischen Gepräge entgegentritt, dass man sich sogleich auf Rosmerta hingeführt sieht. Nach diesem Bilde ist Rosmerta mit einem am Körper und namentlich den Armen eng anliegenden Gewand bekleidet, über welchem ein über den Hals und die oberen Schultern gelegtes Tuch in regelmässigen Bogenfalten fast bis in die Mitte der Brust herabgeht. Die beiden Arme begegnen sich in leichter Krümmung am Gürtel und die Rechte hält den Caduceus so, dass er wider der Brust liegt. Unmittelbar unter den den Gürtel zudeckenden Armen und Händen windet sich in wulstigen Falten von der linken bis ober das rechte Knie ein Obergewand in schiefer Richtung. Ihren Kopf bedeckt eine eigenthümliche, mit einer breitstreifigen Krempe versehene spitze, aber niedrige Mütze, an der man einzelne Abstufungen unterscheiden kann. Das Stuttgarter Museum enthält übrigens noch eine runde Ara mit Nischen, worin Götterbilder stehen, darunter auch eine Frau, mit dem Caduceus in der Linken und dem Geldbeutel in der Rechten, welche dicht neben Mercur gestellt ist. Indem wir uns vorbehalten, bei anderer Gelegenheit auf diese beiden Denkmäler zurückzukommen, ist es für jetzt unsere Aufgabe auf ein 9. Inschriftliches Denkmal der Rosmerta aufmerksam zu machen, welches durch Missdeutung seiner fragmentirten Aufschrift sich grade so einer richtigen Erkenntniss zu entziehen droht, wie das von uns a. a. O. S. 114 ff. gewiss nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit auf Mercur und Rosmerta gedeutete Sulzbacher Monument. In der schätzbaren Abhandlung C. Hübners über „die römischen Heeresabtheilungen in Britannien“ in dem Rhein. Museum N. F. XI. werden, S. 40 nach Horsley Cumberland LXXV und Bruce the Roman Wall. 2 edit. S. 347, die folgenden beiden Abschriften einer fragmentirten Inschrift aus Moresby in Cumberland mitgetheilt, von denen die letztere von einem so unzuverlässigen Abschreiber genommen ist, dass Hübner sie nicht für eine genauere Abschrift, sondern für eine Interpolation desselben erklären zu können glaubt; wir werden uns daher zunächst nur an die Horsley'sche zu halten haben; beide Abschriften lauten:

DM
 ///SMERT
 ////MAC
 ///MOOHI
 ///MRAC
 ◇Q◇STII
 XVICSIT
 XXX△QV.

D M
 S. MERT
 O. MACS
 M. CATAP
 BRACTAR
 QSTI
 X. VICSIT
 XXX D. V.

Wir sind keines Augenblick zweifelhaft, dass wir hier die Z. 1 durch DMRCVRIQET und Z. 8 durch ROSMERTAE zu ergänzen haben: an dem Steine fehlt die ganze linke Hälfte, so dass auch am Schlusse nur noch V von der Schlussformel V S L LM. übrig ist und von dem übrigen Inhalte schwerlich etwas zu entziffern sein dürfte. Dieses Denkmal würde die erste Spur der Verehrung der Rosmeria in England sein.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

9. Kammerich. Ueber die römischen Gräber, welche vor einiger Zeit zu Xanten entdeckt, und worüber in öffentlichen Blättern vielfach die Rede gewesen, kann ich aus Autopsie Folgendes berichten. In einem Ackerfelde wenige hundert Schritte nordöstlich von Xanten stiess man seit Jahren mit dem Pfluge auf eine harte Unterlage, und als man vor einiger Zeit das Feld umsetzte und tiefer grub, entdeckte man einige Fuss unter der Oberfläche einen viereckig behauenen Stein, der in der Mitte eine kreisrunde Vertiefung hat, die eine regelmässig cylinderförmige, senkrecht herabgehende Aushöhlung bildet. In dieser Vertiefung sass eine gehenkelte Urne aus schönem grünem Glase, mit weitem Bauche und kurzem Halse; der Umfang des Bauches beträgt $3\frac{1}{2}$ Fuss rhl., die Höhe desselben 7 Zoll, und die Höhe des Halses 3 Zoll 8 Linien; sie ist zwar in mehre Stücke zerbrochen, aber wiederhergestellt worden. In ihrem Innern befanden sich Ueberreste von Menschenknochen, und das Ganze war mit einem steinernen Deckel verschlossen. Ausserdem fanden sich noch Grablampen, gehenkelte Krüge aus Thon, Stücke von Eisengeräthen und Bronzemünzen. Sowohl das Material des Sarges wie des Deckels ist Tuffstein. Ein zweites Grab besteht

ebenfalls aus einem viereckig behauenen Steine, der aber im Viereck ausgehöhlt ist, und im Innern an den Wänden mehre kleine Fächer (loculi) hat, in welche zwei viereckige kleine Urnen aus grünem Glase eingesetzt waren. Dieser Sarg ist in zwei Theile zerbrochen, und besteht aus Tuff, der Deckel aber aus Kalkstein. Für die Erhaltung des ganzen Fundes ist Sorge getragen.

Im XXI. H. der Jahrb. habe ich den auf einem Vettweiser Matronenstein, zwischen verschiedenen Früchten abgebildeten Gegenstand für die Blätterknospe einer Zwergpalme erklärt, und ich nehme diese Erklärung auch für ein anderes Denkmal, welches von Hrn. Dr. Janssen beschrieben und erklärt ist (de romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland S. 60) in Anspruch. Zugleich nehme ich Veranlassung, über mehre, unserm Besprechungskreise nach Zeit und Ort entlegnere Bildwerke einige Bemerkungen hinzuzufügen. Hr. A. H. Layard macht in seinem schönen Werke: *Ninive und Babylon*, übers. v. Zenker, S. 259 über die Ausgrabungen zu Kujundschiik folgende Mittheilung: „Die Mauern waren mit Platten von 6 Fuss Höhe, die mit Sculpturen geschmückt waren, ausgelegt; die zur Rechten stellten eine Procession von Dienern dar, welche Früchte, Blumen, Wildpret und allerlei Gegenstände für ein Gastmahl trugen; an der Spitze derselben schritten Scepterträger. Der erste unmittelbar der Wache folgende Diener trug Etwas, worin sich unzweifelhaft eine Ananas erkennen liess, obgleich man allen Grund hat, zu zweifeln, dass die Assyrer diese Frucht gekannt haben. Die an der Spitze befindlichen Blätter zeigten, dass es kein Fichten- oder Pinienzapfen war; demnach wird das heilige Symbol, welches die geflügelten Figuren auf den assyrischen Bildwerken tragen, vermuthlich dieselbe Frucht sein, und nicht, wie ich früher vermuthete, die einer Conifere“. In einer Anmerkung unter dem Texte fügt Hr. Layard hinzu: „Man hat gegen mich die Vermuthung ausgesprochen, dass der Gegenstand, den die geflügelten Figuren halten, die Frucht der Fächerpalme sein dürfte, eines Baumes, der wegen seiner ungemelnen Wichtigkeit in manchen Theilen Südamerica's von den Eingebornen für heilig gehalten wird; allein so viel ich weiss, wächst diese Palme weder in Assyrien, noch in einem den Assyrern bekannten Lande“. Derselbe Grund, den Hr. Layard gegen letztere Vermuthung mit Recht anführt, gilt aber auch gegen die andere Meinung, dass es eine Ananas sei, und ich glaube, dass wir auch hier weder einen Pinienzapfen noch eine Ananas, überhaupt keine

Frucht, sondern wiederum die Blätterknospe einer Palme, wahrscheinlich der Dattelpalme (*Phoenix dactylifera* L.) vor uns haben, die bei den Assyrern einheimisch war, und deren ausserordentliche Wichtigkeit für Menschen und Thiere — im Alterthum sowohl wie noch jetzt — hinreichend bekannt ist. Die jungen Gipfelknospen dieser Palme gehören noch immer zu den Lieblingsgerichten der Perser und Araber.

Die beiden Fragmente von Ziegelstempeln: N1W0 und XCBII, worin ich den Namen „Macrinus“ und die Bezeichnung „nonagintae bipedae s. bipedalia“ vermuthet habe (H. XXI S. 174 ff.), will Hr. Dr. Janssen lieber für fehlerhafte Stempel ansehen (H. II S. XX 145), wofür ich jedoch keinen andern Grund finde, als etwa den, dass man früherhin keine Stempel mit diesen Namen im Holledoorn gefunden hat. Da mir dieses aber nicht hinreichend scheint, sie ohne Weiteres für fehlerhaft zu erklären, und ihnen irgend einen beliebigen andern bereits vorgekommenen Namen, wie Hr. J. thut, zu substituiren, so muss ich vorläufig bei meiner muthmasslichen Erklärung bleiben, und füge in Bezug auf das Vorkommen des Namens „Macrinus“ noch die Inschrift Jahrb. H. V u. VI S. 228 hinzu (— der Name des Kaisers Opellius Macrinus ist bekannt). Was Insbesondre das zweite Fragment betrifft, so habe ich bereits das Vorkommen der Bezeichnung „bipeda“ und „bipedale“ auf Ziegeln nachgewiesen, worauf Hr. J. jedoch keine Rücksicht nimmt, und es scheint mir die Anwendung einer solchen Stempelung nicht so unerklärlich, wie Hr. J. annimmt, indem sich aus mehreren Anzeichen ergibt, dass sich im Holledoorn Ziegelfabriken befanden, und es wohl nichts Auffallendes hat, wenn der Fabrikant einen abgezählten Haufen zur Ablieferung bestimmter Ziegel nach Zahl und Grösse der Stücke vorher markirt. Hr. J. hat selbst vor längerer Zeit eine eigene Schrift herausgegeben, worin er nachzuweisen sucht, dass eine ähnliche Inschrift auf einem Ziegel dazu gedient habe, die Zahl der gefertigten Stücke zu bezeichnen. Ob diese Signatur nachträglich eingeritzt, oder vor dem Brennen mit einem Stempel aufgedrückt worden, scheint mir bei der Erklärung von sehr geringem Belang. Ein drittes Ziegelfragment dieser Art ist bei Schleiden zum Vorschein gekommen (Jahrb. H. XVI S. 65), und es scheint die darauf befindliche Zahl ebenso, und nicht als Jahreszahl, was ganz ungewöhnlich wäre, erklärt werden zu müssen. — Für die Correctur zweier Druckfehler (DEAE st. DEA und Calbeck st. Calbak) sage ich Hr.

Dr. Janssen meinen Dank, und füge noch Einiges hinzu: H. XXII S. 28 l. Gert st. Gart, S. 32 l. Valkhof st. Volkhof, Burginacium st. Burginacinus; H. XXIII S. 88 l. Wasser, Fluss st. Wasserfluss, Rheintheilung st. Scheintheilung, S. 176 l. Daalmsfeld st. Dartmanns-feld, Nielerfeld st. Stüelerfeld.

Dr. J. Schneider.

10. St. Goar den 6. August 1856. Vor circa vier Monaten wurden in dem Dorfe Eller, Kreises Cochem, beim Ausgraben eines Kellers 600 römische Kupfermünzen und drei römische silberne Löffel von gewöhnlicher Form gefunden. Die Münzen sind meistens von Constantia und Helena, und alle in Trier geschlagen. Die Löffel fand ich noch im Besitze der Finder, die Münzen sind jedoch zum grössten Theile das Stück zu 1 Silbergroschen verkauft worden.

Die Löffel sind zwar gut erhalten, aber sehr leicht, und habe ich vergeblich 4 Thaler dafür geboten, indem der Eigenthümer 6 Th. verlangte.

Gleichzeitig wurden auf dem Kirchhofe des Dorfes Strohn, Bürgermeisterei Gillenfeld, Kreises Daun, ein Topf mit 200 römischen Gold- und Silbermünzen gefunden. Welcher Zeit dieselben angehören, konnte ich nicht erfahren.

Der Landrath, der Pfarrer, der Todtengräber und die Dorfjugend haben sich in den Besitz derselben gesetzt, und es wird erst im Wege des Processes über die resp. Eigenthumsansprüche entschieden werden.

Im Monate Mai d. J. habe ich bei dem Dorfe Birkheim, Bürgermeisterei Pfalzfeld, Kreises St. Goar, ein Römergrab öffnen lassen, und fand ich darin, ausser zweien unkenntlichen Kupfermünzen, eine sehr gut erhaltene Lampe von terra sig. mit der Inschrift CANNAE. Ich habe dieselbe der Sammlung der Frau Rätin von Metzzen in Coblenz einverleibt.

Grebel, K. Friedensrichter.

11. Schönecken. Einem etc. Vorstände erlaube ich mir hiermit meine Mittheilungen über römische Ruinen in meinem Berichte vom 26. Oct. 1848, welcher im XIV. Hefte der Jahrbücher aufgenommen

worden ist, fortzusetzen. Ruine IV, auf Taufendell. 1. Ein Bronze-Büchsen, welches sich in dem ad 9 bezeichneten Grabe vorgefunden hat. Dieses Bronze-Büchsen ist denjenigen ähnlich, so im Hefte XV P. 139 näher bezeichnet und Taf. IV. Fig. 2 u. 2b abgebildet sind, und dort für Bullen, kaiserliche Diplome oder amtliche Kontrakte gehalten werden. Das in Rede stehende hat aber statt runder eine viereckige Form, ist sonst aber wie die im Hefte XV abgebildeten mit einem Deckel, welcher mittels eines Scharniers demselben verbunden, und im Boden drei, so wie in der Seitenwand zwei gegenstehende Oeffnungen hat, versehen. — V. Auf Radenberg. 2. Im Jahr 1858 wurden drei ähnliche Gräber an derselben Stelle aufgefunden. Sie enthielten: a, jedes einen grossen Aschenkrug von gewöhnlichem Thon, aber von verschiedener Form; b, Trinkbecher desgleichen; c, Schüsselchen von terra sigillata; und d, jedes zwei wohl erhaltene eiserne Nägel, woran die Spitzen umgebogen waren. — 3. Im Jahr 1853 ein ähnliches Grab, mit zwei Schüsselchen von terra sigillata, Aschenkrüge, Becher und Nägel wie in den vorigen. — VII. Haasen-Seiffen. Diese Stelle ist inzwischen vom Eigenthümer ganz ausgegraben worden, ohne dass sich etwas weiteres vorgefunden hat. Es befindet sich aber ganz in der Nähe noch eine zweite Stelle von römischem Gemäuer, welche noch nicht ausgegraben ist. — Neu entdeckte Ruinen. VIII. Auf dem Kloster. Hier befinden sich zwei Stellen mit römischem Gemäuer von ziemlich bedeutendem Umfange. Nachgrabungen haben noch keine stattgefunden. — IX. In der Fimbach, südlich des Dorfes Mürlenbach. An dieser Stelle wurde vor vielen Jahren bei Anlegung des Weges von Mürlenbach nach Densborn römisches Gemäuer und andere römische Ueberbleibsel aufgefunden. Das aufgefundenen soll in die Hände des damaligen Landraths, jetzigen Geh. Rathes H. Bärsch in Coblenz gekommen sein. — X. Bei Oberlauch. Hier befindet sich ein grosser rund aufgetragener Erdhügel, derselbe hat auf der Oberfläche 25 bis 30 Schritte im Durchm. und scheint ursprünglich höher gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist die Spitze abgetragen worden, wodurch der untere Theil in seinem Umfange grösser wurde. Im letzten Sommer hat der Hr. Landrath in Prüm diesen Hügel theilweise durchgraben lassen, wobei sich aber nichts vorgefunden hat, als einige Fragmente von römischen Ziegeln. — XI. Bei Ponsfeld, nordöstlich vom Dorfe, nahe an der Bezirksstrasse von Prüm nach Lünebach. Das hier befindliche be-

deutende römische Gemäuer ist bis dahin noch nicht aufgegraben. — XII. Auf dem Schmelzberg bei Waxweiler. Hier befand sich ein bedeutendes römisches Gemäuer, das aber grössten Theils durch die Eigenthümer durchgraben ist. Unter anderem fanden sich eine Badestelle mit Röhren, mehrere römische Münzen und andere Gegenstände vor, was alles zur Zeit in die Hände des Pastors H. Schwickerath von Waxweiler, jetzt in Ediger an der Mosel, gekommen ist. — XIII. Auf Pommerich, östlich vom Dorfe Neidenbach im Kreise Bittburg. Es zeigt sich hier ein ziemlich umfangreiches römisches Gemäuer. Der Eigenthümer hat den grössten Theil ausgegraben, wobei er einen röthlich geschliffenen Estrich vorfand. Im Jahr 1852 habe ich mich persönlich an Ort und Stelle davon überzeugt, und fand vor: 1) Fragmente dieses röthlich geschliffenen Estrichs; 2) eine Klein-Erz-Münze von Gallienus Aug. Rev. Securit. Perpet.; 3) eine dito von Imp. Claudius Aug. Rev. Genius Exercit.; 4) eine dito von Imp. Claudius Gothicus, Rev. Victoria Aug.; 5) eine dito von Divo Claudio Rev. Consecratio; 6) eine dito Imp. C. Probus Rev. Providen. Deor. und 7) eine dito Imp. C. Diocletianus Aug. Rev. Pax Augg.; alle sehr gut erhalten. — XIV. Die Römerstrasse von Trier nach Cöln. So weit ich derselben nachgegangen bin, ist sie grössten Theils wohl erhalten; ich habe sie in die Karte eingezeichnet; sie führt weiter rechts nach Wallersheim durch den Wald und rechts längst Büdesheim auf Oss und Jünckerath. — XV. Auf den Mauern bei Bettingen im Kreise Bittburg. Dieses Römer-Gemäuer ist mir nur dem Namen nach bekannt; doch will ich die dort gefundenen Gegenstände, die mir durch einen Freund zugekommen sind, hier auführen: 1) Eine Gross-Erz-Münze von Trajan; 2) Eine Mittel-Erz-Münze von Nero; 3) Eine Klein-Erz-Münze Imp. Tetricus P. F. Aug.; 4) eine dito undeutlich, wahrscheinlich Constantinus; 5) eine Bronze-Schnalle. — XVI. Vor Hexlar, bei Neiderhersdorf. Eine Begräbnisstätte. Vor einigen Jahren wurden mehrere Gräber aufgefunden, dieselben befanden sich zwischen Kalkfelsen ganz so wie die bei V. beschriebenen. Im Jahr 1853 wurden wider zwei solcher Gräber aufgefunden; es waren darin enthalten: 1) eine Spange von Messing; 2) ein Schlüsselchen von terra sigillata; 3) ein Krügelchen von leichter graugelblicher Thonerde. — XVII. Bei Walbert vor den Kirchenknippen an der Strasse zwischen Niederherdorf und Wallersheim. Hier befanden sich Fundamente eines römischen

Gebäudes, der Eigenthümer hat dieselben theilweise ausgegraben, wobei viele Fragmente von Ziegeln und Geschirr vorgefunden wurden, dann eine Bronze, deren Zweck schwer zu bestimmen ist; dieselbe befindet sich jetzt in den Händen des Hrn. Hugo Garthe in Köln. So weit meine bis jetzt gemachten neue Entdeckungen.

Wellenstein.

12. Leudesdorf. Beifolgender kupferner Ring wurde in der Leudesdorfer Gemarkung drei Fuss tief aus der Erde gegraben. Derselbe war um einen Schädel gelegt, der sammt der noch mit Zähnen versehenen Kinnlade noch ziemlich gut erhalten war. Ein gewöhnlicher schwerer Schieferstein war die Unterlage. Ausser den genannten Ueberbleibseln, die allem Anscheine nach von einem erwachsenen Menschen herrühren, wurden nur noch einige Halsknochen gefunden. Der Fundort wird von der Volkstradition als jene Stelle bezeichnet, auf welcher früher Hexen verbrannt wurden.

Dommermuth.

13. Bonn. Römischer Holzbau am Rhein. Zu Anfang des Frühjahres 1856 wurde in der Braunkohlengrube Herbertzkaule westwärts von Frechen (1½ M. westl. von Köln) eine alte Holzconstruction, das Grundwerk eines Fachwerkgebäudes, aufgedeckt. Nach den von Hrn. Dombaumeister Zwirner am 1. Juli angefertigten Aufnahme-Zeichnungen (Taf. XCVI in Gerhard's Denkm. u. Forschungen N. 96) lag dieselbe etwa 6' unter der Oberfläche des Kornfeldes und 5' über dem Braunkohlenlager auf Mergelgrund und bestand aus einem länglichen Rechteck von c. 23' 8" Br. und 46' L., innerhalb eines aus Kiefern- oder Tannenholz bestehenden Schwellwerks. Zwischen letzterm befand sich ein Fussboden von 3" starken kiehnernen Bohlen, welche mit 6 Z. langen $\frac{3}{8}$ " im \square starken Kopfnägeln von Eisen, über den etwa 3' von einander gestreckten tannenen Unterlagsbalken von abwechselnder Breite von 9—18" und einer Dicke von 6—9" befestigt sind. — In einer vorausgeschickten Erklärung (a. a. O. S. 258) bemerkt Hr. von Quast, dass dieser Holzbau „ein Fachwerksbau war, ähnlich wie diejenigen,

welche wenigstens seit dem Mittelalter her bis jetzt in ganz Nord-europa üblich gewesen sind. Die Fragmente unzweifelhaft römischen Ursprungs, namentlich Münzen, welche zwischen und über den Hohl-constructionen gefunden waren, stellen es fest, dass diese Bauweise mindestens schon bis in die Zeiten der Römer hinaufreicht und bei den nordischen Völkerschaften wohl schon von letzteren vorgefunden wurde. Da der ganze nicht unbedeutende Raum des Gebäudes ohne Zwischenwände war und der Eingang nur auf einer Endseite stattfand, so dürfte dasselbe wohl zu einer Scheuer oder einem anderen Aufbewahrungsraum gedient haben“. In Bezug auf die technischen Einzelheiten des Fundes verweisen wir die Leser auf die oben angeführte Zeichnung und genaue Beschreibung des Hrn. Dombaumeisters Zwirner. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Gegenstandes haben wir vom Geh. Bergrathe Hrn. Nöggerath zu erwarten.

14. Bonn. Im Laufe des Sommers 1856 stießen die Arbeiter beim Setzen einer Mauer um den nicht weit von dem alten römischen Castrum gelegenen Zimmerplatz des Hrn. Engelskirchen auf einen 7–8' langen Steinsarg, dessen Seitenwände glatt behauen waren. Der Sarg aus Sandstein war durch einen oben unbehauenen Deckel geschlossen und enthielt ein bis auf den Schädel und einzelne, noch erhaltene Knochen vermodertes Skelett. Neben demselben fand man als Beigaben einen runden Stein (Wacke), zwei Gläser von bläulicher Farbe, ein sogenanntes Thränenfläschchen und ein grösseres von bauchiger Form, welche beim Herausnehmen beide zerbrochen wurden, und eine stark verrostete Fibula von roher Arbeit; ausserdem eine Münze von Mittelers D. N. Magnentius. P. F. Aug. Rev. Salus DD. NN. Aug. et Caes. mit dem grossen Christus-Monogramm, zur Seite $\Lambda\Omega$, unten die Zeichen RPLG. Danach können wir annehmen, dass das Grab einem christlichen Soldaten angehört habe. Die Münze nebst der Fibula ist dem hiesigen Museum übergeben worden.

15. Bonn. Im vorigen J. wurde in der Nähe des Bahnhofes zu Bonn neben dem Knabengarten, beim Abtragen einer Erhöhung eine Herkulesstatue gefunden. Sie ist 2' hoch, besteht aus grobkörnigem Sandstein und ist mit Ausnahme des Kopfes und des rechten Armes ziemlich gut erhalten. Ueber dem linken Arm hängt die Löwenhaut

herunter, die Arbeit ist von recht schöner Ausführung und nicht ohne künstlerischen Werth. Der rechte Arm war nach der Auffassung des Ganzen erhoben. Die Statue ist von Hrn. Prof. Braun erworben worden.

Schliesslich müssen wir noch eines interessanten Fundes erwähnen, welcher auf der, auf der Nordseite Bonns gelegenen Stelle der alten Stiftskirche, genannt Dietkirchen, kürzlich gemacht wurde. Bei dem Ausheben der Fundamente des abgebrochenen alten steinernen Kreuzes fand man eine kleine Bronzefigur des Priapus, als ithyphallischer Gott mit langem, vorn einen Schurz, der mit mancherlei Früchten gefüllt ist, bildenden Gewande, dargestellt, ganz ähnlich wie die von Prof. O. Jahn ('über ein pompejanisches, den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde' in d. Abh. der Kön. Sächs. Acad. v. 12. Dec. 1855 S. 237) beschriebenen Denkmäler. Leider ist es uns nicht gelungen, die Statuette, die jetzt im Besitze des Hrn. Aldenkirchen zu Köln ist, für das hiesige Museum zu erwerben; doch hoffen wir, im nächsten Hefte eine Abbildung davon zu bringen.

Freudenberg.

16. Bonn. Im Herbste 1856 wurde in dem an der Landstrasse gelegenen Hause des Geometers Hölischer zu Godesberg, beim Anlegen einer Senke, 8' unter der Oberfläche, ein grosser Sarg aus Tuffstein gefunden. Derselbe war im Lichten 8 1/2' lang und 2' breit. Die Höhe betrug 2' 9". Von dem darin in der Richtung von Westen nach Osten beigesetzten Skelett waren nur noch einzelne Knochen, Zähne und Stücke vom Schädel erhalten, welcher durch seine Dicke von kräftiger Bildung zeugte. Beigaben fanden sich keine ausser einigen Stücken von Eisen, die ohne Zweifel von Waffen herrühren. Demnach dürfen wir das Grab mit Wahrscheinlichkeit der fränkischen Zeit zuweisen. Der Eigenthümer hat die grossen Platten des Sarges, wozu man anfangs auf der malerischen Ruine von Godesberg einen Platz anzuweisen beabsichtigte, dazu verwendet, um damit vor seinem Hause einen Weg abzuschliessen. Noch verdient erwähnt zu werden, dass schon vor etwa 12 Jahren bei dem Bau desselben Hauses ebenfalls ein Steinsarg aufgedeckt wurde, welcher unter Anderm eine Lampe und eine Fibula enthielt und daher auf römischen Ursprung hinweist. — Von einem andern Gräberfund in Godesberg,

mit reichen Beigaben findet sich eine Notiz in unseren Jahrb. XVIII. S. 217 von Fr. Kruse.

17. Bonn. In Remagen, dem alten Rigomagus, wo schon so manche Gegenstände des Alterthums zu Tage gekommen sind (vergl. Jupiter Dolichenus, Winckelmannsprogr. für d. J. 1832 von Prof. Braun S. 3 flg.) fand man beim Ausgraben der Fundamente zu einem Neubau, welchen der Ingenieur bei der rheinischen Eisenbahn, Hr. Plessner, dicht am Rheine errichten lässt, folgende grössten Theils wohl erhaltene Münzen: 1) Nero Claud. Caes. Aug. Ger. P. M. Tr. P. Imp. P. P. Rev. die Göttin Roma mit der Victoria, zur Seite S. C., darunter Roma, in Grosschrz; 2) Ti. Caes. August. f. imperat. VII. Rev. ein Altar, darunter ROM ET AVG. 3) dieselbe Münze, etwas verschlissen; 4) eine Silbermünze des Antoninus Elagabalus, 5) eine Kupfermünze in Kleinerz, wahrscheinlich von Valentinian. Die beiden letztgenannten Münzen befanden sich jede in einem besondern, roh gearbeiteten kleinen Töpfchen von röthlichem Thon. Ausserdem fand man eine Fibula von Bronze mit einem Löwenkopfe, einen spanischen Thaler von König Philipp II., und mehrere Hufeisen, welche späterer Zeit anzugehören scheinen. — Von Funden römischer Alterthümer beim Anlegen der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Oberwinter und Remagen, wo man bisher hauptsächlich die Wasserbauten am Rheinufer in Angriff genommen hat, ist bis jetzt noch nichts verlautet.

Fr.

18. Aachen. In dem Dorfe Grossenich, 3 St. östlich von Aachen, 1 St. von Stolberg, hat man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts öfter römische Alterthümer, besonders Münzen gefunden, welche vor mehreren Jahren von dem damaligen Pastor dem Alterthums-museum zu Bonn verkauft oder geschenkt worden sein sollen. Auch erzählt man daselbst, dass vor etwa 10 Jahren eine ziemlich grosse Schüssel von rother Thonerde gefunden worden und in den Besitz des Oberforstmeisters von Steffens in Eschweiler gelangt sei. Jetzt befinden sich noch 2 Münzen, darunter ein Antoninus Pius von Silber, im Besitze des Wirthes Schüller, mehrere (etwa 20) in den Händen des jetzigen Hrn. Pastors; darunter mehrere Imp. Domit.

Aug. Germ., ein L. Aelius, Divus Antoninus, Imp. Maximus, Imp. C. P. Lic. Valerianus (von Silber), eine mit Imp. Ve(tranio?) Man soll auch auf römisches Gemäuer im Felde gestossen sein, aber nicht auf Steine mit Inschriften. Von Alpen (in Ersch u. Gruber Bd. I. S. 204, vgl. Forbiger, alte Geogr. Bd. I. S. 257) will den Ort sogar für das alte vielbesprochene Adnatua bei Cäsar erklären. Ueber die Lage dieses Römercastells (Tongern) verweisen wir auf die gelehrte Abhandlung Dederich's in uns. Jahrb. V. VI. S. 278 ff.

Dr. Savelsberg.

19. Bonn. In Bezug auf die durch Hrn. Mommsen angeregte und in diesen Jahrb. (H. XXI. S. 143 ff. vgl. H. XXIII. S. 190) behandelte Streitfrage über die Aechtheit der von Hrn. von Jaumann zu Rottenburg in seiner Schrift 'Colonia Sumlocenne' und im XV. H. unserer Jahrb. publicirten Inschriften bringen wir nachträglich zur Kenntniss unserer Leser das Resultat der bei der 5ten Versammlung deutscher Archäologen und Geschichtsfreunde hierüber angestellten Prüfung, wodurch dieser lange und heftig geführte Streit endlich zu einem Abschluss gelangt ist.

„In der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher zu Ulm, am 20. Sept. 1855 hielt von Jaumann einen Vortrag, worin er sowohl das Dasein der Kelten in gedachtem Orte zu erweisen suchte, als dass dort eine der bedeutendsten Niederlassungen der Römer gewesen sei, und namentlich die Mommsensche Kritik bekämpfte unter Vorlegung einer grossen Anzahl Rottenburger Funde.“

„Eine zur Prüfung der vorgelegten Beweisstücke niedergesetzte Commission, bestehend aus Thiersch, Lindenschmit, Habel, Staelin, Grotefend, v. Quast, erklärte in einem nur das Aeussere, nicht den Inhalt der Inschriften betreffenden Gutachten 9 vorgelegte Gefässfragmente für ächt, 15 Stempel für unächt, obwohl grösstentheils auf römischen Scherben, die eingekratzten Inschriften sämmtlich für unächt. Ausdrücklich ward bemerkt, dass hieraus kein Schluss auf die übrigen Rottenburgischen Alterthümer gemacht werden solle.“

(S. Corresp. Bl. des Ges. Vereins u. s. w. IV. N. 3. u. Ztschr. f. Alterthums-Wiss. 1856. H. I. N. 2. S. 16).

20. Bonn. Die Unächtheit der Rheinzabern'schen Alterthümer. Unter den Fundstücken von römischen Alterthümern in

Deutschland hat Rheinzabern, besonders in der neuern Zeit, den Ruf ausgezeichneten Reichthums an römischen Antiquitäten aller Art erlangt. Die Museen von München, Paris, Luxemburg und vieler englischen Privaten sind im Besitze zum Theil sehr theurer Gegenstände, deren Ursprung auf Rheinzabern zurückführt. Professor Braun, dem eine sehr schöne und werthvolle Urne zu Gesichte kam, die ebenfalls von Rheinzabern herstammte, erklärte dieselbe für unächt, und setzte später die Gründe für seine Ansicht im 23. Hefte dieser Jahrbücher S. 93–98 auseinander; er beschränkte seine Behauptung aber nicht auf die bezeichnete Urne, sondern fügte hinzu, auch ohne sie gesehen zu haben, könne man einen Theil der Antiquitäten, welche in dem Münchener Antiquarium aus Rheinzabern herkommen, für unächt erklären (a. a. O. S. 98).

Professor Dr. Becker in Frankfurt fand sich durch diese Ansichten veranlasst, eine genaue Untersuchung über die Aechtheit der Rheinzabernschen Alterthümer anzustellen, und legte die Resultate seiner Forschungen in einem aus den period. Blättern der mittelhessischen Alterthumsvereine besonders abgedruckten Aufsätze: 'der Meroving. Kirchhof zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern' S. 7 ff. nieder; sie bestätigen die von Braun aufgestellten Ansichten auf das vollkommenste und weisen nach, dass die Fabrikation römischer Alterthümer namentlich von Formschüsseln, Urnen u. s. w. mit stereotypen Töpfernamen in Rheinzabern planmässig betrieben werde.

Der Conservator des königl. Antiquariums zu München, Herr von Hefner, verfügte sich zu seiner persönlichen Ueberzeugung, im Laufe des vorigen Spätherbstes nach Rheinzabern; es gelang ihm bis in's Einzelne die Wege aufzuspüren, auf welchen die unächtlichen römischen Alterthümer Rheinzaberns angefertigt werden und in den Verkehr gelangen.

31. Bonn. Vor dem beendigten Drucke des Hefes ging uns durch den Förster Andermahr zu Elsdorf die Nachricht zu, dass zwischen Elsdorf und Thorr in der Richtung der alten Römerstrasse ein kolossaler Sarkophag ausgegraben worden sei. Der rühmenswerthen Gefälligkeit unseres verehrten Mitglieds, des Geh. Rauraths Hrn. Zwirner, verdanken wir eine Skizze des bei der Ausgrabung leider zerbrochenen Monuments, wonach der aus grauem Sandstein beste-

hende Sarg 8' 1" lang, 3' 3" breit und eben so hoch ist, die Wände 3" Stärke haben. Von der Inschrift ist nur der Schluss erhalten: A . . . || VIVA || SIBI . F . C. Auf der rechten Seite sieht man einen geflügelten Genius, welcher, wie es scheint, sich mit der rechten Hand auf eine gesenkte Fackel stützt, in schreitender Stellung; von dem entsprechenden Gegenbilde links ist bloss die untere Hälfte erhalten. Drei zugleich gefundene Köpfe von roher Arbeit scheinen abgebrochene Eckakroterien zu sein; ein Basrelief an einer der Stirnwände ist jedoch noch gut erhalten. — Für jetzt beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass die hier dargestellten Genien wohl keine anderen sind, als die Zwillingbrüder: Schlaf und Tod, welche Lessing in seiner berühmten Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet“ auf ähnlichen Denkmälern nachgewiesen hat. Es sind Schritte gethan, um das Monument, welches vielleicht noch zusammengesetzt werden kann, für das hiesige Museum der vaterländischen Alterthümer zu erwerben.

Freudenberg.

Chronik des Vereins.

Indem wir den verehrten Mitgliedern unseres Vereins hiermit Bericht über den Stand unserer Vereinsangelegenheiten erstatten, gereicht es uns zur Genugthuung melden zu können, dass dieselben in einem vollkommen befriedigenden Zustande sich befinden, und dass der Verein fortfährt die Stelle zu behaupten, auf welchem man denselben bisher erblickt hat. Diese Thatsache ist von um so größerer Bedeutung, da das gelehrte Interesse für das Alterthum überhaupt, ganz besonders in Deutschland in rascher Steigerung begriffen ist, fortwährend ausgedehnteren Boden gewinnt, und unser Verein ohne äussere Unterstützung sich lediglich durch seine eigenen Mittel zu erhalten und seine Zwecke zu verfolgen hat.

Zu den Missgeschicken, die den Vorstand des Vereins im Laufe des verflossenen Jahres betroffen, gehört der abermalige Verlust seines ersten redigirenden Sekretärs. Dr. Brun n, Privatdozent bei der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität, welcher erst seit Kurzem die gedachten Obliegenheiten übernommen hatte, erhielt einen Ruf zu einem der einladendsten Wirkungskreise für den Archäologen, indem man ihm die durch den Tod Emil Braun's erledigte Stelle eines Sekretärs des Archäologischen Instituts zu Rom antrug. Dr. Brun n folgte diesem Rufe und schied aus seinen hiesigen Verhältnissen aus. Die Stelle desselben wieder zu besetzen, ist dem Vorstande inzwischen noch nicht gelungen, seine Geschäfte hat der

Archivar G.-O.-L. **Freudenberg** unter dem Beistande der übrigen Vorstandsmitglieder bisher besorgt.

In der General-Versammlung des Vereins, welche am 9. December v. J. Statt gehabt, wurde der Haushaltetat von dem Herrn Kassirer des Vereins vorgelegt, der günstige Abschluss desselben von der Versammlung genehmigt, und sodann zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder geschritten. Einstimmig wiedererwählt wurden: zum Präsidenten Professor Dr. **Braun**, z. Z. als Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Berlin, zum Archivar Herr G.-O.-L. **Freudenberg** und zum Kassirer Herr Professor Dr. **W. Krafft**.

Zur Feier des Winckelmannsfestes hatte der Vorstand durch ein Festprogramm eingeladen, welches unter der Ueberschrift: die Trojaner am Rheine, die Trojasage, namentlich in ihrer Beziehung zum Rheine behandelt und welches den Präsidenten des Vereins, Herrn Professor Dr. **Braun**, zum Verfasser hat. Die Erinnerung an den grossen Archäologen, welchem die Festfeier gewidmet war, wurde im Trierischen Hofe begangen. Prof. **Welcker** sprach die einleitenden Worte über die unsterblichen Verdienste Winckelmann's, der auch in der Gegenwart noch immer als Muster ächter Forschung auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Kunst-erklärung angesehen werden müsse. Daran schloss er eine Besprechung zweier in der Sammlung pompejanischer Wandgemälde von Ternite befindlicher Bilder, von denen das eine den im Hungerthurm verschmachtenden Greis darstellt, welchen seine fromme Tochter durch ihre Brüste nährt, das andere uns die komische Scene eines Slaven vorführt, welcher, während er sich mit einer jungen Flötenspielerin belustigt, von dem wiederkehrenden Herrn überrascht wird. Darauf legte Herr Prof. **O. Jahn** Abbildungen von Wandgemälden aus einem Columbarium der Villa Pamfili in Rom, nach den Copieen der vereinigten Sammlungen in München,

vor und gab eine erläuternde Uebersicht der mannichfachen, in denselben enthaltenen, auf Mythologie wie auf den täglichen Lebensverkehr bezüglichen Vorstellungen. Herr Dr. Ernst aus'm Weerth zeigte zwei angeblich von Winckelmann herrührende Handzeichnungen und eine Anzahl zum Theil noch nicht veröffentlichter Originalbriefe vor, welche sich in seinem Besitze befinden. Zum Schlusse berichtete Oberlehrer Freudenberg über die im Strombette des Rheins gefundenen römischen Alterthümer, welche in diesem Hefte eine Besprechung gefunden haben.

Durch den Tod hat der Verein zwei hochgeachtete Mitglieder verloren: den Prälaten, Domdechanten und Professor Dr. Ritter zu Breslau und den Professor Gräff zu Mannheim. Auch durch freiwilligen Entschluss sind mehre Mitglieder aus unserm Vereine geschieden. Zum Theil ist dieses die Folge eines Ereignisses gewesen, welches wir an und für sich ein willkommenes nennen müssen, indem sich auf dem Gebiete, über welches unser Verein seine Thätigkeit erstreckt, neue eigene Vereine gebildet haben, die mit uns dieselben Zwecke verfolgen. Zu unserm Vereine hinzugetreten sind:

- 1) Herr Eugène Rendu, Chef au Ministère de l'Instruction publique et des Cultes, zu Paris; 2) Herr Dr. Ernst aus'm Weerth, correspondirendes Mitglied der königl. Commission der Kunstdenkmale, zu Kessenich; 3) Herr Dr. J. Hagemans in Lüttich; 4) Herr Dr. R. Westerhoff, Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten im Haag, zu Warfum; 5) Herr Dr. J. L. Lambly in Berlin; 6) Herr Pfarrer Mooren, Präsident des historischen Vereins für den Niederrhein, in Wachtendonk; 7) Herr Wiesmann, Pfarrer und Synodalpräses in Bonn; 8) Herr Dr. Heimsoeth, Senats-Präsident beim Königl. Appellhofe zu Köln; 9) Herr Schmitz, Bürgermeister in Mechernich; 10) Herr Dr. Schmitz in Edinburg; 11) Herr Broicher, Chefpräsident

am Königl. Appellhofe zu Köln; 12) Herr Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt; 13) Herr von Mallinckrodt, Regierungs-Assessor in Frankfurt a. O.; 14) der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach; 15) Herr von Lassaulx, Eisenbahn-Ingenieur zu Wesel.

Der Kreis unserer Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, die mit uns gleichartige oder verwandte Zwecke verfolgen, hat sich auch in dem abgelaufenen Jahre erweitert. Wir nennen: 1) die Königl. Niederländ. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam; 2) L'institut archéologique Liégeois.

Dass das vorliegende Heft als das 25te erscheint, findet seine Erklärung in dem Umstande, dass wir, um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, ein vollständiges Namen- und Sach-Register zu unsern Jahrbüchern haben anfertigen lassen, welches binnen Kurzem wird ausgegeben werden, und welches als 24. Heft bezeichnet worden ist. Der mühsamen Arbeit, dieses Register anzufertigen, hat sich unser auswärtiger Sekretär, Herr Eick zu Commern, mit dankenswerthem Fleisse und grosser Genauigkeit unterzogen.

Bonn im Mai 1857.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthums-
freunden in den Rheinlanden.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Bunsen in Heidelberg.

Der Geh. Oberregierungsath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Herr Kommerzienrath Joh. Heinr. Richartz in Cöln.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stifftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreuzer. Stifftsherr Prisac. Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. — *Adenau.* Landr. Fonck. — *Allehof.* Gutsbes. Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Arnheim.* Gymnasial-Director van Steyeren. — *Basel.* Professor Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Benrath.* Bürgerm. Leven. — *Berlin.* W. Chassot v. Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Dr. J. L. Lamby. * Prof. Lic. Piper. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arge-lander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitglied des Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Prof. Dr. Dahlmann. Prof. Dr. Delius. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Carl Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. W. Krafft. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Monschaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Geh. R. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Dr. Springer. G. R.-R. von Sybel. G.-O.-L. Werner. Pfarrer und Synodalpräses Wiesmann. General a. D. Wittich. Ge-heimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Braunsberg.* Prof. Dr. Watterich. — *Breslau.* Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Wilh. Junkmann. Königl. Museum für Kunst u. Alterthum,

Prof. Dr. Reinkens. — *Brüssel*. Prof. Dr. C. P. Bock.
 Graf M. Robiano. — *Cleve*. Director Dr. Helmke. —
Coblenz. *Geheime Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-
 Assessor Eltester. Schul- u. Reg.-Rath Henrich. Dr. Montigny.
 Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem*. Dechant Schmidt.
 — *Cöln*. Chefpräsident des Königl. Appellhofes Bröcher.
 Gutsbesitzer Clavé von Bouhaben. Bibliothekar Professor
 Dr. Düntzer. F. C. Eisen. *Hugo Garthe. P. J. Grass.
 Appellationsgerichtsath Haugh. Senatspräsident beim Königl.
 Appellhofe, Dr. Heimsoeth. Pfarrer Horn. Gymn.-Director
 Dr. Knebel. Landgerichtsath Lautz. Regierungspräsident
 von Möller. Appellationsgerichtsath A. Reichensperger.
 Appellationsgerichtsath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr.
 Saal. Oberbürgerm. Justizrath Stupp. Pfarrer Thissen. Geh.
 Reg.- u. Baurath Zwirner. — *Commern*. *A. Eick. — *Crefeld*.
 *Director Dr. Rein. — *Darm*. N. Hölzer, Gutsbesitzer. —
Deventer. P. C. Molhuysen. — *Dormagen*. Jacob Delhoven. —
Doveren. Pfarrer Steven. — *Dudeldorf*. Notar München.
Dürbosslar (b. Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren*. Apoth.
 Rumpel. — *Düsseldorf*. Justizr. Adv.-Anw. Cramer. Reg.-R.
 Dr. Ebermeier. Wasserbauinsp. Grund. *Justizr. Schmelzer.
 Prof. Wiegmann. — *Edinburg*. Dr. Schmitz. — *Ehrenbreit-*
stein. v. Cohausen, K. Pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld*.
 Die Gymnasial - Bibliothek. Pfarrer Kraft. — *Emmerich*.
 Gymnasial - Ober - Lehrer Dederich. *Dr. J. Schneider. —
 — *Erfurt*. Regierungs- und Schulrath Roche. — *Florenz*.
 Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt*.
 Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Becker. — *Frankfurt a/O*.
 Regierungs - Assessor von Mallincrodt. — *Freiburg*. Prof.
 Dr. H. Schreiber. — *Gemünd*. Oberpfarrer Dapper. — *Gent*.
 Professor Dr. Roulez. — *Ginneken*. Prosper Cuypers. —
Giessen. Professor Dr. Osann. — *Göttingen*. Kammerherr
 Freiherr von Estorf. *Prof. Dr. Wieseler. — *Grumbach*.
 Pfarrer Heep. — *Gürzenich*, Bürgermeister Schillings. —

Haag. Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — **Halschlag** (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — **Hamburg.** K. K. Generalconsul Merk. — **Haus Lohausen** (bei Düsseldorf). Rittergutsbesitzer H. Lanz. — **Hannover.** C. L. Grotefend, Archivar. — **Heiligenstadt.** Gymn. - Dir. Kramarczik. — **Ingberth** (bei Saarbrücken). Die Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — **Kessenich.** Dr. Ernst aus'm Werth. — **Knispel** (in Schlesien). Gutsbes. und Erbrichter Schober. — **Königswinter.** Dr. Ennen. — **Koxhausen** (bei Neuerburg). Pfarrer Heydinger. — **Kremsmünster.** *Professor P. Beda Pieringer. — **Kreuznach.** Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins. — **Laach.** Landrath a. D. L. Delius. — **Lauchheim** (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — **Leudesdorf.** Pfarrer Dommermuth. — **Leyden.** Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. Janssen, Conserv. des Kgl. Museums d. Alterth. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal. — **Lewarden.** Dr. J. Dirks. — **Linz a. R.** Kreisphysikus Dr. Gerrocke. *Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — **London.** Revd. Graham Smith. William Smith. — **Lüttich.** Dr. G. Hagemans. — **Luxemburg.** Prof. Dr. Namur, Secretär d. Archäol. Gesellschaft. — **Magdeburg.** A. Senckler, Gen.-Ag. d. Pr. National-Vers.-Gesellschaft. — **Malmedy.** Madem. Anna Maria Libert. Adv.-Anw. Dr. Arsène de Noüe. — **Manchester.** Heywood. — **Mechernich.** Bürgermeister Schmitz. — **Middelburg.** Dr. S. De Wind. — **Müddersheim** (bei Zülpich). Freiherr von Geyr - Müddersheim. — **München.** Prof. Dr. Cornelius. — **Münster.** Prof. Dr. Clemens. *Prof. Dr. Deycks. Seine bisch. Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — **Nalbach** (bei Saarlouis). Pfarrer Dr. Ramers. — **Neuss.** Josten. — **Niederbreisig.** Pfarrer Gommelshausen. — **Oekhoven.** Pfarrer Dr. Lentzen. — **Ottweiler.** Pfr. Hansen. — **Paris.** Eugène Rendu, Chef im Ministerium des Unterrichts und des Cultus. — **Auf der Quint** (bei Trier). Hüttenbes. Com-

mersienrath Adolph Kraemer. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rom*. Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. Frau Mertens-Schaaffhausen. — *Roermond*. Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg*. Freih. v. Weichs-Glan, Mitglied des Herrenhauses. — *Rottenburg*. Domdekan von Jaumann. — *Saarburg*. Dr. Hewer. — *Saarbrücken*. * Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg*. K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schloss Stammheim*. Königl. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses Graf von Fürstenberg - Stammheim. — *Seligenstadt*. Hofrath Dr. Steiner. — *Siegburg*. Pfarrer Schmitz. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier*. Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars. Domprobst Dr. Holzer. *Dr. Ladner. Martini, Generalvicar der Diöcese Trier. Sternberg. — *Uerzig a. d. Mosel*. Kaufmann Dieden. — *Utrecht*. *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Viersen*. Geh. Commerzienrath Diergardt. — *Wachtendonk*. Pfarrer Mooren. — *Warfum*. Dr. R. Westerhoff. — *Warmond* (b. Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Weismes*. Pfarrer Weidenhaupt. — *Wesel*. Prof. Dr. Fiedler. Ingenieur H. von Lassaulx. — *Wien*. Prof. Dr. Aschbach. — *Wipperfürth*. Wilhelm Hüsgen. — *Würzburg*. Prof. Dr. H. Müller. *Prof. Dr. Urlichs. — *Zürich*. Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hohelt der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge*. P. Lansens. — *Cöln*. Bauconduc-
 teur Felten. — *Dielingen*. Dr. Arendt. — *Gent*. Prudens
 van Duyse. — *St. Goar*. Friedensrichter Grebel. — *Härtgen*.
 Pfarrer Welter. — *München*. C. H. Correns. — *Neusohl*
 (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart*. Topograph
 Paulus. — *Wien*. Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser
Verein in literarischer Verbindung steht.

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königlich bayerische Academie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für hessische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.**
14. **K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.**
15. **Der Alterthumsverein in Wien.**
16. **Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**

222 *Verzeichniss der Academien und Vereine u. s. w.*

- 17.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
- 18.** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
- 19.** Schleswig - holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
- 20.** Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
- 21.** Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
- 22.** Thüringisch - Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
- 23.** Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
- 24.** Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
- 25.** The royal archaeological Society of London.
- 26.** The numismatic Society of London.
- 27.** Société scientifique et littéraire de Limbourg à Tongrès.
- 28.** Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
- 29.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
- 30.** Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
- 31.** Historischer Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.
- 32.** Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
- 33.** Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
- 34.** Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
- 35.** K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.

36. **Société numismatique in Metz.**
37. **Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.**
38. **Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.**
39. **Der Alterthums-Verein für das Grossherzogthum Baden zu Carlsruhe.**
40. **Germanisches Museum in Nürnberg.**
41. **Société numismatique belge à Bruxelles.**
42. **Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.**
43. **Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.**
44. **Société archéologique de Namur.**
45. **Société Royale de Littérature et des beaux arts à Gand.**
46. **L'institut archéologique Liégeois à Liège.**
47. **De koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam.**

Inhaltsverzeichnis.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Militärstrasse von Xanten nach der Maas, (dazu Taf. VI) von G.-O.-L. Dr. *Schneider* in Emmerich 1
2. Arenacum - Byndern oder Millingen, von *Ebdemselben*. 6

II. Denkmäler.

1. Neue Inschrift der Unucsalla, von Prof. Dr. *Braun*. 16
2. Das röm. Bleitafelchen in d. Samml. zu Utrecht, v. *Ebdemselben*. 21
3. Zur Kritik und Erklärung, von Prof. Dr. *Urticks* 25
4. Der berühmte Marmager Meilenstein, von *A. Eick* 26
5. Neue Inschriften aus Floisdorf und Zingsheim, von *Dems.* 33
6. Das Grächwyler Götterbild, von Prof. Dr. *Braun*. 36
7. Muthunim Priapus, von *Ebdemselben* 54
8. Epigraphische Mittheilung, von Prof. Dr. *Fiedler* 65
9. Ueber die Legionen in Germania inferior, v. Prof. Dr. *Heintz*. 73
10. Röm. Alterth. im Strombett des Rheins gefunden (dazu Taf. I. II. III. und IV), von G.-O.-L. *Freudenberg* 98
11. Der alte Goldfund zu Knzen, unweit Zülptich (dazu Taf. V. Fig. 1 und 2), von *Ebdemselben*. 122
12. Jülicher Inschriften, von Dr. *F. Bücheler* 139
13. Der elfenbeinerne Stempel des Thronstegels eines der ältern Capeting. Ludwige, von Dir. Dr. *Rein* 142
14. Matronensteine aus Wollersheim, von *A. Eick* 151
15. Epigraphisches, von Dr. *W. Schmitz* 156

III. Litteratur.

1. *Gelpke*, Kirchengesch. d. Schweiz, angez. v. *Archiv. Jahr* 157
2. *Lisch*, über die Hausurnen, angez. von Prof. *Braun* (dazu Taf. VI. Fig. 1—4) 162
3. *Simrock*, der gute Gerhard und die dankbaren Todten, angez. von *Freudenberg* 170

IV. Miscellen.

1. Leyden. Unedirte röm. Inschrift, von Dr. *Janssen*. S. 176.
2. Der Pinienapfel und das Augsb. Stadtwappen, von *Braun*.
3. *Cornelius Tacitus*, von *Dems.* 4. Der Mosaikfussboden zu Westerhofen, von Dr. *J. v. Hefner*.
5. Die Ausgrabung am Wichelshofe bei Bonn, von *Br.* 6. Alterthümer zu Meckenheim. 7. Epigraphisches aus Ofen. 8. Ein neues Denkmal der Rosmerta, von Prof. *Becker*.
9. Emmerich. Berichtigungen von Dr. *Schneider*.
10. St. Goar. Münzfund v. *Grebel*.
11. Schönecken. Röm. Alterth. im Kr. Prüm, v. *Wellenstein*.
12. Leudesdorf. 13. Bonn. Röm. Holzbau. 14. Bonn. Gräberfund. 15. Bonn. Hercules - Statue u. Bronzefigur des Priap. 16. Bonn. Fränk. Grab zu Godesberg. 17. Bonn. Münzfund zu Remagen, von *Fr.*
18. Aachen. Röm. Alterth. zu Gressenich, v. Dr. *Savelsberg*.
19. Bonn. Erklärung über die Unächtheit der Rotenburger Funde. 20. Bonn. Die Unächtheit der Rheinzabern'sch. Alt.
21. Bonn. Röm. Sarkophag zu Elsdorf, von *Fr.* 210.

V. Chronik des Vereins.

Chronik des Vereins 212. Verzeichniss der Mitglieder 216. Verzeichniss der Academica und Vereine etc. 231.



1.



2.



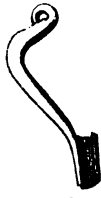
3.



4.



5.



6.



7.



8.



9.



10.



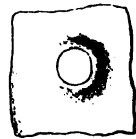
11a.



11b.



12a.



12b.



13.



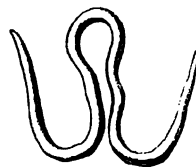
14.



15.



16.



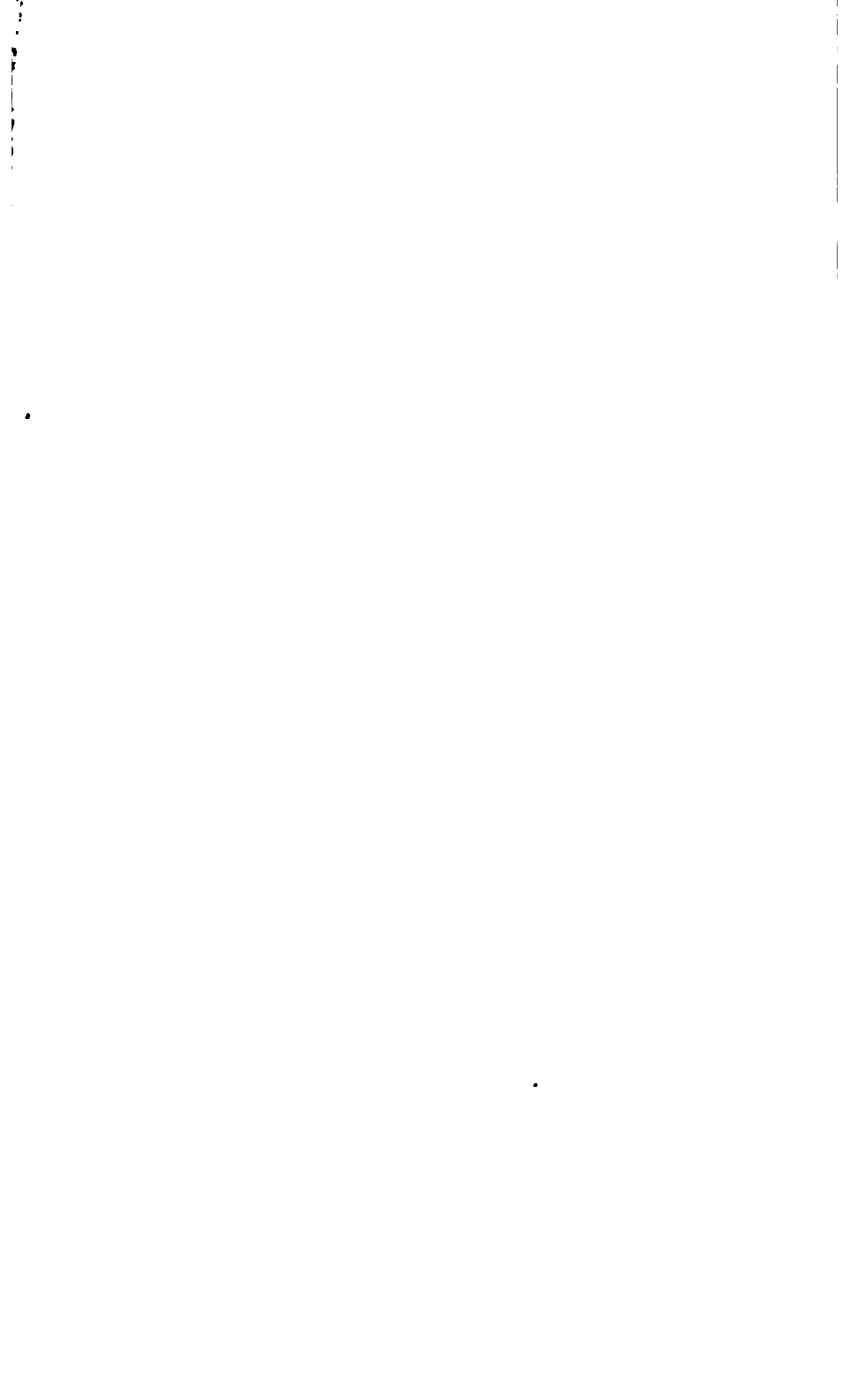
17.

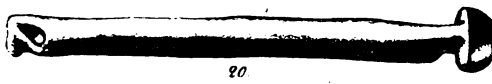


18.



19.





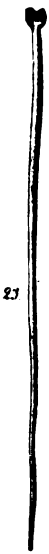
20



21



22



23



24



25



26



27



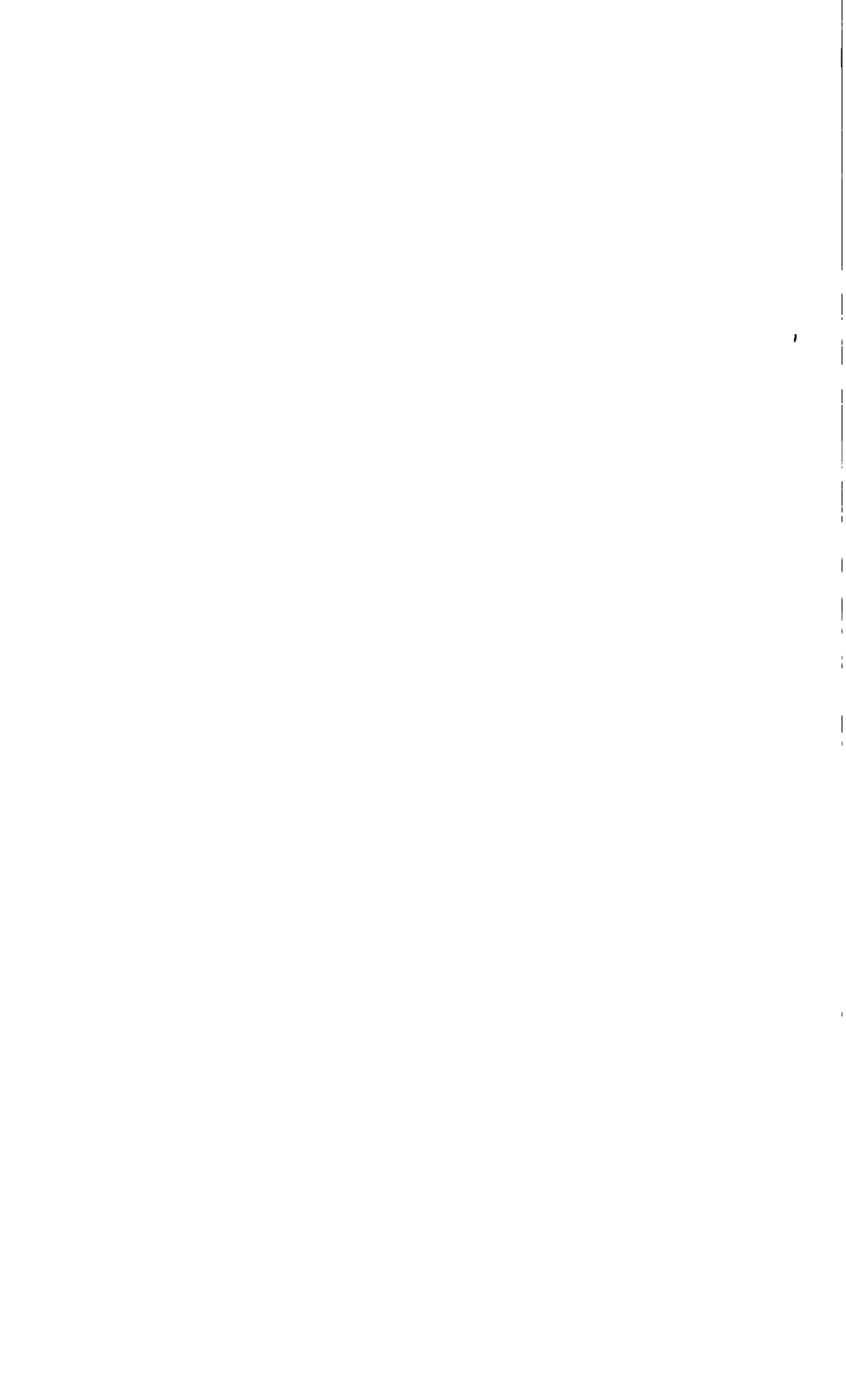
28

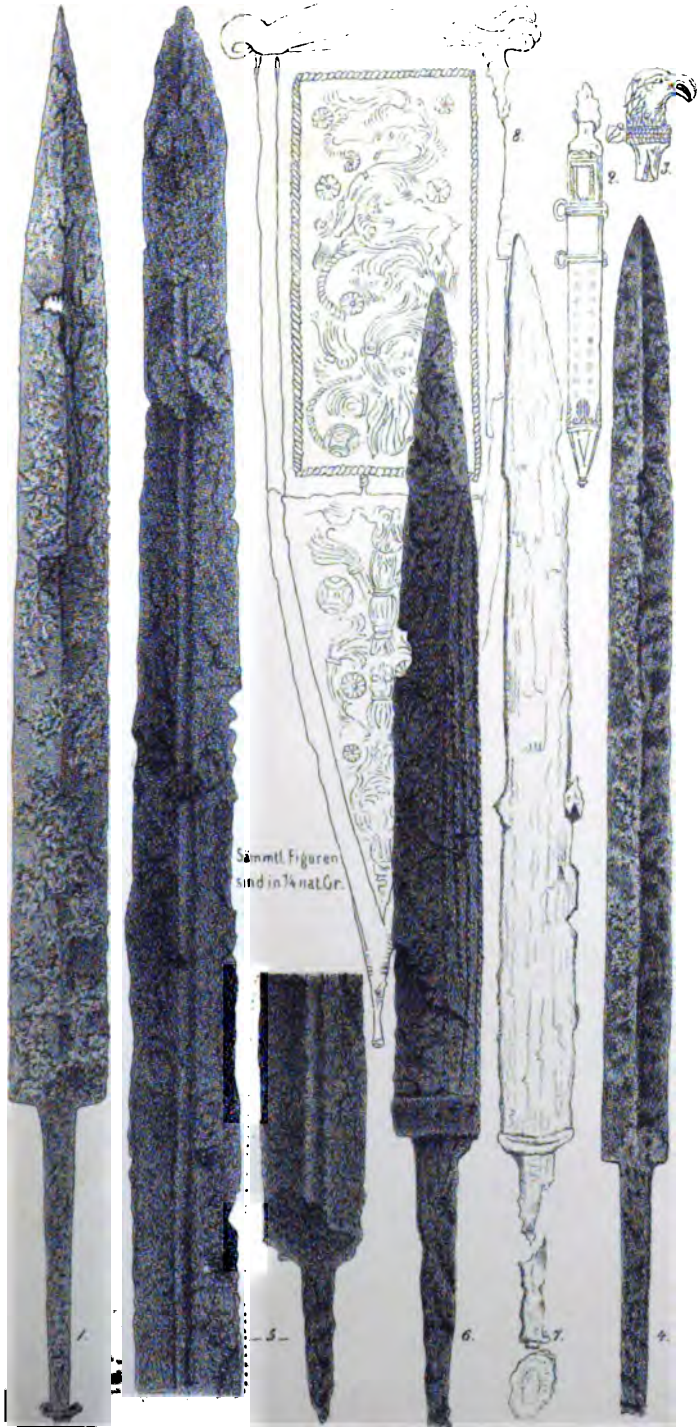
30

29



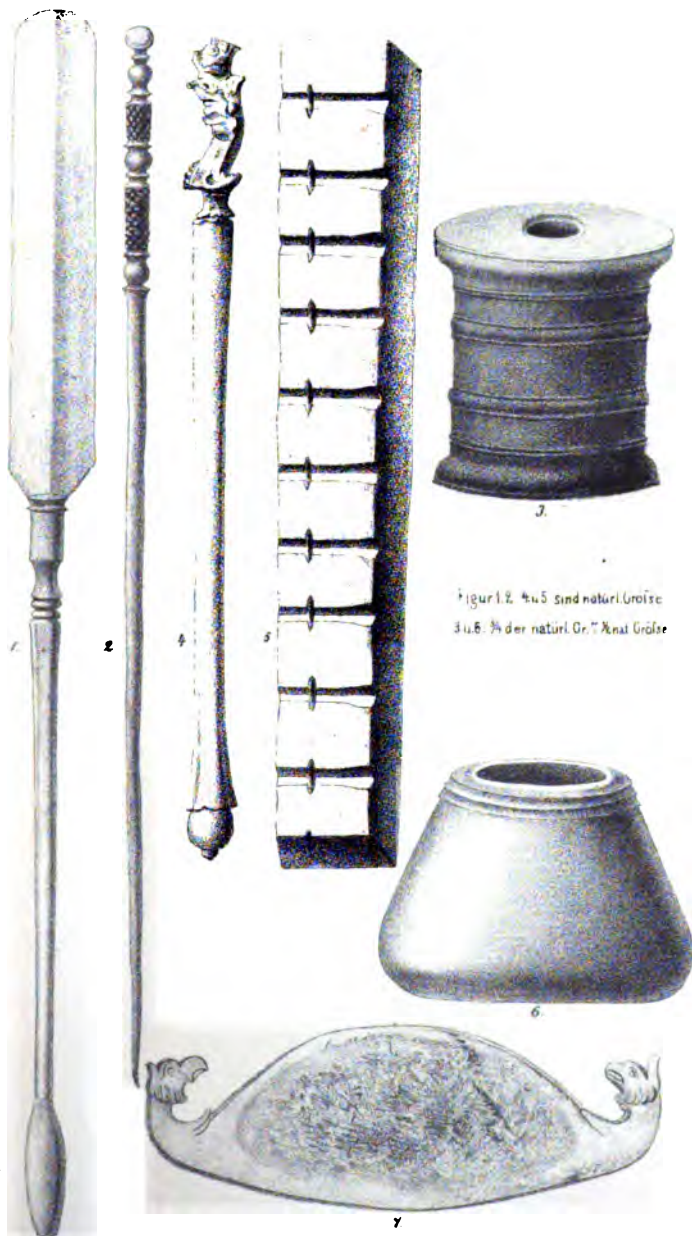
Sämmtliche Figuren sind in $\frac{1}{2}$ nat. Größe.





Sämmtl. Figuren
sind in 74 nat. Gr.





Figur 1. 2. 4 u. 5 sind natürl. Größe
3 u. 6. $\frac{1}{4}$ der natürl. Gr. $\frac{1}{2}$ nat. Größe





Figur 1. 2. u. 3. sind in natürl. Gr. Figur 4. jedoch in $\frac{1}{4}$ natürl. Grösse



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

R H E I N L A N D E .



XXVI.



Dreizehnter Jahrgang 2.

Mit 6 lithographirten Tafeln.

B o n n ,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1858.



I. Geschichte und Chorographie.

1. Alte Verschanzungen auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen auf Coblenz.

§ 1. Einleitung.

Das Dreieck, das von der Nah ab zwischen Rhein und Mosel der Hundsrücken heisst, erleidet durch tiefe Thäler, die nach den genannten Flüssen hinabziehen, zahlreiche Einschnitte, zwischen welchen oft nur wenige hundert Schritt für die alte Völkerstrasse gangbar bleiben, und welche, indem sie das Land in eben so viele Abschnitte theilen, es erlauben, mit wenigen Befestigungsanlagen durch wenige Vertheidiger einen von Süden andringenden Feind abzuhalten.

Im XVIII. Heft der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande haben wir mehrere solche Abschnitte nachgewiesen, und versucht, ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels bei St. Goar zu deuten. Wir erwähnten jedoch auch einer Verschanzung, des Ungrischen Grabens, welche zwischen Brodebach und Boppard sich direct auf die Basis Coblenz bezieht. Es liess sich vermuthen, dass das durch jenen Graben und die beiden Flüsse begrenzte Hinterland sich mit jener Wehrlinie nicht beruhigt, sondern weiter rückwärts gelegene Terrain-Vortheile benutzt haben wird, um ein feindliches Vordringen nach Coblenz aufzuhalten.

Ehe wir diese engere Wehrlinie schildern, seien einige allgemeine Bemerkungen gestattet.

§ 2. Allgemeine Bemerkungen.

Die Stelle, wo auch nur 10 Jahre lang eine Hütte gestanden und ein Feld gebaut war, ehe die Wildniss sie wieder verschlang, ist gezeichnet und gefeyt für alle Zeit, wie viel mehr die Plätze, die schon von der Natur vorgebildet waren, Mein und Dein zu trennen, wo es nur geringer Vorbereitung bedurfte, die Habe von Tausenden zu schützen gegen Abertausend, die danach trachteten. — Man kann kühn behaupten, dass, wo immer auch die Natur Thermopylen geschaffen, auch die Männer erwachsen, die sie vertheidigten, wo irgend Terrainabschnitte zwischen Gewässer und steilen Bergrändern nur schmale Zugänge boten, sie durch Befestigungsanlagen gesperrt worden sind. Mögen Jahrhunderte an ihnen gewiecht haben, gewalthätige Zeiten haben sie wieder aufsuchen und aufrichten gelehrt. Kleine Erhöhungen schleichen unter dem Laube hin, oft blieb der Name, manchmal die Sache, immer aber die schlagende Zweckmäßigkeit, die sie schuf und die sie auch uns wieder auffinden und künstliche Geländebildungen von natürlichen bald unterscheiden lässt.

Wer mit diesem Blick Wälder und Haiden zu durchstreifen gewohnt ist, sieht bald mit zweitem Gesicht eine alte Welt im Kampf um ihr Dasein sich unter der Rasendecke aufrichten, und findet, auch ohne Jagd- oder Forstmann zu sein, auch ohne Kräuter und Käfer zu sammeln, auf seinen einsamen Wegen einen Genuss, der ihn für manchen ungläubigen Laien-Witz schadlos hält.

In vielen Fällen swar werden die Völker, die jene Anlagen schufen, nicht zweifellos festzustellen sein, ähnliche Bedürfnisae werden ähnliche Formen hervorgerufen haben; mögen es die beliebten Celten, oder germanische Urbewohner,

römische Colonisten oder Bundesgenossen, oder unsere näheren mehr oder minder grauen Ahnen gewesen sein, die Schutz suchten und Widerstand leisteten, mögen die Angreifer Römer oder Germanen, Hunnen oder Normannen, Armaniaken, Gustav Adolph's vereinigte Bundesschaaren oder Ludwig XIV. Mordbrenner gewesen sein — gewisse günstige Gelände und gewisse natürliche Befestigungsformen werden zu allen Zeiten benutzt und angewandt worden sein, um die Anwohner zu bergen und das Hinterland zu decken, und es werden, wie wir jetzt Deichverbände, Meliorations- und andere gemeinnützige Vereine haben, schon seit der Urzeit gewisse, auf vertheidigungsfähige Terraingrenzen begründete Wehrverbände sich gebildet haben, die in drohenden Zeiten die Landwehren aufwarfen, die Gebücker verhielten und die Schläge besetzten, — Verbände, die die Noth schuf und der Friede vielleicht wieder löste, häufiger wohl aber noch zu politischen und kirchlichen Einheiten festigte. Wir erinnern an das Rheingau, umschlossen vom Rheingauer Gebück.

Wo aber das Gelände nicht durch ungangbare Grenzen dem Kampf nur kurze Fronten anwies, und wo nicht über so grosse Mittel zu verfügen war, wie sie die Römer bei Anlage ihrer Pfahlgräben hatten, finden wir die allgemeine Landesvertheidigung ganz aufgegeben und statt ihrer zerstreute geschlossene Werke aufgeführt, die oft nur auf wenige Umwohner, auf ein Gehöft bemessen, nach allen Seiten angreifbar und vertheidigungsfähig sind. Wo die Umgegend keine unersteiglichen Berg- und Felsränder, keine unvatbaren Gewässer und Sümpfe, welche einen grossen Theil der schützenden Umschliessung übernahmen, bot, da finden wir Ringwälle auf den Höhen, Erdburgen in den Niederungen oder unregelmässige Umwallungen, die den Wohnplatz eng umschliessen. Das durch Gewässer und Bergabstürze zerschnittene Land wird daher nur kurze Walllinien nöthig und aufzuweisen haben, während das offene, nur durch

seichte Bäche bewässerte Flachland, das sanftgewellte Plateau und das nicht zerrissene Bergland mit ringsum-künstlichen Verschanzungen besetzt ist. Daher finden wir weder im Taunus noch im Einrich, weder auf dem Hundsrücken noch in der Eifel, dort Steinringe, Rundwälle oder alte rundum befestigte Wohnplätze, wo in der Nähe unzugängliches Gelände wäre, das sich mit kürzeren Linien hätte befestigen lassen. Schon das spricht für den zwar oft bestrittenen ganz kriegerischen Zweck der Steinringe und Ringwälle. Wir werden hierauf bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen müssen.

§ 3. Römerschanzen bei Waldesch.

Uebersicht.

Eine Meile südlich von Coblenz liegt Waldesch in der Quellgegend mehrerer Bäche, welche bei Rhense in den Rhein und oberhalb Winnigen in die Mosel münden. Die Wasserscheide senkt sich hier um 500 Fuss vom Hundsrücken herab und erhebt sich dann nördlich gegen den Köhkopf wieder oben so hoch, so dass man von dessen Nachbarhöhen, dem „todten Mann“ alles übersieht, sowohl die Landenge und die Thäler, die sie zusammengeschnürt, als auch den dies- und jenseitigen Abhang, den ein Angreifer zu überschreiten hat.

Römerwerk hat immer eine eigene Verständigung und Herzhaftigkeit, so auch hier. Nicht ist die engste Stelle nur roh etwa durch Wall und Graben abgesperrt, sondern auf den diesseitigen (nördlichen) Höhen und Abhängen liegt eine Reihe grösserer und kleinerer Werke, die den von Süden kommenden Feind beobachten, und die befähigt sind, nicht etwa ihn zu erwarten, sondern, wenn er in der Enge ist, ihre Besatzungen auf ihn vorbrechen, über ihn herfallen zu lassen. Wo bei uns die Kanonenkugeln fernhin einschlagen, da hatten die Römer auch wohl ihre Catapulte; sie hatten aber auch ihre Ausfalltruppen, ihre Alae, die wegekundig

und flink auf den mit Hindernissen beschäftigten Feind stürzten, und die, gedrängt hinter den Werken wieder Schutz fanden.

Auf dem Uebersichtsplan sind jene Werke eingetragen und mit denselben Nummern wie auf den Specialskizzen bezeichnet, die Längenmasse sind in Schritten (\times), deren 5 auf die Ruthe gehen, eingeschrieben, der Grad ihrer Erhaltung wird aus den mit plus (+) und minus (-) eingetragenen Zahlen, welche die Höhen und Tiefen über und unter einem gewählten Nullpunkt des natürlichen Bodenhorizontes in Füssen ausdrücken, zu beurtheilen sein, und man wird so, wenn man will, was Thatsache und was nur Meinung ist, von einander trennen können.

§ 4. Der linke Flügel (Rheinseite).

Wir denken uns Rhense als einen schon zu Römer-Zeiten festen, oder doch mit einem Castell versehenen Ort, der die Rheinufer-Wege sperrt. Die steilen Abhänge des Rhenser Mühlbaches sind theils an und für sich unersteiglich, theils konnten sie durch lebende und geschleppte Verhaue mit leichter Mühe unersteiglich gemacht werden. Der ganze Abhang ist, weil er durch keine Thaleinschnitte zertheilt ist, leicht zu beobachten und leicht zu vertheidigen, es scheint dies der Grund zu sein, weshalb es uns nicht gelang, von der Schanze *a* bis nach Rhense hin eine Zwischenschanze aufzufinden, trotz des eifrigsten Suchens und Nachfragens. Dieser Abhang als unangreifbar angenommen, blieben dem von Süden kommenden Feind östlich der Wasserscheide nur die sumpfigen Wiesen zwischen Waldesch und jenem Bach im Angesicht des Werkes *a* zu überschreiten, um dann, am Fuss des Abhangs angekommen, vielleicht ein undurchdringliches, aber niedriges Gebüch vor sich zu haben, das ihn weder den Blicken, noch den Geschossen des Vertheidigers entzog.

§ 5. Der rechte Flügel (Moselseite).

Die westliche Seite, von Waldesch der Mosel zu, ist weder an der Ausmündung des Waldescher Baches (des Conter-Thales) durch ein festes Städtchen, noch in seinem oberen Lauf durch steile Abhänge vollständig gesichert, im Gegentheil durch das in die Vertheidigungslinie tief einschneidende Remstecker- und Kleinsborn-Thal auf eine sehr ungünstige Art zertheilt; sie ist desshalb reichlich mit Werken besetzt, welche den breiten Rücken zwischen den von Waldesch, von Kleinsborn und vom Remstecker Hof herkommenden Bächen einnehmen. Die Landleute nennen diesen Rücken „im Schanzenberg“, da wo er am Zusammenfluss der Bäche endigt, aber „im Gebück“, und so war es auch ein Gebück, welches den Zugang in die Vertheidigungslinie wieder sperrte, welche das Remstecker und Kleinsborn-Thal geöffnet hatte. Weiter abwärts bis zur Mosel ist der nördliche Abhang sehr steil und durch schroffe Felsen und lange Steinrauschen auch wohl ohne Gebück unersteiglich, dennoch trägt er auf seinem Forst die Spuren von Befestigungs- oder wenigstens Beobachtungsposten.

§ 6. Die alten Strassen.

Die Mitte der ganzen Front zwischen Mosel und Rhein nimmt die alte Hundsrücker Strasse ein; nachdem sie Waldesch zurückgelegt, ist sie in zwei Spurlinien in der Richtung nach Coblenz zu verfolgen; die eine folgt ziemlich dem „Pastorspfad“ und fährt an dem Werke *a* „ober dem alten Kloster“, „ober der nassen Stelle“, „im grossen Sutter“, „am Schillerhof“ *h*, und dicht an zwei alten Grabhügeln *l* und *m* vorüber, um allem Anschein nach etwas nördlich der eisernen Hand in der jetzigen Strasse nach Norden weiter zu gehen.

Dies Ausbiegen nach rechts hat offenbar seinen Grund

in einer Menge sumpfiger Stellen im Wald, welche sich im Lauf der Zeiten vermindert haben, und deren Ueberbleibsel die jetzige Strasse mittelst Gräben und Brücken überwunden hat.

Die andere Spur führt uns von der hentigen Landstrasse in der Gegend des Kaisergartens westlich ab, überschreitet das Pelzbächelchen, geht dann an dem Werk *b* „am Stoss“ vorüber auf das Castell *c* los, an diesem vorüber, um sich an alten, längst überwachsenen Steinbrüchen vorbei zu einem Distrikt „an der alten Brück“ hinabzusenken; hier überschritt der Weg wahrscheinlich auf einer Brücke, die aus jenen Steinbrüchen ihr Material gezogen, den vom „Weiherchen“ und vom Kleinsborn kommenden Bach und verband sich, dem Kühkopf westlich bleibend, erst auf dem Plateau der Karthaus an der Quelle des Laubachthales wieder mit dem obenbeschriebenen und jetzigen Weg. So mag der links führende Weg auch wohl nur ein *deverticulum* zu dem römisch anklingenden Remstecker Hof gewesen sein.

Nach dieser Uebersicht gehen wir zur Beschreibung der einzelnen Befestigungswerke und Beobachtungsposten über.

§ 7. Die specula *a*.

Ein quadratischer Raum von etwa 36' Seitenlänge wird von einem Graben umschlossen, dessen obere Breite etwa 18' beträgt. Der Boden aus dem Graben ist augenscheinlich nicht zur Erhöhung des inneren Raumes, sondern zur Anschüttung eines Aufwurfs auf dem äusseren Grabenrande benützt.

Nördlich neben diesem Endwerk sind zwei runde Hügel aufgeworfen, welche zwischen sich einen gleichfalls etwas erhöhten vierseitigen Raum von 26 à 14' lassen. Die ganze Anordnung hat durchaus keine Aehnlichkeit mit einer andern Schanze, nirgend eine Brustwehr, die ein Inneres deckt, keine Andeutung, die auf ein späteres Bauwerk oder etwaige

Waldkulturen schliessen liesse. Die Formen sind aber dabei so klar und unverkennbar, dass jeder Versuch, sie mit einem der genaunten Zwecke zu vergleichen, aufgegeben werden muss. Fassen wir aber die Lage des Werkes ins Auge, sowohl gegen den von Waldesch vorrückenden Angreifer, als auch gegen das rechts unten liegende Werk c, so erklären die Darstellungen auf der Antoninus- und auf der Trajanssäule die ganze Anordnung auf das Ueberraschendste und Vollkommenste. Die Basreliefs beider Ehrensäulen zeigen uns Thürme, welche mit einer Pallisadirung umschlossen sind und um deren oberes Stockwerk eine Gallerie herumläuft. Auf der Trajanssäule ist noch eine brennende Fackel dargestellt, welche auf jenem Umgang ausgesteckt ist. Neben dem Umgang stehen zwei hochaufgesetzte Heu- oder Strohschober, denen zur Seite ein Vorrath von Holz oder Pallisaden aufgeschichtet ist. Dieser Vorrath befindet sich auf der Antoninus-Säule zwischen jenen Heuhaufen dargestellt.

Jene Thürme sind als Warten (*Specula*) erklärt, von deren Gallerie aus man den nahenden Feind erapähen, und den eigenen Genossen durch Schwenken von Fackeln bei Nacht, oder durch aufgehängte Balken, oder durch Rauch Zeichen geben konnte.

‘*Ali quanti in castellorum aut urbium turribus appendunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant, quae geruntur. Si divisae sunt copiae, per noctem flammis, per diem fumo significant sociis, quod aliter non potest nuntiari.*’ *Veg. de re milit. III, 5.*

Ein Scholiast sagt in seinen Noten zu Thukydidēs [III, 22]: Um Freunde anzuzeigen, wurden Fackeln emporgehalten, brennend zwar, aber ruhig; um Feinde anzumelden; ebenfalls brennend, aber von denen, die sie hielten, hin und her bewegt, denn Krieg ist Bewegung.

Wir können daher annehmen, dass auf dem viereckigen mit Graben umgebenen Raum unseres Erdwerkes einst ein höl-

zerner Thurm von etwa 12 bis 15' im Quadrat stand *), welcher nach der Darstellung der genannten Ehrensäulen noch mit einer Pallisadirung diesseits und jenseits des Grabens umgeben war, neben sich zwei Hügel für Feuersignale, und zwischen beiden einen abgewässerten Raum für einen Pallisadenstapel oder andere Holzvorräthe hatte. Die beiden Hügel nebst diesem Vorrathsplatz mögen gleichfalls wie eine Vorburg durch eine Pallisadirung an die andere angeschlossen gewesen sein. — Ueberhaupt zeigen uns die Basreliefs der Trajanssäule, welche Menge von Holz zu den verschiedenen Befestigungen und zur Deckung der Catapulte und zwar namentlich in Gestalt von aufgestapelten Scheidhölzern verwandt wurde.

Um uns über den Zweck jener Hügel volle Aufklärung zu verschaffen, liessen wir in beiden nachgraben und fanden einen Fuss tief unter der Rasendecke eine Schichte Boden voller Kohlenstücke, darunter Erde, die durch Feuer geändert war, und darunter eine 4'' dicke Schicht grauer Asche, welche in 2' Tiefe auf festem Boden lagerte.

Auf der nordöstlichen Ecke des Werkes ist gleichfalls ein Hügel angeschüttet, dessen Masse aus dem glacisförmigen Aufwurf genommen ist und diesen dadurch theilweise zerstört hat. Die Spuren zeigten, dass in dem Hügel schon einmal nachgegraben worden war. Wir halten ihn für einen Grabhügel neueren Ursprungs als die Schanze, etwa für den eines Vertheidigers oder Angreifers derselben.

*) Die in den Mauerfundamenten noch erhaltenen Thürme längs dem Pfahlgraben im Taunus haben folgende Abmessungen: der Thurm ober Eschenhahn 15 à 14 $\frac{1}{2}$ ', desgl. im kleinen Gerloch 14 $\frac{1}{2}$ ' à 14 $\frac{1}{2}$ ', desgl. in der Gerhecke 23 à 18 $\frac{1}{4}$ ', desgl. zwischen Rolfenberg und Glashütte 14 à 15', 18 à 12', 15 à 14'.

§ 8. Das Castell c.

Folgt man dem Bergabhang nach Norden, so gelangt man über eine Stelle, die mit alten formlosen Bautrümmern und tiefen Wassergruben besetzt ist und jetzt den gemachten Namen am alten, oder am versunkenen Kloster führt, vulgo aber im neuen Stiefel heisst, da hier das Vieh, so lange die Weidgerechtigkeit bestand, seine Mittagsruhe zu halten pflegte und den Sutter als Tränke benutzte.

So gut der lateinische *sutor* zum deutschen Stiefel passte, so ist doch umgekehrt der Stiefel (*stabulum*) das Fremdwort, und Sutter der anlautende deutsche Ausdruck für eine naasse Stelle, deren Wasser zwar nicht läuft, aber auch nicht versiegt. Gleich unterhalb der Chaussee, wo ein Kiefernbestand an den Laubwald grenzt, läuft ein 4' hoher Wall *f* mit einem südlich davorliegenden 2' tiefen Graben bis zu einem ausgetrockneten Weiher, und wendet sich dann links in der Richtung auf das Castell *c* zu, ohne dasselbe jedoch zu erreichen. — Dies Castell von 75 à 60 Schritt Seitenlänge, obchon auf dem Bergrücken, doch an einer wasserhaltigen Stelle gelegen, und wohl durch eine Leitung mit Wasser versorgt, hat, da der Weg von Waldesch nach Remstocken auf einer Wallseite hin geht, nur mehr zwei erhaltene Ecken. Auf diesen sind Erhöhungen, Banke für die Catapulte angeschüttet; eine Einrichtung, wie sie die meisten römischen Pfahlgraben-Castelle aufweisen. So das Castell am Zugmantel neben der Limburg-Wiesbadener Strasse, das Castell am Meisel südlich von Idstein und andere. Ziemlich in der Mitte des Rechtecks ist eine viereckige Vertiefung entstanden aus den Ausgrabungen der Fundamente eines gemauerten Bauwerks — des Praetoriums — über dessen römischen Ursprung zahlreiche Topfscherben, Schiefer und Tuffbrocken, sowie römische Ziegel, unter denen aber leider keine mit Legionsstempeln aufgefunden wurden, keinen Zweifel lassen. — Dies

Castell liegt so zurückgezogen, dass es nicht in das auf 500 Schritt davor liegende Thal hinabschauen kann.

§ 9. Die specula b.

Gerade an der Stelle, am Stoss genannt, von der man das Thal und den jenseitigen Rücken und Abhang übersehen kann, und bestimmt, den ersten feindlichen Stoss zu empfangen, liegt eine andere eigenthümlich gestaltete Verschanzung *b*. Auch sie besteht, wie die specula *a*, aus zwei Vierecken, deren eines wir als den Standort einer hölzernen Warte, das andere als Stapelplatz für Holzvorräthe ansehen, und aus zwei Hügeln für die Feuerzeichen, welche ebenfalls so gestellt sind, dass man von Castell *c* aus das rechts und links gelegene genau von einander unterscheiden kann. Die beiliegende Skizze wird die ganze Anordnung deutlich machen.

§ 10. Die specula d.

Folgt man dem Rücken des Schanzenberges, so stößt man 500 Schritt vom Castell *c* entfernt auf die Warte *d*. Sie liegt so an einem kurzen Abhang, dass ihre westliche Seite in denselben fällt und keinen Graben hat. Durch sie ist es allein möglich, mit dem weitere 500 Schritt entfernten Castell *e* durch Signale bis zum Castell *c* sich zu verständigen, da der Bergrücken hier eine andere Neigung annimmt. Wir übergehen auch hier die Ergänzung durch Holzbauten und Pallisaden. Brandhügel haben wir bei diesem Werke keine wahrgenommen.

§ 11. Das Castell e.

Von der specula *d* an bildet der Rücken einen sanften Sattel, jenseits dessen 500 Schritt weit er wieder ansteigt, so dass *e* wieder höher als *d* liegt, dann aber zu der viel niedrigeren Bergzunge steil abfällt. Man sieht von hier in die enge Thalverzweigung, die „im Gebück“ heisst, eine Be-

nennung, welche die Art des Verschlusses genugsam bezeichnet, durch welchen die Thalwege gesperrt waren.

Die Castellumfassung wird durch einen Wall von 2 bis 6' Höhe und 2 bis 3 Ruthen Breite gebildet, innerhalb dessen ein 12' breiter, 2 bis 3' tiefer Graben eine quadratische, auf dem natürlichen Horizont liegende Fläche umgiebt. Diese Fläche scheint uns der, etwa pallisadirte, Hofraum um einem hölzernen Wartthurm zu sein, gross genug, um eine Besatzung zu fassen, wie sie einem so weit vorgeschobenen Punkte geziemt. Den äusseren Wall haben wir uns als mit Pallisadenzinnen besetzt zu denken. Da der Graben sich bei einer Nachgrabung auf Unkosten des Walles um 24 bis 30 Zoll angeschlemmt erwies, so ergibt dies einen Unterschied zwischen Wallhöhe und Graben von mindestens 8 Fuss. Auf der nordöstlichen Seite springen zwei Anschüttungen von ungleicher Länge vom Wall aus vor, welche sowohl vom Kühkopf, als von der specula *d* aus, wenn auf ihnen Brandsignale loderten, als rechts und links zu unterscheiden waren. Aus den Thalgründen führt ein steiler Weg südlich dieses Castells vorbei, und wurde, wie gewisse Spuren wahrscheinlich machen, zwischen *e* und *d* noch besonders durch einen steinernen Thurm bewacht.

§ 12. Der Leyer-Berg.

Jenseits des Remstecker Thales lassen sich auf dem Leyer-Berg einige Punkte zeigen, die alte Beobachtungs- oder besetzte Posten gewesen sein mögen, und die man nahe berührt, wenn man den Weg von Remstecken über den Jungewald und die Sauerbrunnenbüsche durch's Münster-in's Conter-Thal verfolgt. Eine dieser Stellen hat den bezeichnenden Namen „im Kessel“; mag sie diesen wegen der nischenförmigen Gestalt, durch einen Bergrutsch entstanden, oder durch eine ursprüngliche Benutzung als Castell erhalten haben, jedenfalls geht die Sage, dass hierhin in alten Zeiten

sich die Umwohner von Winnigen und den benachbarten Mühlen geflüchtet, wenn, wie im Schwedenkriege, ihre Wohnungen bedroht waren. Zwei andere Stellen zeigen nur eine Steinanhäufung, und eine Folge von 2 bis 3 steilen Erdabgrabungen, und sind durch gletscherartig in's Thal reichende Steinrauschen so schwer zugänglich und bieten durch diese eine so reichliche Wurfmunition zur Hand, dass mit der Vertheidigung dieser Posten, jetzt in unserer Darstellung wie einst an Ort und Stelle, nicht viel Umstände zu machen ist.

§ 13. Das Castell h. (Der Schiller-Hof).

Wir haben bisher die Befestigungs- und Beobachtungswerke beschrieben, welche den rechten Flügel der Vertheidigung deckten, der sich von der Wasserscheide bis zur Mosel erstreckt. Wir haben schon gesagt, dass der linke Flügel durch den ungetheilten Abhang zum Rhenser Thal und durch das Städtchen Rhense an sich leichter zu vertheidigen ist, dass wenigstens keine Befestigungsanlagen auf dieser Seite aufgefunden worden sind. Eine Truppenabtheilung, welche den ganzen Abschnitt von Rhense bis zur Mündung des Conter-Thales decken sollte, würde sich jedenfalls so aufstellen, dass sie gleich leicht, d. h. ohne Umwege, und ohne bergauf und bergab zu marschiren, sowohl auf den Leyer-Berg, als auf den Rhenser Rücken und zu den Schanzen des Schanzenberges gelangen könnte. — Der Punkt, der diesen Bedingungen entspricht, wird auf der Karte und auf dem Terrain leicht gefunden, aber was uns mit Befriedigung erfüllt, ist, dass der Punkt mit Wall- und Mauerspuren bedeckt, kurz dass die Römer sich dieselben Bedingungen für die Vertheidigung des ganzen Abschnittes gestellt und hier erfüllt hatten: der Ort heisst „am Schiller Hof“. Woher der Namen, konnten wir nicht ergründen; er bildet ein mit deutlich verfolgbaren Stein- und Erderhöhungen umzogenes längliches Vieleck, das zwar grösstentheils auf dem nordwestlichen

Abhänge sich ausdehnt, aber mit einer Seite doch auch die Wasserscheide (hier zugleich den Pastorspfad) überschreitet und auch den südöstlichen, nach den zwischen Capellen und Rhense mündenden Thälern gewandten, Abhang übersieht.

Ist hier der Wall bis auf wenige Zoll Höhe verschwunden, so ist er auf der entgegengesetzten Seite desto höher (8 bis 9') und mit zwei Verbreiterungen — Geschützbänken — versehen. Ziemlich die Mitte nehmen viereckige Mauertrümmer ein, in denen wir die Reste des Präteriums erkennen. Man hat hier vor 10 Jahren gegraben und Reste von Statuen (Kopf, Fuss und Arme) aus Mainzer Kalkstein, sowie ornamentirte Gesimsstücke, Ziegel u. s. w. gefunden, die jetzt in Stolzenfels aufgestellt sind. Bei *i* liegen die alten, längst überwachsenen Steinbrüche, die zu den Castellbauten das Material gegeben.

So trefflich die Lage des Castells motivirt ist, so wenig ist es seine unregelmässige Gestalt; an dem römischen Ursprung des Mittelbaues ist wegen der Ziegel und der plastischen Antikaglien, sowie auch eben jener strategischen Lage wegen nicht zu zweifeln. Der vielseitige Grundriss aber, so abweichend von dem klassischen Rechteck der guten Zeit, kann nur als ein Uebergang zu den barbarischen Steinringen angesehen werden und trägt mit dazu bei, die Bauzeit der ganzen Anlage in die Zeit des Verfalles der Römerherrschaft hinabzurücken.

§ 14. Die Warte *g*.

Au der Quellgegend des grossen Sutter, 20 Schritt ober der Stelle, wo der Pastorspfad den spärlichen Wasserlauf überschreitet, liegt ein viereckiger künstlicher Hügel, eben in der Mitte zwischen der specula *a* und dem Castrum *b*, den wir für einen Beobachtungsposten, vielleicht auch eine Wache, die hier die alte Strasse sperrte, halten. — Der Distriktsname an der eisernen Hand bezieht sich zwar jetzt

auf eine Stelle einige hundert Schritt weiter nördlich, er hatte aber seinen Grund, wie das nachweislich auch anderweitig vorkommt, in der eisernen Hand, die dem Schlagbaume oder Thor als Hespe diente.

§ 15. Die Grabhügel *l, m, n, o, p*.

Von den drei ersten, deren Lage zunächst der alten Strasse aus dem beiliegenden Croquis erhellt, ist nichts zu sagen, als dass sie bereits durchwühlt sind; der bei *o* aber ist noch schön erhalten, an 8' hoch und mit dichten Kiefern und namentlich hohen Dornen bewachsen, die in dem aufgeschütteten Boden besonders üppig wuchern. Hier soll, wie die Sage geht, Nachts ein todter Mann umgehen — derselbe, der dem ganzen Bergrücken seinen Namen gab. Die Aufklärung ist aber so weit verbreitet, dass der Bursche, der mir den Hügel zeigte, sich nur sehr geringschätzig über den todten Mann aussprach, obschon er einen feurigen Mann in den Wiesen unter dem Dorfe sehr ernst anerkannte.

Dem armen todten Mann haben die jungen Burschen zur Kirmes im verflossenen Sommer den Garaus zu machen gesucht, indem sie mit der Musik hinzogen, einen Pfad durch die Dornen hieben und auf dem Hügel einen Walzer spielen liessen. Dessen werden sich Kind und Kindeskind erinnern, und die freisinnigen Musiker werden gerade das Gegentheil erreichen; die Dorfchronik wird so aufgefrischt den todten Mann hoffentlich noch lange in der Erinnerung fortleben lassen; möge nur auch der schöne Grabhügel vor beutelustigen Alterthümlern bewahrt bleiben. Der Hügel *p* ist gleichfalls noch intact, eine davor herlaufende Mauer, die ihn ursprünglich rechtwinklig umschlossen zu haben scheint, ist aber bis in die Fundamente ausgebrochen.

§ 16. Der Tummelberg.

Wenn gleich nicht zu dem bis heran beschriebenen System römischer Verschanzungen gehörig, können wir doch, da sie

innerhalb des oben begrenzten Dreiecks liegt, eine fortifikatorische Anlage nicht unerwähnt lassen, welche eine der schön geformten Vorhöhen des Kühkopfs, zwischen Coblenz und Capellen einnimmt, wir meinen die Bekrönung des Bergkammes zwischen dem Königs- und Sieghausbach. — Die Höhe, der Tummelberg, fällt in einer steilen Ebene zum Rhein und in verschiedenen felsigen und coupirten Böschungen zu den genannten Bächen ab, hängt aber mit den Abhängen des Kühkopfs durch eine sanfte Einsattelung zusammen.

Diese Einsattelung ist durch Wall und Graben coupirt, dessen Anordnung und Abmessungen aus der beiliegenden Skizze hervorgehen. Will man, den Thalweg des Königsbachs verlassend, unmittelbar den Berggipfel ersteigen, so kommt man in ein Gewirr von Hecken und Dornen, über welche der Teufelsfaden und die Brombeere ihre undurchdringlichen Netze verflochten haben und aus denen nur Geduld und ein scharfes Beil den Durchgang findet, oder mit anderen Worten, man kommt in ein Gebück, das der trotzigste Muth unserer Altvordern mit Steinwaffen oder Bronceschwertern sicher nicht durchbrochen hätte. Der fortifikatorische Werth solcher Gebücker, von denen wir im XVIII. Heft S. 33 der Jahrbücher ausführlicher gesprochen, kann kaum hoch genug angeschlagen werden, wenn man dabei die mangelhaften Hieb Waffen jener Zeit berücksichtigt. Ein Beil von Grün-, Horn- oder Feuerstein, wenn es wirklich solide befestigt und dazu soll gebraucht worden sein, ein Bronceschwert, ähnlich z. B. den im Jahre 1853 bei Bingen gefundenen, würden selbst bei tagelanger Arbeit noch nicht weit vordringen, und wie schlecht selbst die eisernen Handwerkzeuge waren, geht am besten aus dem Lob einiger guten und eigens personificirten und benannten Schwerter, wie des von Sigfrid, Roland und anderen hervor. Erst das fränkische Beil in seiner ausgeschweiften Gestalt, wie wir es in Hunderten von Grabhügeln wiederfanden, war ein Werkzeug, mit dem sich

ein Weg sowohl durch Gebücker, wie durch die Feinde bahnen liess, ja welches eben dieser Gebücker wegen keinem Krieger fehlen durfte, und somit den Werth dieses Hindernissmittels noch nachweisen hilft. — Ausser den zahlreichen Stellen der römischen Schriftsteller, die der lebenden Verhaue erwähnen, zweifeln wir nicht, dass auch in unserer alten Literatur noch eine Menge Citate über Gebücker sich auffinden liessen; wir erinnern an die „Waberloh“ der Edda, die wir wohl darauf beziehen dürfen?

Ueber dem Heckendickicht umzieht eine Steinrausche einen grossen Theil, und ein zweiter steiler Steinrand den ganzen langgestreckten Kamm, der durch einen Quergraben einmal getheilt ist; der nördliche Theil bildet so eine ringsum steil abfallende Platte, in deren dem Angriff abgekehrter Seite eine regelmässige, trichterförmige, 15 Schritt im Durchmesser grosse und 15 Fuss tiefe Einsenkung vorhanden ist, die wir uns nur als Silo deuten können. Keltomanen würden die Grube unbedingt eine Mardelle nennen; auch uns ist es wohl bewusst, wie gewagt unsere Benennung und wie sehr unsere Vermuthung der Unterstützung aus alten schriftlichen Quellen bedarf. Die Edda und das Nibelungenlied geben uns nichts dafür brauchbares, aber in einem der altdänischen Heldenlieder (herausgegeben von Wilh. Grimm. Heidelberg 1811) lässt der König tief in die Erde eine Hütte bauen im Tann, und es ist von Steinkammern die Rede, in die man Frauen und Schätze verbarg, und die wir schon eher mit unseren Silo's in Verbindung setzen könnten. Wollte K. Simrock, sowie man aus datirten Urkunden Kunstregesten sammelt, um damit die vorhandenen Denkmäler zu erklären und chronologisch zu bestimmen, in ähnlicher Weise aus Liedern und Sagen in Originaltext und Uebersetzung alles zusammenstellen, was darin über Bau- und Befestigungswesen, über Bewaffnung und häusliche Einrichtung u. s. w. sich vorfindet, er würde damit nicht nur eine höchst interessante Arbeit,

sondern für die Alterthumsfreunde, deren Gewerbe sich mehr in Flur und Wald bewegt, einen gar nützlichen Zaum und Sporn schaffen. Möge er dem Wunsch geneigt sein! *)

Ausser dieser trichterförmigen Vertiefung ist die Platte mit einem vierseitigen Hügel besetzt, auf dem wir uns einen, etwa hölzernen, Bergfried herstellen, und diesen mit der herrlichen Aussicht in's Rhein- und Lahnthal in Beziehung bringen; indem wir die ganze Befestigungs-Anlage dazu bestimmt halten, den Bewohnern der nähern Umgebung am Fuss des Berges oder des jenseitigen Ufers in Zeiten der Noth, wie sie Allemannen, Ungarn, Normannen oder Schweden mit sich brachten, als Versteck und Zuflucht zu dienen.

Einen ähnlichen, jedoch nicht jederzeit so sicheren Zufluchtsort fanden sie schon in der gegenüberliegenden Johannis-Kirche, deren alterer Thurm als wahrer Bergfried und deren Bering durch einen einst bewässerten Graben unverkennbar ist.

§ 17. Der Schwedengraben und Coblenz.

Am Ursprung des Laubach-Thales ist das gangbare Gelände bis auf 3- oder 400 Schritt verengt. Neuere Weg- und Schanzarbeiten haben verwischt, was die alte Zeit von Befestigungsarbeiten ohne Zweifel auch hier aufgeführt hatte, nur in der zur Mosel abführenden Einsenkung hat sich die Spur und der Namen eines Schwedengrabens erhalten.

Das Castrum confluentium, neben der Moselbrücke gelegen und in seiner rechtwinkligen Gestalt ziemlich den durch die Kornpforte, den Plan, den alten Graben und das Moselufer bestimmten Linien folgend, ist zwar der Kern der bis

*) Diesem Wunsch ist schon grösstentheils genügt durch Leo's Aufsatz im 8. Bd. von Raumer's histor. Taschenbuch. Für das Befestigungswesen würde sich als besonders reichhaltig erweisen, ausser dem Parzival, das von F. H. von der Hagen herausgegebene Gedicht: 'Ludwig des Frommen Kreuzfahrt'. Anm. d. Red.

heran geschilderten Befestigungsanlagen, liegt aber ausser der uns gestellten Aufgabe.

§ 18. Schluss.

In dem Aufsatz über alte Verschanzungen auf dem Hundsrücken haben wir gezeigt, wie ein von Süden kommender Feind, nachdem er die Nah und den Soon- und Idar-Wald überschritten, durch einen Abschnitt aufgehalten wird, der sich vom Rhein zur Mosel, von Oberwesel nach Treis erstreckt; hat er dessen Wall zwischen Wiebelsheim und Castellaun durchbrochen, und dringt weiter gegen Norden vor, so hat er in seiner rechten Flanke einen durch vielfache Verschanzungen gesicherten Vertheidiger (Catten, Römer oder Hessen), dessen Replie St. Goar ist. Weiter ziehend verwehrt ihm der Ungrische Graben bei der Pfaffenhecke den Weg.

Nehmen wir an, dass, zur Zeit der Römer, bis hierher nur deren Verbündete die Abschnitte besetzt hatten, so trifft der Feind auf seinem Weitermarsch nach Coblenz hinter Waldesch die feiner gegliederte Verschanzung eines kriegsgebildeten Volkes, das so wenig als möglich, das aber mit voller Ueberlegung und Kraft thut. Er findet in der ganzen Anordnung den Beobachtungs- und Nachrichtendienst organisirt, er findet ein erstes Treffen, ein Gros auf dem Knotenpunkte der Flügel und des Centrums, wohl vertheilte Colonnenwege, eine schrittweise Rückzugslinie mit Railirungspunkten und eine gesicherte Basis in Coblenz selbst.

Wir unterlassen es, alle die Momente zur Wahl zu stellen, wo die Römer es nöthig finden konnten, gegen einen von Süden kommenden Feind jene Befestigungsanlagen hervorzurufen oder selbst auszuführen und beschränken uns auf die Bemerkung, dass uns hieraus die Allemannen als diejenigen entgentreten, gegen welche sie ursprünglich gerichtet waren, dass sie aber auch noch nach diesen fort und fort immer wieder einmal ihre alte Bedeutung wieder gewannen.

Nachtrag.

Es bleibt uns zu dem Aufsatz über alte Verschanzungen und Grabhügel auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels noch Einiges nachzutragen, was wir die Zeit weiter erkundet haben, und hierbei dem Herrn Oberforstmeister Höfler, der uns durch die Güte, mit der er unsere Fragebogen an seine untergebenen Beamten vermittelte und empfahl, sehr verpflichtete, sowie diesen selbst für ihre bereitwillige Beantwortung unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

So danken wir dem Herrn Oberförster von Castellaun, dessen Uebereinstimmung mit unserem Schriftchen uns die angenehmste Kritik war, noch folgende Notizen:

Der Landgraben (p. 50) zog sich um die Burg Castellaun herum, durchschnitt den Weg nach dem Dorfe Uhler, ging sodann durch die Flur, welche noch heute den Namen Landgraben führt, nach dem Walde Bornich und verliert sich auf der Haide, welche diesen Wald begrenzt. Die Bemühungen, jenseits der Haide den Graben zu verfolgen, waren erfolglos, jedenfalls ist aber dadurch angezeigt, dass es das Deinebach-Thal, welches bei Treis in das Moselthal mündet, war, welches den Abschnitt vervollständigte.

Ausser den Erdburgen von Laudert p. 46, und Dudenroth p. 51, hat auch Bubach 1500 Schritt südwestlich in einem Bruch und Horn in dem Distrikt Borstück eine ähnliche Burg.

Ehrenbreitstein.

v. Cohausen, Ingenieurhauptmann.

2. Die Caracaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

Der in Angabe von Eigennamen äusserst genaue Tacitus nennt uns ein sonst nirgends mehr erwähntes Volk, die Caracates, bei denen ebenso wie bei den Vangionen und Tribokern im s. g. batavischen Kriege der Treverer Tutor nicht lange vor seinem Zusammentreffen mit dem römischen Feldherrn Sextilius Felix zur Vermehrung seiner Streitmacht frische Soldaten aushob, welche jedoch bald wieder, als beim Herannahen des römischen Heeres die zuvor von Tutor durch Hoffnung verleiteten oder in Furcht gefesselten Veteranen der Legionen als Ueberläufer zurücktraten, zugleich mit den Tribokern und Vangionen diesem Beispiele folgten ¹⁾. Etwas Weiteres als dies Wenige ist uns von diesem Volke nirgends mitgetheilt. In der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus ist der Name in Saravates mit den resp. Casus-Endungen umgewandelt, als ob das Wort von Saravus herkäme und somit die Bewohner der Saargegenden gemeint wären, und auch Herr Steininger ist dieser Ansicht beigetreten ²⁾. Allein ich kann

1) Die betreffende Stelle lautet Tacit. hist. IV, 70: Tutor Treverorum copias recenti Vangionum, Caracatum, Tribocorum ductu auctas veterano pedite atque equite firmavit corruptis spe aut metu subactis legionariis, qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt, mox, ubi duces exercitusque Romanus propinquabat, honesto transfugio rediere secutis Tribocis Vangionibusque et Caracatibus. Walther liest in seiner Ausgabe des Tacitus nach Vergleichung der Manuscripte Caeracatum und Caeracatibus.

2) S. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer von J. Steininger. Trier 1845, S. 120.

dieser Namensänderung durchaus nicht beipflichten. Denn abgesehen davon, dass diese Lesart durch kein einziges Manuscript bestätigt wird, so sprechen Grammatik, Geschichte und der ganze Zusammenhang in der Stelle des Tacitus ganz entschieden gegen dieselbe. Die Singular-Endung der nomina gentilia, die sich im Plural auf ates enden, ist nämlich as. Jedoch blos von nominibus propriis mit der Endung a, ae, um oder o werden Volksnamen und Adjective auf as gebildet (wie z. B. Ravennas von Ravenna, Antennas von Antennae, Antias von Antium, Frusinas von Frusino), während diese, von nominibus propriis mit der Endung us abgeleitet, immer eine andere und zwar gewöhnlich die Endung ius haben. Aber wenn auch der alte Name der Saar ausser Saravus noch eine andere Form gehabt hätte, woraus Saravus gebildet werden konnte, so ist es noch ein ganz bestimmter historischer Grund, der diese Aenderung der Zweibrücker Ausgabe nicht zulässt. Die Bewohner der Saargegend waren nämlich entweder Treverer selbst oder Mediomatriker. Diese jedoch nennt Tacitus sogar noch in dem nämlichen Kapitel, in dem er die Karakaten erwähnt, einen den Römern verbündeten Staat¹⁾, und wenn er kurz vorher im Allgemeinen von Staaten spricht, welche dem römischen Bündniss treu geblieben waren²⁾, was von den Karakaten sowie von den Vangionen und Tribokern nicht gesagt werden kann, da sie dem Tutor Mannschaft gestellt hatten, so können wir daraus nur entnehmen, dass die Mediomatriker dem Tutor

1) Legiones a Novesio Bonnaque in Treveros — traductae se ipsae in verba Vespasiani adigunt. Haec Valentino absente gesta: qui ubi adventabat furens cunctaque rursus in turbas et exitium conversurus, legiones in Mediomatricos, sociam civitatem, abscessere.

2) Quidam principum, ut primi posuisse bellum viderentur, in civitates, quae societatem non exuerant, perfigerunt.

keine Truppen geliefert. Als Treverer selbst aber konnte Tacitus das in Rede stehende Volk nicht wie ein fremdes mit anderen fremden Völkern zusammenstellen, wie er es doch thut, und ebenso wenig wäre die junge Mannschaft der Karakaten, wenn diese zu den Treverern selbst gehört hätten, beim Heranrücken der Römer sofort mit diesen fremden Völkern von Tutor abgefallen. Allein auch der ganze Zusammenhang in der Erzählung des Tacitus weist darauf hin, dass die Karakaten anderswo als an der Saar zu suchen sind. Tacitus berichtet uns nämlich da, wo er zuerst von Tutor spricht, dass derselbe, von Vitellius zur Deckung der Rheingrenze gesetzt, sich zu den Verschworenen Civilis, dem batavischen Hauptleiter des Aufstandes, und Classicus, dem Obersten einer Treverischen ala, gesellt und der geheimen Zusammenkunft zu Cöln beigewohnt habe ¹⁾. Dann schloss er in der Nähe von Vetera in Gemeinschaft mit Classicus Verträge mit den deutschen Anführern und verschanzte sich mit jenem von den römischen Legionen getrennt im eigenen Lager ²⁾. Indem er und Classicus nun die Geschäftsführung unter sich vertheilten, so dass dieser mit Civilis die Uebergabe von Vetera betrieb, nöthigte er selbst die mit einem starken Heere eingeschlossenen Agrippinenser und sämmtliches am Oberrhein noch stehendes Kriegsvolk, für das gallische Reich zu schwören, nachdem vorher zu Mainz wegen Eidesverweigerung die Tribunen ermordet und der Lagerpraefect vertrieben war ³⁾. Das Weitere, was noch über Tutor mitgetheilt wird, ist, dass er sich nicht beeilt habe, das obere Ufer Germaniens und die Alpenhöhen durch Besatzungen zu schliessen, und, da die römischen Heere von Vindonissa und Rhätien her gegen ihn heranrückten, die oben erwähnten

1) S. Tacit. hist. IV, 55.

2) Ebendas. IV, 57.

3) Ebendas. IV, 59.

24 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

Aushebungen vorgenommen habe und darauf auf seinem Rückzuge von den Römern bei Bingen geschlagen worden sei ¹⁾. Auch müssen wir ihn, wiewohl es nicht ausdrücklich gesagt ist, doch sicherlich bei der Zerstörung der Standlager der Cohorten, Reiterflügel und Legionen mitwirksam denken ²⁾. Wir finden ihn somit vom Ausbruche der Empörung an bis zu seiner Niederlage bei Bingen nirgends anderswo thätig als am Rheine und besonders am Mittelrheine und nach dem Obertheine hin, wo er bleiben musste, weil schon bei der ersten Zusammenkunft der Verschworenen zu Cöln die Nothwendigkeit, die Alpen mit Besatzungen zu schliessen, erkannt und diese Befestigung beschlossen worden war ³⁾. Wenn nun eine solche Aushebung, wie sie bei den drei erwähnten Völkern stattfand, nicht durch eine blosse Einberufungs-Ordre, wie es heut zu Tage der Fall ist, sondern nur an der Spitze eines Heeres geschehen konnte, so durfte Tutor, indem bereits mächtige römische Heere auf dem Marsche gegen ihn begriffen waren, es gewiss nicht wagen, seine Truppen durch Entsendung eines Theiles zur Aushebung in einer von dem Kriegsschauplatze entfernten Gegend zu schwächen.

Wir müssen sonach, sowie die übrigen ausgehobenen Mannschaften Anwohner des Rheins und die verführten römischen Truppen rheinische Besatzung waren, so auch die Karakaten in der Rheingegend suchen und werden hierzu noch ganz besonders durch die sicherlich mit Absicht von Tacitus gewählte verschiedene Ordnung in der zweimaligen Aufstählung dieser Völker veranlasst. Wenn nämlich Tacitus bei der Mittheilung über die Aushebung die Triboker zuletzt nennt, während er sie gleich darauf bei der Erwähnung des Abfalls zuerst anführt, so liegt der Grund für diese verschie-

1) Ebendas. IV, 70.

2) Ebendas. IV, 61.

3) Ebendas. IV, 66.

dene Stellung offenbar darin, dass Tutor bei seinem Vorrücken am Rhein der Triboker Gebiet als das letzte dieser drei Völker betrat und jene somit auch die letzten waren, unter denen er recrutiren konnte, wo hingegen er bei seinem Rückzuge ihr Land zuerst wieder verliess und sie also auch zuerst wieder zu den Römern zurücktraten und zuerst unter den Abgefallenen genannt werden mussten. Hiernach ist aber auch der weitere Schluss ein ganz natürlicher, dass, wenn Tacitus bei dem Bericht über den Abfall die Karakaten zuletzt nennt, ihr Gebiet auch das letzte war, durch das Tutor auf seinem Rückzuge kam, und sie nur als die letzten von diesem abfallen konnten. Bei der ersten Nennung dieser Völker stehen die Karakaten zwar zwischen den Vangionen und Tribokern; allein gerade dieser Umstand schon, auf den ich noch weiter unten zurückkommen werde, lässt sie uns bei natürlichem Schlusse nur entweder als an diese beiden Völker oder als an eines derselben angrenzend denken, und die Stellung ihres Namens bei der letzten Erwähnung veranlasst uns eben, sie nördlich von den Vangionen zu suchen. Wenn Tacitus zwar von diesem Abfalle schon vor seinem Bericht über des Tutor Umgehung von Mainz und Niedersetzung auf dem linken Naheufer spricht, so dürfen wir daraus nicht den Einwand hernehmen, dass die Karakaten nicht nördlich von den Vangionen gewohnt haben könnten, weil ja dann Tutor bei ihrem Abfalle mit seinen Truppen noch in ihrem Lande gestanden und sie sich bei aller Lust zum Abfall doch noch vor demselben hätten fürchten müssen. Dasselbe könnte man auch in Bezug auf die Vangionen sagen, deren Hauptstadt Worms war und durch deren Gebiet Tutor gleichfalls noch nach seinem Rückzug aus dem Lande der Triboker kam. Und doch berichtet uns Tacitus auch ihren Abfall schon vor der Mittheilung über des Tutor Umgehung von Mainz. Die Erzählung des Tacitus, wie sie uns vorliegt, macht die Annahme durchaus nicht nothwendig, dass die Karakaten zugleich mit den Tri-

26 *Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.*

bokern abgefallen seien, sondern es kann der Abfall der Vangionen und Karakaten auch sehr wohl als etwas später geschehen gedacht werden.

Das Sachverhältniss müssen wir uns nach dem ganzen Zusammenhang in der Erzählung des Tacitus so denken. Es stellten diese drei Völker dem Tutor nur aus Furcht und wohl auch in der Hoffnung, bald wieder, da bereits die römischen Heere heranrückten, denselben verlassen zu können, ihre Truppen. Aber als die Besatzungen von Germania superior bei der Ankunft des Römerheeres wieder zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Tutor zurückwich und seine Sache in dieser Gegend ganz und gar verloren zu sein schien, trennten auch sie, wenn Tutor auch ihr Gebiet noch theilweise besetzt halten mochte, sich wieder von demselben, vielleicht um, bei wirklich noch stattfindender Besetzung ihres Landes durch Tutor, gerade durch diese Trennung den römischen Feldherrn und das römische Heer, dem, wie sie wohl sahen, Tutor keinen Widerstand leisten konnte, mit sich und ihrem Volke auszusöhnen und auch den Schein des freiwilligen Abfalls von den Römern von sich abzuwenden. Wenn die abgefallenen rheinischen Truppen und die Triboker den Römerfeind wieder verliessen, so durften gewiss auch die Vangionen und Karakaten, wenn sie nicht die sichere Rache der Römer auf sich und ihr Volk laden wollten, nicht länger mehr auf dessen Seite bleiben.

Werden wir nun aber sonach veranlasst, die Karakaten nördlich von den Vangionen zu suchen, so scheint wiederum ein anderer historischer Grund ganz entschieden gegen diesen Schluss aus dem Berichte des Tacitus zu sprechen. Gewöhnlich nämlich werden die Vangionen und Treverer als Grenznachbarn auf dem linken Rheinufer angenommen und wird die Nahe als der Grenzfluss zwischen diesen beiden Völkern hingestellt. Ist diese Ansicht richtig, so ist allerdings nördlich von den Vangionen, für die Karakaten kein

Raum vorhanden und unser Schluss aus der Relation des Tacitus muss als ein falscher aufgegeben werden. Allein waren denn die Vaugionen und Treverer wirklich unmittelbare Grenznachbarn und die Nahe der Grenzfluss? Keine einzige Schrift des Alterthums sagt dies und bei näherer Betrachtung der hierher einschlägigen geschichtlichen Mittheilungen der Alten finden wir gerade, dass die untere Nahe nicht die Grenzscheide war. Der älteste Berichterstatter über das linke Rheinufer, Cäsar, der im J. 58 v. Chr. Geb. als Proconsul selbst nach Gallien kam und seine Commentarien wohl grösstentheils schon während der 8 Jahre seines Aufenthalts daselbst fast mitten in den Thaten niederschrieb und in den zwei dem Bürgerkriege vorausgegangenen Jahren herausgab, nennt als Bewohner des linken Rheinufers von Süden nach Norden die Sequaner, Mediomatriker, Tribokker und Treverer ¹⁾, und Strabo, der zur Zeit Cäsars und noch unter der Regierung des Augustus und Tiberius lebte und bei Beschreibung Galliens Cäsars Commentarien benutzte, sagt, dass am Rheine nach den Helvetiern die Sequaner und Mediomatriker, bei welchen die Tribokcher, ein germanisches Volk das seine Heimath verlassen, sich niedergelassen hätten, und nach den Mediomatrikern und Tribokchern die Treverer wohnten ²⁾. Es werden uns also ursprünglich die Mediomatriker und Treverer als Grenznachbarn am Rheine hingestellt, ohne dass eine Grenzscheide genannt wird, und die Tribokker als solche erwähnt, welche die Mediomatriker aus

1) Caes. de bell. Gall. IV, 10: Rhenus oritur ex Lepontis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Triboccorum, Trevirorum citatus fertur.

2) Strabo IV, 8: Μετὰ δὲ τοὺς Ἐλουητίους Σηκουανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥήνον, ἐν οἷς ἴδονται Γερμανικὸν ἔθνος περὶασθὲν ἐκ τῆς οὐμίας Τριβόχου. — Μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόχουσι κατοικοῦσι τὸν Ῥήνον Τρευεῖροι.

28 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

einem Theile des linken Rheinufer zurückdrängten und, nach der Namenstellung bei Cäsar zu schliessen, sich zwischen diesen und den Treverern festgesetzt und somit Anfangs weit nördlicher als später gewohnt zu haben scheinen, sowie andere Germanen aus dem grossen Stamme der Sueven zur Zeit des Kampfes Cäsars mit Ariovist im J. 58 v. Chr. Geb. noch weiter nördlich auch in das Gebiet der Treverer einbrechen wollten und bereits längs dem rechten Rheinufer standen ¹⁾. Allein was Ariovist von seinen Germanen sagte, dass sie seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen seien, d. h. sich nicht an einem bestimmten Orte niedergelassen hätten, um friedlich die Felder zu bebauen, sondern bald in diese, bald in jene Gegend zögen, wo sie am meisten ihren Vortheil fänden ²⁾, womit auch die weitere Nachricht Cäsars übereinstimmt, dass das ganze Leben der Germanen und namentlich der Sueven zwischen Jagd- und Kriegsbeschäftigung wechse und die einzelnen Stämme und Geschlechter jedes Jahr ihre Wohnsitze änderten ³⁾, das gilt sicherlich auch von den damaligen Tribokern, die zu dem grossen Suevenbunde unter Ariovist gehörten ⁴⁾, und so finden wir sie später weiter südlich. Denn Plinius ⁵⁾ nennt als Bewohner des linken Rheinufer von Süden nach Norden die Nemetes, Tribocher, Vangionen u. s. w. und Tacitus ⁶⁾ gleichfalls als germanische Völker auf dem linken Rheinufer die Vangionen, Triboker und Nemetes, und von nun an wird Worms die Hauptstadt der Vangionen,

1) Caes. de bell. Gall. I, 37. 54.

2) Ebendas. I, 86.

3) Ebendas. VI, 21. 22. 29; IV, 1. Vgl. Tacit. hist. IV, 73.

4) Caes. de bell. Gall. I, 51.

5) Plin. hist. nat. IV, 31: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones: hinc Ubii etc.

6) Tacit. Germ. 28: Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.

nach denen auch der frühere celtische Name dieses Ortes, Borbetomagus, in Vangiones (Vangionae) umgewandelt wurde, während die spätere Geschichte uns die Triboker um Strassburg und die Nemetes um Speier vorführt, dessen früherer celtischer Name Noviomagus gleichfalls in Nemetes (Nemetes) verwandelt wurde ¹⁾.

-
- 1) Es ist die gewöhnliche Ansicht, dass Plinius und Tacitus an den eben angeführten Stellen die Wohnsitze der Nemetes und Triboker verwechselt hätten. Allein es wäre gewiss sehr auffallend, dass diese Schriftsteller, von denen der erste sogar von 45—59 n. Chr. Geb. bei dem römischen Heere in Germanien diente (Plin. epist. III, 5. Plin. hist. nat. I, §. 3) und in seiner Wissbegierde seinen forschenden Blick nach allen Seiten hinrichtend allenthalben das Land durchstreifte (vgl. hist. nat. VII, 17; XVI, 1; XXXI, 19) und der letztere, aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn jenes Mannes, der nach Plin. hist. nat. VII, 17 das Amt eines kaiserlichen Procurators von Gallia Belgica bekleidete, hier denselben Irrthum theilten. Wir ersehen aus Cäsar (de bell. Gall. VI, 25), der den Anfang des hercynischen Waldes, welcher auf der rechten Seite des Rheines lag, an die Grenze der Helvetier, Nemetes und Rauraker setzt, dass die Nemetes zu Cäsars Zeit noch auf der rechten Rheinseite in der Nähe der Helvetier und Rauraker wohnten, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie von dort aus über den Rhein in das jenseitige Land eindringen, so dass sie in diesem Falle Anfangs unzweifelhaft südlich von den Tribokern gewohnt haben müssen. Hieraus erklärt es sich auch, warum Tacitus, der den Tutor unter den Vangionen, Karakaten und Tribokern recrutiren lässt, von einer solchen Aushebung unter den Nemetes nicht spricht, während er die sonst gar nicht mehr erwähnten Karakaten nennt. Tutor war nämlich in das Land der damals noch südlich von den Tribokern wohnenden Nemetes noch nicht vorgedrungen, als bereits die römischen Heere naheten. Wenn nun aber später als Hauptstadt der Nemetes Speier erscheint, während Strassburg die Hauptstadt der Triboker war, so steht hierdurch die Thatsache fest, dass allerdings später die Nemetes zwischen den Tribokern und Vangionen

30 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

Es wäre nun aber zu untersuchen, ob nach Festsetzung der Vangionen auf der linken Rheinseite diese und die Treverer an einander angrenzten und die Nahe die Scheidelinie bildete, oder ob vielleicht doch noch zwischen dem Gebiete beider Völker ein Landstrich lag, den wir füglich den Karakaten zuzuschreiben haben. Wir müssen bei dieser Untersuchung uns von geschichtlichen Fingerzeigen leiten lassen; denn bestimmte geschichtliche Angaben fehlen uns gänzlich. Ein ganz allgemeines Moment, auf das wir bei dieser Untersuchung hingewiesen werden, ist zunächst das, dass von jeher Wälder oder Waldgebirge die Völkerscheide machten und nicht ein kleiner Fluss, der auf der einen Seite des Waldgebirges sich hinzieht, so dass wir schon hiernach nicht an der Nahe, sondern eher auf dem Hunsrücken und dem Hochwalde die Grenze zwischen dem Treverer- und ursprünglichen Mediomatrikerlande zu suchen veranlasst werden. Hierzu kommt nun noch folgendes besondere Moment. Bei der militärisch-politischen Eintheilung von Gallien unter den spätern Kaisern wurde Trier die Hauptstadt von Belgica prima und nichts ist natürlicher, als die Annahme, dass bei dieser Eintheilung die Grenze von Belgica prima und Germania superior, wovon Mainz die Hauptstadt war, dieselbe blieb, die bereits früher nach der Festsetzung der germanischen Völker auf dem linken Rheinufer und der jedenfalls schon unter Octavian vorgenommenen Abgrenzung von Germania und Eintheilung in Germania superior und Germania inferior zwischen dem Lande der Treverer und Germania gezogen wurde.

wohnten, obgleich wir bei den Alten über diese Veränderung der Wohnsitze beider Völker ebenso wenig Nachrichten finden, als überhaupt über die Zeit, wann diese Völker sich in Gallien festsetzten, und über die wohl nicht ganz unblutigen Kämpfe, durch welche den Mediomatrikern die fruchtbare Rheinebene genommen wurde.

Nun ersehen wir aber aus Ausonius ¹⁾ ganz bestimmt, dass der Dichter bei seiner Reise über den Hunsrücken von Bingen nach Trier erst hinter Dumnissus (Kirchberg) und den Gefilden der auf den Hunsrücken verpflanzten Sermaten die Grenze von Belgica überschritt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Belginum am stumpfen Thurme auf dieser Strasse der Grenzort von Belgica nach Germania hin ²⁾ und nichts liegt hierbei näher als anzunehmen, dass der Höhenzug, der vom stumpfen Thurme aus mitten über den Hunsrücken hinzieht und die Wasserscheide des Gebirges ist, nach dem Rheine hin die ursprüngliche Grenze zwischen den Treverern und dem südlich angrenzenden germanischen Volke gebildet hat. Dass dieser Höhenzug die Scheidelinie von Belgica prima und Germania superior abgegeben hat, geht auch aus dem Umstande hervor, dass er die beiden ältesten Diöcesen Deutschlands, die Erzdiöcesen Mainz und Trier, trennte, aber der alten Eintheilung der Kirchenprovinzen gerade die römisch-politische Landeseintheilung zu Grunde liegt. Auch bildete dieser Höhenzug die Grenzscheide zwischen dem ripuarischen und dem rheinischen Franken und zwischem dem Nahe und Moselgau ³⁾. Es ist somit der Schluss ein ganz natürlicher, dass das Gebiet der Treverer nach Festsetzung der Germanen auf dem linken Rheinufer nicht bis zur Nahe, sondern ungefähr bis zur Wasserscheide des Hunsrückens ging, ohne dass allerdings die Grenze genau regulirt sein mochte. Ja die von Dio Cassius gemachte Mittheilung, dass

1) Moseha V, 8—11.

2) S. meine Abhandlung über die Lage der Tabernae und arva Sauromatium in diesen Jahrb. Heft XVIII, S. 6 und meine Beiträge zur Geschichte der unteren Nahegegend und des Hunsrückens unter der Herrschaft der Römer, Kreuznach 1840, S. 71.

3) S. Fr. Back, das Kloster Ravengiersburg und seine Umgebungen Bd. 1. Koblenz 1841, S. 5.

32 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

ein Theil der Germanen das ganze linke Rheinufer schon unter Octavian in Besitz hatte und die Eintheilung und Benennung von Ober- und Untergermanien veranlasste ¹⁾, und der Umstand, dass von Ptolemäus ²⁾ ein Fluss des linken Rheinlandes, Obrinka (Ὀβρίκας) als Grenzlinie zwischen beiden Germanien angegeben wird, was auch später durch Marcianus Heracleota ³⁾, der diesen Fluss Abricca nennt, auf das Bestimmteste wiederholt wird, dürfte den Beweis abgeben, dass das Gebiet der Treverer, nachdem sie durch die über den Rhein herübergekommenen Germanen von diesem Strome, dessen linkes Ufergebiet sie noch zu Cäsars Zeit inne hatten ⁴⁾, zurückgedrängt worden, schon frühe gar nicht mehr bis dicht an den Rhein ging ⁵⁾, und schon darum wenigstens der unterste Theil der Nahe nicht die Grenzscheide der Treverer und des südlich an dieselben angrenzenden deutschen Volkes gebildet haben kann.

Wie dem nun aber auch sein möge, so dürfte das Ergebniss unserer Untersuchung wohl auch noch durch eine Stelle bei Tacitus in Verbindung mit alten Vertheidigungsanstalten, welche auf dem Hunsrück vorkommen, unterstützt werden. Dieser Schriftsteller berichtet uns nämlich, dass die Treverer im J. 70 n. Chr. Geb., da ein aus Katten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, an ihren Grenzen eine Schutzwehr aufgeführt und sich verpallisadirt hätten und mit grossem Verluste

1) Dio Cass. LIII, 12. Vgl. Mess. Corvin. 35. Tacit. ann. IV, 73; VI, 30; hist. I, 9. 12. 53. Sueton. in Vitell. 7; in Domit. 6.

2) Ptolem. geogr. II, 9. §. 14 und 17.

3) Marcian. Heracl. in periplo maris bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France, tom. I, p. 93.

4) Caes. de bell. Gall. I, 37; IV, 10. V, 8; VI, 9. Strabo IV, 3. Vgl. Pompon. Mela III, 2.

5) Vgl. Steininger a. a. O. S. 236. Anm. 2.

beider Theile gegen die Germanen gekämpft worden sei ¹⁾. Und wirklich finden sich auf dem Hunsrück jetzt noch alte Vertheidigungsanlagen, die im Winter 1850 auf 1851 von dem damaligen Ingenieur-Pr. - Lieutenant Herrn A. v. Cohausen zum Theil auf das Sorgfältigste untersucht und beschrieben worden sind ²⁾ und nach meinem Dafürhalten an die Worte des Tacitus erinnern. So zieht sich unter dem Namen Stanggraben eine Wehrgrenze mit einer Breite von 25 bis 30 Fuss und einer Tiefe von 8 bis 10 Fuss und mit den Spuren eines Walles auf ihrem nördlichen Rande durch den Wald und die Flur des Dorfes Wiebelsheim und weiter durch den Wald am Fusse des s. g. Luftenbergs, bis sie auf der Flur des Dorfes Laudert sich verliert, wo sie jedoch auch früher sichtbar gewesen und sich noch hinter der alten St. Remigiuskirche dem Bergvorsprunge angeschlossen haben soll, an dem zu beiden Seiten des Baches Laudert liegt. Ebenso stösst man nördlich der Sümpfe von Laudert da, wo die Wege der Dörfer Maisborn und Laudert sich kreuzen und nach Pfalzfeld und Neunzhausen weiter gehen, auf den Anfang eines unter dem Namen Landgraben bekannten Grabens nebst Brustwehr längs seinem nördlichen Rande, der mit 24 Fuss Breite und 3 bis 6 Fuss Tiefe bei Maisborn aus dem Walde tritt, dessen Grenze folgt und weiter abwärts am Bache verschwindet, bei Bubach aber jenseits des Baches wieder sichtbar wird und

1) Tacit. hist. IV, 37: Dein mutati in poenitentiam primani quartanique et duodevicesimi Voculam sequuntur, apud quem resumpto Vespasiani sacramento ad liberandum Magontiaci obsidium ducebantur. Discesserant obsessores, mixtus ex Cattis, Usipiis, Mattiacis exercitus, satietate praedae, nec incruenti. In via dispersos et nesolios milles noster invaserat. Quin et lorica vallumque per fines suos Treveri struxere magnisque invicem cladibus cum Germanis certabant, donec egregia erga populum Romanum merita mox rebelles foedarent.

2) S. diese Jahrb. Heft XVIII, S. 45 ff., 50 ff. und 71 und 73.

34 Die Karakaten als Bewohner der witteren Nähegegend.

dann durch den Lützbäcker Wald und weiter westwärts, den Gammelshäuser Hof nördlich lassend, auf Kästelhann zuzieht und, wie Herr v. Cohausen nicht weiter untersuchen konnte, ich jedoch bestimmt erfaliten habe, noch weiter geht. Herr von Cohausen meint zwar, dass diese und andere Verschanzungen, sowie die s. g. Burgen von Laudert und Dudenröth, höhe von Wassergräben umflossene und befestigte Erdwerke, die wohl Gräben in sich schliessen, aber, wie man aus der ganzen Anlage deutlich sieht, zugleich zur Vertheidigung eingerichtet waren; von den Ratten zum Schutze gegen die den Rhein herab andfingehenden Allamanten errichtet worden seien, so dass die Mäntier die Gräben vertheidigt hätten, während die Hügel ein sicherer Versteck für die Frauen und Heerden gewesen wären. Allein warum sollen wir, da wir in der erwähnten Stelle des Tacitus einen bestimmten historischen Anhaltspunkt finden und nach übiger Nachweise die Grenze der Treverer auf dem Hunstücken zu suchen haben, diese und andere derartige Verschanzungen, die sich noch weiter auf diesem Gebirge vorfinden und von Herrn von Cohausen nicht untersucht worden sind ¹⁾, nicht gerade auf die von den Treverern an ihren Grenzen gegen die von Mainz her eindringenden Katten, Usipier und Mattiaken errichtete lorica und das vallum beziehen, wovon sich sonst nirgends und am wichtigsten an der Nahe irgend welche Spuren finden?

Die späteren Allamanten, die am Ober- und Mittelrheine ebenso wie die Fränken am Niederrhein immer von Neuem in fürchtbarer Macht und gewaltiger Menge in das linke Rheinland einbrachen, zogen nicht längs dem Flusse hin, sondern stürmten in ihrem wilden Muthe vor keiner Gefahr zurückbehebend und beutelustig mehr in das Innere des Landes hinein, und gegen sie mussten andere Vertheidigungsanstalten als die oben erwähnten errichtet werden. Die besprochenen Anla-

1) Vgl. Bäck a. a. O. S. 230.

gen jedoch weisen auf einen Angriff eines Feindes hin, der auf der linken Rheinseite sich befand und längs diesem Flusse von der Nahe her über den Hunsrück vordringen wollte. Das aber werden wir gerade von jenen einzelnen Streifscharen der Katten, Usipier und Mattiaken annehmen müssen, die von dem Mainz belagernden Hauptheere sich getrennt hatten, um auch anderwärts Beute zu machen und sich, um nicht abgeschnitten zu werden, nicht in das Innere des Landes hineinwagen durften, sondern in der Nähe des Flusses bleiben mussten. Herr Steininger glaubt zwar unter der *lorica* und dem *vallum* des Tacitus die s. g. Langmauer und die Verschanzungen, welche auf der linken Moselseite durch das Gebiet der Treverer sich hinziehen und gegen die vom Niederrhein durch die Eifel heranrückenden Deutschen errichtet worden seien, verstehen zu müssen und meint, es sei dem unverbundenen Stile des Tacitus zuzuschreiben, wenn er von dem, was bei Mainz geschah, auf diese Begebenheit bei den Treverern überspringe¹⁾. Allein ein solcher unverbundener Stil wäre gewiss eine Verworrenheit in der Darstellung, wie sie ein Tacitus sich nicht zu Schulden kommen lässt. Waren die Germanen, mit denen die Treverer zu kämpfen hatten, andere als die eben erst genannten gewesen, so hätte Tacitus, weil er sonst nothwendig missverstanden werden musste, dies angeben müssen und hätte es sicherlich auch gethan. Ohne diese Angabe aber können unter den Germani nur die eben erwähnten zu verstehen sein. Ganz besonders dürfte auch die Partikel 'quin', mit der Tacitus den letzten Satz in der erwähnten Stelle beginnt, und durch welche der Inhalt dieses Satzes in enge Beziehung zu dem Vorhergehenden gesetzt und noch auf etwas Besonderes in der erzählten Thatsache hingewiesen werden soll, gegen diesen Sprung in der Erzählung, wie ihn Herr Steininger annimmt, sprechen.

1) Vgl. Steininger a. a. O. S. 186. ff. 193.

Die einfache und natürliche Erklärung dieser ganzen Stelle ist die, dass, sowie am Niederrhein auf die Aufforderung des Civilis ¹⁾ Germanen in das Gebiet der den Römern ergebene Völker eindrangen, so auch solche am Mittelrhein über den Strom kamen, um nach dem Plane des Civilis die Römerherrschaft zu zerstören und zugleich Beute zu machen. Civilis musste es besonders daran gelegen sein, die feste und wichtige Position Mainz den Römern zu entreissen oder die dortige römische Heeresmacht doch so zu beschäftigen, dass die am Niederrhein Belagerten von dorthier keine Hilfe erhalten konnten. Da jedoch die ganze Macht der Katten, Usipier und Mattiaken für die Belagerung von Mainz nicht nöthig war, so zog ein Theil derselben, da es diesen am meisten um Beute zu thun war, ganz nach der Aufforderung des Civilis ²⁾ auch nach dem Gebiete der Treverer, musste sich jedoch, indem ihre Hauptmacht bei Mainz zurückblieb, in der Nähe des Rheines halten, um, wie bereits bemerkt, nicht abgeschnitten zu werden. So zogen sie also durch das untere Nahethal auf den Hausrücken, wo sie mit den Treverern, die dort an ihren Grenzen sich verschanzten, zusammentrafen. Da sie jedoch hier nicht vorwärts dringen konnten, sondern schwere Verluste erlitten, zogen sie wieder zurück und, indem auch Mainz nicht erobert werden konnte und Beute genug gemacht worden war, zerstreute sich das ganze Heer sorglos in verschiedenen Zügen, wo sie jedoch von den herbeieilenden Truppen des Vocula unversehens überfallen wurden. Das scheint mir die einfache und natürliche Auffassung der Erzählung des Tacitus zu sein, und wohl in diesem Sinne hat auch schon Wiltheim die lorica und das vallum der Treverer auf die rechte Moselseite versetzt ³⁾.

1) S. Tacit. hist. IV, 28.

2) S. Tacit. a. a. O.

3) Nefas hic praeterire muri ingentis vestigia, quae longissimis tra-

Wir hätten somit ungefähr die Grenze des Trevererlandes gegen Südosten nach Festsetzung der in Rede stehenden germanischen Völker auf der linken Rheinseite gefunden. Es fragt sich nun aber weiter, ob das Gebiet der Vangionen bis zu der Grenze der Treverer ging oder nicht. Wenn Ptolemäus ¹⁾ Mainz als nördlich von dem Gebiete der Vangionen und noch in Germania inferior gelegen angibt, so können wir aus dieser Angabe nicht den Schluss ziehen, dass das Gebiet der Vangionen, die in Germania superior wohnten, sich nicht bis unterhalb Mainz ausgedehnt haben könne, indem gerade in diesem Kapitel bei Ptolemäus so eine grosse Verwirrung herrscht, dass er die Nemetes nördlich von den Vangionen und Strassburg noch in das Gebiet der Vangionen versetzt, da wir doch aus andern zuversichtlichen geschichtlichen Nachrichten wissen, dass Mainz noch in Germania superior lag und gerade dessen Hauptstadt war. Allein wenn kein einziger Schriftsteller sagt, dass Bingen oder Mainz noch in dem Gebiete der Vangionen gelegen, wenn wir aus dem Umstande, dass Worms, dessen echt gallischer Name Borbetomagus auf ein Vorhandensein dieses Ortes schon vor dem Eindringen der Vangionen hinweist, ihre Hauptstadt und selbst mit ihrem Namen benannt wurde, uns die Hauptmacht dieses Volkes in der Gegend von Worms denken müssen, so steht nichts der Annahme entgegen, zu der die hier abgehandelte Stelle des Tacitus noch besonders hindrängt, dass die Kara-

ctibus Bedensi agro incedunt, dubitatione non absona, an sit munimentum aliquod finium contra Germanos aliosve hostes, quale illud, quod trans Mosellam Treviri, cum Civis in rebellionem omnia adversus Romanos concitaret, contra Germanos, Civis foederatos, suscitaverunt, ut in IV. Historiae his verbis prodit Cornelius Tacitus: Loricam vallumque per fines suos Treviri struxerunt, magnisque invicem cladibus cum Germanis certabant.

Wilhelm: Luxemburgum romanum p. 371.

1) Geogr. II, 9. §. 16.

katen zwischen den Vangionen und Treverern gewohnt und etwa die untere Nahegegend, die durch ihren Reichthum und ihre Schönheit die fremden Eroberer vornehmlich anziehen musste, inne gehabt haben.

Auffallend möchte es nun aber erscheinen, dass dieses Volk von keinem einzigen Schriftsteller als Bewohner dieser Gegend und überhaupt dem Namen nach auch nur von Tacitus und zwar bloß an der erwähnten Stelle genannt wird. Allein wir wissen, dass Tacitus bei seiner grossen Sorgfalt in der Aufzeichnung von Personen- und Völkernamen, die in seiner Geschichte auftreten, uns auch sonst Namen nennt, die kein anderer Schriftsteller mehr erwähnt, wie auch andere Schriftsteller, z. B. Cäsar, Strabo, Plinius und Ptolemäus uns Volksnamen aufbewahrt haben, die auch von ihnen nur ein einziges Mal und sonst nirgends mehr genannt werden. Wir dürfen ferner nicht übersehen, dass auch die Vangionen, Nemetes und Triboker nur von einigen Schriftstellern erwähnt werden und als besondere Völker bald aus der Geschichte verschwinden und als solche meines Wissens zum letzten Male in der Geographie des Ptolemäus, der unter Hadrian und den beiden Antoninen lebte, genannt worden ¹⁾, und wenn die Namen der beiden ersten Völker auch noch später vorkommen, so haben sich dieselben nicht mehr als Volksnamen, sondern als Namen ihrer ehemaligen Hauptstädte Worms und Speier erhalten ²⁾, für welche jedoch auch zugleich wieder die ursprünglichen gallischen Namen Borbetomagus und Noviomagus vorkommen. Somit darf für uns nichts Auffallendes darin liegen, dass der Name der Karakaten bloß in der erwähnten Stelle des Tacitus erscheint. Möglich ist es, dass sie Stammesgenossen oder ein kleiner Ne-

1) Geograph. II, 9. §. 17 und 18.

2) S. z. B. Ammian. Marcell. XV, 11; XVI, 2. Hieron. epist. 91. Notitia dign. in part. Occid. cap. XXXIX.

Neuzweig der Vangionen waren und darum von Plinius und Tacitus in seiner Germania und sonst unter dem Namen Vangiones mit begriffen waren, und Tacitus mag sie an der besprochenen Stelle bloß deswegen genannt haben, weil seine Sorgfalt in der Nennung der Namen von Völkern, die in seiner Geschichte auftreten, ihn zu dieser besondern Erwähnung bewog. Der Umstand, dass sie ein blosser Nebenzweig der Vangionen waren, dürfte auch die Ursache sein, warum Tacitus da, wo er sie zuerst anführt, sie nach den Vangionen nennt, obgleich Tutor zuerst durch ihr Land zog. Doch mag auch Tutor erst, als er in das eigentliche Vangionenland kam, die Ausbeutung vorzunehmen angefangen und dieselbe sofort unter den Vangionen begonnen haben, so dass diese dann mit allem Recht auch zuerst genannt werden und die Recrutirung unter den Karakaten ein Rückgriff war.

Ihren besondern Namen verdanken die Karakaten vielleicht bloß der Oertlichkeit, die sie bewohnten. Schon Leibnitz hat bemerkt, dass alle alte Namen der Menschen wie der Orte und jedenfalls auch der Völker ihre Bedeutung hatten, die uns oft nur aus Mangel an Sprachkenntniß entgeht, und wenn nun die Triboker von drei und Buche (Dreizahl heiliger Buchen); die Nemeten von dem Worte nimid = nemus und die Vangionen von wang = campus amoenus, paradisus ihren Namen haben, wie J. Grimm und Andere behaupten, so können wir gewiss auch den Namen Caracates (Caeracates) von kar, kär, ker oder kir = Bergfels und ac = Wasser herleiten, so dass er Felswasser-Anwohner bedeutete, und in diesem Falle wäre der Name ebenso gebildet wie der Name Licates¹⁾ (Anwohner des Lech) von lic, lig = Fluss. Ist diese Namensableitung und Bedeutung richtig, so werden wir hierdurch gleichfalls darauf hingewiesen, die Karakaten an der Nahe zu suchen, die nebst

1) Plin. hist. nat. III, 24.

40 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

ihren Bächen sich durch wilde Felsberge ihren Lauf gebrochen hat¹⁾).

Als Stammesgenossen oder als ein Nebenzweig der Vangionen dürften die Karakaten auch mit diesen aus Germanien nach Gallien eingewandert sein und zwar wohl zur Zeit des zweiten römischen Bürgerkriegs, wo den Provinzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte und durch die Abführung von so vielen römischen und gallischen Truppen das linke Rheinufer, das damals auch noch durch keine römischen Kastelle und sonstigen Befestigungen irgend wie geschützt war, den Einfällen der jenseits des Rheines wohnenden Deutschen blossgestellt wurde, die nur eine günstige Gelegenheit abwarteten, um auf der linken Rheinseite, deren Fruchtbarkeit sie anlockte²⁾, sich niederzulassen, aber gewiss keine günstigere Gelegenheit hatten als diese, um ihren Zweck auszuführen. Die Vangionen sind zwar bereits früher schon in Gallien anwesend gewesen, indem sie gleich den Nemeten und Tribokern und andern deutschen Völkern unter Ariovist gegen Cäsar kämpften³⁾, so dass Manche die Van-

1) Das Wort kar, ker oder kir hat sich n. A. in dieser Gegend merkwürdiger Weise noch erhalten in dem Namen Kerebach, weloher Bach gegen $\frac{3}{4}$ Stunden von Kreuznach durch eine wilde Felsschlucht herab am Fusse des Rheingrafensteins in die Nahe fällt. Ebenso heisst in alten Urkunden der Bach, der bei Kirn, im Munde des Volkes Kere genannt, am Fusse des Kyrfels vorbei, auf dem die Ruinen der Kyrburg liegen, unter dem jetzigen Namen Hahnenbach, d. h. Haan- oder Höhenbach vom Hunsrück herabkommend, wo er bei dem Dorfe Oberoostens jetzt noch Kerebach heisst, zwischen hohen Felsmassen hindurch in die Nahe fliesst. Vgl. meine Beiträge zur Geschichte der untern Nahegegend und des Hunsrückens unter der Herrschaft der Römer, S. 87. Anm. 2.

2) Vgl. Caes. de bell. Gall. II, 4. Tact. hist. IV, 79.

3) Caes. de bell. Gall. I, 51.

gionen und Nemeten gleich den Tribokern schon vor Cäsars Ankunft ihre späteren Sitze in Gallien einnehmen lassen, da es sich nicht annehmen lasse, dass von Cäsar an kleine deutsche Stämme gegen den Willen der Römer und ohne dass wir in den römischen Schriftstellern Kunde davon aufbewahrt fänden, sich in Gallien niedergelassen hätten oder in dasselbe versetzt worden wären, wie Letzteres unter August mit den Ubiern der Fall gewesen¹⁾. Allein wenn Cäsar sagt, dass die Schaaren des Ariovist nach dessen Niederlage zum Rhein geflohen seien und nur Wenige ihre Rettung auf Kähnen gefunden hätten, während alle Uebrigen niedergelassen worden seien²⁾; wenn er ferner bei Beschreibung des spätern Krieges der Treverer gegen ihn berichtet, dass dieselben den ganzen Winter hindurch Gesandte über den Rhein geschickt, um die deutschen Völker zum Kriege gegen die Römer aufzuwiegeln, während von diesseitigen Deutschen nicht die Rede ist, und dass die Deutschen erklärt hätten, sie hätten im Kriege des Ariovist den Versuch gemacht, über den Rhein zu ziehen, und wollten es nun nicht noch einmal wagen³⁾; wenn er weiter bei Erzählung der verschiedenen Aufstände gegen ihn in Gallien, an denen sich fast alle Völker in Gallien beteiligten, nie unsere Völker, wohl aber die niederrheinischen Deutschen des linken Ufergebietes nennt und nur von den rechtsrheinischen Sueven und den denselben angehörigen Stämmen, zu denen wir unsre Völker rechnen müssen, redet; wenn er sodann, während er die Triboker, die somit erst nach diesen Aufständen, aber noch vor Herausgabe der Commentarien Cäsars ihre rechtsrheinischen Sitze verlassen zu haben scheinen, als Bewohner der linken Rheinseite zwischen den Mediomatrikern und

1) So z. B. Steininger a. a. O. S. 4.

2) Cæs. de bell. Gall. I, 53. Vgl. Liv. opt. 104.

3) Cæs. de bell. Gall. V, 55. Vgl. VI, 9.

42 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend

Treverern aufzählt¹⁾, die Nemeten und Vangionen, obgleich gerade sie, da sie ihm in den Bürgerkriegen Truppen stellten²⁾, für ihn von besonderer Bedeutung waren, unter den Bewohnern der linken Rheinseite nicht nennt, aber doch diese ihm so nützlichen Deutschen gewiss nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, falls sie bei der Herausgabe des betreffenden Theiles seiner Commentarien auch schon auf der linken Rheinseite gewohnt hätten; wenn er endlich die Nemeten sogar ausdrücklich noch als Bewohner des rechten Rheinflusses anführt³⁾, und die Mediomatriker noch als Anwohner des Rheines Sitze einnehmen lässt, welche jene Völker später inne hatten⁴⁾: so ersieht man daraus ganz offenbar, dass bloß die Triboker zur Zeit der Herausgabe der Commentarien Cäsars auf der linken Rheinseite wohnten, aber noch nicht die Nemeten und Vangionen, und dass diese Völker dem Ariovist nur Mannschaft für seine Kriege in Gallien gestellt hatten. Zur Zeit des Bürgerkrieges konnten dieselben aber um so leichter auf der linken Rheinseite sich niederlassen, als dieselbe von Truppen ganz entblößt war und es Cäsar durch feindliches Entgegentreten mit ihnen nicht verderben durfte. Denn unter den Truppen, welche ihm den Sieg über Pompejus bei Pharsalus im Jahr 49 v. Chr. erringen halfen, waren auch Deutsche⁵⁾, welche nach Florus sogar den Ausschlag gaben, und wenn unter dem Heere, welches Cäsar bei seinem Uebergang über den Rubicon nach jenseits der Alpen stehen hatte und seine Legaten ihm zuführen sollten, auch Germanen und zwar gerade die Nemo-

1) Ebendas. IV, 10.

2) Lucan. Pharsal. I, 419—422. 430 und 431.

3) Caes. de bell. Gall. VI, 25.

4) Ebendas. IV, 10.

5) Flor. epit. rer. Roman. IV, §. 6. 5. 48 und 49. Vgl. Appian. de bell. civ. II. 64.

ten und die Vangionen mit den weiten Hosen erwähnt werden¹⁾, so dürfen wir daraus gewiss den Schluss ziehen, dass die tapfern Deutschen Cäsars bei Pharusus auch aus diesen Völkern und wohl auch aus den Karakaten geworben waren, so dass er denselben bei ihrer Niederlassung auf der linken Rheinseite keineswegs feindselig entgegentreten durfte, ja nach geschlossener Freundschaft diese Niederlassung für seine Zwecke wohl benutzen konnte und darum sogar gern sehen musste. Cäsar hatte in seinem Kampfe mit Ariovist die Tapferkeit der Deutschen sicherlich schätzen gelernt und es musste ihm daran gelegen sein, selbst solche Truppen zu erhalten, so dass wir darum auch schon in seinen spätern Kämpfen zur Unterjochung Galliens seit dem Jahre 52 v. Chr. Germanen, die freilich auch vom Niederrhein gewesen sein konnten, in seinem Heere finden²⁾, sowie Germanen ihm Corfinium erobern halfen³⁾, ihm den Sieg bei Alexandria verschafften⁴⁾ und in Lybica bei ihm waren, wo sie mit Landsleuten zusammentrafen, welche dem abgefallenen Labienus aus Gallien gefolgt waren und zwar weniger glücklich, aber doch mit gleicher Tapferkeit auf der feindlichen Seite stritten⁵⁾. Auch im Kampfe Octavians gegen Sextus Pompejus auf Sicilien finden wir Germanen in des Erstem Heere⁶⁾ und erscheinen solche sogar schon in dem Heere des jüdischen Königs Herodes des Grossen⁷⁾. Wir dürfen sonach sehr wohl annehmen, dass die Vangionen und mit ihnen die Karakaten, wenn sie auch vor Abfassung des 4. Buchs der Commentarien Cäsars noch nicht auf der linken Rhein-

1) Lucan. a. a. O.

2) Caes. de bell. Gall. VII, 13. 89.

3) Caes. de bell. civ. I, 18.

4) Auct. incert. de bell. Alex. 29.

5) Auct. incert. de bell. Afric. 29. 40.

6) Appian. de bell. civ. V, 117.

7) Joseph. ant. XVII, 8. 8. bell. Jud. II, 1. 9.

44 Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

seite sich niedergesetzt haben können, doch noch zu dessen Lebzeiten und zwar mit seiner Einwilligung sich daselbst niederliessen. Jedenfalls aber waren diese Völker während des sechsten Consulats des Octavian, also im J. 28 v. Chr. schon Bewohner des linken Rheingebietes, da damals nach dem ausdrücklichen Berichte des Dio Cassius für das linke Rheinufer schon die Benennung Germanien und zwar Ober- und Untergermanien aus dem Grunde vorkam, weil das ganze linke Rheinland von der Quelle des Flusses bis zum Meere von Germanen besessen war¹⁾. Sicherlich würde sich diese Benennung und Eintheilung eines Theils von Gallien nimmer gebildet haben, wenn unsere germanischen Völker noch ihren Sitz in dem eigentlichen Deutschland gehabt hätten. Da es aber ganz und gar unwahrscheinlich ist, dass die Benennung Germania und die Eintheilung in Germania superior und Germania inferior sofort nach Besitznahme der linken Rheinseite durch die Germanen stattfand, so werden wir auch durch diese Mittheilung des Dio Cassius darauf hingewiesen, die Festsetzung der Vangionen und Karakaten auf dem linken Rheinufer in eine frühere Zeit, also etwa in die Zeit des zweiten Bürgerkrieges, jedenfalls aber in die Zeit, die zwischen der Abfassung des 4. Buchs von Cäsars Commentarien und der Eintheilung des linken Rheinlandes in Ober- und Untergermanien liegt, zu verlegen. Aus dem Umstande, dass Strabo, der noch unter Tiberius an seiner Geographie schrieb²⁾, blos die Triboker als germanische Bewohner des linken Ufers von Germania superior nennt, darf der Einwand keineswegs hergenommen werden, dass zu seiner Zeit die Vangionen und Nemeten ihre Sitze auf der linken Rheinseite noch nicht hätten haben können, weil sie sonst Strabo genannt haben müsste, indem ja Strabo Gallien

1) Dio Cass. LIII, 12.

2) S. n. B. Strabo VI, 4 am Ende.

aus eigener Anschauung nicht kannte, wie das in Bezug auf so viele andere von ihm beschriebenen Länder gesagt werden muss, und ganz den Angaben Cäsars folgte. Ebenso wenig dürfen wir aus dem Schweigen des Pomponius Mela, der noch unter Nero lebte, eine Folgerung gegen das Resultat unserer Untersuchung ziehen, da derselbe sein geographisches Compendium meistens aus früheren Griechen entlehnte und auch die Triboker, wie doch schon Cäsar und Strabo thun, nicht als Bewohner des linken Rheinuferes anführt.

Grumbach.

Ph. Jac. Heep,
Pfarrer und Schulinspector.

Zusatz.

Eine von der im Obigen ausgeführten Ansicht über die Zeit der Verpflanzung der Tribokker, Nemeter und Vangionen auf das linke Rheinufer abweichende Vermuthung hat der neueste Geschichtschreiber der Römer, **Theodor Mommsen**, aufgestellt, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen hier zur Vergleichung mitzutheilen nicht unterlassen dürfen. Mommsen spricht sich im III. Bd. seiner röm. Geschichte S. 234 (1te Ausg.) im Wesentlichen folgendermassen hierüber aus:

Nach der Besiegung Ariovist's (in der Gegend von Mompelgard) stand das Schicksal der deutschen Ansiedlungen am linken Rheinufer in Cäsars Hand. — Cäsar zog hier wie überall die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden (d. h. den Sequanern, Leukern, Mediomatrikern) vor; er liess den von Ariovist längs des linken Rheinuferes angesiedelten Germanen, den Tribokkern um Strassburg, den Nemetern um Speier, den Vangionen um Worms ihre neuen Sitze

und vertraute ihnen die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an. Zur Begründung dieser Annahme fügt Mommsen in einer Note hinzu: 'dass Ariovist jene Völker am Mittelrhein ansiedelte, ist deshalb wahrscheinlich, weil sie in seinem Heere kämpften (Caes. I, 51) und früher nicht vorkommen; dass Caesar ihnen ihre Sitze liess, deshalb, weil er Ariovist gegenüber sich bereit erklärte, die in Gallien bereits ansässigen Deutschen zu dulden (Caes. I, 35. 43) und weil wir sie später in diesen Sitzen finden. Caesar schweigt darüber, weil er über alle in Gallien von ihm getroffenen organischen Einrichtungen grundsätzlich Stillschweigen beobachtet.'

Es scheint diess allerdings die einfachste Annahme über den Ursprung dieser deutschen Ansiedlungen, jedoch wird der, welcher dem von Mommsen geltend gemachten Grundsatz über das Stillschweigen Caesar's keine so grosse Tragweite zuerkennt, die mehr auf rücksichtsvolle Benutzung der historischen Zeugnisse sich stützende Vermuthung Heep's jedenfalls sehr beachtenswerth finden.

Die Red.

3. Vitellius und der Marstempel zu Köln.

Waren Roms erste Anfänge nichts weniger als glänzend, so darf auch das deutsche Rom sich derselben keineswegs rühmen. Seine Ureinwohner verfiessen die Sache des gemeinsamen Vaterlandes, warfen sich den Römern in die Arme und suchten unter ihrem Reichsadler Schutz; ein sittenloses Weib, das in seinem Bereich geboren ward, gab ihm den Namen und begründete ihm ganz neue Verhältnisse; die erste That, welche die Geschichte an seinen Namen knüpft, war die Erhebung eines Nichtswürdigen zur Imperatorwürde. Seine Agrippina ward Neros Mutter und Vitellius hier als Kaiser begrüsst.

Als Galba sich der Herrschaft bemächtigt hatte, sandte er den Aulus Vitellius als consularischen Legaten nach dem untern Germanien, im guten Glauben, er werde von der Ehrsucht dieses Menschen nichts zu fürchten haben, der nur der Schwelgerei fröhne und, besonders bei seinen armseligen Vermögenszuständen, sich glücklich schätzen werde, eine so reiche Schatzquelle zu Erpressungen sich geöffnet zu sehen. Dass dieser allen Bessern verächtliche Mensch sich gerade durch solche Eigenschaften, die ihm selbst abgingen, bei den Soldaten beliebt machen werde, durch Jugend, Leutseligkeit, Freigebigkeit und Milde, kam dem neuen Imperator nicht in den Sinn. Als Vitellius am 1. December des Jahres 69 im untern Germanien ankam, suchte er zuerst die Legionen in ihren Winterquartieren auf, und er wusste sich hier, wie auf dem ganzen Wege, durch seine Herablassung und Freundlichkeit um so leichter die Neigung der Soldaten zu gewinnen, je verhasster sich sein Vorgänger, der streng und

knappe Fontejus Capito, bei ihnen gemacht hatte. Im untern Germanien lagen damals vier Legionen, die erste, fünfte, fünfzehnte und sechzehnte¹⁾. Unter Augustus fanden sich hier gleichfalls vier Legionen, von denen die erste und zwanzigste bei der Ara Ubiorum, die fünfte und einundzwanzigste zu Vetera ihre Winterquartiere hatten²⁾. Herr Prof. Ritter hat in seiner Ausgabe des Tacitus und in diesen Jahrbüchern³⁾ die Behauptung zu erweisen gesucht, die Ara Ubiorum habe sich an der Stelle der spätern colonia Agrippinensis befunden. Aber der scharfsinnige Herausgeber des Tacitus verwechselt hierbei *civitas Ubiorum*, das Volk der Ubier (vgl. *Hermundurorum civitas Germ. 41, Brigantum civitas Agric. 17*) mit *oppidum Ubiorum*, die Stadt der Ubier, und es entgeht ihm, wie es aller Wahrscheinlichkeit widerstreitet, dass Tacitus denselben Ort einmal als die Stadt, dann aber als den Altar der Ubier bezeichnet habe. Wäre bei der Ara Ubiorum die Stadt derselben gewesen, so würde Tacitus diese Bezeichnung gar nicht gewählt haben. Freilich bleibt eine Schwierigkeit in den Worten I, 31: *isidem aestivis in finibus Ubiorum habebantur* (*prima ac vicesima legio*), wenn man dazu die Aeusserung hält (I, 37:) *Primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in civitatem Ubiorum reduxit*, aber eine seltsame Unbestimmtheit liegt in der erstern Stelle auch, wenn man sich mit Herrn Prof. Ritter entschliessen wollte, *civitas Ubiorum* für die Stadt Ubier zu nehmen, da ja auch die Stadt der Ubier im Lande (in *finibus*) der Ubier liegt. Ohne Zweifel schrieb Tacitus I, 31 in *fine* oder *apud finem Ubiorum*, und der Abschreiber irrte, indem er die gewöhnlichere, einen ganz andern Sinn bietende Redeweise mit der ungewöhnlicheren

1) Tac. Hist. I, 55.

2) Tac. Ann. I, 39. 45.

3) Heft XVII, 47.

verwechelte. Die Legionen hatten an der Grenze des ubischen Landes gestanden, wurden aber in ihre Winterquartiere im Lande zurückgeführt. Vgl. Ann. XVI, 15: Ostorius longinuis in agris apud finem Ligurum id temporis erat, Germ. 46. und die Ausleger zu Liv. XXXVIII, 15, 10. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand die Ara Ubiorum an der Stelle des spätern Castells Bonna. In der Nähe der Ara werden Tempel und einzelne öffentliche Gebäude entstanden sein, die Anfänge zum spätern Castell; das Haus des Germanicus befand sich in einiger Entfernung von dem Lager bei der Ara Ubiorum¹⁾, und ein angeblich zu Bonn gefundener Stein gedenkt des im Jahre 295 erfolgten Neubaus eines vor Alter zusammengefallenen Tempels des Mars Militaris. Das Castell Bonna selbst finden wir nicht vor dem Jahre 70²⁾, da in der berüchtigten Stelle des Florus jetzt, nachdem die Lesart Gesoriacum durch die Bamberger Handschrift ausser Zweifel gesetzt ist, dort für Bonna das Spiel verloren; denn die gegen Gesoriacum vorgebrachten Bedenken scheint uns schon längst Osann in diesen Jahrbüchern³⁾ beseitigt zu haben. Zur Zeit, wo Vitellius im untern Germanien ankam, waren die Winterquartiere wohl in Vetera und den neu entstandenen Castellen Novesium und Bonna. Vetera ist als Standquartier der Legionen bekannt⁴⁾; neben ihm erscheinen im folgenden Jahre im Kampfe des Civilis Bonna und Novesium gleicherweise. Von den drei Legionen des obern Germaniens können die vierte und zweiundzwanzigste, wie Ritter⁵⁾ bemerkt, unmöglich weiter aufwärts als bei Confluentes gestanden haben.

1) Tac. Ann. I, 29.

2) Tac. Hist. IV, 19.

3) Heft III, S. ff. H. IX, 209 ff.

4) Tac. Ann. I, 45. 58.

5) Zu Hist. I, 56. Ueber *hibernis tendere* vgl. denselben zu Ann. I. 17.

Nachdem Vitellius die Legionen des untern Germaniens in ihren Winterquartieren besucht hatte, nahm er zu Coln seinen Sitz. Das oppidum Ubiorum war vor neunzehn Jahren zu Ehren der hier geborenen Gemahlin des Kaisers zu einer Veteranencolonie erhoben worden, in welcher die alte Einwohnerschaft gleiche Rechte mit den neuen Colonisten erhielt, und sie führte seit dieser Zeit den Namen colonia Agrippinensis. Der Ort wurde befestigt und mit den nöthigen öffentlichen Gebäuden versehen. Vor allem konnte ein praetorium nicht fehlen, worin der consularische Legat seinen Sitz nahm. Wo dieses, vielleicht an derselben Stelle, wo Agrippina geboren ward, sich befunden, lässt sich nicht bestimmen. Möglich ist es, dass es im Mittelpunkt der Colonie stand¹⁾. Aber man könnte auch auf den Ort rathen, wo jetzt die Kirche Maria im Capitol steht; denn die Bezeichnung in Capitolio scheint der Zeit anzugehören, wo man alles romanisirte. In den ältesten Urkunden heisst die Kirche Maria alta²⁾. An dieser Stelle befand sich die Hofburg der austrasischen Fürsten, bis Plectrudis dieselbe zu einem Frauenkloster nebst Kirche umschuf. Das Capitol dürfte man eher auf dem Dombügel suchen, wo die alte Burg der Ubier stand, das burgum oder castellum, das an die Arx des Capitols erianern könnte; erst Carl der Grosse schenkte denselben dem Erzbischof Hildebold³⁾. Auf das Gerüde von einer dortigen Wasserburg⁴⁾ ist gar nichts zu geben.

1) Vgl. diese Jahrbücher VIII, 68. f. XX, 30.

2) Nach Winheim im Sacrarium Agrippinae (1607 — die Abfassung der Schrift fällt um 1599) S. 113 f. Vgl. Gelenius de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae (1645) S. 380. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1189 bei Lacomblet (I, 337) heisst die Kirche einfach sancta Maria; den Zusatz in Capitolio finden wir schon bei Caesarius von Heisterbach VII, 42.

3) Vgl. Sulpiz Boisserée in diesen Jahrbüchern XII, 122 f.

4) Vgl. Gelen. S. 384.

In Cöln selbst lag keine Legion, wohl aber mögen ausser den vexilla veteranorum einige Hülfscohorten sich daselbst im Lager befunden haben ¹⁾. Die Cöln zunächst stehende erste Legion hatte aller Wahrscheinlichkeit nach in Bonna ihre Winterquartiere. Der Legat derselben, Fabius Valens, dem Galba verhasst war, hatte schon beim ersten Zusammentreffen mit Vitellius in diesem die Hoffnung aufzuregen gesucht, mit Hilfe der ihm ergebenen Legionen den Galba zu stürzen und sich zur höchsten Würde des Reiches aufzuschwingen, ohne dass er diesen zu einer raschen That hätte bestimmen können ²⁾. Am 1. Januar des Jahres 70 liess Vitellius die Legionen des untern Germaniens dem Galba huldigen, was diese nicht ohne Widerstreben thaten; die fünfzehnte und sechzehnte enthielten sich nicht zu murren und Drohungen auszustossen, die beiden andern, die viel aufgeregter waren, warfen mit Steinen nach den Fahnenbildern des Galba. Zu entschiedenem Ausbruche kam der Widerwille gegen Galba im obern Germanien, wo an demselben 1. Januar zuerst die vierte, dann auch die zweiundzwanzigste Legion die Bilder des Galba von den Fahnen herab und in Stücke riss ³⁾ und um die schuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen, dem Senat und dem Römischen Volke huldigten, ohne dass irgend einer der Legaten und Tribunen oder der consularische Legat Hordeonius Flaccus dem Aufruhr Einhalt zu thun sich veranlasst gesehen hätte. Die Nachricht von dem Abfall dieser beiden Legionen brachte der Adlerträger der ersten

1) Ueber die Lage des Lagers vgl. Gelen. S. 92 f. und in diesen Jahrbüchern XX, 81.

2) Tac. Hist. I, 52. 53.

3) Dieses bezeichnet *dirumpunt imagines Galbae* Hist. I, 53 wo Ritter nicht *rumpunt* verlangen durfte. Sie gingen in ihrer Wuth weiter als jener Fahnenträger der Cohorte, der *'dereptam Galbae imaginem solo adfixit'* (Hist. I, 41).

Legion, ohne Zweifel von Fabius Valens beordert, in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar dem noch am Nachtmahl sich gütlich thuenen Vitellius, welcher der Mahnung, das winkende Glück zu erhaschen, ein williges Ohr lieh. Sofort wurden Gesandte an die vier Legionen des untern Germaniens geschickt, mit der Aufforderung, entweder gegen die abgefallenen Legionen die Waffen zu ergreifen oder, falls Einigkeit und Friede ihnen lieb wären, einen neuen Imperator auszurufen. Schon am 2. Januar kam Fabius Valens, der Legat der in Bonn liegenden ersten Legion, mit einer Reiterschaar seiner Legion und der Hülfsstruppen nach Cöln, und begrüßte den Vitellius als Imperator. Die Legionen des untern Germaniens stimmten sofort bei, und auch die des obern riefen den Vitellius noch am 3. Januar als Imperator aus. Auch die Agrippinenser und die Ubier insgesamt, wie auch die Treverer und Lingonen, erklärten sich mit dem grössten Eifer für den Vitellius.

Zu dieser Darstellung des Tacitus gewinnen wir einige neue Züge aus der in der Hauptsache nicht ganz genauen Erzählung des Suetonius im Leben des Vitellius 8. Dieser berichtet nämlich, Vitellius sei kaum einen Monat nach seiner Ankunft, ohne auf den Tag und die Tageszeit Rücksicht zu nehmen, als es schon Abend geworden, plötzlich von den Soldaten aus seinem Gemache (cubiculum) gerissen, in seinem Hauskleide, worin sie ihn fanden, als Imperator begrüßt und durch die belebtesten Strassen getragen worden, das nackte Schwert des Julius Caesar in der Hand haltend, welches gleich beim Anfang der Begrüssung einer aus dem Heiligthum (delubrum) des Mars genommen und ihm dargereicht habe. Auch sei er nicht eher in das praetorium zurückgekehrt, bis sein Speisetisch, der vom Kamin Feuer gefangen, in Brand gerathen. Da habe er denn, während alle hierüber, als über ein böses Anzeichen, bestürzt gewesen, den Soldaten zugerufen: „Seid guten Muthes! Mir leuchtet er.“

An welchem Orte sich dies ereignet, gibt Suetonius nicht an, was aber eben so wenig als die übrigen bei Vergleichung mit Tacitus sich herausstellenden Ungenauigkeiten die Glaubwürdigkeit jener Anekdote verdächtigen kann, wie man ihn mit dem Schwerte des Julius Caesar durch die Stadt getragen. Auf welche Weise jenes Schwert des Julius Caesar nach der colonia Agrippinensis gekommen, wissen wir nicht, jedenfalls galt es nicht als Beute, wie sich die Arverner dem Julius Caesar selbst gegenüber rühmten, sein Schwert erbeutet zu haben ¹⁾. Vielleicht hatte Agrippina unter andern Begünstigungen auch dieses Schwert ihrer Colonie verehrt. Vitellius gedachte auch nach der Besiegung des Otho seiner Erhebung in Cöln und des ihm dabei gleichsam als Gewähr der ihm von den Göttern verliehenen Imperatorwürde gereichten Schwertes; denn wie Sultonius (10) erzählt, sandte er den Dolch, womit Otho sich erstochen hatte, nach Cöln, um ihn dem Mars zu weihen, ohne Zweifel, um ihn im delubrum des Gottes aufzuhängen. Wenn Suetonius unbestimmt sagt, einer (quidam) habe ihm das Schwert gereicht, so denkt er sich darunter einen der Soldaten, wie später bei allen (omnes) die Soldaten gemeint sind, die er gleich darauf ausdrücklich nennt; denn eine göttliche Einwirkung, wie solche wohl sonst vorkommt, dass irgend einer der Götter in menschlicher Gestalt erschienen, kann dem Suetonius bei einem Menschen, wie er uns den Vitellius schildert, unmöglich im Sinne gelegen haben. Unser trefflicher Simrock ²⁾ hat sich durch Wolf verleiten lassen, in dem Schwert des Julius Caesar das Schwert einer deutschen Gottheit und in dem Unbekannten, der es dem Vitellius überreicht, eine Andeutung des Gottes zu sehen. Allein wir finden das Schwert in einem Römischen Tempel, und wir

1) Vgl. Plut. Caes. 26.

2) Handbuch der deutschen Mythologie S. 323.

haben hier ein geschichtliches Ereigniss, das Vitellius selbst durch die spätere Sendung des Dolches des Otho bezeugt. Ein Soldat gibt das Schwert dem im Hauskleide herumgetragenen Vitellius gleichsam als Zeichen der kaiserlichen Würde, wie später der Purpur in dieser Weise bei Erhebungen zur höchsten Herrschaft des Reiches diente¹⁾, und dass es gerade das Schwert des Julius Caesar war, gab ihm bei diesem feierlichen Herumtragen des Neugewählten einen um so höhern Werth.

Wo aber das delubrum des Mars gestanden, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls wird es in der Nähe des praetoriums sich befunden haben, nur sind wir leider auch in Betreff der Lage des letztern auf blossе Vermuthungen hingewiesen. Kaum dürfte es etwas Haltloseres geben als die fast allgemeine Annahme, das delubrum habe unterhalb der sogenannten Marspforte gestanden, welche ehemals am sogenannten Marsplatz zwischen den Häusern Nro. 1 und 2 sich befand. Freilich kennt schon Caesarius von Heisterbach das Thor unter dem Namen porta Martis, und in gleicher Weise kommt es in den lateinischen Schreinsurkunden vor, allein damals war schon längst, seit dem eilften Jahrhundert, die Sucht eingerissen, alle Namen zu romanisiren. In einer Urkunde vom Bischof Euerger aus dem Jahre 989, die Lacomblet mittheilt²⁾, heisst dasselbe Thor porta fori, wonach die Bedeutung des Namens als Marktpforte unzweifelhaft feststeht, worauf auch die ältere deutsche Form Marporzen³⁾ und selbst noch das heutige platte Maatpözen bestimmt hindeuten. Die Pforte führte gerade aus der Stadt

1) Vgl. in diesen Jahrbüchern VIII, 81.

2) I, 123. Vgl. Clasen „Erste Gründe der kölnischen Schreinspraxis“ S. 89 f. Note.

3) Ein Cuno van Marporzen in einer Urkunde vom Jahre 1204 bei Lacomblet II, 121.

nach dem in verschiedene Quartiere eingetheilten offenen Marktplatze, der ausserhalb der alten Stadt auf der frühern Rheininsel lag. Clasen erkannte dies schon richtig, obgleich er sich noch zweifelhaft äussert und zwischen Mars- und Marktpforte schwankt¹⁾.

Zur Begründung des Mars und seines delubrum an der betreffenden Pforte hat man sich auf die später daselbst befindliche Capelle des Erzengels Michael berufen, da der letztere so häufig an die Stelle des heidnischen Mars getreten. Geben wir auf die Geschichte dieser Pforte und Capelle, wie man sie darzustellen beliebt hat, näher ein, wobei wir uns an Gelen halten, dem die Neuern meist ohne weiteres gefolgt sind. S. 31 beruft sich Gelen zum Beweise, dass Maternus I das delubrum des Mars zerstört habe, auf die *monumenta et vitae scriptores*. Aber, wie so häufig, liegt hier nur eine einzige, pomphaft verkündete Stelle zu Grunde. Welche dies sei, erschen wir aus S. 646, wo aus dem zweiten Buch des *iter sive periegesis S. Petri* von Marianus Scotus, der von 1056 bis 1062 in der Abtei des h. Martin zu Cöln lebte und 1086 starb, folgendes angeführt wird. Der h. Maternus habe zu Cöln in der Nähe des Capitols die Heiligthümer (delubra) des Mars und anderer Götzen, deren dort viele gewesen, zerstört (deiecisse) und sie der Verehrung Christi überwiesen, unter andern ein ganz nahe dem Capitol gelegenes Heiligthum dem h. Petrus geweiht. Auf diese ganze Erzählung dürfte wenig zu geben sein; ähnliches wird von manchen Heiligen berichtet, wobei das Capitol mit seinen Götzen eine Hauptrolle spielt²⁾. Marianus scheint die Thätigkeit des h. Maternus sich frei ausgeführt zu haben, wobei die Erwähnung des delubrum des Mars aus der Stelle des Suetonius genommen sein dürfte. Will man aber der

1) Vgl. S. 39. 42 in den Noten.

2) Vgl. Braun „die Kapitele“ S. 19 f.

Aeusserung des Marianus grössere Bedeutung zuschreiben, obgleich die Lebensbeschreibungen des Maternus dieser Zerstörung vieler Heiligthümer keine Erwähnung thun, so darf man doch am wenigsten mit Gelen das von dem delubrum ganz in der Nähe des Capitols Bemerkte auf die Capelle der h. Noitburgis rechts von Maria im Capitol beziehen, die einer alten Handschrift zufolge dem h. Petrus und Paulus geweiht war, nach Winheim das Bethaus der h. Plectrudis; denn nach der allgemeinen, auch von der Cölnner Chronik befolgten Sage befand sich das erste Bethaus des h. Maternus ausserhalb der alten Stadt vor dem Pfaffenthor an dem Orte, wo später die Capelle des Apostels Matthäus und des h. Victor stand, welche bis in die späteste Zeit den Namen *antiquum summum*, der alte Thumb führte ¹⁾). Das geht denn auch Gelen selbst S. 641 zu, wo er die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausspricht, da an jener Stelle ursprünglich die Strasse durchgelaufen sein müsse, so werde das eigentliche Bethaus des h. Maternus wohl dort gestanden haben, wo sich später das Stift des h. Andreas befand, das früher *Matthaeus ad fossam* geheissen ²⁾). Will man die Nachricht des Marianus halten, so würde auch hiernach das Capitol auf den Dombügel gesetzt werden müssen, und

1) Vgl. Winheim S. 20. 504 f. Die Widersprüche Gelen sind auch in den *Acta sanctorum* der Bollandisten Sept. IV, 889 hervorgehoben.

2) Auch Wallraf in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Cöln und ihrer Umgebungen“ S. 81 spricht, ohne Gelen zu nennen, diese Vermuthung aus, falls überhaupt auf jene Nachricht etwas zu geben sei. Wenn derselbe S. 55 die Kirchen St. Martin und St. Maria in Lyskirchen aus Capellen entstehen lässt, die der h. Maternus an der Stelle heidnischer delubra geweiht habe, so ist dies eine durchaus willkürliche, der Ueberlieferung widerstreitende Annahme.

in dessen Nähe das delubrum des Mars; der Verwandlung des letztern in eine Capelle des h. Michael gedenkt Marianus nicht.

Gelen schreibt nun weiter S. 33, der gelehrte Broelmann habe in seinen handschriftlich hinterlassenen *Ephestia aus alten Denkmälern (ex vetustis monumentis)* bewiesen, dass schon vor dem Martertode der Thebäischen Legion irgend ein Maternus das delubrum des Mars Militaris zerstört habe, sed ope Deastricularum restauratum nunc tandem (senescente tertio saeculo) honore et cultura destitutum fatiscens sua sponte collapsum esse, während er selbst S. 643 von einer frühern Zerstörung durch einen Maternus nichts weiss, sondern berichtet, das delubrum sei, da es vernachlässigt worden, vor Alter zusammengestürzt, bald darauf aber im Jahre 296 (295) durch den Praefecten Aurelius Sextus hergestellt worden. Rebus deinde Christianis circa annum 310 efflorescentibus in Sancti Michaelis honorem (uti auguror, a Materno II.) translatum est. Dass die letztere Vermuthung von andern als gewisse Thatsache behauptet wird, ist bei der Art, wie man Cölnische Geschichte geschrieben hat, nicht zu verwundern. Sehen wir aber, worauf die Behauptungen von Broelmann und Gelen sich gründen, so beruhen dieselben ausser dem vom h. Maternus früher Angeführten nur auf einer angeblich in Bonn gefundenen Inschrift, welche die Canonici und der Magistrat dieser Stadt 1590 dem Grafen Hermann von Manderscheid schenkten, der sie nach Blankenheim bringen liess; der Stein selbst verschwand daselbst, dagegen fand sich eine genaue Abzeichnung vor, welche Schannat 1734 abbilden liess ¹⁾. Aber wie in aller Welt, fragt man erstaunt, kann ein in Bonn gefundener Stein, welcher den Neubau eines

1) Vgl. Schannats *Eldia illustrata* I, 549 f. Aldenbrück de religione antiquorum Ubiorum p. 85 ed. alt. Orelli *sylloge inscript.* 1858. Fehlerhaft gab Gruter die Inschrift p. 88, 4.

Tempels des Mars Militaris im Jahre 295 betrifft, für das delubrum Martis zu Cöln etwas beweisen? Wir haben schon oben bemerkt, dass jener vor Alter zusammengestürzte Tempel wohl in der Nähe der Ara Ubiorum gestanden haben werde. Selbst Wallraf, der diese „Inscription aus dem Gruterus“ als zweifelhaft betrachtet (das vom Domherr von Millesheim gegen die Bezeichnung des Mars Militaris erhobene Bedenken wird durch andere Inschriften als unbegründet erwiesen), selbst Wallraf bemerkt nicht, dass der Stein, wäre er auch ganz unzweifelhaft, für das Cölner delubrum seines Fundortes wegen nicht die mindeste Bedeutung haben könnte. Er denkt sich in Cöln einen grossen Tempel des Mars und macht sich über Aldenbrück lustig, der in der Brückendarstellung (de ponte Constantini) den Marstempel wie ein offenes Semmerhäuschen oben auf die alte Stadtmauer hingepflanzt habe, als wäre es nur ein kleines delubrum gewesen. Jene Brückendarstellung hat aber nicht Aldenbrück, sondern der grundgelehrte Brochmann zu verantworten, der hier viel besser die Ueberlieferung zu würdigen wusste, als Wallraf, dessen Stärke überhaupt am wenigsten in der Kritik lag. Wie konnte Wallraf übersehen, dass jenes Heiligthum des Mars zu Cöln in der einzigen Stelle, wo es erwähnt wird, gerade delubrum heisst! Und wenn Broelmann das delubrum auf die Mauer setzt, so wusste er wohl besser, wo die Michaelscapelle gestanden als Wallraf.

Nach allem steht von diesem delubrum des Mars zu Cöln nur dieses fest, dass in demselben am 2. Januar des Jahres 70 ein dem Julius Cäsar zugeschriebenes Schwert aufgehängt war. Wie aber verhält es sich mit der Michaelscapelle? Gelon, zu dessen Zeit sie bereits verschwunden war, setzt sie und das delubrum Martis Gradivi — denn ohne weiteres gibt er hier dem Mars diesen Beinamen — (S. 643) infra portam Martis supra caput plateae Salinariae, also wohl zwischen die Marspforte und die Salzgasse, wonach er auch die Lage

der Michaelscapelle in der Salzgasse nicht gekannt haben würde. Nach Wallraf stand sie vor der porta Martis nahe dem Rathhause, das er zum Civilpratorium macht, obgleich es aussorhalb der alten Stadt liegt, und erst sehr spät zu seiner jetsigen Bestimmung erbaut wurde. Dagegen sagt Winheim S. 303 ganz richtig, das delubrum habe sich supra portam Rhenanam befunden; denn die römische Rheispforte ist die sogenannte Marspforte. Dass die Michaelscapelle nicht neben, sondern auf der Pforte selbst erbaut war, ergibt sich aus der ältesten Erwähnung, bei Caesarius von Heisterbach. Dort heisset es nämlich IX, 61: Coloniae in basilica sancti Michaelis, quae in porta Martis posita est. Damit vergleiche man III, 19: *For quidam in cippo (er meint das Stockhaus) tomebatur ante portam Martis Coloniae, quem sacerdos quidam — eiusdem portae capellam regens inuisit.* In einer von Clasen ¹⁾ angeführten Schreinsurkunde werden unter 47 Priestern, die in der Brigittenkirche dem Seelenamte bewohnen sollen, auch genannt die capellarii S. Stephani, S. Nicolai in platea Rheni, S. Servatii, S. Michaelis in platea salis, S. Aegidii, S. Michaelis super portam Martis, S. Margarethae. Hier liegt also deutlich vor, dass die Capelle über dem Thore (super portam Martis) sich befand. Darauf deuten denn auch die Verse, welche der Cölner Senat an den Häusern anbringen liess, wo früher die Pforte gestanden.

Aedibus his fano Martis celeberrima porta

Astitit, hanc urbis struxit Agrippa parens. —

Porta Michaeli Christo regnante dicatur,

Sanguinei Martis cum simulacra labant.

Ast obscura fuit moles et inutilis urbi;

Translatis igitur fit via plana sacris.

Die moles ist hier offenbar die Pforte; da diese wegfallen musste, so wich auch die darauf stehende Capelle, die

1) Schreinspraxis S. 69.

anderswohin versetzt ward; hätte letztere vor der Pforte gestanden, so brauchte sie nicht mit der Pforte zu verschwinden. Die hier behauptete Erbauung der Pforte von Agrippa und die Umschaffung des delubrum des Mars in eine Michaelscapelle haben so wenig geschichtliche Bedeutung als die Inschriften auf dem Portal des Rathhauses. Dem Erzengel Michael als himmlischem Heerführer pflegte man Kirchen und Capellen auf hochgelegenen Punkten zu erbauen, wozu die Acta sanctorum der Bollandisten unter dem 29. September Belege bieten. Bleiben wir bei Cöln stehen, so fand sich eine Capelle des Erzengels auf der alten Stadtpforte bei Caecilien¹⁾; in Schreinsurkunden von den Jahren 1237 und 1358 heisst sie capella S. Michaelis super portam apud S. Caeciliam²⁾. Gleichfalls stand eine solche auf einem Thore bei Severin³⁾, über dem Eiugange der Halle von Gereon⁴⁾, auf dem Cunibertsturm, und auch auf den Dombürmen ward eine Capelle des Erzengels beabsichtigt⁵⁾. Aber nicht allein der Erzengel Michael, sondern auch andere Heiligen hatten Capellen über Thoren, Durchgängen, auf und in Thürmen. Hierher gehören die Capellen des h. Benedict bei St. Marien in Capitol, des h. Lambertus über einem Durchgange bei dem Pfaffenthore, des h. Dionysius oberhalb der St. Johankirche auf dem Domhof, der h. Lucia auf Cunibert, des h. Vincentius beim Zeughause auf einem runden Thurm der alten Stadtmauer⁶⁾. So wenig als der Name Marporzen, kann also die Michaelscapelle als ein Beweis des delubrum des Mars gelten, ja alle übrigen Michaelscapellen in Cöln dürf-

1) Vgl. Winheim S. 269. 303 f. Gelen S. 581. 2) Vgl. Clasen S. 87.

3) Vgl. Winheim S. 304. 309. Gelen S. 643.

4) Vgl. Winheim S. 308. Gelen S. 642.

5) Vgl. Winh. S. 304. Dombl. Nro. 132. Auch die porta nigra zu Trier war früher dem Erzengel geweiht. Mainz hatte mehrere Michaelscapellen.

6) Vgl. Winheim S. 276. 306. 308 a. 307 f. Gelen S. 625 f.

ten dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Und wäre die Michaelscapelle an die Stelle des delubrum getreten, wie wäre es möglich, dass die Pforte selbst ihren alten Namen beibehalten und nicht nach der Zerstörung des heidnischen Gottesdienstes Michaelsthor genannt worden wäre? Dass, was an sich wahrscheinlich, in keiner römischen Stadt Deutschlands sich der Name einer römischen Gottheit erhalten, dass die wenigen jetzt auf Mars, Apollo, Mercur deutenden Namen erst in einer Zeit aufgekommen, wo leere Ruhmredigkeit und falsche Gelehrsamkeit alles zu romanisiren trachtete, das gedenken wir in einem späteren Aufsätze nachzuweisen, worin die Frage über die römischen Stadthore Cölns zur Erörterung kommen soll. Und wenn die Michaelscapelle aus dem delubrum des Mars entstanden sein soll, so müsste auch das delubrum selbst auf der Pforte gestanden haben, was aller römischen Sitte widerstreiten dürfte.

Hier könnten wir schliessen, schiene es uns nicht nöthig, auch den letzten allgemein verbreiteten Irrthum über unsere Michaelscapelle zu vernichten. Während Winheim richtig bemerkt, der Senat sei im Jahre 1514 gezwungen gewesen, die Capelle wegzuschaffen, habe aber zur Erinnerung an der Stelle der Pforte die noch dort befindlichen Standbilder des h. Michael und des Mars mit einer darauf bezüglichen Inschrift angebracht, lässt Gelen die Capelle 1389 beim Brande auf dem Fisch- und Buttermarkt, der Salz- und Lintgasse verbrennen¹⁾; restauratum vero (templum), quod, loco incommodo situm, generaret foetidissimam sordium colluviam, anno 1544 amotum est, sacris in ecclesiam S. Martini translatis et in honorem Archangeli statua est erecta apud ipsam Martis portam, ubi leguntur hi versus: Astitit etc. Die Capelle soll also der Inschrift zum Trotz weit von der Pforte

1) Dass „die Cappelle upper Saltzassen Orde (Ecke)“ 1389 verbrannt sei, berichtet die Cölner Chronik.

entfernt gewesen und erst beim spätern Abbruch der Capelle die Inschrift an der Stelle der Pforte angebracht worden sein, die Gelen sich wohl schon früher abgerissen denkt. Waltraf lässt die Michaelscapelle der Pforte später mit ihrem Stadthore an das neue Rheinufer versetzen, wobei ihm natürlich, wie allen, die später des delubrum des Mars gedenken, die Capelle in der Salzgasse vorschwebt. Dass aber diese von der auf der Marspforte durchaus verschieden sei, beweist die S. 59 angeführte Schreinsurkunde, wo beide nebeneinander als unter verschiedenen capellarii stehend angeführt werden. Die Capelle lag in der Salzgasse am Ende des Fischmarktes; wir finden ihrer in zwei Urkunden vom Jahre 1248 gedacht, welche sich auf der Bibliothek des katholischen Gymnasiums befinden. Clasen ¹⁾ theilt den Anfang einer Urkunde aus dem Brigittenarchiv von 1335 (?) mit: „Wir Richter, Scheffen, Rath und Bürger haben die Erlaubnisse von Friedrich, Churfürsten, die verbrannte Capelle in der Salzgasse völlig abzubauen und nicht wieder aufzubauen“. Dennoch stellte man sie wieder her ²⁾. So hat also ein seltsames Gewebe von Irrthümern das delubrum des Mars und die damit verwechselte Michaelscapelle von Anfang bis zu Ende umspinnen; möge seine Entwirrung uns gelingen sein!

Cöln, den 2. Januar 1858.

H. Müntzer.

1) Schreibpraxis S. 45.

2) Erwähnt finden wir sie in der von Merle „Die Meister der alt-niederländischen Malerschule“ S. 177 mitgetheilten Schreinsurkunde von 1361, das Haus Molenstein betreffend, „gelegen up dem orde der Capellen untgain (gegenüber) der Saltz portzenen up dem orde zum Vischmarkt wart (wärts, hin)“. Sie kann demnach 1344 noch nicht abgebrochen worden sein, wie Gelen behauptet, der das von Winheim angegebene Jahr der Wegräumung der Marspforte irrig hierherzieht. Winheim kennt die Michaelscapelle in der Salzgasse nicht; schon zu seiner Zeit war sie verschwunden.

II. Monumente.

1. **Sextus Haparonius Justinus**, ein Parfümeriewaarenhändler zu Cöln.

Zu den Bereicherungen, welche die Rheinische Epigraphik dem frühgeschiedenen Forscher L. Lersch verdankt, ist auch die zu Cöln gefundene Grabschrift eines dem Handelsstande angehörigen Mannes zu zählen, die eine ausführlichere Besprechung uns zu verdienen scheint, da sie (nach Herstellung des correcten Wortlauts) einen schätzbaren Beitrag zur Archäologie jenes anmuthigen Gewerbezweiges darbietet, welcher im heutigen Cöln sich zu weltkundiger Blüthe entwickelt hat.

Der Text dieses (im Museum zu Cöln aufbewahrten) Monuments wurde zuerst von Dr. Lersch in diesen Jahrbüchern (XII, S. 60) veröffentlicht, und ist auch von Dr. Steiner (Cod. Inscr. Rom. Rheni et Dan., II, No. 1602) und von Dr. Hensen (in der Fortsetzung der Orelli'schen Inschriftensammlung, Vol. III, No. 7261) mitgetheilt worden. Derselbe lautet:

SEX · HAPARO
NO · IVSTINO
NEGOTATO (sic!)
RI · SELLASIA
RIO · FRATRES (fratres)
FAC · CVR ·

Das einzige Wort, das in dieser sehr einfachen Inschrift eine nähere Prüfung erheischt, ist das, der generellen Be-

rufsbezeichnung des Verstorbenen („negotiator“) beigefügte, Beiwort

„*sellasiarius*“,

eine Wortform, für welche sich weder bei den Römischen Autoren noch in Steinschriften ein Beispiel findet, und die sonach hier als eine Bereicherung des Sprachschatzes sich anzukündigen scheint.

Die von dem Herausgeber der Inschrift (a. a. O.) geausserte Ansicht, dass dieses Beiwort von dem Hauptworte „*sella*“ abzuleiten, und unter dem „*negotiator sellasiarius*“ ein Stahl- oder Sesselhändler (oder auch Sattelhändler) zu verstehen sei, dürfte, in etymologischer, wie in sachlicher Beziehung, als unhaltbar sich herausstellen.

Der — zufällige — Gleichklang der Anfangsyblen des Wortes mit dem Substantiv „*sella*“ kann für die behauptete Abstammung nicht als entscheidend gelten; es sind auch die übrigen Theile des langgegliederten Wortes in Betracht zu ziehen.

Es ist bekannt, dass die adjectivische Endung „*-arius*“ sehr häufig eine besondere gewerbliche Beziehung in sich schliesst, und dass durch die Zusammenstellung eines derartigen Adjectivs mit einem gewerblichen Appellativum die nähere Designation des Gewerbetreibenden — oder des von ihm betriebenen Gewerbes — vervollständigt wird; z. B. „*faber tignarius, negotiatio pecuaria*“. Auch ist zu erwähnen, dass die vorbezeichnete Endung (*-arius*) zuweilen — in Steinschriften — in der verlängerten Form:

„*-ararius*“ oder „*-ariarius*“

getroffen wird. So finden wir, neben dem häufig vorkommenden „*negotiator vinarius*“, auch einen „*negotians vinariarius*“ (Gruter, 624, 3), einen „*negotians salsamentarius et vinariarius*“ (Donat., 315, 10), einen „*vinariarius in Castris Praetorii*“ (Gruter, 1116, 7), und einen „*negotiator ferrariarum et vinariariae*“ (Orelli, III, 7261, a), ferner, statt

(faber) *simpularius*, einen (faber) „*simpulariarius*“ (Orelli 4283), statt *faber ocularius*, einen „*faber oculariarius*“ (Orelli, 4185) und, neben dem „*capsarius*“ (Orelli III, 7222), auch einen „*capsararius*“ (Orelli, III, 5092) aufgeführt. Obgleich die Beispiele dieser verlängerten Formation nur selten — und nur in Steinschriften untergeordneter Gattung — sich vorfinden, so glauben wir doch nicht dieselben als blosser Lapidarfehler betrachten zu dürfen; sie scheinen dem Sprachgebrauch der unteren Volksklassen (dem sogenannten „vulgaren Latein“) entlehnt zu sein¹⁾.

Allein, auch wenn wir dieser unclassischen Variation Rücksicht tragen, so würde sich von dem Stammwort

sella,

und den davon abgezweigten Beiwörtern „*sell-aris*, *sell-arius*“, zwar allenfalls wohl eine, mögliche, Nebenform:

„*sell-ararius*“ oder: „*sell-ariarius*“,

nicht aber das hier vorliegende:

„*sellasi-arius*“,

ableiten lassen; der etymologische Anschluss des letzteren Worts wird durch das „*si*“ der dritten Sylbe verwehrt; denn dieses „*si*“ ist unstreitig als ein zum Stamme des Wortes, nicht zu der Endung desselben, gehöriges Glied zu betrachten; was auf einen sehr verschiedenen Ursprung schließen lässt.

Dem Scharfblick des Herausgebers dieser Inschrift war dieser Einwurf nicht entgangen, und hat er denselben zu beseitigen versucht, indem er annahm, es sei von *sella* ein substantivisches Zweigwort „*sellasium*“ gebildet worden, von welchem das vorliegende „*sellasiarius*“ abzuleiten sei. Doch ist diese Annahme als eine blosser Vermuthung zu betrachten, da für die Existenz jenes vermeintlichen (auch schon

1) Vgl. die Anm. von Henzen zu Orelli Inscr. III, 5092 und 7219.

S. auch Forcellini Lex. s. v. *vinariarius*.

der Form nach bedenklichen ¹⁾ Zweigwortes kein Beleg aufzufinden ist.

Was nun das sachliche Moment der obigen Auslegung betrifft ²⁾, so dürfte von einem Handelsgeschäft der bezüglichen Art, wie solches in heutiger Zeit von den Inhabern der sogenannten Möbelmagazine betrieben wird, im Römischen Alterthum wohl keine Spur sich nachweisen lassen; für einen blossen Stuhlmacher aber würde das Prädicat „negotiator“ sehr ungeeignet gewesen sein. Ueberhaupt wäre es erst zu beweisen, dass die Stuhlmacherei als ein besonderes Gewerbe bestand, und nicht unter der generellen Zunftbezeichnung der Holzwarenarbeiter (oder Schreiner) — „opifices (s. fabri) lignarii ³⁾“ — miteingegriffen wurde. Was endlich die, von dem Herausgeber der Inschrift mitangezogene Nebenbedeutung des Wortes sella, als Römische Bezeichnung des „Reiterssells“ betrifft, so ist zu bemerken, dass Namen und Sache einem sehr späten Zeitalter angehören, indem die alten Griechen und Römer, nach der Ansicht sach-

- 1) Es ist uns kein Fall bekannt, in welchem der Namen eines Hausräthes oder Geschirrs durch eine auf „-asium“ ausgehende Wortform bezeichnet würde. Ueberhaupt kommen die Wortausgänge:

„-asium“ „-asius“ „-asia“

nur selten vor; und dürften, wenn wir einige aus dem Griechischen entlehnten Wortformen (z. B. gymnasium, triplasion, a, um) ausnehmen, von Wörtern Lateinischer Abstammung nur sehr wenige Beispiele in dieser Beziehung anzuführen sein.

- 2) „(Sellasiarius) . . . bedeutet einen, der mit kleinen Sesseln, Stühlen oder Sätteln sich beschäftigt und im vorliegenden Falle handelt“ (Lersch a. a. O.).
- 3) S. Scribon., De comp. med., 141; Pallad., De Re Rust., I, 6; Isid. lib. 19, c. 10: „Lignarius generaliter ligni opifex appellatur“.

kundiger Forscher, weder Steigbügel, noch (eigentliche) Reitsättel kannten, sondern beim Reiten sich des ephippium (ἐφίππιον, stratum, stragulum) bedienten, einer Vorrichtung, die mehr dem Begriff einer „Schabracke“ als dem eines „Sattels“ entsprach¹⁾; die Verfertiger dieser „ephippia“ wurden „ephippiarii“²⁾ genannt. Erst im Laufe des vierten Jahrhunderts n. Chr. scheint der Gebrauch der Reitsättel, in einer der heutigen Vorrichtung sich annähernden Form, bei den Römern in Aufnahme gekommen, und diesem vervollkommenen Sitzapparat der Name „sella“ (auch sella equestris, sella equitatoria) beigelegt worden zu sein³⁾. Die Handwerker, die mit der Anfertigung dieses neu eingeführten Gewerbezweignisses sich befassten, werden ganz folgerichtig „*opifices*“ (s. *artifices*) *sellarii*“ (nicht aber „*sellasarii*“) genannt worden sein; wiewohl für jenen Wortgebrauch nur Schriftzeugnisse mittelalterlicher Autoren uns vorliegen⁴⁾.

Da nun das fragliche Wort sich jedem etymologischen Nachweis und sachlich beglaubigter Auslegung entzieht, so muss sich an sein vereinzelt Erscheinen ein starker Verdacht der Unächtheit knüpfen und die Vermuthung entstehen, dass dasselbe den häufigen Wortentstellungen unwissender oder fahrlässiger Sculptoren beizuzählen sei.

Diese Vermuthung wird durch den, in dem unmittelbar voranstehenden Worte zu Tage liegenden, graphischen Schnitzer („negotatori“!) noch weiter bestärkt, indem durch diesen Verstoß die Präsumtion der Correctheit der vorliegenden Inschrift erschüttert, die Fahrlässigkeit des mit der Ausführung derselben beauftragten Steinarbeiters erwiesen wird!

1) S. Ducange, Gloss. med. et inf. Lat., s. v. sella.

2) Fabretti Inscr. pag. 712, No. 889.

3) Das Wort sella in dieser Bedeutung kommt zuerst in einer Verordnung der Kaiser Valentinianus II, Theodosius und Arcadius (Cod. Inst. 12, 51, 12), und bei Vegetius, De re veter., vor.

4) S. Ducange Gloss., s. v. sellarius.

Suchen wir nun die Heilung dieses auffälligen Schadens, so tritt uns dieselbe in der ebenso einfachen als wohlbegründeten Emendation entgegen: dass, anstatt des monströsen (*negotiator*) „*sellasiarius*“, das fast gleichlautende (und nur in einem einzigen Schriftzeichen differierende) Wort: (*negotiator*) „*seplasiarius*“, als wahre und sachgemässe Bezeichnung des von dem Verstorbenen betriebenen Geschäfts, zu lesen sei.

Unter den zahlreichen Werkzeugen und Clienten Römischer Ueppigkeit nehmen die: „*unguentarii*“ oder (wie sie mit einem gleichbedeutenden Worte benannt wurden): „*seplasiarii*“ eine vorragende Stelle ein; wir glauben über den Ursprung der letztern Benennung, so wie über das bezügliche Gewerbe überhaupt, hier einige Bemerkungen anschliessen zu dürfen.

Bekanntlich hegten die reichen Römer schon in den Zeiten der Republik ¹⁾ eine grosse Vorliebe für künstliche Wohlgerüche, besonders in der flüssigen Gestalt von Duftölen und Essenzen (*unguenta, odores liquidi* ²⁾), die sie in grossem Maass, nicht nur bei Trinkgelagen und andern geselligen Vergnügungen, sondern auch als tägliches Toiletten-Requisit beider Geschlechter, und bei der Bestattung und Gedächtnissfeier ihrer Todten ³⁾, verwandten. Die Leiden-

1) Die „*unguenta exotica*“ kommen schon bei Plautus vor (*Most. Act. I, sc. 1. V, 41*: „*Non omnes possunt olere unguenta exotica, si tu oles.*“)

2) Die flüssigen Parfums, „*Duftöle*“, wurden *unguenta* genannt (die übliche Verdeutschung: „*Salben*“ ist ungenau). Die trocknen Parfums (*odores sicci*) nannte man „*diapasmata*“ (auch, wenn sie in Form von Kügelchen angewandt wurden, „*pastilli*“). Unter den combustibeln Riechstoffen (*suffimenta*) wurde der (Arabische) Weihrauch (*thus*) am höchsten geschätzt.

3) Die Sprengopfer an den Gräbern von Angehörigen („*profusiones*“

schaft für diese grösstentheils aus dem Orient eingeführten Compositionen hatte, nach der Besiegung des Antiochus, so sehr zugenommen, dass die Censoren P. Licinius Crassus und C. Julius Cäsar im J. 565 d. St. ein Edict erliessen, wodurch der Handel mit ausländischen Duftpräparaten („odores exotici“) verboten ward ¹⁾; dieses Verbot scheint ohne Wirkung geblieben zu sein.

Wir wissen aus Horaz, Tibull, Ovid und andern Autoren des Augusteischen Zeitalters, dass der Gebrauch der ausländischen unguenta zu jener Zeit bei beiden Geschlechtern, und sowohl für kosmetische, wie für sepulcrale Zwecke, sehr verbreitet war, und dass man die feinem Gattungen jener Essenzen mit hohen Preisen bezahlte.

Mehr noch, und zu einer wahrhaft verderblichen Manie, war jener Luxus unter den spätern Casaren angewachsen; worüber uns der Naturforscher Plinius (der dieses Thema im XII. und XIII. Buche seines Werkes mit grosser Ausführlichkeit behandelt), manche kaum glaubliche Einzelheiten überliefert hat. (So soll z. B. Nero bei dem Leichenbegängnisse seiner geliebten Poppaea eine grössere Masse von Weihrauch und anderen Arabischen Riechstoffen verschwendet haben, „als, nach der Schätzung von Sachverständigen, die jährliche Durchschnittsausbeute jener Stoffe in ganz Arabien betrug“! ²⁾ Nero und seine Günstlinge sollen sich sogar an den Fusssohlen mit köstlichen Essenzen haben parfümiren lassen; vom Kaiser Caligula und andern Schwelgern sollen dieselben zu Bädern verwandt worden sein ³⁾, etc.). Wir mögen dem patriotischen Autor es nicht verargen,

parentales“) werden häufig in Inschriften erwähnt. S. Orelli No. 4414, 4415, 7201 etc.

1) Plin. Nat. Hist. XIII, 5.

2) Plin. N. H. XII, 41.

3) Plin. N. H. XIII, 4.

wenn er im Eifer über jene Ausschweifungen sich gegen den Gebrauch der Parfüms überhaupt mit grosser Bitterkeit ausspricht und denselben (mit einigen Seitenausfällen auf das schönere Geschlecht¹⁾ sogar zu den schändlichen Lasteren zählt²⁾; wobei denn freilich die ästhetische Seite des Gegenstandes ganz übergangen und auch das bei der sepulcralen Verwendung jener Stoffe zu Grunde liegende Motiv nicht gewürdigt ist!

Aus den sehr ausführlichen Notizen, welche uns Plinius (mit vielfacher Benutzung früherer Scribenten) über die verschiedenen Gattungen der unguenta, deren Mischungsverhältnisse und die Methoden ihrer Zubereitung überliefert hat, entnehmen wir, dass dieser Fabricationszweig bei den Alten einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hatte und die durch ein künstlich modificirtes Verfahren erzielten Producte an Intensivität und Dauerhaftigkeit des Aroms nichts zu wünschen übrig liessen; wenn auch manche jener „odeurs“ den heutigen Geruchanforderungen wenig entsprechen und dieselben an geistiger Fluidität hinter den duftreichen Erzeugnissen der Neuzeit zurückstehen mochten!

Schon früh war diese in Asien und Griechenland sehr verbreitete Industrie auch nach Italien übergegangen, wo sie

1) Z. B.: „Tanto nobis deliciae et feminae constant!“ (Plin. N. H. XII, 41). — „Summa commendatio eorum, ut transeunte femina odor invitet etiam aliud agentes.“

2) „Haec est materia luxus e cunctis maxime supervacanei“ etc. (Plin. N. H. XIII, 4) . . . „quando etiam corruptissimo in genere iuvat quaedam ipsius vitii severitas.“ — Auch die Legionsadler und Feldzeichen wurden an festlichen Tagen parfümirt; wozu Plinius bemerkt: „Ista patrosinia quaerimus vitio.“ Plin. N. H. XIII, 5: „L. Plotium . . . proscriptum a Triumviris, in Salernitana latebra unguenti odore proditum constat; quo dedecore tota absoluta proscriptio est. (1) Quis enim non merito iudicet peritisse tales!“

besonders in dem rosenreichen Campanien ¹⁾ einen günstigen Boden fand. Unter den Städten, in denen die Kunst der Rosenölbereitung und anderer Zweige der Myrepsie (*ars unguentaria*) blühte, werden Praeneste, Neapel und Capua genannt ²⁾. Besonders hatte dieses aufreiche Gewerbe in der letztgenannten Stadt seinen Hauptsitz in der Strasse *Seplasia* ³⁾ aufgeschlagen, in welcher sich die Werkstätten und Läden der gefeiertesten Parfüm-Fabricanten und Händler (beide Gewerbezweige waren, wie noch jetzt, häufig vereint) befanden, welche daher „*Seplasiarii*“ genannt wurden. Die Producte der Campanischen *Seplasia* waren in ganz Italien berühmt; weshalb jene ursprünglich topische Benennung auch in figurlichem Sinne auf das ganze Gewerbe ausgedehnt ⁴⁾, und das Wort „*seplasiarius*“ als gleichbedeutend mit „*unguentarius*“ gebraucht ⁵⁾ wurde.

1) Plin. N. H. XIII, 6.

2) Plin. N. H. XIII, 2. Die genannten Städte waren schon früh durch die Fabrication des Rosenöls berühmt. Auch in der Umgegend von Paestum (*Posidonia*) wurde die Rosencultur mit grossem Erfolg betrieben. Virg. Georg. IV, v. 119 („*hiferique rosaria Paesti*“).

3) S. Forcell. Lex. s. v. *Seplasia* (wo die Belegstellen aus Cicero, Varro, Ausonius, Marcellus Emp. mitgetheilt sind). Ascon. Comm. in Orat. c. Pisonem, c. 11: „*Dictum est . . . plateam esse Capuae quae Seplasia appellatur, in qua unguentarii negotiari soliti.*“

4) So bei Plinius N. H. XVI, 8 („*fraus Seplasiae*“); XXX, 37 („*tota Seplasia*“); XXXIV, 5 („*fraudes Seplasiae*“).

5) S. Forcell. Lex. s. v. *seplasiarius*. — Lamprid. in vita Elagab., c. 30: „*Pinxit se, ut cupidiniarium, ut seplasiarium, ut popinarium.*“ — Das Neutrum „*seplasium*“ wird bei Petronius (Fragm. Trag.) als synonym mit *unguentum* gebraucht. — Uebrigens scheinen die *seplasiarii* auch mehrfach in das Gewerbe der Apotheker (*pharmacopolae*) übergegriffen und, neben ihrem Hauptgeschäfte auch mit Salben (*collyria*), Pflastern (*emplastra*), Schminke

Beispiele des alternirenden Gebrauchs dieser Wörter bieten sich in den Grabschriften dar, in denen wir bald das eine, bald das andere derselben, als officiöse Bezeichnung von Personen, die dem Gewerbe der „Parfumeurs“ angehörten, angewandt finden. So wird auf einem zu Florenz entdeckten Grabstein ¹⁾ ein gewisser Adjectus als Slav und Handlungsgehülfe (*servus institor*) des Parfümeriewaarenhändlers („*negotiantis seplasiarii*“) Sex. Avidius Eutyclus genannt; in einer zu Rom gefundenen Grabschrift wird L. Pettillus Tranquillus als Commissionar eines entsprechenden Waarengeschäftes („*institor seplasiarius*“) aufgeführt ²⁾; wogegen wir in einem andern Römischen Epitaph ³⁾ einen „*institor unguentarius*“ finden, und in der Grabschrift des Inhabers einer Parfümeriehandlung zu Venusaia ⁴⁾ der Letztere einfach als „*unguentarius*“ bezeichnet wird. Besonders bemerkenswerth ist der zu Graziano (?) (im Herzogthum Montferrat) aufgefundene Titulus eines Grabmals, welches der Duftölhändler („*seplasiarius*“) T. Vettius Hermes für sich selbst als künftige Ruhestätte gegründet und dabei die Verfügung getroffen hatte, „dass seinen Manen (von den Curatoren des Denkmals) alljährlich reichliche Rosen-Spenden dargebracht werden sollten“ ⁵⁾. In dem zu Rom eruirten

und Farbstoffen (*pigmenta*) gehandelt zu haben. Sie waren nicht ausschliesslich „Parfumeurs“, sondern häufig zugleich auch Drogueriewaarenhändler; weshalb Isidorus in seinem Glossarium das Wort *seplasiarius* durch „*pantopola*“ erklärt.

- 1) Muratori 983, 7.
- 2) Donii Inscr. Ant. cl. XVII, No. 19.
- 3) Gruter 636, 6.
- 4) Gruter 636, 9.
- 5) Gruter, 636, 12. — Aehnliche Anordnungen kommen auch in andern Grabschriften vor. S. Orelli No. 3927, 4107, 4108, 4410, 4419, 4480.

Epitaph eines früher zu Lyon ansässig gewesenen Mannes ist die specielle Bezeichnung

„*unguentarius Lugdunensis*“

beigefügt ¹⁾; woraus wir folgern dürfen, dass in der letztern Stadt ein zünftiger Verein (Corpus, Collegium) der Mitglieder jenes Gewerbzweiges bestand.

Ueberhaupt scheint in Gallien mit dem Vorschreiten Römischer Lebensgewöhnung und Sitte auch dieser besondere Zweig des Römischen Luxus schon früh in Aufnahme gekommen und der bezüglichen Industrie ein ergiebiges Feld eröffnet worden zu sein. Wir wissen aus Plinius, dass die Gallische Narde ein schätzbares Surrogat des Indischen Duftöls gewährte und von den Parfümfabricanten vielfach verwendet ward ²⁾.

Zu jener, wie an andern Hauptpunkten des Reichs, so auch in den bedeutendern Städten der Gallischen Provinzen, zahlreich vertretenen Zunft der „*unguentarii*“, oder (wie sie, im Selbstgefühl ihrer Leistungen, sich lieber genannt zu haben scheinen): „*seplasiarii*“, hat nun ohne Zweifel auch unser

Sextus Haparonius Justinus

gehört. Ob derselbe zu Cöln, als Inhaber eines selbständigen Geschäfts, ansässig gewesen, oder vielleicht bei nur zufälliger Anwesenheit daselbst vom Todesgeschick betroffen ward — ist schwer zu entscheiden, doch dürfte die erstere Annahme die bei weitem wahrscheinlichere sein.

Die Vermögensumstände des Verstorbenen scheinen, wenn wir aus der sehr einfachen Ausstattung seines Grabsteins

1) Orelli III, No. 7283.

2) Nach Fée (Commentaires sur la bot. et la mat. méd. de Plin. I, p. 24 und III, p. 27) gehörte die *Nardus Gallica* (*Nardus Gallicus*) der Alten zu der Gattung *Valeriana* (*Valeriana Celtica*, Lam.).

einen Rückschluss wagen dürfen, nicht eben glänzend gewesen, und hinter denjenigen mancher seiner Zunftgenossen zurückgeblieben zu sein!

Die brüderliche Pietät, die diesen Denkstein errichten liess (Fratres faciendum curaverunt), scheint um die Correctheit der Form sich wenig gekümmert zu haben; indem die Ausführung der Grabschrift der Hand eines unwissenden Pflüchers überlassen ward, welcher in leichtfertiger Hast (vielleicht auch, weil jenes fremdlautige Wort sein sprachliches Auffassungsvermögen überschreiten mochte ¹⁾) statt des vorschriftlichen

„negotiatori seplastario“

den epigraphischen Wechselbalg

„negotatori sellasario“

ingeschmuggelt hat.

Wir glauben durch Herstellung des wahren Wortlauts den Manen des wackern Industriellen gerecht geworden zu sein, und unsere vorstehende Vindication seines Andenkens mit dem, den Schlusszeilen eines neuerlich veröffentlichten Epitaphs ²⁾) entlehnten, Nachruf beschliessen zu dürfen:

1) Auch bei Vegetius (De arte vet. III, cap. 2) hat sich eine ähnliche Verfälschung des Wortes seplastarius eingeschlichen („Panacem supplassarilis comparas“). Unter den „supplassaril“ sind ohne Zweifel die seplastarit gemeint, welche, wie oben (S. 71 fg. Anm. 4) bemerkt wurde, mit dem Parfümgeschäft häufig auch einen Drogueriewarenhandel verbanden.

2) Orelli Inscr. III, (editit Henzen) No. 7886: . . . INTER. SECVRAS ¹⁾). SINE. CRIMINE. VITAE. SIT. PRECOR || ET. SVPER. H. C. ²⁾) SIT. TIBI. TERRA. LRVIS.

1) Unter dem „securae“ (sc. animae) sind die abgeschiedenen Seelen der Frommen im Elysium gemeint.

2) super hoc (sc. precor). — Die Inschrift ist, wie Dr. Henzen be-

Möge dein schuldloser Geist zu der Seligen Schaar sich
gesellen,
Sanft auch ruhe Dein Staub in der Erzeugerin Schooss! ¹⁾

Berlin.

W. Ch. v. Florencourt.

1) S. auch die obenangeführte Grabschrift des seplasiarius T. Vettius Hermes („*Mater genuit, Mater recepit*“ etc.).

merkt, zuerst von Antonini (Sassina. ed. 1768, app. p. XXX) veröffentlicht worden.

2. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

Wiewohl die gelehrten Forschungen des Hrn. Rektors **Rein** über die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer (Crefeld 1857) dem Unterzeichneten zu mannichfachen Nachträgen zu der Uebersicht Veranlassung zu bieten geeignet sind, welche in dem Correspondenzblatte des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine v. J. 1857. No 11 über die Denkmäler des Matronenkultus gegeben worden ist, so hält er sich doch zunächst zur nähern Erörterung einiger dort nur angedeuteten Punkte um so mehr für verpflichtet, als dieselben grösstentheils bisher unbeachtete mythologische Momente zur Geltung zu bringen versuchen: es sind dieses insbesondere die neben den **DEAE MATRES** näher zu erweisenden männlichen Dämonen, **DII PATRES**, und die Einführung der reitenden **Matronen** in den Kreis der schon bekannten plastischen Matronendarstellungen.

I.

Die **DII PATRES**.

Die Betrachtung der im Laufe der Zeit immer mehr und mehr auch an Zahl wachsenden Matronendenkmäler musste schon bald, zumal bei der Vergleichung der sich ebenfalls mehr und mehr erschliessenden nordischen Mythologie überhaupt, zur Annahme männlicher Dämonen führen, die man sich zunächst im Gegensatze zu den **DEAE MATRES** dachte. Dazu kam, dass die sprachliche Form mancher der überlieferten Matronennamen ebenso gut eine Deutung auf

männliche Götterwesen zuzulassen schien. So fasste schon Montfaucon (Antiq. expl. suppl. II. p. 237) die in der Widmung: **COMEDOVIS AVGVSTIS** bezeichneten Wesen männlich als *Comedovi augusti* und die bei den Matronennamen übliche Endung *abus* veranlasste Lamey (Act. Palat. VI. p. 69) zu der Vermuthung, man müsse neben den *Matres Gavadae, Vatuiae, Rumanehae* auch *mares Gavadios, Vatuos, Rumanehos* zulassen und annehmen. Auch Orelli (2105) hebt aus Münter's Gesch. d. Einführung des Christenthums in Dänemark p. 41 zur Vergleichung die Stelle aus: „Da waren weisse und schwarze Alfen, gute und böse *Disen* und alle Schutzgeister der Länder, Landvätter genannt und fügt selbst bei: *cum patribus* hisce qui *Matres Matronasque nostras* comparaverit, *haud nimis erraverit!* indem er weiter die *matres Aufaniae* mit den Alfen oder Elfen in Beziehung bringt. Neuerdings hat auch Düntzer (Jhrb. I, S. 90. Anmerk.) es bedenklich gefunden, dass Lersch (Central-M. I. 27) die *Digines* für weibliche Wesen erkläre und Grotefend (Jahrh. XVIII, S. 243) als merkwürdig hervorgehoben, dass sich, wie neben der *Alateivia* die *Matres Alatervae*, so neben einem *Deus Vitiris* im Singular auch *Dii Vitires* im Plural fänden. Es kann nämlich, um es gleich von vorne herein auszusprechen, keinem Zweifel unterliegen, dass das ganze Reich der Wichte, Elben, Schrate und wie die dämonischen Wesen männlichen Geschlechtes in der germanischen Mythologie (vgl. Grimm Myth. cap. XVII) alle heissen, auch in dem keltischen Glaubenssysteme, das ja nur ein Theil der alt-occidentalischen Mythologie war, begegnen, demnach auch dem siegreich eindringenden Römer entgegentraten, der selbst in dem eignen Glauben seine *Dii minati* (Plaut. Cas. II, 5, 24. Grimm S. 409) ebenso gut hatte, wie auch seine *Matres*; obwohl letztere, wie wir demnächst anderwärts nachweisen werden, in der spätern Zeit nicht mehr bestimmt in dem römischen Religionsysteme her-

vortreten. Bei dem allmählichen Bekanntwerden mit dieser Seite des keltischen Glaubens fand er zur Bezeichnung dieser in so innigem Verkehre mit den Menschen stehenden männlichen Dämonen in seiner eignen Götterhierarchie entweder im Allgemeinen nur Begriff und Namen der *DII*, wie er ja auch die *Matres* als *DEAE* bezeichnete, oder im Besondern den *Genius*, die *Lares* und *Penates*, wie auch die *Matres* als *Ianones*, *Herae*, *Dominæ*, *Nymphæ* charakterisirt sind: ausserdem musste er zur Bezeichnung einer besonderen Art von Wald- und Grenzgottheiten zu einer mehrheitlichen Ausprägung seines *Silvanus* und *Terminus* seine Zuflucht nehmen. Daher erklärt sich denn einestheils, dass wir unter der grossen Zahl meist durch *DEVS* bezeichneten keltischen Götter auf römischen Inschriften auch 4 einzelne finden, welche ganz offenbar durch die Bezeichnung als *Genius* in die Reihe der niederen Dämonen verwiesen werden: denn diese Bezeichnung trifft grade nach Grimm S. 408 am genauesten diese ganze Classe der elbischen Dämonen. Diese *Genii* sind 1) *Genius Alotianus*, 2) *Genius Anigemius*, 3) *Genius Alisimius*, 4) *Genius Ambissorius*, wobei wir von den durch entschieden römischen Einfluss hervorgerufenen zahlreichen *Genii* keltisch-römischer Pfanzstädte ganz absehen. Ganz nahe liegt nun aber und findet in dem engen Bezuge seine Erklärung, in welchem diese niederen Dämonen zu dem Menschen, seinem Hause, Hof und Felde stehen, dass auch Begriff und Name der *Penates* und insbesondere der *Lares* zur Bezeichnung derselben Dämonen angewendet werden. Bemerkenswerth ist dabei, dass, während in Spanien nur ganz wenige Denkmäler der *Matres* aufgefunden wurden, gerade dort die *Lares* mit Beinamen von so barbarischem Gepräge erscheinen, dass man sich zu der Annahme hingeführt sieht, dass gerade dort mehr als in den übrigen Kelteländern männliche Dämonen als Schützer von Haus und Hof die Stelle gehabt, wel-

che anderwärts mehr den *Matres* selbst übertragen ist. Diese Lares sind nun: 1) Lares Tarbucubaci, 2) Lares Findeneici, 3) Lares Erredici, 4) Lares Turolici, 5) Lares Cereneci, 6) Lares Cusicflenes, 7) Dii Lares Capeticorum (vgl. Murat. 85, 7; 1983, 10, 11, 12, 13, 14, 15). Bemerkenswerth sind unter diesen insbesondere die beiden letzten, indem einertheils die grammatische Flexion nach der III. Deklination den Cusicflenes mit den 10 übrigen Namensformen dieser männlichen Dämonen gemeinsam ist, da nur die *Dusii* eine Ausnahme machen, grösstentheils der Zusatz *Dii* zu Lares in no. 7 so viel uns bekannt ist, hier allein vorkommt, während sonst die Lares schlechthin genannt zu werden pflegen. Es ist nämlich gerade *Dii* die Bezeichnung, mit welcher diese Dämonen in den übrigen Keltländern, namentlich in Frankreich, England und am Rhein belegt zu werden pflegen; es sind folgende: 1) *Termunes*, 2) *Sexarbores*, 3) *Casses*, 4) *Vitires*, 5) *Mountes*, 6) *Digines*, 7) *Caudellenses*, 8) *Lugoves*, 9) *Comedones*, 10) *Ifes*. Da nämlich unter diesen die *Casses* und *Vitires* sowohl schlechthin als auch mit dem Zusatz von *Dii* auf ihren Denkmälern genannt werden, so ist es wohl unzweifelhaft, dass auch bei den übrigen dieser Zusatz unterstellt werden darf, zumal er auch auf dem einen Denkmale der *Mountes* erscheint. In ganz gleicher Weise erscheinen die Denkmäler einiger *Matres*, wie z. B. der *Campestres* und *Aufaniae* bald mit, bald ohne den Zusatz von *Matres* oder *Matronae*.

1. DVSII.

Bevor wir zur Besprechung der zuletzt aufgeführten 10 Arten von *Dii PATRES* übergehen, ist noch das aus dem Alterthum überlieferte direkte Zeugniß über diesen Polytheismus männlicher Dämonen bei den Kelten näher ins Auge zu fassen. Es berichtet nämlich Augustin. de civit. Dei XV, 23 von einer gewissen immanditia: „Et quoniam creberrima

„fama est multique se expertos vel ab eis, qui experti essent,
 „de quorum fide dubitandum non est, audisse confirmant *Sil-*
 „*vanos* et *Faunos* quos vulgo *incubos* vocant, improbes
 „saepe extitisse mulieribus et earum appetisse ac peregrisse
 „concupitum et quosdam daemones, quos *Dustos* Galli nun-
 „cupant, hanc assidue immunditiam et tentare et efficere plu-
 „res talesque asseverant, ut hoc negare impudentiae videatur“
 und in derselben Weise stellen auch Isidor Or. VII, 11. p. 281
 ed. Lindemann. Isidor. Gloss. Iunii Gloss. p. 399. Hincmar
 de divort. Lothar. p. 654, auch Papias diese *dusii* oder *du-*
stoli mit den römischen „*fauni ficarii*“ zusammen. vgl. Du-
 cangii lex. s. h. v. Dom. Mart. Rel. d. Gaul. II. p. 187 sqq.
 Burchard. de paenit. decret. 19. c. 5. Thomas Cantiprat. II,
 57. n. 17. Mone Gesch. d. Heidenth. II. S. 419. Grimm Myth.
 p. 376. 449. Diefenb. Celt. I. p. 156. Zeuss d. Deutsch. u.
 d. Nachb. S. 46. Durch diese auch in dem Aberglauben der
 slavischen Völker vorkommenden Waldgeister ist, wie
 schon aus der Stelle des Augustinus hervorgeht, ohne Zwei-
 fel die mehrheitliche Ausprägung des römischen *Silvanus*
 veranlasst worden, grade so wie andererseits die *Matres*
 als Vorsteherinnen von Flur und Wald durch *Campestres*
 und *Silvanae* bezeichnet wurden. Demnach beziehen sich
 offenbar Or. 1616:

CALVBE
 SILVANIS
 V S L M

und eine 1838 an der Leitha in Oesterreich gefundene In-
 schrift bei Arneth Beschr. des K. K. Münz- und Antikenka-
 binets. 1853. S. 54:

SILVANIS
 SILVES

auf diese keltischen Walddämonen, zumal dieselben auch auf
 diesem letztern Denkmale in der charakteristischen
 Dreizahl abgebildet sind, dem ein vierter angeblicher

nackter Silvan, welcher neben jenen drei bekleideten Silvanen, ebenfalls erscheint, dürfte gerade so als eine andere Gottheit angesehen werden, wie wir auch neben die Darstellungen von 3 Nymphen noch andere Götter auf einem und demselben Denkmale gestellt sehen. vgl. Mon. Matthaciana vol. III. tab. LIII. fig. 1.

2. *TERMVNES*.

In ganz gleicher Weise wie die *Silvani* zum Ausdrucke der *Dusii* dienten, so auch die *Termunes* zur entsprechenden Uebertragung des bei den Römern einheitlich (*Terminus*), bei den Kelten mehrheitlich aufgefassten göttlichen Schutzes der Gebietsgrenzen. — Noch die Concilienbeschlüsse aus dem 6–9. Jahrhunderte und die Capitularien der karolingischen Könige eifern mit aller Entschiedenheit gegen den fortdauernden heidnischen Dienst *ad fontes*, *ad arbores*, *ad bivia*, *ad saxa s. lapides*, worüber wir der Kürze halber auf Keyblers *Antiq. Celt.* p. 13 sqq. Bimard zu *Murat. I.* p. 52–53. Dom Martin *Rel. d. Gaul. I.* p. 128 sqq. verweisen. Insbesondere bezieht Le Comte, *Annal. eccles. Franc.* a. 565. n. 41. u. 586. n. 8 (Dom Martin p. 127) den 3. Canon des Concils von Auxerre (578), welcher das Verbot „*inter sentes vota exsolvere*“ ausspricht, auf die *Termini*, die Grenzsteine, welche mit Dornen und Gesträuch überwuchert seien. Somit dürften also die auf einem Inschriftmal zu Frisach in Steiermark verehrten *TERMVNES AVG.*, welche Orelli (5073) und de Wal (CVI) weiblich auffassen, schon der abweichenden Flexion nach der III. Deklination halber als männliche Dämonen zu verstehen sein, da die auffallende Beugung statt des naheliegenden *Termini* offenbar in der Analogie der übrigen Namensformen dieser männlichen Götterwesen ihren Grund hat. Ganz in derselben Weise sind auch die

3. SEXARBORES

einer Votivinschrift von Auch (Millin Voy. IV, p. 474. d'Orbessan Mélanges II, p. 353. Or. 2106):

SEX
ARBORIBVS
Q RVFVS
GERMANVS
VS

als ein Zeugniß des alten Baumdienstes aufzufassen, wobei bemerkenswerth ist, dass die ganze Gruppe der 6 Bäume auch in eine göttliche Kraft als **SEXARBOR DEVS** zusammengefasst wird in folgenden beiden Inschriften aus Toulouse (Mém. d. Antiq. d. midi de la France VI, 83. Henzen 5947):

SEXS
ARBORI DEO
L · POMPEIV
IA. AELIAN

und:

EX VOTO
SEXARBORI
DEO
L · DOMIT
CENSORINVS
V · S · L · M

wenn nicht vielmehr umgekehrt eine mehrheitliche Entwicklung aus der Einheit stattgehabt hat, wie sie zunächst auch bei den

4. VITIRES

deutlich vorliegt. Von 8 Inschriften, welche einem **DEVS VITIRIS** (der angebliche D. **VITIRINEVS** entstand aus falscher Lesung bei de Wal Mythol. CCLXXXIV) gewidmet sind, hat 1: **DEO VIT**, 3: **DEO VITIRI**, 2 andere: **DEO VETIRI**

SANCTO; 1: DEO SANCTO VETERI und endlich bietet eine halbverwischte:

**S A N C T
V . . I I . .
.
S A V H**

was ohne Bedenken durch **SANCTO VITIRI** ergänzt werden kann. Alle diese Inschriften sind in England, theilweise am Walle des Antoninus gefunden. Dazu vergleichen sich nun zwei andere gleichfalls in England gefundene Inschriften bei Horsley Brit. Rom. p. 230. Northumb. n. LXIX (vgl. Grotefend in dies. Jahrb. XVIII, S. 243):

**DIBVS
VITIRIBVS
DECCIVS
V S L M**

und bei Collingwood Bruce the Roman Wall. p. 417. ed. I. (p. 399. ed. II.):

**V I T
I R B
V S**

auf welcher letztern zwischen Z. 2 und 3 ein liegendes Schwein erkennbar ist, das auch auf andern Denkmälern, insbesondere der LEG. XX. V. V. in England wiederkehrt und an das in Opferdarstellungen auf Matronendenkmalern vorkommende Schwein, sowie an die in der Ornamentik derselben begegnenden Schweinsköpfe erinnert. Die gleiche Entwicklung einer dämonischen Mehrheit aus einer einheitlichen Gottheit findet sich nun auch weiter bei den

5. **MOVNTES**

einer zu Rutchester (Vindobala) gefundenen Votivara bei Bruce a. a. O. p. 415 ed. I. (p. 398 ed. II.):

DIS
MOVNTI
BVSIVL
FIRMIN
VS DEC. E

Dass hier von „gods of the mountains“ keine Rede sein kann, zeigt schon der charakteristische Vocal OV (vgl. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. LXXIII. S. 309), der auf echt keltische Namensbezeichnung hinweist. Auch dürfte es nicht schwer sein, diejenige Gottheit als Monas nachzuweisen, aus welcher sich die *Dii MOVNTES* entwickelten. 6 zu Risingham gefundene Votivinschriften beurkunden eine Gottheit, welche durch die Namensformen *DEO MOGONTI*, *DEO MOGONT*, *DEO MOGON*, *DEO MOGTI*, endlich durch (*APOLLINI GRANNO*) *MOGOVNO* (zu Horburg im Elsass) und *DEO MOVNO* bezeichnet ist, deren Identität aber durch den Zusatz *CAD* (*Cadenorum*, *Gadenorum*) gesichert wird, welcher sich bei den an erster und letzter Stelle angeführten Formen findet. Die allen zu Grunde liegende Wurzel *MOG*, welche in vielen keltischen Wörtern vorliegt, hat sich einerseits als *MOG-O*, *MOG-ONTIS*, andererseits als *MOG-O-VNVS*, *MOG-O-VNI* festgestellt und aus letzterer durch eine leicht erklärliche Contraction *MOVNVS* gebildet: es ist also das mehrheitliche *MOGONTES* grade so in *MOVNTES* zusammengezogen, wie *MOGOVNVS* in *MOVNVS* ¹⁾. Ganz und gar von diesen *Dii Mountes* zu trennen sind die *Dii Montes*, welche den oben erwähnten Cultus der *saxa* oder *lapides* bezeugen: sie finden sich bei Or. 2107. 5944 und Du Mége Monum. relig. d. Volces-Tectosages p. 311. Dagegen aber schliessen sich jenen die

1) Vgl. de Wal Myth. CLKII, CLXVIII sqq. Roach Smith Collect. antiq. III, 4. p. 161. Ztschft. d. Mainz. Ver. I, S. 189 K.

6. **CASSES**

an, deren Denkmäler bis jetzt nur auf der Strecke von Mainz bis zum Hardtgebirge gefunden wurden (vgl. de Wal Myth. LXXVII, CLXXVIII u. CLXXIX). 3 haben übereinstimmend die Widmung **DIS CASSIBVS**, 1 nur **CASSIBVS** und die 5te: **BONIS CASSVBVS**, was Steiner in **MATRONIS CASSVBVS** verbessern wollte. Wiewohl Wiltheim Luciliburg. tab. 38. fig. 229. p. 234 **CASVBVS** liest, um *bonis eventibus* auslegen zu können, so ist doch durch Bertholet Hist. de Luxemb. VI, p. 293 die Form **CASSVBVS**, welche sich mit **MATRVBVS** statt **MATRIBVS** vergleichen lässt, gesichert, zumal auch das Epitheton *Bonus* sich bei andern Gottheiten findet, und ganz trefflich zu dem väterlichen Wesen dieser Dämonen passt. Die Form **CASSES** selbst findet sich in vielen keltischen Namensformen (vgl. Münch. Gel. Anz. 1854. III. n. 8. S. 62). Noch ist jedoch die Gottheit nicht bekannt, aus welcher sich die *Dii Casses* mehrheitlich entwickelt haben, denn der *Deus Casius* einer verlorenen Inschrift aus Nassau (Inscr. Nassov. p. 498. n. 15) ist gewiss nur Juppiter Casius (Or. 1224). Eher liesse sich vielleicht noch auf *Cesonius* oder *Cissonius* hinweisen, wenn nicht etymologische Bedenken entgegenständen. — In demselben Falle sind wir auch mit der Widmung an die

7. **DIGINES**

einer Cölner Votivara bei Lersch C.-M. I, 27 (de Wal Moeder-god. CLXXVI): **DIGINIBVS SACRVM**. Aldenbrück und Steiner emendiren **DIS GENIIS**, Hüpsch und Orelli: **DIS GINIBVS**: de Wal hält den Anfang für verstümmelt; es scheint aber nichts zu fehlen, d. h. **DII DIGINES** festgehalten und dieselben, wie Düntzer Jahrb. I, S. 90. Anmerk. andeutet, für männliche Dämonen genommen werden zu müssen. — Dasselbe ist ohne Zweifel auch der Fall mit den

8. **CAVDELLENSES**

der zu Belgemier gefundenen Inschrift:

**DEXSIVAE ET CAVDEL
LENSIBVS C · HELVIVS
PRIMVS SEDILIA
V · S · L · M**

(de Wal CIX.). Auch sie halten wir, insbesondere auch in Betracht der von den Namen der Matronen abweichenden Flexion nicht für Matres, sondern grade so für **DII CAVDELLENSES**, wie die

9. **LVGOVES**

deren de Wal's Sammlung keine Erwähnung thut, für **DII LVGOVES**, wiewohl sie auf keinem ihrer 4 Denkmäler also ausdrücklich bezeichnet werden. Das erste zu Uxama, jetzt Osma in Spanien, gefunden lautet nach Murat. DXXIX, 7 und, wie es scheint, richtiger nach Masden Hist. crit. Hisp. V, p. 53. n. 106 also:

**LVGOVIBVS
SACRVM
LOC PVRCICO
COLLEGIO. SVTORVM
DD**

wozu weiter ein grosses Säulencapital aus Vevay, jetzt im Museum zu Avenches in der Schweiz, mit der Aufschrift: **LVGOVES** kommt. vgl. Troyon in Gerhard's Archaeol. Zeitg. 1844. S. 334. Mommsen Inscr. Helv. n. 161. Wir haben ausserdem (Jahrb. XVIII, S. 131 ff.) ein Steinfragment des Bonner Museums:

**IESTICIS.
VIBVS
EDONIB
FLAVVS
LODO
MAVR**

folgendermassen zu ergänzen: *Matribus* | *domesticis* | *Lugovibus* | *Comedonibus* | *Flavus* | u. s. w. und für Z. 2 die Nothwendigkeit, *LVG OVIBVS* zu lesen, nachzuweisen versucht. In gleicher Weise ist ebendort auch die ganz einzelstehende Widmung aus Nismes:

R V F I N A
L V C V B V S
V S L M

welche Millin Voyage IV, 1, 264 „aux bois sacrés“ deutet, durch eine Contraction aus *LVG OVIBVS* (wie *MOVNTIBVS* aus *MOGONTIBVS*) zu erklären vorgeschlagen. de Wal (Ind. p. 164) will *LVCVAE* (eine kaum denkbare Nominativform!) von den schützenden Waldgöttinnen verstehen, also die Wälder selbst statt der ihnen vorstehenden Gottheiten genommen wissen. Auch die den *LVG OVES* zu Grunde liegende monadische Gottheit ist uns nicht bekannt; einigen Anklang des Namens bietet der Localgott von Luxeuil in der Franche-Comté *LVXOVIVS* (Or. 2024.) Mit den *Lugoves* verbunden erscheinen auf obigem Steinfragment die

10. *COMEDONES*

nach der uns annehmbar erscheinenden Ergänzung Overbecks (vgl. Jhrb. a. a. O.), welche zunächst an die *Comedovae augustae* erinnert, wiewohl bei beiden an eine Ableitung von *comedere* kaum zu denken ist. Ebenso dunkel bleiben auch die

11. *IFLES*

welche Rein, Haus Bürgel S. 21, auf einer in Folge starker Verwitterung und Unebenheit der Oberfläche des Steins seither (vgl. Jahrb. XXI. S. 55) falsch gelesenen Inschrift nachweist:

I F L I B V .
M A R C V .
E T . A T I V
V S L L M

Dass hier vor **IFLIBVS** ein *Matribus (Matronis)* ebenso gut als *Diis* ergänzt werden kann, unterliegt keinem Zweifel, dass aber **IFLES**, wie Rein S. 36 meint, wenn es nicht als eine abweichende Form des Namens der *Matronae AFLIAE* (Lersch C.-M. I. S. 26) angesehen werden dürfe, als ein neuer, bis jetzt allein stehender Namen von *Matronen* aufzufassen sei, muss mit gutem Fug bezweifelt werden. Denn vor Allem zeugt gerade die Form **AFLIABVS** dafür, dass man nicht **AFLIBVS** (statt **IFLIBVS**) sagte: mit den Endungen *abus* und *iabus* der ersten Deklination wechseln nämlich in diesen nicht römischen Namensformen der *Matronen* wohl die Formen auf *is* nach der zweiten, niemals aber die auf *ibus* nach der dritten Deklination: demnach also z. B. entweder *Aufanis* oder *Aufaniabus*, nie *Aufanibus*, wie sich bei Rein S. 45 mehrfach fälschlich statt des allein richtigen *Aufaniabus* angeben findet ¹⁾).

Der Zusammenstellung der Denkmäler der von uns als männliche Dämonen erkannten Götterwesen erübrigt nun noch auch die plastischen Darstellungen beizufügen, welche, obgleich inschriftlos, wie so viele unzweifelhafte *Matronendenkmäler*, doch ganz offenbar Reste aus demselben mythologischen Kreise sind. Wir rechnen dahin

1) ein vollständig erhaltenes Steinrelief aus Netherby in England, abgebildet und beschrieben bei Collingwood Bruce a. a. O. p. 420 ed. I.: es stellt drei ganz nach Art der *Matronen* nebeneinander gestellte Männchen dar, deren Arme in natürlicher leichter Krümmung sich an den Körper anlegen; ihre Beine und Füße sind gleichmässig von dicht-

1) Wir würden schliesslich diesen männlichen Dämonen noch die **MAIORES SANCTI** einer Opfer Inschrift bei Henzen 5713 anreihen, wenn nicht die zu klare lateinische Namensbezeichnung eine andere religiöse Beziehung vermuthen liesse.

anliegender Bekleidung umschlossen; den Oberleib bedeckt eine Art von weiter Blouse, welche mit der ihre Köpfe einhüllenden, in eine Spitze auslaufenden Kaputze zusammenhängt, welche letztere lebhaft an die Nebel- oder Tarnkappe der Wichte erinnert (Grimm, *Myth.* S. 431). Ihre ganze Stellung ist ruhig und bequem. Ganz dieselben Wesen stellt unzweifelhaft

2) ein zu Nether-Hall aufgefundenes und a. a. O. S. 421 gleichfalls abgebildetes Fragment eines Steinreliefes dar, welches in einer noch deutlich erkennbaren, bogenförmig gewölbten Nische die Köpfe und Oberleiber von noch zweien (das dritte links ist jetzt abgebrochen) ganz gleichen Männern enthält, deren Kaputze noch deutlicher, als es bei n. 1 zu erkennen ist, mit der blousenartigen Bekleidung zusammenhängt. Sie werden a. a. O. ganz unbegreiflicher Weise als *deae Matres* gedeutet, während einestheils das in n. 1 vorliegende, offenbar dieselben Wesen darstellende Relief ebensowenig über das Geschlecht derselben in Zweifel lassen kann, als andernteils die unverkennbar männliche Gesichtsbildung. Letztere kann leider

3) bei einem andern Steinfragmente nicht in Betracht gezogen werden, welches gleichfalls zu Netherby gefunden und a. a. O. p. 420 abgebildet und beschrieben ist. Es enthält drei dicht nebeneinander stehende offenbar männliche Figuren, welchen die Köpfe abgeschlagen sind: auch diese Figuren scheinen von einer Art Nische eingeschlossen gewesen zu sein. Ihre Tracht und die ganze kräftige Ausprägung der Körper weicht zu auffallend von den Matronendarstellungen ab, als dass man hier an diese denken könnte. Während nämlich die Matronen in der Regel in lange, oft selbst die Füße bedeckende Gewänder gehüllt sind, erblicken wir hier nur eine in ihrem unteren Theile sichtbare und nur bis ein wenig unter die Kniee reichende, mit einem schmalen Streifen verbrämte Art von Tunika, über

welcher in faltenreicher Fülle ein weites Obergewand oder vielmehr eine Art von grossem Halstuche in der Weise den ganzen Oberkörper verhüllt, dass es über die beiden Arme hereingenommen in zwei breiten spitzzulaufenden Theilen von beiden Schultern herabfällt und gleichsam weite Bauschärnel bildet. Die fast von den Knien an unbedeckten Beine sind in eine knapp anliegende Bekleidung (zugleich Fussbekleidung) gehüllt, aber, wie auch die Hände, so stark ausgeprägt, dass sie nur männlichen Wesen angehören können. Während die beiden äussern Figuren ihre Arme leicht senken, hält die mittlere und Hauptperson einen für die Vergleichung mit den Matronen so bedeutsamen Korb mit Früchten. In die Reihe dieser *DII PATRES* oder männlichen *Dämonen* stellen wir endlich

4) auch jene Trias von Götterbildern, welche bis jetzt, wie uns dünkt, von der mythologischen Forschung überzeugend nicht näher gedeutet werden konnten, vgl. Grimm, *Myth.* S. 97 f. u. Simrock, *Myth.* S. 527. Es berichten nämlich die *Vitae SS. Colombani et Galli* über eine Zerstörung von heidnischen *tres imagines aereae deauratae* durch die genannten Missionäre, welche sie in einer ehemaligen Kapelle der h. Aurelia zu Bregenz am Bodensee eingemauert und von dem wieder ins Heidenthum zurückgefallenen Volke der Umgegend als seine *dii veteres* und *antiqui huius loci tutores*, welchen es sein und seiner Habe Bestand verdanke, hoch verehrt fanden. Grimm denkt bei diesen Gottheiten bald an römische Götter, worauf das *dii tutores loci* deute, bald an deutsche der damals dort schon über 300 Jahre hausenden Alamannen, zumal „die Verbindung dreier Gottheiten zu gemeinschaftlicher Verehrung als hervorstechender Zug deutschen Heidenthums“ erscheine. Ohne uns auf die weiter unter diesen 3 Bildern vermutheten Göttertrilogien näher einzulassen, können wir nicht umhin, uns dahin auszusprechen, dass uns bei einer durch die Worte *dii veteres*

und besonders durch *antiqui huius loci tutores* so unverkennbar ausgedrückten, mehr localen Gottesverehrung in keinem Falle an die grossen allgemeinen Götter der Deutschen gedacht werden zu dürfen scheint, sondern dass es eine Trias männlicher Localdämonen oder *Dii Patres* war und zwar nicht etwa alamannische, sondern aus der frühern keltisch-römischen Periode überkommene: denn nur dann konnten sie *dii veteres*, nur alsdann *antiqui huius loci tutores*, d. h. *genti loci tutelares* genannt werden, als welche wir oben theils einzelne keltische Localdämonen, theils die zahlreichen topischen Gottheiten keltisch-römischer Oertlichkeiten, und die durch ihre localen Namen charakterisirten Lares aus Spanien bezeichnet und aufgefasst sahen.

II.

Die reitenden Matronen.

Unter den verschiedenen Arten der plastischen Darstellung der Matronen ist bis jetzt eine völlig unbeachtet geblieben, welche uns dieselben zu Pferde sitzend, also auf eine Weise vorführt, die eine ganz neue Seite der Betrachtung des Matronenkultus eröffnet. Zwar waren schon längst einzelne hierher gehörige Denkmäler der Gegenstand der Forschung gewesen; bei der noch wenig umfangreichen Kenntniss dieser ganzen mythologischen Welt aber einer ebensoweit auseinandergehenden Ausdeutung verfallen, wie die übrigen bekannteren Matronenbilder gewöhnlicher Art, wiewohl man in der Erklärung und Deutung beider Arten darin übereinkam, dass bekanntlich die Göttin Nehalennia einzeln zur Bezeichnung derselben herbeigezogen wurde. Die Uebereinstimmung nämlich der sitzenden oder stehenden Matronenbilder der bekanntesten Art mit jenen räthselhaften, zu Pferde sitzenden Götterwesen in ihrer

ganzen aussern Erscheinung und insbesondere auch in ihren Attributen war und ist eine zu überraschende, als dass das Auge der Forscher die schon dunkel vorschwebende Identität beider Gattungen von Matronendarstellungen auf die Dauer hätte verkennen können. — Die Zusammenstellung und genauere Betrachtung der 8 Denkmäler reitender Matronen, welche uns vorliegen, wird zur Erhärtung dieser Identität nicht allein die nöthigen Anhaltspunkte geben, sondern damit auch insbesondere die Beseitigung derjenigen Erklärung ermöglichen, welche diese Matronengestalten zu der Ross- und Stallgöttin Epona in Bezug bringen wollte. Diese 8 Denkmäler sind folgende:

1) Eine auf einem nach rechts schreitenden Pferde, an welchem ein Füllen trinkt, seitwärts sitzende Frauengestalt, welche mit dem Vorderarm und der Rechten leise auf der Mähne des Pferdes ruht, während ihre Linke ein fast die ganze Breite ihres Schoosses einnehmendes zierlich geflochtenes Körbchen hält, welches mit einer runden Frucht, wie Aepfel, hoch angefüllt ist. Der Kopf ist so zerstört, dass nur noch an dem auf beiden Seiten über die Arme herabfallenden, wie mit weiten Aermeln versehenen und auch über die Kniee hinabgehenden Obergewande, unter welchem unmittelbar über den Füßen das durch einen leise angedeuteten Gürtel gehaltene Unterkleid sichtbar ist, die den Matronen eigenthümliche Bekleidung erkannt werden kann. Gefunden ist sie im Mansfeldschen Garten bei Luxemburg und in rohen Umrissen abgebildet bei Wilhelm, Luciliburg. pl. 31. n. 112 p. 171, welcher sie als Mater Ops a. Terra, d. h. ubertatis terrae index erklärt. Chasot von Florencourt Jahrb. III. S. 50 und Freudenberg Jahrb. XVIII. S. 104 f. haben sie ebenso als Epona zu deuten versucht, wie

2) eine andere ganz ähnliche in derselben Haltung auf einem schreitenden Pferde (dessen vorderer Theil jedoch grade

vor der Reiterin abgebrochen ist) sitzende Frauengestalt in ein mehr anliegendes, mit einem zierlichen Saume verbrämtes Kleid mit Halbärmeln gehüllt, mit blossem Halse, aber mit jener wulstartigen runden Kopfbedeckung über dem strahlenförmig gescheitelten Haupthaare, welche wir als ein charakteristisches Merkmal der Matronenbilder kennen. Die Vergleichung mit No. 1 zeigt dabei weiter, dass ihr das Kopf, Schultern und Oberkörper überdeckende weite und faltenreiche Obergewand fehlt, in welches wir jene gehüllt sehen. Soweit man jetzt noch erkennen kann, hatte der rechte Arm dieselbe Lage wie bei No. 1 und auch die Linke hält in derselben Weise die im Schoosse (ohne Körbchen) liegenden Früchte so, dass sie beim Ritte vor dem Herabfallen bewahrt bleiben sollen. Gefunden wurde dieses Matronenbild bei dem alten Andethanna in der Nähe von Luxemburg und ist abgebildet bei Wiltheim a. a. O. pl. 54. n. 207 p. 224, woselbst bemerkt wird, dass man dieses Bild ehemals für einen heiligen Martinus gehalten habe, es sei aber Ops Terra. Wir reihen daran

3) eine weitere noch nicht in den Kreis der Betrachtung gezogene Frauengestalt zu Pferde aus demselben Gebiete, wie die beiden vorausgehenden. Sie findet sich gleichfalls bei Wiltheim a. a. O. pl. 99. n. 463. und wurde zu Conteren (nach Wiltheim das alte Concionacum) gefunden: „in vico, heisst es p. 327, nummi Romani reperti sunt et in caeva hoc equitis simulacrum.“ Auf dem gleichfalls links schreitenden Pferde erblickt man eine, soweit sich aus den rohen Umrissen bei Wiltheim erkennen lässt, im Reiten begriffene und daher mehr, nach Art des Reitens bei den Frauen, nach dem Halse des Pferdes zugewendete Frauengestalt, welche mit der Linken den aus einem Streifen bestehenden einfachen Zügel angezogen hält, während die Rechte gar nicht sichtbar ist. Der wulstartige Haaraufsatz und das reichlich Alles überdeckende

Obergewand, welchem auch der weite Schlepptümel nicht fehlt, wodurch auch bloss die linke Hand und die linke Fussspitze sichtbar ist, geben eine so unverkennbare Aehnlichkeit mit der ganzen Bekleidung von No. 1, als dass man einen Augenblick zweifelhaft sein könnte, auch in ihr eine reitende Matrone zu sehen, wenn auch keine weiteren Attribute bestätigend hinzutreten, da deren Heigabe durch die der Reiterin angewiesene Richtung ausgeschlossen ist. Dienen drei aus nischenartigen Steinhinterwänden als Reliefs heraus tretenden Darstellungen reitender Matronen schliessen wir als No. 4

4) ein aus dem nahen Moselgebiete stammendes reitendes Matronenbild an, welches, wie die obigen und zugleich auch wie die stehenden oder sitzenden Matronenbilder, aus einer oben durch einen Halbbogen förmlich abgegrenzten Nische einer Platte hervortritt. Gefunden wurde dieses Relief bei Alt-Trier und, zuerst in Derow's Besitze, kam es später in das Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn, woselbst es sich noch befindet. Es ist abgebildet als Titelpuffer zum 2. und 3. Hefte von Derow's Opferstätten und Grabhügel u. s. w. und ebendort S. 50 und 51 besprochen, dergleichen bei Wagner, Nachrichten von Alterthümern II. taf. 3. n. 26 und besprochen S. 78; endlich auch von Freudenberg, Jhrb. XVIII. S. 104 und von Overbeck, Catalog des Bonner Museums S. 20. n. 25. Dieses Relief aus Alabastrer stellt eine seitwärts, gerade wie No. 1 und 2, auf einem im Passagange nach rechts (wie oben) schreitenden Pferde von ungleicher, theilweise sehr steifer Arbeit, sitzende, bis auf das rechte Bein, die rechte Brust nebst dem Arme bekleidete Göttin von äusserst lagerer Gestalt dar. Das von der linken Schulter über den linken Arm bis zur Hand, dann vom rechten Knie bis zum linken Knöchel faltenreich fallende Gewand bildet einen ziemlich breiten durch weite Ausbreitung der Beine gebildeten Schooss. Die Haare, nach

beiden Seiten in zurückgestrichene Locken gescheitelt, sind durch eine Art Haube überdeckt und zusammengehalten. Die Gesichtszüge sind etwas stark ausgeprägt, besonders die Nase; die Augen sind niedergeschlagen und scheinen auf zwei Geschöpfen zu ruhen, welche sich in ihrem Schoosse auf beiden Knien befinden, und durch die auf jedes gehaltene Hand vor dem Herabfallen bewahrt werden sollen, während ein einfacher, aus zwei aneinanderliegenden Streifen gebildeter Zaum, grade wie bei No. 3, auf dem kürzesten Wege von der Hinterlippe des Pferdes bis zum Rücken des auf dem linken Knie sitzenden Vogels geht, bei dem nicht zu entscheiden ist, ob er ein Rabe oder eine Taube sein soll. Auf dem rechten Knie, mit dem Kopfe gegen den Schnabel des Vogels gekehrt, kauert ein vierfüßiges Thier mit langem Schwanze und einem Marder- oder wieselartigen Körper; es kann demnach, wie Overbeck anmerkt, kein Hase sein, wofür es gehalten worden ist. Was nun die Göttin selbst betrifft, so verwarf Derow die in der Triersehen Kronik October 1819 (unter den beschriebenen Alterthümern n. 16) und von Minola, Beiträge S. 307 aufgestellte Deutung einer Nehalennia, und erklärte sie für eine Isis, während der von ihm befragte Creuser, der nie eine Isis zu Pferde gesehen zu haben erklärte, sich für eine Luna (Diana) oder Artemis *λευκόπυλος* oder *λευκίππος* aussprach, welche es mit Rossen zu thun habe, jedoch auch, namentlich in Hund und Rabe, mithrische Attribute zu erkennen nicht abgeneigt war. Zuletzt gestand er dem Reliefe auch einen nicht römischen, d. h. keltischen Charakter zu, welcher Ansicht auch Lersch und Overbeck und zwar mit vollem Rechte sich aneignen. Der matronale, fast gespenstische Ausdruck der Figur, die für die Matronen ganz gewöhnlichen und häufigen Attribute eines Vogels (Hahn, Rabe oder Taube?) oder eines oft schwer bestimmbarcn vierfüßigen Thieres (Hirschkalb?, Hund?)

welche sie im Schoosse haben, stimmen so sehr mit den unzweifelhaften attributiven Beigaben der bekannteren Matronenbilder überein, dass das anscheinend Auffallende der Erscheinung zu Pferd um so mehr und völlig bedeutungslos wird, wenn wir einmal über die Matronen zu Pferd durch die überzeugende Nebeneinanderstellung ihrer Denkmäler im Klaren sind. Auch diese Figur hat Freudenberg a. a. O. Ann. 4 als *Epona* zu deuten versucht: eine Vermuthung, auf welche wir nach Betrachtung aller hierhergehörigen Denkmäler zurückkommen werden. Vorerst ist, insbesondere zur weiteren Bestätigung des über die Attribute Bemerkten, zu betrachten

5) ein bis jetzt gleichfalls nicht beachtetes, noch unedirtes Thonfragment einer reitenden Matrone in dem Museum zu Wiesbaden, über welches uns der thätige und gelehrte Sekretär des dortigen Vereins, Hr. Dr. Rossel, folgende gültige Mittheilung zugehen liess: „Das Pferdchen, zur Linken gewendet, ist bis auf den Scheitel $2\frac{1}{4}$ “ hoch, $3\frac{3}{4}$ “ lang vom Schwanz bis zur Brust. Die Vorderbeine sind aus einem Stück, grade herunter abgeschnitten; die Hinterbeine ebenfalls aus einem Stück, zeigen eine schwache Ausbiegung nach hinten; der Schweif ist breit und reicht bis zur Erde. Die Figur, welche darauf sass, ist oberhalb des Pferderückens ganz abgebrochen, daher der Bauch des Thieres hohl mit einem zolllangen Loche im Rücken. Was die ausserst stumpfen Konturen ihres Untertheils erkennen lassen, ist ein langes Gewand, dessen Falten vom linken Knie zum rechten Knöchel (bei No. 4 ist es grade umgekehrt) gerichtet sind. Die rechte Hand (wenn es eine Hand ist) scheint den rechten Oberschenkel zu berühren; im Schoosse liegt ein schwer zu erkennender Gegenstand: ich halte es für ein kleines Thier (Hirschkalb? Hund?) dessen Kopf leider fehlt. Auf der Rückseite der Figur ist ein Theil des faltigen Gewandes und darunter die gerade

vierseitige Satteldecke noch erkennbar. Der Fundort ist die römische Villa bei Marienfels im (Nassauischen) Amte Nastätten (1849).“ Auch hier stimmen also wieder Gewandung und selbst deren Faltenwurf, sowie insbesondere das bei den übrigen Matronenbildern so häufige Attribut des im Schoosse liegenden Thieres sowohl im Allgemeinen, als im Besondern mit den analogen Attributen von N. 4. Dazu kommt nun noch die Angabe einer bei den vorausgehenden Darstellungen nicht beobachteten geraden, vierseitigen Satteldecke, die wir aber in überraschender Aehnlichkeit bei

6) einem jetzt gleichfalls im Museum zu Bonn befindlichen, zu Castell bei Mainz gefundenen, steinernen Reliefbilde einer reitenden Matrone wiederfinden, welche, ausser Dorow a. a. O. III, Taf. XIV, S. 28 und Wagner a. a. O. I, S. 169; auch Overbeck Catalog S. 32. n. 59 besprochen und die beiden erstern auch abgebildet haben. Auf einem in gewöhnlichem Passgange nach links schreitenden Pferdes sitzt seitwärts, wie bei No. 1. 2. 4. 5., auf einer unter ihren Füßen am Leibe des Pferdes herabreichenden, graden, viereckigen Satteldecke eine ernste Matronengestalt hager von Zügen, mit stark hervortretender Nase. Ihr Haupt, an welchem gar kein Haar bemerkbar ist, bedeckt ein die Ohren verhüllendes, wie eine Haube gestaltetes Kopftuch. Den übrigen Körper umgibt ein über der Brust in Falten gebauschtes Kleid mit eng anliegenden, bis zur Handwurzel gehenden Aermeln. Während ihre Linke einen einfachen und in derselben kürzesten Richtung liegenden, einstreifigen Zügel, wie wir es bei No. 3 u. 4 und unten bei No. 7 finden, mit vorgestrecktem Vorderarme erfaßt hat, hält ihre auf dem rechten Knie ruhende Rechte eine Kugel. Dorow wollte in diesem aus einem viereckigen Hintergrunde hervortretenden Steinreliefe, bei der sprechenden Aehnlichkeit mit dem Bilde der Iulia Mammaea auf Münzen, diese Kaiserin

darin sehen, abgebildet mit dem Reichsapfel, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines öffentlichen Triumphes. — Es bedarf kaum besonders hervorgehoben zu werden, auf wie schwachen Füßen diese Vermuthung ruht, zumal ein Blick auf das Bild selbst, die ganze ärmliche Ausrüstung, auf die räthselhafte Kugel, sowie auf die nichts weniger als kaiserliche Bekleidung und Haupthedeckung eher auf alles Andere als auf eine Kaiserin zu schließen veranlassen möchten. Vielmehr muss dies ganze für uns eher gespensterhafte Wesen, die Art der Bekleidung, das Attribut der Kugel um so mehr auf die Matronen hinweisen, als diese einerseits öfter mit nichts anderem als einer Art runder Scheibe erscheinen, die auch als Kugel gedeutet werden kann, andererseits aber die von uns veruchte Einreihung in die Zahl ähnlicher Denkmäler diesem Steinbilde jedenfalls und um so sicherer eine ganz andere Beziehung unterlegen muss, als wir aus demselben Rheingebiete ein anderes, unedirtes Bild einer Figur zu Pferd anzusehen im Stande sind, welches ganz offenbar von derselben Art und demselben Typus ist. Es ist dieses

7) ein jetzt im Museum zu Wiesbaden befindliches vier-eckiges Steinrelief aus Hedernheim, von dem uns durch die preiswürdige Güte des vorerwähnten Herrn Vereinssekretärs eine gute Abbildung vorliegt. Auf einem ruhig dastehenden Pferde sitzt eine in gerade so starken Zügen, wie No. 6 ausgeprägte, roh und plump gearbeitete Frauengestalt seitwärts, jedoch, gerade wie No. 6, etwas nach links gewendet, wie auch das Pferd selbst gerichtet ist. Sie ist in ein langes bis über die Füße, von denen nur der linke sichtbar ist, herabfallendes Obergewand gehüllt, welches namentlich mantelartig den Rücken bedeckt und am Halse mit der wulst- und ringförmig den Kopf umschließenden Haube zusammenzuhängen scheint. Die Linke streckt den Vorderarm, den einstreifigen, in derselben Richtung gehenden Zügel entgegen, während die Rechte

sich unterschiedslos in einem plumpen, nicht mehr erkennbaren, mehr langen als breiten Gegenstand verliert, dessen Conturen sich ohne Zweifel so verwischt haben, dass keine gegründete Vermuthung mehr über denselben aufgestellt werden kann. Im Ganzen aber kommt die ganze Haltung, sowie insbesondere die Aktion der Hände genau mit dem entsprechenden Theilen von No. 6 überein. Von ganz besonderer, etwas abweichender Art ist endlich

8) das letzte uns bekannte Denkmal einer reitenden Matrone, welches sich in Schweighäuser's *Antiquités de Rheinzabern* pl. 12 mit noch 4 Matronen und einigen anderen Bildwerken zusammengestellt und in der Erklärung der Tafel nicht weiter als der Form nach mit „*fort barbare*“ bezeichnet findet. Es ist ein Thonbild von roher und plumper Arbeit, in den Detailconturen ganz verwischt und stammt aus Rheinzabern oder Worms, wahrscheinlich jedoch aus dem erstern Orte. Auf einem plump und ohne jede Andeutung von Beinern gebildeten Thiere, welches man am ersten wohl für einen Stier oder auch einen Schafbock halten möchte, sitzt seitwärts eine ebenso plumpe Frauengestalt in eng anliegendem Gewande, welches sogar auch den Hals bedeckt und in eine mit ihm zusammenhängende Kaputze endigt, welche einen ziemlich breiten Wulst um den Kopf bildet. Vor diesem fällt nach hinten und über die beiden Schultern bis weit über den Rücken des Thieres ein weiter Schleier. Was von den Gesichtszügen erhalten ist, lässt auf die gewöhnlichen Augen, überhaupt auf den ersten matronalen Typus des Angesichtes der gewöhnlichen Matronenbilder schliessen.

Die vergleichende Betrachtung dieser 8 Denkmäler reitender Matronen, welche sich gewiss noch vermehren werden, wenn man einmal diesen bis jetzt vereinzelt dastehenden rathselhaften Reiterinnen die wünschenswerthe Beachtung wird zu Theil werden lassen, hat, wie uns dünkt, sowohl hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung unter einander, als auch in Be-

treff ihres ganzen Typus, insbesondere aber in Bezug ihrer Kleidung und ihrer Attribute so unzweifelhafte Beweise der Identität ihres Wesens mit dem der übrigen uns bekannten Matronen erbracht, dass schliesslich nur noch einestheils die Ansicht, welche in diesen reitenden Matronen Darstellungen der *Epona* zu sehen vermeint, zu widerlegen, anderentheils anderweitige mythologische Momente beizubringen übrig bleibt, welche die von uns aufgestellte Ansicht zu stützen geeignet erscheinen. Was zunächst die *Epona* betrifft, so zeigen ihre sämtlichen, uns vorliegenden plastischen Darstellungen, 6 an der Zahl, eine ebenso grosse Uebereinstimmung in dem wesentlichen Grundtypus unter sich, als eine Verschiedenheit von jenen reitenden Matronenbildern. Alle Darstellungen der *Epona* unter Pferden lassen dieselben inmitten von wenigstens zweien zu beiden Seiten gestellten stehend oder sitzend erblicken, über welche sie meistens die Hände schützend und pflegend ausstreckt. Auf drei Denkmälern erscheinen je 4, 5, 7 Pferde und zwar so, dass dieselben gleichfalls auf beiden Seiten der in der Mitte auf einem mehr oder minder sichtbaren Sitze ruhenden *Epona* vertheilt sind. Nur auf dem Bregenzer Denkmale allein sitzt *Epona* auf einem in der Mitte quergestellten Pferde so wie wir die reitenden Matronen auf sämtlichen obenbesprochenen Denkmälern dargestellt finden: bei diesen aber findet sich überall nur ein Pferd, mit Ausnahme von No. 1, welche Darstellung einer Stute und eines säugenden Füllen aber gewiss Niemand im Ernste mit der auf den *Epona*-Denkmälern wiederkehrenden Gruppierung der Pferde wird zusammenstellen wollen. Auch die Attribute, welche wir auf drei dieser Denkmäler in den Händen der *Epona* erblicken, den *calathus* nämlich und eine Art runden, flachen Schüssels, welches auf dem Stuttgarter Denkmal wie eine Kugel aussieht, finden sich bei obigen Darstellungen reitender Matronen nicht vor, wenn man nicht etwa die Kugel von No. 6 herbeiziehen will. Wir

schen dabei für jetzt auch von der Kleidung und dem Gesichtstypus der *Epona* in ihrem Unterschiede von der Darstellung der Matronen ab, weil darauf näher einzugehen uns wohl bald eine passendere Gelegenheit geboten und das Bemerkte hinreichen wird, den Unterschied zwischen jenen grösstentheils im Akte der Bewegung dargestellten reitenden Matronen und den in dem Stande der Ruhe befindlichen Eponabildern in seiner ganzen Augenfälligkeit aufzuzeigen. Gerade der Akt der Bewegung nämlich, in welchem die meisten der erwähnten reitenden Frauenbilder dargestellt sind, gehört vielleicht nicht unter die letzten Beweise, welche zum Belege ihrer Einreihung unter die Matronen beigebracht werden können. Ohne Zweifel ist dieser Akt des Fortschreitens, d. h. des Ritts, ursprünglich mit dem Wesen dieser Matronen so verbunden, dass er gewiss auch in die Traditionen der Sage übergang, in welchen dasselbe fortlebte und bis auf die spätesten Zeiten nachklang. Und dazu liegen ganz unzweideutige Spuren vor. Grimm Myth. S. 264 führt aus den Werken des Bischofs Guillaume d'Auvergne (+ 1248) verschiedenen alten Aberglauben von *nymphis* und *lamien* an, darunter auch, dass diese *nymphae* oder *dominae nocturnae* auch „puellarum aut matronarum ornatu muliebri et candido, interdum etiam in *stabulis*, cum *luminaribus cereis*“ erscheinen und dort sich insbesondere mit dem *comae* und *colla equorum* zu schaffen machen. Es sind diese *dominae nocturnae* nämlich die sogenannten Nacht- oder Pferdemairen, über welche Grimm auch S. 433, noch mehr aber S. 1194 spricht: „sie reiten, sagt er, nicht allein Menschen, sondern auch Pferde, deren Mähne Morgens von Schweiss trieft und verworren ist.“ Dazu führt er folgende Stelle Cannegieters aus dessen *epistola de ara ad Noviomagum reperta* p. 25 an: „abigunt eas *nymphas (matres deas, mairas)* hodie rustici *osse capitis equini tectis inlecto*, cuiusmodi ossa per has terras in rusticorum villis

crebra est animadvertens, nocte autem ad concubia equitare creduntur et equos fatigare ad longinqua itinera. Illud namque datum deabus illis magisque, si rusticorum fabulis credimus, ut manentes loca peregrina adeant in equis manentibus, qui tamen viae labores sudore testantur. Nuper confabulatus mecum villicus aegerime ferebat equos suos proxima nocte exagitados defluente per corpora sudore; causam cum quaererem, respondit iratus, mairam nocturnam equitasse. „Aus diesem *maira nocturna*, fährt Grimm fort, sei es nun mit *matrona* (S. 368) oder gar *μολπα* verwandt, möchte man wohl den Namen *nachtmar*, engl. *nightmare* leiten“. S. 368 hatte er auf das verwandte mütterliche Wesen der Nornen und Feen, *fatæ* = *matres* oder *matronae*, zugleich aber auf die verwandten Vorstellungen der Frau Holda, Berchta und ähnlicher Göttinnen hingewiesen. Unter diesen ist aber ganz besonders die Personifikation der Unterwelt, die schwarze Hel, hervorzuheben, welche nach Simrock Deutsche Mythol. S. 352 und Wolf Beiträge zur Deutsch. Myth. S. 203 noch in der Sage der „schwarzen Grete“, besonders in den Niederlanden, fortlebt. Sie reitet auf weißem Ross, gehüllt in ein schwarzes Gewand, begleitet von zwei Geistern in schneeweißem Gewand. Diese gespensterhafte Trias hat ohne Zweifel Panzer Beitrag zur deutschen Mythol. S. 274 veranlasst, die in den zahllosen Sagen von den 3 Jungfrauen vorkommende halbschwarze, halbweiße Jungfrau als Hel zu deuten. Wolf S. 204 findet dieses mit Recht gewagt und sieht vielmehr in ihnen die Nornen oder Schicksalsschwester, deren Begleiter und Attribute zum Theil mit denen der Hel identisch sind und daher Veranlassung zur Verwechslung geben. Und welches sind diese Begleiter? Simrock a. a. O. S. 385 f. erwähnt nach den von Panzer gesammelten Sagen 1) den Hahn, 2) den Hund, 3) das Pferd, auf dem Hel zur Postzeit unzureitet. Es bedarf kaum besonderer Hinweisung, wie sehr

diese drei Attribute zu den von uns auf obigen Denkmälern der reitenden Matronen bemerkten stimmen, während die übrigen, Früchte und Kugel oder vielleicht die patera, so trefflich zu den Attributen der übrigen Matronen passen. Zu vergleichen bleibt auch noch das von Simrock S. 465 über die offenbar identische Pferdemaßr Gesagte: unsere reitenden Matronen sind das Urbild und die Quelle des ganzen bunten Gemisches sagenhaften, altheidnischen Aberglaubens, in welchem die verwandten Gestalten und Begriffe der Hel und der Nornen, der Nacht- und Pferdemaßren ineinander überflossen. Nach allem diesem bedarf es zur Erklärung und Deutung der mit den Thonfiguren der Matronen von Uelmen gefundenen Reste von Pferdchen (Jahrb. XVIII, S. 199) keines allzuweit ausholenden Aufwandes mythologischer Beziehungen, da nämlich jene fragmentierten Reste von Pferdchen und ähnlichen Matronenfiguren, wie die vollständig erhaltenen, ganz offenbar von reitenden Matronenbildern herrühren, welche mit den übrigen in jene Grabstätte versenkt, leider aber so zerstört wurden, dass keines derselben mehr vollständig erhalten an's Tageslicht kam.

III.

Revision der inschriftlichen Matronendenkmäler.

Die Zusammenstellung, Anordnung und Bearbeitung der mit Inschrift versehenen Matronendenkmäler hat zunächst eine scharfe Abgrenzung ihres reichen Materials durch kritische Ausscheidung aller 1) nicht hierher gehörigen, 2) unächt^{en}, 3) durch ihre Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit zweifelhafter Inschriften vorzunehmen und 4) die identischen, d. h. zu verschiedenen Zeiten von ein und demselben Originale genommenen Abschriften, welche für verschiedene Inschriften gehalten wurden, auf ihre einheitli-

liche Quelle zurückzuführen. Es wird sich endlich diese kritische Untersuchung auch auf eine Anzahl von Inschriften zu richten haben, welche an mehr oder weniger leicht zu verbessernden Fehlern der Lesung oder andern Mängeln leiden. — Vor Allem müssen n. CII, CIX, CLIV und CLXXIV bei de Wal ausgeschieden werden, da sowohl die *Sulivia* als auch die *DEA ICAVNI* (vgl. de Wal p. 173) nicht in den Kreis der Matres gehören, insbesondere letztere als Flussgottheit neben die Deae Adalluta, Sequana, Ura und die Dii Rhenus, Danuvius, Savus, Saravus gestellt werden muss. In gleicher Weise sind die in den beiden letzten Denkmälern erwähnten *Caudellenses* und *Lucus* bereits oben einem andern mythologischen Kreise zugewiesen worden. Als unächt (vgl. Jahrb. XVII, S. 205 ff.) ist auch die unter n. CLXVI eingeführte angebliche Mater Melia ausscheiden. Auch n. VII kann bei der trostlosen Beschaffenheit des Textes auf das AVG . . . TRAB der 4. Zeile hin gewiss nicht als Matronendenkmal aufgenommen werden. In gleicher Weise werden n. LXXIII und LXXIV aus der Reihe der Matronendenkmäler zu entfernen sein, da die Dea Nympha Brig. oder Dea vici Brig., wie es scheint, oder gradezu *Brigantia* genannte Göttin sich als Stammesgottheit der britannischen Brigantes erweist und daher in die Reihe der grösseren keltischen Gottheiten gehört. Dazu kommt noch, dass beide Inschriften (vgl. Jahrb. XVIII, S. 238 f.) bei de Wal unvollständig mitgetheilt sind. Als identisch, d. h. verschiedene zu verschiedenen Zeiten genommene Abschriften eines und desselben Originals sind vor Allem n. CLII u. CLIII auf den ersten Blick zu erkennen, so dass man deren Trennung bei de Wal kaum begreifen kann. Nicht minder klar liegt dieses bei den Alounae in n. CVII u. CVIII vor, wie de Wal später selbst gesehen und Lersch in diesen Jahrb. XI, S. 149 bemerkt hat: dennoch aber liegen uns zwei Denkmäler der Alounae vor, von denen das eine bei de Wal fehlt. In

ganz gleicher Weise sind auch n. CXCIV und CXCIV Abschriften eines Originales, worauf Janssen (Jahrb. XIII. S. 197 f. vgl. VII, S. 47) aufmerksam machte. Noch nicht erkannt, soviel wir wissen, ist diese Identität bei n. CLXV und CLXXVIII, von denen letztere nach de Wal p. 144 die Abschrift eines Altars von unbekanntem Ursprunge sein soll. Es bedarf nur einer Vergleichung derselben von Zeile zu Zeile:

| | | |
|------------------|-----|-------------------|
| MATRONIS VACALLI | und | S · RONIS VVLALI |
| NEHISTIB CLAVDI | | N · BMPLCFEBCLAVD |
| MATEBNVS IMP M | | AI CANOCIMBIS |
| LM | | |

um sogleich jeden Zweifels überhoben zu sein. Wie oben die Mater Melia, so fallen jetzt freilich auch mit n. CLXXVIII die daraus entnommenen SIRONAE und damit natürlich auch die Schlüsse weg, welche Jahrb. XVIII, S. 112 auf beide Götterwesen gebaut werden. Für diesen nicht zu beklagenden Verlust lässt sich dagegen aus n. CXIX:

SANCTIS MATRONIS
V · CELLAS

welche bei Gruter p. 1074, 5 vollständiger also lautet:

SANCTIS MATR
ONIS V. CELLAS
. . . CIS etc.

ohne Zweifel ein weiteres Denkmal der MATRONAE VACALLINEHAE gewinnen, indem sich V. CELLAS . . . CIS unschwer in VACALLINEHIS verbessern lässt: offenbar stand nämlich auf dem Steine:

SANCTIS MATR
ONIS VACALLINE
HIS

Eine gleiche Vervollständigung erhält auch n. LXXXV:
MATRI CAMPESTRI SACRVM

bei Sattler *Gesch. v. Württemberg* S. 209 durch Beifügung von weitem 8 Zeilen, freilich aber mit der falschen Lesung **MARTI** statt **MATRI** zur Beurkundung eines angeblichen **Mars campestris**. Auch n. XXIV und CXXII stehen in ihren Textworten nicht vollständig gesichert da, wie man aus *Jahrb. XVIII, S. 238 f.* ersieht. In gleicher Weise ist auch die Form **MATEVBVS** in n. XV nach de Wal p. 170 nicht weniger als beglaubigt, da Muratori geradezu dafür **MATRIBVS** bietet. Weiterhin zeigt die Vergleichung der Anfänge von n. CC u. CCI:

**MATRIBVS PATERNIS HANNANEF . . und
MATRONIS ANNANEPTIS**

dass in beiden Inschriften **MATRES ANNANEPTAE** und zwar bei CC mit dem Zusatze **ET PATERNIS** eingeführt sind, denn das angebliche H ist, wie öfter, ein falsch gelesenes ET (vgl. *Jahrb. XX, S. 109*). Dieselben **PATERNAE** scheinen auch mit Wilhelm Luciliburg. p. 45 in n. CXXXIX hinter **FRISAVIS** statt **PATERNVS** hergestellt werden zu müssen. In gleicher Weise dürfte auch in der räthselhaften und formlosen Dativform **VATVIMS** (statt des **VATVIABVS** der andern zugehörigen Inschriften) in dem M eine Ligatur von A, V, I annehmen und **VATVIAVIS** zu lesen sein, welche Form statt des zu erwartenden **VATVIVIS** neben **VATVIABVS** zugelassen werden könnte. — Auf falscher Lesung beruhen auch die aus n. CLXIII entnommenen angeblichen *Matres* **TRAMAIAE** (vgl. de Wal. *Index. p. 167*):

**DEABVS MATRIBVS
TRAMAI VEX CERMA etc.**

während Schedius de diis Germ. p. 116 eine Andeutung des **TARAMIS**, andere den Namen des britischen **BRAEMENIVM** im Anfange der 2. Z. zu sehen vermeinten. Aber die Vergleichung der von Grotefend (*Jahrb. XVIII, S. 239*) beigebrachten Widmung:

DEABVS MATREBVS TRAMANNIS

(wobei R und I im letzten Worte ligirt sind), sowie einer andern gleichfalls in England gefundenen bei Collingwood Bruce, p. 419. ed. I. (p. 402. ed. II):

MATRIBVS
STRAMA
RINISIVL
VICTORVSLM

stellt das obige TRAMAI als einen Rest von TRAMAR fest, wobei vielleicht mit R auch noch, wie im obigen Falle, ein I ligirt war. Zum Schlusse gedenken wir noch zweier Inschriften, welche in die Reihe der Matronendenkmäler aufzunehmen sein werden. Die erste wird Jahrb. XIX, S. 101 unter den Funden von Patteren im Jülich'schen erwähnt:

..... MV
QVERANIVS I
GENVS PROSE
SVIS EX IMP IPS L

M

Sind die Buchstaben MV in dem halb zerstörten Obertheile des Steines richtig gelesen, so liegt vielleicht in M zugleich auch ein A durch einen Querstrich angedeutet und wir könnten aus .. MAV .. auf den Namen der HAMAVEHAE schließen. Im Uebrigen zeigt das am Ende von Z. 3 fehlende ET, dass keinesfalls am Ende von Z. 2 ein PRIMI ausgefallen sein kann, da es hierzu an Raum fehlte: es ist vielmehr I..GENVS in das bekannte cognomen INGENVVS zu ergänzen, wobei ein V, wie öfter, statt zweier gesetzt ist (vgl. Jahrb. XV, S. 96). Eine weitere Widmung an die Matronae ist wohl in einem von Richard Knabl (Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark V, S. 155) und von J. G. Seidl (V. Beitrag zu einer Chronik der archäolog. Funde Oesterreichs S. 31) besprochenen fragmentirten Inschriftmale aus der alten Celeia (Cilli) zu erkennen, welches im März 1854 aufgefunden wurde:

M
E X I M P
A E M I L I A
D O N

d. h. wohl *Matribus ex imperio ipsarum Aemilia donum dedit*. Knabl dachte an die *Magna Mater Deum*, oder den *Mithras invictus*, was Seidl bezweifelt. Viel näher liegt gewiss auch eine Beziehung auf die *Matres* ganz besonders darum, weil viele ihrer Weihaltäre *ex imperio ipsarum* errichtet worden sind, wie, ausser dem vorerwähnten, noch 13 andere nur allein in der Sammlung de Wal's erweisen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zusatz.

Wir benutzen den leeren Raum, um eine neue Matronenschrift, welche wir der Güte des Herrn Dr. Eckertz in Köln verdanken, hier mitzuthellen. Sie findet sich auf einer stark beschädigten Ara von grobem Sandstein, die vor 2 Jahren bei Kirchheim in der Nähe des Römercanals gefunden wurde.

// // RONS C // //
// // RADON // //
// ARVS·MILES
L E G // M· // //
// // // P // //

Ohne Zweifel ist Z. 1 zu lesen *MARONS*, der folgende Buchstabe C lässt den durch eine Zölpicher Inschrift (Jahrb. XXIII, S. 65) zuerst bekannt gewordenen Matronennamen *CVCHNEHS* vermuthen, um so mehr, als jener Stein ebenso wie dieser von einem Soldaten der *Legio I Minervia* gewidmet ist. Der Name des Dedicators scheint gallischen Ursprungs: *Radonus Icarus* (?). Bei Mommsen *Ins. Helv.* 145 findet sich ein *Surdenodonus* und n. 134 ein *Icarus*. Die Züge der fünften Z. deuten auf die Formel *ex imperio ipsarum*.

J. Fr.

3. Alte und neue römische Inschriften.

I.

In dem vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher S. 198 fg. bespricht Herr Professor Dr. Becker aus Frankfurt a. M., dem diese Jahrbücher so viele werthvolle Beiträge verdanken, eine in England gefundene römische Inschrift, in welcher er ein neues Denkmal der Rosmerta erblickt. Herr Becker aussert sich darüber, wie folgt:

In der schätzbaren Abhandlung C. Hübner's „über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien“ in dem Rhein. Museum N. F. XI. werden S. 40 nach Horsley Cumberland LXXV und Bruce the Roman wall. 2. ed. S. 347, die folgenden beiden Abschriften einer fragmentirten Inschrift aus Moresby in Cumberland mitgetheilt, von denen die letztere von einem so unverlässlichen Abschreiber genommen ist, dass Hübner sie nicht für eine genauere Abschrift, sondern für eine Interpolation desselben erklären zu können glaubt. Beide Abschriften lauten.

DM
///SMERT
////)MAC
//)MCOHI
///HRAC
◇Q◇STII
XVICSIT
XXX△QV

D M
S. MERT
O. MACS
M. CATAP
HRACTAR
QSTI
X. VICSIT
XXX. D. V.

Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, dass wir hier

die Z. 1 durch DMERCVRIOET und Z. 2 durch ROSMER-TAE zu ergänzen haben; an dem Stein fehlt die ganze linke Hälfte, so dass auch am Schlusse nur noch V von der Schlussformel VSLM übrig ist und von dem übrigen Inhalte schwerlich etwas zu entziffern sein dürfte. Dieses Denkmal würde die erste Spur der Verehrung der Rosmerta in England sein“.

Die Entschiedenheit, mit welcher Herr Dr. Becker annimmt, diese Inschrift sei der Rosmerta gewidmet, theilen wir nicht; wir sind auch der Meinung, es sei nicht so schwer, aus dem übrigen Inhalte dieser Inschrift noch etwas mehr zu entziffern als Hr. Dr. Becker glaubt; wir glauben sogar, dass sich die ganze Inschrift bis auf einige Nebenpunkte mit Sicherheit entziffern lässt, und indem wir zu dieser Arbeit übergehen, bemerken wir, dass wir uns lediglich dabei, wie Herr Dr. Becker es ebenfalls gethan hat, an die Horsley'sche Abschrift halten.

Wir lesen die ganze Inschrift, wie folgt:

Dis manibus ... Smert ... domo Macedoni, militi coher-
tis I ... Etracum equitatae, stipendiorum X., vixit annos
XXX., dies V.

Der Name Smert... ist nicht römisch, aber er erinnert uns an einen bekannten griechischen oder persischen Namen Smerdis, an den falschen Smerdis beim Herodot¹⁾, an Smerdis den Bruder des Cambyses, an Smerdomenes, den Sohn des Otanes²⁾. Auf dem Medaillon des Eumenius und der Fulvia von Reggio finden wir den Namen Smertoria, in der Anthologie *Σμερτορία*³⁾ und auf einer römischen Inschrift zu Worms findet sich der Name Smertaitanus⁴⁾. Wenn nun

1) III, 69 und III, 80.

2) Herod. VII, 82.

3) Antholog. Palat. append. 103. Vgl. das Heft XXV. S. 23.

4) S. Dr. Klein's Schrift: die Hessische Ludwigsbahn, oder Worms-
Oppenheim. Mainz 1846. S. 161.

der Name Smerdis auch ursprünglich ein persischer Name war, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass derselbe in Macedonien verbreitet wurde, nachdem dieses Land unter persische Botmässigkeit gefallen war¹⁾. Nach unserer Lesung war der Soldat, dem dieser Grabstein gewidmet ist, in Macedonien geboren und diente in einer thrakischen Cohorte. Als Macedonier passte der Name Smerdis in dieser ursprünglichen oder auch in etwas abweichender Form für ihn; und wenn ein Macedonier in einer thrakischen Cohorte diente, so erklärt sich dies um so leichter, wenn man sich daran erinnert, dass Thracien an Macedonien gränzte²⁾.

Domo Macedoni. Domo zur Bezeichnung der Heimath, des Ortes, wo man wohnt oder herkommt, wird gewöhnlich mit dem Namen der Städte verbunden; *domo Nuceria*; soll das Land, das Volk bezeichnet werden, so steht gewöhnlich *natione*, z. B. *natione Thrax*, aber auch *domo* wird zur Bezeichnung des Landes gebraucht, z. B. *domo Thracia*, d. i. aus Thracien gebürtig, in einer Inschrift bei Reinesius S. 546.

Cohortis I... Es gab mehrere Thracische Cohorten in der römischen Heere; man weiss, dass die erste, zweite und sechste in England gestanden³⁾. Zu welcher Thracischen Cohorte der Soldat, dem unsere Inschrift gewidmet ist, gehört habe, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Er scheint nicht zur ersten Cohorte gehört zu haben, weil der Stein abgebrochen ist, und vermuthlich ein Theil der Zahl dadurch verloren gegangen ist; aber auch zur fünften, sechsten und folgenden konnte er nicht gehören, weil das I gegen diese Annahme spricht; er musste somit entweder zur zwei-

1) Herod. VI, 44.

2) Κατῆλθέ τε εἰς Θράκην Μακεδόσι γειννώσαν. Herodian. IV, 8.

3) Henzen in diesen Jahrbüchern Heft XIII, S. 45. Böcking, notitia dignit. 683*—689*. Hübner a. a. O.

ten, dritten oder zur vierten Cohorte gehören. Nun kennt man eine *Cohors tertia Thracum equitata* und eine *Cohors IIII Thracum equitata* 1), und nimmt man nun an, dass unser Krieger zu einer dieser Cohorten gehört habe, so würde dadurch zugleich angenommen, dass zu den drei Thracischen Cohorten, welche, so viel man bisher wusste, in England gestanden haben, noch eine vierte oder gar eine *Cohors equitata* hinzukomme.

Stip. X. In unsrer Inschrift steht die Zahl der Dienstjahre voran, die Zahl der Lebensjahre folgt; das umgekehrte Verhältniss ist zwar das gewöhnlichere, aber nicht ohne sehr häufige Ausnahmen. Es ist nicht ganz gewöhnlich, dass auf Inschriften dieser Art neben der Zahl der Lebensjahre auch die Zahl der Monate und Tage angegeben wird, aber auch diese Regel leidet so viele Ausnahmen, dass man sie kaum noch eine Regel nennen kann. Wir halten es für überflüssig, dies mit Beispielen zu belegen. Auf unsrer Inschrift werden keine Monate, sondern nur Jahre und Tage angegeben. Warum? Weil der Verstorbene über die Anzahl der Jahre hinaus keinen vollen Monat, sondern nur noch fünf Tage gelebt hatte.

 II.

I · O · M
 C V L M I N A
 E · D I S · D E A B V
 Q V E · O M N I B V
 T M A T + V
 H E C A T O
 P R O · S · S V A
 E T · S V O R
 V · S · L · M

 1) Henzen a. a. O.

In dem siebenten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Gratz 1857) wird auf S. 122 die unmittelbar voranstehende römische Inschrift, welche im Jahr 1843 zu Cilli gefunden worden, mitgetheilt. Herr Richard Knabl, dem wir die Veröffentlichung und Erklärung mancher römischer Inschriften zu verdanken haben, hat dem Text derselben von Neuem geprüft und denselben in der Form gegeben, in welcher wir die Inschrift hier haben abdrucken lassen. Ein Wort, dessen Erklärung sehr schwierig ist, verleiht dieser Inschrift ein besonderes Interesse. Herr Knabl hat auf verschiedenen Wegen den Versuch gemacht, den Sinn dieses Wortes zu ermitteln, er ist aber nicht zu einem Ziele gekommen, welches ihn selbst ganz befriedigte, und so wollen wir einen neuen Erklärungsversuch wagen.

Das Wort, um welches es sich handelt, bildet die zweite Zeile unsrer Inschrift, nämlich *culmina*. Es fragt sich vor Allem: Was bedeutet das Wort *culmen* überhaupt, was bedeutet es hier? Wir wollen hier nicht tiefer ausholen, sondern gleich bemerken, dass *culmen* den Gipfel, die Spitze eines Berges bedeute; so finden wir, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Caesar *culmina alpium*. Wissen wir, was das Substantivum *culmen* bedeutet, so lässt sich auch der Sinn des davon gebildeten Adjektives leichter ermitteln. Dass das Wort in unsrer Stelle ein Prädikat des Jupiter sei, unterliegt keinem Zweifel; da nun aber ein von *culmen* abgeleitetes Adjektiv, z. B. *culminatus*, nicht vorhanden ist, so werden wir am richtigsten zu Werke gehen, wenn wir uns an das Subjekt, d. h. wenn wir uns hier an den Jupiter halten, von dem durch das Wort *culmina* ... etwas ausgesagt wird. Nun ist es bekannt, dass wenn nicht bei allen, doch bei den hervorragendsten Völkern der alten Welt, bei den Indiern, den Chinesen, den Zend-Völkern u. s. w. die Berge als die geeignetsten Orte der Götter oder Götterver-

ehrung angesehen werden ¹⁾. Das höchste Gebirge in Griechenland ist der thessalische Olymp, auf diesem Gebirge wohnen die griechischen Götter. Zeus aber als der höchste der Götter wurde in ganz Griechenland auf den höchsten Bergspitzen, welche die umliegenden Gebiete beherrschten, verehrt; auf diesen Gebirgsgipfeln standen erst bloß Altäre, dann Tempel, welche dem Zeus gewidmet waren. Die Orte, welche dem Cultus der anderen Götter geweiht waren, waren nicht so hoch gelegen. Da nun Jupiter oder Zeus überall auf den höchsten Bergspitzen verehrt wurde, so erhielt er dadurch den Beinamen *ὀψίτατος*, und *ἐπιότατος* bedeutet auf den höchsten Bergspitzen wohnend. Dieses Beiwort ist von *ὄψις*, d. h. Bergspitze, Berggipfel abgeleitet und *ὄψις* bedeutet genau dasselbe, was das lateinische *culmen* bedeutet! Darnach ergibt sich die Bedeutung des *culmin....* (*culminatus*?) von selbst.

III.

Neue römische Inschrift von Remagen.

Am 2. September des Jahres 1857 ist in der Nähe von Remagen bei dem Fortbau der linksrheinischen Eisenbahn ein römischer Votivstein mit einer lateinischen Inschrift gefunden worden, welche wir unmittelbar nachdem sie an's Licht gezogen worden, an einer andern Stelle bereits zur öffentlichen Kenntniss gebracht haben. Was den Fundort betrifft, so ist dieser in der Nähe der Apollinariskirche, fast in der Mitte zwischen dieser Kirche und dem Rheine gelegen. Der Stein ist im Ganzen wohl erhalten; nur an der linken Seite, der rechten vom Beschauenden, ist er beschädigt, jedoch nicht so, dass die Lesung der Inschrift dadurch erschwert würde. Die Inschrift lautet:

1) Weleker, griechische Götterlehre I, S. 169.

I · O · M
 ET · GENIO LOC
 MARTI · HERCVL
 MERCVRIO AM
 BIOMARCIS MI
 LITES · LEG XXX VV
 M VLP PANNON
 T MANVS MARCVS
 M VLP LELLAVVO
 T AVR LAVINVS
 V S L M

Iovi optimo maximo et genio loci Marti Herculi Mercurio Ambiomarcis milites legionis tricesimae Ulpiae victricis Marcus Vlpianus Pannonius Titus Manius Marcus (?) Marcus Vlpianus Lellavvo Titus Aurelius Lavinius votum solverunt lubentes merito.

Dieser *Votivstein* ist nach dem Inhalt der Inschrift dem Jupiter dem höchsten, dem besten, dem Genius des Ortes, dem Mars, dem Herkules und dem Merkur gewidmet. Das folgende Wort *Ambiomarcis* legt der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Man hat dabei zunächst an einen Ort zu denken; ein solcher Ortsname, mag er je vorhanden gewesen, jetzt wird er schwer aufzufinden sein, und will man zur Aufklärung etwas beitragen, so besteht das Ganze nur in Vermuthungen. Das Wort *Ambiomarcis* erinnert uns an das Wort *Britomartis*, welches bei Claudian, *Stilicho III*, 300 vorkommt, aber für ein cretisches Wort erklärt wird, dessen Bedeutung hier nicht in Betracht kommen kann. *Beatus Rhenanus* versichert uns, *Ambiaticum* habe supra *Confluentes* gelegen und dort sei *Caligula* geboren worden. Das würde zur Erklärung der ersten Hälfte des Wortes dienen, aber nichts zur Erklärung der andern beitragen. Herr Rein, welcher diese Inschrift in seiner

neuesten Schrift ¹⁾ ebenfalls besprochen hat, erinnert an einen Matronenstein aus Floisdorf, dessen Inschrift in diesen Jahrbüchern mitgetheilt worden ist. Hier finden wir die Worte:

MATRONIS
ABIAMARC. IVL PROC
VLAS · L · M

Herr Rein hat kein Bedenken, beide Namen Ambiomarci und Abiamarcis für einen und denselben zu erklären. Lassen wir diese Annahme gelten, so können wir noch einen Schritt weiter gehen und eine Vermuthung aufstellen, durch welche, wenn sie anders probehaltig ist, die ganze Erklärung unserer Remagener Inschrift Licht gewinnen würde. Nehmen wir an, das M an erster Stelle in dem Worte Ambiomarcis sei versetzt und seine eigentliche Stelle sei vor dem A, so also, dass der Steinmetz hätte einhauen müssen M Abiomarcis, so hätten wir ausser den genannten Gottheiten auch die Abiamarcischen Mütter, denen dieser Stein gewidmet worden, und wir würden dadurch auf das an Matronensteinen sehr reiche Gebiet von Zülpich ²⁾, in dessen Nähe ein Ort den Namen Moedersheim, Mütterheim bis jetzt bewahrt hat, und namentlich auf Embken bei Zülpich hingewiesen, wo vor mehreren Jahren ein sehr reicher Fund an Matronensteinen gemacht wurde, worüber ausführlich in dem XII. Hefte dieser Jahrbücher von Prof. Lersch berichtet worden. Darf man bei den Matronensteinen an nahegelegene Orte denken, so hat man wohl hier kein Bedenken zu tragen, die Frage aufzuwerfen: ob nicht in dem Namen Am-

1) Die römischen Standorte und Strassen zwischen Colonia Agripina und Burginatum. Crefeld 1857. S. 80.

2) Vgl. Heft XXIII, S. 61 den Aufsatz: Matronensteine aus Zülpich und Floisdorf, von Eick.

biomarcis, die beiden Ortsnamen Embken und Mersnich in der Nähe von Zulpich enthalten seien¹⁾?

IV.

In dem 25. Hefte dieser Jahrbücher haben wir eine neue zu Wüstenrode gefundene Inschrift der Dea Sunuxsalis nach einer uns mitgetheilten Abschrift der Oeffentlichkeit übergeben. Diese Abschrift war in sofern ungenau, als in die zweite Zeile der Inschrift ein Punktum vorgerückt war, welches nicht dorthin gehört, und dem Zufalle sein Dasein zu verdanken hat. Wir haben in diesem Augenblick den Stein mit der Inschrift vor uns, und geben nun den folgenden berichtigten Abdruck:

.S· DEAE .S·
 S V N V X S A L I
 V L P I V S · H V N
 C I V S · V · S · L · M

Wir haben früher bemerkt, dass der Name Sunici nur bei Plinius und Tacitus vorkomme; wir fügen hinzu, dass es ein Militärdiplom aus der Zeit des Kaisers Hadrian gibt, in welchem eine Cohors I Sunucorum erwähnt wird, bei Orelli-Henzen *Inscript. latin. sel. III*, p. 88 n. 5455 und in diesen Jahrb. XIII, S. 64 und S. 85, welches im Auszuge also lautet:

1) Vgl. die kleine Schrift: *Belgica*, eine feste römische Niederlassung an der Erft (vom verstorbenen Rentmeister Ferd. Trimborn). Köln 1836. S. 10.

.. M. SALIN ET I SVNVC. ET I VANG ...
 I DELM. ET I AQVIT. ET I MENAP ...
 ET I BATAV. ET I TVNGR. ...
 COH. I SVNVCOR CVI PRAEST
 AVLNTVS CLAVDIANVS
 EX PEDITE
 ENTIPONT ALBANI F S(v)NVCO
 (de) SCRIPTVM cet.

Zu diesem Zeugniß über die Cohors I Senucorum fügt Prof. Becker ¹⁾ noch ein in England gefundenes Denkmal, welches C. Roach Smith ²⁾ aus der *Archaeologia Cambrensis* wiederholt:

..... SEPT · SEVER · PIVS · PER
 VREL · ANTONINVS
 AQVAE DVCTVM · VETVS
 BS · COH I SVNC RESIT
 VIRF
 IVL

Prof. Becker ändert nicht mit James Foster SVNC in TVNG, sondern nimmt eine Ligatur von N und V an.

Bonn.

Prof. Braun.

1) Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XIII, S. 257.

2) Coll. Vol. III, p. IV,

4. Epigraphisches.

I. Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind.

Unter dieser Ueberschrift behandelt der durch seinen Eifer für die Erforschung und Erhaltung der Mainzer Alterthümer bekannte Professor Klein in einem uns so eben zugegangenen Flugblatte die in den Jahren 1804—1806 von Lehne bei Zahlbach gefundenen römischen Grabsteine, welche damals von diesem nicht in das Mainzer Museum gebracht, sondern unweit des Fundortes „im Gebüsch“ aufgestellt sind. Ob alle damals dort aufgestellten Grabsteine noch jetzt vorhanden sind, lässt der Verf. dahin gestellt sein, dringt aber im Interesse der Wissenschaft und im Interesse des Mainzer Museums auf eine baldige Verpflanzung der 18 noch erhaltenen in das Museum, wo sie nicht, wie unter dem freien Himmel bei Zahlbach, der Verwitterung und dem Verderben ausgesetzt sind. Wir können diesem Wunsche nur einen guten und baldigen Erfolg wünschen, benutzen aber diese Gelegenheit über die Erklärung dieser Steine, wie sie Herr Prof. Klein giebt, einige Worte hier anzuknüpfen.

In der zweiten Inschrift (Lehne Gesammelte Schriften II, n. 162. Steiner Cod. inscr. Rom. Danubii et Rhœni I, n. 520) finden wir als Bezeichnung der Tribus und des Geburtsorts des Verstorbenen, eines Soldaten der Leg. III Macedonica, die Siglen VOL. VIA. Der Verf. erklärt diese mit Lehne durch: „aus der Tribus Voltinia, aus Viana (Vienne in Frankreich)“. Allerdings gehörte Vienna Allo-

brogum mit fast ganz Gallia Narbonensis zur Tribus Voltinia, nur vier Städte sind ausgenommen, Arelata — Terentina, Bätarra — Pupinia, Massilia — Sergia, Narbo — Papiria; allein, dass die Schreibart VIANA auf 6 Mainzer Inschriften, und zwar stets in Verbindung mit der Tribus Voltinia, wiederkehrt (bei Soldaten der Leg. IIII Mac. Lehne n. 161. 162, der Leg. XIII Gem. Lehne n. 176. 178, der Leg. XVI. Lehne n. 204, der Leg. XXII Prim. Lehne n. 232.), muss uns doch einigermaßen bedenklich machen, um so mehr, da auch die Schreibart VIENNA dort bei Soldaten derselben Legionen nicht ohne Beispiel ist (vgl. Lehne n. 163. 193. 229). Ptolemäus erwähnt einer Stadt *Ovina* in Rätien, südlich von der Donau; nach den oben erwähnten Inschriften werden wir wohl diese der Tribus Voltinia zuschreiben dürfen.

Die sechste Inschrift (Lehne n. 165. Steiner n. 517) ist einem anderen Krieger der Legio IIII Macedonica geweiht, der aus HASTA gebürtig ist und zur Tribus POLLIA gehört. Der Verf. sagt: „Hasta. (nicht fern von Cadix in Spanien)“. Freilich finden sich unter den bei Zahlbach begrabenen Soldaten der Leg. IIII Macedonica eine Anzahl geborener Spanier (aus Nartobriga bei Lehne n. 147. 148, 154, aus Tucci bei Lehne n. 149, aus Ausa das. n. 150, aus Valentia [?] das. n. 158), und da diese Legion bis zu der britannischen Expedition unter Kaiser Claudius in Spanien gelegen hat, ist dies Verhältniss gar nicht zu verwundern; aber unser C. Valerius Tertius gehört doch nicht dem Asta in Spanien, der Colonie Asta regia, an, sondern der Stadt Asta in Ligurien, welche nach den daselbst gefundenen Inschriften bei Muratori 190, 5. 760, 1. 1719, 15 zur Tribus Pollia gehört. Die Schreibart HASTA findet sich auch in einer Inschrift zu Rom, Gruter 537, 10. 1107, 6. Vgl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. S. 923. Die Städte der pyrenäischen Halbinsel gehörten mit geringen Aus-

nahmen den Tribus Galeria und Quirina an; nur fünf gehörten zur Sergia (Norba, Scalabis, Attubi, Italica, Tucci), zwei zur Pomptina (Asturica und Juliobriga), eine zur Papiiria (Emerita) und eine zur Aniensis (Caesaraugusta). Auch aus diesem Grunde müsste man gegen die Annahme, dass das zur Tribus Pollia gehörige Hasta oder Asta in Spanien gelegen habe, misstrauisch sein.

Der gleiche Grund spricht auch gegen die Erklärung der elften Inschrift (Lehne n. 216. Steiner n. 482), worin Herr Klein nach Lehne: SILX. CARIIVS || SIIX. F. VOL || FLORVS. FORO AVG etc. liest, und mit Lehne, Steiner und Henzen (Coll. Orell. III, n. 5204) die spanische Stadt Libisona oder Libisosa, jetzt Lesuza, findet, die nach Plinius Hist. Nat. III, 3, 4 den Beinamen Foroaugustana führte. Die Tribus Voltinia passt nicht für Spanien; sie weist eher nach Gallien, und da in Dahl's freilich mannigfach fehlerhafter Abschrift (im Darmstädter Herbstprogramme von 1831. S. 82) FORO. IVL. steht, zudem das gallische Forum Julii (Fréjus) nach einer zu Narbonne gefundenen Inschrift bei Gruter 776, 6 (A. CORNELIVS. A. F. V... || METELLVS. FORO. IVLI.) zur Voltinia gehört zu haben scheint, können wir vorläufig die Lesart FORO. AVG. nicht für richtig annehmen und bitten Herrn Prof. Klein um nochmalige genaue Prüfung; und wenn diese wirklich für den Namen FORO. AVG. spräche, dann würde immer noch die Frage zu erörtern sein, ob auch dieser Name Libisona bezeichnen solle.

Die letzte Inschrift (Lehne n. 230. Steiner n. 476) lautet: L. SERGIVS || L. F. SABATI || VALENTI || LEG. XXII || ANN. XXVII || STIP. VII. Der Verf. übersetzt: „Lucius Sergius Valentinus, Sohn des Lucius, aus der Tribus Sabatina“ etc. Lehne erklärte VALENTI für den Namen der Stadt Valentia (Valence an der Rhone) in Gallien, mit der freilich sonderbaren und durchaus unrichtigen Bemerkung:

kung, dass die Sabatinische Tribus nur bei gallischen Städten gefunden werde. Ich glaubte bei einer früheren Gelegenheit (*Zeitschrift für die Alterthumswiss.* 1836. S. 943) **VISENTI** vorschlagen zu müssen, da Visentium in Etrurien der Tribus Sabatina angehört. Steiner a. a. O. referirt bloss über beide Ansichten und fügt hinzu: „Ich werde in den Nachträgen zu diesem Werke auf die Erklärung obiger Inschrift zurückkommend, in der Hoffnung, Belege zu finden, hierüber meine Ansicht mittheilen“. Das ist nun bisher noch nicht geschehen, obgleich auf S. 142 desselben Bandes klar zu lesen ist, dass Herr Steiner die irrige Ansicht Lehne's theilt. — Da unter sämtlichen Zahlbacher Grabsteinen römischer Legionaire kein einziger sich findet, der nicht Tribus und Vaterstadt des Verstorbenen enthielte, wohl aber viele darunter kein Cognomen des Verstorbenen geben, so scheint der Versuch Lehne's, in **VALENTI** einen Städtenamen zu finden, der von Herrn Klein aufgestellten Ergänzung **VALENTI**aus unbedingt vorzuziehen; weniger gelungen ist die Wahl des gallischen Valentia, welche Stadt nach dem oben zur zweiten Inschrift Beigebrachten wahrscheinlich der Tribus Voltinia angehörte. Auch das spanische Valentia kann nicht hier in Frage kommen, da wir in einer zu Valentia gefundenen Inschrift bei *Muratori* 688, 6: **L. CAECILIO. L. F. GAL || CASSIANO. OMNIBVS || HONORIBVS. HIC. FVN || CTO.** finden, Valentia also zur Tribus **GAL**eria gehörte. Ebenso wenig können wir das Valentia in Ligurien, das auch Forum Fulvii Valentinum heisst, hierherziehen, da wir aus zwei Mainzer Inschriften wissen, dass dies zur Tribus **POL**lia gehörte:

P. VRVINVS || P. F. POL. FOR || FVLVI. Lehne n. 172.
 **POLIA. VA || LENTIA** ¹⁾. Steiner n. 440.

1) Der in dieser Inschrift genannte Soldat diente in der Leg. IIII Macedonica. Danach möchte wohl in der verstimmligten Inschrift

Welcher Tribus dagegen das bruttische Vibo Valentia (Hypouium) angehört habe, zeigen die dort gefundenen Inschriften nicht; bei Mommsen Inscr. regni Neapol. finden sich nur unter n. 20 ein der Tribus AEMilia, unter n. 49 ein der Tribus CAMilia, und unter n. 6806, 146 ein der Tribus TROMentina Angehöriger auf denselben genannt, ohne dass dadurch auf die Tribus der Stadt geschlossen werden könnte. Auch über die Tribus des calabrischen und des sardinischen Valentia weiss man nichts; einer von den letzten drei Städten kommt also, sofern die Lesung VALENTI wirklich die richtige ist, unsere Tribus SABATina, einer anderen die Tribus FABia zu, welche auf einer in dem alten Carnuntum gefundenen Inschrift (Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissens. zu Wien. Philos.-Histor. Cl. 1852. IX, S. 741) angegeben wird. Merkwürdig bleibt es allerdings immer, dass sowohl die zuletzt angeführte, als die oben aus Steiner n. 440 angezogene Inschrift die Schlussformel H. S. E. S. T. T. L. (d. i. His situs est. Sit tibi terra levis) enthalten, welche hauptsächlich den Spaniern eigenthümlich war. Es muss späteren Funden aufbehalten bleiben, Klarheit in diesem Punkte zu verschaffen.

Wenn wir bis jetzt nur die Erläuterung der geographischen Daten besprochen haben, so wenden wir uns jetzt zu einer Inschrift, deren Schlussformel von Herrn Klein, wie von allen seinen Vorgängern, nicht richtig aufgefasst worden ist. Diese heisst in der zwölften Inschrift (Lehne n. 226. Steiner n. 513): H. S. E || H. E. T. SECVS || H. P., was Herr Klein „— liegt hier; Secus der Erbe setzte den Stein nach dem Testament“ übersetzt. Aehnliches hat schon Lehne vorgebracht und, nach dem grossen Anfangsbuchstaben in Se-

bei Lehne n. 159. Steiner n. 313 auch die Polla Tribus ergänzt werden müssen, steht die Sabatina, wie die beiden Ge-

cus zu schliessen, auch Steiner im Sinne. An das Adverbium *secus* und dessen prägnante Bedeutung „anders als es sein sollte“, „anders als man wünschte“ u. dgl. dachte Niemand, und doch ist unser *secus* nichts Anderes als das Adverbium. Der Erbe hätte gerne ein kostbareres Denkmal gesetzt, das Testament aber schrieb ihm das einfachere vor. Die Siglen H. S. E. H. E. T. H. P. (*Hic situs est. Heres ex testamento hoc posuit*). konnte jeder leicht lesen, das ungewöhnliche Wort *SECVS* musste natürlich ausgeschieden werden.

Schliesslich muss ich noch einer Zahlbacher Inschrift gedenken, die bisher von allen Erklärern unrichtig verstanden ist; ich muss dies hier thun, weil sie sonst irriger Weise als Gegenbeweis einer meiner oben aufgestellten Behauptungen angeführt werden könnte. Ich habe oben gesagt, unter sämtlichen Zahlbacher Grabschriften römischer Legionaire befand sich keine, die nicht Tribus und Geburtsort des Verstorbenen aufweise. Nach der Erklärung von Lehne (n. 202) und Steiner (n. 489) würde die folgende Inschrift eine Ausnahme machen: *MILES · LEG || XVI · 7 · VIATO || RIS · SEX || LARTIDIUS || SEX · F · VEL || PISTORIS || ANNO || XXVI · STIP || IV · H · S · E*. Beide übersetzen Zeile 5 u. 6 „des Sextus oder des Beckers Sohn“. Wehe den Verläumdern, wenn am jüngsten Tage *Sex. Lartidius Sex. F. se* der groben Belcidigung seiner Mutter anklagt! Kannten denn weder Lehne noch Steiner den Unterschied von *vel* und *sive*? — Doch Spass bei Seite! *VEL* ist die Sigle der Tribus *Velina*, *PISTORIS* der Ablativ von *Pistoriae*, dem Namen einer etruskischen Stadt; es ist dieselbe Form, welche das *Itinerarium Antonini* sowohl bei der Beschreibung der Strasse von *Faventia* nach *Luca*, als bei den Stationen der *Via Clodia* anwendet. Dass *Pistoria* oder *Pistoriae* (beide Formen kommen vor) zur Tribus *Velina* gehörte, zeigt auch die in *Pistoja* gefundene Inschrift bei *Muratori 1071, 3*:

L. BAEBIO. P. F || VEL || III. VIR. I. D. PISTOR. Siehe da, der Roman ist verschwunden; die trockene Epigraphik zerstört die Poesie des Lebens.

II. Die Legio XII Gemina am Oberrhein.

Wie die römischen Inschriften überhaupt die vorzüglichste Quelle der römischen Legionsgeschichte sind, so liefern wiederum unter diesen die Denkmäler der Vexillarien besonders schätzenswerthe Anhaltspunkte, indem sie uns gleichzeitige Nachricht über verschiedene Legionen bringen, und selbst durch das Uebergehen eines Legionsnamens schon einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntniss der Legions-Standquartiere bieten.

Der aus Plinius (Hist. Nat. XIV, 28, 5) bekannte grosse Trinker Torquatus Novellius Atticus war, wie seine von Mommsen doch wohl mit Unrecht verdächtigte Grabchrift bei Orelli 6453 angiebt, TRIB. VEXILLAR. [LEGG.] QVATVOR I. V. XX. XXI. Plinius bezeichnet uns die Regierung des Claudius als die Blüthezeit des Novellius Torquatus; dass die Legio XX noch unter den Niedergermanischen Legionen (das sind eben die Legg. I, V, XX und XXI bis zu des Claudius Expedition nach Britannien) figurirt, verweist sein Tribunat über die Vexillarien in die Zeiten des Caligula oder des Tiberius.

Etwas später ist der C. Vibius Publilianus bei Orelli n. 1549. TRIBVNVS MILITVM VEXS. 1) LEG. III. MACEDONICAE ET LEG. XXI. RAPACIS IN GERMANIA ge-

1) So ist statt ETS zu lesen. Nach Henzen zu Orelli III, p. 146 (vgl. Jahrb. XIII, S. 47) hat die Inschrift .. \S, was doch wohl eher VEXS. zu ergänzen sein wird, als A SENatu, wie Bailler bei H. Meyer Geschichte der XI. und XXI. Legion (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII, 5) S. 155 vermuthet.

wesen. Er führte Vexillarien der Obergermanischen Legionen um das Jahr 48 n. Chr. Geb., als ein Theil der früher hier stationirten Legionen zur Expedition nach Britannien abgegangen und deren Ersatz, die Legio XXII Primigenia, noch nicht wieder eingetreten war. Besonders interessant ist diese Inschrift dadurch, dass sie uns beweist, dass der Tausch der XXI. Rapax mit der XVI. Gallica (vgl. meinen Artikel Legio in Pauly's Real-Encycl. der class. Alterthumswiss. IV, S. 898) schon vor der britanischen Expedition stattgefunden habe; und so giebt sie uns zugleich eine Nachricht, die für die Geschichte der Niedergermanischen Legionen gleich wichtig ist.

Wiederum einige Jahre später ist die Velejische Inschrift, welche Labus in seiner Lettera a D. Pietro de Lama intorno a due iscrizioni Velejati p. 8 giebt: ¶ III. MAC ¶ ANN. XXV ¶ STIP. H ¶ VEXILLARI ¶ LEG. TRIVM ¶ LEG. III. MAC ¶ LEG. XXI. RAP. ¶ LEG. XXII. PR ¶ P. D. S. — Hier ist die XXII Primigenia schon in die Zahl der Obergermanischen Legionen eingetreten.

Eine von Vexillariern der Niedergermanischen Legionen unter Nerva oder Trajan gesetzte Inschrift habe ich in diesen Jahrbüchern XI, S. 77 f. schon behandelt, kann mich hier also darauf beschränken, auf sie hinzuweisen. Was mich aber veranlasst, die schon mehrfach ohne genügende Resultate angeregte Frage, ob die VII Gemina jemals am Oberrhein gestanden habe, noch einmal zu besprechen, ist eine für die Geschichte der Obergermanischen Legionen bis jetzt noch nicht benutzte Ferentinische Inschrift, die aus dem *Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica* 1851. S. 155 ff. von Henzen in seinem dritten Bande der Orellischen Inschriftensammlung unter n. 5456 wiedergegeben ist, und welche ich hier zu wiederholen mir erlaube:

T. PONTIVS T. F. PAL. SABINVS ¶ PRAEF. COH. I. PANN. ET DALMAT. ¶ EQ. C. R. TRIB. MIL. LEG. VI. FER-

RAT || DONIS DONATVS EXPEDITIONE PAR || THICA A
 DIVO TRAIANO HASTA PVRA || VEXILLO CORONA MV-
 RALI 7. LEG. XXII || PRIMIG. 7. LEG. XIII. GEMIN. PRI-
 MVS PILVS LEG. III. AVG. PRAEPOSITVS VEXILLA ||
 TIONIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDI || TIONE BRIT-
 TANNICA LEG. VII. GEMIN || VIII. AVG. XXII. PRIMIG.
 TRIB. COH. III || VIG. COH. XIII. VRB. COH. II. PRAET
 || P. P. II. PROC. PROVINC. NARBONENS || III VIR. I. D.
 QVINQ. FLAMEN. PATRON || MVNICIPI.

Wir haben hier einen PRAEPOSITVS VEXILLATIO-
 NIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDITIONE BRITANNICA
 LEG. VII. GEMIN. VIII. AVG. XXII. PRIMIG. und
 können nach dem, was wir wegen der Aushebung solcher
 Vexillationen aus den oben angeführten Inschriften schlies-
 sen dürfen, mit Bestimmtheit versichern, dass die drei hier
 genannten Legionen einer Provinz angehören, und zwar,
 nach der Erwähnung der expeditio Parthica des Divus Tra-
 janna in der freilich etwas confusen Angabe des Avancements
 unseres Pontius Sabinus zu schliessen, unter Hadrian (vgl.
 Henzen zu der Inschrift). Da nun um 129 n. Chr., in wel-
 ches Jahr etwa die expeditio Britannica des Hadrian zu set-
 zen sein wird, die VIII. Augusta und die XXII. Primigenia
 die Besatzung von Obergermanien bildeten, so muss die VII.
 Gemina damals, wenn auch auf noch so kurze Zeit, gleich-
 falls daselbst gelegen haben. Sie war wahrscheinlich tem-
 porar in die Stelle der I. Adiutrix und der XI. Claudia
 getreten, wie diese letztere selbst seit Domitian die XXI. Ra-
 pax ersetzt hatte (vgl. H. Meyer, Gesch. der XI. und XXI.
 Legion in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft
 in Zürich VII, 5. S. 150).

Bestätigt wird die Nachricht von der Anwesenheit der
 VII. Gemina Felix in Obergermanien durch die schon von
 Borghesi (Sulle iscrizioni Romane del Reno del prof. Stei-
 ner e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da

Tiberio fino a Gallieno p. 26; *Annali dell' istituto di corrisp. archeol.* XI, p. 151) angezogene Inschrift bei Fabretti p. 140. n. 149 = Orelli-Henzen 6702, die von mir in meiner Geschichte der VII. Gemina in Pauly's Real-Encycl. der classischen Alterthumswissenschaft IV, S. 887 mit Unrecht verdächtigt worden ist. Dieselbe lautet:

**TITO STABERIO || T. F. QVIR. SECVNDO || PRAEF.
COH. CHALCIDEN || IN AFRICA TRIBVNO || MILITVM LEG.
VII || GEMINAE FELICIS || IN GERMANIA PRAEF || EQVIT.
ALAE MOESICAE || FELICIS TORQVATAE || STABERIA
MATER INPENSA || SVA.**

Dagegen ist unter den Rheinischen Inschriften, wie Klein, Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 23. Anm. 78, mit Recht behauptet, bis jetzt keine gefunden, welche auf einen längeren oder kürzeren Aufenthalt der VII. Gemina in Obergermanien schliessen liesse, da die eine der von Borghesi a. a. O. angeführten zwei Inschriften, Steiner Cod. inscr. Rheni n. 383 = Gruter 101, 7, nach Lehne, Gesammelte Schriften I, S. 399, der Legio XXII Pr. P. F. angehört, die andere aber, aus der Zeit des Severus Alexander, offenbar nicht hierher gehört.

Hannover.

C. L. Grotefend.

5. Zur Kritik der griechischen und lateinischen Inschriften des Museums in Leyden.

Es sind sechs zehn Jahre, dass die griechischen und lateinischen Inschriften unseres Museums von mir herausgegeben wurden. Sowohl in den Abbildungen als in den kurzen Erläuterungen wurde darnach gestrebt eine wissenschaftlich befriedigende Herausgabe zu besorgen, mit besonderer Rücksicht auf Kritik und Läuterung der Texte ¹⁾, und dies Streben wurde anerkannt ²⁾. Indess bemerkte ich bald, besonders bei fortgesetzter Untersuchung, dass dieser Arbeit, wie allen meinen anderen, noch manche Unvollkommenheit anlebe, selbst solche, die von meinen verehrten Rezensenten — wie scharf auch ihre Waage zuweilen gewesen — unbemerkt geblieben waren. Diese Unvollkommenheiten hatten besonders Beziehung auf die Aechtheit oder Unächtheit der Inschriften und ich nahm mir vor, darüber alsbald einen Nachtrag zu liefern, mit Hinzusetzung solcher Bemerkungen, wozu theils die erschienenen Kritiken, theils neue Entdeckungen Veranlassung gegeben. Mit Bezug auf die Aechtheitsfrage wurde dies Vorhaben verwirklicht bei

1) *Musei Lugd. Bat. Inscriptiones Græc. et Latinae. Accedunt Tab. XXXIII. Lugd. Bat. 1842. 4°.*

2) Siehe die Reensionen von A. W. Zumpt in *Jahrbb. für. wiss. Kritik.* 1848. N. 59; E. Böcking in *Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr.* III, 149, Bonn 1843; und C. Leemans, *Animadversiones in Inscriptionib. Græc. et Latinis a L. J. F. Janssen editis.* Lugd. Bat. 1842. 4°.

Abfassung des Catalogs der griechischen, römischen und etruskischen Denkmäler (1843 u. f.)¹⁾, worin wenigstens alle unächte und suspecte Denkmäler, auch die sich mir später als solche dargethan, mit einem * bezeichnet wurden. Indessen blieben spätere Nachträge, wie sie in meinem Exemplare beigeschrieben waren, noch unveröffentlicht; ich versparte sie bis zur lang vorgenommenen allgemeinen Nachlese und würde nun wahrscheinlich noch nicht daran gedacht haben, wenn nicht die eben erschienene 4te Januar-Nummer des Correspondenzblattes des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (welches mir von dem gelehrten Herausgeber freundlich zugesandt wurde) mich daran gemahnt hätte. Hr. Dr. Grötefend theilte in jenem Blatte (S. 51 Note) mit Bezug auf die Leydener Inschriften als seine Entdeckung mit, dass zwei römische Inschriften, No. 18 und 64 von Oudheden „*brevis legati Papenbroekiani descriptio*“ (Tab. XVIII, 3 und Tab. XIX, 2 meiner *Inscriptiones*), deren Unächtheit von mir unbemerkt geblieben, unecht seien, weil sie von Kellermann in besseren Texten zu Rom abgeschrieben und herausgegeben waren, in seinen *Vigil. romm. laterc. duo etc.* No. 258 und *Addit.* No. 35; und er knüpfte daran die Bemerkung, „es möge das Papenbroek'sche Legat noch mehr Fälschungen in das Leydener Museum gebracht haben“, und „möchten die von Jan de Witt herstammenden Steine einer genauern Prüfung bedürfen“. Man hat es diesen Bemerkungen zu verdanken, dass ich mit Bezug auf die Aechtheit unserer Inschriften, namentlich der Papenbroek'schen Sammlung, unverzüglich meine Nachlese mittheile, damit das durch jene Bemerkungen nicht ohne Grund geschwächte Vertrauen zu den Papenbroek'schen Inschriften wieder seine ver-

1) De Grieksche, rom. en etruskische Monumenten van het Mus. van Oudheden. Leyden (1843 etc.) 6°.

diente Stütze erhalte, die Epigraphiker wenigstens wissen mögen, welche Leydener Inschriften von mir bis jetzt für unächt oder suspect gehalten werden.

Ich lasse daher diese Inschriften der Reihe nach folgen, jedoch blos unter Anführung der Nummern, sowohl des vorbenannten von mir herausgegebenen Catalogs, als der Oudendorpschen descriptio und der Tafeln in den Inscriptioes. Catalog. I, 229*; Inscriptt. Tab. IV, 3; Oudendorp No. 15.

Unächt.

„ I, 242*; Inscriptt. Tab. IV, 5. Unächt. Später, nach Oudendorp, in's Museum gekommen.

„ I, 250*; Inscriptt. Tab. XIII, 1; Oudendorp No. 1. Suspect.

„ I, 258; Inscriptt. Tab. XIX, 2; Oudendorp No. 19. Unächt.

„ I, 279*; Inscriptt. Tab. V, 2; Oudendorp No. 24. Suspect.

„ I, 306*; Inscriptt. Tab. XVII, 5. Unächt. Später (nach Oudendorp) in's Museum gekommen.

„ I, 309*; Inscriptt. Tab. XVI, 6; Oudendorp N. 14. Unächt. (Der Stein ist von röm. Bearbeitung.)

„ I, 319*; Inscriptt. Tab. XX, 6; Oudendorp No. 35. Unächt. (Der Sarcophag selbst ist ächt.)

„ I, 340; Inscriptt. Tab. XVIII, 3; Oudendorp No. 64. Unächt.

„ I, 346; Inscriptt. Tab. XXI, 3; Oudendorp No. 46. Suspect.

„ I, 347; Inscriptt. Tab. XX, 2; Oudendorp No. 22. Suspect.

„ II, 5*; Inscriptt. Tab. IX, 1; Oudendorp No. 3. Unächt.

„ II, 356*; Inscriptt. Tab. III, 3. Suspect. Später (nach Oudendorp) in's Museum gekommen.

Hieraus ergibt sich, dass unter allen Leydener In-

Inschriften (gr. u. lat.), nur neun mit Entschiedenheit für unächt, und fünf für suspect zu halten sind: dass von diesen vierzehn (unächt und suspecten) Inschriften, schon in dem von mir herausgegebenen Cataloge acht als unächt oder suspect angemerkt waren; dass nur fünf von den als unächt und zwei als suspect erkannten Inschriften von J. de Witt aus Italien herrühren; dass die übrigen von J. de Witt aus Rom mitgebrachten Inschriften, dreizehn an der Zahl (bei Oudendorp No. 5, 17, 29, 31, 33, 37, 39, 40, 50, 56, 58, 59), meinem Dafürhalten nach acht sind, wenn auch gegen ein Paar derselben (No. 29 u. 37) kleine Zweifel erhoben werden könnten; dass mithin bei weitem der grösste Theil der Leydener Inschriften, auch des Papenbrock'schen Legates, acht und für die Wissenschaft benutzbares Material bleibt.

Unserem verehrten Freunde Groteland bleibt indessen das Verdienst, die Unächtheit zweier obenangeführten Papenbrock'schen Inschriften zuerst öffentlich zur Sprache gebracht zu haben. Wenn ich dabei bemerke, dass dieselbe Entdeckung schon seit längerer Zeit von mir gemacht worden war (sofort als ich die Kellermann'sche Abhandlung durchnahm), wird sein Verdienst dadurch keineswegs verkümmert. Die Entdeckung an sich würde wohl keinem, selbst nicht einem weniger erfahrenen Epigraphiker als Groteland entgangen sein, sobald er die Kellermann'schen Texte verglichen, weil ihre bessere Lesart hier ziemlich entscheidend ist. Dass man aber ohne diese Texte und ihr Befinden in Rom zu kennen, vielleicht noch lange Zeit an der Aechtheit jener zwei Inschriften würde festgehalten haben, möchte daraus hervorgehen, dass noch keiner der vielen kritischen Forscher, die unser Museum besucht, studirt und über seinen Inhalt geschrieben haben, bis dahin Zweifel über ihre Aechtheit gehegt oder ausgesprochen hat.

Leyden, 6. Februar 1858.

L. J. F. Jansen.

6. Inschriften aus Syrien.

Die epigraphische Mittheilung, welche Herr Prof. Fiedler in Wesel aus dem Tagebuche des vor einigen Jahren in Köln verstorbenen Majors im K. Preussischen Ingenieur-Corps, von Mühlbach, in diesen Jahrbüchern *) gemacht hat, bringt mir einige zurückgelegte Blätter aus derselben Quelle in Erinnerung, die zur Vervollständigung des von Herrn Fiedler gegebenen Berichts zu dienen im Stande sind. Durch die Güte des nun auch seit mehreren Jahren verstorbenen, mir verwandten und befreundeten K. Preuss. Majors a. D. Karl von Becherer auf Klein Mehssow bei Kalau in der Niederlausitz, welcher in freundschaftlichster Verbindung mit v. Mühlbach gestanden, erhielt ich unterm 28. April 1839 was v. Mühlbach während seiner Theilnahme an dem Türkischen Feldzuge unter Hafiz Pascha gegen den Vicekönig von Aegypten in Kleinasien und Syrien in den Jahren 1836 und 1839 an alten Inschriften entdeckt und seinem Freunde brieflich von Ort und Stelle aus mitgetheilt hatte, und zwar in seinen letzteren Briefen, da frühere Entdeckungen derselben Art, wie v. Becherer schreibt, in andern Briefen enthalten gewesen, welche durch denselben v. Mühlbachs Verwandten in Stettin zugesandt worden, von da aber nicht zurückgekommen seien. Dahin mögen namentlich die beiden ersten nun bereits veröffentlichten längeren Inschriften gehört haben. Was mir vorliegt, rührt von einer von Becherer getreulich gefertigten, wo nöthig facsimilirten Copie her, deren Genauigkeit durch den zuverlässigen Charakter meines Freun-

*) XXV. Jahrg. XII. S. 65 ff.

des verbürgt wird, welcher, nicht ohne Kenntniss der alten Sprachen, ausserdem seiner Mittheilung einige berichtigende Bemerkungen hinzuzufügen im Stande war, und zum Ueberfluss bemerkt: „von Mühlbach oder von mir ist kein Strich verändert oder zugesetzt.“ Trotzdem ist die Beschaffenheit mehrerer der copirten Inskriften von der Art, dass die Gewissenhaftigkeit von Mühlbach's grösser als seine Kenntniss des Griechischen gewesen sein muss. Denn von einigen Inskriften kann dreist behauptet werden, dass sie so, wie sie jetzt in Abschrift vorliegen, auf dem Steine nicht gestanden haben können. Ich werde daher von den mir vorliegenden Aufzeichnungen, welche 9 Nummern bilden, nur drei Inskriften, welche allgemeinere Beachtung verdienen, einer näheren Besprechung unterwerfen, bei den übrigen dagegen, aus deren verwitterten Schriftzügen nichts Sicheres herausgelesen werden kann, mich auf eine kurze Charakteristik beschränken.

No. 1 und 2, aus Amasia, der alten Pontischen Stadt, liefern vier einzelne Zeilen, welche nicht besonders mitgetheilt zu werden brauchen, da es dieselben sind, welche H. Fiedler S. 71 gibt, dem es unbekannt geblieben, dass dieselben schon aus Hamilton's Research. in Asia min. Vol. II, n. 72 in das Corpus Inscr. n. 4168. T. III, S. 121 übergegangen waren, und zwar mit der richtigen Variante [ΣΑΡ]-ΜΑΤΙΚΩ statt des unverständlichen ΜΑΤΙΚΩ. Wenn aus Hamilton's Abschrift ferner ΑΡΡΙΟΥ mitgetheilt wird, so ist zu bemerken, dass die Lesart ΑΡΙΟΥ bei Fiedler auch in der mir vorliegenden Copie steht, aus welcher mit Fiedler die Notiz zu entnehmen ist, dass die Buchstaben sämtlicher dieser Inskriften die Höhe von 3 Zoll erreichen. Dieses und die ganz gleichen Schriftzüge derselben, wie sie in meinem Facsimile vorliegen, bestätigen die Vermuthung des Herausgebers des Corpus, dass sie Bruchstücke einer und derselben Inschrift gewesen, und da diese offenbar die Dedic-

tion eines Römischen Kaisers antheilt, so bleibt derselbe bei seinem Wiederherstellungsversuche des Ganzen nur darüber in Ungewissheit, ob M. Aurelius Antoninus oder L. Aurelius Commodus der betreffende Kaiser sei. Dass auf einen dieser beiden Kaiser die Inschrift bezüglich sei, scheint mit Sicherheit der in *MAYIKΩ* nicht zu verkennende Ehrenname *Sarmaticus* zu verrathen, welcher zuerst bei M. Aurelius Antoninus erscheint. Die Zeit der Inschrift aus dem Zusatz *ἐν τῷ Ἀγίῳ* (oder *Ἀγίου*) *Ἀρριωνίου* (so wird bereits im *Corpus supplirt*) zu bestimmen, wenn nämlich hierbei an den Consul dieses Namens im christlichen Jahre 89 gedacht werden sollte, wird hierdurch nun freilich unmöglich: dagegen kennen wir einen andern angesehenen Mann desselben Namens, an welchen sich ein Brief Fronto's erhalten hat, ed. *Rep.* S. 308 (von einem andern Briefe ist nur der Anfang vorhanden), und welchen etwa für den Enkel des gleichnamigen Consul zu halten nahe liegt. Mai nimmt an, dass er als *iuridicus* die *Regio Veneta* unter sich gehabt habe. Dass einem solchen Manne ein ähnliches Verwaltungsamt in den Provinzen des *Pontus* anvertraut gewesen sei, auf dessen Veranlassung oder unter dessen Leitung das in Rede stehende Monument zu Stande gekommen sei, ist eine Annahme, durch deren Billigung die Frage über den betreffenden Kaiser entschieden sein würde. Denn dass es sich von einem grösseren Bauwerke handle, das zu Ehren eines Kaisers unter Mitwirkung eines *Arrius Antonius* errichtet worden, bezeugt nicht nur die Grösse der in der Dedication angewendeten Buchstaben, sondern auch die ausdrückliche Bemerkung von Mühlbach's, dass die bei Fiedler zuerst stehende Inschrift sich auf „einem antiken Friesstücke“ befindet.

No. 3. „Inschriften in Nisibie am Thor von Sindjar“ und

No. 4. „Inschriften in Nisibie, auf einem verwitterten Steine vor dem Thore von Bagdad“, sind ganz fragmentarisch und bieten keinen Gewinn.

No. 5. „Sehr verwitterte Inschrift auf der nördlichen Seite eines Säulenstücks, welches eine Stunde von Malatia (Melitene) auf der Strasse zur steinernen Brücke des Togmasu (Melas) liegt. In der Nähe muss die Schlacht des Tiberius II. gegen Koshru I. (Anuschirvan) geschlagen sein, 576 n. Chr. G.“ Die Entzifferung der Inschrift gehört ohne eine genaue Copie wohl zu den Unmöglichkeiten.

No. 6. „Inschrift über der Thür der griechischen Kirche zu Ordussu bei Malatia.“ Die Buchstaben 2½ Zoll hoch.
 ΕΥΡΕΘΗΣΑΝ ΤΑ ΛΕΙΨΑΝΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΕΥΔΟ-
 ΞΙΟΥ ΜΗΝΙ ΜΑΙΩ ... ΕΤΟΥΣ ΑΝΕΚΑΙΝΙΣΘΗ
 ΛΕ Ο ΝΑΟΣ ΑΥΤΟΥ ΕΠΙ ΣΟΛΟΜΩΝΤΟΣ ΜΗΤΡΟ-
 ΠΟΛΙΤΟΥ.

„Die Ruinen dieser alten Griechischen Kirche bei Ordussu bestehen aus dem gut erhaltenen Portale und aus Ueberresten der Seitenwände, nebst einigen Pfeilern und Gurten des Gewölbes. Die Kirche hatte eine Länge von 75 Fuss, Breite 50 Fuss.“

No. 7. „Inschrift auf einem 3' langen, 2¾' hohen, 4" dicken Steine, der nicht eingemauert in der alten Griechischen Kirche zu Ordussu bei Malatia liegt.“

† ΤΟ ΤΡΙΠΛΟΧΑΡΑΚΩΜΑ Ο ΒΛΕΠΕΙΣ, ΦΙΛΕ,
 ΚΑΙ ΤΗΝ ΕΝ ΑΥΤΩ ΠΟΙΚΙΛΩΤΑΤΗΝ ΤΑΦΗΝ
 Ο ΠΑΝΣΕΒΑΣΤΟΣ ΝΙΚΟΛΑΟΣ ΒΛΑΓΙΡΟΣ
 ΠΟΙΜΗΝ ΑΡΙΣΤΟΣ ΜΕΛΙΤΗΝΗΣ —
 — ΑΝΕΣΤΗΣΕΝ ΕΞ —
 ΕΧΩΝ ΣΥΝΕΡΓΟΝ —
 ΔΟΥΛΟΝ ΚΡΑΤΙΣΤΟΝ —
 — — — — — — — — — †

Es handelt sich von der dreifachen Einfriedigung einer Grabstätte mittelst Erdaufwürfen statt eigentlicher Mauern. So verstehe ich das in seiner Bildung barbarische, sonst nicht weiter gefundene Wort *τριπλοχαράκωμα*, wofür ich nicht wage *τριπλουν χαρ.* zu schreiben. Z. 3 wäre ich allerdings noch

den Ueberresten der Buchstaben geneigt *Νικόλαος ὁ Βλαγιρός* mit von Becherer zu lesen, wenn es der Vers gestattete: möglich freilich, dass die Eigennamen eine Nachlässigkeit rechtfertigten. Aber selbst der Name *Βλαγιρός* beruht nur auf Vermuthung. Sicher dagegen hatte schon von Becherer im folgenden Verse *ποιμὴν ἄριστος* herausgefunden. Das darauf folgende bleibt räthselhaft, wie das Meiste des folgenden Textes, aus welchem nur Einzelnes mit Sicherheit herausgelesen werden konnte. Gewiss aber richtig ist von Becherer's Vermuthung *ἔχων* am Anfange der folgenden Z., in deren zweiten Hälfte der Name des Gehülfsen verborgen liegt. Z. 8 *δοῦλον* ist Vermuthung von Becherer's. In der letzten Z. könnte wieder der Name *Μελιτήνη* versteckt liegen.

Die Kappadokische *) oder Armenische Melitene ist der Sitz einer bedeutenden christlichen Bevölkerung, vorzüglich von den Zeiten Justinian's an gewesen, und soll gegen 56 christliche Kirchen gehabt haben. Vgl. Mai Coll. Vatic. T. X. S. XI. Unsere Inschriften zeugen von der Fortdauer dieses Zustandes bis in die Zeit des Kaiser Constantinus Porphyrogenetes. Zur Zeit des Eulogius, Bischofs von Alexandria, wird ein Domitianus als *ἀρχιερεὺς* zu Melitene erwähnt, bei Phot. Bibl. 225. S. 240. Bekk.

Hierzu kommen noch aus derselben Quelle „Fragmente zweier Inschriften aus Malatia. Die Steine dienen als Treppeinstufen einer kleinen Moschee, welche nahe den Trümmern des alten Castells in der alten Stadtmauer von Malatia angebracht ist.“

Von No. 8 liest man ausser *Μελιτήνης* am Ende wenigstens noch *Κωνσταντίνου Πορφυρογεννήτου* heraus, wodurch das Zeitalter der Inschrift bestimmt wird. Das Feh-

*) Diodor. in Exo. ex Polybio etc. ed. Feder I, S. 16.

len des N in *Καροκαρτίον*, wie die Copie giebt, rührt entweder von einem Versehen des Copisten her, oder steckt in einer jetzt nicht mehr erkennbaren Verbindung des I und N zu einer Sigle.

No. 9 besteht aus folgenden Resten:

ΑΝΕΚΑΙΝΙΣΘΗ ΕΚ —

— ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΤΩΝ —

Möge diese Veröffentlichung, welche ohne die oben angegebene bestimmte Veranlassung nicht unternommen worden wäre, wenigstens Zeugnis von den wissenschaftlichen Bestrebungen ablegen, welche ein gebildeter Preussischer Officier unter allen Gefahren und Drangsalen eines hartnäckigen Krieges zu verfolgen nicht ausser Acht liess.

Giessen.

F. Grunm.

7. Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen.

(Hiezu Tafel V und VI.)

Der glückliche Zufall, dem wir die Entdeckung der meisten Kunstschatze des Alterthums verdanken, hat auch in unsern Tagen und in unserer Nähe aus dem Strombette des Rheins ein antikes Kunstdenkmal an's Licht der Sonne gebracht, wie wohl noch keines im Rheinlande gefunden worden ist, eben so durch die Schönheit seiner Form, wie durch die, mit Ausnahme weniger Theile, vollständige Erhaltung ausgezeichnet. Es verdient daher dieser in seiner Art vielleicht einzige Fund in diesen den römischen Alterthümern des Rheinlandes gewidmeten Blättern eine ausführlichere Anzeige und Beschreibung, als dies in den ersten öffentlichen Mittheilungen über diese herrliche Statue geschehen konnte. Da vielleicht nur wenigen unserer Leser die allein befriedigende Autopsie oder Selbstansicht des freundlichen Bacchus vergönnt ist, so ist als schwacher Ersatz eine der Vorder- und Hinter-Seite genommene Abzeichnung der Statue, des Hinterkopfes und des Kranzes auf Taf. V und VI. beigelegt, denn auf dem Felde der Archäologie und Kunst fördert selbst eine schwache Nachbildung eines Kunstwerks mehr dessen Verständnis, als eine wortreiche und kunstgerechte Beschreibung.

Wie und wo wurde unser Bacchus gefunden? Am 16ten Februar dieses Jahres, als der Rhein ungewöhnlich niedrigen Wasserstand hatte und sein Kiesbett vom Ufer aus weit hinein trocken lag, wollten sechs arme Fischer, vier aus dem 20 Minuten von Xanten am Rheindamm des linken Ufers gelegenen Dorfe Lüttingen und zwei aus dem gegenüber lie-

140 Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen.

genden Bislich, nachdem sie ihren Fang gemacht hatten, die ihren Netzen schädlichen grösseren Steine in dem trockenen Rheinboden auf der rechten oder Bislicher Seite, wie sie auch sonst zu thun pflegten, vergraben und dadurch für ihre Arbeit unschädlich machen. Schon nach den ersten Spatenstichen in den trocknen Kies- und Sandboden stiessen sie auf einen Gegenstand von Metall, der sich ihnen bei weiterem Nachgraben als eine im Ganzen wohlerhaltene fast 5 Fuss hohe Statue eines unbekleideten Jünglings von Bronze darstellte und nach ihrer Reinigung vom anhaftenden Schlamm oder Schlick in goldfarbigem Glanze strahlte. Dem schönen Jünglinge fehlten leider die Augen, der rechte Vorderarm, der oberhalb des Gelenks abgebrochen war, und einige Blätter am Kranze. Eine weiter fortgesetzte Nachgrabung nach dem Verlorenen gab kein Resultat und konnte es auch nicht, da ohne Zweifel Arm und Augen schon längst und an einer ganz anderen Stelle, als am Orte des Fundes, verloren gegangen waren. Auch zeigte es sich bei näherer Untersuchung des Bruches, dass dieser sehr alt sein musste, indem das Metall an der Bruchstelle durch das lange Reiben in dem durch die Strömung stets bewegten Rheinsande und Gerölle sich ganz abgeglättet hat. Die offenen Augenhöhlen aber zeigten deutlich, dass die Augen nicht von demselben Metallguss gewesen, sondern eingesetzt und herausgedrückt waren. Die über diesen Fund erfreuten Fischer brachten ihre gegen zwei Centner wiegende Beute nach Lüttingen, wo der jugendliche Gott, in einer ärmlichen und engen Fischerwohnung aufgestellt, sich bald eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte und wegen seiner Schönheit von allen Beschauern bewundert wurde. Die erste öffentliche Mittheilung über diesen „antiquarischen Fund“ gab das in Xanten erscheinende Meuser Kreisblatt n. 15 den 20. Febr., aus dem die Kölner und die Elberfelder Zeitung ihre Nachrichten über die Statue entlehnten und so in weiterem Kreise die Aufmerksamkeit

vieler Kunst- und Alterthumsfreunde auf den Bacchus von Lüttingen richteten. Bemerkenswerth ist es, dass Lüttingen schon mehr als einmal in der antiquarischen Welt namhaft gemacht worden ist: einmal durch den holländischen Philologen und Antiquar Heinrich Cannegieter ¹⁾, welcher die Dea Hludana auf dem bekannten Votivaltar im Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn als eine topische Göttin des Dörfchens Lüttingen erklärte, obgleich dasselbe lango nach der Römerzeit erst an dieser Stelle entstanden sein mag; zum andern im J. 1838 durch den verstorbenen Justizrath Houben, als er in der Nähe von Lüttingen die fränkische Fürstenkrone und andere Anticaglien fand, welche abgebildet und von dem Unterzeichneten beschrieben sind in Houben's „Röm. Antiquarium oder Denkmäler von Vetera und Col. Trajana“ Taf. XLVIII. S. 67 fg. Jetzt soll nun der beste und schönste aller Funde im Rheinlande den Namen Lüttingen aufs Neue verherrlichen. In Folge einer an die Königl. Regierung zu Düsseldorf gemachten Anzeige von diesem auf fiscalischem Boden gemachten Funde erhielt der Bürgermeister von Wardt und Lüttingen den Auftrag, über diesen Schatz, auf welchen der Fiscus gesetzlichen Anspruch machen kann, zu wachen, bis höhere Entscheidung über denselben erfolge. Daher wurde die Statue aus ihrer unsichern Behausung, wo sie der Beschädigung neugieriger Beschauer ausgesetzt war, in die Wohnung des Herrn Bürgermeisters Mostert nach Xanten abgeführt, wo sie sich in diesem Augenblick noch befindet und auf ein bleibendes Unterkommen in einem ihrer würdigen Kunsttempel sehnlichst wartet ²⁾.

1) S. dessen Dissert. de Brittenburgo etc. Hagae Com. 1784. p. 81.

2) Dass nichts Neues unter der Sonne geschieht, lehrt uns auch dieser Fund, dem ein sehr ähnlicher aus der frühesten Zeit des hellenischen Lebens zur Seite gesetzt werden kann. Wie uns Pausanias X, 19. §. 2 berichtet, fanden nach einer lesbischen Tem-

Dass die aufgefundenene Statue einen bacchischen Epheben oder; was mir wahrscheinlicher dünkt, den jugendlichen Gott Bacchus selbst vorstellt, wird jedem Beschauer einleuchten, wenn er den Kranz auf dem Haupte der Statue und die allen Bildern des jugendlichen Bacchus eigenthümliche Körper- und Gesichtsbildung näher betrachtet. Eben so wenig kann es zweifelhaft sein, dass wir eine antike Statue vor uns haben, und zwar eine, welche zu den schönsten Denkmälern des antiken Erzgusses gezählt werden darf, da sich an ihr alle die Eigenschaften finden, welche seit Winkelmann von allen Kunstkennern als die sichersten Kennzeichen antiker Schönheit und Kunstbildung betrachtet werden. Abgesehen von der Seltenheit gut erhaltener Bronzestatuen aus dem Alterthum; zeichnet sich der Lüttinger Bacchus durch die vollendete Form der nicht allein naturgetreuen, sondern auch idealischen Körperbildung aus; mag man nun auf das Ebenmaass und die Harmonie aller einzelnen Glieder; oder auf die ganze Haltung und Stellung des schönen Gottes sehen, dessen Idealbildung der grösste Meister des schönen und reizenden Kunststils, der in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Chr. lebende Künstler Praxiteles, nicht geschaffen, sondern vollendet hat, denn schon länger vor ihm gab es schöne Statuen des Bacchus. Es ist; wie C. A. Böt-

pelwege Fischer aus der Stadt Methymna beim Fischen im Meere ein aus Olivenholz roh gearbeitetes Idol eines den Methymnern noch unbekanntes Gottes oder, wie der Mythograph Oedonius beim Eusebius in der Praep. evang. V, 36 erzählt, einen Holzklotz, der oben einen kopfartigen Ansatz hatte. Der von den Lesbiern befragte delphische Gott befahl dieses hermenartige Holzbild oder *ξδαιον* als den phallensischen Dionysos zu verehren, was die Methymner seitdem mit Opfern und Gebeten auch befolgten. Ich verweise auf Böttiger's Ideen zur Archäologie der Malerei S. 165 fg. und Creuzer's Symbolik und Mythologie III, S. 336. 2te Ausg.

tiger bemerkte¹⁾; die personifizierte, ewige Fröhlichkeit im stegreichen Götterreife, die vergütete Ruhe oder, wie Winckelmann sagt, die ruhige Fröhlichkeit, nach bezwungener Rohheit in der holdesten Jünglingsgestalt, die gleichsam zwischen dem Knaben und Mädchen die Mitte halt. Das Ideal des jugendlichen Bacchus, der an die Stelle des bärtigen oder indischen trat; vollendete Praxiteles in mehreren berühmten Bildern, theils in Marmor, theils in Bronze. Was der feine Kunstkenner Meyer über die schönste aller Bacchusstatuen in der Villa Ludovisi zu Rom sagt, dass die edlen Formen des Körpers ungemein weich und anmuthig wie linde Wellen sanften Oels in einander fließen, und das Auge des Anschauers mit unersätlichem Vergnügen an ihnen auf und nieder gleitet: dies lässt sich auch von der schönen Körperbildung des Lüttiger Bacchus in vielen Beziehungen sagen. Mag sie nun ein Original aus der alexandrischen Kunstperiode, oder die antike Copie eines Werkes aus der Schule des Praxiteles sein, ohne allen Zweifel kann sie als ein Werk griechischer Erfindung und als die Arbeit eines geschickten Erzbildners betrachtet werden.

Die Höhe der Statue beträgt nach genauer Messung 4 F. 10 Z. rhein., die Kopflänge 7½ Z., die Länge der Fusssohle 8 Z. Vom obersten Ansatz des Brustbeins bis zum Nabel 11½ Z., vom Nabel bis zum Ansatz der Genitalien 5 Z., von da bis zur Fusssohle 2 F. 5 Z., von dem Scheitel bis zum Anfang der Nase 1 Z. 10 L., die Nasenlänge 1 Z. 10 L. Von der Nasenspitze bis zur Mitte des

1) Andeutungen zu 24 Vorträgen über Archäologie S. 162—166. Schon Calamis, ein älterer Zeitgenosse des Phidias, hatte eine Marmorstatue des Bacchus für dessen Tempel zu Tanagra gearbeitet. Auch Myron's Bacchus wird gerühmt. Die schönsten Marmorbilder des jugendlichen Bacchus stifteten nach diesen Künstlern Praxiteles und seine Schüler auf.

144 Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen.

Kinns 2 Z. 3 L., die Augenlänge 13 L., die Länge des Ohres 2 Z. 1 L., die Länge des Armes vom Ansatz bis zu den Fingerspitzen 21 Z., der Stumpf des rechten Arms 9 Z., die Peripherie des Dickbeins oder obern Schenkels 1 F. 6 Z. 3 L., die Peripherie des Oberarms 10 Z., des Halses 1 F. 3 Z., der Wade $12\frac{1}{2}$ Z. Das Metall ist etwa ein fünftel Zoll dick. Dem Körper sind angeblöthet die Arme, die Genitalien und der Kranz mit den Bändern. Am linken Arm sind zwei Stellen, etwa 1 Z. lang und einen halben breit, die wahrscheinlich im Gusse nicht gelungen waren, durch eingesetzte Metallstücke ausgebessert, jedoch sehr gut mit dem Ganzen verbunden.

Die Stellung der Figur ist die eines in leichter, ungewohnterer Bewegung fortschreitenden Jünglings, der den vorschreitenden linken Fuss eben auf den Boden gesetzt hat, daher unter diesem auch die Befestigung der Statue angebracht war, während der rechte, dessen vorderer Theil mit den Zehen noch auf den Boden sich stützt, sich zum Schritt erhebt. Trug dieser Bacchus einen Kranz in seiner Rechten, so scheint es, der Künstler habe dem siegesfrohen, heitern Gott, dessen etwas geöffneter Mund die fröhe Botschaft des Triumphs dem horchenden Thiasos oder Gefolge laut verkündigt, darstellen wollen. Daher hat er den Kopf ein wenig gehoben, um frei vor sich in das Weite schauen zu können, und die Halsmuskeln treten ziemlich stark hervor. Die Betrachtung der mit jungfräulicher Weichheit vermischten, aber doch kräftig hervortretenden Jünglingschönheit erinnert an den aus Ovid (Metam. III, 607, cf. IV, 18) bekannten virginea puerum forma, „den jungfrauähnlichen Knaben, dessen Haupt auch ohne Hörnchen gebildet, ein jungfräuliches Aussehen hat.“ Ungemein schön ist die volle, schwellende Brust des in seiner Jugendblüthe stehenden Jünglings mit dem heitern, lächelnden Antlitz, zu dessen schönem, acht griechischem Profil, wie wir es an Statuen

jugendlicher Personen finden, auch die kurze Stirne gehört, eine wesentliche Eigenschaft der Schönheit nach dem Urtheil der Alten¹⁾. Der zierliche Schwung der fleissig ausgearbeiteten Haare ist ebenfalls ein Kennzeichen griechischer Arbeit. Von dem Stirnkranz an bis zum Kopfwinkel sind sie gescheitelt und auf der Scheitellinie liegt ein doppeltes Geflecht, das sich am Hinterkopf in die herabwallenden Locken verliert. Auch die naturgetreu gearbeiteten Ohren, die rundlichen Wangen, die gewölbten Augenlinien, der etwas geöffnete Mund mit den vollen Lippen und das Kinn, dessen Rundung in der Mitte ein wenig platt gedrückt oder abgerieben ist, ohne jedoch seine Glätte und schöne Form verlieren zu haben, gefallen durch ihre ausdrucksvolle Bildung. Es mag schwierig sein, die schönen und heiteren Züge in der Zeichnung wiederzugeben, denn je länger man das schöne Antlitz betrachtet, desto anmuthiger und freundlicher tritt es dem Beschauer entgegen. Es ist der Ausdruck einer lebensfrohen, ungetrübten Heiterkeit der Seele, die in ruhiger Selbstzufriedenheit und jeder Sorge baar die Welt um sich her betrachtet. Noch reizender würde der Anblick des holden Jünglings sein, wenn seine jetzt offenen, dunklen Augenhöhlen ihre künstlich eingesetzten Augen noch hätten. Dass sie von Metall, ohne Zweifel von Silber, gemacht und angelöthet waren, davon habe ich mich bei der wiederholten Besichtigung der Statue fest überzeugt, indem ich nach Beseitigung des an den Augenlidern anhaftenden Schlicks am linken Auge ganz deutliche Spuren der Bleilöthung entdeckte. Es ist mir mehr als wahrscheinlich, dass die Augen

1) Daher rühmt Horaz Od. I, 83, 5: *insignem tenui fronte Lycorida*; ebenso fehlt bei Marttal IV, 42, wo er die Bildung eines schönen Knaben schildert, die *frons brevis* nicht. S. Winkelmann's Gesch. d. Kunst. Bd. V, Kap. 5. §. 5 fg. Th. III, S. 247 ff. Elias's Ausg.

noch in der mit Schlamm angefüllten Bauchhöhle sich später finden werden, indem dieselben leichter einwärts gedrückt werden, als nach der Aussenseite herausfallen konnten. Der Umstand übrigens, dass unser Bacchusbild solche künstliche Augen gehabt hat, ist ein schlagender Beweis — wenn auch sonst keine anderen da wären — dass die Statue ein antikes Kunstwerk ist; denn seit Phidias bis zur Zeit der sinkenden Kunst war das Einsetzen künstlicher Augen und Augensterne, die aus einem von der Statue verschiedenen Material verfertigt waren, an Bronze- und Marmorstatuen und Büsten sehr üblich, während die Kunst der neuern Zeit solche Mittel künstlicher Nachahmung der Augen verschmähete. Die Athener des Phidias auf der Akropolis zu Athen hatte künstlich eingesetzte glänzende Augen; diesem Beispiel folgten viele Künstler in Marmor und Erz¹⁾. Daher sehen wir noch in allen grössern Museen antike Bildwerke mit eingesetzten Augen, oder, wenn diese herausgefallen sind, mit leeren Augenhöhlen. Ich will nur einige Beispiele, die ich aus eigener Anschauung kennen gelernt habe, hienzu anführen: in der Bruckener Antiken-Sammlung eine Pollux (Verzeichniss No. 314), ferner die Büste einer unbekanntn Frau mit eingesetzten, aber nicht mehr vorhandenen Pupillen, im Verz. No. 376; die Büste einer Negerin von Nero antioo mit Augen von farbigen Stucco, im Verz. No. 280; im Museum des Louvre die Herme des bärtigen Bacchus von rothem Marmor, No. 517, und die schöne Marmorbüste des Antinous, No. 126. An einigen antiken Köpfen haben sich solche künstliche Augen noch erhalten; wie an der Statuette eines Hercules Bibax die silbernen Augen, an einem weiblichen Bronzekopf aus Velleja Augen von Alabaster, an einem Faunuskopf Augen von Rubin, und von Chalcedon an einem weiblichen Kopf im capitolini-

¹⁾ Ich verweise auf Böttiger's kleine Schriften Bd. VI, s. 319. Bd. III, S. 112. Winckelmann's Gesch. d. Kunst Bd. VII, Kap. 2. §. 18.

sehen Museum. Dass es im Alterthum besondere Künstler gab, die sich mit der Verfertigung künstlicher Augen für Statuen beschäftigten und fabri ocularii hiessen, wissen wir aus der Grabchrift eines solchen Künstlers, des Rapilius Serapio ¹⁾.

Der einzige Schmuck, den unser ganz unbekleideter Bacchus trägt ²⁾, ist der mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete Kranz, der in drei an eine Spange befestigten Abtheilungen, über der Stirn und zu beiden Seiten, sich um das von sibyllischen Lorbeer bedeckte Haupt windet und hinten von einem Hande zusammengehalten wird, von dem das eine Ende über die rechte Schulter sich schlängelt, das zur Linken aber abgebrochen ist, wovon sich noch deutliche Spuren der Löthung zeigen ³⁾. Wie die Haardrüse, so ist auch der Kranz aufgelöthet. Aehnliche Kranzbänder, die über die Schulter herabfallen, sah ich an zwei Büsten des Augustus, an der Bronzestatue Vespasians, am Bacchus auf dem Relief der bergheischen Marquise und an einer Marmorherme des Heroules ⁴⁾. Der Kranz unseres Bacchus besteht aus Weintrauben, Feigen, Eichen, Achren, Piniäpfeln, Granatapfelchen, Epheu- und Weinblättern und Blumen, wie ich ähnliche im Kranze der schönen Marmormaske des Dionysos im Museum des Louvre gefunden habe ⁵⁾. Es ist bekannt, dass jene Früchte wegen der Menge ihrer Kerne als Bilder der höchsten Frucht-

1) Spon Miscellan, ant. aet. VI, p. 289. Böüger's Kunstmythologie Bd. II, S. 170.

2) Bacchus ist, wie bekannt, ein Philostephanos und Kissestephanos, denn er schmückte sich zuerst mit einem Epheukranze; Plinius H. N. XVI, 4.

3) Die Römer nannten diese Kranzbänder *lanterni*, die Griechen *σαυλαί*. S. Böttiger's kl. Schriften, Bd. I, S. 161.

4) Description des Antiques n^o. 276, 689, 28, pl. 590.

5) S. die Abbildung in Müller's Denkmälern der alten Kunst Bd. II. Taf. LXXV, n. 970 und dazu die Erklärung S. 78 fg.

barkeit zu den mystischen Symbolen des Gottes gehörten, wie auch die Eichen und Aehren als Sinnbilder der Nahrung, denn Bacchus ist nicht allein ein Gott des Weinbau's, sondern auch des Feld- und Gartenbau's. Wie Ephed und Weinlaub, so durfte in einem bacchischen Blumen- und Fruchtkranze ¹⁾ der Pinienapfel nicht fehlen, denn die Pinie und ihre Frucht (*κωνός*, *nux pinea*, Zirbelnuss) gehörten in die Weihen und Orgien des Gottes ²⁾.

Die ausgestreckte Linke trug, nach der Haltung der Finger zu urtheilen, ohne Zweifel einen Thyrsus oder eine bacchische Lanze, die mit Epheu oder mit Weinlaub umwunden und mit Bändern geschmückt zu sein pflegte und statt der scharfen Spitze einen Pinienapfel hatte. So trägt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Bacchusstatue aus parischem Marmor in der Münchener Glyptothek (im Verzeichniss von Schorn No. 109) in der Linken einen Thyrsus, in der Rechten einen bacchischen Henkelkrug oder Kantharos; andere Bacchusbilder tragen statt eines Gefässes auch einen Kranz, um den Gott als Sieger zu bezeichnen, oder eine Traube. Auch unsere Statue scheint in ihrer abgebrochenen rechten Hand ein Gefäss oder einen Kranz getragen zu haben, und mit diesem Schmuck müsste sie auch restaurirt werden, wozu

1) Die Griechen nannten einen solchen Kranz *Enkarpos* oder *Pancarpus*, d. h. Feston oder Guirlande. *Pancarpiae dicuntur coronae ex vario genere florum factae*, wie *Festus s. v. Pancarpiae* sagt. *Gisb. Cuperi Monum. Antiq. p. 288.* Schwarz *Opuscula ed. Harles. p. 86.*

2) S. Böttiger's *Kunstmythologie* Bd. I, S. 290 und die *Jahrbücher des Vereins* Heft XXV, S. 174 ff. Der noch erhaltene kolossale Pinienapfel, der einst die Spitze der *moles Hadriana* (der heutigen Engelsburg) krönte, bezeichnet die Theilnahme des Kaisers an den bacchischen Mysterien, die er in Rom begünstigte. *Aur. Vict. de Caes. c. 14.* Ueber die *mala punicia* im bacchischen Cultus s. Böttiger's *Opuscula p. 390 sq.*

Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüdingen. 149

es an guten Vorbildern nicht fehlt. Ich mache in dieser Beziehung aufmerksam auf die in dem Museo degli studi in Neapel aufgestellte Bacchusstatue, welche in der Rechten eine Patera, in der Linken einen Thyrsus hält ¹⁾).

Was die übrige Körperbildung unserer Statue anlangt so zeigt sich an allen Theilen das Ründliche, Weiche und Anmuthige, und „ein leichter Hauch von Schwellung umfließt harmonisch seine Glieder vom Scheitel bis zur Zehe ²⁾“. Die Genitalien, ohne Andeutung der Pubertät gebildet ³⁾, können im Verhältniss zur Grösse des Körpers klein genannt werden. Der Nabel ist dagegen ziemlich tief eingedrückt, wie dies, nach Winckelmann's Bemerkung, an jugendlichen, zumal an weiblichen Statuen der Fall ist. Die Schenkel haben eine anmuthige Rundung und Fülle; die Knie sind sanft gewölbt, die Zehen sorgfältig gearbeitet. Das unter der linken Fusssohle befindliche Loch diente zur Befestigung der Statue, welche ohne Zweifel auf einem Postamente gestanden hat. Dagegen ist das Loch an der Ferse des rechten Fusses gewaltsam eingedrückt. Aus beiden Oeffnungen sonderte sich noch kürzlich die Feuchtigkeit des im Innern der Statue zurückgebliebenen Schlammes tropfenweis ab, der erst dann, wenn er völlig getrocknet ist, sammt dem Gerölle mit einem spitzen Instrumente herausgebracht werden kann.

Die Rückseite der Statue hat der Künstler mit gleicher Liebe und Kunst behandelt wie die Vorderseite. Man betrachte nur, um nichts unbewundert zu lassen ⁴⁾, die zier-

1) S. Böttger's Amalthea Bd. I, S. 350 fg.

2) Hirt im Mytholog. Bilderbuch S. 81.

3) Der Pseudo-Lucian in den Eroten c. 53 nennt sie *περιέχουσαν ἄνθος ἡβης*.

4) *Ἰνα μηδὲν αὐτῆς ἀθαύμαστον ᾖ*, wie Pseudo-Lucian von der kindlichen Aphrodite des Praxiteles sagt, wenn er *τὴν ὀπισθεν εὐμορφίαν* derselben schildert.

150 Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lößlingen.

liche Arbeit des Hinterkopfes, des kräftigen Rückens und die „*teretes nates*“, die den jugendlichen Gott zu einem Ephebos Kallipygos machen. Denkt man sich die Statue frei und von allen Seiten sichtbar auf einem Postamente aufgestellt, — denn dass sie zu einer Gruppe bacchischer Figuren gehört habe, scheint mir nicht wahrscheinlich — etwa in einem Parke oder in einem Gartentempel, so muss sie in ihrem ursprünglichen Metallglanze, der sich noch jetzt im Sonnenlichte herrlich ausnimmt, einen reizenden Anblick gewährt haben. Uebt doch heute noch der im Frühlinge des Lebens blühende und von den Reizen der natürlichen Körperschönheit umflossene Bacchusjüngling selbst auf die Beschauer aus der unteren Volksklasse einen gewissen Zauber aus und nöthigt ihnen Worte der Bewunderung ab, wie ich mehrmals zu hören Gelegenheit hatte. Frauen sollen gewässert haben, man könne „den schönen Jungen“ tagelang ansehen und sehe sich doch nicht satt.

Der Umstand, dass die auf antiken Bronzen gewöhnlich als sicheres Kennzeichen ihres Alters und ihrer Aechtheit aufliegende Patina oder der grüne glänzende Rost, die bekannte *aerugo nobilis*, auf unserer Statue fehlt, hat bei einigen Alterthumsfreunden Zweifel und Bedenken erregt, jedoch ohne allen Grund, sobald man in Erwägung zieht, dass Bronze, wenn sie immer im Wasser liegt, und der unmittelbaren Einwirkung der Luft entzogen ist, gar keinen Grünspan ansetzt. An unserer Statue, die vielleicht viele Jahrhunderte vom Rhein überströmt und von dessen Schlamm bedeckt war, konnte sich gar keine *aerugo* bilden, und die immerwährende Friction durch Wellen und Sand machte sie so blank, wie sie schon bei ihrer Erhebung aus der feuchten Tiefe war. An einigen Stellen, wie an den Locken, im Kranze, im Munde und in der Hand sitzen noch Kies und Erdtheile so fest, als ob sie mit dem Metall verwachsen wären. Ein überzeugendes und unwiderlegbares Beispiel für die Richtigkeit meiner

Behauptung ist der im Sommer des J. 1856 im Rheinhaff bei Bonn, und zwar an einer mit Schlamm bedeckten Stelle, gemachte Fund von römischen Kupfermünzen und anderen Bronzesachen, welche auch Jahrhunderte lang im Rhein gelegen haben, und sämmtlich „durch ihren Metallglanz sich auszeichneten“ so dass die Arbeiter die Münzen für goldene hielten. Diese fanden „ihres Goldglanzes wegen“ bald Liebhaber und wurden für hohe Preise verkauft. Einige kamen in Besitz unseres geehrten Archivars, des Hrn. O. L. Frenzenberg, dem wir über diesen merkwürdigen Fund einen belehrenden und ausführlichen Bericht verdanken ¹⁾. So hat sich also auch an diesen Bonner Bronzen, die aus der römischen Kaiserzeit und zwar von Augustus bis Marc Aurel herühren, keine Patina gebildet, weil sie immer im Wasser gelegen haben, wo sich eine Oxydation des Erzes nicht entwickeln konnte. Da nun die Acchtheit dieser Bronzen über allen Zweifel erhoben ist, so wird auch kein kundiger Beschauer der Lüttiger Bacchusstatue wegen ihres Metallglanzes an deren Acchtheit und antikem Ursprung zweifeln können ²⁾.

Die Zeit bestimmt anzugeben, in welcher die Statue gegossen wurde, ist eine schwierige, kaum zu lösende Aufgabe; nur aus der Beschaffenheit der Arbeit und aus der Bildung der Figur selbst lässt sich der Wahrheit annähernd

1) In den Jahrbüchern des Vereins H. XXV, S. 98—121.

2) Dass schon die Alten diese Eigenschaft des Erzes, im Wasser nicht zu oxydiren, nicht bloss gekannt, sondern auch praktisch beim Schiffbau angewendet haben, geht aus einer bisher unbeachteten Stelle des Vegetius de re mil. V, c. 4 hervor: *Ex cupressu ergo et pinu — Liburna contextitur, ut illius aeris clavus, quam ferreis configenda. Quamlibet enim gravior aliquando videatur expensa, tamen, quia amplius durat, lucrum probatur afferre. Nam ferreos clavos, tempore et humore, celeriter rubigo consumit, aere autem, etiam in fluctibus, propriam substantiam servant.* Dazu vergleiche man noch Hornig's Anm. zu Enop. B. G. IV, (81).

152 Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen.

folgern, dass der Guss in einer Zeit ausgeführt wurde, als die schwierige Kunst des Erzgiessens in Rom, von griechischen Künstlern ausgeübt, noch in ihrer Blüthe stand. Diese erhielt sich aber bis in die Zeit der Antonine, bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., denn später nahm die technische Fertigkeit und die kunstmässige Bearbeitung von Idealfiguren immer mehr ab. Ausübende Künstler römischen Geschlechts gab es, mit wenigen Ausnahmen, damals nicht, wohl aber Werkstätte griechischer Künstler in Rom, und viele unserer schönsten Statuen im edelsten griechischen Stil sind dort unter den ersten Kaisern berühmten Urbildern nachgeformt worden. Die letzte Spätblüthe der Kunst, die sich in des kunstliebenden Hadrians Zeitalter durch höchste Zierlichkeit, Glätte und Vollendung auszeichnete, erhielt sich zwar noch unter den Antoninen mit keiner Ansartung, sank aber ganz zu Anfange des dritten Jahrhunderts unter Severus und seinen Nachfolgern. So unsicher und schwierig aber auch das Urtheil über das Alter eines plastischen Kunstwerks sein mag, so glaube ich doch, geleitet von dem Urtheile geübter Künstler- und Kenneraugen, der Wahrheit nahe zu kommen, wenn ich unsere Bacchusstatue als das Werk eines griechischen, in Rom arbeitenden Erzgiessers aus dem Zeitalter Hadrians betrachte, als noch Kunstwerke im Geiste des vollendeten griechischen Stils, wie Visconti bemerkt, geschaffen oder wenigstens nach guten Originalen gearbeitet wurden. Wenn der anonyme Berichterstatter in der Kölnischen Zeitung No. 60 d. J. über die Bacchusstatue mein Urtheil über deren Alter dahin ausdehnt, dass ich dieselbe für ein Werk aus dem dritten Jahrhundert angegeben habe, so hat er sich, durch unrichtiges Hörensagen verleiten lassen, indem ich mich nur für das erste oder zweite Jahrhundert ausgesprochen habe.

Die Frage endlich: wie kam die Statue in das Rheinbett bei Lüttingen? kann wohl nur allein der Vater Rhe-

Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen. 153

nus selbst genügend beantworten, der sie bis jetzt mit seinen Wogen und Schlamm sicher bedeckt und getragen hat. Nicht unwahrscheinlich aber ist die Annahme, dass durch einen Eisgang die in einer römischen Villa oder in deren Park am Ufer stehende Statue fortgerissen und dann im Laufe der Jahrhunderte im Gerölle und im Sande weiter stromabwärts bis zur Stelle fortgeschoben wurde, wo sie endlich wieder das heitere Sonnenlicht erblickte, und jetzt als eines der schönsten Kunstwerke, das jedem Museum zur grössten Zierde gereichen würde, die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Kunstfreunde und Alterthumsforscher auf sich zieht.

So möge denn dieses herrliche Denkmal antiker Kunstbildung bald einen würdigen Platz in einem Kunsttempel unseres Vaterlandes finden, wo es nach umsichtiger und kunstgerechter Wiederherstellung des Verlorenen und Beschädigten in seinem ursprünglichen Glanze noch eben so viele Jahrhunderte, als es in der Tiefe des Rheins geruht hat, von Kennern der Kunst und Freunden des Schönen betrachtet und bewundert werden kann.

Wes el.

Prof. Fiedler.

Anm. Nachträglich bemerke ich, dass die oben auf S. 141 erwähnte „fränkische Fürstenkrone“ nach neuern Forschungen für den Beschlag und Henkel eines hölzernen Eimers (situla) erklärt wird, wie ähnliche Metallbeschläge mit Henkeln kämlich in der Normandie gefunden sind, und ein dem bei Lüttingen ähnliches Stück in dem Schöpflinschen Museum zu Strassburg aufbewahrt wird. Für die Richtigkeit dieser Erklärung kann ich mich noch nicht aussprechen, da mir die eigene Anschauung und Vergleichung dieser Beschläge mit der Fürstenkrone fehlt.

F.

8. Das Kapellchen des Mercurius und der Kosmerta bei Andernach.

Nachdem den hochgespannten Erwartungen, welche man gleich beim Beginne des Baus der linksrheinischen Eisenbahn gehegt hatte, in Folge der Erdarbeiten werde mancher Schatz aus dem römischen Alterthum zu Tage gefördert werden, längere Zeit hindurch der Erfolg nicht entsprochen, zeigte sich endlich im Laufe des Herbstes v. J. das Glück günstiger, indem in der Nähe von Remagen die in diesem Hefte S. 114 von Prof. Braun publicirte interessante Votivara entdeckt wurde. Ebendasselbst fand man Ende November, laut einer gütigen Mittheilung des Abtheilungsbaumeisters, Hrn. Plessner, eine in einen Metallring gefasste antike Gemme von Carneol, eine männliche Figur mit einem Helm in der Hand und einem zur Erde gelehnten Schilde vorstellend, in einem eisernen Handschuh, welcher wegen der starken Oxydation leicht zerbrach. Die Gemme ist in den Besitz des Hrn. Cahn jun. zu Bonn gekommen. Ausserdem entdeckte man noch eine Anzahl Gräber, worin Skelette mit Rüstung und Waffen lagen, die aber vom Rost so zerfressen waren, dass sie meist in Stücke zerfielen. Diesen Funden folgte bald darauf zu Anfang December eine ungleich wichtigeren bei Andernach, dessen nähere Beschreibung hier gegeben werden soll. Da es mir nicht vergönnt war, sogleich an Ort und Stelle das Aufgefundene zu besichtigen, so werde ich in Bezug auf den Thatbestand des Fundes den eingehenden Bericht hierüber in der Köln. Zeit. vom 14. Dec., sowie die mir gütigst mitgetheilte Aufstellung, welche auf dem Bau-

bureau der Eisenbahn zu Andernach zu finden ist, zu Grunde legen, da das Tempelchen bei meinem kürzlichen Besuche in Andernach bereits abgetragen und die sämtlichen Gegenstände des Fundes in dem Feldbureau untergebracht waren.

Es war am 4ten Dec. v. J., als die Arbeiter beim Ausheben der Fundamente für die kolossalen Lehnmauern am Krahenberg dicht unterhalb Andernach auf Tufsteintrümmer stiessen, welche anscheinend Mauerüberreste waren. Bereits früher hatte man beim Ausgraben dieses Berges die Reste einer Strasse vorgefunden, welche sich an den Felsen lehnte und ganz die Construction der alten römischen Heerstrassen zeigte; sie bestand aus mächtigen Tufsteinen und verschiedenen Kieslagen; welche zum Theil in Mörtel gelegt waren. Bei den fortgesetzten Arbeiten zum Abtragen des losen Grundes des Berges fanden sich nun die Mauern eines 9 F. breiten und 11 F. tiefen, mit Tufsteinen überwölbten Gemachs, dessen Thür nach der Strasse, resp. dem Rheine zugewandt war. Dieses Gemach, welches ohne Zweifel als ein dem Mercurius und der Rosmerta geweihtes sacellum anzusehen ist; war augenscheinlich vom Berge verschattet, an den es sich nach Art unserer rheinischen Heiligenhäuschen anlehnte.

Die Wände waren gemauert und mit einem feinen Mörtel, roth und gelb in Stuck gemalt (al fresco), überzogen. Auch fanden sich Bruchstücke von Malereien, welche jedoch ziemlich plump waren. Im Innern und zur Seite des Gemachs fanden sich folgende Gegenstände zerstreut liegend:

1) die Bruchstücke einer auf einer Sella sitzenden grossen Statue des Mercurius aus den Brüchen von Weibern (bei Bell unweit des Laacher See's); die Sella, deren oberer Theil in zwei Thierköpfe ausläuft, ist in 2 Stücke zerbrochen, im Ganzen aber von guter Erhaltung; an dem einen Theile befindet sich ein geflügelter Fuss des Mercur, von dem oberen Theile der Lende ab gleichfalls wohl erhalten und schön gefornit.

2) Ein Piedestal, wie die vorhergehende Statue, von weisserer Stein, mit dem bis etwa an das Knie reichenden Theile des Fusses einer weiblichen Figur, ebenfalls gut und zierlich ausgearbeitet; daneben ruht eine Thiergestalt, welche indessen so verwittert ist, dass sie sich nicht genau bestimmen l sst. Ohne Zweifel geh ren diese Bruchst cke einer Statue der Rosmerta an, welche, wie wir aus den Inschriften ersehen, zugleich mit der des Mercur hier zur Verehrung aufgestellt war.

3) Ein vierkantiger, 11 Z. langer und 13 Z. breiter Sandstein, mit noch wohl erhaltenen Farben bemalt; derselbe diente nach der Vermuthung des Berichterstatters in der K ln. Zeit., als Ornament in dem Fussboden, welcher mit einem gegossenen Estrich  berzogen war.

4) lag unmittelbar neben den Mauern des Tempelchens auf einem Viereck von etwa gleicher Gr sse eine Votivara von 20 Z. H he und 16 Z. Breite, aus Stein von Weibern, mit folgender, an der rechten Seite abgebrochener, schon gemeisselter Inschrift:

IN · H · D · D · MERC · · · · ·
 ROSMERTAE A · · · · ·
 SIGNIS · D · · · · ·
 FLAVIA · PRI · · · · ·
 V · S · L · · · · ·

In honorem domus divinae Mercurio et Rosmertae aedem cum signis duobus Flavia Primula (9) voto solvit iubens merito.

Wir erg nzen in der 2. Zeile AEDEM CVM, in der 3., wo nach dem D noch ein Rest von V stehen geblieben ist, DVOBVS und beziehen die aedes und die signa drei auf das Tempelchen selbst, welches die Flavia Primula oder Primilla den beiden Gottheiten gem ss eines Gel bdes hat errichten lassen. Man k nnte nach duobus auch ein D (edicavit) annehmen, aber nach Analogie einer Inschrift bei der Wal (Muttergottinnen N. LXII), wo nach aedem, signa tria, porticum (cum)

maceriis duabus (ac) culina' ausdrücklich die Formel solve-
runt vorkommt, erscheint die erstere Deutung gerechtfertigt.

5) Eine zweite mit grösseren und rothern Buchstaben ge-
hauene Votivara, ebenfalls aus Weiberer-Stein, 2 Fuss breit
und 15 Zoll hoch, trägt folgende Inschrift:

//N·H·O·D·D·M
//G·E·F·A·R·O·N·I·V
//T·A·L·I·S·V·S·L·N

Die Inschrift ist am Anfang und am Ende der Zeilen
nicht vollständig erhalten. Am Schluss der 1. Z. scheint
es am einfachsten, den Ausfall von 4 Buchstaben anzuneh-
men: NE(RCVR) und am Anfang der 2. Z. vor O ein I zu
ergänzen, so dass diese Ara dem Mercurius allein gewidmet
wäre. Da jedoch der Ort, wo der Stein gefunden wurde
und ohne Zweifel auch aufgestellt war, ausdrücklich, gemäss
der vorhergehenden Inschrift, dem Mercurius und der Ros-
merta geweiht war, so lässt sich auch hier der Name die-
ser Göttin erwarten: ich möchte daher am Schlusse von Z. 1
ergänzen NE(RC·E) d. h. Me(rcurio et) und am Anfang
von Z. 2 (R)O lesen, als Sigle für Rosmertae. Die Unge-
schicklichkeit des Steinmetzen, welchen die Wahl zu grosser
Buchstaben zu diesen Abkürzungen genöthigt zu haben scheint,
zeigt sich auch noch in der ungewöhnlichen Form des 3.
Buchstaben der 2. Z., welcher als K anzusehen ist, so dass
wir den barbarischen Namen EKARONIVS erhalten. Die Er-
gänzung des Beinamens . . . talis (Vitalis?) ist unsicher.

6) 2 Bruchstücke von kleineren Statuen, deren Köpfe
abgebrochen sind, aus Speckstein (Kalkstein?), jede mit dem
Sockel, der eine Höhe von etwa 8 Zoll hat, ungefähr 20 Z.
hoch, welche männliche Figuren mit einem ober der Brust
gegürteten Aermelchiton darstellen. Die eine von ihnen hat
einen Stab, der in einen Knauf endet, nach oben gekehrt in
der Rechten; die andere hält einen ähnlichen Stab nach un-

ten gesenkt. Ausserdem fand sich noch ein Bruchstück aus demselben Stein vor, worauf sich Theile einer männlichen Figur zeigten. Ein Versuch, welchen ich mit Hrn. Prof. Sinrock und dem Banassistenten Hrn. Merkel machte, diese drei Bruchstücke zusammen zu fügen, gelang vollkommen; hiernach zeigte sich eine vierseitige Statue, auf deren beiden schmalen Seiten die beschriebenen männlichen Figuren auf einem Sockel standen, während auf den gegenüberstehenden breiten Seiten rechts die Gestalt des Hercules mit der Löwenhaut und Keule deutlich hervortrat, links sich eine weibliche Figur in langem Gewande zeigte, welche in der Hand einen in Früchte auslaufenden Büschel niederhielt. Beide zuletzt beschriebenen Figuren nehmen die ganze Höhe der Ara ein. Da mir bis jetzt keine Abbildung dieser merkwürdigen Statue zu Gebote steht, so wage ich über deren Deutung mich nicht zu entscheiden; vielleicht stellt die weibliche Figur eine Fortuna dar, oder eine Juno, mit welchen Hercules öfter gepaart erscheint¹⁾. An die Rosmerta ist wohl schwerlich zu denken, da diese nach den Untersuchungen Prof. Becker's²⁾ andere Attribute zeigt.

Was die beiden Figuren auf den Schmalseiten angeht, so erinnern sie stark an die sogenannten Attisbrüder, welchen Prof. Ulrichs³⁾ und Dr. A. Haack⁴⁾ eine eingehende Besprechung gewidmet haben. Hoffentlich wird es bei näherer Untersuchung Sachkennern gelingen, die auf dieser vierseitigen Statuette vorkommenden Göttergestalten genauer zu enträthseln. Ausserdem fand man

7) eine ziemliche Anzahl von kleinen Thongefässen, die zu Libationen gedient haben mögen, meistens von römischer

1) Vgl. Jahrb. IV, S. 149 f. und S. 172. Orelli Inscr. no. 1552.

2) In unsern Jahrbüchern XX, S. 109 und XXV, 197.

3) Heft XXIII, S. 50 ff.

4) Verhandl. d. 16. Vers. deutscher Philologen S. 176 ff.

Farbe, theils mit, theils ohne Henkel, von welchen fünf in dem Bureau des Hrn. Baumeister Brandenburg aufbewahrt worden; ausserdem viele Bruchstücke von grösseren Thongefässen, so wie auch von Schalen aus terra sigillata. Schliesslich

8) sind ungefähr 30 Münzen, meist von Silber, in dem Gebirge des Berges neben dem Tempel gefunden worden. Hr. Baumeister Brandenburg zu Andernach hat meinem Wunsche entsprechend mit zuvorkommender Güte die sammtlichen Münzen zur nähren Bestimmung mit zugesendet. Es sind nach der Zeitfolge geordnet folgende Silbermünzen: 1 Aurelius Verus, Rev. Providentia (Fragment), 3 L. Septimius Severus Pertinax, darunter eine mit Severus Pius Aug. Rev. Vota suscepta XX. und 2 Münzen von dessen Gemahlin Julia Domna; 2 Antoninus Pius Augustus Germanicus (Caracalla), auf den Reversen Scorpis und ein stehender Krieger; 1 L. Sept. Geta Cæs. Pont. Rev. Victoria aeterna; 3 Münzen des Antoninus Elagabalus mit den Reversen Fides militum (durch drei Feldzeichen dargestellt), Marti Victori und Victoria Parth. Max.; 1 Severus Alexander. Rev. Aequitas Aug. Von Kupfer- und Bronzemünzen, welche meist sehr abgeseuert und unleserlich waren, fanden sich folgende: 1 Augustus, 3 Marcus Aurelius, darunter 1 sehr guterhaltener M. Antoninus Aug. Tr. p. XXIX. Rev. Imp. VII. Cos. III. mit dem Bilde eines auf eine Urne gestützten Flussgottes mit dem Ruder, in Mittelersz; 1 Nero, 1 Vespasianus in Grossersz, 1 Domitianus, 1 Traianus (in Grossersz) mit Decursio, 1 Hadrianus in Grossersz, 1 Commodus, eine Münze des Constantinus M. mit Constantinopolis (Kleinersz). 3 Münzen waren ganz verwischt. Zugleich fand man zwei Münzen aus neuerer Zeit: einen Stüber von Erzbischof Ferdinand von Cöln vom J. 1638, und eine Bergwerksmünze von 1748 mit der Aufschrift Solertia vincit.

Bei Hrn. Abtheilungsbaumeister Plessner zu Remagen

sah ich noch drei an demselben Orte gefundene Münzen: 1 Severus Pius Aug., Rev. P. M. TR. P. XVI. COS. III. P. P., 1 Severus Alexander, beide von Silber, und eine Consecrationsmünze des Constantinus Aug. (in Mittelers) mit dem gegen Himmel fliegenden Adler.

Schliesslich bemerken wir noch, dass durch die beiden oben mitgetheilten Inschriften die Zahl der dem Mercur und der Rosmerta ¹⁾ geweihten Inschriften auf 11, oder wenn man die von Prof. Becker im vorigen Hefte (S. 198) der Rosmerta zugeschriebene Inschrift mit Prof. Braun ²⁾ nicht gelten lässt, wenigstens auf zehn gebracht wird. Unstreitig gehören aber unsere beiden Inschriftsteine schon wegen des Ortes, wo sie gefunden wurden und wegen der anderen zugleich entdeckten, zum Theil räthselhaften Gegenstände zu den wichtigsten, die man bisher gekannt hat, und verdienen in hohem Grade eine ernste und sorgfältige Betrachtung von Seiten der Freunde und Kenner römisch-gallischer Götterculte.

Bonn, im April 1858.

Freundenberg.

1) Ueber ihr Wesen und ihren Namen vergleiche man besonders: Chassot von Florencourt, Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien. Trier 1848 und Lersch, Jahrb. II. ff. S. 117 ff.

2) S. dies. Heft oben S. 109 ff.

8. Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg.

Dreiviertel Stunde von Bonn aufwärts an der grossen Landstrasse, welche an dem linken Rheinufer vorbeiführt, ist ein gothisches Baudenkmal, das sogenannte Hochkreuz, errichtet, welches sowohl durch den Geschmack in dem es erbaut, als durch sein Alter die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Stürme in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft sind während eines Zeitraumes von einem halben Jahrtausend ¹⁾ an demselben vorübergegangen, ohne dasselbe zu erschüttern. Selbst der Zahn der Zeit konnte ihm bis jetzt nicht so viel schaden, dass es nicht beinahe völlig hätte wiederhergestellt werden können.

Ueber die Veranlassung zur Errichtung dieses Denkmals ist man nicht im Reinen; man sagt zwei Ritter aus dem benachbarten Friesdorf hätten einen Zweikampf gegeneinander ausgefochten, in dem der eine sein Leben eingebüsst habe; dem Ueberlebenden sei von dem kölnischen Erzbischofe Walram die Busse aufgelegt worden, dieses Kreuz zu errichten.

Mit Urkunden lässt sich diese Meinung nicht belegen, und so ist es denn begreiflich, dass man dieser Erklärungsweise keinen grossen Werth beilegt und sie blos als eine solche zu betrachten geneigt ist, die man gegeben habe, weil man nichts Besseres zu sagen wusste. Allein, wenn man auch

¹⁾ Das Hochkreuz wurde unter dem genannten Erzbischofe Walram (1332—1349) errichtet.

nicht im Stande ist, eine solche Erklärung mit Urkunden zu belegen, so gibt es doch noch ein anderes Mittel, sie zu stützen und sie zu einer solchen zu erheben, die einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, wenn nicht völlige Gewissheit hat. Um dieses zu sehen, muss man seinen Blick über das genannte Denkmal hinaus erheben, und in die Zeiten zurückgehen, in denen dasselbe errichtet worden. That man das, so wird man in verschiedenen Gegenden Deutschlands steinerne Kreuze, kleinere und grössere, wahrnehmen, über deren Deutung man bisher gar nicht im Klaren war. Man findet diese Kreuze z. B. in Altbaiern, in Schwaben, in Franken, am Rheine und ohne Zweifel in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Was den Ursprung derselben betrifft, so hat man dieselben je nach historischen Daten und Vermuthungen, in den verschiedenen Gegenden in verschiedenem Sinne erklärt; so z. B. wurden sie in Thüringen Zehnt- oder Bonifaciusstelve genannt, weil man die Idee der Zehntfreiheit in jenen Gegenden an dieselben anknüpfte¹⁾ Die richtige Erklärung aber ist weit näher gelegen.

Am Rhein und in Westphalen z. B. war es eine alte Sitte, eine Sitte, die jetzt noch nicht erloschen ist, an den Wegen und an Stellen, wo Jemand eines unversehnen Todes gestorben, oder wo Jemand erschlagen worden war, ein Kreuz, und wenn die Mittel der Hinterbliebenen es erlaubten, ein steinernes Kreuz zu errichten. Hatte der Erschlagene bei Lebzeiten eine höhere Stelle in der Gesellschaft eingenommen, und war er bei den Seinigen beliebt, so übernahmen diese es, ein solches Denkmal zu errichten. An der Stelle, wo der Bischof Conrad von Würzburg erschlagen worden war, liessen die Gläubigen nach dem Zeugnisse des Abtes Ar-

1) S. H. Waldmann, über den thüringischen Gott Stoff, Heiligenstadt 1837. S. 99.

nald von Lübeck ¹⁾ ein grosses Kreuz (*crux operosa*) errichten: es trug die Inschrift:

Hic procul solo, sceleri dum parere nolo,
Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Ein anderes Beispiel bietet die hessische Reimchronik. Um das Jahr 1454 wurden Heinrich Schenk, Heinrich von Griff und Hans von Born erschlagen; die Chronik, welche dieses erzählt, gibt an, bei Dorlen ständen Monumente die in Stein gehauen und die sich auf diese Geschichte bezögen ²⁾.

Oft war der Mörder nicht bekannt, oft so mächtig, dass ihn der Arm der strafenden Gerechtigkeit nicht erreichen konnte. Konnte er sich derselben aber nicht entziehen oder trieb sein Gewissen ihn zur Busse, dann wurde ihm unter andern Strafen auch die auferlegt, ein steinernes Kreuz zu errichten. Im Jahre 1484 war Zacharias Wicko von Mittelried ermordet worden; das Schiedsgericht, welches von dem Abte von Kempten und dem Marschall von Pappenheim war eingesetzt worden, verurtheilte die Mörder unter Andreu dazu, ein Steinkreuz, das fünf Schuh lang, drei breit und etwa einen Schuh dick sein sollte, dort zu errichten, wo die Verwandten des Erschlagenen es haben wollten. Auch wurde dem Mörder auferlegt eine Wallfahrt nach Rom, nach Aachen, nach Einsiedeln und zum h. Leonhard zu Juchenhoven zu machen ³⁾.

Hans von Etrichshausen hatte Gütz, den Schenken von Lochof, erschlagen; das Schiedsgericht verurtheilte ihn am 21. Dec. 1383 unter Anderm „an der nächsten Wegscheide, wo der Schenk erschlagen ward, ein steinernes Kreuz zu setzen und dessen Schild und Helm daran hauen zu lassen.

1) Arnold, Lübeck. Chronik. 2. Waldmann a. a. O. 77. 127. (2)
2) Kuchenbecker, annales Hessianae Coll. VI. S. 349. Waldmann a. a. O. 103.
3) Waldmann a. a. O.

Auch sollte er eine Romfahrt und Achfahrt thun oder thun lassen¹⁾.

Aehnliche Beispiele werden noch von Waldmann angeführt: z. B. vom Jahre 1523 aus Bach im Landgericht Nürnberg, von 1518 von Seefeld in Altbaiern, von Kaufbeuren u. s. w.

Den hier genannten Beispielen fügen wir noch ein anderes hinzu.

Das zweite Heft des XVII. Bandes des oberbayrischen Archiv's bringt eine Verhandlung über Todtschläge vom Jahre 1473. In der betreffenden Urkunde S. 212 heisst es unter Anderem: *Er sol auch thun eine Achfart in Jahresfrist*; der Herausgeber macht die Bemerkung dazu, dass unter der Achfahrt eine Wallfahrt nach Achen am Achensee in Tyrol zu verstehen sei.

Dasselbst heisst es S. 213: *Item es sol auch yeder der da püesst dem so er pessert ain kraitz lassen machen vnd setzen an die statt, do der todtslag geschehen ist zu einer gedechnus des erslagenen und aller glaubigen seelen* 2).

Solche Denkmale wurden errichtet, wo der Mord stattgefunden hatte, an den Strassen und auf den Feldern. Dass diese Denkmäler aber häufiger an den Strassen vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, dass die Erschlagenen gewöhnlich auf den Strassen angegriffen, überfallen und getödtet wurden. Sonst hatte dieser Umstand noch eine andere Bedeutung. Wir wenden darauf die Stelle des Varro de lingua Latina lib. 5 an. *Monere a memoria dictum, quod is qui monet perinde sit ac memoria. Sic monumenta, quae in*

1) Regest. boica X, 194. Waldmann a. a. O.

2) Vgl. Wittmann, die Steinkreuze in Hormeyr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte, fortgesetzt von Rudhart 1850 bis 1851, S. 212.

sepulchris, et ideo secundum viam, quo praetereuntes admonent, et se fuisse, et illos esse mortales. Indem man eines Theils das Andenken an den Vorstorbenen zu erhalten suchte, wollte man zugleich den Lebenden ein mahnendes Beispiel hinstellen.

Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg reiht sich hiernach in eine eigene Gattung von Steindeukmalen der Vorzeit ein, eine Gattung, in welche ohne Zweifel noch manche andere ähnliche Denkmale hineingehören und dort ihre Erklärung finden, deren Bedeutung bisher eine unverständene war.

Berlin.

Prof. Braun.

9. Zur Geschichte der thebaischen Legion ¹⁾.

Die Auffindung von 67 Menschenschädeln, worunter 19, in welche eiserne Nägel hineingetrieben waren, in der Wai-
nengasse zu Cöln im J. 1845 hat bekanntlich Hrn. Prof. Braun
in dem Bonner Winckelmannsprogramm von 1855 Veran-
lassung gegeben, mit Bezug auf die in den Christenverfol-
gungen nicht ungewöhnlichen Torturen mittels Nägel und im
Hinblick auf das älteste Zeugniß über die Hinrichtung von
50 Soldaten der thebaischen Legion zu Cöln bei Gregor v.
Tours († 595) de glor. martyr. I, 62 dieses hinsichtlich sei-
ner historischen Begründung vielbestrittene Martyrium von
Neuem durch die Beziehung dieser 67 Schädel auf dasselbe
in der Weise zu stützen, dass er die ohne Nagel gefundenen
48 Schädel auf die 50 von Gregor erwähnten Soldaten der
thebaischen Legion deutet, welche (S. 35 f.) der Enthauptung,
als der gewöhnlichen Art der Vollziehung der Todesstrafe
bei den römischen Soldaten, unterworfen worden wären, wo-
gegen andere durch die Ausdehnung dieser zunächst blos
gegen die christlichen Soldaten unter dem römischen Heere
gerichteten Verfolgung betroffene Christen auf jene grausamere
Weise getödtet worden seien und mit ihnen dieselbe Grab-

1) Wir haben eine äussere Veranlassung erhalten, mehre Punkte in
dem Programm mit der Ueberschrift „zur Geschichte der thebai-
schen Legion“ von Neuem zu prüfen und tiefer zu begründen.
Diese Arbeit ist so ausführlich geworden, dass es dem vorlie-
genden Hefte an Raum zur Aufnahme mangelte. Sie wird spä-
ter erscheinen und die nachfolgenden Erörterungen prüfen.

stätte getheilt hätten. — Hat die Auffindung dieses Schädel und ihre, in Ermangelung jedes andern Anhaltspunktes, scharfsinnige Beziehung auf das durch Gregor's von Tours uralties Zeugniß beglaubigte Martyrium der Thebäer dem letztern eine neue Stütze gegeben, so kommt nun dazu ein noch älteres Zeugniß in einer christlichen Inschrift von Cöln, deren ebenso überraschende als überzeugende Interpretation einem der ersten Kenner christlicher Inschriften und Alterthumskunde, Hrn. Edmond Le Blaut verdankt wird, dessen 1856 (zu Paris bei Didot) erschienen *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VII siècle* ohne Zweifel den würdigen Anfang einer Sammlung aller christlich-römischen Inschriften bilden werden und gewiss mit gutem Fug von der Academie gekrönt worden sind. Indem derselbe in dem trefflichen, leider mit dem Juli 1856 wieder eingegangenen *Bulletin archéologique de l'Athenaeum français* 1856. Februar No. 2. p. 12 u. 13 diese nach seiner vollwichtigen Ansicht dem 5ten Jahrhundert angehörige Inschrift behandelt, die er persönlich in Cöln verglichen und viel lieber in dem Schatze der St. Gereonskirche als in dem kleinen Museum der Stadt aufbewahrt sehen möchte, erörtert er zunächst die fromme Sitte der ersten Christen mit den standhaften Bekennern des Glaubens, den heiligen Martyrern, in einer Grabstätte vereinigt zu sein: schon St. Maximus, Bischof von Turin im 5. Jahrhundert, sagt Homil. LXXXI. (Natal. Sanct. Taurinorum Martyrum, Octavii, Adventicii et Solutoris S. Maximi Ep. Taurin. Opp. p. 262. 263. Romae 1784 fol.): „Et in corpore nos viventes custodiant (Martyres) et de corpore recedentes excipiant, hic, ne peccatorum nos labes assumat, ibi ne inferni horror invadat. Nam ideo hoc a maioribus provisum est ut sanctorum ossibus nostra corpora sociemus, ut dum illos tartarus metuit, nos poena non tangat, dum illis Christus illuminat, nobis caligo tenebrarum diffugiat.“ Daher erklären sich nicht bloß bestimmte Nach-

richten in den Vit. Sanct., wie z. B. bei Ruinart, Acta Sincera p. 132. ed. a. 1713) über Saturninus von Toulouse: „Procedente dehinc tempore cum multorum ad basilicam illam „fideliter a saeculo recedentium pro solatio propter corpus „Martyris quiescentis deferrentur exequiae et locus omnis tu- „mulatorum corporum multitudine fuisset impletus“, sondern auch inschriftliche christliche Denkmäler erhalten dadurch ihr richtiges Verständniß: so fanden sich unter anderm zahlreiche Gräber zu Lyon neben dem des Tribuns FLAVIVS FLORI POSITVS AD SANCTOS, d. h. begraben an der Seite der Martyrer zu Lyon, gerade wie auch die Cölner Martyrer bei Gregor Sancti genannt werden. Noch bestimmter tritt dieses in folgenden christlichen Inschriften hervor: von einer Frau FOEDVLA, welche der h. Martin von Tours taufte, heisst es: (vgl. Delorme description du musée de Vienne p. 271): SANCTIS QVAE SOCIATA IACET. In der Trierer Inschrift des Ursinianus (Lersch Centralmus. III, n. 54) wird gesagt: QVI MERVIT SANTOBVM SOCIARI SEPVLCHRO, und in einer Regensburger (Hefner, das römische Baiern III. ed. p. 246. n. CCCX):

IN A-P ∞ B · M

SARMANNINE

QUIESCENTI IN PACE

MARTRIBVS SOCIATAE

d. h. Martiribus sociatae, was Hefner unrichtig als maritis tribus sociatae deutet. Ganz dieselbe Formel weist nun Le Blant auf einer Cölner Inschrift (Lersch Centralmus. I, 99) nach, die er nach Autopsie also wiedergibt:

SIQIS · DICNATV · · · ·

RESCIRE MEO . . . O

RV . . . V . . . ADICOR

VIVIX ANNIS

III · ET ME · XI

SOCI . . . IA M · S

und abweichend von Lersch erklärt: *Siquis dignatur rescire meom nomen Ru . . . u . . . a dicor qui vixi annis quattuor et mensibus undecim sociata martiribus*, statt welcher letztern Worte Lersch *Socinia mater sepelevit* interpretirt hatte ¹⁾. Die Abbreuiatur *MS* für *MARTIRIBVS* rechtfertigt Le Blant durch Hinweisung auf Abkürzungen ähnlicher Art, welche Marini (*Atti* p. 575 f.) zusammengestellt hat: auch die Abbreuiatur *MΣ* d. h. *μάρτυρας*, testes (Boeckh C. I. 6. 1757) und das bekannte *IC XC* für die Namen des Heilandes können dazu verglichen werden.

-
- 1) Diese besondere Bedeutung von *sociare* als verbum solemne in diesem Sinne einer Bestattung bei den Martyrern (*sancti*) weist Le Blant noch durch weitere Stellen nach. Eine unvollständige Inschrift aus Cimittle (Mommsen I, N. 2062) hat: *HIC LEO VIR SCS SOCIAT . . .*. Das Bruchstück eines Epitaphiums des Cynegius (von dem Augustin de cura gerenda pro mortuis c. I, ed. d. Bénédicte. t. VI, p. 379 spricht) wurde an demselben Ort wiedergefunden. Nach demselben war der Leib in der Kirche S. Felicis beigesetzt: . . . *NC FELICIS HABET DOMVS ALMA BEATI* und weiterhin wird bemerkt, dass Cynegius mit diesem Heiligen vor Gottes Richterstuhl wieder vereinigt sein werde, offenbar wie er schon in demselben Grabe mit ihm vereinigt gewesen war: *HIC SOCIABITVR ANTE TRIBVNAL* (Mommsen 2075). Auch Sidonius Apollinaris *Epist.* VII, 17: *ABRAHAM SANCTIS MERITO SOCIANDE PATRONIS* scheint auf ein gleiches Verhältniss hinzudeuten, wie denn auch dasselbe Wort *sociare* von anderweitiger Gemeinsamkeit der Bestattung gebraucht wird: *OLIM PRESBYTERI SABINI FILIA FELIX HIC SVSANNA IACET IN PACE PATRI SOCIATA* (*Mal. Collect. Vatic.* V, p. 450. n. 2); *SPEVISTI PATRIIS CORPVS SOCIARE SEPVLCRIS* (*Grut. MLV*, 6); *IVNGITVR HIC TVMVLO FRATRIS GERMANVS ET ALMO DVLCIA CONSOCIANS TRADIDIT OSSA LOCO* (*Duchesne Hist. Franc. script.* T. I, p. 518); *PARVO SOCIATVS CORPORE NATO* (*Giornale di Letterati, Roma* 1736–57. p. 116).

Welches waren nun aber diese durch die Inschrift zu Cöln erwiesenen Martyrer, bei deren Gebeinen sich die frommen Christen beisetzen liessen? Es waren, sagt Le Blant, die durch Gregors Zeugniß bekrundeten Soldaten der Thebaischen Legion: „Est, sagt Gregor, apud Agrippinensem urbem „basilica, in qua dicuntur quinquaginta viri ex illa legione „sancta Thebæorum pro Christi nomine martyrium consum- „masse. Et quia admirabili opere ex massivo quodam modo „deaurata resplendet, Sanctos aureos ipsam basilicam in- „colae vocitare voluerunt.“ Dazu ist Helinand (*Passio S. Gereonis et Sociorum auctore Helinando*, Bolland. Acta SS. T. V. octobr. p. 38, B) zu vergleichen: „Monstratur autem „usque in hodie in loco, ubi S. Gereon trucidatus est, san- „guinis ipsius spectaculum, et ipse locus *Ad Martyres* ab in- „colis acceptum servat vocabulum.“ Auf einem Monument von Cöln können also wohl mit MARTYRES nur eben dieselben gemeint sein und die Formel SOCIATA MARTYRIBVS lässt auf zahlreiche Gräber auf derselben Stätte schliessen. Um so mehr spricht Le Blant sein Bedauern darüber aus, dass es ihm nicht gelungen sei, den nähern Fundort dieser wichtigen Inschrift in Cöln zu ermitteln, da derselbe gewiss noch andere Gräber würde ans Tageslicht treten lassen, welche ohne Zweifel ein ganz neues Licht über die Geschichte der Cölnier Martyrer verbreiten würden. Vielleicht ist der Fundort jener 67 Schädel diese gemeinsame Grabstätte der heiligen Martyrer und anderer frommer Christen gewesen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

III. Literatur.

1) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.
Herausgegeben von dessen Ausschusse. VI. Heft. Graz 1855.
S. 272. 8.

2) Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns,
von Joseph Gaisberger, regul. Chorh. u. s. w., mit 2
lithogr. Tafeln. Linz 1857. 20 S. 8.

Da wir gedenken, hier auf einige der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Epigraphik und Alterthumskunde, und zwar auf solche hinzuweisen, welche nicht immer und überall verbreitet werden, wollen wir gerade zuerst eines Vereines erwähnen, dessen Schriften bei uns am Rhein, wie überhaupt im übrigen Deutschland sehr wenig bekannt zu sein scheinen, wie denn z. B. in diesen Jahrbüchern ihrer noch nicht Erwähnung geschah, und doch enthalten sie nicht selten wichtige und bedeutende Arbeiten. So glauben wir das vorliegende Heft besonders wegen zweier Aufsätze hier besprechen zu dürfen. Der erste führt den Titel: Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neuentdeckten Riegler Siegelstein insbesondere, von Dr. F. Schreiber, Prof. in Freiburg. Dieser bekannte Alterthumsforscher, dem wir schon viele vorzügliche Arbeiten verdanken, gibt hier S. 61—82 vorerst eine kurze Beschreibung der bis jetzt bekannten Siegelsteine nebst der Literatur hierüber: bei letzterer vermissen wir manche kleinere Aufsätze und Notizen, z. B. Osann im Philologus VIII, S. 758 ff.; Gött. Gel. Anzeig.

1852. S. 1826; *Publicat. des Luxemburger historisch. Vereins XI*, p. LXXXV, wovon weiter unten; *Mém. des Antiquair. de Picardie VIII*, p. 577; auch Orelli's Fortsetzer Heuzen p. 464 konnte Zusätze liefern; endlich war zu erwähnen, dass Sichel's interessante Abhandlung in Walther und Ammon's *Journal für Chirurgie und Augenheilkunde 1846. V*, S. 337 ff. übersetzt ist u. s. w. Bei der Verbreitung dieser Siegelsteine wird durch Aufzählung der Orte, wo sich bis jetzt ein solcher gefunden hat, mit Recht bemerkt, „dass dieselben sich durchgängig in Ländern zeigen, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren, oder ganz in der Nähe derselben“; so hat sich in Italien unterhalb dem etruskischen Siena bis jetzt noch keiner gefunden; doch einer in Corsica; dagegen an 13 in England und Irland, in Spanien keiner, also über 40 zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, auch einige im eigentlichen Germania, wie zu Jena, Gotha (?) und der neueste bei Riegel, dieser im ehemaligen Decumaten-Lande. Wiewohl wir nun immerhin noch glauben mögen, dass auch ausserhalb diesem Bereich einer oder der andere entdeckt werde, so mag es doch richtig sein, „dass zumal im eigentlichen Gallien das Bedürfniss solcher Augenmittel sich steigerte, da Ueppigkeit und Ausschweifungen jeder Art — schon zur Römerzeit mehr als anderwärts — in Gallien herrschend waren, was auf die Sehorgane von besonderem Einflusse ist. Nach Duchalais fallen die meisten in die Zeit der Antonine, unter denen in Gallien wie am Rheine grosse Ruhe und als Folge derselben Blüthe und Wohlleben herrschte. Manche dieser Aerzte werden von Galenus angeführt, sie hatten also einen über das Keltenland hinaus verbreiteten Ruf. Richtig bemerkt der Verf., dass es nicht ausschliesslich „römische Aerzte“ waren; wenn er aber zusetzt: „es bedurfte nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen liessen und die Mittel selbst besorgten“, so konnten die Namen der 50

Aerzte, welche aus solchen Steinen bekannt sind, zeigen, dass sehr wenige einheimische, d. h. gallische darunter sind; die meisten Namen sind echt lateinisch, einige griechisch, fast nur einer oder der andere keltisch. Wiewohl wir nun zugeben, dass in Gallien, um jene Zeit schon viele römische Namen eingebürgert waren, so sehen wir doch andererseits aus Inschriften, dass auch viel später noch keltische Namen sehr im Gebrauche waren; wir können also nicht gerade aus dem Fundorte schliessen, dass es einheimische Empiriker waren, während die Namen nach Aussen hindeuten. Bei der Aufzählung der Aerzte fügt der Verf. zwar den Namen des Ortes bei, wo durch die Auffindung des Siegels der Arzt für uns bekannt geworden ist, nicht aber die Heilmittel, was wir desshalb gewünscht hätten, weil es immer interessant ist, nicht nur welche Heilmittel von dem einzelnen Arzte herrühren, sondern auch, wo dieselben gebraucht wurden; der Verfasser führt dann die 60 Heilmittel alphabetisch auf, wiederum ohne den Arzt beizusetzen, was wir ebenfalls gewünscht hätten. So haben wir also hier ein Verzeichniss sämtlicher Aerzte und sämtlicher Heilmittel: man hätte beide in Verbindung bringen sollen. Da Herr Schreiber hier, wenn auch sehr kurz und nicht in vollständiger Inschrift, die sämtlichen bisher bekannten Siegelsteine aufzählt, wollen wir die, welche ihm entgangen sind, anhängen, besonders da dieselben nirgendwo bis jetzt gesammelt sind. Bei Dalheim, einem Orte des Grossherzogthums Luxemburg, wo schon eine grosse Anzahl Alterthümer verschiedener Art (vgl. diese Jahrb. I, S. 127 u. XIV, S. 6) aufgefunden wurden, kam c. 1855 auch ein Siegelstein zum Vorschein, dessen eine Seite nur beschrieben ist:

Q. POMP · GRÆCIN

EVOD · AD · ASPR ·

vgl. Namur in den obenangeführten Publicat.; dort steht zwar am Anfange OF statt Q, allein der Herausgeber bemerkt richtig, dass es vielleicht Q heissen müsse. Das Heilmittel ist

auch von den Aerzten Phronimus und C. Cintuminius Blandus bekannt (Schreiber S. 76 übergeht jenen, der doch schon bei Toehôn steht, den anderen nennt er unrichtig Cinturminus); der Arzt war bisher unbekannt; der Stein befindet sich im Museum von Luxemburg.

Einen in Worms schon vor längerer Zeit gefundenen Siegelstein habe ich voriges Jahr zum erstenmale veröffentlicht (Hessische Ludwigsbahn S. 106); weil er ebenfalls dem Verf. entgangen ist, wiederhole ich ihn hier:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) T · FL · RESPECTI DAPSOI | M |
| OPOBALS AD CLARITAT | |
| 2) T · FL · RESPECTI STACTVM | M |
| OPOBAL AD CLARITATEM | |
| 3) T · FL · RESPECTI DIAMISIOS | M |
| MI | |
| 4) C · IVL · MVSICI | M |
| | |

Die hier erwähnten beiden Aerzte sind noch nicht bekannt, doch theilweise die Heilmittel. Durch erneuerte Vergleichung steht auf 1. diapsoricum opobalsamatum ad claritatem, wiewohl v. 1, das I fehlt, d. h. in D liegt und P fast ein B scheint; auch N. 3. v. 1 finde ich jetzt diamysios heraus, wobei I über M und O oder V über I steht, v. 2 ist nicht zu enthüllen; auf N. 4 ist weiter nichts sichtbar. Noch steht seitwärts auf 1 und 4 ein M, was bedeutet das? den Verkäufer? Musicus? Aus dem Londoner Museum kennen wir weiter einen mit der einfachen Inschrift:

M · VITEL CRES
STACT · AD · CLAR

vgl. Gerhard's Arch. Anzeig. 1851. S. 40; auch der Name eines solchen Heilmittels ist bekannt, nicht der des Arztes.

Auch aus Hensen a. a. O. konnte der Verf. einen weit-
terep kennen lernen aus Neris:

- 1) PROCVL EVO
DES AD VOLCE
- 2) PROCVL
STACTVM
- 3) PROCVLI DIALE
RIDQS AD ASPR
- 4) PROCVLI
CIRBON

bekannt ist nicht der Arzt, auch nicht das erste Heilmittel, so viel ich sehe.

Das neueste machte, so viel wir wissen, aus dem Athenaeum das Ausland 1856 S. 216 bekannt: es wurde gefunden in Quasnoi (bei Lille):

- 1) EVELPISTI DIAS
MYRN POST LIP
- 2) EVELPISTI DIAPSO
RIC. OPOP. AD. CLAR

Auch hier ist nur der Arzt unbekannt; diese Siegelinschriften sind als bereits edirt bei dem Verf. nachzutragen, von denen die vier erstens schon vor dem Aufsatze desselben veröffentlicht waren: es sind also im Ganzen bis jetzt an 70 Siegelsteine bekannt; dabei ist mitgerechnet der bei Riegel gefundene, welcher den Verfasser zu der Zusammenstellung, die wir besprochen, bestimmte; er heisst:

- 1) L · LATINI QVARTI
ISOCHRYSVN AD CL
- 2) L · LATINI QVARTI
DIAPSOR · OPOP · AD CL
- 3) L · LATINI QVARTI
DIAMSYQS AD ASPRITVD
- 4) L · VIR · CARPI ·

Die Heilmittel sind auch sonst bekannt, wie der Verf. nachweist; der Name auf der vierten Seite wird nicht einen Arzt, sondern den Verkäufer L. Virius Carpus bezeichnen, daher

die Buchstaben grösser sind; nur selten finden wir einen anderen Namen als den des Arztes notirt, um so interessanter ist jener Stein. Schliesslich wünschen wir, dass der gelehrte Verfasser ähnliche schöne Darstellungen uns weiter liefern möge.

Der zweite Aufsatz des erwähnten Heftes führt den Titel: „Epigraphische Excurse“ von Rich. Knabl, dem um Steiermärkische Altertümer hochverdienten Forscher. Er gibt in derselben 4 neu aufgefundenen Inschriften, 12 in revidirter Abschrift und 5 früher revidirte in berichtiger Form, und erklärt dieselben ausführlich und genau; daraus erkennen wir sowohl die gelehrte Thätigkeit des Verfassers, als auch den bedeutenden Werth des Aufsatzes; doch können wir nicht alle neuen Inschriften oder die revidirten wiederholen, sondern erlauben uns einige Bemerkungen. Gleich bei der ersten wird P · ALB · CALANDINVS nicht in Albinus, sondern in Albius aufzulösen sein. Calandinus erscheint auch auf einem Steine in Rom. Grut. 526, 11. Unter den neuen heben wir nur aus:

M · P E T R O N I V S
M · F · A R N · C L A S S I
C V S · M A R R V C N V S
> L E G · V I I I · A V G.
H I C · E S T · C R E M A T V S
O S S A · R E L A T A · D O M I
F R A T E R · E T · C O N
C A · P O S V ·

- (aus St. Veit bei Pettau); der Verstorbene wurde hier verbrannt, aber seine Gebeine in sein Familiengrab nach Italien gebracht, — welche beide Angaben selten auf Inschriften vorkommen, wie der Verf. bemerkt — der Verstorbene war ein Marruciner, die also alle, frage ich, zur tribus Arneis-sis gehörten; vom Hauptort Teate (Chieti) ist dies längst bekannt, vgl. Grotzf. Zeitschr. für Alterth. 1836, S. 939. Daten

den revidirten Inschriften wird Manches, was bei Muchar unklar ist, berichtigt: so die berühmte Inschrift über den Caesar Gallus, wiewohl es uns immer noch zweifelhaft bleibt, ob in v. 2 der Name Scudilo verborgen liegt: Jupiter führt hier das Beiwort Praestito im Dat. statt Praestiti, wie Laz. und Grut. haben; der Verf. entschuldigt dies und dass das Adj. nach dem Subst. steht (Praestito Iovi) als Zeichen der spätern Zeit. In dieselbe spätere Zeit gehört eine andere Inschrift, worauf der classis Flavia Pannonica gedacht wird; ob diese schon seit Vespasianus existirte, bleibt ungewiss; beiden Inschriften ist jedoch kein Jahr beigefügt. Eine andere ist aus dem Jahre 207; auf dieser erscheint ein Exnummularius prov. Pann. superioris, was der Verf. mit Münzprobierer übersetzt, so dass die praepositio ex keinen Austritt aus dem Amte, wie gewöhnlich, bezeichnete.

Wie leicht man Inschriften mit geschichtlichen Personen in Verbindung bringen kann, zeigt z. B. ein Stein, worauf ein Romulus erwähnt wird, welcher sofort der Schwiegervater des Patricier Orestes, also der Grossvater des letzten römischen Kaisers sein soll. Richtig bemerkt der Verf. gegen diese frühere Muthmassung, dass der Stein eher in das zweite Jahrhundert gehörte, stellt aber eine Genealogie auf, wonach dieser Romulus etwa der Urgrossvater jenes geschichtlichen Romulus wäre: wir missbilligen solche Combinationen, wenn sie auf nichts als auf Namensähnlichkeit beruhen. Noch bemerken wir unter den wiederholt revidirten Inschriften jene, welche in diesen Jahrbüchern XVI, S. 105 Prof. Freudenberg besprochen und erklärt hat: damals las Herr Knabl in v. 6 FRONTONANO, was den ungewöhnlichen Namen Frontonianorum für eine ala gab; jetzt fehlen die drei letzten Buchstaben, wodurch die richtige Form Frontonianae sich auch hier ergibt. Bei derselben Inschrift habe ich noch ein Bedenken: sie ist gesetzt dem TATTIO. Ca. F. TVTORI, was natürlich den Namen Tattius gibt, nicht Titus

tus Aflus, wie Frühere lasen, indem der Herausgeber versichert, dass kein Punkt hinter T sei; wiewohl allerdings T in gens Tattia verbürgt ist, weiss ich doch nicht, ob nicht T. Attio vorzüglicher sei, indem ich bemerke, dass, wenn der Vorname des Vaters angegeben ist, höchst selten der Vorname des Sohnes fehlt: vielleicht aber fehlt ein C vor TATTIO. Wir wünschen, dass der verehrte Herausgeber die sämtlichen Inschriften von Steiermark auf gleich gelehrte Weise zusammenstellen möge. Die anderen Aufsätze sind mehr lokaler Art, daher können wir sie hier übergehen.

2) Wir schliessen an die letztere Arbeit eine ebenso verdienstvolle kleine Schrift eines andern österreichischen Gelehrten: J. Gaisberger, Chorherr in Linz, der bekannte Beschreiber der römischen Kolonie Ovilaba (ita. Anton.) oder Quilla (tab. Peutng.) in Noricum (Wels an der Trau im Erzbischofthum Oesterreich) — vgl. Denkschriften d. phil. hist. Klasse der Kais. Akad. Wien 1852 (ein besond. Abdruck fol. mit 4 Abbild.) — hat zu dieser Beschreibung einen Nachtrag gegeben, welcher die neuesten Auffindungen bei Wels enthält. Der Begräbnissplatz des römischen Ortes, der bisher unbekannt war, wurde im letzten Jahre etwa 1100 Schritte vom Ende der Vorstadt entdeckt, und wenn man auch bisher keine grossartigen Denkmäler zu Tage förderte, immerhin durfte eine kurze Anzeige hier eingefügt werden. Die Gräber wurden bei einem Baue zufällig entdeckt, und daher ohne Schonung und Vorsicht ausgegraben, indem der Verein in Linz erst von dem Fande Kunde erhielt, als die Gegenstände schon den Gräbern entzogen waren; doch wurden die meisten käuflich vom Vereine erworben. Es sind Geschirre, Geräthschaften, Thonfiguren und Münzen. Unter den Geschirren bemerken wir einige von seltener Form, z. B. ein Krüglein mit mehreren Rändern; auf den Lampen finden wir die Abbildung

einer Nereide, eines Fechters, auf einer den Töpfernamen VI-BIANI, der sich von hier bis Regensburg und Augsburg wieder findet. Diese Gefässe waren von gewöhnlichem Thone. Die Glasgefässe, wenn schon wenige, zeichnen sich vorzüglich aus: so eine Art Bouteille, wo die Hälfte des Bauches einen Kopf darstellt, eine schöne tiefe Schale von milchweissem Glase, eine Ascheurne von Glas mit einem bleiernen Deckel, auf dem in Cursiv-Schrift eingeritzt war:

L V C O N I I

I V L I A N I

so lese ich auf der Abbildung, nicht LVCONTI, wie der Verf. S. 13 citirt. Geräthschaften aus Metall sind vier verzeichnet: ein niedlicher Kandelaber, eine Rauchpfanne, wie es scheint, mit einem Stiel, und ein Striegel aus Eisen, eine Fibula aus Bronze. Zwei Thonfiguren, eine africanische Katze und ein Schakal, jede über einen halben Fuss hoch, dienten in diesen Gräbern wohl nicht, wie der Verf. richtig bemerkt, zu Spielzeugen der Kinder, sondern deuten eher auf eine religiöse Anschauungsweise hin und können leicht, wie er zusetzt, von der Legio XV Apollinaris herrühren, welche nach dem jüdischen Feldzuge über Alexandrien nach Noricum und Pannonien zurückkehrte. Da dieselbe schon unter Hadrian in Cappadocien stand, so wäre, da der Vermuthung des Verfassers nichts im Wege steht, damit auch die ungefähre Zeit jener Gräber bestimmt. Ein ruhender Löwe aus Sandstein, wie der Verf. glaubt, nicht zu den Gräbern gehörig, „könnte auf ein Tempelgebäude in Wels schliessen lassen“, jedenfalls nicht in der Nähe der Gräber. Die Münzen, deren der Verf. 16 beschreibt, fallen zwischen die J. 35 vor Chr. bis 385 nach Chr. Endlich ist noch zu merken, dass die Aschenurnen in steinernen, ganz quadraten Kisten aufbewahrt waren, deren fünf mit den Deckeln erhalten sind, wie z. B. bei Kreuznach (vgl. d. Nass. Annalen III, 3. S. 181). Das Resultat, das der Verf. aus diesen Funden zieht, ist folgen-

des: die Gräberstätte ist eine römische, ohne Spur des Christenthums, fällt höchst wahrscheinlich gegen den Ausgang des vierten Jahrhunderts, obwohl manche Münzen in eine viel frühere Zeit weisen, indem ältere gern ins Grab gelegt wurden; nur einzelne Glasgefäße scheinen aus der Ferne zu sein, die Urnen und Steinkisten verrathen fast dieselbe Hand. Auf zwei Tafeln sind 26 der aufgefundenen Gegenstände abgebildet. Mehreres wird hoffentlich, da jetzt die Grabstätte von Ovilaba entdeckt ist, noch daselbst aufgefunden werden, weshalb wir wünschen, dass der Verf. recht bald wieder Gelegenheit finden möge, eine Fortsetzung dieses interessanten Schriftchens zu geben.

Mainz.

Klein.

2. Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Buringatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über die Spuren Römischer Niederlassungen und Straßen, wie über Germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Von Dr. A. Rein. Mit 1 Taf. lithogr. Abbild. Crefeld 1857. 81 S.

Diese grössere Monographie des Hrn. Director Rein, welcher sich um die Erforschung der Geschichte und Cultur des Niederrheins zur Zeit der Römer vielfach verdient gemacht hat, ist die Frucht seit Jahren fortgesetzter Ausflüge nach den Stätten und Umgebungen der römischen Stationsorte, welche an der von Colonia Agrippina nach Vetera führenden Militärstrasse lagen, und bietet des Neuen und Interessanten so viel, dass wir uns in dieser Anzeige auf eine allgemeine Mittheilung des Inhaltes beschränken und nur das Wichtigste, namentlich was sich auf Epigraphik bezieht, genauer hervorheben werden.

In dem 1. Abschnitt: Colonia Agrippina, Cöln, berichtet der Verf. über einen an der Südwestseite, wo die alte Römerstadt lag, im J. 1855 gemachten Fund von Terrakotten, zierlichen Glasgefässen und andern Anticaglien und giebt aus der nunmehr nach Liverpool gewanderten reichen Sammlung von ausgezeichneten Glasgefässen und interessanten Gagatsachen, die sich im Besitze des Goldschmids Aldenkirchen befand, namentlich von letzteren, eine nähere Beschreibung, da ihm die beabsichtigte Abbildung nicht mehr vergönnt war. Wenden wir uns zu Abschnitt II. Novesium, Neuss und Grimlinghausen, so scheint der

letztere, unmittelbar am Rheine gelegene Ort, obgleich er einen deutschen Namen trägt (im 12. Jahrh. Grimbrechthenschusen genannt), doch, nach den auf der ganzen Zwischenstrecke von $\frac{3}{4}$ St. bis Neuss gefundenen römischen Gräberresten, mit dem ersteren in Verbindung gestanden zu haben. Die zu verschiedenen Zeiten, namentlich bei Grimlinghausen, gefundenen zahlreichen römischen Alterthümer sind theils auf dem Rathhaussaale in Neuss aufbewahrt, theils finden sie sich in den Privatsammlungen der Herren Reistorff und Dr. Sels zu Neuss und der Hrn. Justizrath Schmelzer und Guntrum in Düsseldorf. Die vorletzte rührt von dem verstorbenen Kreisphysikus Dr. Jaeger her, welcher, von der Regierung mit Geldmitteln unterstützt, planmässige Ausgrabungen anstellte, deren reiche Ausbeute in unsern Jahrbüchern II, S. 46 u. ff. und V. VI, S. 407 ff. catalogisirt ist. Die wichtigste dieser Sammlungen ist die des Hrn. Guntrum, indem sie ausser zahlreichen Bronze-, Glas- und Thongeräthschaften und den hier gewöhnlichen Ziegelstempeln: LEG. VI, LEG. XVI, und XXII ohne LEG. eine noch nicht publicirte Steininschrift: I · O · M · || VICTOR || PRO · SE · ET · SVIS enthält. Zwei andere Steine von hier, der eine „DEO MERCVRIO“, der andere „MERCVRIO ARVERNO“ geweiht, sind in den Besitz des Hrn. Notar und Vereinsmitgliedes Guillon zu Roermonde gelangt, und werden hoffentlich bald von ihm selbst in diesen Jahrbüchern veröffentlicht werden. Wir finden es sehr zweckmässig, dass Hr. Rein bei dieser Gelegenheit 5 andere nachweislich in Grimlinghausen und Neuss gefundene, an verschiedenen Orten bereits veröffentlichte Inschriften auf Grabsteinen der VI. XVI. und XX. Legion und der ala Front(oniana) übersichtlich zusammengestellt hat.

Von neuern Funden in Grimlinghausen wird ein im Besitz des Hrn. Guntrum befindlicher, wegen seiner Aufschrift merkwürdiger silberner Fingerring, welcher auf der Lithographirten Tafel genau abgebildet ist, ausführlich besprochen.

Die Buchstaben derselben gehörten der ältern, auf Töpfen- und Legionsstempeln vorkommenden Capitalschrift an und bieten der Deutung keine unerheblichen Schwierigkeiten dar. Hr. Rein liest die Inschrift also:

DECV · ALAE
PRT · NOR · VET
QVOI · PRAES ·
P · VIBIVS
RVFVS

d. h.: Decurio alae primae Noricorum veteranae quoi (= cui) praest Publius Vibius Rufus, und begründet seine Erklärung mit so grossem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dass man, ungeachtet im Betreff der zwei ersten Siglen in der zweiten Zeile nicht alle Bedenken entfernt werden konnten, derselben die Zustimmung nicht leicht wird versagen können. Prof. Klein findet (in den Meidelh. Jahrb. 14. Jahrg 2. H., wo er Rein's Schrift angezeigt hat, S. 118) die Deutung PRT für PRIM unzulässig und entscheidet sich für eine andere noch mögliche Erklärung, welcher sich der Verf., ehe er das Punktum nach PRT entdeckte, selbst zuneigte, nämlich PART · HORUSO, indem der 4. Buchstabe recht wohl für ein H angesehen werden könne. Dieser Deutung stehen allerdings zwei Bedenken entgegen, einmal, dass von der Anwesenheit der ala Parthorum in den Rheinlanden sich bis jetzt keine Spuren vorgefunden haben, sodann das Punktum in der Mitte eines und desselben Wortes; indessen kann das erstere Bedenken ebenso wenig gegen diese Annahme entscheiden, als durch die noch nicht nachweisbare Existenz einer jedenfalls vorauszusetzenden 'Ala II Noricorum' die Verwerfung der Erklärung durch PRIMA NORICORUM bedingt wird. Was das Punktum innerhalb desselben Wortes betrifft, so ist diese Erscheinung nicht ohne Beispiel. So findet sich zuweilen nach jeder Silbe ein Punkt gesetzt (C. Zell, Handbuch d. röm. Epigraphik. II. Th. S. 48. Anm. 6), und Hübner (die

röm. Heeresabth. in Brit. im Rhein. Mus. XI, S. 51) erwähnt ALA TR · HAEC. Bei diesen sich die Waage haltenden Bedenken, welche beiden Annahmen entgegenstehen, bin ich doch geneigt, der Ansicht Klein's beizutreten, und zwar hauptsächlich wegen des formellen Anstosses, dass für die von Rein angenommene Sigle PRT statt des einfachen \bar{I} bis jetzt noch kein beglaubigtes Beispiel beigebracht worden ist.

Der III. Abschnitt 'Gelduba, Gellep oder Gelb' bringt manche bemerkenswerthe Ergänzungen zu der frühern Abhandlung des Verf. im XX. H. dieser Jahrb. Aus dem IV. Abschnitt: 'die römische Heerstrasse zwischen Gelduba und Asciburgium und die an ihr gefundenen Alterthümer' heben wir eine im J. 1852 gefundene Inschrift hervor: D · M · || Q · VAR || MILT · LEG || ANNOR · || STIPEND || HERES · EXT || MENTO. In dem folgenden Abschnitt: 'Asciburgium, Asberg' sind die von ältern Funden herrührenden und von Prof. Fiedler in d. N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Ver. I, S. 88 ff. zusammengestellten 6 Inschriften passend wiederholt. Zu der kürzlich von Dr. Janssen (Rhein. Mus. XI, S. 453 ff.) gelehrt behandelten Inschrift gibt Rein nach einer neuen Vergleichung statt des räthselhaften Namens SDEBSDAS die Lesung SEBEDAS, indem in D ein E durch Ligatur verbunden ist. Die folgenden Abschnitte, welche die an der römischen Heerstrasse zwischen Asberg und Xanten, bei Xanten und Birten, so wie bei Burginatium, dem jetzigen Hof 'Op gen Born' und auf dem Monterberg gefundenen Alterthümer in belehrender Weise besprechen, müssen wir der Kürze halber übergehen, und erwähnen aus dem letzten (IX.) Abschnitt, welcher die 'Spuren römischer Niederlassungen und Strassen, so wie germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas' nachweist, fünf unedirte Inschriftsteine, welche bei dem 1 Stunde nordwestlich von Jülich gelegenen Dorfe Tetz im J. 1819 bei dem Abbruch der dortigen alten Kirche unter deren Fundamenten gefunden wurden und 1839 noch vorhanden waren, seitdem aber

ganz verschollen sind. Nach der noch erhaltenen Copie der zum Theil arg verstümmelten Inschriften weist Hr. Rein mit Scharfsinn zwei neue Matronennamen nach: Guinehae, die an das Dorf Ginnich erinnern, und Cantrueae oder Cantrunehae.

Schliesslich zieht Hr. Rein die im Sept. 1857 bei Remagen gefundene und oben S. 115 von Prof. Braun mitgetheilte Inschrift, worin die Ambiomarcae erwähnt werden, in den Kreis seiner Besprechung, und ist geneigt, die dort vorkommenden cognomina Panno, Marcus(anus?), Lellavo und Lavinus(ius) für Ortsnamen zu erklären. Wir halten mit Klein (a. a. O. S. 121) sämtliche 4 Namen für Personen- oder Beinamen: Panno und Lellavo verrathen celtischen Ursprung und können mit 'Pruso' (Lersch C.-M. III, 123), Secco (Lersch III, 6), Surco (Lersch II, 50) und ähnlichen Namen verglichen werden. Eben so wenig Auffallendes hat das Vorkommen eines Praenomens 'Marcus' als cognomen, wovon sich schon bei Tacitus Hist. I, 60 und 79 Beispiele finden. Uebrigens stimmen wir Klein nicht bei, wenn er AMBIOMARCIS vor MERCVRIO durch 'Ambiomarci Sacrum' deutet und ersteres für einen Beinamen des Mercur erklärt, sondern halten mit Rein und Braun die Ambiomarcae um so mehr für einen Matronennamen, als derselbe mit den Abiomarcae auf dem Floisdorfer Stein (vgl. Jahrb. XXIII, S. 73) fast identisch erscheint.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dass es dem Verf. vergönt sein möge, seine Musse auch fernerhin der Erforschung der so reichen Fundgruben von Alterthümern am Niederrhein zu widmen und von Zeit zu Zeit die Ergebnisse seiner Forschungen in ähnlichen Monographien zu veröffentlichen, wie die angezeigte ist, welche jedem Freunde des Alterthums durch ihre vielfache Belehrung und Anregung empfohlen werden kann.

Bonn.

J. Freudenberg.

IV. Miscellen.

1. Römische Alterthümer zu Remagen. Remagen hat in der neuern Zeit mehre römische Inschriften und mancherlei andere römische Alterthümer zu Tage gefördert, welche einen neuen Beleg dafür liefern, dass dieser Ort für die Sicherung des römischen Grenzgebietes einst von nicht geringer Bedeutung gewesen ist. Wir haben in diesem Hefte S. 115 eine im Laufe des vorigen Jahres dort gefundene Inschrift mitgetheilt; eine andere in dem Jahre 1852 daselbst ausgegrabene Inschrift hat uns den Stoff zu dem Winckelmannsfestprogramm Juppiter Dolichenus geliefert, und wir zweifeln keineswegs daran, dass der Fortbau der linksrheinischen Eisenbahn im künftigen Jahre dort neue interessante Alterthümer zu Tage fördern werde. Es ist zu bedauern, dass so manches, was in Remagen gefunden werden, dort keinen Mittelpunkt hat, sondern dass, wie es überhaupt an den Ufern des Rheines geschieht, jene Funde verschleudert werden und für die Wissenschaft gänzlich verloren gehen. Um zu zeigen, wie reich der Boden in und um Remagen auch in der neuern Zeit an römischen Denkwürdigkeiten ist, haben wir Herrn Hoffmann von Remagen ersucht, dasjenige zusammenzustellen, was in seinem näheren Kreise in der jüngsten Zeit dort aufgefunden worden. Herr Hoffmann ist unserm Gesuche sehr freundlich entgegengekommen, und hat uns folgende Mittheilungen zugehen lassen. Wir wünschen, indem wir diese Notizen veröffentlichen, durch dieselben auch dazu beizutragen, dass das Interesse an diesen Dingen, welche für die Wissenschaft im Allgemeinen und die vaterländische Geschichte insbesondere von Werth sind, dadurch geweckt, gestärkt und erweitert werde.

Herr Hoffmann schreibt:

„Diejenigen Römermünzen, welche in meinem Garten gefunden worden sind, kann ich nicht genau beschreiben: dieselben sind im

Gepräge unendlich und die Schrift unleserlich. Diocletiane, Nero's Constantine befanden sich, gemäss dem Vergleich ihres Gepräges mit guterhaltenen, darunter. Ferner wurde in meinem Garten eine Bronze-Statuette des Mercur, 8" Rheinish hoch, gefunden, ausserdem allerlei Scherben von Aschenkrügen, übrigens nichts Erhaltenes von Gegenständen dieser Art. Ein sich lang hinziehendes 6' breites Fundament einer Basalmauer, mitten durch den Garten liegend, scheint viel später zu sein, weil es nach Art der hiesigen Stadtmauer aufgeführt ist. Auch haben sich mittelalterliche Münzen in meinem Garten vorgefunden, u. a. eine silberne mit dem Bilde des h. Petrus auf der einen und 4 in's Kreuz stehenden Kronen auf der andern Seite. Von den Münzen, welche in hiesiger Gemarkung gefunden, von mir acquirirt worden und grösstentheils noch in meinem Besitz sind, füge ich hier ein spezielles Verzeichniss bei.

Es sind meist Kupfer-Münzen, nur einige von Silber und eine von Gold. Ausser einer Silbermünze der gens Julia gehören sie folgenden Kaisern an:

Augustus, Tiberius, Nero et Drusus, Nero, Vespasianus, Titus, Domitianus, Nerva (Gold), Trajanus, Hadrianus, Marcus Aurelius, Faustina jun., Commodus, Lucius Verus, Caracalla, Geta, Elagabalus, Julia Maesa, Alexander Severus, Julia Mamaea, Gordianus Pius, Philippus Arabs, Gallienus, Maximianus Hercules, Gal. Valerius Maximianus, Tetricus pater, Claudius Gothicus, Quintillus, Licinius, Crispus, Constantinus Magnus, Constantius, Constantinus, Constans, Magnentius, Valens, Theodora, endlich Magnentius.

Im Anfange der 80er Jahre wurde auf einer Baustelle hinter dem hiesigen Rathhause auch eine Bronze-Statuette in der Höhe von circa 12—16" gefunden, wie mir beschrieben wurde, eine unbekleidete Figur, in der einen Hand einen Klotz haltend; selbige ist zur Zeit an einen Auswärtigen verkauft worden.

Mehrere Jahre später ward auf einer Baustelle gleich oberhalb der Stadt an der Landstrasse römisches Mauerwerk zu Tage gefördert und hat man in einem Winkel desselben in einem Aschenhaufen eine Goldmünze vom Kaiser Nero, einen Widderkopf von Bronze, in der Grösse eines Taubenotes, eine dergl. Klingel, ungefähr 2" hoch und dadurch eigenthümlich, dass dieselbe am unteren Ende statt eines Kreises ein Viereck bildete, auch einen Haustein mit dem Fragment einer Inschrift gefunden. Widderkopf und Klingel, sowie auch der Stein, sind in meine Hände gekommen, davon ich die beiden erstern

Gegenstände dem Herrn Grafen von Fürstenberg - Stammheim verehrt habe; der Stein dürfte sich in meinem Hause noch vorfinden.

In der letztbemerktten Gegend der hiesigen Stadt ist der Boden vorzugsweise reich an Scherben von Aschenkrügen u. dergl. Die daselbst befindlichen Weinberge lassen, so oft sie neu gerodet werden, diese Erscheinung immer wieder hervortreten.

Eine andere Fundgrube von römischen Ueberbleibseln ist die Strecke der Landstrasse entlang nach dem Apollinarisberge zu. So fand man beim Aufbaue eines Hauses nahe dem Heiligenhäuschen daselbst ebenfalls römisches Mauerwerk, worin sogar ein Heerd zu erkennen war, auf welchem noch eine grosse rothirdeue Schale, geröstete Knochen enthaltend, auf Kohlen stehend sich vorfand. Kleine Aschenkrüge sind, auf's Beste erhalten, in ziemlicher Anzahl gefunden worden. Vor etwa zwei Jahren noch ist beim nachträglichen Auswerfen des Kellers dieses Hauses ein wohlerhaltenes Römergrab gefunden worden, bestehend aus einem circa 2' langen und hohen, 1½' breiten Tufstein-Sarge mit der eingehauenen Chiffre *A.*, mittelst einer gleichgrossen Platte von oben geschlossen. Inwendig befand sich eine irdene Urne mit Knochenasche, in der man eine Art Fluss, wie zerschmolzenes Metall, bemerkte, und welche mit einem Deckel versehen war.

Auch auf dem St. Apollinarisberge selbst sind in einem der vorigen Jahre noch Römermünzen gefunden worden; daselbst sind auch die Rudera einer römischen Wasserleitung ausgegraben worden, von der ein ansehnliches Stück, ziemlich gut erhalten, auf dem herrschaftlichen Hofe noch gegenwärtig vorhanden ist. Das Stück besteht aus zwei 8" hohen, 6" dicken und c. 8" weit auseinanderstehenden Mörtelwänden auf einer Bruchstein-Soole. Inwendig ist an den Wänden deutlich der sogenannte Kalksinter zu sehen.

Im Uebrigen sind wir an wichtigen Alterthümern arm und von dem wenigen, das dem Ort als Zeuge seines römischen Ursprungs verblieben, sind noch in allerjüngster Zeit die in der Futtermauer längs der Landstrasse unterhalb des Apollinarisberges eingemauerten Rudera von Meilensteinen, deren so viele Reisebeschreibungen Erwähnung thun, verhandelt worden. Der mit einer Inschrift versehene Meilenstein befindet sich zu Bonn“.

2. Rottenburg am Neckar, den 6. Jan. 58. Aus einem Briefe an Prof. Braun. Die gelehrte und mannigfache Erläuterungen gewährende Abhandlung über den „Wüstenroder Leoparden — ein römisches Cohortenzeichen“ habe ich mit um so grösserem Interesse gelesen, als sich ein ähnlicher Leopard von Bronze hier vorgefunden hat, worüber einige Nachricht zu geben, sowohl über die Antikaglie selbst, als über die Geschichte der Auffindung derselben, ansprechen dürfte.

Auf dem rechten Ufer des Neckars erhebt sich auf einem mehrere Hundert Fuss hohen Felsenlager das ehemalige Kastel der Römerstadt; daran reiht sich, nur durch eine schmale Schlucht getrennt, die Kessel-(Kastel-)Halde in gleicher Höhe — bis zum gelben Kreidenbussen hingestreckt; von diesem laufen dann auf der Anhöhe terrassenartig aufsteigend mit nordöstlicher Neigung mehrere Raine zwischen den Aeckern dahin, welche auf frühere Wälle — ein verschauztes Lager, mit einer jetzt noch gefassten Quelle (Kessel-, Kastelbrunnen genannt) hinweisen (vgl. Col. Sumlocenne p. 14, 1 — a Altstadt p. 15 a, 2. Kesselhalde). Hinter einem solchen grasigen Raine wurde beim Pflügen auf dem Acker des Speisemeisters Bahn eine Masse Eisen, mehr als 40 Pfund schwer, in einem Raum von wenigen Quadratfuss aufgedeckt, offenbar Theile einer kriegerischen Maschiné. Unter dieser Masse fand sich auch die Figur eines Leoparden mit noch einigen Gegenständen von Bronze, einem Schildchen mit durchbrochenen Zierathen und rückwärts einem Ring (Schleufe) und einem eiförmigen Gegenstand, wahrscheinlich einem Senkel. Der Leopard ist 25 Loth, das Schildchen 8 und der Senkel 30 Loth schwer. Der Leopard ist in sitzender Stellung nach Art einer Console, die vier Füsse gereiht auf dem Untergestell, ruhend dargestellt, die Flecken sind mit Ringelchen, wie auf dem Wüstenroder, und die Haare am Bauche überdies mit halbmondförmigen Linien bezeichnet. Die Theile der Eisenmasse sind in ihrer Art ebenso interessant, als die obigen von Bronze, indem sie zweifellos auf einer Römischen Wurfmaschine (Balliste — Catapulte) hinweisen. Es sind 1) eine Schleuder $4\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, 1" dick, $1\frac{1}{2}$ ' lang; 2) das Beschlag des Fussgestells $\frac{1}{2}$ ' hoch, 2 Pfd. schwer; 3) ein Seitenstück $1\frac{1}{4}$ Pfd. schwer; 4) ein Triebel, die Saile anzuspannen $\frac{3}{4}$ ' lang, 2" dick, 3 Pfd. schwer; 5) starkes Eisenblech $1\frac{3}{4}$ ' lang, $1\frac{3}{4}$ Pfd. schwer; 6) Spanne $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, $\frac{3}{4}$ ' lang; 7) Spindel $\frac{3}{4}$ Pfd. schwer, $1\frac{1}{4}$ ' lang; 8) Endbeschlag eines Balken, abgebrochen, vermodert zum Theil;

N. S. S. & sind doppelt. Ausser diesen hier verzeichneten Gegenständen fanden sich dabei 4 schwere Beile, mehrere Ringe und viereckige Beschläge, Klammern, Haken, grössere und kleinere Nägel in grosser Menge, spitze und flache Steinmetzeinstrumente, Pfeile, Lanzen, römische Schlüssel und eine Anzahl Spangen u. a. w. Auch steckt noch in einzelnen Gegenständen vermodertes Holz, woraus sich der Schluss ergibt, dass die Maschine auf der Stelle, wo diese Theile gefunden, stand, dort vom Feinde zerschlagen worden, oder stehen geblieben und in sich selbst zerfallen ist. Dass die Maschine eine römische war, davon zeugen nicht nur obige Gegenstände von Bronze, sondern auch die Haufen von römischen Ziegelplatten, aufgedeckte Mauern von römischen Gebäuden ringsumher, und die daselbst gefundenen Münzen u. a. w. Es ist mir nicht erinnerlich, dass bisher der Fund einer solchen Maschine irgendwo gemacht worden, auch ist die Konstruktion der Ballisten und Catapulten in der Alterthumskunde bekanntlich noch sehr problematisch; — vielleicht wäre ein Maschinenbaukundiger im Stande aus allen diesen vorhandenen Theilen diese Maschine zusammenzusetzen und so das Problem zu lösen. Ob der hier aufgefundene Leopard nun auch als Cohortenzeichen will angenommen werden, oder ob er nicht vielleicht als Symbol an der Maschine angebracht war, muss ich dahingestellt sein lassen, wenigstens sind oben und unten noch Ueberbleibsel von Stiften, so auch an einer Seite, wo derselbe festgemacht war.

Domdekan v. Jaumann.

3. Bonn. Funde. 1. Beim Auswerfen eines Fundamentes oberhalb der Stadt, zwischen der Coblenzer Landstrasse und dem Rhein, wurden im vorigen Jahre eine Anzahl römischer Gewichte gefunden, von denen acht in meinen Besitz kamen. Dieselben sind aus gewöhnlichem Thon gebacken, haben theils die Form eines abgestumpften Kegels, theils einer abgestumpften vierseitigen Pyramide, und zeigen durch ein oben durchgehendes Loch, dass sie zum Aufhängen bestimmt waren. Das grösste dieser Gewichte ist 7" hoch und wiegt 3 Pfd. 19 Loth nach unserm Gewichte; das schwerste wiegt 3 Pfd. 30 $\frac{1}{2}$ Loth; das folgende 3 Pfd. 6 Loth; dann 1 Pfd. 12 $\frac{1}{2}$ Loth; 1 Pfd. 6 $\frac{1}{2}$ Loth; 1 Pfd.; 20 Loth; das kleinste 18 $\frac{1}{2}$ Loth; durch Absprünge und Beschädigungen dürfte nur das dritte in seiner ihm bestimmten Schwere

gelitten haben, da man an den andern vielleicht absichtlich kleine Ecken abnahm, um sie auf die beabsichtigte Norm zu bringen.

2. In Kessenich bei Bonn, hart an dem Passe, der neben der Kirche aus dem Vorgebirge tritt, fanden sich in geringer Tiefe Knochenreste, Stücke thürmer Wasserrohren und eine kleine Constantinische Münze.

3. Im Adendorf bei Meckenheim wurde eine zertrümmerte Schale von violetter Glasflus von einem Durchmesser von 9" gefunden, die, wenn sie unzertrümmert geblieben wäre, zu den ausserordentlichsten Seltenheiten gezählt werden müsste. Bei dieser Gelegenheit sei vorübergehend bemerkt, dass der Heft XXIII, S. 184 u. XXV, S. 184 erwähnte Fund von Meckenheim sicher einem fränkischen Grabe angehört, indem diese Art des Goldschmucks der fränkischen Kunstweise und im Besonderen der von Fiedler in Houbens. Antiquarium publicirten Fibula auf Taf. XXII entspricht.

Ernst aus'm Weerth.

4. Eimerich. Neue Auffindung römischer Alterthümer in Quaburg und der Umgebung. Das Dorf Quaburg bei Cleve, das ich für den von Ammianus Marcellinus angeführten Ort Quadrburgium halte *), ist seit Jahrhunderten als ein ergiebiger Fundort römischer Alterthümer bekannt, von denen ein Theil in dem K. Museum zu Bonn einen Aufbewahrungsort gefunden, ein anderer Theil nach verschiedenen Seiten zerstreut worden, wovon aber auch noch manche Reste unter der Erde verborgen geblieben sind. Römische Fragmente verschiedener Art trifft man noch immer auf den Feldern an, worunter besonders eine grosse Zahl Ziegel- und Mörtelbruchstücke, sowie eine ungewöhnliche Masse grosser Basaltstücke zu nennen sind, welche letztere zumal an der runden Erhöhung, worauf jetzt die Kirche liegt und die ehemals die römische Burg trug, sich vorfinden, und ohne Zweifel zur Befestigung dieses Punktes gedient haben.

Neben diesen Ueberresten sind nun auch in der neuesten Zeit einige weitere Auffindungen gemacht worden, worüber mir zunächst Hr. Pfarrer Wähl in Quaburg unter dem 20. April v. J. Folgendes

*) Vgl. meine beiden Aufsätze in d. Jahrb. XXIII, 32 und XXV, 6.

mitzuthellen die Gefälligkeit hatte: „Als man in der vorigen Woche damit beschäftigt war, den Kirbenhügel theilweise abzutragen, wurde, allem Anscheine nach, ein römisches Gemäuer zu Tage gefördert, das die Form eines Halbkreises hat, dessen Radius etwa 3 Fuss misst. Die Mauer selbst besteht aus einem Gusswerk und ist beinahe 3 F. hoch und $2\frac{1}{2}$ F. dick. Auch fand man an einer anderen Stelle des Hügelns einen römischen Krug, einen ganz ungewöhnlichen Thierzahn, und einige andere Kleinigkeiten.“ Ich begab mich sofort an Ort und Stelle und fand eine Gussmauer zu Tage liegen, die — unzweifelhaft römischen Ursprungs — aus Mörtel, kleinen Ziegelbrocken und Rheinkiesel zusammengesetzt war; das Mauerwerk bestand zunächst aus einer gradlinig laufenden Mauer von $3\frac{1}{2}$ Fuss Länge, 3 Fuss 1 Zoll Dicke und eben solcher Höhe; an diese setzte in den beiden Endpunkten eine halbkreisförmige Mauer von 3 Fuss Höhe und gleicher Dicke an, so dass das Ganze ein völlig geschlossenes Halbrund bildete. An dem obern Theile der halbkreisförmigen Mauer war ersichtlich, dass das Mauerwerk meist noch seine ursprüngliche Höhe hatte, und der davon eingeschlossene Raum von oben gedeckt war, und es ist kaum zu bezweifeln, dass das Ganze nur als Fundament diente, auf dem sich ein Bau über dem Boden erhob, der Raum selbst aber bloss dazu bestimmt war, letztern trocken zu halten, wie wir solche Vorkehrungen in derselben Form auch anderwärts, z. B. in den s. g. römischen Bädern zu Trier, antreffen, wo diese unterirdischen völlig geschlossenen, in der Regel ebenfalls halbkreisförmigen Räume nicht wenig dazu beigetragen haben, diesem räthselhaften Baue den unpassenden Namen von Bädern zu erwerben. In unserm vorliegenden Falle war eine solche Vorrichtung um so nöthiger, als das Terrain niedrig gelegen, von Wasser umflossen, und bei erhöhtem Wasserstande die Gebäude sehr der Feuchtigkeit ausgesetzt sein mussten. Ferner bemerkte man noch, einige Schritte von diesem Gemäuer, Reste von Mauerwerk nach verschiedenen Richtungen unter der Erde verlaufen, die jedoch nicht weiter verfolgt werden konnten. Ohne Zweifel ist das ganze umliegende Terrain mit Mauerwerk erfüllt, wie sich theils aus diesen Auffindungen, theils aus den Aufgrabungen ergibt, die vor etwa 30 Jahren, freilich nur in gewinnsüchtiger Absicht, um das Steinmaterial zu benutzen, hieselbst stattgefunden haben. Von aufgefundenen Gegenständen ist ausserdem zu nennen ein Stück Tafel von weissem Marmor, Geschirrfragmente von terra sigillata, ein Ziegel mit dem Stempel \int , Stücke von Hirschgeweihen

und andere Reste von Jagdthieren. Der in dem obigen Referat bezeichnete Krug rührt aus dem Mittelalter.

Auffallend ist es, dass man, wenigstens in der neuern Zeit, in Qualburg oder in der unmittelbaren Nähe niemals Urnen gefunden hat, so dass der Begräbnissplatz der Niederlassung, die allem Anscheine nach bedeutend war, noch unbekannt ist. Dagegen finden sich in einiger Entfernung auf dem Hügelizege, der von Nymwogen über Cleve, dem Rheine entlang, nach Xanten zieht, mehre römische Gräbder, die theils aufgedeckt und verändert, theils noch in ihrer ursprünglichen Form vorhanden sind. Unter den daselbst ausgegrabenen Gegenständen befindet sich eine grosse schwarze Urne, sowie eine kleinere mit Verzierungen, ein Salbfäschchen von blauem Glase, eine Lampe und ein Henkelkrug von Thon, ein grünes Glas; ferner zwei Schlüssel aus terra sigillata, die eine mit dem Stempel BASSIO (Bassi officina), sowie mehre Stücke metallener Geräthschaften. Die genannten Gegenstände werden auf dem ganz nahe gelegenen, dem Landrath a. D., Hrn. von der Mosel gehörigen Schlosse Rosendahl aufbewahrt, und wäre sehr zu wünschen, dass die Ausgrabungen weiter fortgesetzt und die gewöhnliche Ausbeute ebendasselbst einen Aufbewahrungsort finden möchte. Nicht minder würden planmässige Nachgrabungen in Qualburg selbst noch Anschlüsse über diesen alten Ort gewähren und manche interessante Gegenstände des Alterthums zu Tage bringen; so lange dieses nicht geschehen kann, ist es mindestens erfreulich, dass die hier und da durch Zufall an's Licht tretenden Alterthumsgegenstände durch den Hrn. Pfarrer Wahl daselbst, der bereits eine kleine Sammlung verschiedener dort gefundener Alterthümer besitzt, der Zerstörung entzogen und mit Sorgfalt erhalten werden.

Dr. J. Schneider.

5. Bonn. Wie reich Bonn's klassischer Boden an Reliquien längst verschwundener Generationen ist, zeigt sich fast bei jedem Spatenstich. Ueberall in und um Bonn, wo Erdarbeiten vorgenommen werden, kommen Alterthümer aller Art zum Vorschein. Einen neuen Beweis hierfür liefert die Baustelle des Herrn Geh. Reg.-Raths von Sandt in der „Vinea Domini“, wo bei Ausgrabung der Keller zu dem neuen Hause folgende Gegenstände zu Tage gefördert worden sind:

1 ovaler Armring aus Horn, 2 Haarnadeln, 2 aus Bronze und 1 aus Glas von vorzüglicher Schönheit, 2 Salbenfläschchen aus Glas, 2 Grablämpchen aus gebrannter Thonerde, von welcher eine die Töpferfirma: EVCARPI führt, 1 Trinkbecher aus gebranntem Thon, schwarz mit weisser Verzierung und der Umschrift: VIVE, 3 kleine Wasserkrügelchen aus grau-weisser Thonerde, 1 dergleichen mit 2 Henkeln, 3 grosse Wasserkrüge mit 2 Henkeln, 3 grosse Aschenurnen aus grauer Thonerde, 3 kleine Vasen, 3 aussergewöhnlich grosse eiserne Nägel, 1 messingener Nagel, Fragmente einer messingenen Spange, 1 Platte aus gebrannter Thonerde, Deckel eines römischen Grabes, mit konischen Zapfen an den 4 Enden zum Festhalten, 21 Zoll lang und 18½ Zoll breit. An Münzen wurden unter andern gefunden: 1. AVGVSTVS; Kopf mit Lorbeer gekrönt. Rv. ROM ET AVG. 2 Sieggöttinnen mit Lorbeerkränzen in der Rechten, in deren Mitte ein Altar. 2. DIVVS AVGVSTVS PATER, Kopf des Augustus mit einer Strahlenkrone. Rv. SC. Ein Altar mit der Unterschrift: PROVIDENTI. Erz 2ter Grösse. 3. CAES AVGVST PONT MAX TRIBVNIC POT; nackter Kopf des Augustus, im Felde 3 Signa incusa, wovon eines das Monogramm: CAS hat. Rv. S C P. MARIVS P... IIIvir A A A F F. Erz 2ter Grösse. Diese Münze gehört zu den werthvollen, indem Marius höchst selten als Triumvir auf Münzen vorkommt. 4. Eine Kupfermünze (Kreuzer) vom Jahre 1757 von Karl Theodor, Churfürst von Pfalzbaiern.

Dr. Kresch.

6. Bonn. Ueber römische Alterthümer, welche im Laufe des vorigen Sommers und Herbstes bei Bonn gefunden wurden, ist noch Folgendes zu berichten: 1. Zu dem an der Nordseite der Stadt, in der Nähe des ausgehobenen Johanniskreuzes, ausgegrabenen Priapus aus Bronze, von dem im vorigen Hefte S. 207 Erwähnung geschah, sind noch mehrere römische Münzen hinzuzufügen, welche von Antoninus Caracalla, Elagabalus, Severus Alexander und Maximianus Thrax herrühren, darunter eine mit Maximianus Pius Aug. Germ. Rev. Fides militum, und eine Kupfermünze von Claudius Gothicus; ausserdem 3 silberne Ringe, welche von einer Verwandten des Finders Ackermann Kahl getragen werden. In der Nähe dieses Fundortes, in einem dem Hrn. Marsch

Volten gehörigen Gartenfeld, wurde von demselben Kuhl ein 6 F. langer, ungefähr 8 F. tief ausgehöhlter Steinsarg ausgehoben, in welchem sich 3 Schädel und Reste eines Skelettes befanden; er besteht aus Tufstein und ist aus 3 gleichen Theilen zusammengesetzt. Bei dem Sarge lag eine kleine Silbermünze mit verwischter Legende und dem Bilde einer romanischen Kirche. Die ganz aus Asche und fettem Boden bestehende Erde ringsum lässt auf einen Kirchhof schließen, welcher sich um die hier erbaute älteste Kirche Bonns (Dietkirchen) ausgebreitet haben mag.

2. Gleichfalls an der Nordseite der Stadt fanden die Arbeiter beim Fundamentgraben eines von dem Weinhändler, Hrn. Marx jun. angelegten neuen Kellers gegenüber der Windmühle, auf dem Grunde des sehr alten Klosters Engelthal, wo das oben S. 49 von Prof. Düntzer erwähnte templum Martis militaris gestanden haben soll, eine Anzahl behauener Tufsteine, die bei einem Zwischenraume von c. einem Fuss in zwei Reihen nebeneinander gelegt waren. Dieselben haben anscheinend zu einer Wasserleitung gedient; hierauf deuten auch die zahlreich vorgefundenen grossen Ziegelplatten, die wahrscheinlich als Decke und Grundlage des Canals gebraucht wurden. Die dabei gefundenen Münzen: ein Claudius Nero, Rev. Victoria Aug. in Mittelersz, ein Vespasianus Rev. Vict. Aug. Cos. III, ebenfalls Mittelersz, und ein Vespasianus in Silber mit dem Rev. Cos. VI sind nebst einem schönen Lämpchen in den Besitz des Hrn. Marx gekommen. Ausserdem fanden sich viele Fragmente von Gefässen aus Thon und terra sigillata. Auf einem der letztern, welches ich erwarb, kommt der neue Töpfername Passienus vor.

3. Das Strombett des Rheins, aus welchem bei Anlegung des nun bis zum Josephsthor vollendeten Rheinwerftes so manches Interessante, was wir im vorigen Hefte mitgetheilt, zu Tage gekommen, hat trotz der rüstig fortgesetzten Baggerarbeiten nur geringe Ausbeute von römischen Anticaglien geliefert. Was zu unserer Kunde gekommen ist, besteht meistens in Kupfermünzen von Mittelersz, darunter ein Nerva mit dem Rev. Pax. Augusti, zwei Münzen von Domitianus Germ. cos. XV. Rev. Fortunae Aug., eine wie Gold glänzende Kleinerzmünze von Constantinus Aug., welche Dr. Krosch ankaufte. Das Bedeutendste sind zwei Münzen in Grossersz: ein Domitianus mit dem Rev. Iudaea capta und ein Imp. Caes. Hadrianus. Rev. [Restitut] ori orbis terrarum, welche letztere Hr. Prof. Braun erworben hat. Der Merkwürdigkeit halber erwähne ich noch einen Siegelstempel aus

neuerer Zeit, welcher in meine Hände gekommen ist, mit der Umschrift † S · DIDDERIC RAMPE VA VLAER DIGNE. Das Wappen besteht aus 8 Blumen, 3 oben, eine unten. Nach der Schrift gehört das Siegel am Ende des 17. Jahrh. an.

J. Fr.

7. Bonn. Nach einer gütigen Mittheilung des Hütteninspectors Hrn. Engels zu Sayn stessen vor 2 Jahren in der Nähe des Dorfes Mühlhofen, 20 Minuten von Sayn entfernt, die Arbeiter, welche für den Noubau des dortigen nahe dem Rheine gelegenen Hochofens Mauersand gruben, auf ein grosses Leichenfeld. In den 40 bis 50 aufgedeckten Gräbern, welche durch einen Zwischenraum von 4—5 von einander getrennt waren, lagen die meisten Gerippe in einem Winkel von 45—50°, mit dem Kopfe nach unten gekehrt, in dem schwarzen Sande; einzelne Theile, besonders die Schädel, waren vortreflich erhalten. Leider wurden diese letztern bis auf einen einzigen, welcher bei dem neuen Hochofen, nebst anderen Fundstücken, aufbewahrt wird, bei Seite geworfen. In einigen dieser Gräber fanden sich Urnen mit Beigaben von gehackenen Perlen von blauer, grüner, gelber, brauner und schwarzer Farbe, darunter auch zwei Amethyste und zwei Stücke Bernstein. Die schönsten dieser Perlen, in einer Schnur zusammengereiht, nebst einigen anderen Schmucksachen von Kupfer, bewahrt Hr. Engels zu Sayn. In einem dieser Gräber fand man auch ein grünes Glas ohne Boden zum Stehen, einen geschlossenen Kegel bildend, mit breitem Rande, jetzt ebenfalls im Besitze des Hrn. Engels. Ausserdem lagen bei mehreren Gerippen eiserner Waffen, von denen ein kurzes Schwert nebst mehreren Bruchstücken erhalten ist. Das Interessanteste bei dem Funde bilden ohne Zweifel zwei kolossale Töpfe von schwärzlichem Thon, welche leider beim Ausheben theilweise zerbrochen, jedoch wieder künstlich zusammengesetzt worden sind. Der eine derselben ist in den Besitz des Fürsten Sayn-Wittgenstein gekommen, welcher denselben in der Flur seines schönen, in gothischem Stile erbauten Schlosses mit einer den Fundort angegebenden Aufschrift auf einem passenden Postamente aufgestellt hat; der andere befindet sich auf der Sayner Hütte. Wir geben von letzterem eine nähere Beschreibung, welche der Hüttenelove, Hr. Eduard Meurer zu Sayn, uns freundlichst mitgetheilt hat.

„Die Höhe des Gefässes beträgt 26“, der Durchmesser der Basis

10 $\frac{1}{2}$ " , derjenige der grössten Ausbauchung, in der Höhe von 15" über der Basis, beträgt 24 $\frac{1}{2}$ " ; die Wand ist $\frac{1}{2}$ Zoll stark. Der Topf wurde in einem 5' unter der Oberfläche des Bodens liegenden Bassin von Kiessand aufrecht stehend gefunden. Bei näherer Untersuchung gewahrte man, dass derselbe von vielen Rissen durchzogen sei. Nach der mit möglichster Vorsicht vorgenommenen Aushebung fand man folgende Substanzen in demselben: zunächst war der obere Theil des Topfes mit gewöhnlicher Erde und Rheinsand angefüllt, dann folgte eine Menge Zähne von wilden Schweinen, mehrere sehr starke Pferdekiefer und endlich verbrannte Kohlen. Der Boden des Gefässes war mit einer fettigen, etwas röthlich gefärbten Masse, als wenn sie von Blut durchdrungen (?) sei, angefüllt."

Diese Gegenstände, namentlich die Pferdekiefer, lassen auf ein germanisches Leichenopfer oder auf einen Leichenschmaus schliessen, welcher den hier Begrabenen zu Ehren veranstaltet wurde. Für germanischen Ursprung dieser Gräber spricht auch, ausser der kunstlosen Form der Thongefässe und den auch andernwärts in altdeutschen Gräbern häufig vorkommenden gebackenen Perlen, die Form des Schädels, welchen Hr. Prof. Schaadhausen von hier einer genauern Untersuchung unterworfen hat. Nach seiner bei einer öffentlichen Gelegenheit ausgesprochenen Ansicht, welche in der Köln. Zeit. vom 18. Febr. d. J. kurz mitgetheilt ist, müssen wir dem übrigens asymmetrisch gebildeten Schädel für germanisch halten, an dem sich eine künstliche Abflachung, wie vermuthet worden, nicht nachweisen lässt:

Noch verdient erwähnt zu werden, dass, im J. 1856, unterhalb des Friedrichsbergs bei Sayn auf einem Acker eine schön erhaltene Goldmünze des Honorins: D. N. HON. P. F. AVG. Rev. VICTORIA AVG. unter COMOB, zu beiden Seiten MD gefunden und von Hrn. Inspector Engels erworben worden ist.

J. Fr.

S. Bonn. Als ich im vorigen Herbst von Neuwied aus eine Excursion nach Niederbiber machte, besuchte ich in Begleitung des dortigen Pfarrers Hrn. Feld die durch frühere Ausgrabungen bekannte Stätte des alten römischen Standlagers, welches ganz in der Nähe des Pfarrgartens auf einer erhöhten Fläche errichtet war. Das ganz mit Substructionen und Ziegelsteinen aller Art und Grösse angefüllte Feld

gehört zur fürstlichen Domäne und ist an einen Ackermann verpachtet, welcher vor 3 Jahren, um sich für die Unfruchtbarkeit des Ackers durch irgend einen glücklichen Fund zu entschädigen, die nahe an der Oberfläche liegenden grossen Steine auszuheben und bei Seite zu schaffen unternahm. Unter den aufgehäuften Ziegeln fanden sich viele, welche mit Legions- und Cohortenstempeln versehen sind. Am häufigsten ist der Stempel COH QVINTA VIND (Cohors quinta Vindelicorum) und LEG VIII AVG, seltener erscheint der Stempel LEG XXII. Bei dieser Gelegenheit fand ich folgenden Stempel der 8ten Legion: LEG VIII AVG VIC IF, welcher wohl als unicum angesehen werden darf, da, so viel mir bekannt ist, auf keinem der zahlreichen Stempel dieser Legion der Zusatz VIC vorkommt. Diejenigen, welche aus der noch nicht genau enträthselten Newwieder Inschrift (Lersch C.-M. III; 99), worin ein collegium Victorienium signiferorum genannt wird, die Victorienos für Bewohner Niederösterreichs erklären, werden vielleicht geneigt sein, auch hier diesen Namen zu suchen; indessen scheint mir nach der Analogie ähnlicher Stempel von anderen Legionen keine andere Deutung zulässig als VICtrix Pia Fidells. Ich zweifle nicht, dass, wer sich die Mühe nicht verdriessen hat, die Masse der auf dem Castrum zerstreut liegenden Steine zu durchsuchen, noch andere Exemplare mit derselben Aufschrift finden werde; ja ich glaube behaupten zu dürfen, dass der bei Lersch C.-M. III, N. 110 aus Dorow's Opferstätten und Grabbügel der Germanen und Römer am Rhein II. (S. 61, Tab. V) mitgetheilte Stempel LEG VIII AVG · ARKE mit dem unsrigen für identisch zu halten sei, indem das V nur umgekehrt ist und die beiden letztern Buchstaben als PF zu deuten sein möchten. Die Veranlassung des Benennens victrix, der auf einen von der 8. Legion erfochtenen Sieg hindeutet, möchte übrigens schwer zu ermitteln sein.

Auf der Fläche des Standlagers selbst stiess der Pächter auf nichts Weiteres, was erwähnenswerth wäre, wohl aber wurde sein Sucherfleiss durch einen werthvollen Fund belohnt, welchen er ganz in der Nähe des Castrums zufällig machte. Dieser besteht, nach der Aussage des Hrn. Pfarrers Feld, in einer wohl erhaltenen Bronzestatue der Minerva von beträchtlicher Höhe, in schreitender Stellung mit einem Helm auf dem Haupte und anscheinend in der rechten Hand eine Lanze und in der linken einen Schild tragend. Der Finder hat die Statue für mässigen Preis an den in der Nähe wohnenden Hüttenbesitzer Hrn. Ludovici verkauft, welcher die fehlende Lanze und Schild auf

der Sayner Hütte hat ergänzen lassen. Ein ungünstiger Zufall war die Ursache, dass ich bei meiner Anwesenheit die Statue selbst nicht zu sehen bekam; es wäre im Interesse der Kunst sehr zu wünschen, dass der jetzige Besitzer von diesem seltenen Denkmal Abgüsse machen liesse, um dasselbe den Freunden der Kunst und des Alterthums zugänglich und für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Hoffentlich kann im nächsten Hefte eine Abbildung und Beschreibung des Erzbildes gegeben werden.

J. Pr.

9. Bonn. Hr. Prof. Aschbach in Wien hat eine im Jahrg. 1857 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der k. Akademie der Wiss. (Bd. XXIV, S. 85) niedergelegten Aufsatz: über römische Kaiser-Inschriften, mit absichtlichen aus dem Alterthum herrührenden Namentilgungen durch einen Sonderabdruck bekannt gemacht, dessen für die Geschichte der römischen Kaiserzeit in hohem Grade wichtiger Inhalt hier eine kurze Anzeige finden mag. Die auf römischen Steininschriften nicht selten vorkommenden Namenstilgungen betreffen gewöhnlich römische Kaiser, öfter auch Glieder ihrer Familie oder ihrer Minister. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft wurde nämlich über mehrere tyrannische Herrscher von Seiten des Senats mit Zustimmung der neu erhobenen Herrscher verordnet, dass ihnen nicht nur als Hochverräthern das ordentliche Begräbniss versagt und ihre Gebeine in die Tiber geworfen, sondern dass auch, um ihr Andenken auszutilgen, ihre Statuen umgestürzt, ihre Bildnisse niedergeworfen und vernichtet und in den Inschriften auf Gebäuden und öffentlichen Monumenten ihr Name ausgeschieden werden sollte. Die ersten Kaiser, welche dieses Todtengericht traf, waren Nero, Vitellius, Domitianus und Commodus. Gegen Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrh. ging die Ausübung dieses Strafgerichts an die Soldaten über; die grausamsten Kaiser, die sich am meisten auf die Soldaten stützten, blieben in gutem Andenken, wie z. B. Caracalla, während sein Bruder Geta für einen öffentlichen Feind erklärt und sein Name überall ausgetilgt wurde. Dasselbe that Heliogabal seinem Vorgänger Macrinus, doch entging er selbst nicht der verdienten Strafe. Seinen bessern Nachfolger Severus Alexander traf durch den Hass der Soldaten sammt seiner Mutter Mamaea das gleiche Schicksal. Von der Zeit hörte

die Strafe auf eine Schmach zu sein; sie wurde jedoch noch verhängt gegen den germanischen Barbaren Iul. Verus Maximinus. Nach der Zeit des Diocletian, wo mehrere Kaiser zugleich auftraten, wurde sie wieder gewöhnlicher und traf den Diocletian und seinen Mitregenten Galerius Maximianus und endlich in der Constantinischen Familie den Crispus. Nach der von uns im Auszuge mitgetheilten historischen Einleitung behandelt der Hr. Verf. eine mässige Anzahl römischer Inschriften, worin Kaisernamen getilgt sind, und knüpft daran sehr beachtenswerthe Erörterungen; beispielsweise verweisen wir auf S. 19, wo die berühmte Inschrift des Mars Camulus in Cleve mit der Namenstilgung des Nero näher besprochen wird (vgl. Jahrb. XVIII, S. 134 f.), auf S. 39 über eine jüngst in Rom gefundene Inschrift mit dem nicht vollständig ausgeheilten Namen des Geta, und auf S. 53 über die bei Bonn gefundene Inschrift bei Lersch C.-M. II, 20, welche nicht, wie gewöhnlich geschieht, in das J. 226, sondern 228 mit gutem Grunde gesetzt wird. Schliesslich machen wir noch auf die genaue Unterscheidung der 8 Kaiser mit dem Namen Antoninus, welche vom J. 138–228 n. Chr. regierten (S. 9 f. Anm. 6) aufmerksam, da sie nur zu oft verwechselt werden. Möge der gelehrte Herr Verf. noch öfter ähnliche aus seinen reichen Sammlungen und gelehrten Studien über die römische Epigraphik hervorgegangene Monographien veröffentlichen.

J. Freudenberg.

10. Bonn. Die vor einigen Jahren bei Planirung des Marktplatzes zu Zülpich entdeckten Matronensteinen nebst dem Bruchstücke eines römischen Meilensteins, welche in diesen Jahrb. Heft XXIII, S. 61 ff. A. Eick beschrieben hat, sind in dankenswerther Weise von dem Bürgermeister und Stadtrath von Zülpich dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer geschenkt worden. Zugleich hat der dortige Friedensrichter Hr. Dolnet einen bei Zülpich gefundenen Matronenstein dem Museum überlassen.

J. Fr.

11. Bonn. Von dem (Heft XIII, S. 189) kurz angezeigten ersten Heften des grossen Inschriftwerkes: *Inscriptions Romaines de l'Algérie, recueillies et publiées — par M. Leon Renier*. Paris 1858. fol. hat unsere Vereinsbibliothek durch die rühmenswürdige Munificenz des Kaiserl. französischen Ministeriums des öffentlichen

Unterrichts und der Culte die Fortsetzung, bestehend in 7 Lieferungen (IV—X), zum Geschenck erhalten. Diese umfassen, nebst der Fortsetzung der Inschriften von Lambaese (Summa 1405), unter andern die Inschriften von den Städten Verecunda, Ciria und dessen Colonien, ferner von Kalama, Hippo Regius, Theveste. Mit den Denkmälern der zwischen Tebesca und Constantine gelegenen Orte (bis n. 2306) schliessen die Mittheilungen über Numidien; es folgen die Denkmäler der Provinz Mauretania und Sitifensis bis n. 3353. Diese Publicationen zeichnen sich in gleicher Weise, wie die früheren, durch die Nettigkeit der Form und die Sorgfalt der Behandlung aus, und sichern dadurch dem auch durch den Reichthum des gebotenen neuen Materials Epoche machenden Werke einen unschätzbaren Werth für das in jüngster Zeit mit so grossem Erfolg gepflegte Studium der Epigraphik und der römischen Alterthümer überhaupt.

J. Fr.

12. Eine bei Grimmlinghausen gefundene Römische Inschrift. Die Zahl der bei Neuss und Grimmlinghausen gefundenen Römischen Alterthümer mit Aufschriften, welche ich in meinem Schriftchen „die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum etc.“ im Herbst v. J. zusammengestellt habe, ist seitdem durch zwei Stücke vermehrt worden. Das eine derselben ist ein im Besitze des Hrn. Reistorff zu Neuss befindlicher schwarzer Trinkbecher mit der weniger häufigen Aufschrift: VINVM, das andere ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Inschriftstein. Er wurde in der zweiten Hälfte des April d. J. bei der tieferen Umgrabung eines Ackers unweit der heutigen Chaussee, an der Seite der Römersstrasse gefunden, welche bekanntlich wenige Minuten nördlich von Grimmlinghausen in westlicher Richtung von der grossen, dem Rheine folgenden Römischen Heerstrasse sich abzweigte, und deren Lauf noch immer durch die Menge der die Oberfläche der Felder bedeckenden Steine und Scherben, sowie durch eine auffallende Verschiedenheit der Vegetation erkennbar geblieben ist. Obgleich der Stein mit der Seite der Inschrift nur wenige Fuss tief im Boden lag, so würde man doch nicht zu ihm gelangt sein, wenn man nicht auf einige irdene Gefässe gestossen wäre, welche man bei ihrer sorgfältigen Herausnahme auf dem Steine stehend, wie noch andere bei dessen Blosslegung in seiner Nähe fand. Die ersteren dieser Gefässe, welche sämmtlich ohne Stempel sind, bestehen in zwei einhenkeligen

gelben Krügen, einem grauen Teller und einer flachen Schüssel von terra sigillata, die letzteren in einem etwas grösseren, ebenfalls elenkenförmigen und hehfarbigen Krüge, einer tieferen Schüssel von terra sigillata und von der in Houben's Antiquarium Taf. XIX, 7 abgebildeten Form, und in zahlreichen Schorben, denen auch solche von Glasgeräthen, ein Gewichtstein von gebranntem rothen Thone und ein oxydirtter Eisencylinder, wahrscheinlich das Bruchstück eines Lanzenschlags, beigemischt waren.

Ueber der vierzeiligen Inschrift des Steines befand sich ein mit einem mehrgegliederten Randbogen umrahmtes Brustbild; von dem jedoch nur die linke Schulter, wie der grössere Theil der Brust mit der in der Mitte der letzteren durch eine Fibula zusammengehaltenen langzottigen Pelzbekleidung erhalten ist. Durch diese Verstümmelung des Bildes und seines Rahmens kann die ursprüngliche Höhe des Steines nicht genau bestimmt werden, doch beträgt sie bis zum untern Rande des Bildes 100, und bis zu dessen höchster Stelle über der linken Schulter, von wo der Bruch bis zum Anfang der Schrift schräg herabläuft, 135, die Breite aber, ebenfalls nicht mehr vollständig, 60 Centimeter. Die ganze linke Seite ist nemlich gegen 4—5 Centimeter breit abgehauen, wie die Defecte der Anfangsbuchstaben der 3. und 4. Zeile beweisen. Die Buchstaben der 1. Zeile, welche durch die bis auf die Spitze der 2. Zeile herabreichenden Fussenden des erwähnten Randbogens an beiden Seiten eingefasst ist, sind 7, die der drei folgenden Zeilen $4\frac{1}{2}$ Centimeter hoch, übrigens von durchgängig gleichen Formen. Als Eigenthümlichkeit derselben kann bemerkt werden, dass die sehr regelmässigen Rundungen in O, Q, C und G im Verhältniss zu den schmalen Bogen in B, S und R, dessen unterer rechter Strich eine völlig gerade Linie bildet, auffallend breit, und wiederum die Querstriche in F, L, T und E, hier alle drei einander ganz gleich, sehr kurz sind, auch dass zierliche herzförmige Blättchen mit nach unten gerichteten Stielen die Stelle der Punkte vertreten. Es folgen nun die vier Zeilen der Inschrift mit getreuer Nachbildung der Stellung und des Bruches der einzelnen Buchstaben:

LOVBA Q GASTI
 NASI Q VBLA Q H Q S
 Q CORNELIVS Q Q Q F
 AL Q CONT Q VGL Q SNA

Louba Gastinasi F(ilia) Vbia H(ic) S(ita) Q(uintus) Cornelius
Q(uinti) F(ilius) Gal(lus) Coniugi Suae(e) oder S(uae) Va(1e).

Den gelehrten Germanisten die Erklärung der beiden Ubischen Namen überlassend, welche der Inschrift neben dem lokalen auch ein allgemeineres Interesse gewähren, und in deren ersterem der Diphthong OU wohl nur den auf Inschriften nicht seltenen Beispielen seltener Anwendung für U zugehört, füge ich noch einige Bemerkungen bei, welche zwar gleich der früheren bloss Aeusserliches betreffen, doch für das Urtheil über die Vollständigkeit des angegebenen Textes und über etwaige Conjecturen nicht unwesentlich sind. Am Ende der 2. Zeile fehlt das nach H·S· übliche E(st), und deshalb auch nach dem S, als dem Schlussbuchstaben der Zeile, das Interpunktionszeichen. Dieses ist durchgängig so flach eingehauen, dass es an einigen Stellen auf dem Steine selbst kaum wahrgenommen und erst auf den Abdrücken erkennbar wird. Indess ist es mir auch auf diesen zweifelhaft geblieben, ob nicht am Ende der 4. Zeile zwischen S und VA, wo die Oberfläche des Steines besonders stark verwittert und porös ist, trotz des geringeren Raumes, als an allen anderen Stellen, wo Interpunktionszeichen stehen, dennoch ein solches, und hiernach die oben beigesetzte Erklärung angenommen werden kann. Die tren nachgebildeten Reste der Anfangsbuchstaben dieser und der vorbegehenden Zeile lassen die Ergänzungen zu G und Q nicht bezweifeln. Was endlich den in der 4. Zeile zwischen I und V in Coniugi angezeigten Zwischenraum betrifft, so ist derselbe durch eine eingelassene und an der Oberfläche des Steines abgebrochene, stark rostige Eisenklammer eingenommen. Wie diese, wenn sie nicht als eine schlecht angebrachte Handhabe für den Transport angesehen werden kann, auf eine der Kleinsackung der Inschrift vorhergegangene Verwendung des Steines schliessen lässt, so wird eine nachherige, durch die oben angegebene Behauung der linken Seite, welche die Anfangsbuchstaben der Inschrift und den Rahmen des Bildes verletzte, unzweifelhaft. Welcher Art auch diese dritte Verwendung des Steines gewesen sein mag, so scheint sie doch nicht an dem jetzigen Fundort ausgeführt und somit nicht die letzte gewesen zu sein.

Crefeld, den 8. Mai 1858.

Dr. A. Rein.

Chronik des Vereins.

Wenn das Erscheinen dieses Heftes etwas verspätet worden, so liegt der Grund darin, dass während des Druckes mehrere interessante Entdeckungen von Alterthümern gemacht wurden, deren Besprechung wir unsern geehrten Mitgliedern nicht glaubten länger vorenthalten zu dürfen. Wir rechnen darunter ausser den Ausgrabungen beim Baue der linksrheinischen Eisenbahn, hauptsächlich den Fund der schätzbaren grossen Erzstatue bei Lüttingen, welche, wie wir hoffen, unserm Vaterlande erhalten bleiben wird.

Was den Stand unserer Vereinsangelegenheiten betrifft, so können wir darüber mit Befriedigung berichten.

Bei der am 9ten Dec. v. J. Statt gehaltenen Generalversammlung des Vereines legte der zeitige Kassirer Hr. Prof. Krafft über die Finanzangelegenheiten einen günstigen Bericht ab. Bei der statutenmässig jedes Jahr stattfindenden Neuwahl der Vorstandsmitglieder wurden die bisherigen Mitglieder: Prof. Braun als Präsident, O.-L. Freudenberg als Archivar und Prof. Krafft als Kassirer einstimmig wiedergewählt; die Besetzung der beiden Stellen eines redigirenden und eines correspondirenden Sekretärs wurde in nächste Aussicht gestellt, da Hr. O.-L. Freudenberg, welcher auch im Laufe des letzten Jahres die

Geschäfte der Redaktion provisorisch besorgt hat, den dringenden Wunsch aussprach, der übernommenen Verpflichtung enthoben zu werden. Da die Gründe zu dieser Bitte, welche später wiederholt wurde, so triftiger Natur waren, so musste der Vorstand, wenn auch mit Bedauern, derselben entsprechen. Man bittet daher von nun ab, bis auf weitere Benachrichtigung, alle Sendungen für die Redaktion dieser Jahrbücher an eines der übrigen Mitglieder des Vorstandes richten zu wollen.

Zu der an demselben Tage (9. Dec.) abgehaltenen Winckelmannsfeier hatte der Präsident, Prof. Braun durch ein Festprogramm eingeladen, welches unter dem Titel: der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, ein bei Wüstenrode (in der Nähe von Stolberg) gefundenes Denkmal behandelt und sich über die Feldzeichen der Römer im Allgemeinen verbreitet. Die Reihe der Vorträge eröffnete Hr. Prof. Welcker, indem er den gewöhnlich als Athene Gorgolopha bezeichneten Kopf in einem Gypsabdrucke vorlegte und die von ihm schon früher (Gerhard, Denkmäler und Forschung. zu Taf. XCVII) begründete Ansicht ausführte, dass jenes Kunstwerk eine mit Beziehung auf den Mythos von Anaxarete gefasste Aphrodite Parakypusa darstelle. Darauf schloss er einige Betrachtungen über Winckelmann und machte namentlich darauf aufmerksam, dass man über dessen Bedeutung als Erwecker des Geschmacks für die Antike, welche meist ausschliesslich hervorgehoben werde, nicht vergessen dürfe, wie er auch als Erklärer schwieriger Monumente unerreicht dastehe. — Dr. F. Bücheler berichtete in eingehender Weise über die von Detlefsen in den Berichten der Wiener Akademie publicirten in Siebenbürgen gefundenen Wachstafelchen (Triptycha), welche eine Schuldverschreibung aus dem J. 162 n. Ch., zwei Mancipationsacte beim Kauf einer Selavin und eines Slaven (129 und 142 n. Chr.), endlich einen Kaufcontract über ein halbes Haus vom Jahre 159

n. Chr. enthalten. — Geh. Bergrath Nöggerath knüpfte hieran die Mittheilung, dass er auf seiner vorjährigen Reise im Nationalmuseum zu Pesth etwa 20 dem von Massmann herausgegebenen ähnliche Triptycha gesehen habe und dass die Herausgabe dieser so wie vieler anderer Monumente seitens der Verwaltung jenes Museums bevorstehe. — Prof. L. Schmidt legte die kürzlich zugleich von Gerhard in den Monatsberichten der Berliner Akademie und von Welcker in der Archäologischen Zeitung besprochene Dariusvaso vor und besprach kurz die drei Felder des Hauptbildes. — Zum Schlusse berichtete O.-L. Freudenberg über Ausgrabungen, welche in der letzten Zeit sowohl an der Nord- wie an der Südseite Bonns Statt gefunden und manche römische Alterthümer zu Tage gefördert haben. Hieran knüpfte er Erörterungen über die Begrenzung und Ausdehnung der Stadt in der römischen und der fränkischen Periode.

Durch den Tod hat der Verein eines der thätigsten und kundigsten Mitglieder verloren, die Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen, welche am 22. Oct. 1857 in Rom unerwartet mit Tod abgegangen ist. Ueber die gelehrte Thätigkeit dieser der Kunst und dem Studium des Alterthums mit seltenem Eifer zugehenden Frau hat die Augsb. Allg. Zeitung eingehend berichtet. Ausser diesem Verluste haben wir den Tod des Hrn. Oelsner zu Trebnitz in Schlesien zu beklagen.

Die ministerielle Massregel, in Folge deren fast allen gelehrten Vereinen in Preussen die Portofreiheit entzogen worden, hat auch auf den unsrigen Anwendung gefunden.

Neu eingetreten sind 15 Mitglieder: 1) Stadtpfarrer Friedrich Achterfeldt in Auholt, 2) Geh. Revisor im Ministerium für Handel etc. W. Liebenow in Berlin, 3) Staatsrath Prof. Dr. Lorentz und 4) Landrath von Sandt in Bonn, 5) Prof. Dr. Beckmann in Braunsberg, 6) Dr. Hocker in Köln, 7) Rittergutsbesitzer Carl Overweg auf Haus Letmathe, 8) Prof. Dr. J. A. C. Roovers in Leyden,

9) **J. Clercx**, Conservateur de la bibliothèque et du musée de la ville de Metz, 10) **Pfarrer Reitz** zu Oberwinter, 11) **Rentner Nicolaus zum Loh** zu Münster, 12) **Freiherr von Neufville** zu Miel (bei Bonn), 13) **Napoleon Herbertz**, Gutsbesitzer zu Uerdingen, 14) **Freiherr von Thielmann** zu Wüstenrode, 15) **Dr. K. W. Bouterweck**, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Elberfeld.

Ausgeschieden ist **Hr. Baumeister Ark** in Aachen.

Mit unserm Verein sind jüngst in Austausch getreten:

- 1) **Die Friesische Genossenschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde** zu Leuwarden.
- 2) **Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde** in Schwerin.

Bonn, 25. Mai 1858.

**Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Freiherr Dr. von Bunsen in Heidelberg.

Der Geh. Oberregierungsath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Herr Kommerzienrath Joh. Heinr. Richartz in Köln.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Oberpostcommissar J. Claessen. Stifftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreuzer. Stifftsherr Prisac. Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Sye. — *Adenau.* Landr. Fonck. — *Allehof.* Gutsbes. Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Pfarrer Professor Dr. Rosenbaum. — *Anholt.* Stadtpfarrer Friedr. Achterfeldt. — *Arnheim.* Gymnasial-Director van Steyeren. — *Basel.* Professor Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Benrath.* Bürgermeister Leven. — *Berlin.* W. Chassot v. Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Geh. Revisor W. Liebenow. * Prof. Lic. Piper. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Prof. Dr. Dahlmann. Prof. Dr. Dellius. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Carl Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. W. Krafft. Staatsrath Prof. Dr. Lorentz. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Moenschaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer Roinkens. G.-O.-L. Remacle. Geh. R. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Landrath von Sandt. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Dr. Springer. G. R.-R. von Sybel. G.-O.-L. Werner. Pfarrer und Synodalpräses Wiesmann. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Braunsberg.*

Prof. Dr. Beckmann. Prof. Dr. Watterich, — *Breslau*. Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Wilh. Junkmann. Königl. Museum für Kunst u. Alterthum. Prof. Dr. Reinkens. — *Brüssel*. Prof. Dr. C. P. Bock. Graf M. Robiano. — *Cleve*. Director Dr. Helmke. — *Coblenz*. * Geheime Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Rath Ältesten. Schul- u. Reg.-Rath Henrich. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegolcr. — *Cöchem*. Dechant Schmidt. — *Cöln*. Chefpräsident des Königl. Appellhofes Broicher. Gutsbesitzer Clavé von Bouhahn. Bibliothekar Professor Dr. Düntzer. F. C. Eisen. Archivar Dr. Ennen. * Hugo Garthe. J. P. Grass. Appellationsgerichtsrath Haugh. Senatspräsident beim Königl. Appellhofe, Dr. Heimsoeth. Dr. Hocker. Pfarrer Horn. Gymn.-Director Dr. Knebel. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident von Möller. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Oberbürgerm. Justizrath Stupp. Pfarrer Thissen. Geh. Reg.- u. Baurath Zwirner. — *Commern*. * A. Eick. — *Cresfeld*. *Director Dr. Rein. — *Darm. N. Hölzer*, Gutsbesitzer. — *Deventer*. P. C. Molhuysen. — *Dornagen*. Jacob Delhoven. — *Doveren*. Pfarrer Steven. — *Duldenhof*. Notar München. *Dürbooslar* (b. Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren*. Apoth. Rumpel. — *Düsseldorf*. Justizr. Adv.-Anw. Cramer. Reg.-R. Dr. Ebermeier. Wasserbauinsp. Grund. *Justizr. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg*. Dr. Schmits. — *Ehrenbreitstein*. v. Cohausen, K. Pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld*. Gymnasialdirektor Dr. Bouterweck. Die Gymnasial-Bibliothek. Pfarrer Kraft. — *Emmerich*. Gymnasial-Oberlehrer Dederich. * Dr. J. Schneider. — *Erfurt*. Regierungs- und Schulrath Roche. — *Köpen*. Praktischer Arzt Dr. Lambly. — *Florenz*. Geh. Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt*. Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Becker. — *Frankfurt a/O*. Regierungs-Assessor von Mallincredit. — *Freiburg*. Prof. Dr. H. Schreiber. — *Ge-*

münd. Oberpfarrer Dapper. — *Gent*. Professor Dr. Roulez. — *Ginaken*. Prosper Cuypers. — *Giessen*. Professor Dr. Osann. — *Göttingen*. Kammerherr Freiherr von Estorf. *Prof. Dr. Wiceler. — *Grumbach*. Pfarrer Heep. — *Gürzenich*. Bürgermeister Schillings. — *Haug*. Dr. G. Groen van Pristerer. Ritter Guyot. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg*. K. K. Generalconsul Merk. — *Haus Lethmathe*. Rittergutsbes. Carl Overweg. — *Haus Lohausen* (bei Düsseldorf). Rittergutsbesitzer H. Lanz. — *Hannover*. Dr. C. L. Grotefend, Archivar. — *Heiligenstadt*. Gymn.-Dir. Krumarszik. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Die Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kessenich*. Dr. Ernst aus'm Weeth. — *Knispel* (in Schlesien). Gutsbes. und Erbrichter Scheber. — *Koxhausen* (bei Neuenburg). Pfarrer Heydinger. — *Kranzmünster*. *Professor P. Beda Pieringer. — *Kreuznach*. Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins. — *Labach*. Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Württemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leudesdorf*. Pfarrer Dönnormuth. — *Leyden*. Dr. J. Bedel-Nyembuis. *Dr. L. & F. Jabastu, Conserv. des Kgl. Museums d. Alterth. Dr. Lormans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. F. A. C. Ravera, Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden*. Dr. J. Dinka. — *Lijn a. R.* Kreisphysikus Dr. Gerrocke. *Rector Dr. Marschand, Freiherr F. v. Rolshausen. — *London*. Revd. Graham Smith. William Smith. — *Lüttich*. Dr. G. Hagenans. — *Luxemburg*. Prof. Dr. Namur, Secretär d. Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg*. A. Senckler, Gen.-Ag. d. Pr. National-Vers.-Gesellschaft. — *Malmedy*. Madam. Anna Maria Libert. Adv.-Anw. Dr. Arsène de Noth. — *Manchester*. Heywood. — *Meckernich*. Bürgermeister Schmitt. — *Metz*. J. Clerx, Conservator d. Bibliothek u. d. Museums d. Stadt. — *Middelburg*. Dr. S. De Wind. — *Miel*. Rittergutsbesitzer von Neufville. — *Müddersheim* (bei Zulpich). Freiherr von Geyr-Müddersheim.

— *München*. Prof. Dr. Cornelius. — *Münster*. Prof. Dr. Clemens. * Prof. Dr. Deycks. Rentner Nic. zum Loh. Seine bisch. Gnaden, der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Nalbach* (bei Saarlouis). Pfarrer Dr. Ramers. — *Neuss*. Josten. — *Niederbreisig*. Pfarrer Gommelshausen. — *Oberwinter*. Pfarrer Reitz. — *Oekhoven*. Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler*. Pfr. Hansen. — *Paris*. Eugène Rendu, Chef im Ministerium des Unterrichts und des Cultus. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbes. Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Renatz* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rom*. Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond*. Notar Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg*. Freih. v. Weichs-Glan, Mitgl. d. Herrenhauses. — *Rottenburg*. Domdekan von Jaumann. — *Saarburg*. Dr. Hewer. — *Saarbrücken*. * Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg*. K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schloss Stammheim*. Königl. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses Graf von Fürstenberg-Stammheim. — *Seligenstadt*. Hofrath Dr. Steiner. — *Siegburg*. Pfarrer Schmitz. — *Stuttgart*. Sternberg, Redacteur. — *Trier*. Präses des Priesterseminars Dr. Eberhard. Domprobst Dr. Holzer. * Dr. Ladner. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. — *Uerdingen*. Gutsbesitzer Napoleon Herbertz. *Uerzig a. d. Mosel*. Kaufmann Dieden. — *Utrecht*. * Prof. Dr. van Goudesver. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Viersen*. Geh. Commerzienrath Diergardt. — *Wachtendonk*. Pfarrer Mooren. — *Warfum*. Dr. R. Westerhoff. — *Warmond* (b. Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Weismes*. Pfarrer Weidenhaupt. — *Wesel*. Prof. Dr. Fiedler. Ingenieur H. von Lassaulx. — *Wien*. Prof. Dr. Aschbach. — *Wipperfürth*. Wilhelm Hägen. — *Würzburg*. Prof. Dr. H. Müller. * Prof. Dr. Ulrichs. — *Wästenrode*. Freiherr von Thielmann. — *Zürich*. Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — **Brügge.** P. Lansens. — **Cöln.** Banconduc-
teur Felten. — **Dielingen.** Dr. Arendt. — **Gent.** Prudens
van Duyse. — **St. Goar.** Friedensrichter Grebel. — **Hürt-
gen.** Pfarrer Welter. — **München.** C. H. Correns. — **Neu-
sohl** (in Ungarn). Dr. Zipser. — **Stuttgart.** Topograph
Paulus. — **Wien.** Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser
Verein in literarischer Verbindung steht.

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königlich bayerische Academie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für hessische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.**
14. **K. k. Centrakommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.**
15. **Der Alterthumsverein in Wien.**
16. **Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**

17. **Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und zu Paderborn.**
18. **Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.**
19. **Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.**
20. **Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.**
21. **Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.**
22. **Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.**
23. **Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).**
24. **Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.**
25. **The royal archæological Society of London.**
26. **Société scientifique et littéraire de Limbourg à Tongres.**
27. **Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.**
28. **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.**
29. **Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.**
30. **Historischer Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.**
31. **Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.**
32. **Archæologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.**
33. **Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.**
34. **K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.**
35. **Société numismatique in Metz.**

36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover.
38. Alterthums - Verein für das Grossherzogthum Baden zu Carlsruhe.
39. Germanisches Museum in Nürnberg.
40. Société numismatique belge à Bruxelles.
41. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
42. Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
43. Société archéologique de Namur.
44. Société Royale de littérature et des beaux arts à Gand.
45. L'institut archéologique Liégeois à Liège.
46. De koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam.
47. Het Friesch Genootschap voor Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden.
48. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Berichtigungen.

- Heft XXIV im Vorwort fehlt die Angabe, dass die mit * bezeichneten Namen in Inschriften vorkommen.
- „ XXVI. S. 161. Z. 1 lies 9 statt 8.
„ „ S. 164. Z. 3 v. u. lies „Hormayr's“ st. „Hormeyr's“.
„ „ S. 166. Z. 1 lies 10 st. 9.
-

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Alte Verschanzungen auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen auf Coblenz (dazu 2 Doppeltafeln I—IV), von Ingenieurhauptmann von <i>Cohausen</i> | 1 |
| 2. Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend, von <i>Phil. Jac. Heep</i> , Pfarrer | 21 |
| 3. Vitellius und der Marstempel zu Cöln, von Prof. Dr. <i>Düntzer</i> | 47 |

II. Denkmäler.

| | |
|--|-----|
| 1. Sextus Haparonius Justinus, ein Parfümeriewaarenhändler zu Cöln, von <i>W. Ch. v. Florencourt</i> | 63 |
| 2. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie, von Prof. <i>J. Becker</i> in Frankfurt | 76 |
| Zusatz: eine neue Matroneninschrift von <i>J. Fr.</i> | 108 |
| 3. Alte und neue römische Inschriften (neue röm. Inschrift von Remagen), von Prof. Dr. <i>Braun</i> | 109 |
| 4. Epigraphisches: I. röm. Grabsteine bei Zahlbach, II. die Legio XII Gemina am Oberrhein, von Archivar Dr. <i>C. L. Grotefend</i> | 119 |
| 5. Zur Kritik der griech. u. lat. Inschriften des Museums in Leyden, von Dr. <i>L. J. F. Janssen</i> | 129 |
| 6. Inschriften aus Syrien, von Prof. Dr. <i>Osann</i> in Giessen | 133 |
| 7. Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen (hiesu Tafel V und VI), von Prof. Dr. <i>Fiedler</i> | 139 |
| 8. Das Kapellchen des Mercurius und der Rosmerta bei Andernach, von O.-L. <i>Freudenbery</i> | 154 |
| 9. Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg, von Prof. <i>Braun</i> | 161 |
| 10. Zur Geschichte der thebaischen Legion, von Prof. <i>J. Becker</i> : | 168 |

III. Litteratur.

| | |
|--|-----|
| 1. Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark. VI. H. <i>Gratz</i> 1855. 2. Die röm. Gräber bei Wels, von <i>Jos. Gaishberger</i> , Linz 1857, angez. von Prof. <i>C. Klein</i> | 171 |
| 2. Dr. <i>Rein</i> , die röm. Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippa und Burginatum, angez. von O.-L. <i>Freudenberg</i> | 181 |

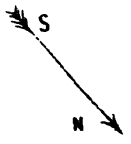
IV. Miscellen.

1. Römische Alterthümer zu Remagen, von Prof. *Braun*. S. 188.
2. Rottenburg. Ein bronzenener Leopard und Fragmente von röm. Wurfmaschinen, von *Domdekan v. Jaumann*. S. 189.
3. Bonn. Funde bei Bonn, Kessenich und Adendorf, von *Ernst aus'm Weerth*. S. 190.
4. Emmerich. Neue Auffindung röm. Alterth. in Qualburg, von Dr. *Schäfer*. S. 191.
5. Bonn. Ausgrabungen von röm. Alterthü- mern an der Südseite Bonns, von Dr. *Kröner*. S. 193.
6. Bonn. Röm. Alterth. an der Nordseite der Stadt und im Rheine gefunden. S. 194.
7. Bonn. Grosses Leichenfeld bei Mühlhofen, mit 9 kolossalen Urnen. S. 196.
8. Bonn. Neuer Legionastempel von Niederbiber; Auffindung einer Bronze- statue der Minerva S. 197.
9. Bonn. Anzeige von Prof. *Aschbach's* Aufsatz: über röm. Kaiserinschriften, mit ab- sichtlichen aus dem Alterthum herrührenden Namensfügungen, von *J. Freudenberg*. S. 199.
10. Bonn. Erwerbung neuer Matronensteine für das *Museum vaterl. Alterthümer*.
11. Bonn. Die Fortsetzung des grossen französischen Inschrif- tenwerkes über Algerien, von *J. Fr.* S. 200.
12. Eine bei Grimmlinghausen gefundene Römische Inschrift, von Dr. *A. Rein*. S. 201.

V. Chronik des Vereins.

Chronik des Vereins 204. Verzeichnis der Mitglieder 208.
Verzeichnis der Academien und Vereine etc. 214.

Jahrh. d. S. e.



Resta



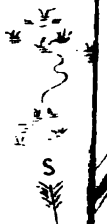
elberg

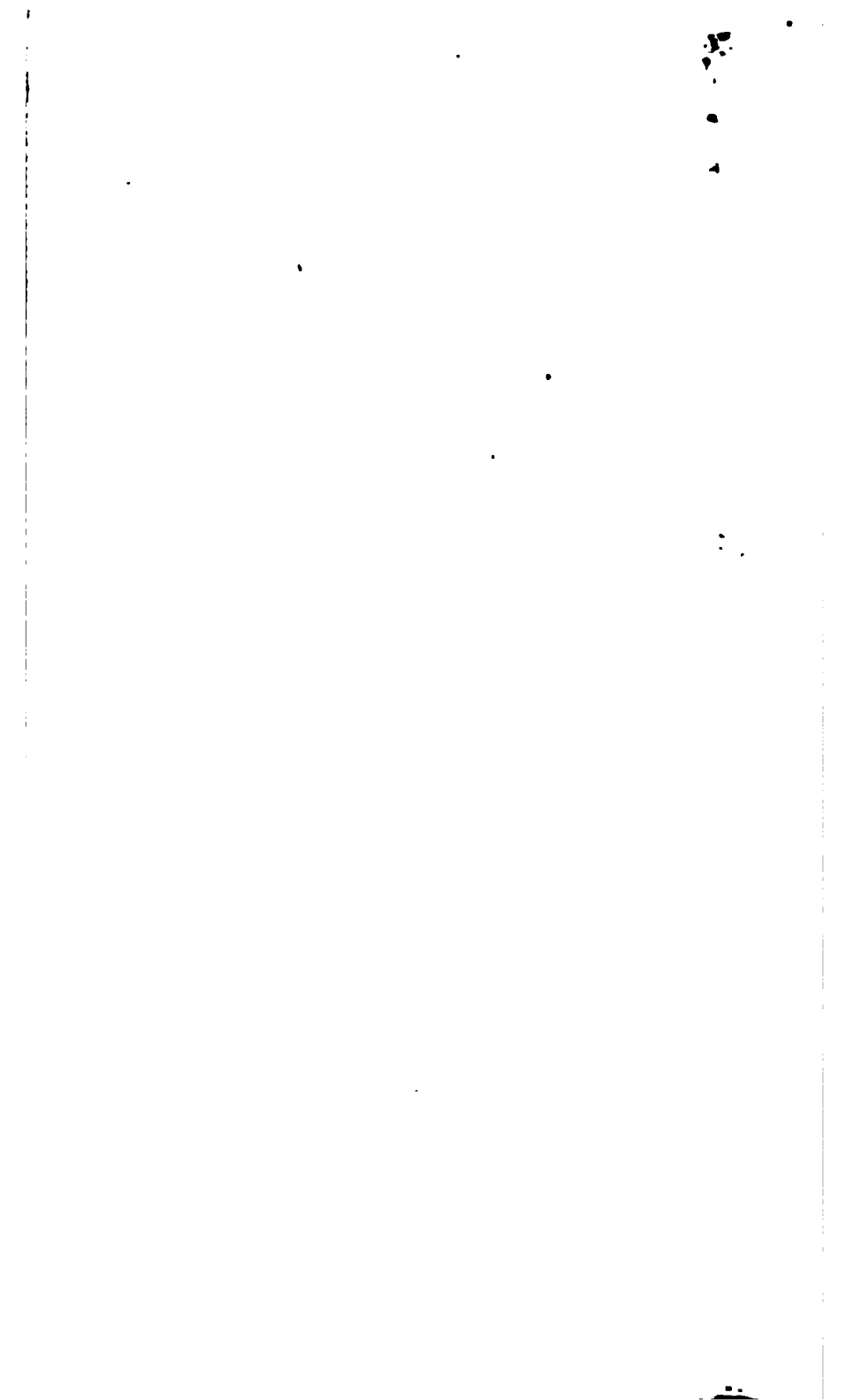
P

10+



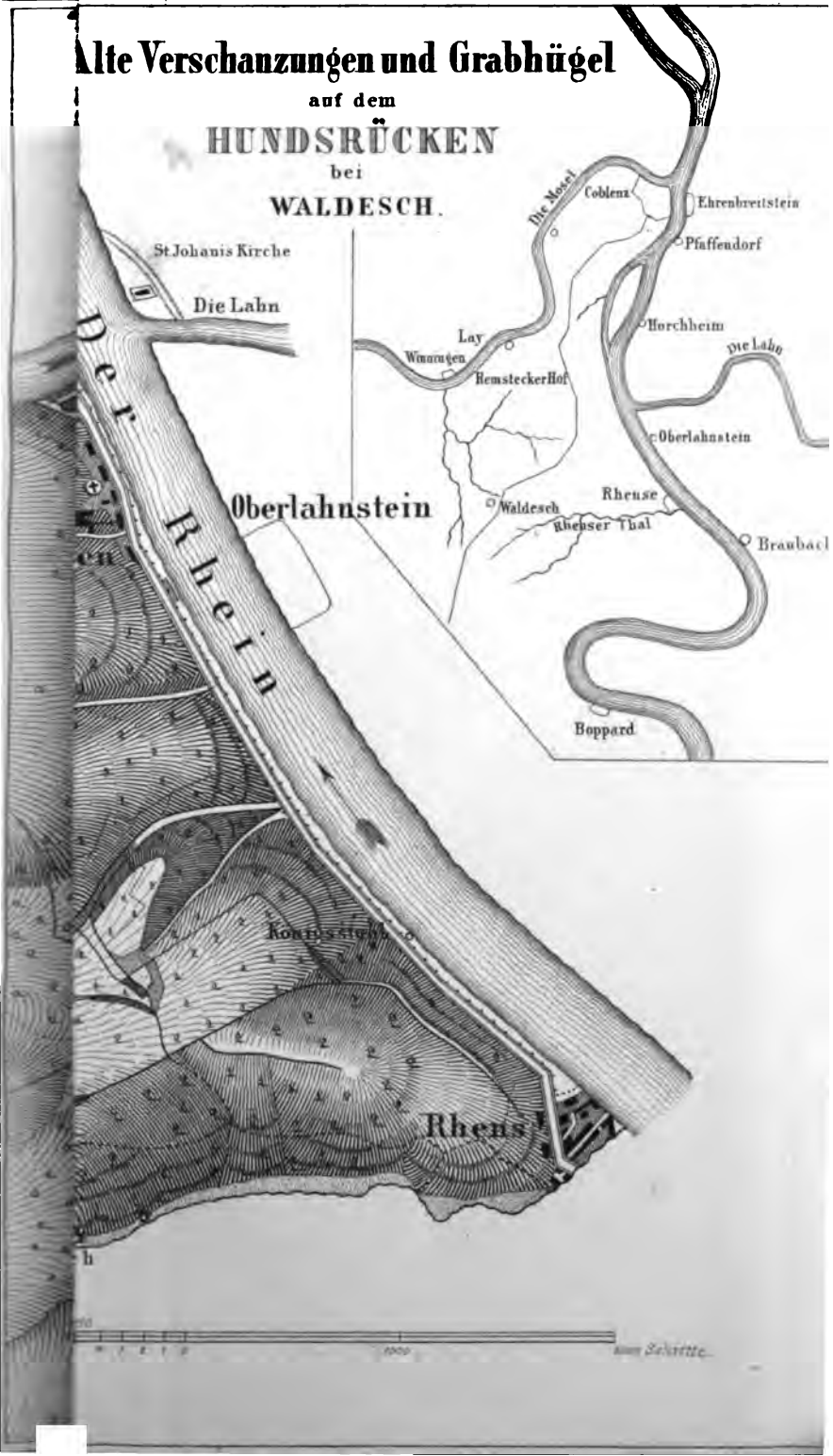
2 Cappellen n.





Alte Verschanzungen und Grabhügel

auf dem
HUNDSRÜCKEN
bei
WALDESCH.









JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSPREUNDE

im

RHEINLANDE.



XXVII.



Vierzehnter Jahrgang I.

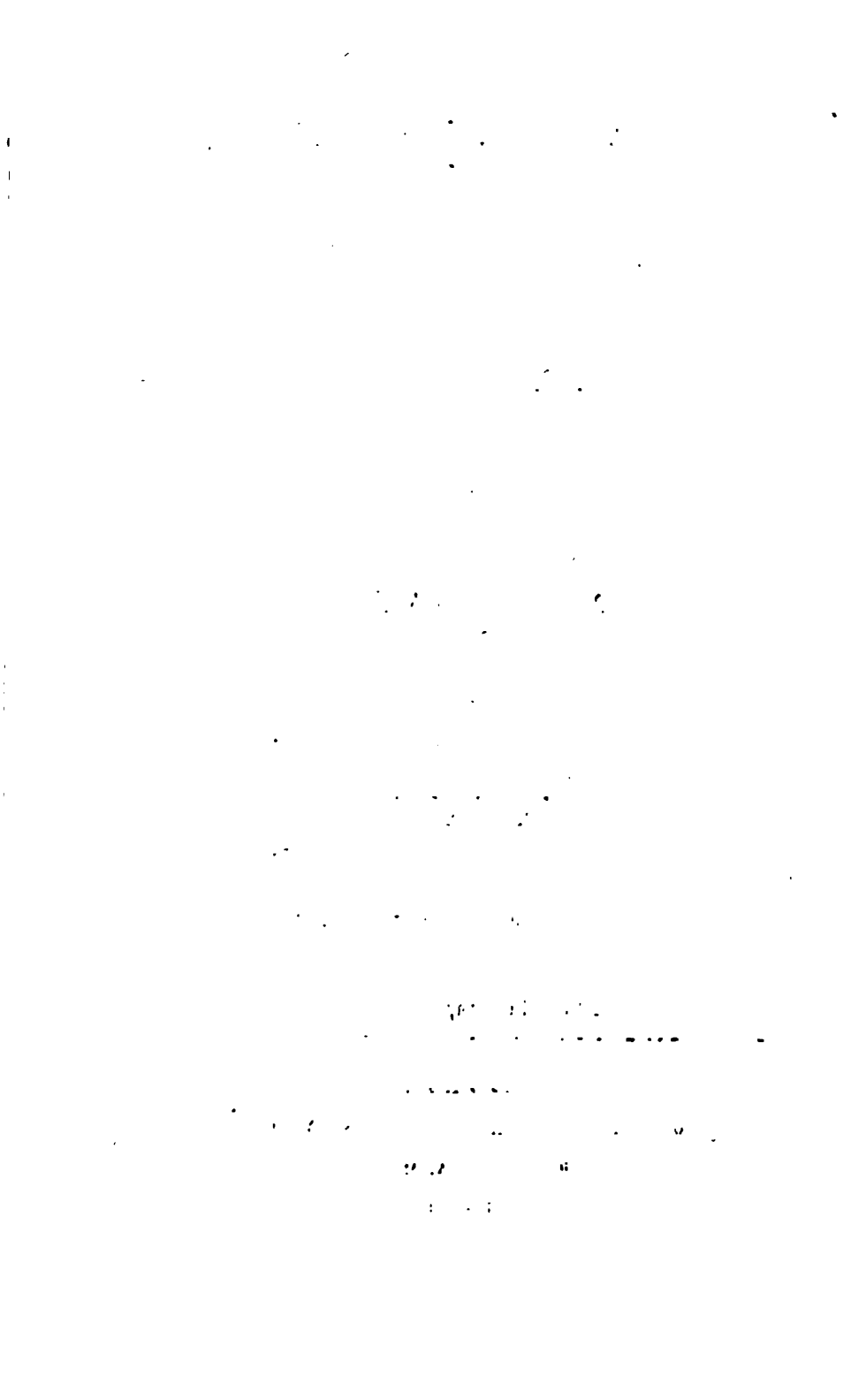
Mit 5 lithographirten Tafeln.

Bonn,

gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1859.



I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Niederlassung im Goldorn und der Teufelsberg bei Nymwegen.

(Hierzu die Karte auf Taf. I.)

Die grosse Heerstrasse, welche im Alterthume von Cöln ausgehend über Xanten dem Rhein entlang gen Nymwegen führte, zeigt sich in ihren Ueberresten in der Nähe des preussischen Grenzdorfes Wyler (Kreis Cleve) in den Feldern noch als ein breiter Fahrweg, und nimmt ihre Richtung nach dem Hügelzuge hin, welcher den Rhein auf seinem linken Ufer von Xanten abwärts bis gen Nymwegen begleitet. Diese Hügelreihe hat sich bei dem Städtchen Cranenburg in einem Bogen weit in's Land einwärts gezogen, tritt aber hinter dem genannten Dorfe wiederum nach dem Rheine hervor, und während die heutige Landstrasse ihren Lauf unten am Fusse der Höhe vorbei nimmt, geht die Römerstrasse auf ein Thalchen zu, das sich hinter dieser Hügelreihe hinaufzieht. Sie führt durch dieses Thal anfangs als ein breiter, später immer schmaler werdender Hohlweg die Höhe sanft hinan, wobei man an ihren beiden Seiten, besonders an der rechten, mehre Gräben und Wälle bemerkt, von denen die ersteren ohne Zweifel Wassergräben sind, die dazu gedient haben, um die Strasse vor dem am Fusse der Höhe hervorsickernden atmosphärischen Wasser zu schützen, während die Wallerhöhungen wohl als die Ueberreste von Trottoirs für die Fussgänger anzusehen sind, wie solche auch an andern Römerstrassen öfters beobachtet werden. Sobald die Strasse, — auf der man von Zeit zu Zeit römische Ziegel-

fragmente findet,— fast auf der Höhe angekommen ist, bemerkt man dicht an ihrer rechten Seite einen hohen runden Hügel, der augenscheinlich von Menschenhänden aufgeworfen ist; die Vertiefung, aus welcher die Erde herausgenommen worden, ist dicht daneben noch deutlich sichtbar. Er ist oben an einer Stelle angegraben, jedoch ist mir nicht bekannt, ob sich Gegenstände vorgefunden haben, welche die nahe-liegende Vermuthung, dass es ein Grabhügel gewesen, rechtfertigen könnten. Links von der Strasse dehnt sich eine grossentheils mit kleinem Gebüsch bewachsene Fläche aus, „im Holedorn“ genannt, welche mit einer grossen Menge Bautrümmer und vielen Ziegelhaufen, die sämtlich römischen Ursprungs sind, bedeckt ist. Schon seit Jahrhunderten ist dieser Ort als eine ergiebige Fundgrube römischer Alterthümer bekannt, und durch die Thätigkeit des Conservators Herrn Dr. Janssen, so wie durch die wirksame Unterstützung der k. niederländischen Regierung, sind besonders in der neuern Zeit sehr zahlreiche und werthvolle Entdeckungen daselbst gemacht worden. Vielfache Trümmer von Gebäulichkeiten, unterirdische Heizanstalten, Lapidarinschriften, Gräber, allerlei Anticaglien, Münzen u. s. w. sind zu verschiedenen Zeiten zum Vorschein gekommen, und beweisen, dass an diesem Orte einst eine bedeutende römische Niederlassung gestanden hat. Noch jetzt ist die Zahl der Haufen von Ziegeln aller Art, von denen mehre mit Inschriften versehen sind, so gross, wie ich es bisher an keinem andern Orte am Rheine gefunden habe, und auch Dr. Janssen erklärt die Stelle für den bedeutendsten Fundort römischer Alterthümer in ganz Holland. Ohne die zahlreichen daselbst aufgefundenen alterthümlichen Gegenstände, die bereits anderwärts bekannt geworden, hier namentlich aufzuführen, beschränke ich mich bloss auf die Angabe der darüber handelnden Schriften ¹⁾, und wende

1) Nijhoff, Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheid-

nich sogleich zu einem andern, ganz nahe gelegenen und in mancher Hinsicht nicht weniger interessanten Punkte, der hier eine um so ausführlichere Betrachtung verdient, als er bisher die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher nur vorübergehend in Anspruch genommen, obgleich er mit der Ansiedlung im Holedorn, auf die wir später nochmals zurückkommen werden, in sehr naher Beziehung stand.

Wenn man sich vom Holedorn aus über die Höhe nach Norden wendet, so gelangt man in einer Viertelstunde durch mehre hin und her sich windende Thalschluchten auf verdeckten tiefen Hohlwegen nach einer steil abfallenden kegelförmigen Höhe, welche einen Theil des Hügelzuges bildet, der hier die Rheinebene im Süden begränzt, und die vor allen andern durch ihre grössere Erhebung hervorsticht. Auf dem obersten Theile dieser natürlichen, gegenwärtig allenthalben mit dichtem Gebüsch bewachsenen Bergkuppe gewahrt man eine in kreisrunder Form aufgeworfene Schanze, deren obere Fläche 10 Schritte im Durchmesser hat. Die Kuppe führt in der Umgegend den Namen „Duivelsberg“ (Teufelsberg), und ist durch vielerlei Sagen bekannt, wie sie sich häufig an Orte, die in älterer besonders römischer Zeit eine Rolle gespielt, geknüpft finden¹⁾. Der Punct gewährt, da er durch keine vorliegenden Anhöhen verdeckt wird, eine sehr umfassende Aussicht über die Rheinebene auf- und abwärts, sowie weithin in die flachen Gegenden jenseits des Rheins, und ist dieserhalb in der Gegend wohlbekannt und

kunde. — Janssen, ein römischer Ziegel. Ders. Oudheidkundige Mededeelingen, IV. bl. 323 enz. — Ten Hout, Het Geldersch Lustoord. — Jahrb. d. V. v. A. VII, 36, IX, 36; XXI, 174; XXII, 142; XXIII, 168.

- 1) Die unregelmässigen Vertiefungen auf der obern Fläche rühren von Schatzgräbern her, die hier in frühern Zeiten gesucht, aber nichts gefunden haben.

vielseitig besucht; auch kann er von den meisten, selbst in weiterer Ferne gelegenen Anhöhen gut gesehen werden. Mancherlei Umstände weisen schon von vornherein darauf hin, dass diese runde Kuppe mit der ganz nahe dabei gelegenen römischen Niederlassung in Beziehung gestanden und mit derselben auch gleichen Ursprung gehabt habe: der Ort jener Niederlassung nämlich befindet sich ganz im Rücken des schon genannten Hügelizeges, welcher hier die Rheinebene begränzt, und ist gegen die letztere hin durch eine Menge vorliegender Anhöhen ganz verdeckt, wodurch er zwar nach dieser Seite einen vortrefflichen natürlichen Schutz erhielt, aber über alle Vorgänge nach der Rheinseite hin im Unsichern bleiben und plötzlichen Ueberfällen, zumal durch die vielen heranziehenden heimlichen Thalschluchten, in hohem Grade ausgesetzt sein musste. Wie sehr aber die Römer an ihren Gränzen, besonders am Rheine, durch in der Nähe angelegte Wachtposten und Castelle ihre Niederlassungen vor plötzlichen Angriffen und den so häufig versuchten Ueberrumpelungen Seitens der jenseitigen Völkerschaften zu wahren suchten, ist bekannt genug, und wir haben bereits eine grössere Zahl solcher auf Höhen angelegten Warten an den Ufern des Niederrheins nicht minder wie am Oberrhein kennen gelernt. Hierbei erinnern wir insbesondere an den $3\frac{1}{2}$ Meilen rheinaufwärts gelegenen *Monterberg*, welcher in Gestalt und Lage ganz mit unserer Berghöhe übereinstimmt, und als Hochwarte zum Schutze der an seinem Fusse gelegenen Niederlassung *Burginatum* dieselbe Bestimmung hatte, die wir bei unserer Bergkuppe für den dahintergelegenen Römerort im *Holedorn*, für den seiner eigenthümlichen Lage wegen eine solche Vorkehrung noch bei Weitem nöthiger erscheint, mit Recht vermuthen dürfen. Nehmen wir nun hinzu, dass der auf der Höhe aufgeworfene runde Hügel nicht etwa aus späterer mittelalterlicher Zeit herrühren kann, da sich nicht nur keine Spur

ehemaliger Gebäulichkeiten vorfindet, sondern auch keine einzige historische Nachricht irgend einer spätern Anlage daselbst Erwähnung thut, überhaupt der Ort in der Localgeschichte der Gegend völlig unbekannt ist; so bleibt wenig Zweifel übrig, dass der Teufelsberg mit der dabei gelegenen Niederlassung der Art in Beziehung gestanden, dass er als Hochwarte für dieselbe bestimmt war, um die Gegend nach der jenseitigen Rheinseite hin zu überwachen, und die Bewohner vor unvorhergesehenen Ueberfällen der überrheinischen Völker zu warnen und zu schützen, gleich wie wir solche Vorkehrungen auch bei den übrigen römischen Niederlassungen dem Rhein entlang anzutreffen pflegen. Deutlicher jedoch und sicherer wird uns die Bestimmung unsrer Kuppe, wenn wir ihre fernere Umfestigung näher in's Auge fassen. Im Süden nämlich, wo die Bergkuppe, worauf die runde Schanze liegt, mit den übrigen Höhen zusammenhängt, ist die Verbindung durch Gräben und Wälle abgeschnitten, im Norden aber erweitert sich dieselbe in eine sich etwas senkende Fläche, welche von den Seiten leichter erreicht werden konnte, als der übrige ringsher steiler abfallende Theil, und um diese dem Feinde leichter zugängliche Fläche von der Kuppe gleichfalls abzuschneiden, sind zwischen der ersteren und der letzteren Wall und Gräben herumgezogen, ganz in derselben Art, wie dies noch jetzt am Monterberge in den dortigen Befestigungsresten erkannt werden kann¹⁾. Wir sehn dabei zugleich, dass diese letztern nicht, wie etwa Unkundige glauben könnten, mit den später dort entstandenen mittelalterlichen Anlagen gleichen Ursprungs sind, sondern eben so wie die ganz damit übereinstimmenden auf dem Teufelsberge, wo keine Spur einer spätern Anlage eine solche

1) Vgl. meine Schrift: „Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung, ein Beitrag zur alten Geographie des Niederrheins.“ Emmerich 1851.

Meinung aufkommen lässt, einer früheren Zeit angehören. Wir besitzen ferner noch ein schriftliches Zeugniß (wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert), wonach am Monterberge der Zugang zu der obersten Kuppe durch sogenannte, in den umherziehenden Thälern und Hohlwegen angelegte Traversen abgeschlossen war, wovon jedoch alle Spuren durch den Ackerbau gegenwärtig verschwunden sind ¹⁾; am Teufelsberge aber findet sich eine solche Traverse noch jetzt sehr wohl erhalten, wodurch die Gleichheit in der Befestigungsmethode beider Berghöhen ihre letzte Vervollständigung erhält. Im Westen nämlich, dicht am Teufelsberge, zieht sich ein tiefes und anfänglich breites, dann aber in einen gewundenen Hohlweg endendes Thal aus der Rheinebene um den Berg her, durch welches von dieser Seite aus der einzige leichte Zutritt möglich ist: dieses Thal wird einige hundert Schritte hinter dem an seinem Eingange gelegenen Bauerhofs von einem 12 Fuss hohen, 20 Fuss breiten Wall, der nur in der Mitte später durchbrochen worden, sonst aber noch sehr gut erhalten ist, durchsetzt. Der Wall hat eine Länge von 50 Schritt, und zieht sich von einem Thallrande durch die Sohle bis zum andern, so dass er den Zugang zur Kuppe des Teufelsberges sowohl wie zu der dahinter gelegenen Niederlassung im Holedorn völlig absperren konnte ²⁾. An der Ostseite der Höhe endlich zieht sich eine Thalmulde herauf, die auf der Mitte ihres Weges in eine Terrasse abfällt, und es ist ersichtlich, dass die Böschung an dieser Terrasse sowohl als die höher hinauf liegende

1) P. Mooren, *Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung* 1 Thl. S. 19.

2) Es wäre sehr zu wünschen, dass dieses für die Befestigungsmethode dieser Römerschanzen am Rheine charakteristische Ueberbleibsel auch ferner erhalten bliebe, indem es wohl das einzige der Art ist, welches noch in diesen Gegenden fast unversehrt geblieben.

Böschung durch Kunst abschüssiger gemacht worden, um auch von dieser Seite den Angriff zu erschweren: Einen natürlichen Schutz erhielt auch die Anlage durch das dicht am Fusse des Berges hinsiehende Wyler Meer, ein anscheinliches Wasser, welches einen Ueberrest der in ältester Zeit hier vorbeigeflossenen Waal darstellt. Selbst nach Ueberwindung aller dieser vorliegenden Hindernisse musste es einem Feinde schwer werden, die besetzte Kuppe zu erreichen, da keiner der in der Nähe herlaufenden engen Thalwege direct zu ihr hinführt, diese vielmehr durch ihre Windungen leicht in die Irre führen, so dass es noch jetzt immer schwer ist, den Zugang zu der Höhe, selbst wenn man sich ihr ganz nahe befindet, aufzuspiiren, ohne längere Zeit durch die waldigen Thalgründe umherzuirren; und in dem Falle, wo sich ein Feind in diese engen und dunkeln mit Wald und Gebüsch dicht überwachsenen Hohlwege, die theilweise noch künstlich vertieft sind, hineinwagte, konnte er von der Befestigung aus durch eine geringe Mannschaft angegriffen und verjagt werden. Die ganze Fortificationsanlage war daher in jeder Hinsicht zur Erfüllung ihres Zweckes wohl eingerichtet, um in der Reihe der zahlreichen rheinaufwärts bereits bekannt gewordenen ganz ähnlichen Anlagen eines Theils die nahebei in ihrem Rücken gelegene römische Niederlassung vor feindlichen Annäherungen des jenseitigen Rheinufers rechtsseitig zu warnen, andern Theils auch die so häufig in kleinern Abtheilungen stattfindenden Raubzüge der Germanen nach Kräften abzuwehren ¹⁾. Kehren wir nun

1) Die Verschanzungen am Teufelsberge sind überhaupt die einzigen am Niederrhein, welche noch durchweg in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, da hier nicht, wie anderwärts, spätere Anlagen Veränderungen und Zuthaten hervorgerufen haben. Dieser Punct ist daher besonders für Diejenigen von Wichtigkeit, welche die alte Befestigungsmethode kennen lernen wollen, wie sie bei

versprochenemassen zu unserer Niederlassung im Holedorn wiederum zurück.

Die zahlreichen im Holedorn aufgefundenen und selbst noch vorhandenen Alterthumsreste beweisen, wie schon gesagt, hinreichend, dass dort zur Zeit der Römer eine bedeutende Ortschaft bestanden hat, und die Alterthumsforscher haben es nicht an Bemühungen fehlen lassen, den Namen des Ortes und sonstige Nachrichten über denselben aus den uns hinterlassenen Schriften der Alten aufzuspüren; allein bis jetzt ohne einigen Erfolg, indem die nach einander aufgestellten Vermuthungen bei einiger Prüfung sich als unbaltbar erwiesen haben. So z. B. glaubte man die auf der Peutinger'schen Tafel in der Nähe von Nymwegen aufgeführte Station *Castra Herculis* daselbst wiederzufinden: allein *Castra Herculis* lag nach der Tafel auf der Fortsetzung der Strasse jenseits Nymwegen, während der Holedorn diesseits gelegen ist; auch beträgt die Entfernung jener Station von Nymwegen nach der Tafel 8 g. Meilen = 4696 Ruthen, während der Holedorn nur 1800 Ruthen von Nymwegen entfernt ist. Andere glaubten darin den im Antoninischen Itinerar und auf der Peutinger'schen Tafel genannten Ort *Arenatium* wiedererkennen zu dürfen: allein auch diese Meinung ist,

den auf den Höhen angelegten kleinern Castellen und Warten befolgt wurde, und wie ich sie zuerst an zahlreichen Beispielen in den Vogesen, wo jene Anlagen gleichfalls im tiefen Dickicht der Waldungen versteckt nur wenig durch spätere Veränderungen gelitten, nachgewiesen und erörtert habe. Vergl. meine Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem topographischen Plane der Hohenburg und der Heidenmauer bei Strasburg. Trier 1844. — Die Vermuthung des Herrn Dr. Janssen (Jahrb. XXII. S. 142), es habe auf dem Teufelsberge ein römisches Tempelchen gestanden, ist nicht begründet.

schen aus mangelnder Uebereinstimmung in der Entfernung, unzulässig, und auch bereits aufgegeben, so, dass man gegenwärtig ziemlich einig darüber ist, es sei dieser Römerort in keinem der uns hinterlassenen schriftlichen Documente der Alten wiederzufinden. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, dass gar häufig Spuren römischer Etablissements in den Rheingegenden vorkommen, wovon uns die alten Schriftsteller keine Meldung thun; so wäre es doch in hohem Grade auffallend, wenn ein so bedeutender und lange bewohnter Ort, der an einem Hauptstrome und in der Nähe eines Hauptortes (Nivomagus, Nymwegen), ja sogar dicht an einer Heerstrasse gelegen war, nicht einmal in einem der römischen Wegeverzeichnisse, die doch selbst unbedeutendere Ortschaften enthalten, wenn sie nur an den Strassen gelegen waren, genannt sein sollte. Darnach dürfte es nicht mehr gewagt erscheinen, über den Namen unserer Ansiedlung eine neue Ansicht kundzugeben, besonders wenn dieselbe durch mehr aus vieljährigen Localuntersuchungen hervorgegangene Gründe unterstützt werden kann: ich hege nämlich die Vermuthung, dass im Holedorn der auf der Peutinger'schen Tafel ganz in der Nähe von Nivomagus verzeichnete Ort „Cevelum“ gestanden habe. Bevor ich mich zur Begründung dieser Meinung wende, erscheint es angemessen, die bisherigen Ansichten über die Lage von Cevelum etwas näher zu prüfen. Man nimmt gegenwärtig allgemein an, die Station Cevelum sei das jetzige auf dem linken Maasufer in der Provinz Nordbrabant gelegene Dorf Kuik, und stützt sich dabei zunächst auf die Namensähnlichkeit, indem Kuik in den ältesten Urkunden „Cuk“ und „Cuch“ genannt wird; allein es liegt auf der Hand, dass die Aehnlichkeit zwischen Kuik (Cuyk), Cuk oder Cuch, und Cevelum eben nicht gross ist. Ferner, heisst es, sind zu Kuik zu verschiedenen Zeiten römische Alterthümer gefunden worden: allein diese Alterthümer bestehen fast nur aus Gräbern mit dem gewöhnlichen

Zubehör, während von Gebäulichkeiten noch keine sichere Spur bekannt geworden ist; solche kleinere Gegenstände römischen Ursprungs finden sich auch sonst in der Nähe, wie bei Mook, Linden, und an andern Orten die Maas auf- und abwärts; jedenfalls kann bei Kuik von einer ausgedehnten Niederlassung, wie im Holedorn, nicht die Rede sein. Endlich, sagt man, liegt Kuik an der Römerstrasse, die von Atuaca die Maas abwärts, nach der Peutinger'schen Tafel, über Blariacum nach Noviomagus führt, und nicht weit von diesem letztern Orte, wie die Tafel angibt, entfernt. Allein auch die Angabe der Tafel ist der beregten Meinung nicht günstig, spricht vielmehr sehr laut dagegen, indem nach der Tafel die Entfernung von Noviomagus bis Covelum 3 g. Meilen = 1761 Ruthen, dagegen die wirkliche Entfernung von Kuik bis Nymwegen 3600 Ruthen beträgt, was ganz nahe $6\frac{1}{2}$ g. Meilen, also mehr als das Doppelte, ausmacht. Wie wenig begründet daher die bisherige Annahme ist, der Ort Covelum sei in dem jetzigen Kuik zu finden, geht hieraus zur Genüge hervor, und es wird somit ferneren Meinungen über die Lage dieses Punctes noch Spielraum genug übrig bleiben: sehen wir nur zu, in wiefern sich unsere Ansicht, dass das alte Covelum im Holedorn zu suchen sei, entschiedener und besser begründen lässt.

Die Ebene, welche sich vom Fusse des Hügelszuges, worauf der Holedorn liegt, nach Norden bis zur Weal ausdehnt, ist gegenwärtig ganz von Büchen, Canälen und grossen Wasserlachen durchzogen, die sich bei hohem Wasserstande der Art erweitern, dass die ganze Fläche öfters in einen grossen See verwandelt wird. Innerhalb dieser See-fläche, auf einer schwachen Erhebung, kaum $\frac{1}{8}$ Meile vom Holedorn, liegt das Dorf Zyfflich, welches in Urkunden auch Safficka, Seblica, Seflecca, Seflica, Sefliche, Sephlich, Sevliche, Siflica, Zephlicke, sehr häufig, besonders auf ältern

Karten, **Zeelek** genannt wird. Man hat mit Grund behauptet, dass der Name **Zeelek**, ursprünglich **Zeevlek** („vlek aan de zee, of waar vroeger de zee was“), von der physischen Beschaffenheit der Umgebung auf das daselbst gelegene Dorf übergegangen sei, und wir können zur Bestätigung hinzufügen, dass auch das $\frac{1}{2}$ Meile davon gelegene Schloss **Zeeland** mit dem in der Nähe gelegenen Hause **Klein-Zeeland** ebendaher seine Benennung erhalten, sowie es denn überhaupt nichts Seltenes ist, dass Ortschaften von dem Character der Umgegend ihren Namen empfangen. Es lässt sich an vielen Beispielen nachweisen, dass dieses eben so wohl auch in römischer Zeit der Fall war, und so kann es daher nicht befremden, wenn auch die römische Niederlassung im **Holedorn**, die ganz nahe bei jenem „**Zeevlek**“ gelegen war, den Namen „**Zeevlek**“ empfing, der denn von den Römern in **Cevelum** umgewandelt wurde: denn offenbar ist die Aehnlichkeit zwischen „**Cevlecum**“ und „**Cevelum**“ gross genug, um Beide für identisch zu halten¹⁾. Ohne dieser Namensähnlichkeit einen grössern Werth beizulegen, als ihr gebührt, wenden wir uns zur Hauptsache, und untersuchen, ob unsre Niederlassung den beiden Hauptfordernissen, welche die **Peutingersche** **Tafel** für die Lage von **Cevelum** beansprucht, in genügendem Masse entspreche, ob nämlich dieselbe an der von **Atuaca** über **Catualium** und **Blariacum** die **Maas** abwärts nach **Noviomagus** führenden **Römerstrasse** gelegen, und ob die Entfernungen mit den auf der **Tafel** enthaltenen Angaben genügend überein-

1) Mit Rücksicht hierauf sagt **Teschemacher** (*Annal. Jul. Civ. Mont. p. 29.*) gradezu: „**Cevelum pagus inter Mosam Rhodnumque est Zefelick**“; freilich ohne alle Begründung. — Auch ist zu erwähnen, dass hier ganz in der Nähe, und nur $\frac{3}{4}$ Meile vom **Holedorn** entfernt, noch jetzt ein Haus „**Zelum**“ vorhanden ist.

stimmen. Zuvörderst ist zu bemerken, dass die von *Atuaca* nach *Noviomagus* führende Strasse bis zur Station *Cevelum*, und einschliesslich der letztern, in der Tafel auf dem linken Maasufer gezeichnet ist, und hier erst auf das rechte übersetzt, während der *Holedorn* auf der rechten Seite des Flusses liegt: wenn man aber bedenkt, wie wenig die Tafel, die nur die Darstellung von Strassensügen zum Zwecke hat, auf den natürlichen Lauf der Flüsse und andere topographische Verhältnisse Rücksicht nimmt, und wie die Länder theils auseinander gezogen, theils ineinander verschoben sind, und dann einen Blick auf die Tafel selbst wirft, so wird diese kleine Abweichung in der Zeichnung nicht gar schwer in's Gewicht fallen, falls die übrigen bedingenden Umstände, worin die Tafel für uns massgebend sein muss, hinreichend übereinstimmen. Dahin gehört denn zunächst die Forderung, dass unsere Strasse, die von *Atuaca* über *Blariacum* (das jetsige Dorf *Blerik*) nach *Nymwegen* ging, zwischen den beiden letztgenannten Orten irgendwo die *Maas* passirt haben muss, indem beide Orte auf verschiedenen Seiten des Flusses gelegen sind. Man hat diesen Uebergang bisher bei dem Dorfe *Kuik* angenommen, und zwar, weil man eben dieses für die Station *Cevelum* hielt, und dann nothwendigerweise der Uebergang nur hier und weder weiter aufwärts statthaben konnte, weil sonst der Ort nicht mehr an der Strasse gelegen, noch viel weiter abwärts, indem sonst die Strasse einen Umweg gemacht hätte; da aber, wie wir oben gesehen, jene Annahme nur schwer zu rechtfertigen ist, so kann der Uebergang auch an jedem andern zwischen *Kuik* und *Blerik* die *Maas* aufwärts gelegenen Punkte stattgefunden haben, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Strasse eben bei diesem letztern Orte über die *Maas* setzen lassen, weil schon hier ohnehin ein Uebergang statt hatte zur Verbindung mit der nördlich nach *Xanten*, und östlich über *Mederiacum* und *Tendarum*

nach Coriovallum, und von da einerseits über Juliacum nach Cöln, andererseits wieder über die Maas zurück nach Tongern führenden Römerstrasse. Man könnte nun zwar von uns verlangen, das Dasein dieser Strasse auf dem rechten Maasufer in ihren Ueberresten nachzuweisen: allein, abgesehen davon, dass die Cultur der hiesigen Gegend der Erhaltung solcher Reste sehr ungünstig sein musste, so sprechen doch alle Umstände entschieden genug für ihr Vorhandensein, um die Richtung derselben in der heutigen, von Venloo bis Gennep führenden Landstrasse zu erkennen, zumal diese durch ihre schnurgraden Richtungen und an manchen Stellen dammartige Erhöhung mit den römischen Strasseanlagen sehr übereinkömmt. Den Uebergang über den Hügelzug, welcher zwischen Maas und Waal bis Nymwegen geht, bewerkstelligte die Strasse höchst wahrscheinlich $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Gennep, wo sich ein tiefes Thal in die Hügelreihe hineinzieht, in welchem ein alter anfangs dammartig. erhöhter Weg erscheint, der später, wo er die Höhe sanft hinangeht, zu einem tiefen Hohlwege wird, und links an dem Hofe Johannisberg vorbei sich nach der Rheinebene wendet. Auf der Höhe verschwinden die Spuren, da der Wald, in dem sich die Strasse bisher gehalten, hier ausgerodet und der Boden in Ackerland verwandelt ist; weiter abwärts aber trifft man wieder in derselben Richtung eine alte breite über das Dorf Groesbeek führende Strasse, die nach dem Huledorn zu geht, und in der Nähe von Wyler in die von Xanten nach Nymwegen führende Römerstrasse einmündet. Wenn wir nun hiernach auch nicht vermögen, unsre Strasse mit allen den charakteristischen Merkmalen, wodurch sich eine Römerstrasse zu erkennen gibt, in den vorhandenen Resten nachzuweisen, so ist zu bedenken, dass man eben so wenig das Vorhandensein der Strasse auf dem linken Ufer in ihren Resten nachzuweisen im Stande ist, während doch unter allen Umständen wenigstens eine Strasse die

Maas entlang nach Nymwegen geführt hat¹⁾. Daher glauben wir uns zu der Aufstellung völlig berechtigt, dass die Römerstrasse, die von Atuaca über Catualium auf dem linken Maasufer lief, bei Blariacum über den Fluss setzte, dann dem rechten Ufer entlang bis unterhalb Genep, von da über die Höhe nach Groesbeek führte, von wo sie endlich nach dem Holedorn ging, nachdem sie sich mit der von Xanten kommenden Römerstrasse vereinigt, so dass also die Niederlassung im Holedorn wirklich an der von Atuaca nach Noviomagus auf der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Römerstrasse gelegen hat. Zur Bestätigung dieses Resultates wollen wir noch einen sehr wesentlichen Umstand kurz anzuführen nicht unterlassen: etwa $\frac{1}{2}$ Meile unterhalb Blerik, dicht an der Maas bei Lottum, lag ein bedeutendes römisches Castell, das man mit Grund für eines der drei Castelle gehalten, die nach Ammianus Marcellinus in grader Linie an der Maas angelegt und nach ihrer Zerstörung von Kaiser Julian wieder hergestellt worden waren²⁾. An diesem Orte hatte nun die Römerstrasse, falls sie unterhalb Blerik auf dem linken Ufer des Flusses geblieben, nothwendig vorbeiführen müssen: sollte dann aber die Peutinger'sche Tafel diesen nicht unbedeutenden befestigten Ort, wenn er wirklich an dieser Strasse gelegen gewesen, nicht eben so wohl namentlich aufgeführt haben, als die beiden andern in geringen Entfernungen den Fluss aufwärts gelegenen Orte Catualium und Blariacum, die für die beiden andern der drei von Ammianus Marcellinus aufgeführten Castelle gehalten werden? Wir sehen in diesem Umstande einen schwer

1) Ich glaube, dass auf beiden Ufern eine Strasse lief, und zwar die eine von Blerik über Lottum, Boxmeer, Kuik, Grave und weiter die Maas abwärts, die andere von Blerik auf dem rechten Flussufer bis Nymwegen.

2) Amm. Marcell. hist. rom. lib. XVII, c. 9.

zu beseitigenden Grund dafür, dass unsere Römerstrasse schon bei Blariacum, bevor sie noch an den weiter abwärts gelegenen Römerort bei Lottum gelangte, über die Maas nach der andern Seite übergegangen war, somit an dem letztern Orte nicht vorbeiführen konnte, daher auch der Name desselben uns völlig unbekannt geblieben ist. Wir müssen nun noch eine Bemerkung erledigen, die man uns in Bezug auf den angegebenen Lauf unsrer Strasse entgegenhalten könnte, nämlich: wenn die von Atuaca nach Noviomagus führende Strasse bei Covelum in die von Castra vetera eben dahin führende einmündete, so müsste also Covelum zugleich an heiden Strassen gelegen haben, und demnach auch als Station der letztern Strasse in der Tafel aufgeführt sein, oder, mit andern Worten, diese Vereinigung beider Strassen, denen Covelum zugleich angehört hätte, müsste auf der Tafel selbst angegeben sein. Die Schwierigkeit ist leicht zu heben: wir müssen zu diesem Ende jedoch eine kurze Abschweifung machen und einen Blick auf das hiesige Strassensystem überhaupt werfen, indem wir alle eingehenden Erörterungen über diesen Gegenstand einer besondern Gelegenheit aufbehalten¹⁾. Die von Castra vetera über Burginatum (Born) und Quadriburgium (Qualburg) führende Römerstrasse theilte sich auf der Höhe bei Cleve in zwei Arme, von denen der eine über den Cleverberg und durch den Reichswald auf Wyler zu ging, wo er sich mit der Maasstrasse vereinigte, der an-

1) Eine genaue Spezialkarte, welche mich seit mehr als 10 Jahren beschäftigt hat, und welche die ganze Landschaft auf beiden Rheinufern von Xanten bis Nymwegen umfasst, enthaltend die alten Wasserläufe, Römerstrassen, Städte, Ortschaften, Lager, Castelle, Landhäuser, Grabstätten u. s. w., ist gegenwärtig vollendet, und hoffe ich dieselbe, von den nöthigen Erläuterungen begleitet, den Freunden der rheinischen Alterthumskunde bald vorlegen zu können.

dere aber bei Cleve rechts ab durch eine Schlucht nach Ryndern lief, und zwar über den Damm, den bereits die Römer von Cleve bis Nymwegen zum Schutze des Landes gegen die Ueberflutungen von Rhein und Waal angelegt hatten, bis zu dem Dorfe Millingen hin; hier theilte sich dieser Arm wiederum in zwei andere, von denen der eine über die Waal auf die Insel der Bataver übersetzte, und dem linken Rheinufer entlang abwärts gen Leyden führte, während der andere auf dem Damm des linken Waalufers bis nach Nymwegen ging ¹⁾. Die von Xanten nach Nymwegen führende Römerstrasse lief daher eigentlich von Cleve aus über Ryndern und Millingen dicht am Flusse vorbei bis Nymwegen, ohne den Holedorn zu berühren, und es hatte daher auch die Tafel keine Veranlassung, die Station Cevalum bei dieser Strasse zu nennen, während die von Atuaca nach Nymwegen führende Strasse über den Holedorn ging, weswegen auch die Tafel den Ort Cevalum eben an dieser Strasse enthält. Man konnte zwar auch von Cleve aus auf der Römerstrasse über den Holedorn nach Nymwegen gelangen, und wir haben diesen Strassenzug gewöhnlich als den von Xanten nach Nymwegen gehenden aufgeführt; dies hat die Tafel jedoch nicht gethan, vielmehr den kleinen Verbindungsarm — zwischen Cleve und Wyler — ganz übergangen, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe offenbar nur angelegt war, um jede

1) Diese Resultate haben sich erst aus einer spätern Untersuchung, als bereits die Abhandlung in den Jahrb. des Vereins von Alterth. Freunden im Rheinlande XXV. S. 7. beendet war, ergeben; dieselben ändern jedoch an den dortigen Schlussfolgerungen in der Hauptsache nichts, indem hiernach Millingen zwar an der Römerstrasse gelegen, aber nicht 10 g. M. = 8870 Ruthen, wie die P. Tafel fordert, sondern nur 3800 Ruthen von Nymwegen entfernt ist, während die Entfernung von Ryndern bis Nymwegen auf dieser Strasse 5500 R. beträgt, was mit der Angabe der Tafel hinreichend übereinstimmt.

Unterbrechung zu verhindern, falls der an der Waal vorbeiführende Damm, bei den sehr leicht eintretenden Ueberschwemmungen, ungangbar geworden war. — Nachdem wir hiermit über den ersten Hauptpunct etwas weitläufig, und, wie wir glauben, zu Gunsten unsrer Aufstellung verhandelt haben, wenden wir uns zu der zweiten Hauptfrage, die wir eben so kurz als entschieden zu erledigen im Stande sind; wir fragen nämlich, ob die auf der Peutinger'schen Tafel enthaltene Entfernung zwischen Covelum und Noviomagus mit der wirklichen Entfernung zwischen dem Holedorn und Nymwegen übereinkömmt. Die Peutinger'sche Tafel gibt diese Entfernung zu 3 g. Meilen = 1761 Ruthen an, und die wirkliche Entfernung zwischen Nymwegen und dem Holedorn beträgt 1800 Ruthen, was also damit vollkommen stimmt. Diese Uebereinstimmung mit der Tafel ist so gewichtig, dass, wenn nicht die oben beregte Abweichung in der Zeichnung bestände, wir zu einer vollständigen Beweisführung gelangt wären, und jeder Zweifel schwinden müsste, dass die Niederlassung im Holedorn und der Ort Covelum identisch seien; auf jeden Fall aber wird jener entgegenstehende Umstand durch diese Uebereinstimmung mehr als aufgehoben, zumal wir unter allen Umständen eine Correctur in der Tafel vorzunehmen gezwungen sind: denn betrachten wir die Zeichnung der Tafel, wonach Covelum auf dem linken Maasufer lag, als richtig, so ist die Entfernungsangabe der Tafel von 3 g. M. unrichtig; weil die nächste Entfernung von Nymwegen bis zur Maas schon 4 g. M. beträgt, sehen wir aber die Entfernungsangabe der Tafel als richtig an, so kann Covelum unmöglich auf dem linken Maasufer gelegen haben. Unter diesen theilweise beglaubigenden, theilweise zwingenden Umständen scheint uns das Endresultat, dass die römische Niederlassung im Holedorn das alte Covelum gewesen, mit aller der Wahrscheinlichkeit hervorzugehen,

wie sie sich überhaupt in so alten Dingen erreichen lässt, und hoffen wir, dass durch fortgesetzte Nachgrabungen an Ort und Stelle Denkmäler zum Vorschein kommen, die nach allen Seiten das vollste Licht zu gewähren vermögen; wozu die vorstehenden Erörterungen vielleicht Einiges beizutragen im Stande sind¹⁾.

- 1) Ueber Ursprung und Bedeutung des Namens „Holedorn“ ist bis jetzt keine Vermuthung aufgestellt worden; mir scheint jedoch die Herleitung aus dem Celtischen sehr nahe zu liegen. Nach Mone (Celtische Forschungen S. 95, 65) ist holo = Stein, Fels, und dorn = Haus, also Holedorn = Steinhaus, eine Bezeichnung, die auch von anderer Seite noch eine Erklärung erhalten könnte. Es lässt sich nämlich im Allgemeinen als begründet annehmen, dass die kleinern Ortschaften an den Römerstrassen im Laufe der Zeit entweder aus den in gewissen Entfernungen sich folgenden Castellen, oder aus den sich ebenso aneinanderreihenden Stationen und Mutationen sich gebildet haben, und Letzteres war allem Anscheine nach bei unsrer Niederlassung der Fall. Nehmen wir an, es sei ursprünglich an dieser Stelle ein steinernes Gebäude von Staatswegen als Mutation errichtet worden, welches im Gegensatze zu den benachbarten Wohnungen des platten Landes, die nur aus Holz und Lehm bestanden, von den Umwohnern vorzugsweise „das Steinhaus“ genannt wurde, und es habe sich dann nach und nach um dieses, wie es bei gleicher Veranlassung öfters zu geschehen pflegte, eine Ortschaft gebildet, welcher der bisherige Name im Munde des Volkes verblieb, so findet die Entstehung unserer Ortschaft gerade an dieser Stelle eine um so angemessenere Erklärung, als weder die Beschaffenheit dieser Gegend, die damals nur von Waldungen und Buschwerk bedeckt war, noch die militärische Lage des Ortes zur Gründung einer Niederlassung Veranlassung bieten konnte. Die auf die angegebene Weise entstandene Ortschaft erhielt ihren Namen von der physischen Beschaffenheit der benachbarten Bodenfläche, wobei die frühere Benennung, wie es auch sonst häufig geschah, im Munde des Volkes beibehalten wurde, und Letztere hat sich bis den heutigen Tag beim Landvolke in der Bezeichnung „im Holedorn“ erhalten, während wir die Spuren des eigentlichen Ortsnamens noch in den heutigen Benennungen „Zyfflich“, „Zeeland“ und „Zelum“ wiederfinden.

Emmerich, November 1857.

Dr. J. Schneider.

2. Die Romanisirung kölnischer Straßen- und Chornamen.

Die wunderlichste Sucht, die gewöhnlichsten Namen römisch zu verkleiden, um ihnen dadurch ein höheres Ansehen zu leihen und uns auf Schritt und Tritt zu erinnern, dass wir auf einst römischem Boden wandeln, hat bei den Geschichtschreibern Kölns ihr verwirrendes Spiel getrieben. Freilich hat dieselbe, begünstigt durch den Gebrauch der lateinischen Sprache und den Einfluss römischer Gelehrsamkeit, schon frühe begonnen, aber ihre höchste Blüthe trieb sie in den drei letzten Jahrhunderten. Schon der gelehrte Stephan Brölmann war ihr verfallen, dessen Epideigma (1608) leider das Erscheinen des grössern in Aussicht gestellten, in der Handschrift vollendeten Werkes nicht zur Folge hatte. Aegidius Gelen (1645) überschwemmte Köln mit römischer Abstammung, und Wallraf beharrte auf dem von ihm geöffneten Wege, ohne wesentlich Neues zu leisten, nur wurde auch ihm die offenbare Willkür zuweilen zu arg, ohne dass er geahnt hätte, der ganze Weg sei ein verfehler. Am klarsten schaute der Schreinschreiber Clasen, der auf die überlieferten Namensformen hielt.

Wallraf meint ¹⁾, im Mittelalter habe man die uralten römischen Benennungen aus strenger Religiosität und Abscheu oder aus frommer Unwissenheit in der heidnischen Mythologie mit möglichst tonverwandten Ausdrücken vertauscht. Aber die Verdrängung der altern mit dem Heidenthum zusammenhängenden Namen verfuhr keineswegs so rücksichtsvoll; das Volk schuf sich nach dem Untergange des Römerthums seine eigenen Bezeichnungen, will man auch den Einfluss der Geist-

1) Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln S. 79 f.

lichkeit nicht in Anschlag bringen, welche den Fortbestand der römischen Gottheiten selbst in den Namen nicht dulden konnte. Dazu lagen die römischen Götter keineswegs so tief in der Seele des Volkes wie die deutschen, gegen welche die Geistlichkeit sich deshalb auch schonender bezeugte, so dass ihre Namen nicht bloss bei vielen Orten, besonders Bergen, sondern auch, der Wochentage nicht zu gedenken, sich in manchen Festfeiern erhalten haben, ja in einem grossen Theile Deutschlands die heidnische Ostara einem der höchsten christlichen Feste ihren Namen lieh. Römische Namen finden sich freilich noch bei vielen deutschen Städten und sonstigen Ortschaften, da sie zu sehr eingedrungen waren, als dass sie so leicht hätten abgeschafft werden können, so bei Köln selbst, Augsburg, Augst, Kastel, Koblenz, Orleans, Autun, Port Vendre (portus Veneris); allein hierauf beschränkt sich auch der ganze Einfluss der römischen Namen; weder Denkmäler noch Strassen tragen in ihren Bezeichnungen eine römische Spur, weder der Name einer römischen Gottheit oder eines berühmten Römers oder auch nur ein lateinisches, unserer sonstigen Sprache fremdes Wort hat sich in ihnen erhalten.

Wenn irgendwo in Deutschland, so sollte man in Trier römische Namen erwarten. Aber die Strassennamen und sonstigen Bezeichnungen zeigen so wenig einen Anklang an das Lateinische, dass niemand sie zu verrömern gewagt hat. Von den vier ältesten Stadtthoren trägt keines einen römischen Namen, und wenn sie auch in den ältesten, lateinisch geschriebenen Urkunden lateinisch bezeichnet werden, so ergibt sich doch unzweifelhaft, dass dies nur Uebertragungen deutscher Benennungen sind. In einer Urkunde von 853 wird die *porta mediana* genannt. Wenn Erzbischof Poppo 1042, als er die sogenannte *porta nigra* dem heiligen Simeon weihte, diese bezeichnet als *porta, quae apud gentiles Marti consecrata memoratur*, so bezieht er sich auf eine unbeglau-

bigte Sage, und der Ausdruck zeigt deutlich, dass zu seiner Zeit der Name porta Martis nicht gangbar war, womit denn auch die sonderbare Bezeichnung des folgenden Erzbischofs Eberhard (1048) stimmt, in loco antiquitus porta Martis nuncupato. Die Gesta Trevirorum nennen vier Thore, porta nigra, alba, media, inclita, zu denen später noch eine porta invidiosa getreten, was alles nur Uebertragungen deutscher Benennungen; den drei ersten entsprechen die jetzigen Simeonsthor, Altthor, Neuthor. Das Musthor erscheint in den Gesta als porta Mosilis.

Freilich wird die porta nigra in den Gesta Trevirorum daneben noch als porta Martis bezeichnet und die grosse Ebene vor diesem Thore als campus Martius (I, 4. 28. 35), allein dies ist nur gelehrter Gebrauch, der gern der Sache ein klassisches Ansehen geben möchte. Die Pforte wird als ein Kriegsthor betrachtet (per quam bellum gestari proficiscibantur), und die grosse Ebene als ein Heerfeld, wobei sich wohl die Begriffe des römischen campus Martius und des merowingischen, gleichfalls campus Martius genannten Märsfeldes vermischen, ja bei den geistlichen Schriftstellern, die hierher den Martertod der Heiligen verlegten, möchte auch die Stelle des Augustinus nicht ohne Einfluss gewesen sein, wo ad campum duci durch ad supplicium duci erklärt wird. Die Gesta Trevirorum können bekanntlich nicht höher als das zehnte Jahrhundert gesetzt werden. Helinandus im dreizehnten Jahrhundert sagt bei Erzählung vom Martertod des heiligen Gereon in Köln unbestimmt: in campis Agrippinae, magnae civitatis, und gleich darauf per campi illius planitiem. Hiernach können wir es nicht billigen, wenn Prof. Braun in der schätzenswerthen Abhandlung „Zur Geschichte der thebaischen Legion“ S. 31. f. auch Köln ein campus Martius zuschreiben will und die Vermuthung aussort, der Name Martinsfeld erhalte noch die Erinnerung daran. Den letztern Namen bezieht man auf

eine schon von Gregor von Tours (*de miraculis s. Martini* I, 4) erzählte Legende: aber das Martinsfeld gehörte auch wirklich dem Kloster St. Martin, wovon es benannt ist, wie die handschriftlichen Zusätze von Olivier zu Mörkens (S. 29) in der hiesigen Bibliothek des katholischen Gymnasiums bezeugen.

Aber gedenken denn nicht die ältern trierschen Geschichtschreiber eines Apollo- und Marsberges bei Trier? Goethe schreibt noch bei seiner Anwesenheit zu Trier im Jahre 1792 (B. 25, 135): „Wenn man von den ersten Höhen des Martisberges, wo diese Ruine (des Amphitheaters) gelegen, etwas weiter aufsteigt, so sieht man über alle Reliquien der Heiligen, über Dome, Dächer und Schirme nach dem Apolloberg hinüber, und so behaupten beide Götter, den Mercur zur Seite, ihres Namens Gedächtniss; die Bilder waren zu beseitigen, der Genius nicht.“ Ueber Triers Geschichte ward Goethe damals durch einen jungen Schullehrer unterrichtet, der niemand anders als Wyttenbach selbst war; wie es sich aber mit dem Apollo- und Martisberg verhalte, das hat Wyttenbach später wohl erkannt ¹⁾. Die *Gesta Trevirorum* nennen die beiden Berge *mons Juranus* und *mons Cobenna*. Auf dem ersten stand ein Kloster des heiligen Martinus, dessen auch die *Gesta* (I, 37) gedenken, wovon der Berg in alten Urkunden *mons Martini*, *Mertesberg* heisst, woraus erst später gelehrte Römersucht ihr Martisberg schuf, und hieran schloss man denn die Behauptung an, dort habe in alter Zeit ein Tempel des Mars gestanden ²⁾. Was

1) Vergl. seine Anmerkungen zum ersten Bande der *Gesta Trevirorum* S. 21. 22.

2) Hiernach ist das zu beurtheilen, was von Potery in der *Treviris* 1835 Nro. 23 bemerkt, worauf sich Schneider in diesen Jahrbüchern V, 195 bezieht. Dass wirklich auf diesem Hügel römische Mauerreste gefunden worden, kann jener Sage nicht zur Bestätigung dienen. Schneider vermuthet daselbst einen römischen *tumulus*.

den Apolloberg betrifft, so heisst dieser von dem heiligen Marcus Marxberg; die höchste Kuppe wird Pols- oder Pulsberg genannt, wonach man an den altdeutschen Phol¹⁾ zu denken veranlasst sein könnte, stünde nicht fest, dass der Berg diesen Namen vom Einsiedler Paulus führt. Worauf sich die Angabe des Dr. L. (inde?) gründet²⁾, der Berg sei „in alterer Zeit bald lateinisch mons Martis, bald deutsch der Donnersberg, euphemistisch der Dummersberg genannt worden“, weiss ich nicht. Aus Polsberg machte gelehrte Missdeutung Apolloberg, und brachte damit den Gebrauch in Verbindung, dass man von diesem Berge in jedem Sommer ein flammendes Rad herabrollte. So finden wir den Namen Apollonis-Berg in der Trierer Chronik unter dem Jahre 1720³⁾, wo der Gebrauch von der Erinnerung hergeleitet wird, dass man einst das Bild des Abgottes Apollo vom Berg herabgestürzt habe; in einer spätern Erwähnung desselben Brauches dasselbst heisst der Berg Marxberg. So hat man also hier aus dem heiligen Martin den Mars, aus dem Einsiedler Paulus den Apollo gemacht. Anderswo ist man in anderer Weise zu einem mons Martis gekommen. Der Montmartre zu Paris hat seinen auch sonst vorkommenden Namen mons martyrurum von dem Martertode des heiligen Dionysius und seiner Genossen; man wollte aber dem Berge gern einen frühern heidnischen Dienst zuschreiben, und so sollte er nach Hilduin (unter Karl dem Grossen) in römischer Zeit mons Mercurii, nach andern, diesem gleichzeitigen Schriftstellern mons Martis geheissen haben. Spuren römischer Gebäude mögen sich freilich hier gefunden haben, aber jene römische Bezeichnung scheint durchaus willkürlich. Der Name Marsberg, den Stadtberg an der

1) Vergl. Grimms Mythologie S. 205 ff.

2) Vergl. diese Jahrbücher XVII, 206.

3) Bei Wyttenbach III, 249.

Dimmel in Westphalen führt, ist eine späte Uebertragung des ursprünglichen Eresberg, Eresburg; mons Martis erscheint erst in einer Urkunde vom Jahre 1201 ¹⁾. Die Geistlichkeit, welche früher die römischen Götternamen zu verdrängen wußte, wegegen sie der einheimischen schonte, glaubte jetzt durch die lateinische Bezeichnung den Orten ein höheres Ansehen zu verleihen. So dichtete man auch von römischen Tempeln, wie z. B. bei Neuss an der Stelle des spätern Klosters Neuenberg ein Heiligthum des Bacchus gestanden haben sollte, dessen Götzenbild Erzbischof Aldewin von Köln im Jahre 690 gestürzt und den Tempel zu einer christlichen Kirche geweiht habe ²⁾. Ja Altter will sogar wissen, Civilis habe das fanum Liberi patris nach dem dort über die Römer erfochtenen Siege errichtet. Wie es sich mit dem belgischen Famaars verhält, lässt sich nicht sicher entscheiden. Da es Ortsname ist, so wäre an sich die Herleitung von fanum Martis unbedenklich; allein Folcaim (um 980), der diese angibt, bemerkt, die Alten hätten den Ort fanum Martine genannt, was eher auf den heiligen Martin zu führen scheinen könnte; denn fanum wird keineswegs bloss von heidnischen Tempeln gebraucht, wie fanum s. Dionysii, fanum s. Remigii (St. Denis, St. Remy) u. a. beweisen. Bei den vielen mit Mar, Mars, Mas anlautenden Namen, wie Marbach, Marburg, Mardorf, Marsdorf, Masberg ³⁾, dürfte kaum an römischen Ursprung zu denken sein; sie sind nicht deutsch, wenn nicht gar der Name Maria darin

1) Grimms Mythologie S. 180. 1200. Mons Jovis ist überall lateinische Uebersetzung des deutschen Namens (Grimm S. 153 f.). Der Venusberg kommt erst im vierzehnten Jahrhundert vor (Grimm S. 1230).

2) Vergl. Mersaeus S. 18. Mörkens S. 46.

3) Hier lauten die frühern Formen Mansepret, Massepyret, Maspret, nach den Urkunden in Günthers codex diplomaticus 198. 215.

steckt, wie im classischen Markirch, nach Ausweis des entsprechenden französischen Namens (St. Marie aux Mines).

Wenden wir uns von Trier nach einem andern höchst bedeutenden Punkte römischer Herrschaft, nach Mainz, so begegnen wir auch hier keiner Spur römischer Bezeichnung, weder bei Strassen, noch bei Thoren und sonstigen Denkmälern. Freilich heisst der grosse, mit einem im vorigen Jahrhundert ausgebrochenen Bassin versehene Behälter, die tiefe Grube, worin die Wasserleitung sich ergoss, das Drusenloch, welchen Namen wir schon im Jahre 1366 finden ¹⁾; allein dieser deutet nicht auf den berühmten römischen Helden, sondern Drus bezeichnet den bösen Geist, den Teufel, dem man alles Uebergrosse, Schauerliche zuschrieb ²⁾, ja ist Simrocks Herleitung des Namens richtig ³⁾, wonach die Thursen, Drusen die Durstigen, nach Trank Lechzenden sind, so könnte man darin noch eine Beziehung auf die ursprüngliche Bestimmung jenes Behälters ahnen. Eine Drusenpforte, die Fuchs nach Serrarius in Mainz annahm, beruht auf reiner Willkür ⁴⁾. Bei Bingen finden wir einen Drusen- oder Drusenbrunnen, aus dem man wieder neuerdings eine Drusenquelle gemacht hat, wie auch der Drusenthurm, die Drusenbrücke daselbst ganz neue Gründungen sind, was schon die beibehaltene lateinische Form beweisen würde. Mit dem Drusenbrunnen verhält es sich wie mit dem Drusenloch, und auch hinter manchen andern mit Drusen, Drus, Droat beginnenden Ortsnamen steckt wohl der böse Dämon. Das neuerdings Drusenthor genannte Thor zu Neuss heisst seit undenklichen Zeiten Oberpforte ⁵⁾; in Mainz

1) Vergl. Schaab Geschichte der Stadt Mainz I, 57.

2) Vergl. Grimm S. 487 f.

3) Deutsche Mythologie S. 435.

4) Vergl. Schaab I, 48 f.

5) Vergl. Löhner Geschichte der Stadt Neuss S. 157. 2, 254.

haben wir noch des Kästrich (die alte Form heisst Kästriche) zu gedenken, das man ganz irrig von castrum hergeleitet hat. In der Nähe von Mainz findet man die Benennung Kirschrech von einem mit Kirschbäumen bepflanzten Ort. Ganz so wurde der grosse Weingarten in Mainz von den Kastanienbäumen, womit er wohl ursprünglich besetzt war, Kestenrich (vgl. das mitteldeutsche Kestenwält, Kestenbaum), Kestrich genannt. So sind die alten römischen Namen zu Mainz sämmtlich zu Grunde gegangen, und nur Steinschriften erhalten noch der alten Götter und der gebietenden Römer Gedächtniss. In ganz gleicher Weise verhält es sich mit Augsburg, wo der Augustus-, Hercules-, Neptun- und Mercurbrunnen erst seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts entstanden sind. Dass der Perlach, Perleich nicht a perdita legione seinen Namen erhalten, sondern ächt deutsch sei, habe ich in diesen Jahrbüchern XX, 24 f. nachgewiesen¹⁾. Und wo wäre in Wien, diesem wichtigen römischen Standorte, eine Spur eines aus dem Alterthum erhaltenen römischen Namens, zu finden, wo in einer andern zur Römerzeit bedeutenden deutschen Stadt?

Wenn schon Flodoardus im sechsten Jahrhundert zu Rheims einer porta Martis gedenkt, womit der auch jetzt noch Porte de Mars genannte, als Stadthor benutzte grosse Triumphbogen gemeint ist, so ist dieser Name nur eine mittelalterliche Bezeichnung, wie man ja auch zu Trier fabelte, die porta nigra sei ursprünglich dem Kriegsgotte geweiht gewesen, woher man sie porta Martis nennen wollte. Die Römer würden porta Martia, nicht porta Martis gesagt haben. Es war sehr natürlich, dass man Triumphthore, durch welche die Heere zogen, später als Thore des Kriegsgottes sich dachte. In Italien bezeichnete man Triumphthore durch porta aurea, welcher Name sich auch zu Constantinopel

1) Ein Ort Perlach findet sich zwischen München und Rosenheim.

findet, und hätte sich eine Bezeichnung des rheimser Thores aus dem Alterthum erhalten, so würden wir auch hier jenen Namen finden. Noch weit später werden die andern Thore zu Rheims den Namen römischer Gottheiten, nach scheinbarer Analogie der porta Martis, erhalten haben. Zu genauerer Verfolgung der Geschichte der rheimser Thore fehlen mir die nöthigen Hülfsmittel. Im Leben des heiligen Rigobertus († 749) so wie bei Flodoardus wird noch der porta basilicaris (Porte Bazée) zu Rheims gedacht, die früher ex consuetudine cascorum collaticia oder collecticia a conferendis mercibus genannt worden sei. Die Rheimser hatten eine wunderliche Sucht, den Ursprung ihrer Stadt in die höchsten Römerzeiten zu verlegen, und so ist es nicht zu verwundern, dass sie, immer fortschreitend, selbst die Thore mit römischen Gottheiten besetzten. Wenn man in Lyon die Vorstadt Fourvieres als forum Veneris nahm, so würde dieses an sich zugegeben werden können, aber manches spricht gegen die Richtigkeit dieser Deutung, besonders der Umstand, dass Venus im Französischen zu Vendre wurde. Das Wort scheint eher zu fourvoyer zu stellen (aus foris und via). Das forum Veneris veranlasste aber zu Lyon auch die Annahme eines forum Mercurii. Von einem nach einem Gott benannten forum kenne ich kein ähnliches Beispiel; denn die Benennung forum Vulcani (*Ἡφαίστων ἀγορὰ* bei Strabo) vom heutigen Solfatara ist durch eine auffallende Naturerscheinung (*πεδίον περιεκλεισμένον διαπόροις*) veranlasst, das martialische Palladium forum ist nur eine dichterische Bezeichnung des forum transeitorium, und auch forum Pacis scheint keingangbarer Name.

Sind nun auf diese Weise in unserm Deutschland überall die römischen Namen von Strassen, Thoren und sonstigen Denkmälern den deutschen Bezeichnungen gewichen, so wäre es seltsam, wenn man in Köln daran so krampfhaft festgehalten, dass diese in den gewöhnlichsten Benennungen sich fortgepflanzt. Oder sollen etwa die Uhier, die so frühe

von den deutschen Stammgenossen abgefallen und sich den fremden Erobern in die Arme geworfen, auch hierin ihren Römersinn bekundet haben, dass selbst das mit vollster Seele aufgenommene Christenthum und das auf den Trümmern des vernichteten Weltreiches sich mächtig erhebende Deutschthum nicht im Stande gewesen die römischen Götternamen und sonstigen lateinischen Bezeichnungen zu verdrängen? Die Romanisirer Kölns sind aber gerade von dem entgegengesetzten Vorurtheil ausgegangen; ihnen verstand es sich von selbst, dass römische Namen überall in der heiligen Stadt ihre Spuren zurückgelassen, so dass es nur mässigsten Scharfblickes bedürfe, die ursprünglichen Benennungen herauszufinden, wobei natürlich die auf der Hand liegende, durch die älteste bekannte Form gebotene Herleitung vornehm vorwerfen oder unbeachtet gelassen wurde.

Fabelhafte Willkür trieb hier ihr tolles Spiel. Die jetzige *Röm ergasse* hiess ursprünglich *Reimbachsgasse*, später *Reimarsgasse*, von dem Namen des Besitzers eines dortigen Hauses. *Reimbach* war Zuname, *Reimar* scheint Vorname gewesen zu sein¹⁾, doch lässt sich das Verhältniss beider Namensformen zueinander nicht nachweisen. Auch bei *Winheim* erscheint noch der alte Name. Golen dagegen nennt sie „*platea Romana, vulgo Römersgasse*“, doch hat sich im *index* die richtige Form erhalten. *Wallraf* spricht von der *Röm ergasse*, dem *vicus Romanus*. Nirgendwo aber findet sich in Kölns Namen der Römer gedacht; selbst die römische Mauer wird nie als römisch bezeichnet, sie heisst bloss *Mauer*, *alte Mauer*, an einer andern Stelle *Burgmauer* von einer früher dort bestandenen Burg, dann auch *Heidenmauer*, ja an einer Stelle *Saraconen-*

1) Fahne's Beziehung in der „*Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter*“ I, 380 ist rein willkürlich.

mauer¹⁾. Der Name Römerthurm für den alten Mauerturm bei St. Klara gehört der allernuesten Zeit an. Die an die Römergasse sich glücklich anschliessende Drususgasse, nach Gelen *vicus Drusianus*, heisst in den Schreinsurkunden Droese Johannsgasse, ja noch 1795 Drusen Johannesgasse, wie die Blindgasse eigentlich Blinde Johannsgasse heisst²⁾. Also ein von seinen Drüsen benannter gewöhnlicher Mensch, der wahrscheinlich als Bettler sein Leben fristete, nicht der ruhmvolle Kriegsheld Drusus, gab dieser ursprünglich engen Strasse ihren so gelehrt verkehrten Namen. Aus dem Benesispfehl, der von der dortigen Herrschaft Benesis benannt ist, hat man einen Venuspfehl gemacht, wogegen sich freilich Wallraf erklärte, der die Venus als Paphia anderswo angebracht hatte. Eines der kleinern in die Mauer gebrochenen Thore hiess Lyssloch von einem Lysolph, wovon auch die Kirche Lysskirchen den Namen führt, ein anderes Mumbernischloch, Mommersloch von einem Mumbernus. Gelen aber deutet das eine auf die *lixae*, das andere ist ihm *monumentorum lacus*. Wallraf will die Spiessergasse nicht von dem dort ansässigen Geschlecht herleiten, sondern nimmt hier den *campus lanceariorum* an, wobei leider der lateinische Name verdeutscht worden; dafür aber soll der Gereonsdriesch, obgleich Driesch ein gutes, auch sonst zur Bezeichnung eines Grasplatzes vorkommendes deutsches Wort (in Aachen konnte Wallraf gleichfalls einen Driesch finden), dem griechischen, bloss dichterischen *δῆρις* Streit seinen Ursprung verdanken, um als *campus velitum* sich darzustellen!! Die Voipsgasse wird dem Gelen ohne weiteres zur *via Vipsania*; jetzt ist sie zur Bobgasse geworden, welche unberechtigte Bezeichnung an die Bonngasse, richtig Bo-

1) Clasens Schreinspraxis S. 41 f.

2) Vergl. Menlo „die Meister der altkölnischen Malgerehne“ S. 180.

vongasse in Bonn ¹⁾, erinnern würde. Auch hier liegt ohne Zweifel ein volksthümlich entstellter deutscher Name zu Grunde. Freilich erklärt es Walraff (S. 142) für einen „sehr armen und den allerletzten Behülf“, den Namen einer Strasse von einem Hause oder Bewohner abzuleiten, aber hätte er die alten Namensformen einer genauern Betrachtung gewürdigt, so würde er gefunden haben, dass diese Bezeichnungswaise gerade eine eben so häufige als natürliche ist. Gelen scheint nicht abgeneigt, selbst den Namen des Neumarkts mit der von ihm dorthin verlegten *naumachia* in Verbindung zu bringen. Die Griechenpforte und der Griechenmarkt werden schon in den ältesten Urkunden als *forum, porta Graecorum* bezeichnet, welchen Namen man mit der Ankunft der Kaiserin Theophania in Verbindung setzen will, während der sonst so vorsichtige Clasen S. 41 meint, die Bezeichnung komme von der dort im Felde campirenden, meist aus Griechen bestehenden (?) römischen Legion. Vielleicht ist der Markt einfach von den dort verkauften Kriechen, einer kleinen Pflaumenart, bezeichnet, die hier das Obst überhaupt bezeichnet haben würde ²⁾, wie wir einen Waldmarkt, Fischmarkt, Buttermarkt u. s. w. in Köln haben. Der Thurmmarkt führt von dem Thurme, der Quattermarkt wohl von den Quadersteinen, womit er gepflastert war, den Namen, alle übrigen Märkte Kölns, den Alten- und Neumarkt natürlich ausgenommen, von den daselbst verkauften Waaren. Dass die Strasse unter Käster nicht von den *castra* benannt sei, hätte Wallraf schon aus den Namen unter Seidmacher, unter Taschenmacher, unter Goldschmied u. a. schliessen sollen. Hier wohnten, wie urkundlich feststeht, die Käster d. i. die Kastenmacher,

1) Vergl. die Bemerkungen von Braun in diesen Jahrbüchern XVIII, 291.

2) Vergl. Graffs althochdeutscher Sprachschatz IV, 302.

cistiflées. Auch aus dem Namen unter Kaldenhausen, von einer dortigen Herrschaft Kaldenhausen, hat man römische calones herausgebracht, während Wallraf an Kallen, Kanäle dachte. Und so schritt man rücksichtslos vor, überzeugt, dass die am weitesten hergeholtte Deutung am meisten berechtigt sei. So suchte man denn auch deutsche Völkerstämme willkürlich in kölnische Strassennamen zu verpflanzen. Die Markmannsgasse, die von einem Markmann benannt ist, wie die Waldmannsgasse von einem Waldmann¹⁾, leitete man von den Markomannen ab. Eine Schreinskarte des Stiftes klein Martin führt die Ueberschrift: A domo marcmanni que est in fine marcmannigazzen versus forum etc. Gelen möchte die Strasse, und zunächst den Markmannsgassenkrahn, vom Handel (a mercatu) benannt wissen. Die noch jetzt im Munde des Volkes richtig unter sechszehn Häusern genaunte Strasse (intra sedecim domos) ward zum Andenken an die Sachsen unter Sachsenhausen umgetauft. Aus dem Katzenbug dem Hügel, wo Katzen, d. i. Kanonen, gegossen wurden (später erklärte man das Wort Katzenbauch) hat man einen Kattenbug, aus dem Hundsrücken einen Hunnenrücken gemacht. Der Fränkenthurm, früher turris triumphum, hat vielleicht von einem Besitzer seinen Namen. Zu Mainz, wo wir auch einen Franko von Schwalbach 1489 als Burggrafen eines Thurmes finden, führt ein anderer Stadthurm den Namen Katten- oder Fraukenthurm; sollte hier auch der letztere Name der ursprünglichere sein oder beide Bezeichnungen den Thurm nur als alt darstellen? Die Friesen und Wallonen (Walen) wollen wir unserm Köln nicht streitig machen.

Eigentlich lateinische Namen haben sich nur bei Kirchen erhalten, wo sie im Volksmunde willkürlich umgebogen wurden. So bildete man aus Maria ad gradus (zu den Staffeln, in Wien St. Maria Stiegen) Margreden,

1) Merlo im Domblatt Nro. 188.

aus ecclesia sanctarum virginum, wie St. Ursula hiess, Sancter Vilgen¹⁾, Sintervilien. Die richtige Herleitung des letzten Wortes hat bereits Gelen²⁾ gegeben, aber neuerdings befolgt man die ganz wunderliche Deutung zu den vielen Heiligen.

Am meisten hat sich die kölnische Römersucht bei den Thoren zu Gute gethan, von denen sie eine ganze Reihe römischen Gottheiten anzueignen gewusst. Für die Marspforte war schon durch den Namen satzsam gesorgt. Die Pfaffenpforte ward der Göttin Venus geweiht, die in der Nähe als Paphia einen Tempel gehabt haben musste. Aber heisst auch Aphrodite bei griechischen Dichtern wohl *Παφία* und bezeichnen die römischen Dichter alles, was der Venus heilig ist, durch Paphius, nirgendwo ward die Göttin als Paphia verehrt. In der Stelle des Tacitus Hist. II, 2. 3 ist templum Paphiae Veneris der Tempel der Venus auf der Insel Paphos. *ἓν Παφιεῖον* (vergl. *Ὀλυμπιεῖον*) ist ganz unerhört; die Tempel der Göttin werden mit *Ἀφροδίσιον* bezeichnet. Bei den Römern kommen Tempel der Götter unter verschiedenen Beinamen vor, aber kein templum Veneris Paphiae oder gar Paphiae allein. Was kümmert dies aber unsere kölnischen Gelehrten, die es sogar wagten, den Griechischen Namen

1) Uf Sancter Vilgen Clauster findet sich auf der Abbildung von Gramineus aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts; die Brewer in seiner Chronik 1625 Heft 11 hat wieder abdrucken lassen.

2) S. 833. Dagegen schreibt Winheim S. 86 f.: „Vulgus loqup Germanice appellat Sintervillien (andere Sintrevillien). Quae vox quum non immerito videri possit duriter a Sanctarum revelatione deducta, sunt quibus magis placet, ut a Gavillis quibusdam locus hoc nomen acceperit. (Ein bei St. Ursula aufgedonner Stein gedenkt einer Familie der Avilli oder Gavilli). Nec desunt qui locum hunc primitus zu den viel Heiligen, quod et ipse verius puto, nominatum arbitrantur.“

Hga nach ihrer Vaterstadt zu verpflanzen, als ob man in der colonia Agrippinensium griechischer wie in Italien selbst gewesen, wo man nur in griechischen Städten ein *Hγαῖον* findet! Gelen gibt S. 89 ganz unbedenklich die Herleitung des Ehrenthores von der *Hga*, während er neun Seiten früher Thor und Strasse auf den deutschen Namen des Merkur zurückführt, wie sich ein gleiches Schwanken auch bei der Marspforte zeigt, welche er zuerst dem römischen Gotte zuschreibt, aber S. 86 mercatorum seu Mercurii porta nennt, eingedenk ihrer Lage am Markte. Freilich zur Römerzeit war die Pforte keineswegs eine Marktpforte, da unmittelbar vor ihr der hier eine Insel bildende Fluss lag, aber der Name schreibt sich auch erst aus späterer Zeit her. Wenn er S. 81 sagt, die Ehrppforte heisse in Urkunden (in monumentis) porta Agrippina, so haben wir schon anderwärts bemerkt¹⁾, dass eine solche Mehrheit bei ihm auf die Einheit zu beschränken ist. Welche Stelle ihm hier vorschwebte, ergibt sich aus S. 548. In einem Erlasse des Jahres 1169 des Erzbischofs Philipp von Heinsberg ist die Rede von der antiqua porta munitiois civitatis, quae quondam Agrippina vocabatur, quae situata est ex opposito Capellae sancti Apri. Allein Clasen hat längst (S. 36) richtig angedeutet, dass das erste quae nicht auf porta, sondern auf civitatis sich bezieht. Köln führte nach weitverbreiteter Annahme unter den Römern den Namen Agrippina, der erst unter den Franken in Colonia überging. So schreibt Papst Zacharias in der Mitte des achten Jahrhunderts: „De civitate, quae nuper Agrippina vocabatur, nunc vero Colonia“²⁾. Wallraf, der (S. 98 f.) die Anführung Clasens vor Augen hatte, ahnte doch nichts von der richtigen Anlegung der Stelle, und er glaubte Gelen unbedenklich in entdeckten Monumenten werde die

1) In diesen Jahrbüchern. XXV, 45. 2) In diesen Jahrbüchern. XXV, 163.

Ehrenpforte Agrippinienpforte genannt. Wenn er aber dagegen bemerkt; für die Befügung dieses Namens schein die Entstehung der Pforte zu jung; so verfallt er in einen wunderlichen Irrthum; da er; ohne die Worte ex opposito Capellae sancti Apri zu berücksichtigen; diese älteste, in der römischen Mauer befindliche Ehrenpforte mit einem weit späteren Gebäude verwechselt, das nie zur Befestigung gedient. Wie die Ehrenpforte der Hera; so wird die Höchpforte (Hoportze, Hoepörtze), porta alta unbedenklich dem Jupiter als porta Jovis überwiesen; denn dass sie von ihrer hohen Lage, im Gegensatz zu der vor ihr liegenden niedern Vorstadt, benannt sei oder etwa von der Höchstrasse, in der Bedeutung Hauptstrasse; wie bei Goethe B: 25, 113, scheint gar zu natürlich. Wer heute noch solche haltlose, verworrene Entstellungen römischer Herkunft nur im mindesten für möglich halten kann, zeigt gänzlichen Mangel an Ein- und Umsicht. Gehen aber ging noch weiter; nicht zufrieden, vier Thore mit den bedeutendsten römischen Gottheiten bezeichnen zu haben, sah er in der Drachenspforte am Domhof die Pforte des pythischen Apoll als Sieger über den Drachen Python, und weihte sie dem Pythius; so dass also hier nicht die römische Form sich erhalten, sondern eine Art Uebersetzung derselben eingetreten wäre. Freilich stimmt ihm Wallraf hierin nicht zu; aber keineswegs wegen der völligen Unglaublichkeit einer solchen windigen Annahme; sondern weil die Pforte selbst hierfür zu spät entstanden sei; da die äussere Form und Steinhart die Spuren des vierten bis sechsten Jahrhunderts zeige. Bei der in solchen Dingen üblichen herrschenden Unsicherheit kann die Zeitbestimmung dieser von Wallraf noch gesehenen Pforte nicht für zuverlässig gelten. Die Drachenspforte erinnert uns an die auf der Apenstrasse in der Nähe des Römerthurms befindliche Löwenpforte, Lewenportze, wie sie in den ältesten Urkunden, schon 1266, heisst, während man später den Namen in Euenpforte

entstellt, und ihn auf die Kaiserin Helena bezogen hat¹⁾. Walraf nimmt die umgekehrte Verwechslung an, ohne nachzuweisen, wie hoch hinauf die Urkunden des Stifts gehen, auf die er sich ganz unbestimmt beruft. Beide Pforten scheinen von Abbildungen der betreffenden Thiere oder etwa von benachbarten Häusern zum Drachen, zum Löwen, ihren Namen erhalten zu haben. Selbst bei der Hasengassenpforte (vergl. die nahe Salzgasenpforte) kann unsern Gelen die Herleitung von den Hasen nicht ganz beruhigen, vielmehr wirft er sehnsüchtige Blicke auf den altdeutschen Gott Hasus.

Gleich den meisten Römischen Kolonien wird Köln vier, nach den verschiedenen Weltgegenden gerichtete Thore besessen haben, wie wir solche auch bei Lagern, Kastellen und den grossen Kaiserpalästen finden. Von dem östlichen Thore, dem römischen Rheinthore, der sogenannten Marspforte, habe ich im vorigen Hefte ausführlich gehandelt. Merlo hat unterdessen, als jener Aufsatz bereits gedruckt war, in dem Donkblatt Nr 155, 158 nicht allein aus Schreinsurkunden um das Jahr 1900 die Bezeichnungen porta fori und porta mercatorum nachgewiesen, sondern auch ganz unabhängig von mir die seit Gelen fortgepflanzte Verwechslung der beiden Michaelskapellen als irrig erkannt. Aus den Rathsvorhandlungen ist durch denselben festgestellt, dass die baufällige Marspforte mit der Michaelskapelle im Jahre 1546, nicht 1544, die Michaelskapelle am Ende der Salzgasse 1590 abgebrochen wurde. Mir sei noch die nachträgliche Bemerkung gestattet, dass die Kapelle auf der Marspforte vom Erzbischof Pilgrim (1022 — 1035) gebaut wurde, wie Mörckens angibt, wonach also um so mehr zu verwundern, dass man hier an Maternus zu denken gewagt hat. Auch dürfte

1) Classens Schreinspraxis S. 59. Beschreibung des Niederich Stück 7 S. 88.

es der Erwähnung nicht unwerth sein, dass der heilige Rigobertus zu Rheims ein dem Erzengel Michael geweihtes Bethaus (oratorium) auf der alten Stadtmauer hatte¹⁾.

Das westliche Thor befand sich am Ausgange der Breitstrasse, wo die Enge noch von der hier einst bestandenen Pforte zeugt, wie sich in der Nähe auf der sogenannten alten Mauer, die Spuren der römischen Mauer verfolgen lassen, wozu sie gehörte. Die Pforte führte den Namen Ehrenpforte (in einer Urkunde bei Clasen S. 35 von 1264 portam dictam alden eren Portzen)²⁾, in lateinischer Form bald porta erca d. i. aerea³⁾, bald porta honoris⁴⁾. Die Strasse hiess von der Pforte Erenstrasse. Clasen bringt⁵⁾ ohne Beleg porta heerea bei, das er Heerstrasse erklärt, da die Ehrenstrasse ein Theil der Heerstrasse, der breiten Strasse, gewesen. Merlo theilt mir eine Urkunde des Christophschreins um das Jahr 1160 mit, wo ein auf der Ehrenstrasse gelegenes Haus bezeichnet wird: que fuit teoderici vüdersestirs in herstrasen. Hier scheint uns nun ein doppelter Fall möglich; entweder war der Hauch in herstrazen fälschlich vorgesetzt, wie wir dies so häufig finden (wir erinnern nur an Heresburg (bereits 1184) statt Eresburg) oder der Name war unabhängig vom Thore, so dass die ganze breite Strasse mit ihrer Fortsetzung ausserhalb des alten Thores als Herstrasse (wohl Haupt-, nicht Heerstrasse) bezeichnet wurde. Für das erstere spricht unzweideutig die von Clasen angeführte Form porta heerea. Dass in Erenstrass

1) Vergl. die Acta sanctorum der Bollandisten Jan. I, 176.

2) Bei Merlo Nro. 349 (1439). 400 (191).

3) Schon in einer Urkunde von 1235, bei Clasen S. 22; und in einer andern von 1264, daselbst S. 68.

4) Diese Bezeichnung gibt schon eine Urkunde von 1257 bei Merlo Nro. 2.

5) Beschreibung des Niederrheins Stück 3 S. 50.

der Hauch weggefallen wäre, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Erenpforte könnte nun wirklich von *chern* (*érin*) stammen. Ist auch an Pforten von Erz, die sich wohl an Tempeln und Pallästen finden ¹⁾, nicht zu denken, so konnte doch irgend eine Verzierung von Erz diesen Namen veranlassen. Aber es hindert auch nichts, den Namen von Ehre herzuleiten und ihn als *porta inclita*, wie eine solche in Trier erwähnt wird, zu deuten, wozu man die Ortsnamen Ehrenfels, Ehrenburg, Ehrental, Erbach, Erstein u. ä. vergleichen könnte, bei denen freilich zuweilen auch der alte Gott Er, wie in Eresberg, Ertag, zu Grunde liegen dürfte. Noch eine dritte Deutung bietet sich an, welcher ich fast, mit Beziehung auf das entgegenstehende Marktthor, den Vorzug geben möchte. Das Wort *er* scheint nämlich die Bedeutung Ackerfeld, Land gehabt zu haben ²⁾, wozu Erenpforte das Landthor bezeichnet haben könnte, wie wir in Mainz ein Gauthor (*porta aralis*) finden, das in das sogenannte Gau führt. Hierfür dürfte auch der Umstand sprechen, dass in Schreinsurkunden zur Bezeichnung des obern oder untern Theiles einer Strasse häufig *versus campum* oder *campos* (feldwärts) sich findet, wozu *versus Rhenum*, *versus civitatem* (zer Stede wert ligend) den Gegensatz bilden. So lesen wir einmal in einer Urkunde vom Jahre 1292 (bei Merlo Nro. 9) *super lata platea versus campum*. Somit steht uns bei der Deutung der Erenpforte ein Ueberfluss deutscher Herleitungen zu Gebote, so dass wir hier am wenigsten uns erst vom griechischen Olymp eine Thorgöttin herzuholen brauchen.

Als nördliches Thor ergiebt sich das Pfaffenthor, das seit seinem vandalischen Abbruche am 26. October 1826 und seine Ersetzung durch eine trügerische Inschrift noch

1) Vergl. diese Jahrbücher V, 23 f. 53 f. XII, 106 f.

2) Grimms Grammatik III, 221. Benecke's Wörterbuch I, 50.

im Museumshof verworfen ruht, hoffentlich an einer baldigen fröhlichen Auferstehung. Auf einer seltsamen Verwechslung muss es beruhen, wenn von Quast¹⁾ auf dem ganz bildlosen Randbogen desselben über Pfeilern einfache Kämpfer in guter römischer Weise bemerkt haben will. Die auf dem Bogen des Thores angebrachte Inschrift C. C. A. A. bezeichnet den Stadtnamen Colonia Claudia Augusta Agruppinensis, wie er auch auf Steinschriften und Münzen erscheint²⁾. Selbst zur Zeit, wo eitle Verrömerung begonnen, wagte niemand diesen Namen römisch zu deuten. Bei Casarius von Heisterbach, der schon die Kirche Maria alta vom willkürlich hierher gestetzten Capitel benennt, heisst es (VI, 5. XI, 43) porta clericorum, und diesen Namen führt es durchweg in den Schreinsurkunden, und im Columbaschrein ist ein Buch von ihr benannt. Der deutsche Name lautet paffinporzen, paffenporzen, wie wir schon in einer Urkunde des Nidrich von 1228 lesen: Dimidietatem domus et arce contigue ecclesie que vocatur Altedum, versus Paffenporcen. Die spätere schlechte Uebersetzung porta flavinea, der wir bereits bei Winheim begegnen, verdient gar keine Beachtung, obgleich Walraf über ihr die gangbare Form porta clericorum ganz unbeachtet lässt. Den paphischen Einfall, dessen schon Brüllmann gedenkt, ohne sich ihm zu widersetzen, wenn er auch selbst den Namen porta Claudia vornimmt, haben wir oben abgethan. Die Pfaffenpforte führte diesen Namen von der Immunität der Domgeistlichkeit (Dompfaffen), woran sie unmittelbar ansties, ja die Wohnung, des Domdechanten reichte über die Pforte herüber. Wir bedürfen deshalb zur Erklärung desselben nicht des Märcheus von den daselbst aufgeknüpften zwei Domgeistlichen, wie und auch Walrafs seltsame Gegenbemerkungen nicht irren können, die Domgeistlichen hätten, da

1) In diesen Jahrbüchern X, 180.

2) Vergl. daselbst XV, 133.

sie in der Clausur gewohnt, nicht tagtäglich scharenweise die Pforte durchwandert (S. 14), und seien wohl nicht mehr dadurch gelaufen als die Geistlichen von St. Gereon, St. Georg, St. Aposteln durch die ihnen nahen Pforten, die doch keineswegs von diesen benannt seien (S. 80). Eine Papenpforte finden wir zu Neuss hinter der Münsterkirche¹⁾, eine grosse und kleine, ausschliesslich von der Stiftsgeistlichkeit bewohnte Pfaffengasse zu Mainz²⁾, eine Kastorspfaffengasse zu Coblenz, um der Pfaffenthäler, Pfaffendörfer, Pfaffenröthchen, Pfaffenhofen u. s. w. nicht zu gedenken. Wenn aber Gelen, dem Wallraf folgt, die Behauptung aufstellt, die jetzt unter Fettehennen genannte Strasse habe beim Volke Paphengass (sic) geheissen, so ist dies ein Irrthum. In den Schreinsurkunden findet sich die Bezeichnung retro claustrum maioris ecclesiae, oder es heisst bloss, ohne Angabe der Strasse, das Haus liege nach dem Pfaffenthor hin. Dass die Pforte Abends geschlossen wurde, ersehen wir aus den Rathverhandlungen vom September 1586, wo die Schliessung auf zwei Monate einer andern Person übertragen wurde. Die beiden „runden ziemlich weit durchgebohrten“ Löcher, die man als Wahrzeichen der märchenhaften Aufknüpfung der beiden Geistlichen betrachtete, da sie doch, was wir dem Gelen wohl glauben dürfen, zum Aufschieben der Laternen bestimmt waren, verschwanden im Dezember 1629, als der Domdechant die angefaulten Balken oberhalb des Thores zur Herstellung seiner Wohnung wegnehmen liess. Die Sache kam damals im Rathe zur Sprache, weil von „alters her ein Gespräch gewesen“, als sollte es ein Vestigium deren daseiher bei des hehren Burgermeisters Greyns seligen theschöner execution seyn“, aber man beschloss, nach Anhörung

1) Löhner a. a. O. S. 254.

2) Schaab I, 84.

der Herren Syndici, „zu ansehung das die Historia mit dem herrn Burgermeister Greyn selig vor dem Rhathaus, vnd an desselben Thurn in Stein gebawen, auch sonsten an anderen orten furhanden, es also stillschweigent passiren, und geschehen zu lassen“. Dass man in den nicht lange Zeit vorher entstandenen bildlichen Darstellungen an der Vorhalle des Rathhauses und am Zeughause wirklich jenen Burgermeister Gryn im Sinne hatte, stellt sich hiernach als unzweifelhaft heraus.

Von dem südlichen römischen Thore haben wir nur eine bestimmte Andeutung. Winheim nennt S. 308 nach dem römischen Rheinthor, der Marspforte, *altera urbis antiquae porta versus meridiem ad S. Caeciliae monasterium, ubi editiori in loco s. Michaelis celebre coenobium existit*, und in Schreinsurkunden von 1237 und 1358 wird die capella s. Michaelis super portam apud s. Caeciliam erwähnt ¹⁾. Winheim muss uns als ein durchaus zuverlässiger Zeuge gelten, welchem wir mehr Zutrauen schenken dürfen als dem gar nicht genauen und umsichtigen Gelen, der S. 581 berichtet: *Ecclesia Divo Michaeli Archangelo sacra incumbit portae immunitatis illius quae est apud S. Caeciliam et D. Petrum Metropolitana fuit, ecclesiae*. Demnach würde die Cäcilienkirche auf der ältesten römischen Mauer erbaut sein, welche sich vom Neumarkte hinter der Cäcilienstrasse bis zu dem Hügel herübergezogen haben müsste; auf dem St. Maria im Capitol liegt. Die weitere Ausdehnung der römischen Mauer bis zur Griechenpforte und über die Bachstrasse würde demnach später fallen. In welche Zeit die älteste erhaltene Mauer Kölns gehöre, ist bis jetzt nicht sicher entschieden; französische Gelehrte, denen von Quast nicht widerstreitet²⁾, setzen sie in die letzte römische Zeit oder gar unter die

1) Vergl. das vorige Heft S. 60.

2) Vergl. diese Jahrbücher X, 192.

Merowinger, wonach die älteste römische Mauer untergegangen sein müsste. Nach drei Seiten hielt man bei der neuen Mauer den alten Umfang der Stadt und die alten unversehrten Stadtthore bei, wogegen nach der Südseite eine Erweiterung eintrat und, in Folge derselben das frühere südliche Thor innerhalb der Stadt fiel; an der Stelle der zerstörten Mauer errichtete man eine christliche Kirche. Bei dieser Erweiterung kam das südliche Thor südöstlicher zu liegen, da man neben der frühern die Stadt von Norden nach Süden durchschneidenden Hauptstrasse eine zweite östlichere anlegte. Dass die ursprünglich vom Pfaffenthore gehende Strasse westlicher als die Hochstrasse gelegen, scheint die noch jetzt nicht zu verkennende Richtung des frühern Pfaffenthores zu bestätigen; die Hochstrasse selbst aber dürfte ursprünglich, da sie zur Hochpforte führte, keineswegs östlicher gegangen sein. Wie zwischen dem Markt- und Ehrenthore, nicht weniger vor dem Pfaffenthore in der Richtung nach dem Eigelstein die alte Strasse verbaut wurde¹⁾, so auch nach dem Thore bei der Cäcilienkirche; ursprünglich wird sie an der Minoritenkirche vorbei über die Herzogstrasse sich erstreckt haben.

Wenn Gelen u. a. die Römerstadt noch mit sonstigen Thoren versehen, so beruht dies auf reiner Willkür. Der Drachenpforte ward oben gedacht, aber auch das Hahenthore soll auf eine porta Jani zu beziehen sein, die sich ursprünglich in der alten Römermauer befunden habe, aber später sei weiter hinausgerückt worden²⁾. Wallraf hat sich (S. 14. 144) mit Recht hiergegen erklärt, allein seine eigene

¹⁾ Vergl. Wallraf S. 15. 80.

²⁾ Gelen nennt sie Jani porta, circa moem Marcelli, moles Janonia (es sollte wenigstens Janualis heissen). Vulgus aspirate Hanepfortz appellat vel Gallorum more vel proprio Getonensium vitio I consonantem aspirare consuetorum.

Vermuthung, der Name Hahnenpforte sei eine falsche Uebersetzung von porta Gallorum setzt die wunderliche Ansicht voraus, diese Namen seien ursprünglich lateinisch gewesen und erst vom Volk verdeutscht worden. Andere haben an die Herleitung von Anno oder annona oder an wirkliche Hähne (wie Schafenpforte, Hasenpforte) gedacht, allein mir dünkt die Beziehung auf Haha d. i. Hain noch immer die wahrscheinlichere¹⁾.

Auch das alte Eigelsteinthor möchte Gelas wenigstens an etwas Römisches anknüpfen, und ihm den deutschen Schein benehmen. Moles portae Aquilinae, schreibt er S. 89, ante eiusdem nominis plateam Aquilinam, sic appellatam, quod in limites stativorum Romanorum aedificata sit, ubi vel monumentum vel aquilae signa praesens hostem stabant, vel denique ab Aquilino, conditore suburbii (diesem durchaus fabelhaften Bischof!), dicitur. Majores nostri in archivorum scriptis hircudinis plateam appellant, a conspectu, ut credo, aquilae in monumentis rostro aut capite mutilatae, minorem avem iudicantes. Wilhelm nennt die Strasse lapis Ericii vulgo Eigelstein. Der erste Theil des Wortes lautet in den ältesten Urkunden Eygel, Eygil, im dreizehnten Jahrhundert einmal Ecgil. An diesem Thore fand sich ein Stein, wohl ein kolossaler Mauerrest, den man Eigelstein, etwa Riesenstein, benannte. Solche Eigelsteine finden sich am Rhein und an der Mosel²⁾. Die Form Eichelstein bei Mainz³⁾ herührt auf späterer Missdeutung

1) Vergl. in diesen Jahrbüchern IX, 51. Es ist wohl an das Wäldchen bei Weyden zu denken. In einer Urkunde des Erzbischofs Pilgrim vom Jahre 1026 kommt ein Wald bei Strauweiler unter dem Namen Hanozage vor. In Mainz hat man eine Hanoz-pforte.

2) Vergl. Grimm's deutsche Wälthümer II, 344.

3) Schon im Jahre 1275. Vergl. Schaub J. 85.

Die Beziehung auf den fabelhaften Helden Eigel ist unzweifelhaft¹⁾, dagegen kann ich mich nicht davon überzeugen, dass die Eigelsteine auf Grab und Tod sich beziehen und der Name des Dorfes Igel wegen des nahen Secundärdenkmals hierher zu ziehen sei²⁾. Von jenem Steine ward die Gegend Eigelstein (ad lapidem Eigelonis), und das bei der Einfriedigung des Niederichs erbaute Thor Eigelsteinsthor genannt. Der Stein selbst muss noch am Ende des zwölften Jahrhunderts erhalten gewesen sein; denn in einer dieser Zeit angehörigen Urkunde, die mir Merlo mittheilt, lesen wir: *illa pars que respicit ad lapidem qui dicitur eyselstene*. Die Sage von dem Bischof Aquilinus und der Ausdehnung des sogenannten St. Ursulaackers bis zum Rheine schwebt durchaus in der Luft³⁾, und sollte sich auch die römische Gräberstrasse bis hierher erstreckt haben, so scheint uns doch jede Deutung des Namens Eigelstein auf Grab und Tod ganz ungerechtfertigt, so lange nicht die Beziehung Eigils auf den Tod sicher erwiesen ist — und selbst dann

1) Vergl. Grimm's Mythologie S. 340. 343.

2) Vergl. Sturrocks malerisches Rheinland S. 499. Mythologie S. 456. Hoeker das Moselthal S. 98 f.

3) Man sehe, welche Zeugnisse es sind, auf welche Grumbach in seinem Werke: *Vita et martyrium sanctae Ursulae* S. 478 f. sich stützt. In der Urkunde Philipps von Heinsberg vom Jahre 1176 scheint Ursulae ager gerade auf die nächste Umgebung der Kirche sich zu beschränken. Der Name der Blutgasse, auf den man sich beruft, ist eine spätere Erfindung; die Strasse hieß Blomtinggasse (woraus Blumengasse) von einem dort wohnenden Blomting. Das der Name Hunengasse in einer Schreinsurkunde aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts auf den Hunenrücken zu beziehen, glauben wir Merlo (Domblatt Nr. 164) nicht zugeben zu können; welche Strasse gemeint sei, ist nicht zu bestimmen; am allerwenigsten würde sich daraus eine Stütze für den Martertod der h. Ursula durch die Hunen ergeben.

bliebe die Frage, ob bei dieser doch späten Bezeichnung jenes Steines als Eigelstein jene Beziehung wirklich vorge-schwebt. Eigelstein scheint gerade ein gangbarer Name für jedes kolossale Mauerwerk gewesen zu sein, dessen Ursprung und Bedeutung man nicht kannte, wie die Alten in ähnlicher Weise ihr kyklopisch brauchten. Möglich, dass dieser Stein ein Ueberrest eines zerstörten römischen Denkmals war, wenn auch keiner Wasserleitung, wie der Marsilstein vor der westlichen römischen Mauer. Zur Herleitung von aquila ist kein Grund gegeben; denn dass die römischen Namen keine Spur zurückgelassen, haben wir sattsam gesehen, und so würden wir, wäre wirklich ein römischer Adler hier noch vorhanden gewesen, das deutsche A a r, nicht a i g l e hier zu erwarten haben. Dazu kommt, dass weder beim kölnen noch beim mainzer Eigelstein irgend eine Spur des Adlers nachzuweisen steht, wie er auch auf dem Secundinerdenkmal bei Igel nicht zu finden. Der verführende Anklang von aigle darf dem feststehenden deutschen Eigel gegen-über keine Gewalt über uns haben ¹⁾.

1) Nachträglich bemerke ich dass auch die Römerquelle bei Romersdorf (Honnef) nach Verrömerung scheint; im Volkamunde heisst sie der alte Brunnen. Den Namen Romersdorf, wie Rommerskirchen, Ramersdorf u. ä. auf die Römer zu beziehen dürfte ganz ungerathen sein. Wenn der Drusenbrunnen bei Bingen schon frühe auf den Drusus bezogen worden, wie Weidenbach nachweist, so beweist dies nur die auch sonst feststehende frühe Verrömerungssucht. Die Deutung des Mont de Joux als mons Jovis, die auch Deyoks in diesen Jahrbüchern XI, 98 gibt, dürfte nicht zu rechtfertigen sein, da in der Landessprache Joux einen Felsen oder Berg bezeichnet, wie Goethe B. 14, 178 bemerkt.

Köln, den 13. August 1856.

H. Dintzer.

II. Denkmäler.

1. Priapos.

(Hierzu Taf. II und III.)

Im Frühjahr 1857 wurde in Bonn beim Ausheben der Fundamente des abgebrochenen alten steinernen Kreuzes auf der Stelle der alten Stiftskirche, genannt Dietkirchen, die wohlerhaltene Erzstatuette eines Priap gefunden, von welcher die Jahrbücher (XXV p. 207) bereits vorläufig Kunde gaben, und die hier nach einem Gipsabgusse auf Taf. II, 1. 2 in der Grösse des Originals abgebildet ist. Die Art, wie der vielberufne Gartengott in derselben dargestellt wird, ist zwar keineswegs unerhört, allein da sich hier ein bemerkenswerthes Beispiel der eigenthümlichsten Bildung des Priapos darbot, auf deren genauere Untersuchung ich in einem andern Zusammenhang geführt worden war,¹⁾ schien es nicht unzweckmässig eine Reihe dahin gehöriger Monumente zusammensustellen und nach Maassgabe jener Untersuchungen zu erläutern.

Wir sehen in der kleinen zierlich ausgeführten Bronze einen härtigen Mann von einer sehr eigenthümlichen Gesichtsbildung vor uns, die nichts Typisches, sondern einen recht individuellen Charakter hat. Ein Ausdruck von Spott und Neckerei liegt namentlich im Munde und in den Augen und wird auch durch die Haltung des etwas zur Seite geneigten Kopfes hervorgehoben. Damit vereinigt sich in eigener Weise ein gewisses weichliches Wesen, das sogar im Bart sich ausdrückt, der sich nicht von den Wangen herab und um den

1) Berichte dertsch. Ges. d. Wiss. 1856 p. 204 f.

Mund voll und kräftig hinzieht, sondern in einzelnen zierlichen Locken nur unter dem Kinn sichtbar wird und daher auch nicht den Eindruck kräftiger Männlichkeit hervorbringt. Damit stimmt auch die Kleidung überein. Der Kopf ist mit einem zusammengelegten Tuch bedeckt, wie dieses in der Regel nur von Frauen, die aus irgendwelchem Grunde eine zierliche Haartracht verschmähen, von Männern nur, wenn Krankheit oder Alter sie geschwächt hat, getragen wurde.²⁾ Ein langes, bis auf die Füße herabreichendes Gewand ohne Aermel, das unter der Brust gegürtet ist, bildet die ebenfalls ganz frauenhafte Bekleidung, wozu auch die oben zugebundenen Schuhe, als weibliche Fussbekleidung, sehr wohl passen. Der vordere Theil des an den Seiten aufgeschlitzten Gewandes ist mit beiden Händen hoch aufgenommen, so dass es einen tiefen Schurz bildet, welcher mit Früchten reich gefüllt ist; diesem schweren Fruchtschurz dient gewissermassen zur Stütze das, obwohl dadurch halbwegs versteckte, doch sehr stark hervortretende männliche Glied.

Dieser Bildung entspricht ein von Zoega (bassir. II. p. 168) beschriebenes Relief in Venedig, welches ein dem Priapos gebrachtes Opfer darstellt. Auch hier ist das am Fusse einer Eiche aufgestellte Bild des Gottes mit einem Kopftuch versehen und mit einem langen Frauengewande bekleidet, dessen mit mancherlei Obst gefüllter Schurz von beiden Händen so emporgehoben ist, dass der andere Theil des Körpers bis über das männliche Glied entblösst wird.

Diese sonderbare Mischung von weibischem Wesen mit der stark ausgesprochenen männlichen Natur ist es welche den eigenthümlichen Charakter des Priapos anmacht.³⁾ Bei allen Völkern des Alterthums finden wir die schaffende Naturkraft durch ithyphallische Symbolik bezeichnet und Gottheiten,

2) O. Jahn, arch. Beitr. p. 385 (vgl. p. 204. 356).

3) Vgl. Braun in Gerhards Hyperb. röm. Studien II, p. 41. "

welche auf diese Art gebildet waren, dienten allenthalben zum Ausdruck der verschiedenen Vorstellungen, welche aus dieser allgemeinen Grundanschauung abgeleitet wurden. Diese Bildungen waren so allgemein verbreitet, die Vorstellungen so tief eingewurzelt, dass der Eindruck des Unausständigen nicht in gleicher Weise sich geltend machte, wie dies für uns der Fall sein muss; *) gleichwohl hielt man doch bei fortschreitender Bildung diese Symbolik von den Hauptgöttern mehr und mehr fern, sie blieb an lokalen Dämonen von untergeordneter Bedeutung haften und zufällige Umstände gaben wiederum dem einen oder dem anderen derselben eine allgemeineren Geltung.

Der Name *Priapos* ^{b)} ist sowohl bei den Griechen ^{c)} als

*) Aristoteles bemerkt (polit. VII [IV], 17): ἐπιμαλὲς μὲν οὖν ἔσται τοῖς θεοῖσι μᾶλλον καὶ ἐγκλίμα μᾶλλον γυναικῶν εἶναι τοῖσδε τῶν (ἑσθλαίων) παλαιῶν ἀμυθῶν; εἰ μὴ παρὰ τῶν θεῶν τοῖσδε τοῖς θεῖς καὶ τῶν νεωτέρων ἀποθεῶν ὁ νόμος· πρὸς δὲ τούτους ἀφαιρῶν ὁ νόμος τοὺς ἐχθροὺς ἡμεῶν πολλοὺς προήκουσιν καὶ οὐκ ἀδύνατοι καὶ τέκνων καὶ γυναικῶν τιμαλπεῖν τοὺς θεούς. Man erkennt darin den Völkerspruch, in welchem ein Feind gebildetes Gefühl sich mit der alten Überlieferung stand, die ihre vortheilhafte Geltung wehrlich behielt. Auch später waren in der byzantinischen Periode und ähnlichen Bildungen so häufig, dass sie im allgemeinen anstößig kaum Anstoss gegeben haben.

b) Da Kuhnblod sagt (II, 4, p. 661): Ὁ Πριάπος οὐ μόνον ἐν τῷ Ἡλίω, ἀλλὰ καὶ διὰ τοῦ Ἄφροδίτης καὶ διὰ τοῦ Ἐὐδαιῶνος καὶ τῆς Ἀφροδίτης ἐν Βιθυνιακῶν, παρ' ἧς καὶ τῆς ἑλίου ἀλλήγορησι· ὁ Πριάπος διὰ τὸ γυναικῶν, sollte man annehmen, dass Πριάπος, oder wie Mencke (de Theor. p. 175) vermuthet Πριάπος, die ursprüngliche locale Namensform sei. Bemerkenswerth ist jedenfalls, dass die Form Πριάπος auch da überliefert ist, wo nicht ionischer Dialect ist.

c) Strabo XII, p. 667: ἀναδελφῶν δὲ θεῶν οὗτος ἐν τῷ γενεῶν οὐκ ἔστι ἡμεῶν εἶδος Πριάπος, ἀλλ' ἔστι τῶν ἑσθλαίων Ὁρῶν καὶ Κερίων καὶ Τύχων καὶ τῶν νεωτέρων θεῶν. Sic.

Römern ⁷⁾ in späterer Zeit die allgemeine Bezeichnung ithyphallischer Gestalten geworden und hat alle Schmach und Verspottung, welche daran haftet, auf sich nehmen müssen; ursprünglich war es der Name einer kleinasiatischen Gottheit, deren Verehrung in der gleichnamigen Stadt Priapos,⁸⁾

IV, 6: τοῦτον δὲ τὸν θεὸν τινὲς μὲν Ἰθύφαλλον ὀνομάζουσι τινὲς δὲ Τύχωνα. Solche Daimonen werden deshalb als *πριαποδαίς* bezeichnet, wie *Koniskalos* (Sch. Arist. Lys. 981), *Ortkandos* (Tzetz. Lyc. 388).

7) Der ursprünglich römische Name war, wie es scheint, *Mutinus*, welchem man *Tutinus* hinzufügte, wodurch der Begriff der *tutela* ausgedrückt wurde. Sein Cultus, über welchen uns die bekannten Stellen der Kirchenväter (Proller röm. Myth. p. 386) Bericht geben, war alt in Rom, wie die wenn auch verstümmelte Stelle des Festus (p. 154 *Mutini Tutini*) beweist. So gebraucht Lucilius sowohl das Wort *mutinum* (bei Non. p. 10 *larcones*) als auch *muto* (Fest. p. 359 *lagax*. Non. p. 408 *tangero*, sch. Hor. s. I, 2, 66), worauf, wie bereits Scaliger (Virg. Append. p. 469) bemerkt hat, wahrscheinlich die Glossen (p. 141 H. St.) *mutonias*, *πρόβαυκίνιον*; *mutoniam*, *προβαυκίνιον*. *Λουκίλλιος*; *mutoniam*, *πρόσθεμα*; (p. 244) *mutoniam*, *πῆλος*, zurückzuführen sind. Danach verliert die von Prof. Braun (Jhb. XXV, p. 57 ff.) geäußerte Vermuthung, dass Name und Cultus des Mutinus aus Afrika nach Rom gekommen sei, alle Wahrscheinlichkeit; sowie auch die Annahme einer Darstellung des Priapos ohne jede phallische Andeutung auf der Gemme mit der Reinschrift MYTHVNIM D D (Jhb. XXII, Taf. I, 1) mir keineswegs glaubhaft erscheint.

8) Strabo XIII p. 567: Πριάπος δ' ἐστὶ πάλαι ἐπὶ Φαλαγγῶν καὶ Λιμῆν — Ἰωνίῃμος δ' ἐστὶ τῆς Πριάπου τιμωμένου παρ' αὐτοῦ, ἐκ τῆς Ὀρχεῶν τοῦ παρὶ Κόρυμφου μετενηνομένου, ταῦτ' ἕρως, εἴτε τῷ λέγεσθαι ἀισιάνου καὶ τῷ ἄλλοις τῶν θεῶν ἐμφανίζουσαν ἐπὶ τὸ πῆλιν· κινῆσαι τῶν ἀφροδισίων ἐπειδὴ σφόδρα ἐυδραπέδου ἐστὶν ἡ χώρα καὶ αὕτη καὶ ἡ ἐφεστὸς ἡμῶν· ἢ καὶ τῶν Πάριονων· καὶ ἡ τοῦ Λαμψικηνῶν. Deber die Stadt Priapos vgl. Merckmann *arch. XII* p. 757 ff. Von Orneai sagt Strabo auch IX p. 398: Ἴερὸν ἔχουσαι Πριάπου τιμωμένον, ἀφ' ὧν καὶ δὲ τὰ Πριάπου ποιεῖ-

in Lampsakos⁹⁾ und Parion ihren Hauptsitz hatte, und die schon in ihrer äusseren Erscheinung die eigenthümlichen Grundzüge der vorderasiatischen Religions-Vorstellung kund gab.

Wenn Pausanias¹⁰⁾ auf eine Statue des Priapos, welche auf dem Helikon aufgestellt war, als ein sehenswerthes Werk aufmerksam macht und dabei ausdrücklich hervorhebt, dieser Gott werde vornehmlich in Lampsakos verehrt, so lässt sich annehmen, dass es sich um eine andere Darstellung als die gewöhnliche des Gartengottes handelte, und dass eben diese ungewöhnliche Vorstellung den Hinweis auf Lampsakos veranlasste. Und wenn in der berühmten Procession des Ptolemaios auf einem Wagen nicht allein neben dem von Hera verfolgten und zum Altar der Rhea flüchtenden Dionysos, sondern auch neben Alexander und Ptolemaios mit Arete auch der mit einem goldenen Epheukranz geschmückte Priapos vorgestellt ward¹¹⁾, so dürfen wir auch hier gewiss eine andere

aus *Ἐφορίων Ὀργεσθην καλεῖ τὸν θεόν*. Etwas Näheres über die Verwandtschaft dieses Orientalischen Priapos mit dem kleinasiatischen erfahren wir nicht.

9) Lampsakos als Cultusstätte dieses Gottes wird oft erwähnt; C. I. Gr. II p. 1065, 2465 b. Vgl. Verg. georg. IV, 110f. Ovid. trist. I, 9, 26. Priap. 65, 6. 76, 15. 86, 2.

10) Paus. IX, 31, 2: *ἐνταῦθα (ἐν Ἐλικῶνι) — καὶ ἄγαλμα Πριάπου θεῶς ἄξιον τοῦτω τιμαὶ τῷ θεῷ θέδονται μὲν καὶ ἄλλως, ἐνθα εἰσὶν αἰγῶν νομαὶ καὶ προβάτων ἢ καὶ ἔσμοι μελισσῶν, Λαμψακηνοὶ δὲ ἐς πλεον ἢ θεοῦ τοὺς ἄλλους νομίζουσι, Διονύσου τε αὐτὸν παῖδα εἶναι καὶ Ἀφροδίτης λέγοντες*. Zoega (bas. II p. 169), der diese Figur in unmittelbare Verbindung mit der Gruppe des Herakles und Telephos setzt, welche daneben stand, vermuthet dieser Priapos habe Mysien, das von Telephos beherrscht wurde, bezeichnen sollen.

11) Athen. V, p. 201 C: *ἐξῆς ἐπὶ τετρακύκλου Διονύσος περὶ τὸν τῆς Πρίας βομὸν καταπεφυγῶς διὰ ὑπὸ Ἡρας ἐδίωκετο, σιγαλὸν ἔχων χρυσοῦν, Πριάπου αὐτῷ παρεσιώτος ἐστεφανωμένου χρυσοῦ κισσῶν· τὸ δὲ τῆς Ἡρας ἄγαλμα στεφάνην εἶχε χρυσοῦν. Ἀλεξάνδρου δὲ καὶ Πτολεμαίου ἀγάλματα ἐστεφανωμένα στεφάνοις κισσίνοις ἐκ χρυσοῦ· τὸ δὲ τῆς Ἀρετῆς ἄγαλμα τὸ παρεσιώτος τῷ Πτολεμαίῳ, στεφάνον εἶχεν ἐλαίας χρυσοῦν, καὶ Πριάπος δ' αὐτοῖς σμικροτὴν ἔχων στεφάνον κισσίνον ἐκ χρυσοῦ*.

Bildung annehmen als die der geläufigen Priaposhermen. Von Cornutus (n. d. 27) werden in seiner allegorischen Ausdeutung des Gottes als die charakteristischen Merkmale seiner Erscheinung der übermässige Phallus, der Fruchtschurz, das bunte Gewand und die Sichel bezeichnet. Hier erregt namentlich das bunte Gewand unsere Aufmerksamkeit, da es auf bekleidete Priaposbilder hinweist, welches seine Bestätigung in einem Epigramm des Erykios findet (anth. Plan. IV, 242):

ὡς βαρὺ τοῦτο, Πρίηπε, καὶ εἰς τετυλωμένον ὄπλον
 πᾶν ἀπὸ βουβῶνων ἀθρόον ἐκκέχυκας·
 εἰς γάμον οὐκ ἀνέτοιμον· ἔχει δὲ σε δίψα γυναικῶν,
 ὦ' γὰθέ, καὶ σπαργᾶς θυμὸν ἅπαντα πόροις.
 ἀλλὰ καταπρήνυς τὸν ἐξωδηκότα φαλλὸν
 τόνδε καὶ ἀνθηρῆ κρένον ὑπὸ χλαμύδι·
 οὐ γὰρ ἐρημαῖον ναίεις ὄρος, ἀλλὰ παρ' Ἑλλης
 ἦσθνα, τὴν ἱερὴν Λάμψακον ἀμφοπολεῖς.

Auch bei Moschos (III, 27) klagen um den gestorbenen Bion die Satyrn *μεγάλχλαινοί τε Πρίηποι*. Um die Trauer auszudrücken tragen sie hier schwarze Gewänder, sonst ist das bunte Kleid (*ποικίλη, ἀνθηρὰ ἐσθῆς*) für Priapos, wie für Dionysos, Aphrodite und ihr Gefolge die bedeutsame Tracht¹²⁾. Denn als ein Gott der Fruchtbarkeit, sowohl der Heerden als ganz besonders des Weins und der Baumfrüchte, stand er dem Dionysos nahe, dem er deshalb auch wohl gleich gestellt wurde¹³⁾. In Lampsakos galt er für einen Sohn des Dionysos und der Aphrodite¹⁴⁾, an andern Orten, wie

12) Welcker zu Theogn. p. LXXXVII ff.

13) Schol. Theocr. I, 21: *παρ' ἐνίοις δὲ [ὁ Πρίηπος] ὁ αὐτὸς ἐστι τῷ Διονύσῳ; vgl. Schol. Dion. per. 576. Athen. I, p. 30 B: τιμᾶται δὲ παρὰ Λάμψακηνοῖς ὁ Πρίηπος, ὁ αὐτὸς ὢν τῷ Διονύσῳ, ἐξ ἐπιθέτου καλούμενος οὕτως, ὡς Θριάμβος καὶ Διδύραμβος. Suid. Πρίηπος. Schol. Luc. d. d. 23, 1.*

14) Paus. IX, 31, 2. Steph. Byz.: *Λάμψακος· Δημοσθένης δὲ διὰ τὸ εὖοικον καὶ Πριάπου κτίσμα ταύτην φησὶ, τοῦ υἱοῦ Ἀφροδίτης καὶ Διονύσου. Philargyr. Verg. Georg. IV, 11: *Hellepontiaci,**

in Priapos, gab man ihm eine Ortsnymphe zur Mutter ¹⁵⁾. Daher kommt ihm auch der Epheukranz zu, wie ihn Theokrit (epigr. 3, 3) schildert

ὁ τὸν κροκόεντα Πρίηπος

κισσὸν ἄφ' ἡμερῶν κρατὶ καθαιπτόμενος,

und eine Münze von Lampsakos ¹⁶⁾ zeigt das mit einer breiten Binde und einem Epheukranz geschmückte Haupt des einheimischen Gottes. Eigenthümlich und von der gewöhnlichen Bildung des bärtigen Dionysos wohl unterschieden ist auch das Gesicht desselben; es hat nicht den ernsten, tief sinnenden oder schwärmerischen Ausdruck, Mund und Auge zeigen etwas Starres, wie es wohl als Folge starker sinnlicher Genüsse hervortritt. Der Bart ist ähnlich wie bei der kleinen Bronzefigur in einzelnen Locken gedreht, auch die Haare die auf dem Scheitel struppig gebildet sind, fallen in Flechten auf die Schultern herab.

quoniam in Lampsaco, civitate Hellespontis, nutritus est [Priapus].

Hunc Læberii et Veneris filium hortis et vineis custodem datum

ant. Diod. Sic. IV, 6: μυθολογοῦσιν οὖν οἱ παλαιοὶ Πρίηπον

εἶναι Διονύσου καὶ Ἀφροδίτης, πιθανῶς τὴν γένεσιν ταύ-

την ἐξηγούμενοι. Daran knüpfte sich später eine wunderliche

Legendē, welche die Missgestalt des Priapos rechtfertigen sollte

(vgl. Schol. Apoll. Rh. I, 932. Steph. Byz. Ἀβαρνος. Etym. M p. 2.

Ἀβαρνίδα Sch. Lucian. d. d. 23, 1); deren späteste Berichterstatter

(Suid. Πρίηπος. Nonn. narr. ad Greg. inv. II, 28 p. 170. Eudocia

p. 346) Zeus oder Adonis (Tzet. Luc. 681) statt Dionysos, wohl

nur aus Missverständnis, nennen. Vgl. Mehler Mnas. fr. p. 99 ff.

15) Strabo XIII p. 387: *εἶτε τῷ λέγεσθαι Διονύσου καὶ νύμφης τὸν*

θεόν. Schol. Theocr. I, 21: τὸν Πρίηπον νύμφης Ναιδος ἢ Χιόνης

καὶ Διονύσου φασὶν εἶναι, ὃν καὶ κίτσαι περὶ Ἀδμφακὸν ἴμω-

νυμον ἀπὸ πόλιν φασί. Hesych. Πρίηπιδος τε τῆς πρὸ Βο-

σπόρου πόλεως Ἑλλησποντιακῆς, ἣν τὸν Πρίηπον τὸν Διονύσου

καὶ Περκώτης φασὶν οἰκίσαι.

16) Millingen anc. coins 3, 9. Pellerin II, pl. 53, 13. Panofka vom

Einfluss der Gotth. auf d. Ortsnamen II Taf. 2, 8.

Die Vereinigung der stark ausgesprochenen Männlichkeit mit dem weiblichen Gewand ist eben jener eigenthümliche Zug, der in den vorderasiatischen Religionen so vielfach hervortritt, welche die schaffende Kraft der Natur dadurch vollständig auszudrücken suchten, dass sie das zengende und das empfangende Element, das männliche und weibliche in einem Wesen vereinigt annahmen. Dies geschieht theils durch die Bildung mannweiblicher Gestalten — wie das Bild einer bärtigen Aphrodite in Kypros bei den Alten erwähnt wird, die man deshalb auch Ἀφροδίτιος nannte¹⁷⁾ —, welche durch die griechische Kunst unter dem Einfluss ganz anderer Anschauungen zu Hermaphroditen umgeschaffen wurden. So wie man dann jene kyprische Gottheit als Ἑρμαφροδίτιος glauben erklären zu können, lag es nahe genug — so auffallend es auch zuerst erscheint — auch den in der erwähnten Weise gebildeten Priapos als Ἑρμαφροδίτιος zu bezeichnen, was selbst unsere kleine Bronze einigermaßen rechtfertigen würde¹⁸⁾.

17) Macrob. sat. III, 8, 3: *Nam et apud Calvum Aterianus adfirmat legendum 'pollentemque deum Venerem' non 'deam'. Signum etiam eius est Cypri barbatus corpore et veste muliebri cum sceptro ac natura virili, et putant eandem marem ac feminam esse. Aristophanes eam Ἀφροδίτιον appellat.* Diese Notizen sind aus Commentarien zu Vergil (Aen. II, 689) entlehnt, und finden sich theilweise noch bei Servius. Vgl. Panofka arch. Ztg. I. p. 64 ff. B. Rochette choix de peint. p. 135 ff.

18) Hesych. Ἀφροδίτιος, Θεόφραστος μὲν τὸν Ἑρμαφροδίτην φησιν, ὁ δὲ τὰ περὶ Ἀμαθοῦντα γεγραφὼς Παίων εἰς ἄνδρα τὴν θεὸν ἰσχηματίζουσα ἐν Κύπρῳ λέγει. Bekker anecd. I, p. 472, 21: Ἀφροδίτιος ὁ Ἑρμαφροδίτιος. Παραπλήσιοι δὲ τοῦτοι ἄλλοι δαιμόνες Ὀρθάνης, Πρίαπος. Schol. Luc. d. d. 23, l. lup. trag. 6: Μνασίας δὲ ὁ Παταρεὺς Ἑρμαφροδίτιον τὸν Πρίαπον λέγει, wo Mehler (Mnas. fr. p. 40) ohne Noth wie mir scheint Ἑρμοῦ καὶ Ἀφροδίτης lesen will. Ob Hygins Bericht, der (fab. 104) Priapos unter den Söhnen des Mercur nennt, auf einer Verwechslung mit Pan beruht, der in jener Aufzählung fehlt, oder eine sonst

Sodann fand diese Vorstellung ihren Ausdruck in dem Kleiderwechsel, nach welchem Männer weibliche, Frauen männliche Gewänder anlegten, was ebensowohl bei Götterbildern als im Cultus bei Priestern und Anderen an der Festfeier sich Betheiligenden Statt fand. Manche Züge dieser Art sind in die Sage verwebt worden, wie wir sie meist in griechischer Umgestaltung kennen gelernt haben; so — um nur wenige berühmte Beispiele anzuführen — die Sage des Herakles und Omphale¹⁹⁾, Sardanapal²⁰⁾, Semiramis²¹⁾. Die Griechen haben in der Sage wie in der bildenden Kunst diese Elemente durchaus frei behandelt und jene ursprünglichen speculativen Vorstellungen nicht sonderlich berücksichtigt. Während im Hermaphrodit eine üppige, theilweise verderbte Sinnlichkeit ihren Ausdruck gefunden hat, wird dagegen die Bildung des Priapos mit einem derben Humor behandelt, der sich in verschiedenen Motiven ausert, welche sich meistens entweder aus dem überraschenden Gegensatz des Weibischen und Mannhaften in seiner Erscheinung oder aus dem Bemühen ergeben, seinen ithyphallischen Charakter scheinbar zu verstecken um ihn dadurch nur um so mehr hervorzuheben.

nicht überlieferte Notiz dabei zu Grunde lag, mag ich nicht entscheiden.

19) Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 p. 317 ff.

20) B. Rochette mém. d' arch. comp. I, p. 248 ff. Sogar im Namen *Sardanapalus* fand man eine obscöne Bedeutung, wie Ciceros Worte lehren (Schol. Iuv. X, 363): *Sardanapalus ille vitis multo quam nomine deformior*. Zur Erläuterung kann die Glosse dienen (p. 317 H. St.) *Trepallus, Ηριτανος*, welche Scaliger (Virg. App. p. 476) durch *Τριψιδης* erklärt (was von Aristophanes bekanntlich zum Titel einer Komödie, wie von Varro *Tripallus* oder *Trifallus* zum Titel einer Satire Menippea gebraucht ist), und dadurch die Anrede *o Tripalle* (Priap. 63, 9) bestätigt hat; vgl. Gesner zu Lucian. fugit. 89. Holartich zu Iuven. VIII, 190.

21) Meyers Phönix. I, p. 281 ff.

Wenn gleich von den zahlreichen antiken Priaposbildern ²²⁾ schwerlich irgend eins das ursprüngliche lamsakonische Götterbild unverändert wiedergiebt ²³⁾, so lassen sich doch die wesentlichsten charakteristischen Merkmale zerstreut in einzelnen derselben nachweisen, namentlich auch deutliche Spuren des orientalischen Charakters. Die in Bonn gefundene Bronze gehört in mehr als einer Beziehung zu den bezeichnendsten Figuren der Art.

Einer der bedeutsamen Züge ist das Aufheben des Gewandes, wodurch der Phallus sichtbar wird, welches weit entfernt von jeder Petulanz ursprünglich die symbolische Bedeutung hatte, dass die Gottheit dadurch ihr eigentliches Wesen enthülle, ihre Kraft offenbare ²⁴⁾. Es finden sich noch Darstellungen des Priapos, in welchen diese Geberde als eine rein symbolische erscheint, die nur die Gottheit als solche charakterisiren soll ²⁵⁾; gewöhnlich aber wird dies so ge-

- 22) Eine übersichtliche Zusammenstellung der hierher gehörigen Monumente habe ich a. a. O. p. 236 ff. gegeben und beschränke mich hier darauf die wichtigsten herauszuheben.
- 23) Die Vorstellung eines langbekleideten Priapos auf Münzen von Lamsakos (cab. d'Allier de Hauteroche pl. 12, 11) ist zu klein um das Detail bestimmen zu lassen.
- 24) Man kann die bekannte Inschrift der Göttin von Sais vergleichen: *ἐγὼ εἰμι πᾶν τὸ γεγονός καὶ ὄν καὶ ἐσόμενον καὶ τὸν ἐμὸν πέπλον οὐδεὶς πῶ θνητὸς ἀπεκάλυψεν*, wie sie bei Plutarch (de Is. et Osir. 9 p. 354 B) oder wie sie bei Proclus (zu Plat. Tim. p. 90 D) lautet: *τὰ ὄντα καὶ τὰ ἐσόμενα καὶ τὰ γεγονότα ἐγὼ εἰμι τὸν ἐμὸν χιτῶνα οὐδεὶς ἀπεκάλυψεν· ὄν ἐγὼ καρπὸν εἶκον, ἥλιος ἐγένετο*.
- 25) Dahin gehört ein Marmorrelief in Berlin bei Gerhard (über den Gott Eros Taf. 4, 2), welches Aphrodite neben einer Felshöhle vorstellt, in welcher Priapos in der angegebenen Stellung steht, während auf derselben Eros stand. Eine Gruppe im Münzcabinet in Paris, deren Zeichnung mir Gerhard mitgetheilt hat, stellt Aphrodite zwischen Eros und einem bärtigen Priapos in gleicher

wendet, dass durch das Aufheben des Gewandes der Schurz gebildet wird, in welchem der Gott den Fruchtsegen hält welchen er bescheert, und der ithyphallische Zustand desselben nur wie zufällig zugleich offenbar wird, sodass also beide eigentlich gleich bedeutende Symbole des Gottes mit einander verbunden sind. Sehr einfach und bescheiden ist dies in der Marmorstatue des vaticanischen Museums ²⁶⁾ dargestellt, mit welcher die Münzen von Nikopolis ²⁷⁾ im Wesentlichen übereinstimmen. Ausser dem Fruchtschurz ist er durch bakchische Bekrönung und die Stiefel charakterisirt, welche ebenfalls dem Dionysos zukommen. Die rechte Hand mit dem Vorderarm ist an der Statue abgebrochen und ihre ursprüngliche Haltung daher nicht sicher erkennbar; denn auf den Münzen wechselt sie, bald ist sie ausgestreckt, bald hält sie einen Kranz, bald hebt sie den schweren Fruchtschurz mit in die Höhe. Dies letztere ist bei weitem das Gewöhnlichere ²⁸⁾;

Haltung dar. Auf einem der in Bernay gefundenen Silbergefässe (Prévozt mém. pl. 18) ist eine Priaposherme in derselben Attitude vorgestellt. — Nicht selten sind die Statuen von Hermaphroditen, welche in dieser Art das Gewand aufheben (Clarac mus. de sc. 667, 1549 A. 668, 1554 A. 670, 1549), allein hier ist meistens ein gewisses Erstaunen über den überraschenden Anblick ausgedrückt, was diese Darstellungen schon in ein anderes Gebiet hinüberleitet; und wie das Aufdecken eines Hermaphroditen zu lasciven Scenen ausgebildet wurde ist bekannt.

26) Museo Pio Clem. I, 50. Clarac mus. de sc. 734, 1773. „

27) Cab. d'Allier de Hanteroche pl. 2, 19; Mionnet suppl. II, pl. 3, 5. Panofka vom Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen II, Taf. 2, 9; Köhne fünfzig ant. Münzen der v. Rauchschen Sammlg. p. 11 ff.

28) Eine in Klausenburg gefundene Statue beschreibt Neugebaur (Dacien p. 227, 27; vgl. Bull. 1848 p. 191): „Eine 6 Fuss hohe männliche Gestalt, mit beiden Händen den vorderen Theil seines Gewandes aufhebend und darin Weintrauben und Gartenobst tragend, wodurch colossale Geschlechtstheile sichtbar werden. Auf dem Kopfe ist die Nipr eines Gefässes zu bemerken, welches, sowie die

auf die einfachste Weise ist dies Motiv benutzt in einer kleinen Bronzefigur²⁹⁾, bei welcher der Fruchtschurz nicht einmal einen Theil des langen, vorne offenen Gewandes zu bilden scheint, dem die Schuhe entsprechen. Das Haupt ist mit einer Binde, deren Zipfel lang herabflattern, und an welcher Obst verschiedener Art befestigt ist³⁰⁾, geschmückt; das Gesicht hat einen ernsten Ausdruck, der an die Köpfe des bärtigen Dionysos erinnert, dazu passt es auch, dass das Glied zwar sichtbar, aber von gewöhnlicher Bildung ist. Dagegen dient dasselbe in der Bonner Statuette als Träger des Fruchtschurzes, während es an einem dritten Bronzebildchen³¹⁾, obgleich von enormer Grösse, unter der Last der Früchte sich senkt, womit der einigermaßen betrübe Ausdruck des Gesichts in komischer Weise übereinstimmt. Uebrigens ist hier die schon bemerkte Bildung des Bartes, sowie die eigenthümliche turbanartige Kopfbedeckung nicht zu überschen, welche auch an einigen andern Priapusbildern auffällt³²⁾.

Anstatt der Früchte trägt ein in der bereits bekannten

Hände und Füsse verstümmelt ist; rechts steht ein Adler und am linken Fusse eine Art Keule, auf welcher die Donnerkelle stehen, die bis zum linken Oberarm reichen (dem Priap von Thorda gleich).“ Hier ist Priapos, mit den Symbolen des Serapis — denn ein Modius ist es, den er auf dem Haupt trägt —, Jupiters und Hercules ausgerüstet, zu einem Signum pantheum gemacht, wie das späte Heidenthum sie liebte. Eine Inschrift bei Neigebaur (Dactyl. p. 153, 229. Or. 2117) ist ΠΡΙΕΠΟ ΠΑΝΤΗΡΟ errichtet.

29) Taf. II, 3 nach mus. Odescalch. II, 37.

30) Vgl. Philetas (Sch. Theocr. II, 120):

τὰ οἱ ποιεῖ Κύπρις ἑλοῖσα
μῆλα Διωνύσου δῶκεν ἀπὸ προτάφων.

31) Taf. II, 4 nach Payne Knight on the worship of Priapus p. 19, Vign. V.

32) Gerhard Neapels ant. Bildw. p. 40, 115; 123. ant. Bildw. 103, 6. Clarac mus. de sc. 374 A, 223 B.

Weise aufgefasstes Bronzebild im Besitz des General Ramsay vier Knaben in dem Schooss des aufgehobenen langen Gewandes, von denen zwei durch die Falten des Kleides halb versteckt sind, während einer die Hand ausstreckt, um den Bart des Gottes liebkosend zu streicheln, der vierte mit halber Neugier nach dem unter dem Gewand hervorragenden Phallus sieht. Mit Recht hat man in diesen Knaben die Jahreszeiten erkannt³³⁾, welche nicht selten als Knaben gebildet auch neben der Erde erscheinen, und nicht minder am Platz sind als Begleiter des Gottes der Fruchtbarkeit, καὶ ὄν πρόσιον εἰς φῶς πάντα, wie Cornutus (27) sagt, τῶν ἀρχαίων δαιμονίως καὶ ἀδρῶς διὰ τούτων ἢ ἐφρόνουσιν περὶ τῆς τοῦ κόσμου φύσεως παριστάτων. Dieser Vorstellung ist eine etwas andere Wendung gegeben in einer Marmorstatue, welche nur aus einer alten Abbildung bekannt ist und daher Zweifeln Raum lässt, wie weit moderne Restauration sich daran betheiliget hat³⁴⁾. Bemerkenswerth ist das in ungewöhnlicher Weise gebundene Kopftuch, welches sich ganz ähnlich an einer Statue der Matteischen Sammlung³⁵⁾ findet, die auch nach dem Charakter des Gesichts zu schliessen, ursprünglich wohl ebenfalls einen Priapos vorstellte, sowie der lange, wie gespaltene Bart, der auch sonst als eine Andeutung orientalischer Weichlichkeit, wie sie dem Priap ja vor allem zukommt, sich findet³⁶⁾. In dem mit beiden Händen aufgehobenen Schurz des langen Atemchiton hält er hier zwei Knaben, von denen der eine ruhig daliegt, der andere neugierig das Köpfchen über den

33) Braun Bull. 1846 p. 52. Braun Bull. 1849 p. 76. Wieseler ann. XXIV p. 289 L.

34) Taf. III, 1 nach *Antiquarum statuarum urbis Romae icones typ. Laur. Vaccarū (1584) tab. 4* und *typ. Gothofr. de Scaichis (1621) tab. 66*.

35) Mon. Matt. 1, 42. Clarac mus. de sc. 786, 1776.

36) Montfaucon ant. expl. Suppl. I, 86, 1. Clarac mus. de sc. 804 B, 2018 D.

Saum des Schoosses streckt und nach unten sieht. Die beiden anderen Knaben stehen zu den Füßen des Gottes halb versteckt unter den Falten des Gewandes; sie drücken kindische Neugier und Erstaunen über den Anblick aus der ihnen zu Theil wird.

Von einer ähnlichen Statue ist nur ein Bruchstück vorhanden, das nach einer von Gerhard mir mitgetheilten Zeichnung Taf. III, 2 abgebildet ist. Auch hier liegen in dem Schurz des langen Gewandes zwei Knaben, die beide den einen Arm emporrecken, offenbar um den Bart des Gottes zu streicheln. Es lässt sich kaum bezweifeln, dass auch zu den Füßen dieser Statue zwei Knaben angebracht waren; in welcher Haltung das lässt sich freilich nicht mehr angeben.

Wir fanden sie nämlich in einer sehr bizarren Weise beschäftigt an einer im Jahre 1839 bei Aix gefundenen Priaposstatue in Lebensgrösse, welche aus einem weichen Stein nicht ohne Sorgfalt und Geschick gearbeitet ist und leider erhebliche Verstümmelungen erlitten hat³⁷⁾. Der Gott, dessen Kopf fehlt, ist mit einem unter der Brust gegürteten langen Chiton von dünnem Stoffe bekleidet, über welchen ein faltenreicher Mantel geworfen ist, der auch den linken Arm bedeckt; mit dieser ausgesprochenen weiblichen Tracht harmoniren die zierlichen Schuhe. Die Beine sind dadurch entblösst, dass das Untergewand zu dem mit Früchten reich gefüllten Schurz aufgenommen ist, ihre Formen sind weich und völlig, fast weiblich, womit das aufgerichtete Glied, das den Fruchtschurz unterstützt in starkem Contrast steht. An der rechten Schulter — der Arm ist abgebrochen — ist noch der Flügel eines Knaben sichtbar, der sich gegen das Gesicht des Priapos zu

37) Eine kurze Notiz ist Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 p. 608 und von Stark Kunst und Alterth. in Südfrankreich p. 596, ausführlicher Bericht von Rouard in *Claras mus. de sculpt.* IV p. 296 gegeben; eine Abbildung bei Clarac 784 B, 1775 und danach Taf. III, 3.

erhob, ohne Zweifel um den Bart desselben zu streicheln; die Zerstörungen an der linken Brust und Schulter lassen vermuthen, dass auch dort ein ähnlicher Knabe vorhanden war. Neben dem rechten Fuss liegt ein Tiger oder Panther, das gewöhnliche bakchische Thier, ausgestreckt; auf demselben kniet ein geflügelter Knabe, links steht ein zweiter, jeder hält ein Band in den Händen, das sich an den Schenkeln des Priap in die Höhe zieht und von beiden Seiten am Phallus befestigt war. Sicherlich hat man auch hief an die Jahreszeiten zu denken, die bald als geflügelte, bald als ungeflügelte Knaben vorgestellt werden, wie denn dieser Wechsel bei allen verwandten Darstellungen bemerkbar wird; und die ganze wunderliche Vorstellung erklärt sich aus dem Gedanken, dass der Wechsel der Jahreszeiten es ist, welcher die Productionskraft der Natur erregt und absterben lässt. Hatte für diese das Symbol des Phallus einmal Geltung erlangt³⁸⁾, so war eine solche Anwendung desselben, so bizarr sie uns erscheint, für den an diese Vorstellungen gewöhnten Sinn nicht fremdartig, wie sie denn bei den Phallagogien auch durch die *νευρόσπαντα* zur Anschauung gebracht wurde³⁹⁾.

38) Diod. Sic. II, 68: καθάπερ και παρὰ τοῖς Ἕλλησι τιμηθῆσαι λέγουσι τὸν Πρίαπον διὰ τὸ γεννητικὸν μόριον. — τὸ δὲ μόριον τοῦ σώματος τῆς γενέσεως αἰτιον τιμᾶσθαι προσηκόντως ὡς ἂν ὑπάρχον ἀρχέγονον τῆς τῶν ζῴων φύσεως. καθόλου δὲ τὸ αἰδοῖον οὐκ Αἰγυπτίους μόνον ἀλλὰ και τῶν ἄλλων οὐκ ἄλλοις καθιερωμέναι κατὰ τὰς τελετὰς ὡς αἰτιον τῆς τῶν ζῴων γενέσεως.

39) Her. II, 48: τὴν δὲ ἄλλην ἀνάγουσι θετὴν τῷ Διονύσῳ οἱ Αἰγυπτῖοι πλὴν χορῶν κατὰ ταυτὰ σχεδὸν πάντα Ἕλλησι. ἀντὶ δὲ φαλλῶν ἄλλα σφι ἔστι ἐξευρημένα ὅσον τε πηχυστὰ ἀγάλματα νευρόσπανστια, τὰ περιφόροισι κατὰ κώμας γυναῖκες, νεῦον τὸ αἰδοῖον οὐ πολλῶ τῶν Ἑκαστον ἔον τοῦ ἄλλου σώματος. Lucian de Syria den 16: φαλλοὺς Ἕλληνες Διονύσῳ ἐγείρουσαν ἐπὶ τῶν και τοῖσθι τι φέρουσι, ἀνδρας μικροὺς ἐκ φύλλου ποτιοιημένους, μεγάλα αἰδοῖα ἔχοντας· καλῶσιν δὲ ταῦτε νευρόσπαντα.

Die natürliche Scheu die Geschlechtstheile zu entblößen musste dazu veranlassen, Priapos auch so zu bilden, dass unter dem langen Gewande der ithyphallische Zustand zwar angedeutet wurde, aber doch verhüllt blieb. Bärtige Priapogestalten der Art finden sich in der bekannten Gruppe in Dresden⁴⁰⁾, wo sie einer bekleideten Frau zur Stütze dient, sowie auf dem Relief eines Altars in Corneto⁴¹⁾, wo ein Opfer gebracht wird vor dem Bilde eines langbekleideten, aber unzweideutig charakterisirten Priapos, der mit Ephra bekränzt ist, mit der Rechten einen Thyrsos aufstützt und mit der Linken den mit Obst gefüllten Schoon seiner Nebria hält. Unbärtige Priapobilder dieser Art machen sogar bei flüchtiger Betrachtung eine Verwechslung mit Pomona oder verwandten weiblichen Gottheiten möglich, so sehr tritt vor der weiblichen Kleidung und Bildung die Andeutung des männlichen Geschlechts zurück⁴²⁾.

In eigenthümlicher Weise ist diese Priapobildung mit bereits bekannten Motiven in Verbindung gesetzt in einer Marmorstatue der Wiener Sammlung⁴³⁾. Die durch reichen und langen Haar- und Bartwuchs ausgezeichnete Gestalt des Gottes ist mit einem langen, auf den Schultern zusammengehefteten Chiton bekleidet, über welchen noch ein faltenreicher Mantel geworfen ist, dessen mit Früchten gefüllten Bausch er mit beiden Händen gefasst hält. In demselben gewahrt man

40) N. 108. Le Plat 46. Augusteum 66. Clarac mus. de sc. 784, 1774.

41) Arch. Ztg. IX Taf. 86.

42) Eine Statue der Art ist schon von Pignoriis (mensae Isiacae expositio p. 19 f.) abgebildet und erklärt, eine ähnliche hat Braun (Bull. 1848 p. 51) beschrieben.

43) N. 211 c. Clarac mus. de sc. 784, 1778, danach Taf. III, 4. Eine ganz ähnliche Statue ist bereits bei J. B. de Cavaloritis ant. stat. urbis Romae (1866) tab. 6 mit der Angabe „in museo Garimbarti“ abgebildet; ob sie identisch mit der jetzt in Wien befindlichen sei kann ich nicht entscheiden.

wiederum zwei Knaben, von denen der eine hingekauert nach den Früchten greift, der andere sich aufgerichtet hat und mit beiden Händchen dem Gott liebkosend den Bart streichelt. Die beiden anderen Knaben zu den Füssen desselben fehlen auch hier nicht; neugierig haben sie das Gewand desselben gelüftet und stecken ihren Kopf unter dasselbe; was ihnen dort für ein Anblick zu Theil wird, ist trotz des verhüllenden Gewandes deutlich genug hervorgehoben. Hier sehen wir zwei ursprünglich bedeutsame Motive, das Aufdecken des Phallus und die Verbindung des Priapos mit den personificirten Jahreszeiten, in einer durchaus spielenden Weise angewendet und umgebildet.

Wie frei aber die alte Kunst auch mit den aus bestimmten religiösen Vorstellungen hervorgegangenen Motiven schaltete, lehrt in unserm Fall das im Jahr 1847 in Pompeji entdeckte grosse Wandgemälde, welches Herakles bei Omphale vorstellt⁴⁴). Der jugendkräftigen, stolzen Herrscherin, die mit der Löwenhaut und Keule ausgerüstet und von ihrem Gefolge umgeben ist, gegenüber steht der Heros, um die gewaltigen Glieder einen Purpurmantel geworfen, mit zierlichen Schuhen bekleidet, einen Eupheukranz im Haar, eine wulstige Binde um den Hals. Mit dem Ausdruck einer schmerzlichen Ermüdung wendet er sein Haupt weg von den Tönen der Doppelflöte, mit welcher Eros ihm ins Ohr bläst, während auf der andern Seite eine Bakchantin das Tympanon schlägt, um ihn aufzuregen. Sein Köcher liegt vor seinen Füssen, wie sein grosser Becher, den ein Eros mit aller Anstrengung zu bemeistern sucht. Mit dem rechten Arm hält Herakles den Nacken eines Begleiters umschlungen, der seinen wankenden Schritt unterstützt, und dieser ist der uns jetzt wohlbekannte Priapos, dessen Ge-

44) Abgebildet bei Zahn III, 84 (vgl. 61. 62), *Le case e monumenti di Pompei* tav. 8, ausführlich von mir besprochen *Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss.* 1855 p. 215 ff.

sichtsbildung schon den orientalischen Typus zeigt. Sein Haar ist mit einem Kopftuch bedeckt, er trägt den weibischen Putz der Ohringe, ein langes Gewand und Schuhe vollenden das Frauencostum; im Schurz seiner Nebris hält er die Früchte. Und neben ihm steht Eros, der neugierig das Gewand desselben lüpfte und höchst naiv sein Erstaunen über einen Anblick aussert, den der Faltenwurf des Kleides errathen lässt. Ganz im Sinne der Komödie sind hier die ursprünglich Cultusvorstellungen dienenden Motive frei zu einer Scene vom derbsten Humor verwendet worden.

Bonn.

Otto Jahn.

2. Neue antiquarische Funde innerhalb der römischen Niederlassung bei Kreuznach.

Unter vorstehender Ueberschrift findet sich in Heft XXI. und XXII. dieser Jahrbücher eine Abhandlung von mir abgedruckt, welche später in Gemeinschaft mit einem andern, in Heft XVIII. dieser Jahrbücher stehenden Aufsätze von mir über die Lage der Tabernae und arva Sauromatum auf dem Hunsrück, mit Verbesserungen und Zusätzen versehen, als ein besonderes Werkchen unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der untern Nahegegend und des Hunsrückens unter der Herrschaft der Römer“ im Verlage von R. Voigtländer zu Kreuznach 1856. erschienen ist. Ich habe darin ausgesprochen, dass es sich gewiss der Mühe lohnen dürfte, den innern Raum des in den Resten seiner Umfassungsmauer jetzt noch sichtbaren Römercastells, den bloss in seiner Oberfläche der Pflug und die Hacke berührt habe, etwa bis zu einer Tiefe von 8 Fuss näher zu untersuchen, da gar manches interessante und vielleicht für die nähere Kenntniss der Geschichte des Kastells und der römischen Niederlassung daselbst bedeutungsvolle Denkmal noch aufgefunden werden könnte. Es haben nun zwar bisher noch keine in wissenschaftlicher Absicht unternommenen Ausgrabungen daselbst stattgefunden; allein es sind doch bereits Aufdeckungen einem andern glücklichen Umstände zu verdanken, welcher schon in vielen Gegenden merkwürdige Reste des Alterthums, die sonst theilweise wenigstens wohl für immer unbekannt geblieben wären, zu Tage gefördert hat. Ich meine die Erdarbeiten für die Eisenbahnen. Eine solche Arbeit hat, da die Nahebahnlinie

über die nordwestliche Ecke des römischen Kastells bei Kreuznach geht, auch dort hauptsächlich im vorigen, zum Theil aber auch in diesem Monate römische Alterthümer ans Licht gebracht und geschichtliche Aufklärungen verschafft, die ich mit Recht glaube hier veröffentlichen und besprechen zu dürfen.

Es ist nämlich innerhalb des Kastells in der genannten nordwestlichen Ecke, wo ein grosser Theil der hier zusammenstossenden Umfassungsmauern, besonders auf der nördlichen Seite, bereits in früherer Zeit entfernt worden ist, 8 bis 9 Fuss und an einer Stelle bis gegen 10 Fuss tief gegraben worden, ohne dass man aber bis auf die sog. wilde Erde gekommen ist. Der unterste bloss liegende Boden besteht noch ganz aus schwarzer Erde, die sich aus Schutt und Asche gebildet hat, und es hat sich durch die inwendige Offenlegung gezeigt, dass selbst das wenigstens 10 Fuss dicke Fundament der Umfassungsmauer, die sich inwendig in unregelmässigen terrassenförmigen Vorsprüngen nach unten zu immer mehr erweitert, und an welcher auswendig, wie es scheint, noch die Reste von Strebepfeilern vorhanden sind, ganz auf dem Schutte früherer Zerstörung steht, worin sich eine Kohlschichte horizontal hinzieht. Dem Anschein nach befanden sich hier im Innern des Kastells verschiedene kleine Gemächer mit dicken Untermauern, die jedoch nicht alle aus derselben Zeit herrühren dürften. Merkwürdiger Weise fanden sich in einzelnen dieser Gemächer verschiedene Särge von Sandstein, die theilweise viel tiefer als die Mauerfundamente standen, sowie aus künstlich zusammengestellten Sandsteinplatten gebildete Gräber vor, die entweder menschliche Skellette in sich hargen oder auch ganz leer waren. Die Deckel bildeten gleichfalls Steinplatten. Von den Särgen ist jedoch meines Wissens nur ein einziger ganz erhalten worden. Derselbe ist bei einer vierzölligen Wandstärke 6 Fuss 8 Zoll lang und 2 Fuss hoch und hat auswendig auf der einen schmalen Seite des

eingegrabene Bild eines roh gearbeiteten Baumes mit gerade auslaufenden Aesten sowie auf der andern schmalen Seite vier kleinere solcher Bäume. Ausser diesem Sarge wurden in demselben Gemache noch vier andere, wovon ein kleiner Kindersarg, gefunden. Der eine derselben war aus grossen Sandsteinplatten zusammengesetzt und ohne Boden, wie solche Gräber ohne Grundstein auch anderwärts aufgedeckt worden sind ¹⁾. In seinem Innern befanden sich auf der blossen Erde zwei in umgekehrter Richtung nebeneinander liegende weibliche Skelette, so dass also der Kopf des einen neben den Füssen des andern ruhte ²⁾. In der Erde wurde ein fein gearbeiteter Kamm von Knochen mit einer ebenso künstlich und aus demselben Stoffe gearbeiteten Scheide, der jedoch sofort ganz zerbrach, ein verzierter runder, platter, im Durchmesser mehr als ein Zoll breiter Gegenstand von Knochen mit einem Loche zum Anhängen und künstliche Korallen von gebackener Erde, Knochen, Glas und Bernstein, sowie zwei platte Knöpfe gefunden, die zu Heftnadeln gehört zu haben scheinen, und von denen der eine in der Bronzekapsel eine Goldplatte hat, die wieder mit grünen, blauen und rothen Steinchen besetzte kleine Kapseln auf sich trägt, der andere aber von Silber und mit Rubin glas belegt ist. Von den beiden übrigen grössern Särgen barg der eine gleichfalls ein weibliches, der andere aber ein männliches Gerippe. Unter dem weiblichen Kopfe lagen ebenfalls ein mit Rubin glas belegter Knopf einer Heftnadel, künstliche Korallen und verschiedene bullae von gebackener Erde. Der Kindersarg stand theilweise noch unter dem Fundamente einer Mauer. Ueber diesen Särgen lag gegen 2 Fuss hoher Schutt, worauf

1) S. diese Jahrb. H. 1, S. 128.

2) Dieselbe Lage zweier menschlichen Skelette wie in diesem Grabe hat sich auch in einem bei Rheder in der Bürgermeisterei Wachendorf aufgedeckten Grabe gezeigt. S. ebendas.

ein aus rothen Sandsteinen zusammengesetzter Sarg sich fand, auf dem wieder ein ganz von menschlichen Skeletten umgebener zusammengenagelter Sarg von Tannenholz stand. Letzterer enthielt ein Skelett, dessen einer Oberschenkelknochen durch schlechte Heilung eines Bruches 2 Zoll kürzer als der andere geworden war. Ein Kindersarg von grauem Sandstein, der in meiner Gegenwart ausgegraben wurde und neben einem aus grossen grauen Sandsteinplatten zusammengesetzten Sarge, doch höher als dieser auf Schutt so stand, dass die eine seiner untern breiten Kanten die obere des neben ihm befindlichen Sarges, neben welchem noch ein anderer auf gleiche Weise zusammengesetzter und gleich grosser Sarg stand, berührte, enthielt auffallender Weise keine Spur eines menschlichen Leichnams, wohl aber mehrere Grauwacken und ein paar Schlacken. Der dachförmig gestaltete, etwas verrückte, aber doch die Höhlung des Sarges ganz verdeckende Deckel war aus zwei zusammengesetzten nach innen schief laufenden Vierecken von demselben Steine gebildet und schien die Fuge verkittet zu sein.

Vornehmlich lenkte jedoch die grosse Masse von menschlichen Gerippen die Aufmerksamkeit auf sich; die nicht bloss in den die Särge enthaltenden Gemächern, sondern auch ausserhalb derselben besonders nach der nordwestlichen Ecke zu, wo die Umfassungsmauer schon früher ausgegraben worden ist, und zwar meist weiter oberwärts als die Särge in dem Schutte gefunden wurden. Dieselben lagen durchschnittlich wild durch einander, die einen mit dem Antlitze nach unten, die andern auf der Seite und noch andere in stehender Richtung, so dass mir die Arbeiter bemerkten, es hätte ihnen geschienen, als wenn die Menschen in einem furchtbaren Kampfe sich besonders nach der Ecke des Lagers zusammengedrängt hätten und da gefallen und von dem Schutte der zusammenstürzenden Gebäude begraben worden wären. Theilweise lagen diese Gerippe, deren ich noch mehrere in

den verschiedenen Schichten von Schutt hervortreten sah, nur 2 Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche. Am besten conservirt sind die Schädel, in denen theilweise sich noch sämmtliche Zähne vorfanden und von denen an zweien die obere Hälfte nach der Seite gedrückt ist, was den Arbeitern durch einen besondern Druck sogleich nach dem Zusammenstürzen der Gebäude vor der Erstarrung der Leichen bewirkt zu sein sahen. Ausser diesen menschlichen Gerippen und vielen einzelnen Knochen von Menschen wurden auch jeden Augenblick noch Knochen von Thieren, besonders von wilden Schweinen und Mäusen derselben ausgegraben.

Was nun aber das Interesse der Alterthumsforscher noch ganz besonders in Anspruch nehmen dürfte, das sind vier römische Altäre von grauem Sandsteine, die einstweilen die Eisenbahn-Direction in Verwahr genommen hat. Hoffentlich werden sie jedoch in den Besitz des antiquarisch-historischen Vereins für Nabe und Hunsrücken übergehen und somit in Kreuznach verbleiben. Der eine dieser viereckigen Altäre ist 3 F. 5 Z. hoch und 22 Z. breit. Auf jeder Seite hat er ein Götterbild en bas relief mit darüberstehendem Namen. Diese Umschrift auf den 4 Seiten ist: MERCVRIVS HERCVLES FORTVNA ET IVNO. Mercur hält in der einen Hand den Geldbeutel, in der andern den Schlangensstab und hat auf dem Kopfe den bekannten Flügelhut (petasus), Hercules erscheint mit der Keule und Löwenhaut, Fortuna führt in der einen Hand das Füllhorn und in der andern das nach unten gekehrte Ruder, und Juno trägt in der Linken einen Stab, während sie in der Rechten eine patera über einen Gegenstand hält, der sehr zerstört ist, den ich jedoch nach einer bei wiederholtem Besuche vorgenommenen Besichtigung für einen Altar erkannt habe. Der andere 2 F. 11 Z. hohe und auf jeder der 4 Seiten 15 Z. breite Altar enthält auch die Bilder von Juno, Mercur und Hercules en bas relief; allein statt der Fortuna findet sich hier rechts von Juno, eine mit einem

Gewand-bekleidete Göttin, die in der Rechten einen Speer hat, während die Linke, wie es scheint, auf einem Schilde ruht, also wahrscheinlich eine Minerva. Auch Juno hat in der einen Hand wieder einen Stab, während sie mit der andern die patera über dem sehr deutlich sichtbaren Pfau hält. Die Namen der Götter fehlen hier; doch finden sich über der Juno die Siglen I · O · M. Der dritte, 2 F. 3 Z. hohe, auf der Haupt- und Rückseite 18 Z. und auf den beiden Nebenseiten 15 Z. breite Altar hat die nur matt eingegrabene Inschrift, die besonders noch in ihrem obersten Worte durch den darauf sitzenden Salpeter gelitten zu haben scheint:

MAIRD
CALVISIA
SECUNDINA

V · S · L · L · M ·

Offenbar ist das oberste Wort, an dessen Ende einige Buchstaben zerstört zu sein scheinen, matris zu lesen; wir haben also in diesem Steine eine Votiv-Ara der matres, Messer hier wie auch manchmal in andern Inschriften nicht näher bezeichneten ursprünglich celtischen weiblichen Schutzgöttheiten, die am Rheine sehr häufig verehrt wurden. Jedemfalls werthvoller aber als dieser Altar ist der vierte, der 4 F. hoch, auf der Haupt- und Rückseite 21 Z. und auf jeder Nebenseite 15 Zoll breit, folgende tief eingegrabene Inschrift trägt:

IN · HO · D · D
M E R C V R I O ·
ET · MAIAE · CA
DVCEVM · ET ·
ARAM · MASC
LIVS · SATTO
FABER · EX · VO
TO · V · S · L · L ·
M ·

Dieser Stein ist darum so werthvoll, weil hier Maia in gemeinsamer Verehrung mit ihrem Sohne Mercur erscheint. Bekanntlich war der Dienst des Mercur als des Gottes des Handels und Marktverkehrs, wie die vielen gefundenen Inschriften bezeugen, in den rheinischen Grenzländern sehr verbreitet; allein selbst in Rom ist, obgleich im Mai, und zwar am 16. d. Mäs. ¹⁾, die Kaufleute der Maia und dem Mercur ihre Opfer darbrachten ²⁾, weder ein Altar noch ein Tempel der Maia bekannt, und es wird ein Tempel derselben nur auf einem Inschriftsteine zu Germersheim ³⁾ erwähnt und findet sich dieselbe in gemeinsamer Verehrung mit ihrem Sohne nur auf einem auf dem Rossberge in der bayerischen Rheinpfalz gefundenen Denkmale ⁴⁾. Zu diesen beiden Denkmälern, die zu den seltensten gehören, gesellt sich also noch das unsrige, wornach der Maia gemeinschaftlich mit ihrem Sohne ein Schlangenstein und ein Altar gewidmet worden ist. Für das doppelte I in dem Namen dieser Göttin findet sich eine Parallele in den Worten MAIANVS ⁵⁾, POMPEIIA ⁶⁾, NOMIBIVS ⁷⁾ u. s. w. Der Name Masclius, der sich in ähnlicher Abkürzung auch auf Gefässen von terra cotta findet ⁸⁾, scheint per syncope aus Masculius entstanden zu sein. Was den Namen Satto anbelangt, so kommt derselbe häufig

1) S. diese Jahrb. H. II, S. 120.

2) Macrobius, I, 12: Contendunt illi, Matiam Mercurii matrem mensi nomen dedisse, hinc maxime probantes, quod hoc mense mercatores omnes Maiæ pariterque Mercurio sacrificant.

3) S. v. Hefner, Röm. Bay. 3. Ausg. S. 72. n. LXX. Vgl. diese Jahrb. H. II, S. 120 und H. XX, S. 120.

4) S. ebendas. S. 70 f. n. LXVIII.

5) S. G. Froehner, Inscriptiones terrae oeciae vasorum intra Alpes Tisam Tamesin repert., n. 1425.

6) S. Lersch, Centralmus. rheinl. Inscr. I, 99.

7) S. diese Jahrb. H. XIX, S. 85.

8) S. Froehner a. a. O. n. 1507—1509.

am Nieder- und Mittelrhein als Töpfername vor¹⁾, und war auch unser Satto nach der Bezeichnung faber ein Handwerker, der in Folge glücklicher Geschäfte einem frühern Gelübde gemäss dem Mercur und der Maia zum Danke den caduceus und Altar errichtete. Auffallend möchte auch wohl der Pleonasmus ex voto votum solvit sein; derselbe kommt jedoch auch sonst vor²⁾. Zu bemerken ist noch, dass dieser Altar ganz unten in das Fundament einer Mauer so eingesetzt war, dass die Inschriftseite auf dem Schutte lag. Quer über ihm lag gleichfalls als Mauerstein der Altar mit dem Bilde der Fortuna. Nicht weit von diesen Altären wurde ebenfalls eingemauert der andere kleinere Altar mit den Götterbildern gefunden, in dessen Nähe in gleicher Höhe mit den Altären noch zwei Särge ausgehoben wurden. Auch der den matres gewidmete Altar war mit nach unten gekehrter Inschrift eingemauert und befanden sich unter demselben noch zwei aufeinanderliegende Quadersteine.

So steht also der bei Kreuznach entdeckte Stein, dessen Inschrift ich früher veröffentlicht habe³⁾, nicht mehr vereinzelt da, sondern an ihn reihen sich jetzt römische Denkmäler, die nähere Betrachtung verdienen.

Da der zuletzt beschriebene Altar die Formel In honorem domus divinae enthält, welche auf Monumenten von der Zeit des Kaisers Commodus bis unter Constantin I. vorkommt und besonders auf Denkmälern aus der Regierungszeit des Caracalla, Elagabal und Severus Alexander als vorherrschend erscheint, so erschen wir hieraus, dass dieser Altar nicht vor 180 und nicht nach 337 n. Chr. errichtet ist. Nach der

1) S. ebendas. n. 1877—1883.

2) S. diese Jahrb. H. II, S. 98.

3) S. diese Jahrb. H. XXI, S. 27. und meine Beiträge zur Geschichte der untern Nahegegend und des Hunsrückens unter der Herrschaft der Römer, S. 81.

bessern Form der Arbeit zu schliessen, gehört derselbe wie die beiden andern Altäre mit den Bildwerken einer frühern Zeit an als der kleinere Inschrift-Altar, der mit wenig Kunstsinn gearbeitet ist, und der nach der eigenthümlich gestalteten Form des M in dem obersten Worte zu urtheilen, aus der Zeit der sogenannten 30 Tyrannen stammen möchte.

Wenden wir unsere Untersuchung noch der Zeit zu, in welcher die Einmauerung dieser Altäre und die Aufführung der in ihren Resten noch vorhandenen Mauern stattfand, so dürfte wohl die Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass wenigstens ein Theil der innerhalb des Kastells stehenden Mauerreste, wie auch der an dieser Stelle vorhandene Ueberrest der Umfassungsmauer, die, wie bereits bemerkt, ganz auf Schutt ruht, jenen grossartigen Befestigungsanlagen angehört, die Valentinian I., nachdem nach der Ermordung des Kaisers Constanz die ganze Rheingegend eine wilde Oede geworden war, und durch Julian nur die wichtigsten Orte wieder hatten aufgebaut werden können, an dem ganzen Rheine von den rhätischen Alpen bis an den Ocean in den Jahren 369 und 370 auführte ¹⁾. Denn diese Mauern, deren eine, welche 3 Fuss dick war, noch ihren glatten weissen Bewurf hatte, alle einer frühern Zeit zuzuschreiben, geht darum nicht, weil die Särge, die durch das gänzliche Fehlen der in den heidnischen Gräbern vorkommenden Beigaben sich als der christlichen Zeit angehörend bekunden, zum Theil viel tiefer als die Fundamente der Mauern standen und weil, wie oben bemerkt ist, eine Mauer sogar über einen Theil eines solchen Sarges hinlief. Dazu kommt noch, dass hier heidnische Altäre bereits als Mauersteine verwendet sind, was in der heidnischen Zeit gewiss nicht geschehen wäre. Doch können alle diese von Bruchsteinen und einzelnen Zie-

1) S. meine Beiträge etc. S. 44 ff.

gelfragmenten aufgeführten Mauerreste, in deren Fundamenten sich nicht bloss wie in dem Fundamente der Umfassungsmauer Säulenfragmente, sondern auch Rinnsteine, von denen einer, seiner ganzen Form nach zu schliessen, selbst ursprünglich zu einem Säulenschaft gehörte, vorfanden, keinesfalls aus ein und derselben Zeit herrühren, weil ein mit vorzüglichem Mörtel gebauter Mauerrest, dessen Fundament noch nicht bloss gelegt ist, sich rechtwinkelig unter einer andern später aufgeführten dicken Mauer von ganz schlechtem Mörtel, die auf hohem Schutte steht, und zwar noch etwas durch dieselbe hindurchsieht. Ausserdem zeigt sich in der Richtung der Fundamente, die in verschiedener Tiefe liegen, theilweise eine so grosse Unregelmässigkeit, dass, wenn wir uns die Mauern in ihrem ursprünglichen Ausbau denken, ganz sonderbar geformte, mitunter ausserst schmale Gemächer entstehen. Jedenfalls hat bei den immer wiederkehrenden wilden Verwüstungen der Germanen und anderer Völkerhorden, die das linke Rheinufer überschwemmten, namentlich auch bei der im Jahre 407 stattfindenden furchtbaren Verheerung, welche Alanen, Quaden, Vandalen und andere Barbaren anrichteten und wobei überall, wo diese Völker hinkamen, alle Werke römischer Kunst und Cultur vernichtet wurden, das Kastell bei Kreuznach auch nach Valentinian I. noch Zerstörungen erlitten, und so mag ein Theil der Mauerreste auch von spätem Wiederaufbau des Kastells herrühren, während andere Reste noch einer frühern Zeit angehören dürften. Auf diese späteren Zerstörungen weist auch der Umstand hin, dass, wie ich selbst gesehen habe, in der drittobersten Schuttschichte sich nebst einer gebogenen Bronzeschuelle und dem bronzenen Knopfe eines Schwertgriffes eine gut erhaltene Münze von Gratian in Kleinerz (D. N. Gratianus Augg. Aug. — Gloria Romanorum) fand, wornach also nach Valentinian I. noch wenigstens drei Zerstörungen der an dieser Stelle aufgeführten Gebäude stattgefunden haben müssen.

Auffallen möchte es noch, dass innerhalb des Kastells Särge beigesetzt sind, da doch auch in der christlichen Zeit in Uebereinstimmung mit jüdischen Gesetzen noch zu Recht bestand: „Hominem mortuum in urbe ne sepelito“, welche Verordnung gewiss auch für die Kastelle galt. Allein diese Beerdigung innerhalb des Kastells erklärt sich leicht durch die natürliche Annahme, dass diese Steinsärge die Leichen solcher enthielten, welche bei einer Belagerung gestorben und zu begraben waren, aber nicht ausserhalb des Kastells begraben werden konnten, weil dasselbe von Feinden umgeben war.

Nachträglich bemerken wir noch, dass bei der im Anfange des Januar geschehenen Abbrechung einiger der aufgedeckten Mauerreste noch verschiedene Bruchstücke von Säulen zum Vorschein kamen, sowie der obere rechte Theil eines Inschriftaltars mit den Buchstaben:

MERC

ET M

was wohl zu lesen ist:

MERCVRIO

ET MAIAE

Wir hätten also in diesem Bruchstücke den vierten Altar, worauf der Name Maia vorkommt. Dieses Bruchstück ist, wie die übrigen Steine, vor der Hand in einer hölzernen Hütte aufbewahrt. Ferner sah ich unter den Trümmern bei dem Kastell noch das Fragment eines Steinmonumentes liegen, worauf die tief eingegrabenen Buchstaben SENIL zu lesen sind, d. h. Senilis. Ausserdem entdeckte ich dort einen Stein, worauf sich der Rest einer mit einem faltenreichen Gewande bekleideten weiblichen Figur en relief findet, deren Kopf abgeschlagen ist und die nach unten zu bis etwas unterhalb des Gürtels wohl erhalten ist.

Möchten diese Entdeckungen doch Veranlassung geben, dass der antiquarisch-historische Verein für Nahe und Hunsrück in dem innern Raume des Kastells, der gewiss noch vieles Werthvolle birgt, planmässig unternommene weitere Ausgrabungen veranstalte.

Grumbach, im Februar 1859.

Ph. Jac. Neep,
Pfarrer u. Schulinspector.

3. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

1. Lenus Mars.

Unter den zahlreichen Identifizierungen römischer Hauptgötter mit keltischen, ohne Zweifel dem Wesen nach verwandten Localgottheiten nimmt die des *Mars* eine der ersten Stellen ein, indem theils ganze Völkerschaften wie die *Albici*, *Caturiges*, *Leuci*, theils einzelne Städte und Oertlichkeiten die Namen ihrer einheimischen Schutzgötter mit seinem Namen zur Bezeichnung einer göttlichen Wesenheit verbanden. In solcher Weise dürften ausser *Mars Albiorix*, *Mars Caturix*, *Mars Leucetius* auch *Mars Talliatium* (von Dollendorf in der Eifel), wie auch *Mars Bolvinnus* (von Boulin bei Bouby zwischen St. Amand und Entrains) und endlich der auf einer Votivara als *Mars Vintius* bezeichnete *Deus Vintius*, Schutzgott von *Vence*, wie er auf einem zweiten Denkmale schlechthin genannt wird, aufzufassen und zu deuten sein. Zweifelhaft bleibt dieses bei dem *Mars Alator* einer Inschrift aus Nucelles in Hertfordshire in England, welchen man auf die *castra alata*, das *περωτὸν στρατόπεδον* des Plotem. III, 1 beziehen zu dürfen glaubte. Weit zahlreicher als diese mit den Ortsnamen selbst unverkennbar conformen Beinamen des *Mars* auf keltorömischen inschriftlichen Denkmälern*) sind aber diejenigen, welche ganz offenbar mehr oder weniger allgemein verehrte

*) Der nähere Nachweis aller dieser Götternamen und der sie bezeugenden Denkmäler muss der Kürze halber für einen andern Ort vorbehalten bleiben.

und dem Namen nach bis jetzt wenigstens nicht nachweislich von irgend einer Localität abgeleitete keltische Götterwesen bezeichnen, in welchen die Natur des römischen *Mars* mehr oder weniger bestimmt ausgeprägt erscheinen und ihre Zusammenordnung mit diesem veranlassen mochte. Ihre Denkmäler fanden sich bis jetzt allein in Frankreich und England und zwar in der Weise, dass die keltischen Gottheiten entweder nur mit dem Namen des *Mars* zusammen geordnet vorkommen, wie *Mars Braetiaca*, *M. Britovius*, *M. Corotiacus*, *M. Cososus*, *M. Laeavus*, *M. Halamardus*, *M. Malio*, *M. Olloudius*, *M. Ouc. . . .*, oder aber bald mit, bald ohne den Zusatz *Mars* begegnen, demnach also in ihrer besondern Existenz vor dem Eindringen des siegreichen römischen *Mars* erwiesen sind: hierher gehören der *Deus Belalucadrus*, *D. Camulus*, *D. Cocidius*, *D. Leherennus*, und endlich der mit den weitem Beinamen *Cunctinus* und *Dumas* ausgestattete *D. Segomo*, welche alle auch als *Martes* auf einzelnen ihrer Denkmäler bezeichnet werden. Es ist nun aber der Kreis dieser zuletzt erwähnten Gottheiten durch ein weiteres Glied zu vervollständigen, welches bis jetzt unbekannt und unbeachtet blieb, wiewohl es durch 3, freilich noch nirgends nebeneinander gestellte und daher, wie fast immer geschieht, entweder gar nicht oder unrichtig erklärte Inschriften beglaubigt vorliegt: es ist diese Gottheit *Lemus Mars*, als dessen besonderes Cultusgebiet der Niederrhein und das Luxemburgische angesehen werden kann, insoweit es aus den Fundorten jener 3 inschriftlichen Denkmäler einen Schluss zu ziehen gestattet ist. Das erste dieser Denkmäler ist eine im Mai 1843 zu Majoroux bei Virton im Luxemburgischen gefundene Bronzeplatte in der gewöhnlichen Form dieser an ein grösseres Denkmal zu befestigenden Votivtafelchen mit folgender punktirten Inschrift, welche wir ausser dem Journal de l'Institut 1853 p. 144, bei J. E. G. Roulez Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités

Bruxelles 1854. p. 1—4 und Z. f. A. 1857. p. 28. noch nirgendwo näher besprochen gefunden haben:

LENO MARTI
EXSOBINNOVIC
ET EXPECTATVS

S L M

Roulez erklärt p. 3: Lino, Marti, Exsobiano Vic... et Expectatus votum solverunt libentes merito, nachdem er p. 2 schon *Exsobinnovicus* mit Bezug auf Marti gelesen und LINO für (Be)LINO d. h. Belino, Beleno genommen wissen wollte; in Letzterem pflichtet auch Belloguet, *Ethnogenie gauloise* p. 231 ihm bei. Wiewohl aber, wie das bei Roulez beigegebene Facsimile der Inschrift zeigt, der zweite Buchstabe in der Mitte des Querstriches entbehrt, so hat er diesen doch oben und unten ganz deutlich, kann also kein I sein, sondern muss als ein E gelesen werden, dessen unterer Querstrich, genau so wie bei dem vorangehenden L, noch etwas nach der linken Seite hin verlängert ist. Es ist demnach unzweifelhaft die erste Zeile für sich zu nehmen und *LENO MARTI* zu lesen. In den beiden folgenden Zeilen zeigt schon gleich das verbindende ET vor *EXPECTATVS*, dass noch ein weiteres cognomen vorausgehen müsse, zu welchen beiden das gemeinsame nomen gentile noch allbekannter häufig gefundener Art der Construction nur noch weiter vorn gesucht werden kann. Es scheint also *EXSOBIN(ii) NOVIC- ET EXPECTATVS* abgetheilt gelesen werden zu müssen; ist dabei auch das cognomen *NOVIC* des ersten *EXSORBINIVS* nicht recht erkennbar, so ist doch dieses gentile selbst unzweifelhaft. Bei Steiner Cod. II, 68 findet sich ein offenbar verwandter Namen *EXOBIVS*, welcher hinwieder identisch mit dem *EXOMNVS* von n. 401 ist, woraus sich v. 256 *EXOMNIVS* d. i. *EXOBIVS* (*EXSOBINIVS*) als Gentilname, so wie der *EXOMNIANVS* von n. 1497 entwickelte. Es haben demnach *Exsobinius Novic...*

und *Esobistus Expectatus* dem *Lenus Mars* die Ara geweiht, an welcher jenes bronzene Votivtäfelchen befestigt war.

Das zweite Denkmal derselben Gottheit glauben wir in einer bis jetzt noch nicht enträthselten Votivinschrift zu sehen, welche ebenfalls auf einer Bronzeplatte eingegraben ist, die man in den Trümmern der römischen Jagdvilla zu Ffiessem bei Bitburg im Jahre 1840 gefunden hat. Diese von G. Barsch in diesen *Jbb.* 1, S. 42 und in seiner Bearbeitung von Schannat's *Eiffia illustrata* III, 1, 2 S. 496 in folgender Gestalt:

D · LENO · MARTI ARTE
 CO · M · IEDVSSIVS M M Q
 VIIA · IV
 C · SV

mitgetheilte Inschrift lautet jedoch nach einer in *Jb. H. S.* 167 nachgetragenen Mittheilung des Hrn. H. Braun genauer so:

LENO MARTI ARTE
 CO M IEDVSSIVS M M Q
 VIIA IVT
 S · S · V

wer wollte hier die unverkennbare Legende *D(eo) LENO MARTI* in der ersten Zeile bestreiten, wenn auch das darauf folgende *ARTECO* zunächst noch so unverständlich bleibt, wie die hinter *M. IEDVSSIVS* folgenden Schriftreste? Der Namen der Gottheit wird durch diese Inschrift evident in der Form *LENVS* (nicht *LINVS*) bestätigt, für welche sich schon bei dem ersten Denkmale eine kritische Untersuchung entscheiden musste. Zu allem Ueberflusse kommt dazu nun endlich noch das Zeugniß der dritten Inschrift, welche überdiess dadurch besonders bemerkenswerth ist, dass sie den Namen der keltischen Gottheit ohne den Zusatz von *Mars* überliefert, demnach also dieselbe als selbständige, einheitliche Localgottheit constatirt.

In den Fundamenten der alten Kirche zu Mersch im Luxemburgischen, woselbst unzweifelhaft eine römische Niederlassung angenommen werden muss, fanden sich grosse, von einem beträchtlichen Gebäude oder Denkmale herrührende Steine, deren einer auf seiner glatten Fläche folgende leider fragmentirte, ursprünglich allseits eingerahmte Inschrift in grossen deutlichen Buchstaben mit dreispitzigen Punkten hinter den Wörtern darbietet:

FLAM
FLAMEN LENI N
PRAEF COHORT
TBIVNVS MILIT
PRAEFECT
VOCON.

Diese jetzt im Museum zu Luxemburg aufbewahrte Inschrift ist mehrfach, namentlich von Prof. Engling in den 'Publications' des dortigen Vereins VII (1851) p. 228, IX (1853) p. 81, X (1854) p. 148. n. IX. zu ergänzen und zu erklären versucht worden, ohne zu einer irgend befriedigenden Ausdeutung gebracht zu werden. Soviel lässt sich wohl mit Sicherheit erkennen, dass sie Bruchstück einer Ehren- oder Grabschrift eines hochgestellten Mannes ist, dessen priesterliche und militärische Würden und Aemter aufgezählt waren: darunter offenbar der flaminatus einer ausgefallenen vielleicht römischen und der des *LENVS* als einer einheimischen Localgottheit; denn ohne Zweifel ist die zweite Zeile durch '*Flamen Leni Numinis*' zu erklären, wenn nicht etwa N zu einer weiter erwähnten Würde gehörte, und *flamen Leni* ist wie anderwärts *flamen Martis, Romae et Augusti, Iuventutis* (Or. 257. 3602, 2213) aufzufassen, wobei die Uebertragung einer römischen Priesterwürde auf eine ausländische Gottheit um so weniger Anstoss erregen dürfte, als diese nicht nur mit dem römischen *Mars* zu einer göttlichen Wesenheit verschmolz, sondern auch grade wie diese Verschmel-

zung andeutet, ihrer Natur nach eine kriegerische gewesen sein muss, demnach also um so geeigneter erschien, ihr Priesterthum an einen verdienten Militär übertragen zu sehen, als welcher doch die in der Inschrift gefeierte Person deutlich durch die Rangstufen eines Cohortenpräfekten und Kriegstribunen charakterisirt wird.

2. Zwei neue Inschriften der Sirona.

Dreizehn inschriftliche Denkmäler zur Verehrung der *Dea Sirona* (*Birona*) geben bis jetzt Zeugniß von einem Cultus, dessen Spuren von Bretten in Siebenbürgen bis Bordeaux und an den Fuss der Pyrenäen verfolgt werden können, demnach also eine Verbreitung des Dienstes dieser Gottheit durch die mitteleuropäischen Keltländer unzweifelhaft bekräftigen. Sieben dieser Inschriften bezeugen zugleich eine gemeinsame Verehrung der *Sirona* und des Heilgottes *Apollo*, welcher auf drei derselben überdiess als *Apollo Grannus* d. h. also mit einem gleichfalls keltischen Heilgötter durch wohlthätige Quellen und Bäder identificirt erscheint; vgl. Jhrb. XX, 108 f. Die übrigen sechs Votivinschriften der *Dea Sirona* sind ihr allein gewidmet und entstammen durch ihre Fundstätten zur Hälfte dem Boden des alten Galliens. Hiersu ist nun aber in neuester Zeit als vierzehntes Denkmal desselben Cultus eine dem *Apollo* und der *Sirona* gewidmete Votivara aus *Luxeuil* (*Laxovium*) gekommen, dessen Localgottheit *Luxorius* uns in einer Votivinschrift überliefert ist. Es besteht aber jenes erst erwähnte Denkmal in einem auf drei Seiten mit wohl erhaltenen Sculpturen verzierten Steine, dessen eine Seitenfläche die Figur eines nackten Jünglings aufzeigt, dessen erhobene Rechte einen nicht bestimmbaran Gegenstand emporhält; auf den beiden andern Seiten wiederholt sich dieselbe Figur, bis an's Knie bekleidet. Die vierte trägt folgende Inschrift:

APOLLONI
ET SIRONÆ
X DEM
TAVRVS

welche von Belloguet a. a. O. p. 288 aus der Revue des savants. 1858 Févr. p. 240 nur theilweise, vollständig dagegen in der Revue archéologique XV année 1858 p. 120 aus dem Journal de la Haute Saône mitgetheilt wird. Bemerkenswerth ist hier vor Allem die singuläre Form APOLLONI, welche an das bekannte alterthümliche APOLONES (Apollinis) bei Or. 1433 erinnert. In der dritten Zeile scheint weniger AEDEM, als eine der bekannten Formeln EX VOTO, EX IVSSV, EX VISV ergänzt, auch am Schlusse V. S. doppelt, d. h. zugleich als Abkürzung für votum solvit genommen werden zu müssen. Die Beglaubigung des Cultus der *Sirona* auf dem Boden des alten Galliens durch 5 zu Graulx, Corseult de Caumont, Bordeaux, St. Avaud und Luxeuil gefundene Votivinschriften berechtigt vollkommen auch eine 6te demselben Gebiete angehörige auf dieselbe Gottheit zu beziehen, obwohl deren Namen auf diesem Denkmale nicht ganz ausgeschrieben ist. In seinen bei uns fast ganz unbekanntem werthvollen 'Monuments religieux des Volces-Tectosages, des Garumni et des Corvenae (Paris 1848)' theilt Alexander du Mège p. 202 n. 23 folgende in der Kirche von Gallé, einem Dorfe im Arrondissement von St. Gaudens bei Toulouse befindliche Votivinschrift mit:

GEMINVS
Q·IVLBALBF
SIR
V·S·L·M·

deren 3te Zeile er, in Ermangelung jeder Kenntniss der anderwärts gefundenen Denkmäler der *Sirona*, nicht zu deuten weiss und daher p. 203 und 204 durch die abentheuerlichsten etymologischen Beziehungen aus dem Hebräischen und Keltischen

zu erklären versucht. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass *SIR* in *SIRONAE* ergänzt werden muss und es bewahrheitet sich auch in diesem Falle wieder, dass insbesondere auf dem Gebiete der Epigraphik ohne Vergleichung der Denkmäler kein erheblicher Erfolg zu erzielen ist. Gerade bei du Mège findet sich noch ein weiterer evidentere Beleg hierzu. P. 388 n. 51 wiederholt er eine schon von Millin, Voyage IV, 449 ungenau mitgetheilte Inschrift aus dem Dorfe Valcabrière in folgender correcter Lesung:

C · FABIVS CF
 · ONTANVS
 ...RDOSSI
L · M

Z. 2 (MONTANVS) und Z. 4 (V · S · L · M) wurden leicht auf der an der rechten Seite ganz verstümmelten Inschrift ergänzt; dagegen aber entzog sich der in Z. 3 enthaltene Namen der keltischen Gottheit in Ermangelung anderweitigen Anhalts jeder Vervollständigung und damit blieb das Hauptinteresse, welches er bot, unbefriedigt. Millin schlug erst F. DOSSI, filius Dossi; vor, sah aber bald das Unstatthafte dieses Vorschlags ein und wollte N . . . DOSSI, numini DOSSI, lesen: allein du Mège versichert ausdrücklich, dass 'la lettre R parfaitement formée' sei und *RDOSSI* demnach als Endung des Namens einer topischen Gottheit angesehen werden müsse, den wir vielleicht niemals vollständig erfahren würden. Inzwischen aber ist nach der Voyage archéologique et historique dans l'ancien comté de Comminges p. 22 in St. Bertraud (Lugdunum Convenarum) folgende Inschrift zu Tage gefördert worden:

ALARDOSI
 L · IVN · EVNVS
 V · S · L · M

welche offenbar den unverstümmelten Namen derselben Gottheit bietet.

Frankfurt a/M.

J. Becker.

4. Die Antiquitäten-sammlungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen.

Ein Wort zu ihrem Andenken.

(Hierzu Taf. IV und V.)

Unter den Mitgliedern und Förderern des Alterthumsvereins in den Rheinlanden nahm seit seiner Gründung im Jahre 1841 Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen zu Bonn eine hervorragende Stelle ein. Mit einem Eifer und Ehrgeiz, den für allgemeine Zwecke der Bildung und Humanität zu hegen eben so selten wie anerkennungswerth ist, lag ihr die Blüthe des Vereins am Herzen. Die reichen Sammlungen aus allen Gebieten der Kunst des Alterthums, welche der Besitzerin Glück und Geschick ebenso bekundeten, als sie ihren Namen und ihre Beziehungen bis zu den Grenzen der archäologisch gebildeten Welt trugen, sie kamen zunächst dem Alterthumsverein zu Gute, schmückten an den Bonner Winckelmannsfesten das Gedächtniss des Gefeierten, bezeigten in 10 Jahrbüchern und Programmen den Reichthum des Gesammelten und die gelehrte und besonders rationelle Kenntniss, welche sie als dessen Interpretin schriftstellerisch entwickelte.

Ein Jahreslauf schon schwand an der Verstorbenen Grab im fernen Rom vorüber¹⁾. Pietät und Anerkennung haben

¹⁾ Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen ward geboren zu Cöln am 3. Februar 1797 und starb am 22. October 1857 zu Rom, wohin sie sich kurz vorher mit ihren sämmtlichen Sammlungen begeben hatte, um dort ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Die nervöse Aufregung des letzten Jahres, nämlich der Umzug selbst, verbunden mit der Auflösung aller heimathlichen Verhältnisse, die Gefährdung ihrer Mobillientransporté, indem ein nach Weimar

in Necrologen gesprochen²⁾, und die mit so viel Liebe und Einzelkenntniß gesammelten Kunstwerke verlassen bald ihre Zusammengehörigkeit, um auf den Ton des Auctionshammers nach Ost und West zu wandern³⁾. Sammeln ist leicht und Sammeln ist schwer. Zum Anhäufen von Objecten gehört nur Geld, zum systematischen Sammeln und Auffinden ebensoviel individuelles angeborenes Geschick wie zu jedem anderen Berufe. Selten war eine Sammlung in gleicher Masse durch die Persönlichkeit bedingt, ohne dass sich die Begabung dieser reich angelegten Natur in ihrer Sammelthätigkeit erschöpft hätte. Es würde eine eben so schwierige wie verlockende Aufgabe für den Psychologen sein, dieses Naturell in seiner Anlage, in den feindlich darauf wirkenden Entgegnungen der Aussenwelt, und den dadurch entstandenen Veränderungen zu zergliedern. Allein der Zweck dieser Blätter erlaubt es nicht, wiederholt in die elegischen Töne des Nachrufs zu greifen, noch weitläufig durch eine psychologische Darlegung zu erweisen, wie diese Individualität gerade in ihrer Empfänglichkeit für alles Grosse und Edle von Schlechten und Rohen getauscht und hart berührt, momentan misstrauisch und hart wurde, wie sie durch isolirende Verhältnisse in ihrer mutterlosen Kindheit in ihrer nicht

abgesandter Möbelwagen bei Fulda von einem Orkan fast zu Grunde gerichtet wurde, und die zu Schiff nach Italien gesandten Kunstsammlungen durch Schiffbruch fast verunglückten, ferner ein in Rom an ihren dort im Jahre 1838 zurückgelassenen Münzen frech verübter Diebstahl und dessen eifrigste Nachforschung von Seiten der römischen Regierung trugen insgesamt wol zur Beschleunigung ihres Endes bei.

- 2) Wir heben von den Necrologen vorzüglich die in der Allgem. Augsb. Zeitung und in der Europa von Kühn als Ergänzung des von uns Gesagten hervor.
- 3) Die Auction findet im Mai bei Heberle in Cöln statt, und werden vorher Cataloge ausgegeben werden.

mit den Reizen weiblicher Schönheit geschmückten Persönlichkeit und in beklagenswerthen Erbwistigkeiten während ihres Witthums zur Selbständigkeit hingedrängt, in dieser Selbständigkeit oft unweiblich erschien, ohne unweiblich zu sein. Wenngleich ihre eiserne Willenskraft bei allen Conflicten ihr Herz zurückdrängte, wenngleich sie sich mit mehr Patriotismus dem Wohl des Allgemeinen hingab⁴⁾), als es der Beruf des Weibes zulässt, wenngleich diese persönlich bedürfnislose und vernünftige Frau durch die Triumphe, welche sie in Genua erlebte, sich hinreissen liess, die steten Einladungen der hohen Aristokratie im Stolze der reichen Cölnner Bürgerstochter, mit derselben Pracht der Feste zu erwiedern, ja in ihrem kühnen Sinne für erfolgreiche Unternehmungen nicht vor einem mit dem Könige von Sardinien einzugehenden Gesellschaftsvertrag zur Fabrikation künstlichen Champagners zurückschreckte, als sie für Italien diese Fabrikation erfolgreich hielt; wenn alle diese und andere Momente dazu beitrugen, den Gang stillen

4) Der thatkräftige Eifer, den sie für das allgemeine Wohl hatte, erlebte seinen Triumpf in jener Uerschrockenheit, mit welcher sie sich 1835 in Genua der Cholera-Kranken annahm. Alles floh. Die Stadt war fast menschenleer. Da bannte sie durch ihren Heroismus einige Aerzte und Geistliche zu thatkräftiger Gemeinsamkeit, improvisirte Waisenhäuser und Lazarethe und half vom Morgen zum Abend, bis die Furie wich. Vom König von Sardinien empfing sie zur Erinnerung daran die für aufopfernde Aerzte geschlagene goldene Medaille. Bei der Wiederaufnahme des Dombaues war Niemand eifriger; die Verstorbene liess zunächst, um durchs Beispiel anzufeuern, an einem der bischöflichen Grabdenkmäler im Dome durch den Dombildhauer Mohr die verlorenen Sculpturen herstellen, und arrangirte in Bonn ein grosses Concert zum Besten des Domes. Im Jahre 1848 suchte sie zur Beruhigung der Massen beizutragen, indem sie auf ihre Kosten Tractate drucken liess, und keine öffentliche Angelegenheit ging ohne ihre thätige Theilnahme vorüber.

Familienlebens zu stören, ihre Vermögensverhältnisse zu untergraben, und in dieser Erkenntniß wieder den stillen Frieden der Menschenbrust zu verscheuchen, so wissen doch die Freunde, die ihr näher standen und denen ein Blick in ihr reiches und später durch Familienverhältnisse und Körperleiden trübes Innere gewährt wurde, oder nicht entging, dass diese durch Erlebnisse hart und wunderbar scheinende Frau im Grunde ihrer Seele natürlich weich wie ein Kind sein konnte, dass sie mit weiblicher Sorglichkeit zu lieben und zu opfern fähig war, von denen die vielen sprechen sollten, denen sie in Italien und Deutschland Geldmittel zu litterarischen und persönlichen Zwecken, erfolgreiche Fürsprache und Fürsorge spendete und mit Hintenansetzung ihrer eigenen Interesse half⁵⁾. Dieses auszusprechen ist ein Akt der Gerechtigkeit, der höher steht, als vielfarbiges und doch verwelkendes Lob, und wozu wir um so mehr berechtigt sind, als wir in Deutschland und Italien von Kindesbeinen an nicht allein der Verstorbenen Freundschaft genossen, sondern auch jener Bitterkeit ihrer gekränkten Natur nicht entgingen, unter welcher sie gerade ihres edlen Gemüthes halber dennoch mehr litt, als diejenigen, gegen die sie gerichtet war. Bonn und das Rheinland haben wol in den betreffenden Zeiten keine bedeutende Persönlichkeit gehabt, die nicht zum archäologischen und musikalischen Kreise des Mertensschen Hauses in Beziehung stand und dessen Schwelle gastlich betrat. Dichter, Archäologen und besonders Musiker aller Welt weilten hier vorübergehend und unterhalten Beziehungen. Die Edlen

5) Rührend war die fast leidenschaftliche Hingebung, mit welcher Frau Mertens die in ihrem Hause am 23. August 1849 sterbende Adelo Schopenhauer pflegte. Um von vielen nur ein Beispiel anzuführen, erwähnen wir, dass sie dem Scriptor graeco. an der Vaticana die ganzen Kosten zu seiner Herausgabe der griechischen Anecdoten hergab.

werden diese Zeiten in Bonn und auf dem Landsitze zu Plittersdorf nicht vergessen, die gemeinen Seelen, nachdem das Glück verrauscht, dasselbe beschmutzen⁶⁾.

Wir scheiden von den Worten des Andenkens und wenden uns, unserer Absicht gemäss, zu einer Uebersicht der Sammlungen, indem wir mit Erstaunen fragen, wo nahm diese Frau in jugendlichem Alter jene wissenschaftliche Anregung und Bildung her, um so kenntnisreich zu sammeln? Walraff gebührt diese Anregung. Walraff, jenes Sammelgenie, das mit Verläugnung aller Bedürfnisse, oft seines Hungers, in einer Zeit, wo allgemeine Verlechtung und Ermattung von den Interessen der Wissenschaft und Kunst weit abgelenkt hatten in das Gebiet sophistischer und oberflächlicher Philospheme, die ungeachteten und ungekannten Werke alter Kunst sammelte und dadurch rettete, ist in dieser Thätigkeit nicht genugsam anzuerkennen. Wir, die wir 50 Jahre später inmitten eines reichen Apparates von Museen, Bibliotheken und Litteraturen leben, sehen erst ein, welches Verdienst es für den weder von Einzelnen noch von seiner Zeit angeregten Walraff war, den Sinn den alten Kunstwerken der Vergangenheit rettend zuzuwenden, in der damaligen trüben Gegenwart beispielsweise in dem jungen und armen Peter Cornelius ein Genie zu erkennen. Walraff ging im Hause des Banquier Schaaffhausen zu Cöln aus und ein, und die dem Geistigen, besonders der Musik genial zugewendete, damals einzige mütterlose Tochter Sibylla ward bald Walraffs Hauptschülerin in der Liebe und Kenntniss zum Alterthum, und bald theilte die Schülerin ihres Lehrers Sammlerlust, die mit römischen Münzen begann. So lebte sie in Cöln und später in Plittersdorf und Bonn diesem geweckten Sam-

6) Als eine solche Beschmutzung der Gastfreundschaft bezeichnete die Verstorbene mit Schmerz eine Novelle: „Frau Goebel von Küntzer.“

meltriebe und der Musik, angeregt durch Reisen nach Italien, durch vorübergehende und häufige Berührungen mit den Musikern Hummel und Ferd. Biess, der Catalani, Sonntag und später Liszt, der Archäologen Canina, Emil Braun, Welcker, Panofka, Ed. Gerhard, Arneth u. s. w., der weimarischen Kreise, besonders der Damen Schopenhauer und Göthe, — ohne dass dadurch aber ihre Sammlungen einen hervorragenderen Charakter annahmen. Dies geschah erst durch ein besonderes Ereigniss.

1. Antike Sammlungen.

Sammlungen alter Kunstwerke haben zu allen Zeiten stattgefunden. Die Hohenstaufen legten schon Museen in Italien an ⁷⁾, und zu Rafaels Zeit ging man mit dem Gedanken einer Blosslegung des ganzen alten Roms um. Und eben in jener Zeit vom 16. Jahrhundert, wo das Hofleben vom Süden aus sich mit Pracht und Pomp weit mehr umgab, da gehörten auch Bauten überflüssiger Palläste und Kunstsammlungen zu den Hofmoden. In Deutschland trat hiezu die Anregung durch Winkelmann und Lessing. Die Geschichte des Sammelns wäre von diesem Standpunkte aus ein interessanter Gegenstand. Viele Sammlungen der Zeit sind längst aufgelöst. Eine der bedeutendsten war die von Paul de Praun in Nürnberg ⁸⁾. Dieselbe war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zumeist in Bologna gesammelt und blieb zum Theil bis 1839 in der Familie von Praun.

Eine Hauptabtheilung bildeten die Gemmen, und diese kaufte durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen

7) Cardelli. *Memorie storiche Roma 1793*. I. p. 129.

8) Praun war ein Freund von Guido Reni und erlangte den ganzen Besitz der Handzeichnungen des Giorgio Vasari. Ueber die Praunsche Sammlung erschien ein Catalog: *Description du Cabinet de Monsieur Paul de Praun par Chr. Th. Murr 1797*.

zu einem sehr billigen Preise im Jahre 1839 Frau Sibylla Mertens-Schaaflhausen. Solch bedeutender Besitz spornte den Ehrgeiz zur Vergrößerung und es erreichte die Mertens'sche Daktyliothek, in welcher die Praunsche Sammlung mit 1002 Steinen anfangs eintrat und nur die nicht antiken ausgeschieden wurden, die Zahl von über 1800 Nummern. Die meisten Nummern sind Intaglios, Cameen nur fünfzig. Die Sammlung theilt sich: in circa 50 Stück altpersische, meistens Cylinder; eine grosse Menge aegyptischer und etruscher Scarabäen; ungefähr 80 Stück Abraxas; 15 eussisch-arabische Steine; 70 antike Cameen und die römischen und griechischen Gemmen. Ausser den antiken Steinen reihen sich der Sammlung noch eine Zahl Cinquocentisten und Valerio bellis an, zu denen sich dann auch noch eine besondere grosse Sammlung ungeschnittener antiker Edelsteine gesellen. Viele Steine sind als goldene Ringe gefasst; zum Theil sind diese Fassungen antik.

Es würde den Raum und den Zweck einer Uebersicht der gesammten Mertens'schen Sammlungen überschreiten, wollten wir auch nur die Glanzsterne dieser 1800 antiken Steine hervorheben. Wir müssen uns begnügen, auf diejenigen zu

9) Einige Gemmen sind schon im Praunschen Cataloge abgebildet; dann folgen im III. Hefte unserer Jahrb. Urlichs: Thelephos und Orestes, Gemme der Frau Mertens-Schaaflhausen; Urlichs: Dreizehn Gemmen der Sammlung der Frau Sibylla Mertens-Schaaflhausen. Winkelmannsprogramm für 1816. Bonn bei A. Marcus; Overbeck: Geschnittene Steine aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaflhausen zu Bonn im XV. Hefte dieser Jahrb., und ebendasselbst Rd. Gerhard: Zwölf Gemmenbilder aus der Sammlung der Frau Mertens-Schaaflhausen; im XXII. Hefte publicirte die Besitzerin selbst eine Gemme: Saturn mit der Inschrift Mithunim. Einige Praunsche Steine sind noch publicirt in: Raspe: A descriptive catalogue of a general collection of ancient and modern engraved gems etc. London 1791.

verweisen, die bereits von Ulrichs, Gerhard, Overbeck u. A. publicirt sind ⁹⁾, und wünschen nur, dass die jüngeren Museen Deutschlands zu Leipzig, Weimar, Hannover, Hamburg und besonders das in Cöln es sich nicht entgehen lassen, diese Sammlung, welche die kölnische Tochter mit so viel Einsicht gesammelt, im Ganzen und unzersplittert zu erwerben ¹⁰⁾.

Organisch reiht sich an die Sammlung von geschnittenen und ungeschnittener Edelsteinen die Erwähnung der zum gleichen Zweck dienenden Schmucksachen, die sich in einer reichen Auswahl in Gold, Silber, Steinen und Glasfüssen aus den Nachlassenschaften der Egyptianer, Etrurer und Römer vor unsern Blicken befinden. Goldene Ringe und Ohrgehänge, Nadeln mit getriebenen goldenen Köpfen, Fibeln mit Löwen und andre in runder Form, wie diejenige mit kleinen Edelsteinen und Filigranfäden geschmückte eines Meckenheimer Fundes, welche No. 1 unsrer Abbildungen vergegenwärtigt. Diese Fibula hat eine typische Aehnlichkeit mit einer in Meckenheim später gefundenen, dann mit einer zweiten in Houbens Antiquarium, einer dritten in Wiesbaden, einer vierten im Museum zu Bonn und mehreren im Museum zu Mainz. Wir haben schon anderwärts ¹¹⁾ bemerkt, dass derartige liniirte Verzierungen den fränkischen Münzen, und somit der fränkischen Kunst

10) Bei Lehnstein trug sich die Verstorbene schon mit der Sorge, um die einstige Zersplitterung der Gemmensammlung zu verhüten, Verhandlungen mit den Museen zu Berlin, Weimar und später zu Rom, die Sammlung gegen eine Leibrente so zu veräußern, dass sie bis zum Tode in ihrem Besitze bliebe, führten zu keinem Besultate.

11) Einleitung zu des Verf. Denkm. des Mittelalters in d. Rheinl. Th. I. p. 60. Siehe auch Lindenschmit: Die Albrothümer unserer heiden. Vorzeit Heft I T. 6. Houbens Antiquarium von Fiedler Tafel 20. In diesen Jahrb. Heft XXIII p. 191. XXV p. 191. XXVI p. 191.

überhaupt entsprechen, und können zur Erhärtung dieser Behauptung anführen, dass der Meckenheimer Fund auch mit grosser Sicherheit einem fränkischen Grabe angehört. Der Goldschmuck erreicht insammt verschiedener goldener Ketten mit aneinander gereihten Edelsteinen, 40 Nummern, denen sich interessante Gegenstände von Silber, z. B. das auf unserer Tafel unter No. 2 befindliche vergoldete Medaillon mit einem Medusenbaupte schönster Arbeit, kleine getriebene Thiere, Frösche, Krebse, Ringe u. s. w. anfügen. Ausserdem verdienen zwei persische Fabelthiere in Sardonin geschnitten, peruanische Götzen-Amulette in Serpentin, grosse egyptische Scarabäen in grünem Jaspis mit und ohne Hieroglyphen, Mumien schmuck in Thon emallirt, eine Kette in Bergcrystall geschnittener Bienen, und vor Allem jener Trauerschmuck von Gagat Erwähnung, der in diesen Heften von der Besitzerin publicirt wurde¹²⁾.

Nächst den geschnittenen Steinen bilden aber den bedeutendsten Theil der Sammlung die Bronzen, welche aus allen Fächern der Kunst und des Lebens anschliche Gegenstände darbieten. Eine Folge von fast 50 Statuetten eröffnet diese Abtheilung, darunter eine indische, eine egyptische mit Hieroglyphen, eine altetrurische, drei Herculesse und ein Hermanubis hadrianischer Epoche. Unter ihnen allen aber bilden die Zierde zwei Amoren, von denen der eine beflügelt und behelmt, bereits in den Jahrbüchern erschien¹³⁾, und der andere erst in den letzten Jahren in einem alten Baufundament in Boppard gefunden wurde. Dieser letztere Amor, der zu den bedeutendsten rheinischen Bronze-Funden gehören dürfte, misst eine Höhe von 41 Centimeter, steht, obgleich ungeflügelt, auf einem Fusse in schwebender Bewegung und hat eingesetzte Augen, deren Augäpfel von Silber noch vor-

12) Schmucksachen aus Gagat, beschrieben von der Besitzerin im XIV. Hefte dieser Jahrbücher.

13) im I. Hefte: Urlichs: Amor der Göttersteger.

handen, die aus kleinen Edelsteinen bestandenen Pupillen aber ausgefallen sind. Der Uebersichts-Charakter dieses Berichtes erlaubt nicht dabei so eingehend zu verweilen, wie dieses Kunstwerk es verdient, weshalb wir den Leser auf die Abbildung Taf. IV u. V 5 verweisen, hoffend, später in einer besondern Abhandlung einen unsrer bedeutenden Archäologen auf dieses Kunstwerk zurückkommen zu sehen. Von den Thieren verdienen besonders eine angebliche griechische Löwin auf marmornem Postament mit einem im Mittelalter dazu gearbeiteten Löwen erwähnt zu werden. Im weiteren begegnen uns etruskische Metallspiegel, worunter wir einen mit einer eingeritzten weiblichen Flügelgestalt und ferner die beiden auf Taf. IV und V, N. 3 und 4 mitgetheilten hervorheben. No. 3 vergegenwärtigt eine Gruppe von drei weiblichen Figuren, wie sie wiederholt auf Spiegeln vorkommen¹⁴⁾. Indess zeigt No. 4 die Polyphem-Episode der Odyssee — Polyphem hat eben einen der Begleiter des Odysseus verzehrt, dessen Beine er noch in den Händen hält, wird vom Odysseus mit Wein getränkt, während die andern Begleiter einen Balken herbeibringen, um ihm das Auge auszustossen — in einer so auffälligen Gleichheit mit einer vom Duc de Luynes¹⁵⁾ publicirten Vase, dass man Grund hätte, den Spiegel für ein Falsum zu halten.

Etruskisch ist dann noch ein glatter Helm aus Chiusi, dem sich eine Anzahl Waffenstücke, wie eine Bronzeaxt und Theile von Pferdegeschirr anschliessen. Ausserordentlich reich treten die mannigfachsten Gegenstände des täglichen Lebens hervor; von den Schmucksachen als Ringen, Ohrringen, Hals- und Armbändern, Fibelen an, die zum Theil Thierformen haben, mitunter emallirt, ciselirt und plattirt sind, bis zu den verschiedensten kleinen Opfergeräthen, klei-

14) Gerh. etrusk. Spiegel. 2 Bde.

15) Men. ined. I. Taf. VII. Overbeck: Heroische Bildw. Taf. 31, 4.

nen Dreifüssen (der grösste 15 Centimeter) Patenen, Kannen und Vasen mit Verzierungen und Henkeln, Lampen, z. B. mit mehreren Brennern, aus Xanten und Dransdorf, von denen diese Hefte auch einiges brachten ¹⁶⁾; ferner ein Stellschloss, welches, wie bei den modernsten, auf einen bestimmten Namen geöffnet wird, ein Siebchen, ein verzierter Schlüsselhaken, chirurgische Instrumente ¹⁷⁾, Fischangeln und Zirkel, Utensilien zum Spiel und Bad, und endlich mehrere Reste architectonischer Ornamente, die eine Länge von 120 Centimeter einnehmen und bei Weissenthurm gefunden wurden. Wir theilen zwei dieser Ornamente mit auf Taf. IV u. V 6 u. 7. Wenngleich zwischen dem Kunstleben der altclassischen Zeiten und dem unserer Tage darin ein wesentlicher Unterschied besteht, dass die Alten jeden Gegenstand des gewöhnlichen Lebens und des praktischen Bedürfnisses in seiner Formerscheinung nicht nur so weit ausbildeten, wie es die Zweck-erfüllung verlangte, sondern ihm ausserdem auch einen Kunstausdruck gaben und somit das kleinste Object zum Kunstwerk und das Handwerk zum Kunsthandwerk machten, während wir eine derartige künstlerische Ausbildung der Gegenstände des täglichen Bedürfnisses gar nicht kennen, — wenn von diesem Standpunkte aus die reiche Sammlung der vielfachen Kleinigkeiten von Bronze, die wir erwähnten, hinreichendes Interesse hätte, so müssen wir doch hier hervorheben, dass gerade der unendlich praktische Sinn, verbunden mit technischer Begabung die Besitzerin veranlasste, das häusliche Leben der Alten und Alles was sich auf Handwerk und In-

16) Zwei sehr schöne Bronze-Lampen, die eine in Form eines Stiefels, die andere mit zwei Brenner aus Xanten, publicirte die Besitzerin im XV. Heft dieser Jahrb. auf Taf. 4.

17) Siehe das vortreffliche Werk: *Vulpes: illustrazioni di tutti gli instrumenti chirurgici scovati in Ercolano et in Pompeji etc.* Napoli 1847.

dustrie bezog zu studiren, und wie es ihre Absicht war, hierüber zu schreiben¹⁸⁾, so war das auch gerade der Zweck dieser Sammlungen des Kleinlebens. Besonderes Zeugniß davon gibt eine Sammlung von zwei vollständigen römischen Waagen und circa 100 Bronze- und einigem Steingewichten. Die meisten haben eine künstlerische Form, mehrere bilden wie die No. 8 sogar männliche Köpfe. Die schwersten davon mußten ihrer Schwere halber in Rom bleiben. Diese mit Absicht geschaffene seltene Sammlung antiker Gewichte und Waagen, — von denen wir auch ein unter No. 9 im Abbilde geben, — hatte die Verstorbene mit der grössten Genauigkeit nachgewogen, und wenn sie die Resultate auch nicht selbst mehr zu veröffentlichen im Stande war, so ist es doch gerade von dieser Sammlung zu wünschen, dass sie zusammenbleibt. Noch viel mehr zu Dank hat aber die Verstorbene die Archäologie durch eine Sammlung verpflichtet, die jedenfalls einzig und unaufgeklärt dasteht: Es sind dies einige vierzig ganz kleine Capseln, alle von Bronze oder Silber, in runder, sechseckiger und ovaler Form, der Deckel ist durch ein Scharnier verbunden, und im Boden befinden sich stets 3—4 kleine Löcher. Der Deckel ist ferner verziert mit Emaille, Arabesken und Bildnissen, z. B. Domitian und der Domitia, mit einem Genius, der einen Kranz hält etc. Auf diese Capseln war unseres Wissens zuerst die Verstorbene aufmerksam, und sammelte sie, um aus der Beobachtung von Vielen ihren Zweck zu erapüren. Wesentlich waren für diesen die wiederkehrenden Löcher im Boden. Als Resultat stellte sie hin, dass es Schutzkapseln, Bullen für kleine an Urkunden zu hängende Siegel gewesen seien, welche, um das Siegel

18) Frau Mertens sagte mir im Jahre 1886 zu Rom, dass etc. Eduard Gerhard für die archäol. Zeitung eine Folge von Aufsätzen über die handwerksmässige Verfertigung und den Gebrauch vielfacher kleiner Antiken des täglichen Lebens angeboten habe.

an der Urkunde durch Fäden zu befestigen, im Boden Öffnungen für die Heftfäden haben mussten. Möglich scheint uns noch die Annahme zu bleiben, dass es Capseln zur Aufnahme von Riechschwämmen waren, da die Römer bekanntlich Unsummen für Parfümerie verschwendeten¹⁹⁾. 58 Stück römische Schriftstempel reihen sich an diesen Gegenstand an; sie haben zum Theil Inschriften, einer davon eine griechische.

Erlaubte es uns schon der Zweck einer gedrängten Uebersicht nicht bei den geschnittenen Steinen, den Schmuckgegenständen und Bronzen, im Einzelnen auch nur bei den Hauptgegenständen zu verweilen, so würde dieses bei den Münzen noch viel weniger möglich sein.

Die Münzen erreichen 6000 Stück und theilen sich in griechische, römische, gallische einerseits; goldne, silberne, kupferne andererseits. Nachdem die Sammlerin bereits im J. 1856. 74 Goldmünzen verkauft hatte²⁰⁾, blieben ihr noch 15 griechische und 27 römische Goldmünzen. Die griechischen Münzen zählten ursprünglich 326 in Silber und 798 in Bronze; die römischen 1832 in Silber und 2809 in Bronze. Der Glanzpunkt der Abtheilung der Münzen aber bildeten eine ausserordentlich werthvolle Sammlung von circa 280 altrömischen und altitalischen Assen, von denen, wie auch von den griechischen Silbermünzen, eine Anzahl in Rom gestohlen wurden, die theilweise von den Dieben das Museum Kircherianum zu seiner weltberühmten Sammlung von Assen, zu erwerben das Glück oder die Rücksichtslosigkeit hatte²¹⁾.

19) Wir verweisen nur auf die von Fleroncourt im XXVI. Hefte beigebrachten Stellen seines Aufsatzes: Sextus Haparonius Justinus ein Parfümeriewaarenhändler zu Cöln. Nachträglich sehen wir, dass die Verstorbene auch unsere Bulle schon im XV. Hefte S. 189 und Taf. 4 publicirte.

20) Kunst-Auctions-Catalog von Heberle in Cöln vom 1856 III. Abth. No. 1—116.

21) Als Frau Mertens 1856 nach Rom zurückkehrte, fand sie bei

Und neben diesen umfangreichen Sammlungen antiker Gemmen, Bronzen und Münzen, sind noch ganze Reihen römischer Gläser, römischer Elfenbeine, Terracotten und Steimonumente berechtigt, für sich Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Unter den Elfenbeinen nennen wir eine Osirisstatuette, die kleine weibliche Büste einer Provinz mit einer Maurkrone, und eine männliche, die einige Aehnlichkeit mit Cicero hat, Venus, die dem Kelche einer Lotusblume entsteigt, und einen Krieger (10 Cent. hoch), der das Vexillum trägt, und dem wir im Anschluss an die Abhandlung unseres Präsidenten: Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, Winkelmanns - Programm v. 1857 abbilden liessen. (Taf. IV u. V N. 10) Gegenstände des Lebens durch die Kunst verschönt finden sich auch hier: Ringe, ein Kamm, verziert mit Romulus und Remus, Haarnadeln mit Verzierungen, 43 Stifte

Uebernehmung einer dort früher in Verwahr gegebenen Chatulle, dass eine grosse Zahl griechischer Münzen und Asse daraus gestohlen waren. Die Nachforschung ergab, dass zum Theil die Asse aus den Händen der Diebe in das Museum Kircherianum im Collegium Roman. gekommen waren. Um bei diesem Thatbestande schnell wieder zu ihrem Eigenthume zu gelangen, wandte sich die Bestohlene an den ihr bis dahin höchst wohlwollenden Cardinal Antonelli. Sr. Eminenz wies eigenthümlicher Weise einen Jesuiten, den Pater Tassieri, der Frau Mertens als Anwalt zu, damit dieser die Angelegenheit ordne. Da nun wahrscheinlich der fromme Pater beim besten Willen seinem Orden die Münzen nicht abnehmen konnte und auch das Factum nicht hinwegzuräumen im Stande war, und Frau Mertens die Zumuthung sich zu vergleichen, d. h. dem Mus. Kirch. die Münzen zu lassen, mit Entrüstung von sich wies, so blieb die Sache wie sie war, zur tiefsten Kränkung der geträumten Frau, die ja gerade nach Rom des Ansehens wegen gezogen war, das sie dort im Allgemeinen und besonders beim Cardinal - Staatssecretär genoss. Die sonst in den Kunsthandel durch diesen Diebstahl gekommenen Münzen kaufte Frau Mertens zum Theil zurück. So ihre Berichte.

und Griffeln, Würfel, z. B. ein 32seitiger mit Buchstaben²²⁾. Antike Gläser fehlen nicht; es sind ihrer sogar an 40 Stück vorhanden, die sich zum Theil durch ausserordentlich gute Erhaltung auszeichnen. Uns interessiren aber in dieser Abtheilung mehr jene 100 Fragmente hunder gemusterter Glasflüsse antiker Wandbekleidungen und kostbarer Gefässe, die als Belege dieser Kunst von ausserordentlichem Interesse für jedes Museum um so mehr sein werden, als sie von seltener Grösse sind.

Unter den Terracotten befinden sich eine ziemliche Anzahl egyptischer, grün, blau und gelb emallirter oder besser glacirter Thonfiguren. Dann folgt eine etruskische Todtenkiste von 34 Centim. Höhe und Länge und 17 Centim. Breite. Sie ist oben mit einer liegenden Figur, vorne mit dem flachen Relief einer Kampfszene geschmückt und bemalt. Eine altindische Vase ward schon in diesen Heften besprochen²³⁾. Zwei grosse etruskische schwarze Reliefvasen, kleine mit Vorstellungen auf schwarzem Grund und rothen Figuren und umgekehrt, Thonschaalen mit Verzierungen, Lampen aller Art, darunter die in unserem Hefte publicirte jüdische Gräberlampe²⁴⁾ und andre, deren Frau Mertens sich schon entäusserte, beschliessen diese Abtheilung.

Unter den Steinfiguren befindet sich wieder zuerst eine 22 Centim. hohe egyptische aus Granit, eine 32 Centim. messende Cybele aus Marmor mit interessanten Attributen, ein Pallastorso aus Tuff²⁵⁾, eine Venus, dem Bade entstehend, 26 Centim., eine Büste des Theseus von schwarzem Marmor, 19 Centim. und eine kleine Marmortafel mit griechischer Inschrift.

22) Ebenboernerne Nadola, Heft XV, Taf. 4.

23) Eine altindische Vase, Heft XV, Taf. 8.

24) Von der Besitzerin publicirt im XXII. Hefte unserer Jbb. p. 74.

25) Besprochen von Welcker im XVIII. Hefte p. 73.

2. Mittelalterliche Sammlungen.

Auch das Mittelalter ist vertreten und zwar in einigen Gegenständen, die in unseren Tagen gerade am meisten die Leidenschaft der Archäologen und Sammler beschäftigen, nämlich in zwei Elfenbeinreliefplatten frühromanischer Zeit, auf welchen in antikisirender Blattumrandung die Anbetung der Hirten und die Anbetung der Könige dargestellt sind. Höhe 21 Centimeter, Breite 19 Centimeter. Ein kleineres Elfenbein-Relief zeigt Christus, dem Petrus die Himmelsschlüssel überreichend; mehrere eingekratzte Darstellungen auf Schiefer, das Relief eines Patriarchen in schwarzem Gagat, dann eine schöne Madonne von einem der della Robbias, aus dieser Meister berühmter Terracottenwerkstatt; die Figuren weiss, der Hintergrund blau. Einige schöne Majolika-Teller und Schalen, einige Limousiner Emaillen, Miniaturen, Gemälde und Kupferstiche könnte man hier noch nennen in langer Reihe. Betonen müssen wir aber noch die schöne Sammlung von mittelalterlichen Waffen: es sind ihrer 50—60 Stück. Getriebene, silberne, selbst mit Steinen besetzte, mit Elfenbein eingelegte Sarazemensäbel, Yatagans, altdeutsche und orientalische Bogen, Dolche und Speere. Ein ungarischer Waffenschmuck des vorigen Jahrhunderts, dessen Kopfputz von Silber ciselirt, emallirt und mit Glasflüssen besetzt ist.

Alte musikalische Instrumente, einige venetianische Gläser, alte Möbel und Curiositäten aller Art wären noch seltenweise zu nennen.

Dem schloss sich nun die bereits bei Heberle in Cöln versteigerte Bibliothek ²⁶⁾ und eine ausserordentliche grosse Autographensammlung an, welche der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Bonn zu testiren in der Absicht der Verstorbenen lag. Und wenn wir bereits andeuteten, dass sich die Begabung

26) Der Auctionskatalog vom 24. Dec. 1859 enthält 1490 Nummern.

dieser von der Natur so reich ausgestatteten Frau nicht auf ihr Sammlertalent beschränkte, und wir noch hätten hinzufügen können, dass sie Meisterin der Rede, in vielen fremden Sprachen und Litteraturen heimisch, ihrer musikalischen Natur gemäss auch gewandt war, sich in gebundener Rede auszudrücken, dass sie den Mangel persönlicher Schönheit durch einen fein gebildeten Geschmack Lügen strafte; so müssen wir es ebenso hervorheben, dass ihre Kunstthätigkeit auch ausserhalb ihrer Sammlungen Erfolge errang. Sie war es, die in einem Pallaste zu Genua zwei Basreliefs mit Darstellungen von Amazonenkämpfen aus der Vergessenheit wieder entdeckte, die in Bezug auf den Gegenstand im Allgemeinen, wie in ihrer Zugehörigkeit zu den Reliefs vom Mausoleum zu Halicarnass, jetzt im brittischen Museum zu London, ausserordentliche Wichtigkeit hatten und in den Annalen des römischen Instituts sofort ihre Veröffentlichung fanden²⁷⁾. Sie war es, die im Jahre 1846 am ersten Juni in den Ruinen des alten Antium (Porto d'Anzo) ein Bruchstück der Consulatfasten, welches vom Jahre 9 bis 20 n. Chr. reicht, entdeckte: Hoherfreut eilte sie nach Rom zurück und liess noch in der Nacht ihre Freunde wecken, um ihnen den Fund mitzutheilen²⁸⁾. Sie liess im guten Willen, um der Kunstgeschichte zu dienen, die Kirche zu Boppard für eine Herausgabe aufnehmen und zeichnen. Und wem sie ihre Sammlung detaillirt zeigte, der empfing Material und Anregung mit jedem Worte, nicht in breiter und geschwätziger Besitzesliebe, sondern ihrem Wesen gemäss thatsächlich und markirt.

Unsre knappe Uebersicht, welcher, um früher wie die

27) Bassirilievi in Genova nel Palazzo dell Marchese di Negro, riconosciuti identici col marmi di Boudroun: *Bulletino* 1850 p. 156. *Mon. dell Inst.* Vol. V, Tav. I, II, III. *Annali* 1849 p. 85—93.

28) *Bulletino dell Instituto per l'anno* 1847. p. 50 und *Gerhard archäol. Zeit.* 1848. p. 269.

im May stattfindende Auction zu erscheinen, von dieser wie vom Erscheinen dieses Jahrbuches gedrängt, keine Zeit gönnt war, auf Einzelnes einzugehen, gewährt ein Bild, wie diese mit männlicher Kraft ausgestattete Frau sich bestrehte, den ganzen Gang der Kunstentwicklung ihren Blicken monumental herzustellen, und wenn diese Absicht auch mit ihr zu Grabe gegangen, so ist es noch viel bedauernderwerther, dass jene trefflichen Beobachtungen, die sie mit einer Ausdauer und Hartnäckigkeit an den Gegenständen erspürte, welche nur aus der Sammeliebe geboren werden kann, ebenfalls unaufbewahrt geblieben sind. Sie wusste genau, mit welchen Instrumenten und wie die Alten gewisse Metallarbeiten, künstliche Ketten, Filigranfäden gemacht, und hatte manches Geheimniss ihrer Technik erkannt. Diese feinen Wahrnehmungen aufbewahrt, würden der Sammlerin ein dauernderes Andenken stiften, als die Herzen der Menschen.²⁹⁾ Denn die principessa tedesca, wie die Italiener sie wegen ihres kenntnisreichen, bestimmten und chevelaresken Auftretens nannten, deren Salons in Rom von Cardinalen, Fürsten und Künstlern so gefüllt waren, dass die Zeitungen wiederholt darüber berichteten, sie hatte, als sie in zurückgezogener Stille starb, keinen einzigen von allen diesen Gönnern und Freunden hinter ihrem Leichentuche einhergehen. Ihre Gäste und Landsleute hatten diese letzte Einladung verschmäht. Nur zwei Freunde, der biedere deutsche Maler Wittmer und der Bildhauer Voss gaben der Entschlafenen das Trauergeleite,

Kessenich bei Bonn, im Febr. 1859.

Ernst aus'm Weerth.

²⁹⁾ Vielfache druckfertige Manuscripte der Verstorbenen werden hoffentlich bald eine Veröffentlichung finden.

5. Der Pinienapfel neben dem Haupteingange der Aachener Münsterkirche und seine Inschriften.

(Hierzu Taf. I, 2.)

Ein Sträuchlein, so nicht wol zu wissen, was es seye, weniger was es bedeute.

Nopp's Aachener Chronick v. 1632.

Es befindet sich an der linken Seite der Hauptforte des Aachener Münsters — der sogenannten Wolfathüre — auf einem modernen Pfeiler, als Gegenstück der an der rechten Seite stehenden Wölfin, ein Gewächs, welches, sogar von einem und demselben Schriftsteller*) bald als Artischocke, bald als Pinienapfel bezeichnet wird. Die letztere Benennung ist in der jüngsten Zeit die allgemeinere geworden, und hat den meisten Anklang gefunden. Es ist dem Gegenstücke auf dieselbe Weise ergangen, sodass es von dem einen als Wölfin, von dem andern als Bärin ausgegeben ward. So schreibt schon Hartmann Maurus, Kurfürstl. Kölnischer Rath und Beisitzer des Kais. Kammergerichtes zu Speier**) in seinem Schriftchen über die Krönung Karls V. in deutscher Uebersetzung: „Vor der Kirchenforte stehen zwei aufgebaute „viereckige Pfeiler. Das Volk glaubt, dass das auf dem einen „stehende Bild eine Wölfin aus Bronze sei; mir erschien es nach „der Gestalt mehr eine Bärin oder Löwin zu sein, welche mit „breiter Wunde in ihrer Brust für ihre Jungen, oder Bären- „brut, die man ihr geraubt, im Tode noch zu kämpfen scheint. „Die dasigen Einwohner meinen, dadurch werde angedeutet, „es müsse der Kaiser nicht anders Sorge tragen für seine „Unterthanen.“ Von dem Pinienapfel sagt er: „Auf dem

*) Quix, histor. Beschreibung der Münsterkirche und Beschreibung der Stadt Aachen.

**) Hartmann Maurus: Pompa celeberrima etc. Colop. 1580.

„andern Pfeiler sieht man eine gleichsam pyramiden- oder
 „kreisförmige, spitz auslaufende bronzene Figur, die gleich-
 „sam in verschiedene Zungen zertheilt ist. Dadurch glaubt
 „man, werde angezeigt, es müsse der Kaiser, als Herr der
 „Welt, über Alle herrschen. Für die Wahrheit von Beidem
 „mögen die Erfinder Gewähr leisten; denn ich habe keine
 „Spur eines sichern Alterthums auffinden können, obgleich
 „ich sehr sorgfältig (?) untersucht habe, und daher kümmere
 „ich mich nicht darum, ob das, was unzuverlässig und in
 „gemeiner Ueberlieferung gesagt wird, wahr oder falsch sei.“
 Der Verfasser dieses ist der Meinung, dass in Betreff des
 erstern Bildes es rathlich sei, sich an der historischen Tra-
 dition zu halten. Schon vor 230 Jahren nennt à Beeck *)
 die Hauptpforte *valvae lupinae*, offenbar wegen der daneben
 stehenden Wölfin, wie es gar schon in einer Urkunde vom
 Jahre 1424 heisst „van dem Wolfe herup.“

Das Gewächs oder der Pinienapfel ist aus Bronze gegossen,
 hat eine Höhe von etwa 3 F. Rh. und ruht auf einer kaum **)
 $\frac{1}{3}$ Fuss hohen, über den untern Theil der Frucht etwas vor-
 springenden Basis von der Länge von 22 Z. Diese Basis ist ein
 Quadrat, an dessen Ecken sich, wie schon à Beeck bemerkt hat,
 Bruchstücke von, wie es scheint, halb menschlichen, halb thie-
 rischen Gestalten, nur ein paar Zoll gross, befinden. Die wohl-
 erhaltenste derselben, welche als eine auf einem Pfeilköcher
 ruhende menschliche Figur mit Armen, aber ohne Kopf, in
 halberhobener Stellung sich zeigt, scheint mir den in der
 gleich zu erwähnenden Inschrift vorkommenden Fluss Tigris
 als Flussgott darzustellen. Von den drei andern ist wenig mehr
 zu erkennen, nur dass, wie gesagt, der Unterleib von thierischer
 Gestalt zu sein scheint. Das ganze Werk ist aus Einem Stück
 gegossen. An Zacken oder Blättern zählt das Gewächs 129,

*) à Beeck: *Aquisgranum*.

**) Siehe Tab. I.

welche alle wie auch die Figuren hohl und an ihren Spitzen mit kleinen Oeffnungen versehen sind, die darauf hindeuten, dass aus diesen Wasser hervorspritzen sollte, mithin das Ganze zu Wasserkünsten diene. Man kann also dem um Aachen verdienten sel. Quix nur beistimmen, wenn er in den bereits angeführten Schriften — woraus er die Nachricht entnommen, sagt er nicht — schreibt: „Die Wölfin war ehemals auf dem Springbrunnen, der sich auf dem nahe gelegenen Fischmarke befand. Aus dem Loche, das sie in der Brust hat, floss das Wasser; wurde jenes gesperrt, so sprang dieses aus mehreren kleinen Oeffnungen zwischen den Blättern des auf der Spitze des Brunuens stehenden Pinienapfels hervor.“

Auf drei Seiten der Basis des Pinienapfels befinden sich Inschriften. Die vierte Seite bildet aber ein vielfach durch Schrauben und Nägel durchlöcherter Eisenstreifen ohne Inschrift. Man bemerkt dann auch leicht, dass der Pinienapfel nach seiner Zurückkunft von Paris, wohin er mit der Wölfin die unfreiwillige Reise gemacht, höchst unweise verkehrt aufgestellt, die Widmungsseite wider die Kirchenmauer gesetzt, also mit ihrer Inschrift nicht ersichtlich ist. Die Inschriften wurden bisher am besten angeführt von à Beeck, p. 47; denn weder Quix noch Nolten *) lasen und ergänzten dieselben:

Nach Westen:

† DANT ORBI LATICES QVAE Q'IN VVVVA GEITES

Nach Osten:

FERTILIS EVPHRATES VELOX VT MYSSILE TYGRIS

Nach Süden:

AVCTORI GRATES CANIT SDALRICH PIVS ABBAS †

Man ersieht, dass die erste Inschrift, die nach Westen, die meiste Schwierigkeit darbietet; an ihr ist das T in latices ziemlich erloschen, daher auch à Beeck larices lesen wollte.

*) Nolten: Der Aachener Dom.

Am meisten aber erloschen sind die Buchstaben in dem Worte, das nach Q' mit INC beginnt und mit NTA endet, wegen dem das letzte Wort, das bisher nur als geites gelesen worden, deutlich mehr Buchstaben enthält. Bei einem Besuche des hiesigen Gymnasial-Oberlehrers, Hrn. Dr. Savelsberg schlug derselbe für das erste Wort incrementa vor, dem ich meinen Beifall nicht versagen konnte. Ich lese demnach also: 1) Die Vorderseite nach à Beeck, wie angeführt: Auctori cet. Man bemerke hier das griechische Zeichen σ für den Diphthong OV in dem Worte Udalrich *).

*) Wer war nun Udalrich plus abbas? Prof. Bock in Brüssel bespricht vor etwa 20 Jahren im Aachener Wochenblatte die Frage nach dem Baumeister des carolingischen Octogons und kommt dabei auf den in der Inschrift des Pinienapfels erwähnten Abt Udalrich, indem er zunächst annimmt, „dass die Inschrift einer Epoche angehöre, während welcher die Geistlichen der Münsterkirche noch in klösterlicher Gemeinschaft lebten, was also vor Otto IH. gewesen sein müsse.“ Wir sagen: diese Epoche liegt sogar vor Otto I., weil dieser in einer Schenkungsurkunde für die Münsterkirche 966 das Privilegium erteilt, wonach die Geistlichen aus ihrer Mitte einen Probst wählen (siehe im Cod. dipl. bei Quix.) Prof. Bock hält nun ferner das Denkmal für gleichzeitig mit der ersten Anlage der Kirche und den Udalrich somit für den ersten Abt des Stiftes, indem er nach Analogien den Pinienapfel, seinem Zwecke nach, einem inmitten des Vorhofes stehenden Springbrunnen vindicirt. (Maffius und Constantin Porph.: Leben des Bas. Mac. lib. 3. c. 43.). Um diese Gleichzeitigkeit angreifen zu können, müsse man annehmen, dass Carl d. Gr. den Bau unvollendet gelassen, dem die gleichzeitigen Schriftsteller widersprächen. Dass ein Wiederaufbau durch die Normannenzerstörung nothwendig geworden, hält Prof. B. für unerweisbar. — Hierin scheint uns ein Irrthum zu liegen, und ein Restauraionsbau nach der Normannenzerstörung durch Otto I. Wahrscheinlichkeit zu haben. Denn die Gunst der Ottonen für die Kirche ist offenbar. Ausser der eben erwähnten Schenkungsurkunde begegnen wir einer andern, worin die Inscr-

2) Nach Osten, jetzt der Thüre zugewandt:

† FERTILIS EUFRATES VELOX VT MISSILE TYGRIS †

poration der Abtey Chevremont vollzogen wird. Otto III. liess ferner das Münster durch den Maler Johannes ausschmücken und seine Verehrung für Carl d. Gr. ist bekannt. Nimmt man eine Restauration unter Otto I. an, so lässt sich der Udalrich der Inschrift sehr wohl mit dem h. Ulrich oder Udalrich, Bischof von Augsburg, in Verbindung bringen, dem Otto auf einer Synode zu Augsburg 952 den ersten Sitz nach den Bischöfen gab, und der den Kaiser mit seinem Sohne Luitolf versöhnte. Ist ja doch auch der Pinienzapfen das Stadtwappen von Augsburg. Prof. Bock weist nun ferner darauf hin, dass der Mönch von St. Gallen (*de gestis Caroli imperatoris*), die einzige ziemlich gleichzeitige über den Aachener Kirchenbau berichtende Quelle, zuerst sagt: „Carl habe die Leitung des Baues einem erfahrenen Abte anvertraut, der sich durch Erpressungen der Arbeiter Reichthümer erworben, aber umgekommen sei, als er diese bei einem Brande habe retten wollen;“ dann aber an anderer Stelle berichte: „Carl habe besonderer Ursachen halber einigen viele Stellen verliehen, besonders dem Bruder seiner Gemablin Hildegard, Udalrich. Als aber nach dem Tode Hildegards, Udalrich eines Vergehens halber seiner Würden entsetzt war, und einer der Hofleute zu Carl bemerkte, nun seine Schwester gestorben sei, habe Udalrich Alles eingebüsst, da habe Carl gewehlet und den Udalrich wieder zu Ehren angenommen.“ Prof. Bock zieht nun diese beiden Stellen zusammen und hält hält die Erpressung des Ersten für das Vergehen des Zweiten und findet somit die beiden Personen identisch. Ich kann dieses nicht zugeben, da ich keine Gründe einsehe, warum der Mönch von St. Gallen dieses würde verschwiegen haben, wenn es so wäre. Ferner führt nun Prof. Bock die Stelle des Dichters Theodulf an: (nicht das A., wie B. angibt, sondern das A. Ged. im 2. Buch) wo der Baumeister als Hiram aufgeführt wird:

Fillius et viduae Hiram bene construit aedem.

Wichtiger noch sind die vorhergehenden Verse, die Bock nicht anführt und die sich auf drei andre Hofleute beziehen:

*Mit reor in camera sua sunt iam sponte fideles,
Saeva manus medici cogit habere fidem.*

Man findet hier, dass das E in fertilis, im Widerspruch mit den andern, die runde Form E hat, auch in Euphrates f statt ph geschrieben ist, und Tygris statt Tigris.

3) Nach Westen, jetzt dem Kapitelsaal zu:

† DANT ORBI LATICES QVAEQ' INCREMENTA
GERENTES †

Da nun der Baumeister gleich nach diesen genannt wird, so scheint ihn Theodulf allerdings wie, der Mönch von St. Gallen, der Untreue zu zeihen. Gleich wichtig ist dann noch von Prof. B. angeführt, eine Stelle bei Walafrid Strabo, wo ein Gesicht des Mönchs Wettin von St. Gallen in Versen beschrieben wird. Dieser sieht im Purgatorium viele Personen ihre Vergehen abbüßend, und nachdem er mehrere genannt, folgen die Verse:

Orsus ait: dormire casa squalente videbam,

Disposito sedisse loco, quem diximus ante

Abbatem, surasque et orua cruore fluentes.

Labitur in vocem: Fill, fer dicta patrono.

Respicias hanc aedem? bini coluisse jubemur

Informem socii: Duo namque lavare auescunt

His comites sese nantes in gurgite therms. —

in deren Anfangsbuchstaben Bock den Namen Udalrich als Akrostichon sieht. Weil nun Udalrich Vater zweier Söhne war, braucht man noch nicht mit B. anzunehmen, er sei Laie gewesen, und Carl der Gr. habe somit die Würde eines Abtes einem Laien verliehen; denn es liegt viel näher anzunehmen, dass er ein Wittwer war, als er die Weihen empfing. Dieser sinnreichen Zusammenstellung des Prof. Bock gegenüber wäre es um so mehr interessant, das Alter des Kunstwerkes vom kunsthistorischen Standpunkte zu ermitteln, als die Inschrift mir nachcarolingisch zu sein scheint. Zur Vollständigkeit unseres Referates über die Ansichten des Prof. Bock erwähnen wir noch, dass derselbe im Bulletin de l'Acad. de Belg. 1850, p. 45. in seiner Abhandlung: Eglise abbatale de Nivelles, behauptet, der carol. Bau in Aachen sei durch angelsächsische Baumeister nach dem Muster einer zwischen 741—780 erneuerten Polygonkirche in York, deren Vorbild wieder byzant. Kirchen gewesen, erbaut worden, was der Verfasser mit historischen Beweisen und Zeichnungen zu beweisen gedenkt.

Die ergänzten Buchstaben schienen mir bei dem aufthauenden Winter beinah hervorzuscheinen; dabei müssen des Raumes wegen M und E, sowie N und T in einander geschlungen gewesen sein, sowie auch in gerentes das N, T und E in einander geschlungen und N besonders lang und breit gezogen ist. In quaeq' ist die Elision des Verses, wie sonst selten, auch fürs Auge ausgedrückt. Beide Hexameter sind so fließend, dass man versucht sein möchte, zu glauben, sie seien einem lateinischen Dichter entlehnt.

Der Vers der Widmungsseite lautet für den Nichtlateiner:

Fromm singt Dank Abt Udalrich dem Schöpfer der Dinge.

Oder dem Schöpfer des Werkes, je nachdem man zu auctori das Wort operis oder rerum omnium ergänzen will. Herr Dr. S. ist der Meinung, dass die beiden andern Verse nebst dem abgeschlagenen mittlern der Nordseite zusammengehören; ich übersetze dann:

Ursprung aller Gewässer reichen der Erde die Fluth dar:

Mit dem befruchtenden Euphrat der pfeilschnell strömende Tigris. Incrementa heisst hier das Wachsthum, Anwachs, oder steht für semina, wie Ovid. Metam. von den gesteteten Drachenzähnen dentes incrementa populi sagt.

Wir haben also hier 2 von den 4 das Paradies bewässernden Strömen; die zwei andern hiessen Phison und Gehon. „Von den 4 Strömen des Paradieses,“ sagt Allioli: „sind nur die 2 letzten, der Euphrat und der Tigris, auf der jetzigen Erde nachzuweisen.“ Der Euphrat hat den Beinamen fertilis, der befruchtende, durch das Austreten seines Gewässers über die Aocker, und Tigris heisst nach Varro de ling. lat. und Plinius in armenischer und medischer Sprache ein Pfeil, daher die Benennung für das Thier sowohl als den Strom, wegen ihrer reissenden Schnelligkeit.

Wie kommen nun diese beiden Paradiesflüsse in die Inschriften zu Aachen? Wir sahen oben, wie Quix den Pinienapfel als Spitze auf einen Springbrunnen des nahegelegenen

Fischmarktes setzt; dieser Fischmarkt heisst in der Aachener Volkssprache „das Pervisch“; es ist das französische *parvis*, lateinisch *Paradisus*. „Theils Kultusbedürfnisse“, sagt Springer in seiner Baukunst des christl. Mittelalters, „theils das gerechte Streben, den gottgeweihten Raum von dem weltlichen Strassengetümmel abzusperren, schufen vor dem Eingang der Basiliken das atrium (*Paradisus, parvis*), einen von bedeckten Hallen eingefassten Hofraum, in dessen Mitte ein Brunnen zum Waschen und symbolischen Reinigen der Eintretenden sich befand.“ Solcher Vorhof war auch an der Aachener Kirche *).

Will man die oben angegebene Ansicht des Dr. Savelsberg annehmen, so wäre ich der Meinung, dass der Vers: *Dant orbi etc.* die Inschriften als auf der Hauptseite begänne, die folgende Quadratseite rechts, deren Stelle jetzt die Eisenplatte einnimmt, die Paradiesflüsse *Phison* und *Gehon*, die dritte Seite die Flüsse *Euphrat* und *Tigris* enthalten, und die vierte Seite mit der Widmung des Abtes geschlossen hätte. Dann wäre die Vorstellung der Hebräer darin ausgedrückt gewesen, welche das Paradies in den Mittelpunkt des Erdkreises stellten, aus welchem, den vier Himmelsgegenden entsprechend, vier Weltströme aus gemeinsamer Quelle sich ergossen. Den *Gehon* und *Phison* (*Nil* und *Indus* **) führen auch schon christliche Dichter an, nämlich *Victorin* (nach *Smetii Prosodia*): *Nec minor inde Gehon, placidis sed mitior undis*, und *Tertullian*: *Post hunc Aethiopus Gehon illapsus opimat*; und *Cyprian*: *Phison auriferis praedives fluctuat undis*. Das Dasein von 4, die Flussgötter darstellenden kleinen Figuren an den 4 Ecken der Basis wäre dann auch erklärt, von denen ich oben schon die Darstellung des Flusses *Tigris* deutlich angegeben habe.

Es bliebe nun noch das Alter des Kunstwerkes zu bestimmen. Wir werden wohl den Vers, der *Abbas Udalrich*

*) Nolten, archäol. Beschreib. der Münsterkirche. Aachen 1818.

**) Allioni hat *Oxus* und *Phasis*.

enthält, für gleichzeitig mit den beiden andern halten müssen. Nun aber haben die Aebte in Aachen gegen 960 aufgehört, da die Mitglieder der Stiftskirche das klösterliche Zusammenleben nach der Regel des h. Benedikt aufgaben und gemäss Privileg von Otto I., als Kanoniker, aus ihrer Mitte zum ersten Probat den im Jahre 966 gestorbenen Bruno wählten *). Das Kunstwerk datirt also vor 960. Könnte dasselbe nicht aber auch römische Arbeit sein? Es halten sogar Manche dafür, dass auch die bronzenen Thüren und Geländer **) im Innern nicht von Karl gegossen, sondern ihm aus Italien überkommen seien. Nach Valentini wächst der Pinienbaum häufig um Ravenna und an der venetianischen Küste. Es wäre auch nicht unmöglich, dass die Inschriften, weil vertieft, in späterer Zeit eingegraben worden. Wirklich ist die erste Linie des Verses *Dant orbi latice* nicht ausgefüllt, sondern leerer Raum nach *latice* noch vorhanden, und scheinen Spuren früherer Schriftzüge in der Lücke zu sein, so dass jene Vermuthung, weil ja in der Mitte des Verses kein Glied fehlt, nicht ganz des Grundes entbehren würde. Auch scheint das Bruchstück der menschlichen Figur sehr edler, ausgezeichneter Arbeit zu sein.

*) Nach einer im Besitze des Verfassers befindlichen Abschrift des Registers der Würdenträger des Stiftes vom Ersten bis Letzten zur Zeit der Aufhebung im Jahre 1803.

**) Was die Thüren betrifft, so möchte ich es wohl zugestehen, was aber die Geländer betrifft, so beweist das gerade vor dem Marmorstuhl (der auch nicht der sein kann, welcher erst von Friedrich Barbarossa aus dem Grabe Karls erhoben worden) befindliche, da es in der Mitte offen, und doch nicht eingeschnitten, sondern am Boden zusammenhängend, ein gegossenes Ganze bildet, dass es ursprünglich, und, wie Einsender irgendwo anders zu beweisen gesucht hat, so eingerichtet ist, damit Karl d. Gr. von dort auf seinem Sitze dem Gottesdienste beiwohnen, und den ganzen Tempel so ziemlich übersehen konnte. (S. „Echo“ Nr. 21, 1855 „Der Marmorstuhl“ u. s. w.)

Das zweite mir bekannte antike Exemplar eines bronzenen Pinienapfels ist das aus Abbildungen von Rom mir bekannte, auch von à Beeck erwähnte, welches auf dem Mausoleum oder Grabmal Hadrians, der jetzigen Engelsburg, gestanden haben soll. Er steht jetzt nach dem Itinéraire instructif de Rome par Muzozzale, Rome 1816, im kleinen Garten des Belvedere im Vatikan; à Beeck scheint ihn gegen 1680 in Rom selbst gesehen zu haben; er sagt: „meo tempore sub puro love in area ante templum Barionae, vaticanum nuncupatum haec, ipsa pyramidalis acuties conspiciebatur; zu meiner Zeit war diese pyramidenförmige Spitze unter freiem Himmel auf dem Platze vor der Kirche des Bar-Jonas (des h. Petrus), die die Vatikanische heisst, zu sehen.“ Er sei, sagt er, dem Aachener Pinienapfel in Allem gleich, nur dass der römische niedriger stünde. Er steht nämlich nach dem gedachten itinéraire auf dem Perron der Treppe vor der Nische des Gartens, ist aus Bronze, aber eilf Fuss hoch.

Es hatte Jemand den Gedanken bei der Aachener Münsterrestauration, den Pinienapfel auf das Oktogon zu verpflanzen, und stützte sich auf die Stelle des Eginhard, wo derselbe, von dem Vorboten bei Karls d. Gr. Tode sprechend, sagt, dass der goldene Apfel, malum aureum, womit der Gipfel des Daches der Basilika geziert gewesen, vom Blitze zerschlagen, über das Haus des Bischofes, welches der Kirche nahe lag, geschleudert worden (Kap. 32). Abgesehen davon, dass der zerschlagene Apfel (dissipatum) der jetzige Pinienapfel nicht sein kann; auch die durchlöcherten, zu einer Wasserkunst dienenden Blätter nicht auf das Dach passen, ist auch die Grösse desselben nicht im Verhältniss zum Oktogon. Dann lässt sich auch sprachlich nicht annehmen, dass Eginhard unter malum etwas Anderes als Plinius verstanden hat. Der deutsche Ausdruck Apfel hat dazu verleitet. Eginhard, ein guter Lateiner, sagt malum, nicht pomum aureum; pomum ist der allgemeine Begriff für jede Obstfrucht,

wovon malum die Hauptgattung ist; pomum heisst nicht, wie das französische pomme, Apfel. Mala werden aber geheissen nach Plinius Lib. XV Cap. 10 u. fig. cydonia, Quitten, persica, Pflaume, granata, Granatapfel u. s. w. Sie werden den baccis, Beeren, und den nucibus, Nüssen, entgegengesetzt; zu letztern gehören auch die pineae nuces, Pinienäpfel, pommes de pin, die Frucht des Pinienbaumes (Kap. 9); nur die Wallnüsse erhalten noch (Kap. 24) den Namen poma, wahrscheinlich wegen der Grösse und runden Gestalt der Frucht. Dass die runde Gestalt der Hauptbegriff im Worte malum ist, ersieht man aus Kap. 23. Auch à Beck, welcher eine besondere Geschicklichkeit in Auffindung neuer, ungewohnter Benennungen besitzt, nennt nie den Pinienapfel malum oder pomum, sondern bald pini strobilus, bald cocalus, bald nux. Bei ihm finden sich auch eine Menge Variationen über die Bedeutung der Frucht, welche alle auf das Geistige, Höhere sich beziehen, welche ich deshalb übergehe, weil sie zu gesucht!, und auch oben schon eine Bedeutung des Hartmann Maurus angeführt ist. Man sehe deshalb das erschöpfend Abgehandelte in den Jahrbüchern des Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande, Bd. XVI. S. 47—57. v. Prof. Braun; und Bd. XXV S. 174—184. von Prof. v. Hefner. Bonn 1851 u. 1857.

Hat nun der Aachener Pinienapfel nicht das karolingische Oktogon gekrönt, so mag wohl auch der römische nie das Mausoleum Hadrians gekrönt haben. L. Kannegiesser, der Uebersetzer und Kommentator Dante's, schreibt bei der Stelle im 31. Gesange der Hölle, wo der Dichter den Riesen Nimrod, den Erbauer des Thurmes zu Babel mit dem römischen Pinienapfel vergleicht:

La faccia sua mi pareo lunga e grossa,
Come la pina di san Pietro a Roma,
Ed a sua proporzion eran le altre ossa.

Lang war und dick sein Antlitz nach dem Scheine,
Sowie zu Rom Sanct Petrus Tanneugipfel,
Und demgemäss die andern Gebeine. V. 68—61.

„Die bronzeno Spitze in Getalt eines Pinienapfels stand, wie man glaubt, auf Hadrians Mausoleum, dann in der Vorhalle von St. Peter, jetzt im Vatikanischen Belvederegarten, in der sog. Bramante-Blende. Wichtiger aber ist Kuglers Zeugnis *): „Das Mausoleum des Hadrian, über seinem quadraten Unterbau von 320 F. Breite ebenfalls ein in mehreren collossalen Absätzen emporsteigender Rundbau. Auf dem Gipfel stand eine riesige Quadriga mit der Statue Hadrians. Wenn nun hier nichts Anderes als die äusserste Spitze zu verstehen ist, nicht etwa der Rand des Daches, so kann man sagen, dass der Pinienapfel des Belvedere dort seinen Stand nicht gehabt hat. Siehe auch Gerhard und Platner im Werke „Beschreib. der Stadt Rom“ 2. Bd. 2. Abth. S. 108.

Einen Beweis der von à Beock behaupteten äusseren Gleichheit der Form nicht nur, sondern auch des besondern Zweckes des Aachener sowohl als Römischen Pinienapfels scheint mir eine Stelle zu geben, die ich Hurter's Lieben Innozenz' III. verdanke. Er schreibt im XII. Buche bei der Krönung Otto's IV. in Rom und der Beschreibung der alten Peterskirche daselbst: „Eine Stiege von 35 Marmorstufen führte zu den drei Thoren der Halle hinan, deren Wände Marmor und Gemälde zierten. — — — Durch andere drei Thore trat man aus der Halle in den Vorhof (Paradisus), dessen Marmorboden Veranstaltung des Papstes Scorgius war. Hier stand, fünfzehn Palmen ***) hoch, eine cherne, vergoldete Fichte †), einst Zierde von Kaiser Hadrians Grabmal. In bleiernen Röhren stieg durch sie ein Quell hinauf, welcher wieder von ihren Zweigen herab-

*) Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttgart 1842 S. 300.

**) Drei Palmen gleich etwa zwei Fuss.

†) Besser Fichtenzapfen, denn es ist ein Unterschied zwischen pino und pino; daher auch besser Blätter statt Zweige.

trAufe-lte: Ueber der Fichte trugen acht Porphyrstulen ein vergoldetes Dach, von welchem vier vergoldete Delphine in ein grosses Becken Wasser niedergossen, ein Werk des Pabstes Symmachus (J. 498). Aus dem Vorhofe führten silberne Thore in das eigentliche Heiligthum u. s. w.“ Hurter gibt an, dass er dies gezogen aus Maffei Vegii de rebus antiquis memorabilibus Basilicae S. Petri Romae, herausgegeben und mit Zusätzen und Berichtigungen versehen von den Bollandisten in T. VII. Monat Juni — wahrscheinlich beim hb. Peter- und Paulfeste. Da Maffeus Vegius — es ist derselbe, der das 13. Buch zur Aeneis gedichtet — im J. 1458 gestorben und der Riesen-Pinienapfel erst durch Pabst Paul V. im J. 1605 in den Belvederegarten versetzt worden, so war er Augenzeuge des Gebrauches, wozu der Gegenstand diente, nämlich als Bestandtheil eines Brunnens (Cantharus), wie Kugler sagt, in Mitten des Vorhofes, oft reich verziert, zum Reinigen der Hände, als Sinnbild der Reinigung der Seele, ehe man die Kirche betrat, bestimmt.

Analog ist daher auch der Gebrauch des Aachener Pinienapfels bewiesen: er war demnach nicht allein zum weltlichen Gebrauche, wie Quix wohl nur vermuthete, bestimmt. Karl d. Gr. wollte, dass sein zweites Rom auch in dieser Zierde dem alten Rom, nur in kleinerm Massstabe, ähnlich sei, und sind die Delphine, welche dem Tiber- und Meeresstrande angehören, durch ein anderes Gethier ersetzt worden, welches auf die damalige Wildheit der Gegend passte, die ja auch der Schwesterstadt Burtscheid den Namen (Porcetum) gegeben haben soll. Auch die Halle der alten Peterskirche scheint Karl hier wiedergegeben zu haben; darauf deuten auch die im J. 1823 im Garten des Hrn. Weidenhaupt ausgegrabenen, etwa 10 F. hohen Säulen von grauem Granit, und die früher aufgefundene von weissem Marmor, worauf unter Französischer Herrschaft die Büste Napoleons vor der Wolfsthüre gestanden. Die Stelle dieses Portikus werden wohl später

die vielen, von Quix angeführten Kapellen eingenommen haben.

Schliesslich mache ich darauf aufmerksam, dass von dem römischen Pinienapfel angegeben wird, dass er auf seiner runden Basis eine Inschrift mit erhabenen Buchstaben besass, die bis auf ein A verloren gegangen, aber von Gruter in seiner Sammlung der alten Inschriften aufbewahrt, den Namen des Künstlers Publius Cincius Salvius angab, der Aachener Pinienapfel dagegen auf seiner flachen Basis vertiefte Buchstaben hat, wie früher schon gesagt worden. Dann bemerke ich noch: Wenn in Bezug auf die Bedeutung des Pinienapfels es bei Macrobius*) heisst: die Pinie sei im Schutze der Göttermutter (*pinus quidem in tutela matris deum*) und in Bezug auf dieselbe Göttermutter beim Dichter Statius**) *Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum*, so leuchtet ein, dass beide Aachener Bilder, der Pinienapfel und die Wölfin, sehr gut zu einander passen, vorausgesetzt, dass wir in ihnen römische Alterthümer haben sollten.

Auffallend ist auch, dass Ritter Bunsen, trotz dem Zeugnisse des angeführten Mafese Vegius; des Petrus Mallius und des Grimaldo, dass Wasser aus den Blättern des römischen Pinienapfels geflossen †), doch ausdrücklich sagt, an ihm sei keine Spur von Löchern zum Ausströmen des Wassers sichtbar. Vielleicht mögen dieselben bei der Versetzung in den Belderderegarten so gut zugelöthet worden sein, dass keine Spur mehr zu sehen ist.

*) Saturnal 6, 9.

**) Thebald. VIII, 104. S. die angeführten Jahrb.

†) S. 118 im Werke „Beschreibung der Stadt Rom 2. Bd. 1. Abth.

III. - Litteratur.

1. Inscriptiones terrae coctae vasorum intra Alpes Cissam Carnesin repertas collegit Guil. Froehner. (Supplement-Heft zum XII. Jahrgang des Philologus v. C. v. Leutsch) Götting. 1858. XXX. u. 86. 8.

Dass in der jetzigen Zeit, wo die lateinischen Inschriften sich einer besondern Pflege erfreuen, und wo man nicht blos die Denkmäler einzelner Länder und Orte sammelt sondern auch die gleichartigen Inschriften aller Orte wie die Militär-Diplome, die Siegelsteine der Augenärzte u. s. w. zusammenstellt, auch eine Sammlung der Töpfernamen veranstaltet wurde, ist ohne Zweifel nicht geringen Lobes werth, besonders wenn man bedenkt, wie diese Namen fast bis in unser Jahrhundert wenig beachtet, seitdem aber in den verschiedensten Schriften weit verbreitet und zerstreut sind; dazu kommt noch, dass die von den Gelehrten und Ungelehrten angeführten Namen oft sehr unzuverlässig sind, indem vielfach die unleserliche Schrift leicht Veranlassung zu Conjecturen gibt, welche oft kaum mehr zu bessilgen sind, da das Denkmal abhanden kam und die Kritik somit die sicherste Basis verloren hat. Hier muss Vergleichung mit andern Gefässen, wenn auch in entfernter Gegend stattfindend, so wie bei den vorhandenen Namen Autopsie dem zur Pflicht wird, welchem ein Zweifel über dieselbe aufgestiegen ist; somit muss der Herausgeber von Töpfernamen nicht blos alte und neue Bücher mit aufmerksamem Fleisse durchsuchen, sondern auch die Museen betreten und die Töpfe alle selbst durchmustern, damit er mit Gewissheit über die frühern Heraus-

geber urtheilen kann, über welche er dann um so gelinder sprechen wird, je mehr Töpfe er selbst hat lesen können oder müssen oder wollen. Wenn der Sammler von Töpfernamen dies weniger gethan hat — was sich doch nicht so schnell abthun lässt und je länger er sich damit beschäftigt, desto mehr wird er einsehen, dass, wie klein auch der Gegenstand ist, doch die Arbeit um so grösser wird — dann kann er etwa hoffen, dass seine Sammlung wohl den Ansprüchen, die man auch an eine editio princeps machen darf, entsprechen dürfte. Da wir also die Anlegung einer solchen Sammlung für nichts Geringes ansehen, traten wir mit mässigen Erwartungen zu vorliegender Schrift. Wir wollen nun gleich von vorn herein kein Urtheil kurz aussprechen — dies wird sicher auch von anderer Seite geschehn, da das Büchlein in eine Zeit fällt, wo dergleichen Alterthümer vielfach betrachtet und gekannt sind — sondern wir wollen im Folgenden an das, was der Verf. gibt, einige Bemerkungen, Zusätze und Berichtigungen anknüpfen, nicht sowohl um die Mängel des Werkchens an Tag zu legen — die jeder Kenner sogleich ersieht — als vielmehr damit der Verf. auf Vieles, was ihm entgangen, aufmerksam gemacht, in Manchem worin er vor schnell geurtheilt, berichtigt werde und bei einer neuen Auflage, die dem Werkchen sicher nicht fehlen wird, seine Arbeit jenem Standpunkt näher bringe, der dem Verfasser zur Ehre, der Wissenschaft zum Nutzen gereiche.

Wir beginnen mit der Vorrede. Nachdem der Verf. einige der Schwierigkeiten, welche einer solchen Synoge im Wege stehen, namhaft gemacht, aber nicht erwähnt hatte, wie er dieselben bewältigte: beginnt er mit Recht Klage zu führen, dass die frühern Inschriften-Sammler Jahrhunderte lang keine Rücksicht auf die Töpfernamen nahmen. Wenn er hierbei den ältesten Editor Mainzer Inschriften Huttich vom J. 1520 tadelt, weil er keinen Töpfernamen in seine Sammlung aufnahm, so sehen wir nicht ein, warum nicht der erste

Saemler deutscher Inschriften Peutingeri vom J. 1503 diesen Tadel zuerst erhielt; wenn er aber von unserm Huttich lobend erwähnt: lapidaria quaecumque vidit epigrammata sedulo descripsisse; so ist dies doppelt unrichtig, indem er einmal plura fragmenta, wie er selbst sagt, nicht abschrieb und dann gar keine Genauigkeit in Abtheilung der Zeilen, Auflösung der Abkürzungen u. Ae. zwar ganz nach einer noch über 100 Jahre fortwährenden Sitte ausübte, wie ich z. B. nachwies in Heidelberg. Jahrb. 1858 S. 118. Der Verfasser führt sodann als den am frühesten bekannt gemachten Töpfernamen ATIMETI aus Windisch an nach Stumpf Eydgenoss Chronik 1548; wir kennen einen, der 1534, also früher veröffentlicht wurde: FAV|STVS | FECIT aus Rheinzabern, Apian S. 463; Grut. hat ihn zwar 154, 14, aber da ihn weder König noch Steiner noch von Hefner kennen, kennt ihn auch der Verfasser nicht, der übrigens weder den Gruter noch den König vergleichen zu haben scheint, wenigstens sie nicht unter den libri, quotquot in manibus habuit, auführt. Aus demselben Gruter hätte der Verf. auch entnehmen können, dass wenn Spenrath die ATIMETI, welcher Töpfername am Monderberg gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts zunächst erscheint; Liberti Romanorum nennt, er nicht, wie der Verf. meint, die Inschrift Grut. 798, 5 falsch interpretirte, indem anderwärts z. B. 250; 583, 10; 607, 4, 942, 4 u. s. w. Atimotus als libertus erscheint. So wie wir aber oben dem Verf. ein älteres Werk nachwiesen, das er nicht kannte, worin der in Deutschland am frühesten bekannt gewordene Töpfername steht: so können wir auch noch zum weitern Verlauf der Vorrede, wo eine Reihe Bücher vom XVII. Jahrhundert an wegen jener Namen angeführt werden, manche Werke beifügen, welche dem Verfasser entgangen sind, wobei wir nur solche erwähnen, worin Töpfernamen, die dem Verf. wie oben Faustus ganz fehlen, aufgeführt werden. Gleich aus dem XVII. Jahrhundert vermissen wir ein Mainzer Buch Hicyll col-

lectanea etc. 1637, 1. wo pag. 19 ANTESTAOF auf einer Mainzer Lampe als Ergänzung zu Sanctius Katalog mit einer Abbildung erwähnt wird. Aus dem folgenden Jahrhundert bemerken wir bei dem Verf. nicht die *histoire d. Mets par le relig. Bénédicteus (Mets 1769 fol.)* wo Theil I. S. 91. die Töpfernamen IVSTINIAN und CAPIO—N stehen; unmittelbar voraus findet sich eine Bemerkung, die ich anderwärts noch nicht fand, und die auch der Verf. nicht kennt, daher ich sie vollständig hierhersetze: *on marquoit aussi sur chaque piece le numéro de la manufacture où telle poterie se fabriquoit EX FIGVL. I. II. III. IV. V. etc.*; finden sich davon Beispiele?

Wenn wir aber gerade kein hohes Gewicht darauf legen, dass dem Verf. obige und andere Bücher aus den früheren Jahrhunderten entgangen sind, indem wir wohl wissen, wie selten manche derselben sind: so beklagen wir doch sehr, dass der Verf. viele neuere überall zugängliche Schriften nicht zu Rathe zog, wodurch in seinem Katalog nicht nur viele Namen wie oben nicht aufgeführt werden, sondern auch bei den angeführten manche Orte, wo sie ebenfalls vorkommen, nicht angemerkt sind, abgesehen von einer gewissen Vollständigkeit der einschläglichen Literatur, die hier gar nicht in des Verf. Absicht gelegen zu haben scheint: doch wollen wir kein Register dieser neuern Bücher hier geben, indem es uns zu weit führen würde, wenn wir das Verzeichniss der vom Verf. gebrauchten Schriften vervollständigen wollten. Dagegen müssen wir noch erwähnen, dass der Verf. über viele der von ihm benutzten oder citirten Schriften ein Urtheil fällt, das sicher mehrfach Anstoss erregen muss; wiewohl wir dem jungen Manne, wofür wir Hrn. Fröhner halten, ein hartes oder verlautes Wort zu Gute halten wollen, missbilligen doch auch wir, wenn er in zu starkem Ausdruck bekannten Tadel wiederholt. Leicht ist es über Steiner und Jaumann sich zu ergänzen; doch nennt

Monzen Jones Werk „ein sehr dankenswerthes Unternehmen“ trotz der Unkenntniß und der Ungenauigkeit u. s. w. (Hall. Allg. Monatssch. 1853 S. 166.), und wiewohl wir zuerst an Jaumann's Mittheilungen zweifelten, wollen wir ihn doch nicht der Lüge zeihen, wie der Verf. S. XIV es thut. Den Tadel, den der Verf. über den Bonner Katalog ausspricht, mögen vielleicht Manche nicht hart finden, wir wünschen, dass jedes Museum wenigstens so einen Katalog besäße — am Rheine existirt kein ähnlicher, kein besserer. — Wenn aber von dem höchst sorgfältigen und kenntnisreichen Janssen in Leiden es heisst: *is quædam ad modum critica vel potius legendi artis legibus satisfecerit, ex sylloge hac mea ipse sibi colliget*, worauf noch beklagt wird, dass die *Batavorum gesta superioris cuiusdam manibus nondum obvenisset*: wen wird dies nicht mit Unwillen erfüllen? wir hoffen, dass Janssen dies nicht mit Stillschweigen übergeht; der Verf. wird für die batavischen Töpfe Gleiches geleistet haben, wie wir unten an andern zeigen werden. Dass er auch die Todten nicht verschont, mögen wir an Dorow hingehen lassen, aber den Emele beurtheilt er hart und ungerecht (*cui vel levissimæ scientiæ copia parum subpetebat.*) Anderes übergehen wir, wie auch sein Lob, das er selten anwendet; dass er bei dem Streit über die Rheinzabern'schen Töpferwaaren auf Mone's Seite steht, tadeln wir schon wegen der Pietät nicht; doch wird Mone's grosses Verdienst nicht geschmälert, wenn er auch bei jenen das Richtige nicht sah. Nur noch eine Bemerkung aus dem Bächerverzeichniß wollen wir ausheben, indem sie, ich weiss nicht mehr Lachen oder Unwillen erregte: bei R. Smith, von dem er nur 3 Fascicul. 1850—1 citirt, setzt er bei: *plura quod valde doleo, nusquam deprehendere poteram, etenim qui apud nos ad Rhœni ripas ea se vidiisse profitentur, in turpi mendacio delitescunt.* Also ich lüge, wenn ich gestehe, dass ich nicht nur mehrere Schriften von jenen englischen Gelehrten ge-

schon habe, sondern sie selber besitze; Gleiches gilt vom Mainzer und Wiesbader Alterthumsverein und von Privatpersonen hier und anderwärts.

Nach dem Verzeichniss der benutzten Schriften gibt der Verf. an, dass er viele Namen neu abgeschrieben habe, oder zum erstenmale hier edire, indem ihm Mommsen helvetische, Böhmer aus Frankfurt welche zusandte, er selbst mehrere Museen deshalb besuchte: und hier wird nun jeder erwarten, dass der Verf. besonders dort, wo er Tadel erhebt, nachgesehn habe, allein nur Neuwied und Bonn und Karlsruhe und die Privatsammlungen in Ems und Riegel hat er verglichen; Holland lag wohl zu weit ab. Wenn er aber dann zu den Wiesbader Töpfen bemerkt: *omnia epigrammata siglinademum et accuratius legantur necesse est*, so war es seine Pflicht, da er sein Buch vom Schwarzwald bis nach Ems trug, unterwegs das Nassauer Museum zu besuchen, besonders da dieses über 200 Namen zählt, fast die Hälfte mehr, als er an den fünf Orten zusammen, die er besuchte, gelesen hat. Doch können wir ihm die Versicherung geben, dass bei wiederholter Lesung nur die alten wenigstens in einem oder dem andern Buchstaben nicht so lauten werden, wie sie in der Nassauer Sammlung aufgeführt sind. Der Verf. führt sodann die allgemeinen Ausdrücke, die bei den Töpfernamen stehn, mit einer Vollständigkeit auf, wie wir sie bisher anderwärts nicht finden; nur eine Bezeichnung, freilich eine fragliche, kennen wir anderwärts MOF = manu opus fecit? — wenn nicht M. zum vorhergehenden Namen REN gehört (Ann. von Namur H S. 74, welche Vereinschrift der Verf. nicht verglichen hat); FECT bei Stein. 1652 übersah er, oder Jaumann lügt?! Endlich gibt der Verf. noch am Schlusse der Vorrede Mehreres aus der *rusticana grammatica*, eine kleine aber gute Zusammenstellung von Verwechslungen, Auslassungen der Buchstaben, Silben u. Ac. wie sie jedoch nicht bloß auf Töpfen sondern auch in Inschriften, Manuscripten u. s. w. vorkommen; wir wän-

schen, dass ihm bald Gelegenheit würde, dieselbe zu vermehren.

Indem wir uns jetzt zum Werkchen, d. h. zum alphabetischen Verzeichniss der Töpfernamen wenden, wollen wir, um unsere obigen Bemerkungen und Ausstellungen zu beweisen, nicht hie und da einen Namen aufgreifen, sondern nur den Buchstaben A einer etwas genauern Durchsicht unterwerfen, indem sich ohne dass wir überall suchen schon Gelegenheit genug darbietet, das Bächlein kennen zu lernen. Der Verf. beginnt schön mit einem von ihm selbst abgeschriebenen Namen, ist aber hierbei weder genau in der Mittheilung noch gründlich in der Erklärung; seine Worte sind OFA Rigolae; mus. Schreiber; descripsi; suppleatur licebit AQVITANI vel AVIENI. Die Vermuthung Aquit. lassen wir gelten, da N. 142 in Riegel OFAQVI vorkommt; da aber N. 239 ebendasselbst nur AVIINI ohne OF steht, wird wohl dieser Name nicht zu ergänzen sein, indem überhaupt OFAVIENI bis jetzt nirgends vorkommt; eher denke ich an OFAPRI nach 122; wahrscheinlich aber hiess er OFAN, wenigstens führt Schaffner, dessen Sammlung in das Museum von Schreiber überging, einen solchen Namen an, und es verlangte also die Genauigkeit, dass dieses Fragmentes hier oder weiter unten gedacht werde, was aber nicht geschehn; in derselben Sammlung steht noch . . . AAN welcher hier anzufügen war, was ebenfalls nicht geschah, denn wenn auch Schaffner in der Vorrede X wegen negligetia getadelt wird, diese von ihm und andern z. B. Stein. II edit. 841 bekannt gemachten Namen dürfen doch nicht ohne Weiteres ausgelassen werden. — Die zwei folgenden N. geben uns auch Anlass zu einigen Bemerkungen; hier heisst es ABBOFE litteris inversis, Tab. Rhen. rep. ac. fortasse cui fidem habemus dignior quam quae praecedunt; antiquar. Mannheim. olim in museo Dyck arch. Hefn. p. 278. Wenn quae praecedunt auf die zwei vorhergehenden N. zurückgeht, wie es

doch sein muss: so spricht einmal der Verf. seiner eigenen Absicht in N. 1 einigen Glauben ab, dann entzieht er dem H. Mone, den er p. X gerade wegen der Rheinzaberger Alterthümer höchlich gelobt hat, wegen N. 2 wieder einen Theil desselben Lobes. Dem Verf. ist hier entgangen **ABBONECT** aus Rottenburg, Bonn. Jahrb. XV S. 81. Endlich ist die Dyck'sche Sammlung, so viel wir wissen, nicht in Mannheim sondern in München.

Doch wir wollen nicht jedes folgende N. also durchgehen und bemerken, wo wir etwas zu ändern, beizufügen, zu bessern finden, sondern von nun an unsern Bemerkungen nach einigen Rubriken ordnen. So wie wir vor sein N. 1 ein Fragment setzten, so können wir auch zwischen N. 1 u. 2 einige stellen und sofort fast überall, daher wollen wir vorerst angeben, welche Namen wir in A vermissen: aus dem einzigen Londoner Museum kennen wir folgende, die dem Verf. alle, wenigstens nach dem Orte London entgangen sind: **OF ABALI**, **OF ABARI**, **ABALANIS**, **ABIANI**, **ABILIM** (der Verf. hat N. 4 **ABILVS. F.** aus Vechten), **ACCILINVS. F.**, **A.C.E.R.O.**, **ACVRIO. F.**, **ACVTVS** (der Verf. hat N. 11—13 aus Windisch u. a. **ACVTI** etc.), **ADIVTORI**, **ADVOCISI OF** (der Verf. hat **ADVOCISI** und **ADVOCISI O** nicht aus England), **AELIANI M** (N. 21. **AELIANVS**), **AIIIANUM AEQVIR. F.**, **AESTIVI M** (N. 28 **AESTIVIMA** aus Basel), **AHSFIVI M(?)**, **AHSTIVI M**, **AISTIVI M**, **AGEDILLI** (der Verf. hat aus London, nicht aber dem Museum **AGEDILLVS. F.**), **OF ALBAN** und **OF ALBANI** (**ALBANI M.** kennt der Verf. aus London w. o.), **ALBILLI M**, **ALBINI MA**, **ALBVCI**, **ALBVCIANI**, **ALBVSFE** (die drei letzten hat der Verf. aus andern Orten), **AMANDO**, **AMARILVS. F.**, **AMATOR**, **AMATORIS**, **ANVNI. M.** (darnach ist der Name des Verf. aus Paris 119 zu interpungiren), **A. POL. AVSTS.**, **APOLAVCIA**, **OF APRILIS**, **OF APRIS**, **OF. APRO**, **APRONIS**, **AQVIT**, **OF AQVITA** und **OF AQVITANI** (von diesen 3 kennt der

Verf. dem ersten aus andern, den zweiten gar nicht, den dritten sogar auch aus London aber w. o.), ARACI M, ARDAC (der Verf. ARDACI anderwärts her), ARICI MA, ARRO, ASIATICUM (vergl. N. 160 aus Frankreich), ATILIANI M, ATILIAN OF, ATILIANVS F. (die erste Form kennt der Verf. aus England, nicht London) AVCELIA, AVGVSTINVS (vergl. N. 235 aus Rheinzabern) AVSTRI M (vergl. N. 259 anderwärts her) AVSTVS F, AVENTINI M. (= N. 291 aus Augst), AVITI M, (vergl. andere Bezeichnungen N. 243 ff.), AVISTOS F., u. s. w. indem ich 10 Namen hinweg liess, welche bei dem Verf. aus London, nicht aber aus dessen Museum angeführt werden, wie N. 56, 95, 150, 157, 202, 231, 251 etc. Der Verf. also dachte an das Museum in London nicht, das ihm allein für A an 35 Namen in Formen geben konnte, von denen fast die Hälfte er auch anderwärts her nicht kennt, sie stehn bei Smith Catalogue of the mus. Lond. etc. 1854 S. 41. Seitdem Rames dorthin noch neue Namen wie AFRI, A.A. F., ALBINVS FECIT, APRILIS, AMMIVS, vergl. Smith collectan III. p. 15 f. Auch aus dem übrigen England, dessen der Verf. nicht bei 10 Namen (immer im Buchstaben A) gedenkt, können wir einige beifügen, z. B. APSOR, ADVOCISI, ALBINVS (dieser in Chester, der Verf. hat ihn in London), ATILLVS, AELINI, vergl. Smith a. a. O.; Verhandl. von Winchester 1848 S. 168; Journal d. brit. an. arch. 1849 S. 230, Heidelberg. Jahrb. 1856 S. 911. (letztere hat der Verf. in Karlsruhe doch sicher finden können). Doch englische Bücher sind, wie der Verf. meint, selten am Rhein, und wer sie gelesen zu haben sagt, Mügt. — Dieses Vorwurfes wegen haben wir ausführlich citirt — doch hat der Verf. auch viele Bücher in Deutschland nicht gekannt, die in unserer Gegend nicht gerade schwer zu haben sind. Vorerst ein Töpfername schon um 1740 bekannt AEGINVS F, aus Rheinzabern, vergl. Litzel Beschreibung der Todten Töpfe u. s. w. Speier 1749 S. 29.;

den Namen hat zwar König S. 76 (jedoch ohne F), da ihn aber v. Hefner und Steiner nicht haben, kennt ihn auch der Verf. nicht. (Weil Litzel's Büchlein selten ist, führen wir noch die Namen LVCIVS FELIX, SECVNDVS F., LASSENIUS, IVLIANVS, von denen der Verf. nur den letzten aus Steiner kennt, v. Hefner keinen, obwohl bei König a. a. O. die zwei ersten erwähnt werden). Auch ganz neue Bücher, die überall zu haben sind, hat der Verf. nicht gekannt: wir wollen aus solchen einige Namen hersetzen: AMANDVS F, (MA verbunden, welche Coniunctur der Verf. nicht anführt), ATINIANVS FEC, ALBINVS FE aus Joviacum; ANNIOS. F., aus Linz, vergl. Gaisberger Röm. Inschriften im Lande ob der Ens (Linz 1853) S. 35 und 36. Ferner OFABAH (A mit dem folgenden V oder N verbunden), AMEC F, ARIBO F, AVGVSTINVS F, APRILIS FEC an verschiedenen Orten des Unterrheins, vergl. Rein die röm. Stationsorte und Strassen zwischen Col. Agripp. etc. (woraus ich natürlich nur die Namen mit A ersetze). Einzeln bemerkte ich noch ATILLVS in Mainz, vergl. Periodische Blätter 1854 S. 10; aus Emele's Verkaufs-Verzeichniss (1828) konnte zu 206 noch Attilius F. und Attilius, zu 213 Atiusa, ausserdem der sonst vermisste Name Atius als Vermehrung zugefügt werden, wiewohl die ersteren vielleicht mit denen in Emele's Werk citirten identisch sein mögen. Aus Mainz findet sich auch der Name ATILLVS im Darmstädter Museum, vergl. Hess. Period. Blätter 1847 S. 64, aber der Verf. hat auf seiner Reise weder die Museen von Darmstadt nach Mainz besucht; wohl aber die Bibliothek in Frankfurt, wo drei Töpfe sind — in Mainz hätte er manche unedirte gefunden.

Aber auch in den benutzten Büchern ist dem Verf. Manches entgangen, wie einige Beispiele (immer im A) zeigen mögen: schon oben fügten wir bei N. 2 aus Rottesburg ABBO FECT bei, mag ebendort ABBOTF eine Variante sein, sie war doch wie jene anzuführen; ebenso AEMILIANVS bei N. 25,

vgl. Bonner Jahrb. IV, S. 162, Steiner II. 113; CI ALB ebendasselbst wird wohl heissen OF ALBI, war also nicht zu vergessen, bei N. 69, vgl. Jaumann ebendas. XV, S. 82; doch dieser lügt! Der Name N. 50 AINSA || F in Darmstadt hat zwei Zeilen, ebenso N. 122 APER || F aus Rosenauerg, wie dort Walthers Katalog, hier des Augsburgers Vereins Zeitschrift nachweist. Aus den Nassauer Inscriptionen fehlen ATTILLVS F, ABIVIRAL, ABAIVQ; bei N. 88 fehlt vorne ein Theil eines Buchstabens; ob die Conjectur 187 richtig ist, bezweifle ich, da die Abschrift aus dem Museum genau MAFI hat; gleichen Zweifel hege ich bei N. 93, 56 u. s. w. um nur im A zu bleiben, wie denn die Nassauer Töpfernamen nicht viel durch die neue Sammlung gewonnen haben. Sogar der alte Smolius ist nicht vollständig verglichen, vgl. S. 105. Aber was uns am meisten wundert, aus Riegel waren einige schon bekannt, die hier fehlen z. B. ALBIVS F; APROVIT, ARN u. s. w. Vielleicht liess er diese hinweg, weil er sie nicht mehr vorfand, was wir freilich nicht als Entschuldigung annehmen. Diese kann aber da nicht vorgebracht werden, wo der Verfasser selbst nicht nachsah: also warum fehlen — um im A zu bleiben, I. ALBVS, M. ALBVS und ANSVS aus Bordeaux Rev. Arch. X. p. 378, da doch die aus Limoges ebendas. VIII. p. 483 aufgenommen sind? Ist vielleicht die Antwort? weil sie hier mit grossen Buchstaben leicht sichtbar sind, dort klein geschrieben im Text versteckt sind! Doch auch aus jenem langen Register über Limoges vermessen wir einiges wie ACVS; AF · I; AFEC; vielleicht als Fragmente ausgelassen, aber auch ferner L · AVRATVS oder TAVRATVS ebendahier finde ich nirgends. Wie aber auch Schriften, die der Verfasser als benutzt citirte (in dem oben angeführten Verzeichnisse) von ihm gar nicht nachgeschlagen wurden, davon geben die Mainzer Namen ein eelantes Beispiel. Von den 35 Töpfernamen, welche Malten Ergebnisse etc. (1842), eines von den Büchern, quotquot in manibus habuit p. XI. anführt S. 25, hat der Verfasser 21

nicht, und die 14, die er hat, aus Caumont genommen, welcher, wenn ich nicht irre, zu jener Zeit einmal in Mainz war; und wenn der Verfasser gleich p. XV aus jener Seite vom Malten einen Namen nachträgt, wie aus S. 32. — welche beiden Namen er übrigens jenen aus Caumont, diesen aus meiner Mittheilung in den Bonner Jahrb. entlehnt hat — so können wir uns die Auslassung von jenen 21 Namen nicht anders erklären. Uebrigens wenn der Verf. bei einem solchen Malten'schen Namen wie Amirus, den Caumont abschrieb — wohl nicht vom Topfe, sondern von Malten's Abschrift — bemerkt *oijus lectioni ne quis temere credat*, und ebenso N. 1034 Zweifel hegt — vgl. auch N. 893 — so hat er richtig gesehen, denn wir erklären hiermit, dass von jenen 35 Malten'schen Namen alle, die sonst nicht vorkommen, also alle ἀπαιξ λεγόμενα als unrichtig gelesen, also als commenticia zu verdammen sind; doch gerade unter jenen vom Verf. ausgelassenen 21 Namen ist die Mehrzahl ausser Zweifel zu setzen. Welche Norm der Verf. bei Verweisung auf seine Quellen sich gesetzt hat, habe ich nicht herausbringen können; bei verlorenen Namen ist immer editio princeps zu Rathe zu ziehen; wie dieses den Verf. vor manchem Fehler geschützt hätte, können wir auch aus dem Buchstaben A zeigen: N. 201 ATTIANVS — Castelli prope Moguntiam Sachs H, 180. Diesen Autor, und es ist kein anderer citirt, hat der Verf. hier nicht nachgeschlagen; denn dann hätte er gesehen, dass der Name nicht auf einem Topfe stand, sondern „auf einem rothen Stein“ und nicht in Kastell gefunden wurde, sondern in Zahlbach bei Mainz. Doch wie kam der Verf. zu diesen Irrthümern? Er folgte dem Steiner, denn dieser hat hier dieselben Fehler N. 271; also Steiner, den der Verf. hier nicht citirt, indem er N. 169 sagt *civis ineptias non amplius adscribam*, wurde ihm hier labes atque pernicies, wie er ihn p. XVIII doch zu stark nennt. Die editio princeps war nicht nur zu nennen, sondern auch nachzuschlagen.

Wir enden unsere einzelnen Bemerkungen, und fügen nur bei, dass wir nicht blos im A noch manches zu notiren finden, aber nicht weiter greifen wollen; denn wenn wir z. B. den Buchstaben C betrachteten, könnten wir allein aus England über 100 dem Verf. entgangene Namen und Formen angeben. Noch einiges Allgemeine fügen wir bei. Wenn wir bisher beklagten, dass der Verf. zu wenig gab: müssen wir jetzt auch gestehen, dass er anderseits mehr gab, als man nach dem Titel zu erwarten hat. Kaum erwähnen wir hier, dass er N. 5 die Namen der Verstorbenen auf einem cinerarium für Töpfernamen ansah — indem er vielleicht nur aus Gefälligkeit gegen die Familie des ehemaligen Besitzers Polignac im J. 1738 diesen Irrthum beging — sondern er führt aus dem Museum von Leiden und andern die Namen der Töpfe auf, welche in Italien, Africa u. s. w. gefunden wurden und jetzt dort aufbewahrt werden. Wollte er alle in den respectiven Museen befindlichen, wo immer gefundenen Namen geben — was wir für ganz passend finden — so musste er auf dem Titel beifügen aut asservatas, dann konnte man auch, wenn der Name schon nicht auf Töpfen steht, die Namen der siglin., welche auf römischen Denkmälern im Münchener Museum sich finden, vgl. v. Hefner S. 290—2, gelegentlich beifügen.

... Doch wir eilen zum Schlosse, und bemerken nur noch, dass der Verf. nicht die gewöhnliche Reihenfolge des Alphabets in seinem Verzeichnisse adoptirte, sondern die verwandten Buchstaben zusammensetzt, z. B. P bei B, G und Qu in C u. s. w. Wiewohl wir zugeben, dass namentlich auf den Töpfen man diese Buchstaben nicht unterscheiden kann, dass manche Namen mit solchen Buchstaben abwechselnd vorkommen u. ä., so wäre doch für eine erste Arbeit eine Scheidung rathsamer gewesen; auch wundern wir uns, dass der Verf. nicht in den einzelnen Buchstaben selbst eine solche Veränderung vornahm, sondern sich hier nach der gewöhn-

lichen Reihenfolge im Alphabet richtete. — Der Index geographicus, der das Werkchen schliesst, ist von wenig Nutzen; ausser den 11 auswärtigen Orten, von denen in den Museen von Basel, Leiden und München sich Namen finden — darüber vgl. oben unsere Bemerkung wegen des Titels — und ausser den Angaben, dass an 27 Orten und Museen sich solche incertae originis finden — welches Verzeichniss uns sehr dürftig erscheint — gibt das Register in gewöhnlichem Alphabet die Namen von 291 Orten und Ländern und Plätzen (z. B. 9. von London), ohne anzufügen, welche N. des Werkchens an den einzelnen Orten gefunden sind, so dass dieser Index eine blosse geographische Nomenclator, wo Töpfe gefunden oder vorhanden sind, bildet. Auch sind über 25 Orte zweimal, einige wie Wiesbaden, Xanten dreimal (mit den deutschen und den lateinischen Namen) angeführt, so dass, wenn man auch die Namen der Länder, Plätze u. a. w. abzieht, nicht viel über 200 Orte angegeben sind, eine Zahl, die wir leicht vermehren könnten. Warum bei einigen Orten der lateinische Name steht, bei andern nicht, bei einigen Dörfern die Stadt oder Landschaft, wo es liegt, angegeben ist, bei vielen nicht, so dass das Register und auch das Buch uns über die Gegend im Ungewissen lässt, gehört auch zu der Eilfertigkeit, mit der uns das ganze Register, vielleicht auch das Werkchen selbst, angefertigt scheint, und hier fällt uns denn zum Schlusse der Anfang der Vorrede ein; denn da der Verf. hier bemerkt: *comparandi (sc. inscriptionum) librorum etc. adiumenta fere plurima desunt, quam ob rem saepe, ut de me confitear, propius nihil est factum, quam ut laboris plus semel adhaerentis, pristino semper amore recepti, tandem omnino poenitoret, so dass er kurz darauf beisetzt: fortasse non temere vereror, ne manus extrema parum ei accesserit (nur zu wahr!) nec peritis ego aeque ac vel debui vel profecto volui, satisfecerim*: so wollen wir dies eigne Bekenntniss einigermaßen als Ent-

schuldigung gelten lassen, hätten aber nicht gewünscht, dass der Verf. also fortfährt: *At quaecunque est, ad vestrum tamen aliquem fructum hae plagulae redundabunt!* d. h. wie das Werk immer ist, es mag gedruckt werden oder speciell, es wird euch einigen Nutzen bringen; da unter Euch die Grafen Heracl. und Ludov. von Polignac zu verstehen sind, so thaten wir vielleicht Unrecht, dass wir das Büchlein in unsern Kreis zogen. Dennoch gestehen wir dem Verf. zuletzt noch gerne zu, dass wir aus seinem Werkchen, *quaecunque est*, demnach manches, absonderlich aber, dass wir eingesehen haben, dass auch die *editio princeps* von Töpfernamen mit mehr Genauigkeit und Vollständigkeit gelernt, abzufassen war.

Mainz 1859.

Klein.

2. Les tombes celtiques situées près d'Heidolsheim; rapport présenté au comité de la soc. pour la conservation des monuments historiques d'Alsace par Max de Ring secrét. de la soc. Strassbourg 1857. 16 S. 8°. mit 3 Taf.

Mit Recht erregen die nicht römischen Gräber, welche in neuerer Zeit in ehemals römischen Ländern aufgefunden werden, die sich steigernde Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher; und wenn auch der Streit noch nicht entschieden ist, welchem Volke zunächst und welcher Zeit hauptsächlich die in solchen Gräbern liegenden Gegenstände zuzuschreiben seien: immer ist es höchst verdienstlich, die Gräber genau aufzunehmen, die Alterthümer darin zu beschreiben, und beide durch bildliche Darstellung weiteren Kreisen vor Augen zu legen. Dieses ist zu rühmen von vorliegendem Bericht, welchen Max von Ring, der von der französischen Akademie gekrönte Verfasser des *Mémoire sur les établissements Romains du Rhin et du Danube principalement dans le sud-ouest de l'Allemagne* (Paris 1852. 2 Tom. — ein in Deutschland wenig bekanntes Buch; vgl. Gerhard's Arch. Anzeiger 1854 S. 490) über die von ihm selbst veranstaltete Ausgrabung veröffentlicht hat: diese Gräber finden sich nicht fern vom Dorfe Heidolsheim bei der Stadt Schlettstadt, in der Nähe der noch jetzt benannten Heidenstrasse zwischen Ell und Horbourg, von denen jenes für das alte Hellenum, dieses für Argentovaria gehalten wird. Die meisten Gräber bilden, wie auch anderwärts, kleine Hügel, mehrere sind in neuerer Zeit gebohrt; ein Grab ist mit einem Graben umgeben, was sonst nicht sehr oft vorkommt, z. B. wie der Verf. bemerkt, bei Altbreisach, die Höhe der meisten tumuli ist durch Anbau und Ueberschwemmung sehr geschwunden, so dass dieselbe meist nur 1 bis 3 Meter beträgt; der Diameter ist ein bis 24 Meter,

die Leichen waren meist gegen Nord gewendet; sie waren oft noch gut erhalten: so bewahrten die Zähne einer Frau noch den Glanz. Die Gegenstände, welche in den Gräbern lagen, sind die gewöhnlichen: Armringe von Bronze, Halsbänder von Elfenbein, Halsringe von Bronze, darunter eins von eleganter Form und mit drei Knöpfen von ambre rouge (Bernstein?) belegt, Ohrringe von Gold, Fingerringe, zum Theil sehr grosse, von Bronze, auch das Fragment eines kleinen Ringes von Eisen, fibulae, zerbrochene Gefässe, welche Theile vom Leichenschmause, wie der Verf. angibt, enthielten u. s. w., keine Waffen; also wurden meistens Gräber von Frauen oder von friedlichen Landbewohnern ausgegraben. Die Metallsachen sollen in Hellenum, die irdenen Gefässe in Saletio (Seltz) fabricirt sein, wie denn noch namentlich am letzten Ort Spuren solcher Fabriken vorhanden sein sollen; wir wünschen der Verf. möge hierüber Näheres mittheilen; auch in dem oben erwähnten Mémoire finden wir nichts Weiteres. Der Verf. hält die Gräber bei Heidolsheim für alkeltische, d. h. stellt sie in die Zeit vor der Ankunft der Römer. Wir wissen nicht, ob wir dem beistimmen können, die Gräber enthalten Vieles, was in Belgien und am Rhein an vielen Orten aufgefunden wird, und unzweideutig in die Zeit um und nach der Völkerwanderung hinweist. Freilich, es findet sich keine römische Münze daselbst, aber auch keine keltische, und so möchten wir den Verf. ermuntern, noch mehrere der dort vorhandenen Gräber eröffnen zu lassen, ob denn nicht sichere Zeichen der Zeit sich finden. Dem Werkchen sind drei Tafeln beigegeben: die erste enthält einen Plan der Gegend, die zweite den Durchschnitt von Grabhügeln, einzelne Gräber mit den Todten und deren Gegenstände u. a., die dritte 12 Gegenstände, die meisten der oben angeführten, mit Farben bemalt, daher sehr anschaulich; überhaupt verdient das ganze Werkchen Beachtung und Nachahmung.

Klein.

3. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz, durch dessen Conservator L. Kindinger. Mainz 1858. Bis jetzt sind erschienen zwei Hefte in Quart jedes mit 8 lithographirten Tafeln.

Seit den wenigen Decennien, dass man begonnen hat in den historischen Forschungen auch den Kunstwerken ein Quellenrecht zuzugestehen, verwirrte gar häufig die Verschiedenheit ihrer Formerscheinungen in ein und derselben Zeit und ein und demselben Lande, wie andererseits die Fortdauer der Formgleichheit durch verschiedene Zeiten das Urtheil über die historische Kunstentwicklung. Dass auf gleichem topographischen Terrain die Kunstformen einer bereits zurückgelegten Zeitperiode neben denjenigen einer neuanebrechenden Zeitepoche noch Bestehen erhalten konnten, bewiesen die besonders durch Mertens *) aufgeklärten chronologischen Thatsachen der romanischen und germanischen Baukunst: indem z. B. am Rheine im 13. Jahrhundert die Kirchen zu Neuss, Werden und Gerresheim noch im spätromanischen Stile gebaut wurden, während nahebei schon in Cöln, Altenberg, Xanten, Trier, Marburg die herrlichsten Bauwerke des germanischen Stiles erstanden. Diese Thatsache der Chronologie der Architectur, die auch in den andern Kunstgebieten stattfindet, beweist, dass man über den Gang der Kunstentwicklung erst dann ein endgültiges Urtheil wird erlangen können, wenn man einen voll-

*) T. Mertens: Die Baukunst des Mittelalters. Berlin 1850.

ständigen Ueberblick über alle gleichzeitigen Kunstwerke besitzt. Diese Parallelen gleichzeitiger Kunstwerke sind natürlich nur in Abbildungen oder Nachbildungen zu erlangen. Es war daher ein höchst glücklicher Gedanke, im römisch-germanischen Centralmuseum zu Mainz eine Sammlung hinstellen zu wollen, welche in der Zusammengruppirung coloriter Gypsabgüsse aller gleichzeitigen und zusammengehörigen Kunstwerke diese Parallelen und Uebersichten für das germanisch-heidnische Alterthum gewährt. Ueber das Gelingen dieser Absicht wird man erst sprechen können, wenn die Aufstellung des Mainzer Museums weiter vorgeschritten ist. Indessen ist die Schrift, auf welche die Aufmerksamkeit zu lenken unsere Absicht ist, gleichsam schon ein Resultat des römisch-germanischen Museums. Dieselbe will nach dem Heft I. beigegebenen Vorworte mehr eine Publication zusammengehöriger Denkmäler sein, als ein raisonnirendes Werk, und legt deshalb das Hauptgewicht auf die Tafeln, deren in jedem Hefte acht erscheinen. Der Text zu den einzelnen Nummern beschränkt sich wesentlich auf sachliche Angabe des Materials, der Grösse und des Fundortes. Die bekannte culturhistorische Eintheilung für das germanische Alterthum in eine Steinperiode, Erzperiode und Eisenperiode hat der Herausgeber der Anordnung seines Stoffes zu Grunde gelegt, indem er bei den beiden letzteren Perioden stets das gleichzeitige Römische mit in seinen Kreis zieht, und nach diesen drei Perioden die darauf folgende Culturentwicklung der fränkischen Zeit als vierte Periode folgen lässt. Neben diesem Systeme können auch die Tafeln gegenständlich nach Waffen, Geräthen, Schmucksachen und Verzierungen, Gefässen, Sculpturen geordnet werden. Von den 16 Tafeln der ersten beiden Hefte gehören nun zwei der Steinperiode an und zeigen einfache germanische Keile, Werkzeuge und Waffenstücke (Heft 1, Taf. I. Heft 2, Taf. II); dann folgen 6 Tafeln der Erzperiode mit Keilen, Schwertern, Meisseln, Dolchen

und Hengstfluren (H. 1. Taf. II. III. IV. H. 2. Taf. III. IIII. V.). Die Eisenperiode ist bis jetzt durch 3 Tafeln vertreten, unter denen sich die Beschläge von Pferdegeschirren und Wagen und ein kurzes Schwert von Wiesbaden mit buntenarabischen Thier-Arabisken amzeichnen (H. 1. Taf. V. H. 2. III V u. VI.). Unter den 5 Tafeln der fränkischen Kunstwerke verdienen diejenigen mit den nachgeschmiedeten runden Fibeln und Spangen besondere Erwähnung (H. 1. Taf. VI. VII. VIII. H. 2. Taf. VII. u. VIII.). Ein Werk, das in vielen Lieferungen zu erscheinen beginnt, kann man füglich bei Ausgabe der ersten noch nicht so hinreichend würdigen, wie es der Wunsch gewisserhafter Besprechung ist. Uebrigens dem halten wir dasselbe für die Erkenntnis des germanischen Alterthums so wichtig, dass wir in diesen Anmerkungen eine Ankündigung seines Erscheinens glauben selbst geben zu müssen. Eine specielle Würdigung wird erst bei vorgeschrittenem Erscheinen an ihrer Stelle sein.

Esst uns'is Wort.

V. Miscellen.

Kapp und Augri. — Schlüsselringe. — Dirnen = fantra.

1. Zu dem Artikel „Kapp und Kugel“ verlieren, der in das 28te Heft dieser Jahrbücher aufgenommen worden, haben wir die nachfolgenden Stellen nachzutragen.

Dass das Wort cucullus zur Bezeichnung einer bestimmten Kopfbedeckung den alten Römern schon bekannt war, ist dort bereits angegeben worden. Aus dem Juvenal und seinen Schollasten lassen sich über diese Kopfbedeckung folgende nähere Aufschlüsse beibringen.

Dormire verum cum senserat uxor

Ausa Palatino tegetem praeferre cubilli

Sumere nocturnos meretrix. Augusta cucullos

Linquibat

Et nigrum flavo crinem abscondente galero etc.

Satyra VI, 116 ff.

iam dormit adulter.

Illa lubet sumpto iuvenem properare cucullo.

Satyra VI, 330.

si nocturnus adulter.

Tempore Santonico velas adoperta cucullo.

Satyra VIII, 145.

Contentusque illic veneto duroque cucullo

Satyra III, 170.

Man sieht aus diesen Stellen, dass der cucullus von grobem Zeuge, dunkler (dunkelgrüner oder dunkelbrauner) Farbe war, von gemeinen Leuten und öffentlichen Dirnen getragen wurde, und dessen sich die Vornehmen bedienten um auf ihren Gängen nicht erkannt zu werden. Ueber die Form gibt uns der genannte Scholiast Auskunft, indem er zu Galero schreibt ... *rotundo muliebri capitis tegumento in modum galeae facto, quo utebantur meretrices*: und zu Santonico: *si operis caput vadens ad turpia loca cucullo de byrro Gallico scilicet. Nam apud Santonas oppidum Gallia conficiuntur. Hiernach*

war der *cuoculus* eine Kopfbedeckung, welche die Form eines Helms hatte mit einem vorne Kapuze. Wir lassen auf diese Stelle unmittelbar eine andere aus einer Zittauer'schen Willkür oder Polizeiordnung, angeblich vom Jahre 1353, folgen, welche zeigt, dass die Kogel gewiss nach vielen Phasen, fast dasselbe wiedergeworden war, was sie zur Zeit der Römer gewesen. „Auch wollen“ so befehlen die Schöppen von Zittau in dieser Willkür, „dass keine Frau Kogel tragen solle, noch keine Jungfrauen, es seien denn des Züchtigers und Hengers (Benkers) Mägdle“, dass man sie dabei kennen möge vor andern Frauen.“ Aus dieser Stelle darf man den Schluss ziehen, dass die „Kogel“ damals in Zittau, und in der Lausitz überhaupt vor Kurzem erst eingeführt worden war, und in der That hatte die Mode um die genannte Zeit eine grosse Umwandlung in der Tracht hervorgerufen, gegen welche nicht bloß die geistlichen, sondern auch die städtischen Behörden eiferten. Der Böhmisches Chronist Beues von Weitmil gibt uns zum Jahre 1367 eine anschauliche Beschreibung derselben. *His temporibus more simiarum, quae quidquid ab hominibus fieri conspiciunt, facere et imitari conantur, usurpaverunt sibi pravam et damnosam aliarum terrarum consuetudinem et in habitu vestimentorum recesserunt a vestigiis suorum praedecessorum, facientes sibi breves et curtas, immo verius et turpes vestes, ut plerumque femoralia ac posteriora viderentur, et strictas ut vix anhelitum possent habere. Circum praecordia de bombace magnam spissitudinem, ut mamillas mulierum habere viderentur. Circa ventrem ita constricti erant, ut canes venatici qui veltes dicuntur esse viderentur. Circa posteriora ita se pluribus ligaminibus constringebant, ut vix lento grossu incedere possent. Caputulis etiam parvissimis, quorum de una ulna panni quatuor se-*

-
- 1) Karpow, Schau-Platz von Zittau, S. 174. *Haltans glossarium Germanicum und Scriptores rerum Lusaticor.* ed. Haupt I. Bandes I. Lief. Görlitz 1857 S. 141. Züchtiger (czucteger) ist die Benennung des Scharfrichters. Im Mittelalter wurde die Hinrichtung an vielen Orten nicht durch eigens dazu angestellte Personen, sondern durch die Gerichts- oder Frohnboten vollzogen, denen darum keine Makel anklebte. Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, dass die Schöffen die Hinrichtungen selbst vollstreckten, und zwar war dieses das Amt des jüngsten unter den Schöffen oder Schöppen. Der jüngste Schöffe hatte die letzte Stimme bei den Berathungen, und daher stammt die Benennung Nachrichten für Scharfrichter. Anders Wachter im *Glossarium* s. v. Züchtiger.

bant, utebantur, cum praetextis latis, vel lteris magnis circum colla more eorum campestrium, qui hac cautela a lncorum morsibus praeservantur. Simili modo calceos restratos, et cum longissimis nasibus detrebant, ut male possent incedere vel ambulare¹⁾.

Während die Geistlichkeit in Böhmen gegen die neue Mode eiferte, hatte der Rath zu Speier schärfere Massregeln gegen die ungebührliche Kleidertracht und den Luxus ergriffen. In einem Erlasse desselben vom Jahre 1356 wird eine bestimmte Kleiderordnung vorgeschrieben und auf die Uebertretung derselben Strafen gesetzt. In dieser Verordnung begegnen wir wiederholt den Kugelhüten. Es heisst darin:

„Noch sol ir deheime der niht ritter ist dragen dehein guldin oder silberin barte, oder bendelin vmbe den Kugelhüt, oder deheia golt silber oder berlin dragen an Kugelhüten, röcken, menteln oder an gurteln an deschen oder an scheiden, oder an spitzmessern. Es sol auch deheiner man deheinen (keinen) kurzern rock dragen, danne der fur die knye abe get vnde niht an den knvwen oder obewendig den knvwen windet . . . Es sol ouch ir deheime keinen spitzen snabel vornan an schuhen oder an lederhosen dragen.“ Den Schustern zu Speier wird schlechthin, für wen es immer sei, solche geschnäbelte Schuhe zu machen, verboten. Den Frauen wird eine kurze Frist gestellt, während welcher sie dafür zu sorgen haben, dass ihre zu kurzen Röcke die vorgeschriebene Länge erhalten; nach Verlauf dieser Frist sollen sie unnachsichtlich gestraft werden, wenn sie in kurzen Röcken erscheinen²⁾.

Herr Prof. Dr. Simrock hat die Gefälligkeit gehabt, uns ein Verzeichniss von andern Stellen mitzuthellen, in welchen das Wort Kugel oder Kogel für eine bestimmte Art der Kopfbedeckung vorkommt. Wir freuen uns, darin eine Bestätigung unsrer Ansicht zu finden, und lassen diese Stelle hier folgen.

cucullus = alth. chugula gl. hrab. 963a. agf. cugle.

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| dat. s. chugelun | } also schwach gebraucht. |
| acc. s. cucalun | |
| āno cugulum, sine cucullo. | |

1) Chronicon Benesii de Weitmil: Scriptores rerum Bohemicarum. Tom. II. Pragae 1764. p. 394. Vergl. Chronicon aulae regiae ad annum 1329 in rerum bohemicarum scriptores aliquot insignes bibliotheca Marg. Freheri pag. 71.

2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Nro. 7. 1856. S. 308.

Kaputze am Rock oder Mantel, die über den Kopf gezogen werden kann = Beneke-Müller Wörterb. 484. — Zuweilen auch der Mantel mit einer solchen Kappe. *ibid*

Auch Stück der Frauenkleidung: *di fuert ein gugel die was gew ein hort wal einer hande breit was af ir gugel da geleit. Lieders. II. 210. guggeln kleine Kaputze.*

Ferner Stück einer Thorenkleidung ein gugelman oben drüt vant. Parziv. 127. 6.

Pinisch I. 361. Gugilhut oder Kapp caputium. Gugelzippel oder Kappenzippel *pars acuminata capiti franciscanorum monachorum*. Gughäuben der Kinder *ocullus linteam infantum*. Unter den Reichkleinoden ist eine Gugil; von Luther in seiner Bibelfübersetzung Ezechiel 28, 15. wird die Kopftracht der Babylonier „Kogeln“ genannt. Vor Zeiten trugen Magistri und Studenten Kogeln. Kugelhauben, eine Weibermütze, Kugeln der Bergknappen, *ocullus fossorum in fodinis*. In der limurgischen Chronik bald Kugeln bald Kogeln geschrieben. Kugelhute der Mönche bei Königshofen, Elsassische Chronik c. 5. §. 150. Dergleichen trugen die Benedictiner, während sie bei den Kapuzinern an die Kutte genäht waren *capuae adrutae tunicae = caputia*. Airmann von den hessischen Klöstern p. 17. schreibt: zu Butzbach sei im 15. Jahrh. zu *coenobium peculiaris ordinis* „die Kogelheerle“ genannt gewesen. „Ihr Haus hieß das Kugelhaus *domus cogitica*, pro clericois haberi noluerunt, sed pro Presbyteris, canonicis ecclesiae collegiatae peculiaris tantum congregationis membris. Kappelmönche, sie hießen sich *fratres communis vitae*. Ein solches Haus war auch zu Grüneberg in Oberhessen, so man den weissen Hof hieß.“

Schmeller hat. Wörterb. II. 22. bringt damit auch das Backwerk Gughopf zusammen. Chronik des Aventinus: „Karl d. Gr. gebot, es soll keiner kein Gugel tragen, denn er sei ein Mönch oder es sei kalt.“ „Nach der limb. Chronik führten die Bürger Hundkugeln, die Frauen böhmische Kugeln. In München ein Haus zur Hundkugel.“

So weit Professor Dr. Simrock. Ausser Schmeller hat auch Westenrieder in seinem Glossarium das Wort mit einer Art Backwerk in Verbindung gebracht. Gughopf, sagt er, „sei ein Provinzialismus und bedeute eine Art im Ofenrohr, in einem Becken gebackener Nudeln, Röhrnudeln.“ In Wien, überhaupt, im Oesterreichischen ist der „Kugel- oder Gughopf“ dieselbe Mehlpaste, welche

am Rhein „türkischer Bund“ genannt wird, weil sie die Form eines Turbans hat. Die Gogel oder Kugel war der türkischen Kopfbedeckung, dem Turban, nicht unähnlich, und daher also der Name Gogelhopff.

Diese Umänderung der Mode traf wie gewöhnlich mit grossen Ereignissen zusammen, mit jenen grossen aber traurigen Begebenheiten, welche die Macht des Kaiserthums und des Papstthums zugleich schwächten oder brachen, und eine dritte Macht, die Macht des Volkes hervorrief; jene Macht, die noch fortwährend in fortschreitender Entwicklung begriffen ist.

2. Professor Dr. Fiedler hatte in einem Aufsätze, welcher im XXI. Hefte S. 41. dieser Jahrbücher enthalten ist, die Meinung geltend gemacht, dass Birten zuerst von den Geschichtschreibern Kaisers Otto I. bei dem Jahre 939 genannt werde; in dem zweiten Aufsätze über denselben Gegenstand im XXIII. Hefte S. 42 dieser Jahrbücher zeigt Herr Prof. Fiedler, dass Birten schon früher, und zwar um das Jahr 560, in den Annalen von Fulda vorkomme. Indessen lässt sich noch um eine grosse Strecke weiter in der Geschichte dieses Ortes zurückgehn; denn dem h. Gregor von Tours, den Vater der fränkischen Geschichte, welcher im Jahre 595 mit Tode abgegangen ist, ist unser Birten nicht unbekannt. In seinem Werke de gloria martyrum lib. I. 68. berichtet er, zu Birten sei früher schon ein Oratorium gewesen, in welchem der h. Mallosus verehrt worden sei. Gregors Worte sind: Cum fama ferret hunc (Mallosum) apud Bertunensae oppidum martyrium consummasse occultum erat hominibus illis quo in loco quiesceret; erat tamen oratorium inibi in quo nomen eius invocabatur. Dass unter diesem oppidum Bertunense kein anderer Ort als das in Frage stehende Birten zu verstehen sei, würde nicht schwer sein nachzuweisen, wenn es bezweifelt würde. In dem Codex Colb. a. steht überdies Bertunensem, in einem andern, Colb. tut. Bertunensem geschrieben.

8. In den Publications de la Société pour la recherche des monuments historiques de Luxembourg T. X. p. 121 hat Herr Prof. Dr. Namur zu Luxemburg die Frage aufgeworfen, ob die römischen Fingerlinge, mit

denen ein Schlüssel verbunden, wirklich als Schlüssel gedient oder nur eine symbolische Bedeutung gehabt hätten. In dem XXII. Hefte dieser Jahrbücher S. 61 haben wir diese Frage, die auch sonst oft aufgeworfen worden, dahin beantwortet, dass diese Schlüssel zum wirklichen Gebrauche bestimmt gewesen seien. In dem bekannten Buche von A. E. Minola, Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern an Rheinstrome Merkwürdiges ereignete. Köln 1816, berichtet der Verfasser über die Alterthümer, welche er in dem fürstlichen Kabinete zu Neuwied gesehen, über römische Schlösser und Schlüssel, und fügt eine Bemerkung hinzu, welche allein geeignet ist, die von uns ausgesprochene Meinung ausser Zweifel zu setzen. „Es gehört hierher,“ so fährt er fort, „auch der Schlüssel an einem Fingerringe, der wahrscheinlich einst zu einer Chatouille eines Römers diente; der Ring ist nicht grösser wie ein gewöhnlicher, und der daran hervorragende Bart des Schlüssels konnte die Hand nicht hindern; wech ein guter Gedanke war dies nicht? So war der Schlüssel immer bei der Hand, er konnte nicht leicht verloren gehen, noch weniger konnte man ihn entwenden bei Nachtzeit.“

Abgebildet finden sich solche Schlüssel an manchen Stellen, sind auch in den Sammlungen römischer Alterthümer nicht selten anzutreffen. Auch findet sich in dem Werke von Fiedler: Antike erotische Bildwerke in Houben's Antiquarium zu Xanten; Xanten 1839. die Abbildung eines solchen Schlüssels, freilich ganz an ungehöriger Stelle, trotz des Widerspruchs des gelehrten Herausgebers, lediglich weil der Eigenthümer aus abgeschmackten Gründen es so wollte.

Prof. Braun.

4. Bonn. Im Laufe des vorigen Jahr wurde eine am Niederrhein höchst selten vorkommende gut erhaltene Silbermünze des Kaisers Augustus: AV. CAESAR AVGVSTVS, mit dem blossen Kopfe des Kaisers, REV. DIVVS IVLIVS, mit dem Kometen, welcher bekanntlich im Jahre der Ermordung des Julius Caesar erschienen war, auf dem Virnenberg bei Rheinbreitbach, in einer Tiefe von 16 Fuss, gefunden und von mir angekauft. Diese schon wegen des Fundortes merkwürdige Thatsache steht nicht vereinzelt da, indem bereits im V. VI. Hefte

unserer Jahrbücher S. 226 aus Prof. Ferd. Wurzer's Taschenbuch zur Bereisung des Siebengebirgs: Köln, XIII. (1805) S. 69 einer Münze des Antoninus Aug. Pius Erwähnung geschieht, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in einer uralten bemoosten Berghalde am Ausgehenden des Erzgangs gefunden worden sei. Ferner verdanke ich der Güte des Hrn. Berghauptmanns von Dechen hieselbst die Mittheilung, dass vor etwa 10 Jahren eine im Virneberg entdeckte römische Kupfermünze ihm zugekommen und dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer übergeben worden sei. Sicherer Kunde nach sollen zu verschiedenen Zeiten an demselben Orte Römermünzen zu Tage gekommen sein, welche von den Findern nicht beachtet und verschleudert wurden. Obgleich uns römische Schriftsteller, mit Ausnahme einer einzigen Erwähnung von bald eingegangenen Silbergruben auf dem rechten Rheinufer im Lande der Mattiaker, welche sich bei Tacitus (Annal. XI, c. 20) findet, nichts vom Bergbau der Römer in Deutschland berichten, so dürfen wir doch aus diesem Schweigen schwerlich den Schluss ziehen, dass derselbe durchaus nicht betrieben worden sei, zumal da auch an andern Punkten innerhalb des Limes transsabananus sich deutliche Spuren von uraltem Bergbau vorfinden. Daher verdient die in dem oben erwähnten Taschenbuch a. a. O. aufgestellte, von dem Bergmeister Bleibtreu herrührende Vermuthung, dass die Römer mit der Virneberger Erzsiederlage, worin der Erzgang als eine mehrere Lachter hervorragende Felsenmasse, eingesprengt mit Kupfererzen, erscheint, bereits bekannt waren, jedenfalls beachtet zu werden. Ein uralter offener Anbruch heisst noch im Munde des Volks das Heidenloch; vergl. K. Simrocks maler. Rheinland, 3. Aufl. S. 226.

J. Freudenberg.

5. Bonn. Bei Weingarten, dem so reichen Fundorte römischer Alterthümer, worüber Dr. Overbeck in dem Winckelmannsprogramm von 1851: „die römische Villa in Weingarten“ ausführlicher berichtet hat, wurde kürzlich eine Bronzestatuetten des Mercur gefunden und vom Präsidenten unseres Vereins, dem Prof. Braun, erworben. Obgleich Bronzen des römischen Handelsgottes mit den gewöhnlichen Attributen, dem Schlangenstabe und dem Beutel, in den Rheinlanden sehr häufig vorkommen, so verdient doch diese Statuette von nicht

schlechter Arbeit wegen der eigenhändigen Haltung jener Attribute eine besondere Erwähnung. Sie ist nach Verlust der Füße, stark vier Zoll hoch, der Kopf mit dem Flügelhut, von dem noch der Vorderrand und ein Flügelansatz erhalten sind, ist linksin etwas niedergebogen, und ebenso der linke Fuss vorwärts gebogen; in der rechten Hand hält unser Mercur den Schlangensstab, der oberhalb des Armes abgebrochen ist, nach oben gekehrt, während er die gesenkte Linke mit dem Stöckel fest an den geschwungenen Schenkel anschliesst. Geht schon aus dieser Beschreibung hervor, dass wir uns den glückbringenden Gott im Schwunge oder Fluge zu denken haben, so wird dies noch durch den Umstand bestätigt, dass die Statuette auf der Rückseite abgeplattet ist und somit keines Falls zum Aufstellen bestimmt, sondern wahrscheinlich irgendwie schwebend befestigt war. Vergleichen wir die gebräuchlichen Darstellungen des Mercur mit der unsrigen, so finden wir denselben ganz gewöhnlich mit niedergehaltenem Caduceus in der Linken und dem Beutel in der gesenkten, etwas vorge-
 streckten Rechten. Man vergleiche Müller-Wieseler, Denkmäler a. K. Taf. XXIX. n. 314. Ebendasselbst befindet sich auch eine Mercurstatue abgebildet, welche den Beutel in der gesenkten aufliegenden Rechten hält, während die andere Hand mit der gewöhnlichen rednerischen Gebärde erhoben ist. Diese Statue ist indessen nicht dem Mercurius Nundinator, sondern dem Hermes Logios als Gott der Beredsamkeit und der redenden Künste zu vindiciren. Den Gott des Marktverkehrs und des Gewinnes mit den auf unserer Bronze dargestellten Attributen, welchen die Römer wie die romanisirten Gallier gleich eifrig verehrten, indem sie Statuen von ihm in Thon und Bronze in ihren Lararien aufzustellen pflegten, meint auch Persius, der feine Verspötter des Volksaberglaubens, wenn er Sat. VI, 63 sagt. Sum tibi Mercurius: venio deus huic ego, ut ille Pingitur.

J. Fr.

6. Der Diebstahl im Houbenschen Antiquarium.

Dass das Houbensche Antiquarium zu Xanten, das immer noch auf einen Käufer wartet, zwischen dem 31. October und 3. Nov. durch nächtlichen Einbruch bestohlen worden ist, wird gewiss jedem Alterthumsfreunde eine schmerzliche Nachricht gewesen sein. Die Diebe sind bis jetzt noch nicht entdeckt, noch keine stichern Spuren aufge-

funden. Am 31. Oct. Mittags wurden Besuchende aus Oalkat her-
 umgeführt, ganz unverdächtige und bekannte Leute; und das Lokal
 verschlossen. Am 3. Nov. wollte ein Herr aus Berlin, der sich Saal-
 feld nannte wohnhaft Rosenstrasse N. 17. angeblich um die Sammlung
 für einen Berliner Antiquar anzukaufen, dieselbe besichtigen und
 da entdeckte man zuerst den Diebstahl. Der Einbruch war durch ein
 Fenster von einer kleinen Strasse aus geschehen und die Diebe ha-
 ben nur das kleinere Kabinet betreten, von Gefässen nichts angerührt,
 sondern nur nach Gold, Münzen, Gemmen und einigen Bronzen ge-
 griffen; jedenfalls waren sie eilig gewesen oder beim Gemmenkasten
 gestört worden. Von den Erben Houben ersucht, ein möglichst ge-
 naues Verzeichniss des Gestohlenen für das Gericht in Cleve zu ent-
 werfen, habe ich mich am 13. Nov. diesem Geschäfte unterzogen und
 kann nun hierüber Folgendes berichten: Der Glaskasten mit den
 Goldsachen, die auf Taf. XX. des Houbenschen Antiquarium abgebil-
 det sind, und 38 Goldmünzen, und noch einigen Silber- und Metall-
 ringen mit Gemmen, (bemerkenswerth ein Chrysopas mit den 3 Gra-
 zien, etwa ein Zoll lang, ovaler Form, ist ganz ausgeräumt, nur
 die Schnur mit den grünen Korallen N. 3 war liegen geblieben. Unter
 den Goldmünzen waren 3 griechische aus Syrakus, eine Münze Ge-
 loas mit dem Bilde des Dreifusses, eine mit der Lyra und eine ohne
 Schrift mit dem Bilde eines Reiters; ein Nero mit dem Revers Regna ad-
 signata von Mionnet zu 100 Frcs geschätzt, einige Byzantiner Arcadius,
 Zeno, Justinian, Anthemius, Anastasius. Zwei Kästen mit 400 Sil-
 bermünzen, darunter gegen 90 Familienmünzen, die übrigen Kaisers-
 münzen, sind ebenfalls ganz geleert und nur 36 Stück liegen geblieben.
 Von den c. 500 Kupfermünzen sind 224--240 entwendet. Ein Kästchen
 mit Griffeln (still) und Nadeln von Metall oder Elfenbein, die zum
 einen Metallspiegel lagen, ist auch fast ganz geleert. Aus dem
 Gemmenkasten sind 90 und einige Stück entwendet; der grössere
 Theil hat sich noch erhalten, indem die auf schiefer Ebene loose lie-
 genden Steinchen nach unten gerutscht sind und vom Glase, das nicht
 ganz zerschlagen war, bedeckt wurden. Die auf Taf. XLI n. 10, 8
 und Taf. XLII n. 20, 30, 26 u. a. abgebildeten Stücke sind noch vor-
 handen, dagegen des Hornbläser (Taf. XLII. 25), die Kleopatra
 ein schöner antiker Carnool mit dem Kopfe Cicero's wie er die
 Hand an's Kinn hält (nach Plutarch's Beschreibung im Leben Cicero's)
 und eine grössere Gemme mit 12 Figuren, unter denen die Thronnehe
 sein sollte, wahrscheinlich neuere Arbeit, sind mit vielen andern

söhnen Gemmen entwendet. Aus einem Kasten mit Bronzen haben die Diebe sich eine Minervastatue (Taf. XXVIII. n. 14.) und den dabei liegenden Windhund von Gagat, n. 18. oder einer dunkeln, glasartigen Masse, und vielleicht einige kleine Köpfe, die dabei lagen mitgenommen. Grössere Sachen, wie das Medusenhaupt und den frei dabei stehenden Dreifuss haben sie nicht angerührt. In den grössern Saal sind sie gar nicht gekommen. Fenster und Thüren haben die Diebe mit einem Meissel sehr geschickt und ohne besondere Beschädigung geöffnet. Von den 14 Glasscheiben der Kasten waren 4 unverletzt, woher auch die schöne blaue Schaal Taf. XX n. 8, Spiegel, 195 Kupfermünzen, Bronzen, besonders Fibeln und Schlösser mit Schlüssel nicht entwendet sind; die übrigen Gläser waren eingedrückt, daher ich den ganzen Tisch mit Glasscherben bedeckt fand.

Es ist zu wünschen, dass das immer noch sehr reiche Antiquarium, das verlassen und unsicher in einem unbewohnten Hause steht und nächtlichen Angriffen schutzlos ausgesetzt ist, recht bald einen Käufer finde, der es in würdiger Weise zum Nutzen der Wissenschaft und zur Zierde des Rheinlandes aufstelle.

Fiedler.

7. Bonn. Wir machen die Leser unsrer Jahrbücher auf einen sehr ansprechenden und belehrenden Aufsatz des G.-B.-R. Prof. Nöggerath in Westermann's Illustrirten deutschen Monatsheften (n. 30. Mai 1859. S. 165—173) aufmerksam, worin die Marmorgewinnung aus den römischen Wasserleitungen in der preussischen Rheinprovinz namentlich in naturwissenschaftlicher Beziehung besprochen wird. Vorher geht etwa auf Ermittlungen des orts- und alterthumkundigen Rentmeisters Trimborn sel. gestützter Bericht über die von diesem angenommenen drei Kanäle, welche sämmtlich von dem höhern devon'schen Kalkgebirge der Eifel im Kreise Gemünd (Regierungsbezirk Aachen) ausgehend, der eine nach Köln, der andere nach Rodenkirchen bei Köln, der letzte nach Zölzich, führten. Besonders beachtenswerth sind die vollständig mitgetheilten Notizen über die Verwendung dieses aus Kalksinter bestehenden bräunlichen, wegen seiner Stratification non (Schichtenbildungen) eigenthümlichen Marmors zu Säulen in alten Kirchen, z. B. in der Taufkapelle der Gereonskirche zu Köln, in dem Münster zu Bonn, in den Kirchen zu Siegburg, Kloster Laach, Münster-eifel, Flammersheim, Altenahr u. a.

J. Fr.

8. Bonn. Neue Inschriften aus Pola. Briefliche Mittheilung des Hrn. Dr. Savelsberg in Aachen.

Herr Staatsprocurator Dubusc aus Aachen zeichnete im September 1858 zu Pola in Istrien folgende Inschriften auf, welche zum Theil unter seinen Augen ausgegraben wurden. Die Ausgrabungen fanden auf dem Theile des Meeresufer Statt, welcher zwischen dem Amphitheater und den Ringmauern der jetzigen Stadt Pola liegt und zwar eine alte offenbar römische Mauer entlang, welche sich gleichsam um die heutigen Stadtmauern hiezieht und hin und wieder durch grosse Thoröffnungen, die in Paläste, Bäder u. s. w. führen, durchbrochen ist. [Iudem wir die Enträthselung dieser meist sehr verstümmelten Inschriften kundigern Epigraphikern überlassen, bemerken wir noch, dass n. 2, welche dem Windgotte Boreas (Borise = Boreae) gewidmet ist, schon von Henzen (Ins. lat. coll. III, n. 5945) publicirt ist.]

1. ANNIVS
PHILARC. YB
V-S-L-M.
Thierbildniss.

2. EVANGELVS
COLONORVM
POLENSIVM
BORIAE. V-S-L-M.

3. IV. DTRIB
HLLMII
HIVIRVIAR
CABA
/HLLHAST
FVB-A-QVA-L

3. ECLNN-L
MEM_AEI
I-PIXII
A P XVI

4. LA-V-V-ILI
ENSIS.SPRO
M-IIIY RPNSA
AG. PXX.

9. Spuren Römischer Niederlassung bei Rolands-
eck. — Bei einem mehrtägigen Aufenthalte zu Rolands-
eck im September v. J. liess mich, leider erst in den letzten Stunden desselben
ein Zufall mit den Spuren Römischer Niederlassung bekannt werden,
welche auf einer der vorspringenden Bergspitzen an der Südwestseite
des dortigen Bahnhofs durch die Söding'schen Anlagen aufgedeckt,
doch ganz unbeachtet geblieben waren, während ein anderer, erst
einige Wochen zuvor ebendasselbst gemachter Fund schon mehrfach

besprochen und aufgebracht worden war. Dieser, der colossale Stos-
zahn eines vorweltlichen Elefantens, welchen man an der Ostseite
der Höhe aus einem mit grösseren Geröllsteinen vermischten Kies-
und Mergellager gezogen hätte, veranlasste auch mich, den Berg zu
erstiegen und mich von den ungewöhnlichen Dimensionen des Inter-
essanten Fundes zu überzeugen. Als ich darauf die Umgebungen des
im Bau begriffenen Hauses betrachtete, für welches durch Abtragung
des südwärts ansteigenden Bodens die erforderliche Fläche und der
nöthige Stiegelbedarf gewonnen worden war, lagen zahlreich um-
herliegende Bruchstücke Römischer Ziegel und Thongefässe meine
Aufmerksamkeit auf sich.

Nach der Aussage der von mir befragten Arbeiter waren dies
nur wenige Reste der grossen Menge dieser Gegenstände, welche
man einige Fuss unter der Oberfläche des angeschwemmten Bodens
gefunden, bei dessen Ebenung aber wieder in diesen eingegraben
hatte. Ferner würde mir erzählt, dass mehrere kieselige Gefässe
vollständig erhalten gewesen, doch nicht aufbewahrt worden wären,
während in den noch unberührten Stücken Gefässe aller Grösse,
Formen und Farben, auch von terra sigillata vertreten wären. End-
lich führte mich der Aufseher der Erdarbeiten, durch welche der
bewaldete Gipfel des Berges mit zahlreichen Wegen durchschnitten
worden ist, zu einem derselben, welcher längs dem nördlichen, in
ein schluchtartiges Thal abfallenden Abhang, in einer Länge von
etwa 80 Schritt, eine Schicht Römischer Ziegelstücke durchschnitten
hat. Diese ist, gleich den an anderen Stellen Römischer Niederlas-
sungen vorkommenden, mit einzelnen Mauer- und Tuffsteinen vermischt
und von wechselnder Dicke, was auch mit der überlagernden Boden-
decke der Fall ist.

Ob hier, wie wahrscheinlich auf dem Mönterberg bei Kalkar, eine
Römische Warte und Befestigung gestanden hat, welche die längstem
linken Rheinufer führende Heerstrasse, so wie das hier erweiterte
rechte Flussufer überblicken und anderen gleichartigen Anlagen auf-
und abwärts Signale geben konnte, dabei aber mit einer auf der vor-
übergehenden und Überfällen gesicherten Höhe jener parallelhau-
den Strasse, vielleicht auch mit einer auf der Höhe kommandiren sa-
mmelnd, dürfte ein nicht uninteressanter Gegenstand der Unter-
suchung sein. Jedenfalls würden sich noch zahlreiche Fäden des
vielverschlungenen Strassennetzes, mit welchem die Römer und die
romanisirten Einwohner das linksrheinische Ufer- und ganz besond-

das Ueberland überspannt, und ihre vielfältigen Niederlassungen unter einander verbunden hatten, bei fortgesetzter Nachforschung auffinden und nachweisen lassen.

Dr. A. Rein.

10. Die Stätten, Alterthümer und, nach dem Zeugniß der gestempelten Ziegel, gleichen Besatzungen der Römischen Castelle zu Niederbiber bei Neuwied und auf der Saalburg bei Homburg vor der Höhe. — Die Stätten dieser beiden Römischen Castelle, von denen ich das letztere zu Pfingsten, das erstere im September v. J. besuchte, bieten in ihrem jetzigen Zustande einen völlig verschiedenen Anblick dar. Die des erstgenannten ist nur noch durch grosse Haufen ausgebrochener Mau- und Ziegelsteine und vereinzelt dem Boden überragende Mauerstücke, in der Mitte angebaute und mit Obstbäumen bepflanzter Felder erkennbar, welche an der Nordwestseite des Dorfes Niederbiber, und an der Ostseite der durch dieses von Neuwied nach Altwied führenden Strasse, auf einer mässigen, das hier enger werdende Thal des Wiebbaches überschauenden Anhöhe liegen. Natürlich ist daher von den ein längliches Viereck bildenden Umfassungsmauern mit sechs (?) Thoren, je zweien an den Langseiten, welche gleich den Grundmauern der im Innern befindlich gewesenen Gebäude auf einem mehrmals veröffentlichten Plane angegeben sind, keine Spur mehr zu entdecken. Auch die vorgedachten letzten sichtbaren Reste werden bald dem Abbau gewichen sein, indem die früher beabsichtigte Erhaltung derselben aufgegeben, und die zum fürstlichen Kammergut gehörige Flur einem Wirtho des Ortes verpachtet ist. Bei der seit einigen Jahren fortgesetzten Sprengung und Aushebung des Mauerwerks wurden, ausser einer grossen Menge bebauener Tuffsteine und grosser, häufig gestempelter Ziegelplatten, welche zur Belegung der Hausfluren verwendet werden, verschiedene interessante Alterthümer gefunden, von den Arbeitern aber sofort verkauft. Sie bestanden in Münzen, Waffenresten und zwei von mir gesehnen Bronzestatuetten. Die grössere derselben, gegen 40 bis 24 Centimeter hoch und in diesen Jahrb. XXVL S. 196 u. f. erwähnt, ist eine Minerva, mit Ausnahme von Schild und Lanze, welche jetzt ergänzt sind, deren ersterer jedoch von dem fast überladenen Stül des Faltenwurfs der Gewänder und des reichverzierten hohen Helmes allzuweh absteht, vollständig und trefflich erhalten. Das Piedestal ist rund und am obern und

untern Rande wulstig, gleich denen der meisten Pompejanischen Büsten und Statuetten, die Farbe durchgängig gleich, ein mattglänzendes Dunkelgrün. Die zweite, gegen 8 Centimeter hoch, ist eine halbbedeckte männliche Figur von feinsten Arbeit, leider aber an den Knien abgebrochen. Der rechte Arm hängt herab, in dem linken ruht ein Füllhorn, dessen nach oben gerichtete Früchte enthaltende Öffnung, wie bei vielen der Fortuna, in eine hohe ankerzahnförmige Spitze ausläuft.

Die bei den früheren Ausgrabungen gefundenen Alterthümer sind in dem fürstlichen Schlosse zu Neuwied aufbewahrt, und durch Dorow's mit Abbildungen versehene, leider aber ziemlich selten gewordene Beschreibung bekannt. Nach der, im Verhältnis zu den Bronze- und übrigen Metallgegenständen, geringen Zahl wohlerhaltener Thongefässe und Gläser ist es wahrscheinlich, dass nur wenige Gräber bisher ausgebeutet worden sind, während die lange Zeit der Besetzung des Castells eine sehr grosse Zahl derselben annehmen lässt, welche jedoch bei dem Mangel an Anlass zu tieferem Graben und der aus dem Bodenverhältnisse annehmbaren hohen Ueberlagerung, vielleicht für immer der Entdeckung und Durchforschung entzogen bleiben werden. Als interessante Seltenheiten der Sammlung werden jedem Besucher die getriebenen Arbeiten von dünnem Silberblech auffallen, darunter eine grössere mit mehreren Figuren, ein rundes Schildchen und ein vier-eckiges Stück mit dem Stempel: CORV (Indelicorum) angeblich an einem Helme gefunden. Unter den zahlreichen Inschriften und Fragmenten derselben, von denen zwei dem Ende der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Ch. zugehören, befindet sich auch eine mit dem Namen: Victorienses, welcher auf den des Kastells bezogen worden ist. So wenig auch für diesen und seine Entstehung irgend ein Zeugnis der Geschichte vorhanden ist, so dürfen doch die weiteren örtlichen Funde, welche damit in Zusammenhang gebracht werden können, nicht unbeachtet bleiben. Erstens ist die Zahl der gefundenen Denkmälerreste der Victoria auch dem Unbefangenen auffallend, zweitens ist die in diesen Jahrb. XXVI. S. 186. mitgetheilte und von mir auf drei Ziegeln gesehene Form des Stempels der 8. Legion: LEG VIII AVG VIC PF, durchaus lokal und an keinem der zahlreichen anderen Orte, wo Stempel und Denkmäler dieser Legion gefunden worden sind, wiederkehrend. Endlich wurde mir in Niederbiber ein Steinfragment gezeigt, auf welchem unter einem ganz verstämmelten und völlig unverständlichen Gebilde die Buchstaben: VICTO// erkannt werden konnten.

Indem ich, bei der spätern Zusammenstellung der verschiedenen Stempelformen der hier und auf der Saalburg gleichen Besatzungen, auf die oben erwähnte zurückkommen muss, will ich nur bemerken, dass ich weder in der Sammlung zu Neuwied, welche in den letzten Jahren fast bloss durch gestempelte Ziegel vermehrt worden ist, noch in Niederhieber selbst, wo ich unter den zu Hunderten aufgeschichteten Ziegelplatten auffallend viele gestempelte fand, diese sämmtlich einsehen und vergleichen konnte. Es drängte mich nemlich die am letztern Orte erhaltene Mittheilung zur Eile, dass einige Tage zuvor, zwischen Niederhieber und dem Andernach schräg gegenüber gelegenen Orte Fabr, in den Sandgruben von Wollendorf alte Gräber gefunden seien, und in einem derselben ein goldener Römischer Siegelring mit langer Aufschrift, dass aber desson Besitzer bereits in Verkaufsunterhandlungen stehe. Ich erreichte zwar meinen Zweck, den Ring zu sehen und, da ich ihn trotz eines bedeutenden Mehrgebotes über den ungefähr drei Ducaten betragenden Goldwerth nicht erwerben konnte, denselben abzusehen, fand mich jedoch in Betreff der Aufschrift getäuscht. Es war nemlich die einer Kaisermedaille, deren nach Aussen gekehrter Revers, mit der Umschrift: VICTORIAE DDNN AVGG (Dominorum Nestrorum Augustorum) und dem unter einem Strich über dem untern Bande aufgebrauchten Zeichen der Münzstätte; TR (Treviris), ein von zwei geflügelten Victorien gehaltenes Schild mit drei herabhängenden Bändern und der Inschrift zeigt: VOT || XX || MVLT || XXX. Der Kopf des Constantius und die Umschrift des nach Innen gekehrten Averses sind theilweise durch die Fassung verdeckt, welche aus einem schmalen perlenartigen Kranze besteht, an dem durch zwei hornförmige, mit drei Punkten verzierte Schildchen der halbkreisförmige und deshalb nicht zum Tragen am Finger, sondern zum Anhängen geeignete Bügel befestigt ist. Der diesen bildende dünne und schmale Goldstreifen ist an den Rändern gezackt, und zwischen zwei diesen parallellaufenden Linien mit schrägen Strichen verziert. An den beiden Punkten, wo er am Kranz der Münze befestigt ist, theilt er sich in je zwei dem Avers aufgelöthete Hälften, welche mit S-förmigen Schnörkeln ein Viereck bilden, und in vier paarweise sich berührenden Schlingen auslaufen. Dies zur Berichtigung eines, wie mir, wahrscheinlich auch Anderen mitgetheilten Gerüchtes. Leider konnte ich über den fernern Inhalt des Grabes, welches nach der Fassung der Münze den Fränkisch-Merovingischen Bezeichnung sein dürfte, nichts Zuverlässiges erfahren.

Das Römische Castell auf der Waffenburg ist, gleich dem von Niederbiber, in diesen Jahrb. nur gelegentlich einige Male genannt worden. Am bequemsten erreicht man es von Womburg aus, und zwar in anderthalb Stunden auf der von dort nordwärts in den Taunus führenden Landstrasse, in wohl-kürzerer Zeit, wenn man in Dornhofs- hausen, einem beliebten Vergnügungsorte der Badegäste, die rechts sich krümmende Strasse verlässt, und einen auf der Höhe nie wieder- erreichenden angenehmen Fusspfad durch Wiesen und Wald einschlägt. Der Akerthumfreund, welcher zuvor nur verstaubte Römische Marsch- lager mit ihren, einen völlig leeren Innenraum, oder in diesem eine zweite kleinere, gewöhnlich als Prätorium angesehene Umwallung einschliessenden, Erdwällen und Gräben gesehen hat, wird bei dem Anblick dieses befestigten Stadelagers freudig erstaunen. Ueberragen auch die sämmtlichen Mauernreste den Boden nur noch um höchstens einige oder um nicht ganz Einen Fuss, so veranschaulichen sie ihm doch Alles, was er über die Vertheilung des innern Lagerraums zu Wegen, freien Plätzen und Gebäuden, über die an den vier Ecken abgestumpften Umfassungsmauern, mit ihren vier einander gegenüber- liegenden Thoren und den je zwei, diese schützenden Thürmen, selbst was er über die äusseren, ebenfalls in Gräben und Erdwällen beste- henden Vertheidigungswerke gelesen, doch: gewiss nur unklar sich vor- zustellen vermocht hat. Noch viel überraschender wird indessen der Anblick werden, wenn die Beseitigung des die vollständige freie Uebersicht noch immer hemmenden Gebüchs und Gestrüpps, wie des den Boden noch an vielen Stellen überragenden Schotter- und Gänzlich beendigt sein wird. Sie ist wichtiger, sicher auch dem Interesse des Badoomites, welches die Kosten der bisherigen Auflockerungsarbeiten bestritten hat, fürderlicher, als der beabsichtigte Bau einer grössern Schenkwirtschaft an der Stelle des hölzernen Häuschens, in welchem eine die Aufsicht führende Jägerfamilie wohnt und einfache Ertri- schungen reicht.

Ein hier aufliegender, meines Wissens noch nicht veröffentlichter Grundriss erleichtert die Orientirung. Er ist auf Veranlassung des Herrn Archivrath Habel entworfen, welcher sämmtliche Arbeiten geleitet und beaufsichtigt, auch die, von ihm auf den Versammlungen des Gesamtvereins der Deutschen Geschichte- und Alterthumsvereine zu Hildesheim und Augsburg ausgestellten und mündlich erläuterten, Gyps- modelle von drei Thoren und deren verschiednen construirten Ver- theidigungswerken, in idealer Restauration, nach seinen Angaben hat

aufertigen lassen. Hoffentlich wird ebenso die von ihm angeregte und schon vorbereitete grossartige Reliefkarte des Lagers und seiner Umgebungen zur Ausführung kommen, und die Bodenverhältnisse, welche die Wahl des Lagerplatzes bedingten, die Strassen, welche zu diesem führten; die Gebäude, welche ausserhalb der Wälle lagen, und Bäder, Werkstätten und Wohnhäuser gewesen zu sein scheinen, sowie das südostwärts sich erstreckende weite Gräberfeld da ihre veranschaulichende Darstellung aufnehmen. Da sehr auch gegen das überwiegende Interesse, welches die nur hier vollständig zu Tage liegenden Reste eines befestigten römischen Städtchens gewähren, das der einzelnen, auch anderwärts wiederkehrenden Funde zurücktreten muss, so lässt doch ihre Veröffentlichung und die Angabe der Orte und Umstände ihrer Auffindung, die wiederum nur von Herrn Habel ausgehen kann, manche Bereicherung, vielleicht auch Berichtigung des archäologischen Wissens erwarten.

Die in einigen Parterreväumen des Schlosses zu Homburg aufgestellten Alterthümer scheinen nicht sämmtlich von den neuesten Aufgrabungen, nicht einmal ausschliesslich von der Saalburg herzuführen. Leider erhält man weder durch schriftliche Benennung der einzelnen Gegenstände oder ganzen Gruppen derselben, noch durch den herumführenden Gastellan die gewünschte und unentbehrliche Auskunft. Eber Einzelnes wurde mir diese im Castello selbst von der Frau des Jägers gegeben, welche mit ungewöhnlichem Interesse den Ausgrabungen und den Besprechungen der Funde beigewohnt hat, und das von ihr Beobachtete oder Gehörte bereitwillig mittheilt. Ihre Ansage, dass die, ausser sehr vielen anderen Bronzegegenständen, im Schlosse befindlichen Bruchstücke einer grossen Statue vor dem Pratorium, wo ein grosser viereckiger Stein in den Boden eingelassen ist, gelegen hätten, interessirte mich um so mehr, als sie für die von mehreren Städtchern durch Reste oder Ueberlieferung bestätigte Aufstellung von Bronzeplastiken, denen die im v. J. bei Xanten gefunden mit grosser Wahrscheinlichkeit beigezählt werden darf, einen neuen Beitrag gewährt. Von der den Münzen, Bronzen, Waffenstücken und Gefässen in der Sammlung des Schlosses gewordenen übersichtlichen Aufstellung waren leider die epigraphischen Fragmente und gestempelten Ziegel auch ausgenommen. Die letzteren sind sehr zahlreich, waren aber auf dem Fussboden neben und übereinander geschichtet, auch in anderen mit den verschiedensten Geräthschaften angefüllten Räumen aufgehäuft, und in dieser Weise der vergleichenden Betrachtung völlig

entzogen. In dem Castell aber wahrte die allmähliche Gewissenhaftigkeit der Führer, die oben meist lose anliegenden Ziegel, unter denen ich nicht wenige gestempelte erblckte, anzuhoben und dadurch die oft schwer zu lesenden Aufschriften dem Auge näher zu bringen. Daher kann ich nur über die Stempelformen berichten, welche ich auf den in einer Vertiefung zusammengeworfenen Ziegelstücken fand, über das Vorkommen derselben aber in verschiedenen Gebäuden oder in verschiedenen Schichten des Mauerwerks, worauf sich auf die Aufeinanderfolge oder Gleichzeitigkeit der verschiedenen Truppenabtheilungen, vielleicht auch auf die längere oder kürzere Dauer ihres Aufenthaltes schliessen lassen dürfte, durchaus Nichts beifügen.

Da die von mir eingesehene Menge gestempelter Ziegel von Niederbiber zwar einige neue Stempelformen, doch bloss von den als dortige Besatzungen längst bekannten drei Truppenkörpern ergeben hat, so möchte ich das Vorkommen von Stempeln noch anderer bezweifeln. Dass ich aber auch auf der Saalburg nur Ziegelstempel ebenderselben drei Truppenkörper gesehen habe, kann nach den vorher angegebenen Umständen ein blosser Zufall sein, und keineswegs zu der gleichen Annahme berechtigen, zumal mehrere andere Besatzungstruppen in den benachbarten rechterheinischen Ortschaften durch Ziegelstempel und Inschriften nachgewiesen sind. Indessen geht aus jener Uebereinstimmung hervor, dass nicht bloss in den Taunuscastellen, sondern auch in dem entfernten Castell von Niederbiber, welchem doch andere niederrheinische Hauptquartiere viel näher lagen, die Besatzungen aus Abtheilungen der in Mainz ihr Standquartier habenden Legionen und aus einer der denselben zugetheilten Cohorten bestanden. Dass dieses bei den beiden hierher gehörigen Legionen, der 8. u. 29., und der vielleicht beiden nach einander zugetheilten 4. Cohorte der Vindeliker der Fall war, ist allgemein bekannt und oft behandelt worden. Unser Grotfend's vielfach benutzter Geschichte der Legionen, in Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft unter Legio, enthalten diese Jahrbücher und Rosci's im v. J. erschienene Schrift: Das Römische Wiesbaden, interessante Besprechungen und Inschriftliche Denkmäler aller drei Truppenkörper, in jenen vorzugsweise die Abhandlungen von Aschbach und Becker (XX. S. 75 u. f. S. 101. u. f.) Werthvolles über die Cohors IV. Vindelicorum.

Wenn das seltene Vorkommen des Stempels eines Truppenkörpers sein kürzeres Verweilen in einem Castello beweist, so gilt dies

von der 88. Legion an beiden Orten; wo von ihr überhaupt die wenigsten gestempelten Ziegel gefunden, auch nur nur einzeln und zwar mit denselben, können der ihr sonst gewöhnlichen Beinamen, enthaltenden Formen zu Gesicht gekommen sind; auf der Saalburg: LEG XXII, in Niederbiber: FEC XXII, mit Umstellung des L und G.

Von der 8. Legion fand ich auf der Saalburg zwei verschiedene Stempelformen: LEG VIII AVG und LEG VIII A/G, mit der Ligatur das A und V, und an beiden Seiten mit einer der Ligatur von K und E gleichenden, nach Aussen gekehrten Verzierung des Rahmens, in Niederbiber, mit ebenfalls vollständiger Einrahmung zur Rechten, vier: LEG VIII AVG, LEG VIII AVG PF, ohne Mittelstrich im A und im F mit einem gleichweit links wie rechts überstehenden mittlern Querstrich, ≡ AVG PF CoRF, mit breiten scharfkantigen Buchstaben, von denen F die beiden Querstriche unterhalb der Spitze und Mitte des senkrechten angesetzt und bis zum beide vereinigenden Rande gehend zeigt, so dass es auch als P oder als bloss Verzierung gelten könnte. Ich halte es für F(ecit) und die drei vorstehenden Buchstaben, von denen C und das kleinere O eng verbunden sind, für die Abkürzung des Namens des Fabrikanten oder des die Ziegelei beaufsichtigenden Centurio. Die vierte Stempelform ist die schon früher erwähnte: LEG VIII AVG VIC PF₁, welche ich in drei rechts vollständigen, unter diesen aber in zwei vorn defecten Exemplaren sah, ohne Querstrich im A, mit Schnörkeln unten am L und am G, welches dadurch die auf Inschriften häufige Cursivform hat, und mit zweifelhaftem P, dessen Querstriche rechts nicht geschlossen sind, wie auch F durch den nahe am Fusse befindlichen und links, wie rechts überstehenden mittlern Querstrich eine ungewöhnliche Form hat. Da es nicht denkbar ist, dass der ehrenvolle Beinamen VICTRIX der 8. Legion ertheilt gewesen, nie und nirgends aber auf einem andern ihrer inschriftlichen Denkmäler, deren Zahl nicht gering und auf denen mehrere andere Beinamen angegeben sind, zur Anwendung gekommen sei, so muss sicher bei diesem Stempel einer ihrer, von dem Hauptquartier entfernt garnisonirenden, Unterabtheilungen eine andere Erklärung angenommen werden. Zu dieser bietet der Name des Standortes, welcher auch die Fabrikstätte war, nach dem Vorgange anderer Stempel, auf denen Ort oder Inhaber oder Aufseher der Ziegelei beigelegt sind, den natürlichsten Anhalt. Die Zahl der von Meyer, Geschichte der XI. und XXI. Legion, in den Mittheil. der Antiquar. Gesellsch. in Zürich Bd. VII. S. 145, gesammelten Beispiele jener

Beisätze kann noch bedeutend, auch aus der Niederrheinischen Gegend vermehrt werden. Ueber die letzten Buchstaben P u. F behalte ich mir eine nochmalige Einsicht und Vergleichung der Ziegel, wie die mir jetzt unmögliche Untersuchung vor, ob mit dem Namen der Fabrikstätte auch der ihres Vorsetzers verbunden vorkommt.

Von der vierten Cohorte der Vindaliker sah ich an beiden Orten fünf verschiedene Stempelformen, auf der Saalburg: COM III VIN, COM III VN, COH III VND, ~~COH~~ II-VINDEL, mit Schnörkeln unten am ersten Striche des N und am Querstriche des L, in gezackter Umrahmung; endlich ausserhalb zweier, einen rechten Winkel bildender und zu einem zerbrochenen Rechteck gehöriger Linien; VND und III VND, — in Niederbiber: COM III VIN, ~~COH~~ III VND mit dreieckiger Gestalt des D, ~~COH~~ III VND P, wobei ich P für das Zeichen des Zieglers ansehe, ~~COH~~ III AIN, (?) mit ungewöhnlich breiten und scharfkantigen Buchstaben, von denen V und N umgestalt sind, der allein erhaltene, das kleinere O umschliessende obere Bogen des C in der Form einer Pfeilspitze endet, die Zahlzeichen in der Mitte sich verdünnen, und die den Schluss hinter N bildenden Schnörkel eine Ligatur des D, E und L, oder ein Fahrzeichen sein, doch nicht nachgebildet werden können. Die fünfte Stempelform ist rund und von zwei Kreislinien eingefasst: COM III VIND; — Mit Recht bemerkt Bouscl a. a. O. S. 49, dass wenige Cohorten so viele Denkmale ihrer bauheben Thätigkeit in der Rheinprovinz und besonders am ganzen Tannus hinterlassen haben, als diese. Ob aber die verschiedenen Formen der Stempel desselben Truppenkörpers als Beweise für seinen längern Aufenthalt, oder nur für seinen gleichzeitigen Betrieb verschiedener Werksstätten in demselben Standlager anzusehen sind, ist eine Frage, über welche die Beobachtung des Vorkommens der Ziegel mit den verschiedenen Stempeln vielleicht Vermuthungen, doch auch nur solche, ergeben kann. Schliesslich sei noch bemerkt, dass die Buchstaben der in den beiden Standlagern gefundenen gestempelten Ziegel durchgängig erhalten, auf keinem einzigen vertieft sind.

Dr. A. Reia.

11. Phalerne von getriebenem und vergoldetem Silberblech, zwischen den ehemaligen Römercastellen Gelduba und Asolburgium, den heutigen Dörfern Gelb und Asberg, gefunden. —

Unbedenklich darf dieser antiquarische Fund den interessantesten und seltensten der letzten Jahre zugezählt werden. Denn durch ihn wird eine Gattung militärischer Ehrenzeichen, deren Namen „Phaleræ“ man zwar aus den Römischen Schriftstellern und Inschriften immer gekannt, deren Vorstellung man jedoch erst aus einigen Steindenkmälern gewonnen hat, in einer Anzahl wohlhaltener Exemplare veranschaulicht. Ihre mit einer ausführlicheren Besprechung beabzielte Abbildung wird die Behauptung rechtfertigen, dass manche der in den grösseren Museen als Phaleræ bezeichneten Gegenstände durchaus nicht zu diesen gehören, weder zu denjenigen, mit denen die Brust verdienter Krieger von den Befehlshabern geschmückt wurde, noch auch zu denjenigen, welche zur Verzierung der Stirn- und Brustriemen der Rosse dienten. Zwar lässt schon die Gleichheit des Namens der für so verschiedene Zwecke bestimmten Gegenstände auf eine gewisse Uebereinstimmung derselben schliessen, doch gewiss nicht ihre völlige Gleichheit und gleiche Verwendbarkeit für beide Bestimmungen annehmen. Ich übergebe indessen bei dieser vorläufigen Mittheilung die Gattung der Phaleræ gänzlich, welche zum auszeichnenden Schmuck der Rosse verwendet wurden, und natürlich deren Reiter zugleich mit auszeichneten, nicht weniger auch alle literarischen Nachweisungen für diese, wie für jene, welche von den Kriegern selbst, gleich anderen militärischen Belohnungen, bei festlichen Gelegenheiten getragen wurden, und den Gegenstand der folgenden Besprechung ausmachen.

Unter den obenerwähnten Steindenkmälern halte ich mich vorzugsweise an das im Bonner Museum vorhandene und aus Xanten stammende, auch durch die Abbildungen bei Teschenmacher, Dorow und Lersch allgemein bekannte des in der Varianischen Niederlage gefallenen Legaten der 18. Legion M' Caelius. Derselbe trägt auf dem Kopfe den Eichenkranz, corona civica, um den Hals die Ehrenkette, eigentlich einen mehrfach gewundenen breiten Reifen, torques, über dem platten Panzer zwischen Hals und Schultern zwei Armbänder, armillæ, durch ein um diese, geschlungenes und um den Nacken gelegtes bauschiges Band, oder durch zwei Krampon gehalten, und auf der Brust fünf sichtbare Medallions, Phaleræ, deren Befesti-

gungsart zunächst zu betrachten ist. Im Wesentlichen stimmt sie mit der auf den beiden anderen Italiänischen Denkmälern wahrnehmbaren überein, indem die Medaillons an Gurten, Riemen oder Blechstreifen befestigt sind, von denen hier drei, an den anderen nur Einer in der Länge, und drei in der Breite über die Brust gelegt sich finden. Hier dienen die rechtwinkligen Kreuzungen des mittleren Querstreifens, bis zu welchem von dem obersten her der mittlere Längsstreifen nur reicht, und die hiernach bloss an den Seiten vorhandenen des untersten Querstreifens, während die drei des obersten leer gelassen sind, zu Befestigungspunkten. Auf dem einen der anderen Steine mit neun Medaillons fallen, wie auf dem Bonner, die beiden seitlichen Längsstreifen zwar auch über die Schultern herab, reichen jedoch nicht über den obersten der drei Querstreifen nach vorn, während sie auf dem dritten Steine ganz fehlen, dagegen zwei von den Schultern her in schräger Richtung zusammentreffende Streifen über der Brust in Einem abwärts gehenden sich fortsetzen, welcher zwei querliegende in der Mitte durchschneidet. Ausser den so längs der Mitte der Brust entstehenden drei Kreuzungspunkten, sind die beiden Querstreifen, welche als gürtelartig um den Leib befestigt gedacht werden müssen, an den Seiten mit je zwei, und demnach der ganze Tragapparat mit sieben Medaillons besetzt. Auf die scharfsinnige Vermuthung de Longpériers, dass solche Tragapparate, in Form eines von zwei Diagonalen durchkreuzten oder dazu noch durch eine senkrechte Linie halbirten Quadrates, mit kleinen Rundungen an den fünf oder sieben Kreuzungspunkten, auf Denkmälern und Münzen als typische Bilder der Phalerae angebracht worden seien, kann hier nur hingedeutet, doch nicht näher eingegangen werden.

Die Grösse der mir vorliegenden Phalerae stimmt vollkommen mit den Verhältnissen der auf den Steindenkmälern dargestellten überein, ebenso die, 11 Centimeter im Durchmesser haltende, kreisrunde Form. Letztere ist nur bei Einem Exemplare, doch mit gleichem Durchmesser, in eine halbmondförmige verändert. Auf diesem ist eine geflügelte Doppelsphinx, auf den übrigen sind, mit Ausnahme Eines beschädigten Löwenkopfes, Köpfe und Brustbilder von Göttern und Menschen (?) dargestellt. Dünne Kupferplatten sind die Unterlage des durch Umfaltung seines Randes auf ihnen befestigten noch dünneren Silberblechs, welches an den hervorragendsten Theilen der Köpfe bis zur Höhe von 3 und 4 Centim. ausgetrieben, und mit schwarzem Pech gefüllt ist. Die nicht mit dem Hammer, sondern mit Form- und Stempel getriebene Arbeit zeigt mehrfach die Nothhülfe des Grabstichels,

so durchgängig in den mit Iris und Pupille versehenen Augen, in den Blättern der Kränze und in den Flügeln der Sphinx und des Medusenkopfs, welche in der sorgfältigsten Ausführung der einzelnen Federn und Federlagen vollkommen übereinstimmen. Von der früheren Vergoldung, welcher wahrscheinlich die bessere Erhaltung des Silbers zugeschrieben werden muss, sind ausser einem fast durchgängig vorhandener gelblichen Schimmer, nur einzelne Reste übrig geblieben. Im Allgemeinen ist endlich noch zu bemerken, dass auf der Rückseite der Kupferplatten, in der Gestalt eines gleichseitigen Dreiecks, drei runde Oesen von rundem Kupferdraht angebracht sind, deren geringe Höhe eine ebenso geringe Dicke der zu ihrer Aufnahme bestimmten Streifen des Tragapparates bedingt. Indem immer zwei Oesen in einen der Quer-, Eine dagegen in einen der Längestreifen eingesteckt werden mussten, so wird durch die Anbringung der zwei Oesen am unteren und der Einen am oberen Theile von zwei Medaillons, deren nothwendige Befestigung an dem untersten Querstreifen, in welchem die Längestreifen endigten, bewiesen, auch die bei dem Anblick der Bilder selbst sich aufdringende Vermuthung bestätigt, dass die seitlich angebrachten Phalerae immer Gegenstücke waren, welche einander in dem Gegenstand, der Form und der Stellung ihrer Bilder entsprachen.

Was nun die Gegenstände der Darstellung betrifft, so wage ich nicht zu entscheiden, ob dieselben neben der decorativen Bestimmung, auch eine symbolische Bedeutung haben mochten. Nur ist zu bemerken, dass mehrere typisch gewesen zu sein scheinen, wie das Medusenhaupt, der Löwenkopf und der unter den mir vorliegenden nicht befindliche Adler, ferner einige bekränzte Köpfe oder Brustbilder. Von den letzteren liegen mir drei wohl erhaltene und ein zerbrochenes vor, welche zwei Paare von Gegenstücken ausmachten. Das eine besteht aus einem unbärtigen männlichen und einem bekleideten weiblichen Brustbild, von denen dieses, mit einem Kranz von Myrthenblättern und Blüten im vollen rückwärts gestrichenen Haar, den Kopf nach der Rechten gewendet und geneigt hat, während Letzteres bei jenem nach der linken Seite hin geschieht, und ein breites Band mit Anemonen und Ephen- oder Weinblättern das reichgelockte Haar durchzieht. Leider ist die Nase und Wange des ausdrucksvollen Kopfes verletzt, und so die Deutung erschwert. Das zweite Paar besteht aus zwei bacchischen Darstellungen, deren eine, bis auf die hier fehlenden Flügel, der aus dem Museo Borbonico bekannten Bronzebüste des kindlichen Bacchus oder eines bacchischen Genius gleicht, mit

dem vollen rechts gewendeten Gesicht, dem halbgesöffneten Mund, dem turbanartigen und mit einem Bande umwundenen Traubenkranze, dem die linke Schläfe bedeckenden Weinblättern und der über die Schultern fallenden, den rechten Arm verhüllenden, links aber in einer Rolle endenden Binde. Die zweite, leider nur in einem Bruchstück erhaltene, zeigt den untern und hintern Theil eines ebenfalls vollen jugendlichen und links gewendeten Kopfes, und einen Theil der von Wulsten mit Traubenbüscheln und Wein- und Epheublättern bedeckten Brust. An diese bacchischen Darstellungen reiht sich noch ein Sienkopf, von dem aber der mittlere Theil des Gesichts angebrochen ist. Dem imposantesten Anblick gewährt unter den sechs wohlerhaltenen und mit drei hervorstehenden Kreisen, einem breitgewölbten zwischen zwei schmalen, eingerahmten Exemplaren, der bärtige Kopf des Jupiter Ammon, mit breiter Stirnbinde und den über dieser beginnenden Widderhörnern, aus deren Mitte die spitzen Ohren hervorragen. Von dem Medusenkopfe ist eine zerbrochene Doublette vorhanden, und so die Zahl der gefundenen Phaleræ zehn.

Auch der Name ihres ehemaligen Inhabers ist in einer zweimaligen punktirten Aufschrift: T-FLAVI-FESTI aufbewahrt. Einmal ist dieselbe auf dem Medaillon mit dem männlichen Brustbilde, zwischen diesem und dem einfassenden Rahmen, in Einer Reihe, dann in zwei Reihen auf einem Silberblech angebracht, welches den gewölbten Deckel einer runden Büchse überzog, in der die Phaleræ aufbewahrt waren, und von den Arbeitern bei dem tiefen Umgraben einer sumpfigen, noch immer bei Detolddurchbrüchen vom Rheine überschwemmten, ehemals aber in einem seiner mehrfachen Arme gelegenen Niederung gefunden wurden. Der von mir befragte Finder erzählte, dass er drei- bis viermal mit dem Spaten auf einen für einen Stein gehaltenen harten Gegenstand gestossen habe, bis dieser nachgegeben, und Silber zum Vorschein gekommen sei. Auf seinen Ruf seien noch einige daselbst beschäftigte Arbeiter herzugelaufen und so hastig über den Fund hergestürzt, dass er selbst nur Stücke einer kupfernen und silbernen Büchse, welche aber sogleich zerbröckelt und zerrissen sei, und in dieser die „Köpfe“ über einander liegend gesehen, die kupfernen Stückchen aber nicht aufgehoben habe. Zwei wiederaufgefundene dünne Blättchen sind gewölbt, und scheinen deshalb zu dem gewölbten Deckel gehört zu haben, dessen Durchmesser nach dem des Silberblechs 27 Centim. betrug, und auf dem dieses durch Umbiegung des überstehenden Randes befestigt war. Auch dieser Ueber-

zug ist mit einem, von zwei Perlen-Kreisen eingefassten, geprägten und vergoldeten Eichenlaubkranze verziert. Die in der Mitte befindliche Vertiefung, von 6 Centim. Durchmesser, hatte augenscheinlich zur Einlassung und Befestigung des überstehenden, vielleicht die Form eines Pinienzapfens habenden Griffes gedient. Wahrscheinlich liegen hier die Reste eines Behälters vor, in welchem die militärischen Ehrenzeichen überreicht und, wenn sie nicht, was nur bei festlichen Gelegenheiten geschah, in der oben beschriebenen Weise angelegt wären, aufbewahrt wurden. Nach einer Mittheilung des Zonaras, dass auf den militärischen Ehrenzeichen die Namen der Empfänger durch die verleihenden Befehlshaber angebracht wurden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass diesen auf solchen Behältern ebenfalls der Fall war, gleich wie der Name eines jeden Empfängers eines Militärdiploms auf der ihm eingehändigten bronzenen Urkunde eingeschrieben war. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, dass der auf dem Deckel angebrachte vergoldete Eichenkranz die Verleihung auch dieser Auszeichnung andeutete.

Da auf der Ostseite der erwähnten sumpfigen Niederung, welche früher in dieser Richtung von einem Kiesdamm durchschnitten war, an dessen Seite der Fund gemacht worden ist, eine mässige Anhäufung aufliegt und auf dieser ausgedehnte Reste Römischen Mauerwerks von Ziegeln, Kalk- und Tuffsteinen sich finden, so liegt die Vermuthung nahe, dass bei einem Rückzug aus diesem Castello, (welches übrigens durch zwei jüngst aufgedeckte Steinwege mit Aschbargum und der ostwärts eine Viertelstunde entfernten, Kalkenhausen durchschneidenden Heerstrasse verbunden, und das schon früher hier von mir angenommene Uulöbe gewesen zu sein scheint), ein Theil des Gepäcks in dem ebendort überflutheten Sumpfe versunken, und in diesem der seltene Fund entdeckt und unberührt geblieben ist. Freilich hat die Feuchtigkeit dieses seltnen Lagers, während der vielen Jahrhunderte, nicht ohne auflösende und zerstörende Einwirkung bleiben können. Auffallend ist nur die grosse Verschiedenheit ihrer Spuren, da einige der Kupferplatten völlig oxydirt und zerbröckelt, andere dagegen vollständig erhalten und ganz unversehrt sind, und dieses auch bei dem getriebenen Silberblech der Modillions wie des Ueberzugs des Deckels der Fall ist. Es erklärt sich dieses nur daraus, dass von irgend einer schadhafte gewesen oder dies zufällig gewordenen Stelle die Oxydation ausging, und allmählich mit den äusseren auch die für den Schutz des zerbrechlichen Inhalts nöthwendiger Weise anzunehmenden Stoff-

schenwände ergriff und zerstörte. Dass dieses von Unten nach Oben vor sich gegangen war, lässt sich daraus schliessen, dass die zerdrückten und zerbröckelten Medaillons unter den gut erhaltenen lagen, wo sie natürlich mit dem Niederschlag des eingedrungenen Sumpfwassers am stärksten überzogen waren. Trotz dieser vorherigen theilweisen Zerstörung, ist die hastige Aushebung des für einen Schatz von Silberklumpen angesehenen Fundes sehr zu bedauern. Weder wurde bei ihr die Lage der Gegenstände genau genug beobachtet, noch irgend Etwas, was man für werthlos ansah, aufbewahrt oder nur gesichert. Deshalb konnte bei wiederholter sorgfältiger Umgrabung der Fundstelle nichts Anderes mehr entdeckt werden, als die erwähnten kleinen Bruchstücke des gewölbten Deckels, dessen Form auch die zerrissenen Stücke der silbernen Ueberkleidung dadurch bezeugen, dass die genaue Ineinanderfügung der Rissstellen nur bei der gewölbten Form möglich ist.

Indem ich nicht zweifele, dass schon diese vorläufigen Mittheilungen über den in der zweiten Hälfte des November v. J. gemachten Fund die im Eingang gethane Aeusserung rechtfertigen werden, dass er zu den interessantesten und seltensten der letzten Jahre gehöre, so darf ich doch nicht unerwähnt lassen, dass auch sein Kunstwerth ein bedeutender ist. Derselbe kann aber erst dann erkannt und gewürdigt werden, wenn getreue Abbildungen vorliegen, welche für die Wahrheit der Worte des Plinius: *In Corinthiis aere placet auro argenteoque mixtum, in caelatis ars et ingenia*, Zeugnis ablegen können. Schliesslich erlaube ich mir an die geehrten Leser die Bitte, wenn ihnen gleiche oder ähnliche Alterthümer in öffentlichen und Privatsammlungen bekannt sein sollten, mir dieses gefälligst mittheilen zu wollen. Wie Gegenstände, welche nicht als Phalerae angesehen werden können, als solche bezeichnet worden sind, so dürften auch wirkliche Phalerae verkannt, und ihnen eine andere Deutung und Bezeichnung gegeben worden sein. Vielleicht ist dies mit einem Stück der Sammlung des historischen Vereins zu Hannover der Fall, welches in der „Denktheilnehmern an der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Hildesheim“, im J. 1836 gewidmeten Schrift, auf der beigegebenen Taf. N. 6 abgebildet und S. 80 und 81 besprochen worden ist. In Form und Einrichtung erinnert es wenigstens zu Theile der im K. K. Münz- und Antiken-Kabinet zu Wien vorhandenen silbernen Phalerae, welche zum Rosenschmuck bestimmt, eine an den Enden mit Schalen versehene Gar-

mitur durch Haken verbundener Stücke bilden, von denen ein halbmondförmiges mit einem darüber befindlichen, das Bild eines Adlers enthaltenden Medaillon ebenfalls durch einen Haken verbunden ist und die „Palærae pensiles“ veranschaulicht. In der Kestnerschen Sammlung zu Hannover sollen noch mehrere dergleichen Alterthümer vorhanden sein.

Crefeld.

Dr. A. Rein.

13. Bonn: Die Blosslegung einer römischen Brandstätte im Hofe des Hatzfelderhofes, bei welcher einige Lampen und schön ornamentirte Stücke Terra-sigillata gefunden wurden, erwähnen wir deshalb, weil dadurch die von Süden nach Norden, durch die Stadt laufende Linie der römischen Bauten vervollständigt wird.

14. Aldenhoven: Fundberichte aus dem Jülicher Lande sind selten, weshalb ich nicht versäume mitzutheilen, dass während einer Reise durch Aldenhoven mir in der dortigen Apotheke ein sehr schönes und grosses aber leider zerbrochenes Glas gezeigt wurde welches wenige Tage vorher dort in einer Sandgrube gefunden ward.

15. Hemmeriche: Zur Vervollständigung der Linien des Stömerkanals steno die Nachrich, dass in dem tiefen Hohlwege, der nach Hemmerich führt, der Römerkanal zum Vorschein kam, an zu verghännischer Zwecke ein Schacht geöffnet wurde.

16. Walverberg: Dieser Ort bewahrt einen merkwürdigen Warte-Thurm, über welchen irgend eine historische Notiz zu finden interessant wäre. Merkwürdig ist derselbe wegen der Bauart, weil der mit Tuff umkleidete Kern aus Stücken Gusswerkkes des alten Römerkanals besteht, und wegen seiner isolirten Situation, indem er bei einer Höhe von vielleicht 60 Fuss nicht in Zusammenhang mit andern Gebäuden scheint gestanden zu haben. Seine Majestät der König haben eine beträchtliche Summe zur Restauration dieses Thurms bewilligt.

Ernst aus'm Weerth.

16. Bonn. Im vorigen Herbst wurde bei dem Ausgraben der Fundamente eines neuen Hauses an der Coblenzer Strasse oberhalb des Steuerempfanghauses ein ausgemauertes römisches Grab aufgefunden, dessen Decke eingestürzt war, sodass dadurch der Inhalt, Gefässe, Figuren etc. sehr beschädigt ans Licht gezogen wurde. Ein Stein von dem gewöhnlichen Muschelkalk trägt folgende Inschrift:

L. CANDIDINVS.

VERVS-V.S.LM

also ein Votivstein mit dem gewöhnlichen Schluss Vota solvit lubens merito.

Neben diesem Steine zu beiden Seiten standen zwei kleinere Steine, deren oberer Theil abgebrochen war jeder mit einer münchlichen Figur, stehend mit überschlagenen Beinen in einer ruhigen, nachdenklich traurigen Stellung mit einem gekrümmten Stab oder Bogen in der Hand. Dass wir hier ein neues Beispiel des Attis vor uns haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Candidinus gehörte zu seinen Verehrern. Wie gewöhnlich auf den rheinischen Denkmälern, erscheint auch hier Attis doppelt. (Vergl. Hef. XXIII der Jahrb. S. 54.) Auf dem noch erhaltenen Sockel der einen Hälfte steht unter der Figur des Attis C.F.A. Attis wird häufig mit Mithras identificirt, daher Bogen und Pfeile ihm als dem Sonnengott beigelegt werden; er wird aber auch selbst als die Sonne und zwar als die Frühlingssonne betrachtet, deren Entfernung im Winter durch seinen Tod vorinnlicht und deren Hervorbrechen an dem Feste Eilmaria gebiert wurde. In dieser Vorstellung scheint nun auch eine sehr eigenthümliche Darstellung eines aus lauter kleinen, ungeladenen, Flammas gebildeten Feuers hinzuweisen, die sich in dem Grabe auf einem Sockel aufstellt fand; vielleicht die wieder hervorbrechenden Strahlen der Frühlingssonne. — Von den mit Asche angefüllten Urnen hat sich nur eine sehr grosse erhalten gefunden.

Ein Theil dieser Ausbeute ist für das hiesige Alterthums-Museum gewonnen worden.

Krafft.

V. Chronik des Vereins.

Die seit dem Erscheinen des XXVI. Heftes abgehaltene Generalversammlung am 9. December vorigen Jahres ernannte und vollständigte gemäss den Statuten den Vorstand, indem sie die Professoren Braun, Kraft, und Oberlehrer Freudenberg in ihren Aemtern als Präsident, Cassirer und Archivar bestätigte, den inzwischen durch Cooptation von Seiten des Vorstandes als erster redigirender Secretär eingetretenen Dr. Ernst aus'm Weerth als solchen wählte, und das Amt eines zweiten correspondirenden Secretärs dem Prof. Dr. Kampchulte übertrug. Der Kassenbericht, den Prof. Dr. Kraft erstattete, war ein günstiger.

Wir bitten in Folge dieser Personalveränderungen alle die Redaction betreffenden Briefe an den redigirenden Secretär Dr. aus'm Weerth zu richten.

Den 9te December, welcher durch die an demselben stets stattfindende Generalversammlung gleichsam der Jahrestag des Vereines ist, bildet auch zugleich durch die dann vom Verein stets begangene Winkelmannsfeier seinen höchsten Festtag. Und in sofern es wol das Ziel eines jeden Vereines bleibt, seine Interessen ins Leben zu tragen und die Allgemeinheit dafür zu gewinnen, darf es mit Freudigkeit gesagt werden, dass seit langen Jahren für die Winkelmannsfeier keine so allgemein grosse Theilnahme stattfand. Der Vorstand hatte durch ein Programm seines Präsidenten Professor Dr. Braun: „Ueber die Externstaine“, zur Feier eingeladen. Die Reihe der Vorträge im festlich geschmückten Saale des Hôtel Kloy eröffnete der Präsident, Professor Dr. Braun und charakterisirte die „Grosse Winkelmannsfeier“ und dessen Studium der Antike im Lichte der



Zeit wegen mussten mehrere angekündigte Vorträge unterbleiben. Nach einem auch geistig belebten Mahle trennte sich die Gesellschaft in der heitersten Stimmung.

Auch diesmal hat der Verein den Tod von 5 Mitgliedern zu beklagen, nämlich des Geh. Regierungsrathes Ritz zu Aachen, des Prof. Dr. Osann zu Giessen, des Hrn. Dr. Vischer und Prof. Dr. van Goudoever zu Utrecht, und des Hrn. Hüsgen zu Wipperfürth. Der grossen Verdienste der beiden erstgenannten Männer, des Hrn. Ritz um die Landesgeschichte, des Prof. Osann um die classische Archäologie, werden ihre Namen auch der Zukunft erhalten. Ausgeschieden sind aus unserem Vereine der Freiherr von Estorf zu Schloss Jägersburg, Mlle. Libert in Malmedy und Pfarrer Schmitz in Siegburg. Dagegen hat der Verein die Freude den Staatsminister Herrn Rudolph von Auerswald Excellenz unter seine Ehrenmitglieder zählen zu dürfen. Als ordentliche Mitglieder traten demselben bei: der Banquier Albert Cahn, der Bauinspector Dickhoff, der Bürgermeister Kaufmann, der Stadtbaumeister Thomann, der Privatdocent und Dr. Baron v. La Valette St. Georges, sämmtlich zu Bonn; der Baron W. von Neufville zu Medinghoven bei Bonn, der Hr. Joseph Dumont und Buchhändler H. Lemperz zu Cöln und die Herren Regierungsrath Kellner, Religionslehrer Schaeffer und Forstcassenrendant Wilckens zu Trier.

Dem Schriftenwechsel sind ferner beigetreten:

1. Der Geschichtsverein in Lüneburg.
2. Das Institut für archäologische Correspondenz in Rom.
3. Die K. K. geographische Gesellschaft zu Wien.

Bonn, am 1. Februar 1859.

**Für den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande:**

der redigirende Secretär **Dr. Ernst aus'm Weerth.**

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Oberpostcommissar J. Claessen. Stifftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreuzer. Stifftsherr Prisaç. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suormondt. Königl. Landgerichtsrath de Syo. — **Adenau.** Landrath Fonck. — **Allehof.** Gutsbes. Plassmann. — **Amsterdam.** Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Möll. — **Andernach.** Pfarrer Professor Dr. Rosenbaum. — **Anholt.** Stadtpfarrer Friedr. Achterfeldt. — **Arnheim.** Gymnasial-Director Dr. van Stögeren. — **Basel.** Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — **Bennath.** Bürgermeister Leven. — **Berlin.** W. Chassot von Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Geh. Revisor W. Liebnow. *Professor Licentiat Piper. Ober-Tribunals-Rath P. Fr. Reichensperger. — **Bern.** Bibliothekar A. Jahn. — **Blotfeld.** C. F. Westermann. — **Bönn.** Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argolander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Brack. Banquier Albert Cahn. Kaufmann Clason. Prof. Dr. Dahmann. Prof. Dr. Dellus. Bauhsp. Dieckhoff. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Preudenberg. Carl-Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Helmsöth. Aimé Henry. G.-O.-L. Dr. Humperl. Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. Kämpfschulte. Bürgermeister Kaufmann. Director Klein. Prof. Dr. W. Kufft. Baron Levallette St. Georges Dr. und Privatdocent. Stadtrath Prof. Dr. Lorenz. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Monachaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nüggerath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remsely. Geh. H. Professor Dr. F. Ritsch. Prof. Dr. Ritter. Landrath von Sandt. Prof. Dr. L. Schmidt. Referendar Schmits. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schöpen. Prof. Dr. K. Starrock. Prof. Dr. Springer. Stadtbürgermeister Thomann. G.-O.-L. Weinst.



5.



Verzeichniss
der **Academien und Vereine**, mit welchen unser
Verein in literarischer Verbindung steht.

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königlich bayerische Academie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für hessische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.**
14. **K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.**
15. **Der Alterthumsverein in Wien.**
16. **Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**

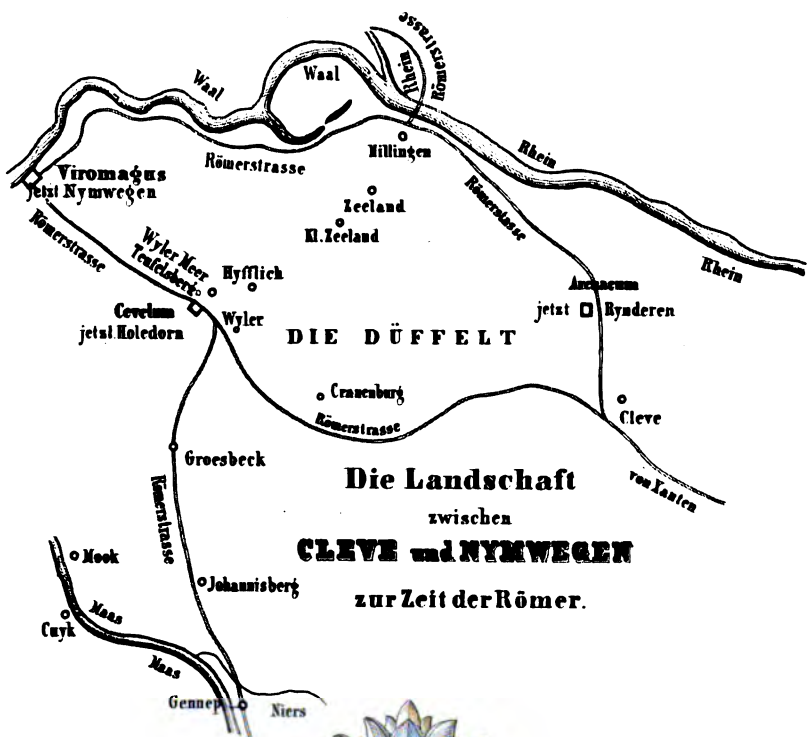
17. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und zu Paderborn.
18. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
19. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
20. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
21. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
22. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
23. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
24. The royal archaeological Society of London.
25. The numismatic Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg à Tongres.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.
36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

37. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden.
38. Alterthums-Verein für das Grossherzogthum Baden zu Carlsruhe.
39. Germanisches Museum in Nürnberg.
40. Société numismatique belge à Bruxelles.
41. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
42. Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
43. Société archéologique de Namur.
44. Société Royale de Littérature et des beaux arts à Gand.
45. L'institut archéologique Liégeois à Liège.
46. De Koninklijke Akademie van wetenschappen te Amsterdam.
47. Het Friesch Genootschap voor Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden.
48. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthums-kunde in Schwerin.
49. Der Alterthumsverein in Lüneburg.
50. Das Institut für archäologische Correspondenz in Rom.
51. K. k. geographische Gesellschaft zu Wien.

Druckfehler.

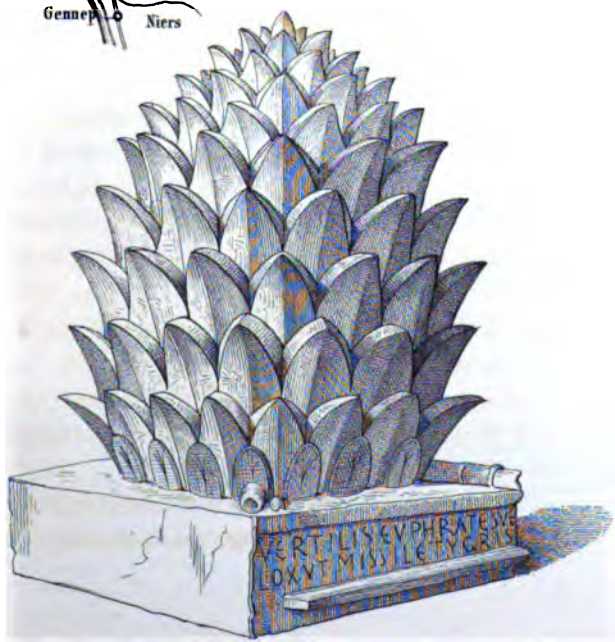
- Seite 19, Zeile 6 muss ein Punkt nach „getrieben“ stehen.
 S. 21, Z. 25 statt als das lies: als in das.
 S. 24, Z. 1 statt Dhmel lies: Diemel.
 S. 91, Z. 2 d. Anm. 10 muss ein Punkt nach „verhüten“ stehen.
 S. 90, Z. 10 statt Sardouin lies: Sardonix.
 S. 92, letzte Z. statt Men. lies: Men.
 S. 95, Z. 4 d. Anm. 19 statt unsere Bulle lies: diese Bullen.
 S. 95, Z. 20 statt Der Glanzpunkt lies: Den Glanzpunkt.
 S. 105, Z. 23 d. Anm. fällt das letzte Wort „hält“ aus.
 S. 105 in der vorletzten Z. statt nun lies: nunc.
 S. 185, Z. 10 statt verum — lies: virum — uxor; Z. 12 Ist das Punkt nach meretrix zu streichen und nach oculis ein Komma zu setzen;
 Z. 16 ist das Punkt zu streichen und Z. 17 st. tempora, : tempora.
 S. 188, Z. 19 st. adrutae lies: adrutae.

1.

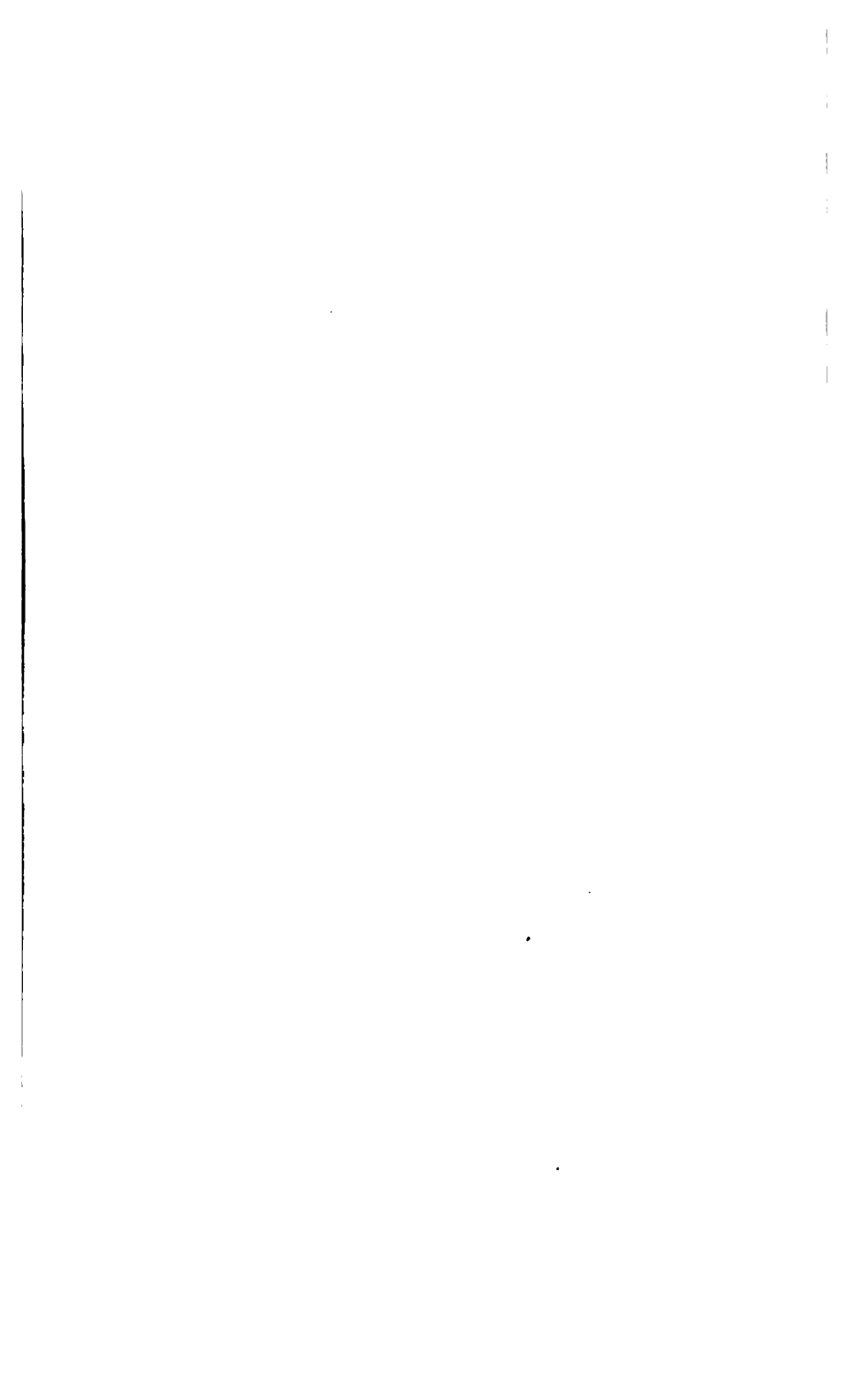


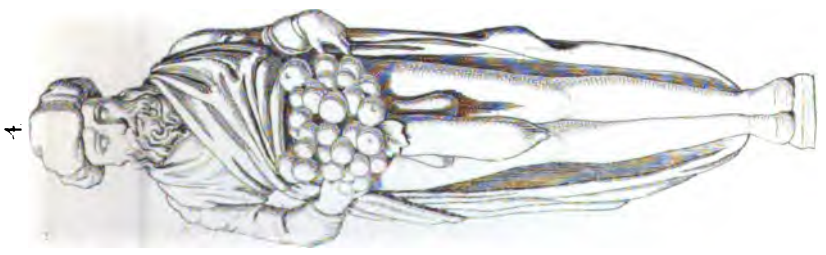
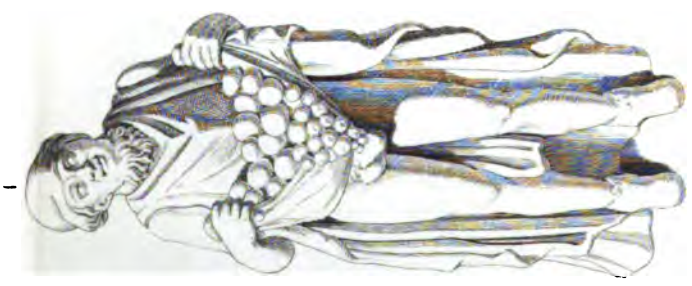
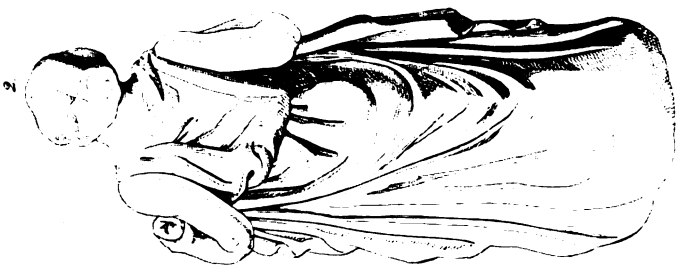
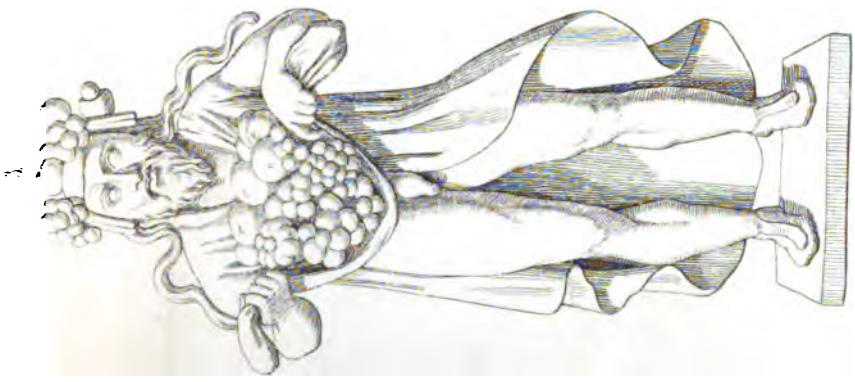
DIE DÜFFELT

Die Landschaft
zwischen
CLEVE und NYMWEGEN
zur Zeit der Römer.

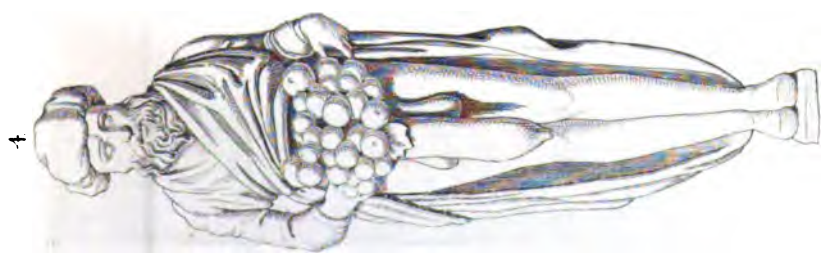
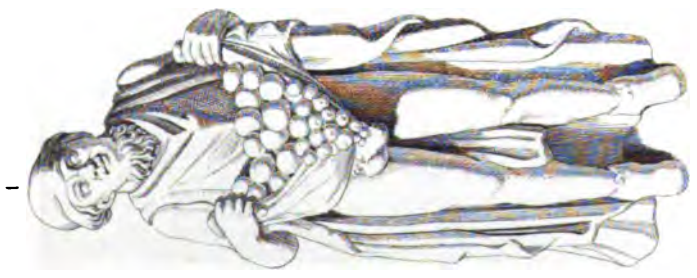
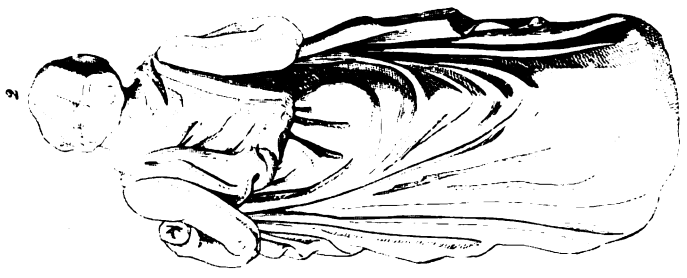
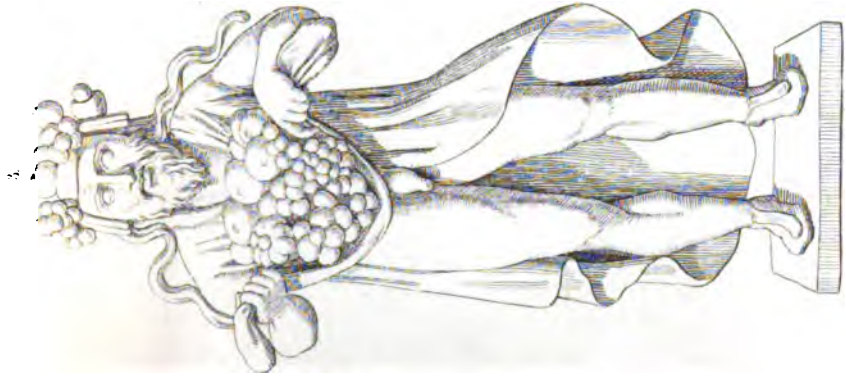


2.











5.



JAHRBÜCHER

des

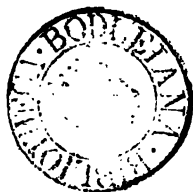
VEREINS VON ALTERTHUMSPREUNDEN

im

RHEINLANDE.



XXVIII.



Vierzehnter Jahrgang 2.

Mit 18 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.

Bonn, bei A. Marcus.

1860.

SECRET

205

SECRET

SECRET

SECRET

SECRET

SECRET

SECRET

I. Chorographie und Geschichte.

Die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen.

Hierbei Taf. 1—17.

Einleitung.

Bei dem unermüdlichen Interesse, das den Kirchenbauten des Mittelalters in so reichlicher Masse zugewendet ist, kann es auffallen, dass die Laienbauten und namentlich die Burgen und Stadtbefestigungen jener Zeit nur so stiefmütterlich in den Kreis der Forschung gezogen worden sind.

Diese Vernachlässigung erklärt sich aus mehreren Umständen. Ein praktisches Resultat glaubt man gewöhnlich für die jetzigen Befestigungs-Anlagen aus dem Studium der Alten nicht ziehen zu können, da mit der Erfindung des Pulvers und mit der Ausbreitung des modernen Staats alle Verhältnisse sich geändert haben sollen, und man einem Studium sich fern halten mag, dem der Stab, die Krücke zum materiellen Vortheil gebrochen scheint; — bis zu welchem Punkte das richtig, muss hier übergangen werden.

Die romanischen und gothischen Kirchen bieten in ihrer baulichen Gruppierung, in ihren Steinmetz- und Bildhauerarbeiten eine Fülle anmuthiger und leicht verständlicher Formen, die auch den unbistorischen Liebhaber als wahre Kunstwerke erfreuen, und denen er sich anfangs, unbekümmert um die Frage nach Zeit, Herkunft und Zweck, hingibt, die ihn aber in ein Studium einführen, das gleich auf den ersten Blick durch seine Einfachheit im Grossen, seine Mannichfal-

2 Die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen.

tigkeit in den Einzelheiten, und seine Gesetzmässigkeit in beiden, besser empfohlen ihn einladet, als das romantisch wirre Chaos der Burgen und Stadtbefestigungen es vermögen.

Denn freilich sind Stadtbefestigungen und Burgen Bedürfnissbauten, die sich nur selten zu dem, was wir Kunstwerke nennen, erheben; eine künstlerische Absicht, das Gefühl des Erhabenen oder Schönen zu erwecken, war nicht ihr Ziel, wenn sie es auch, wie so viele malerische Ruinen lehren, in hohem Masse erreicht haben. — Und doch sind auch sie Schöpfungen einer feinen geistigen Arbeit, die je nach den Zeiten eine Kunst oder eine Wissenschaft, die Kriegsarchitektur, genannt wurde. Ihren Gang an der Seite der altersgenommenen Schwesterkünste anzudeuten, ihre Absichten und Ausführungen an topographischen und historischen Beispielen nachzuweisen, ist der Gegenstand einer grössern Arbeit, die wir uns zur Aufgabe gestellt haben, in den folgenden Blättern wollen wir, um das Interesse dafür ermessen zu können, vorläufig nur eine der charakteristischsten Formen des mittelalterlichen Befestigungswesens: — den Bergfried zur Betrachtung ziehen; müssen dem aber noch einige allgemeinen Sätze voraus schicken.

Die Lage der Burgen.

Die Lage der Burg, nachdem sie im Allgemeinen (strategisch) schon durch die zu behauptende Land- oder Wasserstrasse, oder die zu deckende Besatzung bestimmt war, ist (taktisch) immer mit der Absicht gewählt, ihren Angreifer in eine ungunstige Aufstellung zu nöthigen, entweder indem man selbst die ganze Höhe einnahm, und ihm nur ein abfallendes Gelände überliess, oder indem man sich so zwischen Terrainhindernisse festsetzte, dass die etwa angreifbare Front, auf welcher alle Künste der Befestigung und ihrer Verteidigung gehäuft wurden, möglichst kurz war, und dass das Vorland,

auf welchem der Feind seine Angriffsanstrengungen entfalten musste, sich ihm möglichst widerspänstig und ungünstig erzeigte.

Im Flachland sind fließende und stehende Gewässer und deren steile Ufer dazu benutzt. fig. 1.

Im Bergland ist es interessant zu beobachten, wie die geognostische Unterlage ein so gewichtiges Motiv zur ganzen Anlage, so wie zu allen Einzelheiten jener Bauten abgibt.

Die Basaltkegel der Eifel, Hessens und der Wetterau, die gerundeten Gipfelberge von granitischem und Porphyrgestein der Bergstrasse, ringsum steil zwar, aber doch ersteiglich, sind gekrönt mit Burgen, deren Ringmauern der Grundrissform jener Kuppen folgen, und in deren Mitte frei der mächtige Hauptthurm steht. fig. 2.

So ragen die Nürburg und Olbrück in der Eifel, der Godesberg am Rhein, Felsberg in Hessen, Minzberg in der Wetterau, Starkenburg und Tannenburg an der Bergstrasse und viele andre am Horizont auf.

Die Plateauformationen der Kalk- und Sandsteingebilde, an der Saar, im Luxemburgischen und in Thüringen, welche mit steilen Felswänden halbinselartig gegen das Thal vortreten, sind an günstiger Enge quer abgeschnitten durch Befestigungswerke, welche gleichfalls oft den Vortheil haben nicht überhöht zu werden. fig. 3.

Hohlenfels, Ansenburg, Siebenborn im Luxemburgischen, Freudenburg und Berus an der Saar, Rudelsburg an der Saale sind dahin einschlagende Beispiele.

Die zu scharfen Gräten aufgerichteten Schichten des rheinischen Grauwacken- und Schiefergebirges liessen dem Burgenbauer nur eine lange schmale Linie zur Entwicklung seiner Bauten, und diese konnten daher leicht durch eine dem höher ansteigenden Angriffsgelände entgegenstehende, kurze Front geschützt werden, da unersteigliche Felsklippen und Steinrauschen (Gerölle) Seiten und Rücken sicherten; während der Angreifer auf einen zwar höheren, aber unweg-

4 Die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen.

samen, allen Angriffsarbeiten widerstrebenden Bergkamm beschränkt war. fig. 4.

Dies ist die Lage einer Menge von Burgen im Rhein- und Moselthal und in deren Verzweigungen, wie des Thurmburg, Liebenstein, Sterenberg, Sooneck, Gutenfels, Nolling, Cobern, Manderscheid, Grenzau.

Die Lage der Burg auf einer steilabfallenden Abdachung, wie sie dem Uebergangsgebirge des Rheinthals gleichfalls eigen ist, und so unvortheilhaft sie auch sonst, doch aus besondern Gründen gewählt worden, machte Anstalten nöthig, welche die überhöhende und breite Aufstellung des Augreifens paralysirt. fig. 5.

Die Burgen Ehrenfels und Rheinstein, die der Zölle wegen diese Lage zu beiden Seiten des Binger Loches haben, zeigen die dadurch nöthig gewordenen mächtigen Schildmauern.

Giebt es zwischen den genannten Situationen auch wohl noch manche Uebergangs-Gestaltungen, so mögen in ihnen doch wenigstens alle schärfer ausgeprägten Terrainbildungen der Wirklichkeit aufgezählt sein. Ihr Einfluss auf die Wahl und Stellung dieser oder jener Befestigungsform tritt als weit massgebender hervor, als der der Bauzeit und des Baumaterials, aber er erschwert dadurch auch das Studium unserer Kunst durch ein neues, dem Kirchenbau ganz unbekanntes Motiv, und gestattet somit nicht aus der Verschiedenheit in den Hauptformen, so direkt wie dort auch auf verschiedene Bauzeiten zu schliessen.

Material und Werkweise.

Die geognostische Unterlage, deren Einfluss auf die Gesamtanlage der Burgen wir eben berührt, übt einen nicht minder entscheidenden Einfluss auf die Detailformen derselben aus, durch das Material, was sie den Bauleuten geliefert hat.

Bei Kirchen und städtischen Luxusbauten sind die Unter-

schiede bekannt, welche durch Ziegel- oder Bruchstein, durch Tuff- oder Sandstein und sonstig verschiedenes Material geboten sind; beim Burgenbau aber, der noch mehr an die Scholle der allernächsten Umgebung gebunden war, weil er mit weit grössern Transportschwierigkeiten, oft mit Aermlichkeiten aller Art zu kämpfen hatte, bei dem man z. B. oft auf alle Mittel sinnen musste, uerschwingliche Hausteine zu Auskragungen und Stürzen durch andre Constructionen zu ersetzen, da ist das Mauermaterial eine Nothwendigkeit, die nicht von Zeit-Ansichten oder Geschmack abhing, und sein nun einmal gegebenes natürliches Vorkommen von weit mächtigerem Einfluss als die Zeit, und weit massgebender als bei Kirchen, denen meist durch Land- und Wasserstrassen freie Wahl gestellt war, eine Wahl, die nur von der Zeit abhängig, diese errathen lässt. — Wenn daher im Mauerwerk der Burgen nicht durch das Material der Zeitrichtung gehuldigt wird, so geschieht es doch in der Art seiner Verwendung, und es muss die Werkweise des Maurers uns eine Menge Kriterien ersetzen, die uns bei Kirchen zu Gebot stehn. — Nicht so genial, nicht so flüchtig von weiter Ferne ganz neue Weisen bringend, wie der Steinmetz, sondern trocken aber mit grosser Stätigkeit nur langsam von Jahrhundert zu Jahrhundert sich umbildend, dem Landsbrauch und Material treu, führt uns der Maurer. Es ist seine Werkweise, die Bearbeitung und Lagerung seines Materials, seine Mauerverbände, sein Mörtel, seine Rüstungen, die auch für die mittelalterlichen Befestigungsbauten als zeitbestimmend ergriffen werden müssen, und daher in unserer grösseren Arbeit einen eigenen Abschnitt einnehmen hier aber, als nicht dem Bergfried ausschliesslich zukommend nur berührt werden durften.

Zeitbestimmung.

Wir finden in jeder Burg **Eigenthümlichkeiten**, die weder

aus ihrer Lage, noch aus dem Baumaterial, noch aus dem etwa unterstellten Bedürfniss oder der auferlegten Beschränkung des Erbauers erklärt werden können, sondern die wir der damaligen Angriffsweise, oder den technischen Fortschritten des Jahrhunderts, oder endlich dem Eigensinn der Zeit, der Mode zuschreiben müssen. Es ist daher von grossem Interesse die Zeit der Erbauung zu kennen und vielleicht von noch grösserm Reiz, sie aus gewissen Merkmalen zu erschliessen. Lage und Material liegen vor Augen, die Zeit aber, das was ausser jenen den Erbauer noch bestimmte, muss mit Methode errathen werden. Es stellen sich aber dem Forscher hier neue Schwierigkeiten in den Weg, die er bei Kirchenbauten gleichfalls nicht finden würde.

Im Mittelalter wurde die Aufzeichnung geschichtlicher Notizen fast ausschliesslich nur von Geistlichen gepflegt: es ist natürlich, dass alles nur in dem Masse, als es ihren Ideen- und Interesssekreisen näher lag, sich darin aufbewahrt findet. Es hält daher nicht schwer, fast über jedes kirchliche Bauwerk eine Reihe von Nachrichten zu sammeln, die auf seine Baugeschichte Licht werfen. Anders ist es mit Burgen: wie dürftig sind ihre Archive geführt und aufbewahrt, und wohin sind sie geschleudert worden! Von vielen Burgen wissen wir nichts, von vielen nur, wann sie in andere Hände übergegangen oder wann sie zerstört worden sind, des Wiederaufbaues, der oft nur so unter der Hand sich einschleicht, wird nicht erwähnt, oder wenn es geschieht, wie bei der Zerstörung, der Theil fürs Ganze genommen.

Kirchen und Klöster wurden meist mit Kunst und Pracht ausgeführt, namentlich Hausteine nicht gespart, und im Styl der Zeit profilirt und ornamentirt. Bei weitem der grösste Theil kunsthistorischer Arbeiten ist den kirchlichen Steinmetzarbeiten gewidmet, und man hat dadurch Resultate erlangt, Gesetze und Merkzeichen abgeleitet, durch welche man, wie in der vergleichenden Anatomic, jedes Bruchstück

in sein Zeitefnach einordnen kann. Ausgerüstet mit deren Kenntniss kann auch die Zeitbestimmung anderer nicht kirchlicher Luxusbauten nur geringe Schwierigkeit machen. Wie wenig dagegen ist der Forscher berathen, der nicht die Bau- denkmale der Religion, sondern die der andern Hälfte des mittelalterlichen Lebens, die Denkmäler der Wehrhaftigkeit und Kampflust sich zur Aufgabe gewählt hat! Besteigt er die Höhen und will, was er von Kunst an romanischen und gothischen Kirchen erlernt hat, anwenden auf die Burgen, so sieht er dass, wo die Andeutung aus Grund und Aufriss ohnehin schon ganz andre sind, auch fast jedes wohlbe- kannte Detail ihn verlassen hat; dass profilirte und orna- mentirte Hausteine nicht eben viel angewendet worden, und dass, wo es an Thür und Fenstergewänden etwa geschehen, das regsame Dörfchen zu seinen Füssen hefrloses Gut längst schon zu nutzen verstanden hat. So haben der Griffel des Historikers und der Meissel des Steinmetzen, die besten Fä- hrer, den Alterthumsfreund verlassen und selbst die Vermu- thung, dass im selben Land und zur selben Zeit die Ansich- ten über den Werth gewisser Befestigungsformen gleich gewesen, muss öfters verneint werden; wir haben Burgen, deren Bauzeit in dasselbe Desennium fallen, und welche dennoch, ohne dass wir aus Lage und Material die Motive erkennen, ganz verschieden in Anlage und Eintheilungen sind; es scheint, dass wie heute die Mode rasch und mit tyran- nischem Schematismus den Grosstädter mit sich zieht, wäh- rend der ländliche Gutsbesitzer und Landstädter oft mit grosser Ausdauer an einem alten Muster hängt, das ihm wahrzeigt, so auch im Mittelalter der Städter und der Theilnehmer grösserer Gemeinwesen (eines geistlichen oder rit- terlichen Ordens) in seinen Bauten dem Zug seiner Zeit fol- gen musste, während der einzelne im Lando zerstreute Bur- genbauer die Selbständigkeit länger bewahrte, und nach eigener Ansicht, nach älterem oder neuerm Muster vor oder

hinter seiner Zeit herging, und so der Grund ward, warum nicht jede wohl datirte Eigenthümlichkeit unserer Burgen zugleich zeitbestimmend für andere ist.

Der Bergfried. Name.

In jeder Burg finden wir einen besonders hohen und kräftigen Thurm, der nach allen Seiten hin vertheidigungsfähig ist, und deshalb als Kern der ganzen Anlage betrachtet werden muss. Wir nennen ihn bei seinem alten Namen Bergfried, obschon dieser gerade in rheinischen Urkunden in der Regel nicht, sondern Statt seiner der Ausdruck Thorn, Hoher Thorn, dicker Thurm gebraucht wird: Nur einmal, in einer Urkunde vom Jahr 1320 verspricht Ritter Wilhelm der Stadt Cöln sein Haus Frechem nicht zu befestigen „engeyne ringmure umbe den Hof noch *Berchfrit* in den Hof zu machen, noch Turn noch Blochus“. (Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch III. 145). Ob der Namen deutscher Herleitung ist, ob er so heisst, weil er den Frieden birgt, lassen wir ununtersucht. Auch das Mannichfaltigste der deutschen, lateinischen und französischen Sprache angepasst, geht die Benennung über in Barchvrod, Berefreit, Belfredus, Belfragium, Baffraiz, Beffroy u. s. w. oder wird durch Donjon ersetzt. Letztern Ausdruck gebrauchen die Franzosen ausschliesslich für den Hauptthurm der Burg, während sie Beffroy auf den Stadthausthurm anwenden, und wohl wie die Engländer ihr Belfry mit Bell, der Glocke, in Verbindung bringen. Die Engländer, z. B. Britton, nennen den Hauptburgthurm Keep-tower, in welchem häufig ein Dungeon, ein Gefängnisraum oder Verliess angebracht ist. Die Italiäner bedienten sich des Ausdrucks Battifrede, Torre maestra und namentlich Maschio (der Mann) oder Torre maschio oder auch wohl Rocca.

Das Mittelalter nannte auch die Belagerungsthürme, die wir jetzt manchmal als Wandelthürme bezeichnet finden, neben dem Namen Ebenhoch, Castellum, Machina ebenfalls Bergfride.

Zweck des Bergfrieds.

Der Zweck des Bergfrieds, wie er aus den vorhandenen erkannt werden kann, war ein dreifacher: er sollte als Reduit, als Warte, und als Schild für den dahinter liegenden Raum dienen.

Der Bergfried als Reduit oder Zufluchtsort.

Der Bergfried hatte, wenn alles übrige verloren, den letzten Vertheidigern und dem Rest ihrer Habe als Zuflucht zu dienen, um von hieraus deren Leben noch so hoch als möglich zu verwerthen, und selbst in unbewachten Augenblicken oder von Aussen unterstützt die Wiedereroberung des Verlorenen zu versuchen. Diesen Zweck der Bergfriede scheint noch aus der Römerzeit mit herüber gebracht zu sein, denn in den Lagern der spätern Kaiserzeit, wenn sie wie die Winter- und Standlager einiger Massen permanenten Charakter annahmen, finden sich deutliche Spuren, dass das Praetorium, das Quartier des Befehlshabers, noch besonders fest und massiv gebaut war, um im Unglück die Götter- und Kaiserbilder und die Feldzeichen zu bergen. Belege liefern das Castrum bei Niederbiber unweit Neuwied, worin Hoffmann bei den Ausgrabungen das Praetorium, die alte Burg genannt, mit 5—6' dicken Mauern fand, das zu Hich Rochester in Nordengland und das zu Jublain unfern der untern Seine. Die Anlage der Bergfriede als letzter Zufluchtsorte für eine zusammengeschmolzene Zahl von Vertheidigern, welche mit der Länge der angreifbaren Umfassung nicht mehr im Verhältniss steht, ist so sehr in der Natur begründet, dass wir sie auch in Befestigungs-Anlagen wieder finden, die weniger als die der Römer ausgebildet, nur auf die Faust des Einzelnen und seiner Angehörigen unternommen sind, in den alten Erdburgen, die noch hier und dort in Sumpf und Wald versteckt liegen, — Anlagen die auf hölzerne, blockhausartige

mit mehrfachen Wassergräben, Hecken und Gebäcken umgebene Bergfriede hinweisen, und welche wir in den Urbefestigungen eingehend zu betrachten haben. (Vergl. auch Bonner Jahrbücher XVIII, die Burgen von Laudert u. Dudenroth auf dem Hunsrück). Froissart erzählt ad annum 1390: „Le chastel de Ventadour pardedans a une grosse tour qui est maitresse et souveraine de la porte du chastel, ne sans cette tour on ne peust estre seigneur du chastel et tenoyent toujours ceux du fort, pour celle aventure celle tour garnie de pourveances et d'artillerie a fin que, si surpris cussent esté, que leur retraiet fust en la tour.“

Der Bergfried als Warte.

Ausser der Zuflucht gewährten hohe Bergfriede durch den weiten Blick über die Umgegend den Nutzen, was vortheilhaft oder schädlich werden konnte, schon in der Ferne zu sehen und sich darauf vorbereiten zu können, Freund oder Feind, oder vorübersiehende Kaufleute, denen man Geleite gab und Zoll abnahm; und machten es möglich durch Lichter, Rauch oder andere Zeichen mit befreundeten Nachbarburgen Signale zu wechseln.

Für diese Benutzung der Thürme so wie für das damit zusammenhängende Geleitswesen finden wir gleichfalls die Vorbilder bereits in römischen Schriftstellern und in den römischen Befestigungen am Rhein. „Limitum tutelae assidue melius castella prospicient, ita ut millenis interiecta passibus stabili muro et firmissimis turribus erigantur, quas quidem munitiones possessorum distributa sollicitudo sine publico sumtu constituat vigiliis in his et agrariis exercendis, ut provinciarum quies circumdato quodam praesidii cingulo inlaesa quiescat. Intra quae in angaris aliquanti pedites equitesque degentes tum iter comitantibus praestant.“ (Anonymo de rebus bellicis apud Scriverium 2 p. 101.)

Zur Bewachung der Grenzen, begiunt der Anonymus des 4. Jahrhunderts, dienen am besten zahlreiche Burgen, die mit tausend Doppelschritten Abstand von einander, mit starken Ringmauern und festen Thürmen erbaut werden; Befestigungen, deren Bau den einzelnen Grundherrschaften obliegt, ohne dem Staat Unkosten zu machen, und die dazu dienen, in ihnen durch die umwohnenden Landleute Scharwach halten zu lassen, so dass der Gau, um den so gleichsam ein Gürtel von Wachen gezogen ist, sich ungestört der Ruhe überlassen kann.

Zwischen diesen Castellen (ergänzt Vegetius) sorgen Reisesige zu Fuss und zu Pferd, die hier auf ihren Lehnsgütern leben, dem Handel und Wandel für sichere Strassen.

Nicht minder kannte das nordische Alterthum die Warte:

Himmel hoch in Atli Land

Hoben sich die Warten;

Sie sahn Verräther stehn

Auf der steilen Felsenburg.

heisst es in der Edda, Sage von Atli p. 212 der Simrock'schen Uebersetzung.

Der Bergfried als Schild für den dahinter liegenden Burg-Raum.

Der Bergfried deckte durch seine Masse einen hinter ihm liegenden Raum gegen Pfeil- und Steinwürfe, der desto grösser war, je breiter und höher der Bergfried, und je schmaler und niedriger das Angriffsfeld des Feindes sich darstellte. Es ist gleichsam in seinem Schatten, in dem alles in Sicherheit ruht. Treffen die Ringmauern mit ihrer Verlängerung auf Höhen, die der Feind besetzen kann, so deckt, diffus der im ausspringenden Winkel stehende Bergfried ihre Zinnengänge gegen die Einsicht von dort. Seine immer hierauf berechnete Lage und Stellung zur Angriffsfronte bedarf deshalb einer besondern Beachtung.

Hohe Aufstellungspunkte für die Kämpfer.

Die erste und wichtigste Aufgabe des Angreifers sowohl, als des Vertheidigers mittelalterlicher Befestigungen war Höhe zu gewinnen. Dadurch machte er die eigene Trutzwaffe, Speer, Pfeil und Wurfstein im selben Masse wirksam, als er die feindliche Schutzwaffe, Schild und Schirm unzureichend machte; er machte dadurch die eigenen Schutzmittel im selben Masse widerstandsfähig, als er die feindlichen Angriffswaffen ohnmächtig machte.

Die geringe Geschwindigkeit, die man vor Anwendung des Pulvers den Geschossen geben konnte, die dem Horizontalschuss nur kurze Weiten mittheilte, und die Kraft des Wurfes nach der Höhe bald ermatten liess, verlangte hohe Aufstellungspunkte für die Armbrüste und Bliden, um fernhin zu treffen, für die Schleudern, Tummler und Peterer, um ihren Geschossen durch grössere Fallhöhe mehr Fallgeschwindigkeit, mehr durchschlagende Kraft zu verleihen. Ja der einfache Steinwurf aus freier Hand von der Höhe herab, gewann an Wucht, und der Steinblock, von hoher Zinne hinabgewälzt, war nur so im Stand die Schilde der Angreifer zu durchdringen, und die Hurden und Balkendecken ihrer Katzen (Vulpes und Scrophae) zu zertrümmern.

Es ist dies Streben nach Höhe, nach senkrechter Längenausdehnung so durchgreifend, dass es auch bei Befestigungsbauten, selbst ohne jene bewusste Absicht nicht überraschen könnte, es spricht sich nicht nur in der Architektur der gothischen Zeit, vom 13 bis zum 16. Jahrhundert, in Thürmen, schmalen spitzbogigen Fenstern, in hohen Giebeln und Biesen, Fialen und lothrechttem Masswerk aus, sondern kann auch in den Waffen, in langen Lanzen und Schwertern, in spitzen schmalen Schilden, in den enganliegenden Trachten und langen Leibesgestalten der Ritter und Frauen, in dem ascetischen Heiligenbildern, und in der mageren Schrift, die ihr Leben beschreibt — überall kann diese nur nach der

Höhe strebende Richtung nicht verkannt werden. Diesem Streben, dem auch die Fortifikation jener Zeit aus Bedürfniss und Mode huldigt, möchte ihr wohl mit mehr Recht, als der Montalambert'schen den Namen einer *fortification perpendiculaire* erwerben, und hierdurch der Gegensatz zwischen ihr und den neuern Befestigungssystemen am besten ausgedrückt sein, da diese vorzugsweise aus Erde gebaut, sich kaum über diese zu erheben pflegen, und wie auch die Linien laufen, eine *fortification horizontale* ist.

Der prägnanteste Ausdruck jener lothrechten Befestigungsweise ist der Bergfried, der ebener Erde keine Defensions-Anstalten hat, sondern seine ganze Vertheidigung von der Höhe herab ausübt.

Der Werth, den man auf die Höhe der Thürme legte, geht aus unzähligen Thatsachen, unter andern aus folgenden Beispielen hervor.

Als Erzbischof Balduin von Trier 1330 sich mit dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg versöhnte, gab er ihm einen Theil der Schmidburg an der Nahe zu Lehn zurück, namentlich „den alten Torn und das newe Hus darbi“, aber letzterer muss versprechen: „Auch ensollen wir noch unsere Erven den vorgenannten Torn zu Smideburg nummer höher laisen gemachen non Steinwerk, wann drier getrevtze (trabs, Gebälk Stockwerk) hoch, der jeclich si zwelf Fuss hoch, zu meisten, und nit höher, und darauf mogen wir setzen einen helm von Holzwerk nit dann zu einem Gedech.“ — Günther Cod. Dipl. III 288.

1396 erhielt der Pfalzgraf Theil an Erenburg an der Mosel und freie Hand in seinem Drittel zu bauen, doch „uf drie schuhe von dem Torne und funfundzwentzig schuh nieder dann der Torne.“ (Coblenzer Prov. Archiv.)

Bei der Belagerung von Tyrus durch die Kreuzfahrer im Jahr 1111 liess, wie uns Wilhelm von Tyrus XI, 17 erzählt, Balduin von Flandern zwei Thürme von Holz bauen, weit

höher, als die steinernen der Stadt, von denen aus die Stadt, als ob sie schon unterworfen wäre, eingesehen wurde, und er den Bürgern von oben herab ohne dass sie ausweichen konnten, den Krieg machte. Die Bürger ihrerseits, wenn sie auch nicht eine so vollständige Kenntniss aller Kriegskünste hatten, benahmen sich doch als verständige und wuthige Männer, und wandten dieselben Mittel an, die wie sie sahen, man erfand um sie anzugreifen. Sie brachten viele Steine und Mörtel bei den zwei Thürmen zusammen, die den Wandelthürmen der Christen entgegenstanden, sie bauten auf ihre Thürme noch so viel auf, dass in wenigen Tagen ihre Thürme wieder höher waren, als die hölzernen Angriffsthürme, auf welche sie jetzt ohne Schwierigkeit Feuer warfen. Der König (Balduin) hob daher nach mehr als 4 Monaten die Belagerung auf.

Ferner erzählt uns Wilhelm von Tyrus XV. 9. u. 10. Bei der Belagerung von Paneade 1138 sah man, nachdem es sehr mit Poternen (Petraria) beschossen worden war, dass ohne Angriffsthürme den Mauern entgegenzustellen, nichts zu erreichen sei; es wurde daher sehr langes Holz herbei geschafft, das zu dem Ende in Damaskus bereit lag. Sobald ein Thurm aufgeschlagen war, wurde der Boden zwischen ihm und der Mauer ausgeglichen, und er selbst an die Mauer herangebracht, so dass er die Stadt wie ein neuer Stadthurm übersehe, und nun aus freier Hand Pfeile und Steine von ihm in die Stadt geworfen werden konnten. Alle Uebel, die der Stadt noch sonst zugefügt wurden, waren nichts gegen diesen Kampf von oben herab, gegen den man sich nicht schützen konnte. — Die Stadt ging durch Capitulation über.

Grundriss und Stellung des Bergfrieds.

Die Lage des Bergfrieds gegen die Angriffsfronte und sein Grundriss, da wir beide nicht trennen können, kann sehr verschieden sein, wir finden jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Combinationen wirklich ausgeführt.

A. Bei Burgen in der Ebene, die, vom Terrain nur wenig behindert und wenig begünstigt, meist quadratische Form annehmen, steht der Bergfried auf einer Ecke, bei ausgesprochener Angriffsseite dieser häufig nicht, wie man erwarten sollte, zunächst, sondern lieber abgekehrt, doch immer so, dass er seinem Zweck als Warte genügen kann, also Einsicht hat in etwaige Schluchten, Flussbäler und Ränder, und mit befreundeten Burgen Zeichen wechseln kann; er ist dann unten meist viereckig, und entwickelt sich erst oben zum Achteck oder Rund.

Viele feste Häuser am Niederrhein, in Holland und Belgien, und die Deutsch-Ordensburgen Mewe, Strassburg, Büssel, Schwetz, Heilsberg in Preussen können als Beispiele dienen. fig. 6.

B. Bei Burgen auf isolirten Berggipfeln, welche ohne Überhöht zu werden auf dem grössten Theil ihres Umfangs angreifbar sind, steht der Bergfried immer (überall und allezeit) frei in der Mitte des Berings, da er nichts hinter sich zu decken, und seine Lage als Warte und Reduit hier die angemessenste ist. Er ist entweder

a. rund, was dann die häufigere und ältere, aber auch bis zum Ende des Mittelalters bleibende Form ist, und findet sich in vielen Beispielen vertreten: Nürburg in der Eifel fig. 7. 39 u. 40. (älter als 1107) Godesberg bei Bonn, Stromberg auf dem Hundsrücken, Eppstein im Taunus, Schönburg an der Saale, Vetzberg, Gleiberg, Felsberg in Hessen und Tannenberg an der Bergstrasse, das wir durch die schöne Arbeit des Generals Krieg von Hochfeld näher kennen.

b. oder er ist viereckig, wie der von 1066 datrende quadratische Bergfried von Starkenburg an der Bergstrasse (fig. 8) und der neuere nicht über das Ende des 14. Jahrhunderts hinausgehende, länglich viereckige Bergfried von Olbrück in der Eifel fig. 34.

c. oder es sind Statt eines zweier Thürme vorhanden,

und dies zwar dann, wenn der Berggipfel eine lang gestreckte Form hat, welche die Beobachtung seiner Abhänge von einer Warte aus nicht möglich macht, wie z. B. bei Minsberg in der Wetterau (fig. 9.) und Saaleck bei Naumburg. Oefters scheint jedoch der Bau mehrerer Thürme und deren Ausbildung zu förmlichen Bergfrieden, die frei im Bering stehn, noch durch andre Rücksichten, durch die Eifersucht oder das Misstrauen gemeinschaftlicher Besitzer, herbei geführt zu sein; hierher gehören die Ganerbenburg Schönberg über Oberwesel mit der sonst unerhörten Anzahl von zwei runden, einem vier- und einem fünfeckigen wahren Bergfried, und das Trier und Cöln gemeinschaftliche Turant an der Mosel mit zwei runden Bergfrieden.

C. In Burgen, die vom Terrain begünstigt nur eine mehr oder minder schmale Angriffsseite haben, auf dieser jedoch wohl überhöht werden, steht der Bergfried dieser Seite zunächst; und zwar, entweder nahe aber doch abgerückt hinter der Zingel, (Ringmauer) oder in diese eingebaut, oder etwas vor dieselbe vortretend, immer aber vorzugsweise auf dem höchsten Punkt des „Begriffes“. Erstere Lage gehört der ältern, letztere der spätern Zeit an. Er liegt dann etwas mehr rechts oder links, je nachdem die Seitenthäler und die Höhenpunkte in und vor dem Bering, so wie das Deflement der Mauergänge es nöthig machen, am liebsten in der Mitte der Front, wo er den Angreifer überhöht und gegen dessen Pfeilschüsse und Steinwürfe den grössten hinterliegenden Burgraum deckt (beschattet). Auch hier kann er bald

a. rund sein, was meist dann der Fall ist, wenn die Angriffsfront einen ausspringenden Winkel bildet. So steht frei hinter der Ringmauer aber auf 2 Fuss nahe der alte Thurm von Bickebach am Melibocus und von Scharfenstein am Taunus; fig. 10, 46—50.

b. tangirend in der Umfassung der Thürme der Windeck, fig. 11 und der Strahlenburg an der Bergstrasse, und der Katz gegenüber St. Goar;

und endlich vor die Zingel vortretend der Bergfried von Heimburg gegenüber Lorch am Rhein, welcher wirklich nur mehr ein verstärkter Mauerthurm ist. fig. 12.

b. Oder der zunächst der Angriffsseite stehende Bergfried ist viereckig und ihr parallel gestellt. — Wir erkennen darin die unter den sub C bezeichneten Verhältnissen natürlichste und ursprüngliche Lage, die dem Angreifer die meisten Vertheidiger entgegen setzt. So steht der merkwürdige in Buckelsteinen ausgeführte Bergfried der Schwabsburg bei Nierstein fig. 13, und der von Sonnenberg bei Wiesbaden fig. 32. 33, hinter der Zingel; der der Rudelsburg an der Saale fig. 14 der von Wachenheim und von Landeck an der Haard in der Zingel; und der von Gutenfels am Rhein fig. 15 vor die Zingel vortretend.

c. Oder endlich der Bergfried ist drei-, vier- oder vieleckig und steht mit seiner Spitze gegen den Angreifer gerichtet; eine Stellung, welche die dann meist gebrochene Angriffsseite gleichfalls annimmt. Der Bergfried bietet so den Zerstörungsmitteln des Feindes nur schräge Flächen dar, gegen den sie abprallen.

In einem Büchlein: *Art de bien bastir par Mesire L. B. Albert. Paris 1553*, das glücklicher Weise seiner Zeit nicht voraus geeilt ist, und das wir auf der Luxemburger Bibliothek fanden, wird gesagt:

D'un chasteau en montaigne. Tout fois encore fault il prendre garde a ce que les costez, qui pourroient estre battus par les machines des adversaires les mur soit faict en demy rond, ou a byais, a celle fin que cela serve de ce, que foud les proes au navires.

Der Werth, den man auf diese Schrägstellung legte, geht zunächst aus den vielen mit spitzem Winkel gegen die Angriffsseite gerichteten Bergfriede, dann aber unter andern auch aus den Verbesserungen hervor, die man nach und nach an dem Schlossthurm von Saarburg vornahm. Es lassen

sich nämlich an demselben fig. 16 durch den Mauerverband leicht vier Bauperioden unterscheiden. Der ursprüngliche 21' dicke runde Thurm, in opus incertum aus Grünstein mit reichlichem siegelhaltigen Mörtel erbaut, ist wahrscheinlich aus der Zeit von 964, wo nach einer uns von Hontheim 1301 aufbewahrten Urkunde der Erzbischof Heinrich I. von Trier dem Grafen Siegfried von Luxemburg den Berg Churbeln nunc autem Sarburg gegen das an seinem Fusse liegende Dorf Leuken abtrat. Um diesen runden Thurm wurde ein viereckiger Mantel mit 5' dicken Mauern, nur ein Stockwerk niedriger, erbaut, der auf drei Seiten 2', auf der hintern aber 12' abstand. — Da dieser jedoch nach der nördlichen von einem nahen Berg wohl zu beschiessenden Seite zu schwach erscheinen mochte, so wurde er hier durch eine davor gesetzte 6 Fuss dicke Mauer verstärkt und dadurch seine Fenster geblendet. Dies konnte jedoch der direkten Angriffsseite, die nach Osten liegt, nichts dienen, und deshalb wurde nachgehends, d.h. ohne Verband mit dem Vorhergehenden, auch diese durch ein davorgesetztes flaches Fünfeck aus massivem Mauerwerk verbessert. Dieser Schnabel ist unsymmetrisch, aber mit seiner Spitze gerade gegen den Bergrücken gerichtet, auf welchem die Angriffsarbeiten vorzuschieben haben. Das Fischgräten-Mauerwerk an demselben erlaubt nicht, seinen Bau später als in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu setzen.

Auch bei der Ueberecksetzung des Bergfrieds ist er bald hinter die Zingel zurückgezogen, bald in dieselbe, bald mit einer Ecke vor dieselbe hinaus gerückt; und es spricht auch hier die retirirte Stellung mehr für die ältere, die avancirte mehr für die spätere Zeit, wo der Bergfried immer mehr und mehr auch die Funktionen der Mauerthürme mit übernehmen und dem Thurmwärter wenigstens Einsicht in den Hauptgraben verschaffen sollte.

Die Uebereckstellung der viereckigen Thürme hatte, ohne ihren

Grundriss zu vergrössern, eine Verbreiterung des hinter ihnen den feindlichen Geschossen entzogenen Raumes zum Vortheil.

Der viereckige Bergfried der Neuerburg bei Cobern an der Mosel, erbaut 1195, fig. 17, liegt übereck hinter der Zingel, der quadratische Bergfried von Zwingenberg am Neckar fig. 18 (vide: Krieg von Hochfeld, die Veste Zwingenberg am Neckar 1843) der der Schaumburg bei Dossenheim an der Bergstrasse, und der Altenburg bei Cobern, liegen über Eck in der gebrochenen Angriffsseite.

Der schöne dreieckige Bergfried von Grenzau unfern Coblenz, erbaut um 1210, bildet mit seinem vorspringenden Winkel allein die ganze Angriffsfront, fig. 19, die fünfeckigen Bergfriede von Stolzenfels, erbaut um 1250, fig. 20, der Pfalz im Rhein fig. 57 und von Hohlenfels an der Lahn (erbaut 1354), liegen hinter der Zingel, mit der Ecke immer gegen den Aufstellungsort der feindlichen Maschinen gerichtet. Der gleichfalls fünfeckige Bergfried von Lahneck, erbaut um 1230, fig. 21, liegt mit seiner scharfen Ecke nur eben so weit vor die gerade Angriffsfront vorgeschoben, dass der Thurmwächter Einsicht in den Graben hatte.

Aber abgesehen von dem praktischen Nutzen scheint sich bei der Uebereckstellung auch ein gewisser Modegeschmack, oder eine Stülgemässheit geltend gemacht zu haben, um dadurch, wie in der kirchlichen Architektur, wo das Uebereckstellen von Fialen und Masswerk Regel war, möglichst viele senkrechte Linien zeigen zu können.

D. Bei Burgen, die ein breites, überhöhtes Angriffsfeld vor sich haben, finden wir diesem ein Werk entgegengesetzt, das alle Eigenschaften, nur nicht die Form des Einzelthurms, mit dem Bergfried gemein hat, und entweder in einer dicken und hohen nach allen Seiten vertheidigungsfähigen Mauer, (Mauerreduit nach Analogie mit Thurmreduit, Doppelwehrmauer) oder in zwei durch eine solche Mauer verbundenen Thürmen besteht, ein Werk, das als verbreiteter Bergfried

zu betrachten ist, da es unten massiv und todt, in den Mittelhöhen mit gewölbten Kammern und Gängen versehen, und oben mit einem nach beiden Seiten gezimmten Wehrgang, einer Doppelwehr, gekrönt ist, während es, zugleich von andern Bauten isolirt, nur durch einen leicht zu wahren- und meist schwierig zu erreichenden Eingang betreten werden kann. Die Länge dieser Mauer zwischen den beiden Endpunkten oder Endthürmen ist sehr verschieden und schrumpft bei einigen Burgen zu einer kaum eine Ruthe langen Curtine (Interturrium) zusammen, während sie in andern 8 bis 9 Ruthen lang einen bedeutenden Raum birgt. Die hohen gegen die steile Berglehne gerichteten Schutzmauern von Ehrenfels, erbaut um 1218, fig. 22, und von Rheinstein (Vautsberg), fig. 23, zu beiden Seiten des Bingerloches, entsprechen dem Eingangs gegebenen Zweck. Man würde aber irren, wenn man dergleichen Bergfriedsmauern immer als Schirm und als einen Theil der Umfassungsmauer ansehen wollte.

In andern Fällen hat man offenbar wegen steiler Seitenthäler zwei Warten für nöthig erachtet, diese zur Bequemlichkeit und Vereinfachung des Wachtdienstes durch einen hohen Mauergang verbunden, ähnlich wie man dies aus demselben Grunde bei den Doppelthürmen mancher Kirchen (in Halle, Jüterbog, Stendal, Boppard) vermittels Brücken gethan hat, und hat endlich das Ganze als geräumiges Reduit ausgebildet. — Es scheint, wie überhaupt bei der Vermehrung der Bergfriede auf einer Burg auch hier ein dritter und vierter Grund in der Eifersucht gleichzeitiger Besitzer und in dem Wunsche, eine grössere Besatzung in der erweiterten Anlage unterzubringen, obgewaltet zu haben; und es sind daher nicht nur die Abmessungen, sondern noch mehr die Stellungen dieser Werke sehr verschieden. In Italien war es aber nicht sowohl die Eifersucht gleichzeitiger Besitzer, sondern das wohlverschuldete Misstrauen jener kleinen Republiken und Tyrannen; die Furcht vor Verrath; die

den Besitzer bestimmten der Burg zwei Bergfriede, und jedem Bergfried einen besondern Castellan zu geben. Ein italienischer Architekt des 15. Jahrhunderts giebt hierzu ausführliche Anleitung, indem er vorschreibt, dass der Eingang zu jedem Bergfried dicht vor den Scharten des andern vorüber führen, und dass, wenn beide Castellane eine gemeinschaftliche Zugbrücke besäßen, jeder ganz isolirt vom andern nur zu einer Kette der Brücke gelangen, und so keiner allein, sondern nur mit Bewilligung des andern Freunde einoder auslassen könne.

In Reichenberg, fig. 24, 51—55, stehen beide Bergfriede (der südliche besteht leider nicht mehr) mit ihrer Zwischenmauer in zweiter Linie parallel der Angriffsfront und haben vor sich, dem ersten Angriff ausgesetzt, die Wohnräume und jene merkwürdige auch in der berliner Bauzeitung III. Bl. 72. 73, publizierte Doppelcapelle. — Die ganze Burg ist gleichzeitig zwischen 1319—1324 erbaut.

In Hohenstein im Lahngau, fig. 25, denselben Catsenellenbogischen Grafen gehörig, ist die Hauptanlage der Doppelwehrmauer ganz ähnlich, ihre Stellung gegen die Angriffsseite aber ganz anders, nämlich auf sie zulaufend, so dass die Bergfriedsmauer nichts hinter sich deckt, selbst aber, wenn überhaupt, nur durch sehr schräge Schüsse gefasst werden kann.

Nur durch ganz kurze Mittelmauern verbundene Thürme haben die Erenburg, fig. 26, an der Mosel und die Casselburg in der Eifel.

Ein besonderer aus Urkunden gezogener Namen für diese nach beiden Seiten defensible Mauern, Doppelwehrmauern, ist uns nicht bekannt, der Name Mantel, entsprechend dem französischen Chemise, bezieht sich auf die Umfassungsmauer des ganzen Beringes, wie dies aus Burgfrieden und Erbtheilungen von Burgen hervor geht, die nichts als die gewöhnliche Ringmauer haben.

B. Wir haben der Bergfriede der Deutschordensburgen

erwähnt; sie sind immer in der Ecke des Quadrats, das die Anlage bildet, eingebaut, entbehren daher der von aussen erkennbaren isolirten Lage, sind aber doch von den anstossenden Flügeln immer nur aus den obersten Stockwerken zu erreichen. In vielen Fällen bilden sie zugleich die Thürme der anstossenden Kirchen, wie in Marienwerder fig. 27, 28, und in Marienburg.

Aber es wiederholen sich bei den Ordensburgen noch gewisse andere Anlagen, deren Einrichtung und Anwendung gleichfalls den Bergfrieden entspricht, obschon ihnen dieser Zweck bisher nicht zugeschrieben worden ist; wir meinen die Danziger oder Danzke. Im Allgemeinen werden unter diesem Namen in den Ordenshäusern allerdings die Abtritte verstanden, sei es, dass sie in den Burgräumen an passenden Stellen angebracht, oder dass sie in besondere Bauwerke vor die Burg hinausgeschoben sind. In letzterem Fall nehmen sie die Form mehr oder weniger dicker und hoher Thürme an und sind durch Mauergänge auf Schiebboegen mit der Burg in Verbindung gesetzt. Es kann nicht geleugnet werden, dass, wo viele Menschen zusammenwohnen, wie in Klöstern und Kasernen, also auch in Ordenshäusern, die beides waren, auf die Anlage der Latrinen besondere Sorgfalt verwendet werden und man daher auf ähnliche Constructionen verfallen musste, wie noch heute, wo wir bei Kasernen, um die schädlichen Gase nicht in die Wohnräume eindringen zu lassen, die Latrinen in abgesonderte Thürme verlegt haben, welche durch gedeckte Gänge mit den Stockwerken der Kaserne kommuniziren.

So ähnlich auf den ersten Blick die Danziger mehrerer Ordensburgen dieser Anordnung scheinen, so bedünkt uns doch deren ursprünglicher Zweck ein ganz anderer zu sein. Die uns bekannten Danziger von Thorn, Marienwerder und Marienburg, zu welchen der Lage nach auch die jetzt verschwundenen von Lochstädt und Königsberg gehören, haben

das gemein, dass, während das Schloss eine Anhöhe einnimmt, sie in der Niederung stehn, so dass sie die Abhänge übersehen können, dass sie dem Angriffsfeld abgewandt und von einer Grossartigkeit und einer Eleganz sind, die jenem niedern Zwecke nicht angemessen wäre, und überhaupt endlich diesem auch im Detail nicht entsprechen. Marienwerder, fig. 27 u. 28, hat zwei solcher Thürme; der eine auf der Nordseite hängt durch einen Gang auf zwei Bogen mit dem Schloss zusammen, und bewahrt in seiner Mitte einen Ziehbrunnen, aber keine Latrine; der andre, auf der Westseite, den man nur vom Staatsaal, dem Remter, aus über einen 176' langen auf 5 hohen Bogen ruhenden Gang erreicht, hat über dem 80 Fuss hohen Unterbau noch zwei Stockwerke. Welche Latrineneinrichtung er gehabt haben mag, ist jetzt, da er als Gefängniss dient, nicht wohl zu untersuchen; wir vermuthen jedoch, dass sie, wenn überhaupt vorhanden, nicht ausgedehnt und bei ihrem einzigen Zugang vom Versammlungssaal des Convents, eher zur Vertheidigung und Flucht, als zu jedem andern Zweck geeignet waren. Hierin bestärkt uns der Danziger von Thorn, fig. 29. Dieser hat über dem aus vier überwölbten Pfeilern bestehenden 40' hohen Unterbau noch zwei Stockwerke, und da wo der 85' lange auf zwei Bogen ruhende Gang vom Schloss aus in ihn eintritt, liegt gleichsam als Abschnittsgraben der 3 à 8 Fuss weite Abfallschlott, so dass man in den Thurm nicht gelangen kann, ohne jenen zu überschreiten, eine Einrichtung die sich mit der Benutzung als Latrine doch nicht wohl vereinigen lässt.

Der Danziger auf der Südwestecke des Hochschlosses von Marienburg ist wenig erhalten und sehr verbaut, seine Lage ist aber gleichfalls so, dass er sowohl den Abhang nach der Negat, als auch den Graben zwischen Schloss und Stadt übersehen und die geheime Verbindung mit dem Fluss erleichtern konnte.

Alle angeführten Umstände machen den Danziger sehr ge-

eignet zum Reduit, ja sie ermöglichen im schlimmsten Falle dem Rest der Besatzung die Flucht, da diese, von keinem Hauptgraben mehr behindert, hierzu den sichersten Moment erspähen und in die Niederung oder auf den Fluss sich retten kann. — Und wirklich finden wir den Danziger öfters in der Weise benutzt, dass die Ritter, wenn sie die Burg dem Feind überlassen mussten, von ihm aus entkamen. Im Jahre 1361 brach der Grossfürst von Litthauen gegen Eckersberg am Spirdingsee auf, und fand es so schwach vertheidigt, dass er sich der Burg bemächtigte. Nur ein Theil des Hauses wurde erst nach manchen Opfern gewonnen; denn der Pfleger von Hadamar hatte sich mit seinen Leuten auf den Dansk geflüchtet und vertheidigte ihn mit äusserster Tapferkeit, bis es ihm mit den Seinigen gelang, von da zu entfliehen und so der Gefangenschaft zu entkommen. Im selben Jahre wurde Johannsburg belagert und erobert, und der Comthur Johann Kollin nebst dem Hauskomthur, die sich im Dansk versteckt hatten, gefangen genommen, die Burg aber durch Feuer vernichtet.

Nachdem Johannsburg wieder genommen und hergestellt war, wurde es 1365 wieder belagert, Schiffe mit Holz beladen an den Danziger, in den sich der Pfleger Johann Kollin mit den Seinigen gerettet hatte, gefahren und angesteckt, so dass er kaum entkam. Voigt Gesch. v. Preussen V.

Aus diesen Thatsachen, die sich wohl auch noch häufig wiederholt haben mögen, errathen sich die Aufgaben, die dem Danziger gestellt waren: man schuf sich in ihm einen Posten vor der Burg, zu dem man immer sicher gelangen, von dem aus man eine oder zwei Seiten derselben, und zwar gerade die von Innen nicht gut überschaubaren Abhänge beobachten, ja den etwa hier Angreifenden in Rückenfener nehmen konnte, und zugleich erlangte man ein gutes, leicht hinter sich abzuschneidendes Reduit, das von der Zerstörung und dem Brand der Burg nicht mit ergriffen wurde, und in welchem man durch einen Latrinenschlott, oder Brunnenschacht sich

einen geheimen Ausgang vorbereitet hatte, der aufs Wasser oder doch auf ein coupirtes Terrain führte, und daher die Flucht sehr erleichterte. Aehnliche Werke sind uns bei andern deutschen Burgen nicht bekannt geworden, wenn man nicht einen jetzt etwas modernisirten Thurm, der auf der Nordostseite der Burg von Sirk an der Mosel vorspringt, hierher ziehen will. Am meisten scheinen uns die langen, ganz isolirt über Strassen und Häuser hinlaufenden Fluchtgänge, die wir in Italien finden, Anlagen verwandter Natur, vielleicht selbst Vorbilder, zu sein; wir meinen z. B. den vom Palazzo vecchio über den Ponte vecchio nach dem Palast Pitti hinziehenden Gagg, und die aus einer gewölbten Gallerie und einem zweiseitigen Zinnengang bestehende Communication vom Vatican zur Engelsburg.

F. Es ist hier die Stelle, einer Klasse von Burgbauten Erwähnung zu thun, welche zwar in ihrer Vollständigkeit in Deutschland nicht gefunden werden, welche aber verschiedene Eigenthümlichkeiten zeigen, die auch hier herüber gekommen sind. Es sind dies die normännischen Castelle des westlichen Frankreichs und von England, denen sich auch in der Schweiz verwandte Anlagen anschliessen. Ihre Grösse und Einrichtung zeigt, dass sie nicht, wie die meisten deutschen Bergfriede, nur im Augenblicke der Gefahr, sondern immer vom Burgherrn bewohnt waren. Wir wollen sie hier näher charakterisiren. Sie liegen, oft auf einem künstlichen Hügel, in Mitten des von Gräben und Wallen oder Mauern umschlossenen Burgberinges, und bilden hier ein längliches Viereck 40 à 60 bis 125 à 150 Fuss Seitenlänge. Der Bau, fig. 89. 90. 91, (keep tower) oft ohne, manchmal mit einem abgetreppten oder verschrägten Sockel, erhebt sich 3, 4 bis 5 Stockwerke hoch. Von der Aussenseite treten auf den Ecken viereckige Risalite nur wenige Fuss vor, während zwischen diesen mehrere flache Liasmen, oder auch halbrunde Mauerpfeiler aufsteigen. Auf einer Seite springt

**Einrichtung der Bergfriede.
Mauerstärke.**

Die in ihren Zwecken, Grundrissen und Stellungen bisher betrachteten eigentlichen Bergfriede haben eine Menge Einrichtungen mit einander gemein. Ihre Dicke, sowohl der Durchmesser der runden als die Seitenlänge der quadratischen, bald etwas mehr bald etwas weniger als 30 Fuss, geht nie bis 20 Fuss hinab und erreicht in der Regel nie 40 Fuss. Jene gewaltigen Dönjons, wie der von Coucy und andre in Frankreich, vom zwei- und dreifachen Durchmesser der in Deutschland gewöhnlichen, gehören zu den Ausnahmen, die, wie noch andre, wir von vornherein zugestehn, aber übergehn, da wir nicht Sonderbarkeiten sondern die Regel auszufinden uns vorgesetzt haben.

Die Mauerstärke ist bedeutend und immer mit der Thurmdicke im Verhältniss; bei runden Thürmen ist die Mauerstärke gleich dem halben lichten Durchmesser, oder was dasselbe ist, dem halben Radius des Aussenkreises, fig. 30. Bei viereckigen Thürmen ist ähnlich wie bei kirchlichen Bauwerken die Mauerstärke durch eine geometrische Konstruktion, durch Ueberecklegen des äussern Grundrissquadrats bestimmt, fig. 31, indem die Katheten der Dreiecke, welche hierdurch abgeschnitten werden, die Mauerstärke angeben. Durch Rechnung ausgedrückt wird die Mauerstärke 0,293 mal die äussere Quadratseite gross. Diese Mauerdicken sind gewöhnlich dem Eingangsstockwerk eigen, und nehmen mit jedem folgenden, wenn keine Treppen und Gänge in ihr ausgespart sind, um 6 bis 11 Zoll ab.

Höhe.

Die oben citirte Schrift, *art de bien bastir* sagt: *Je suis d'avis que dedans le chateau l'on face un fort Dongeon, pour la plus part solide, robuste d'oeuvre et de matiere, percé bien a propos et munny de ce qu'il est besoing; mesme*

excedant en hauteur toutes les tours du circuit, qui soit difficile a en approcher, et n'ait fors une seule entrée par une petit pont mobile, dont il s'en faict de deux manieres: la premiere est le pont levis, servant de fermeture, quand on le lieve amont, et la seconde est le volant, le quel se pousse et retire a plaisir, quant les vents sont trop grans, et celsuy la nous est le plus comode. Les tours aussi du chasteau qui pouroient battre ce Dongeon tout a l'entour, n'auront point de Murailles par dedans, ou, si elles en ont, je conseille, qu'on les tien si foibles, que facilement elle puissent ruynen. — Le Dongeon aura une cisterne.

Es wird auch hier ein besonderer Werth darauf gelegt, dass der Bergfried höher sei als die Thürme der Mauerumfassung, und dass diese, um nicht gegen den Bergfried benutzt werden zu können, in der Kehle offen oder nur leicht geblendet seien. Eine Vorschrift, die wir durchschnittlich beobachtet finden. Der Bergfried liegt deshalb, wie schon gesagt, am liebsten auf dem höchsten Punkt des Beringes (Begriffes), häufig auf einem beim Steinbrechen für den Bau eigens aufgesparten Felskopf, der den künstlichen Hügeln (Motte) vieler französischer und normannischer Burgen entspricht und dadurch das Untergraben der Fundamente unmöglich macht. So liegen namentlich die Bergfriede von Sterrenberg, Neuerburg-Cobern, und der fünfeckige Bergfried von Schönberg bei Oberwesel.

Eingang.

Der Eingang des Bergfriedes liegt immer der Angriffsseite abgewendet, 15 und mehr Fuss über dem Erdboden, so dass er durch Leitern erstiegen werden musste, für welche dann auf Tragsteinen unter der Thüre ein Podest vorbereitet war, fig. 32, 33, 31. Diese Höhe scheint wegen der Länge der Leiter, die aufgezogen und im Innern Raum finden musste, nicht gern überschritten worden zu sein. Wo jene Trag-

steine fehlen, finden wir häufig an ihrer Stelle die Spuren einer Holzkonstruktion, Balkenlöcher, Strebenansätze und kleine lagerartig ausgearbeitete Tragsteine zur Aufnahme einer Firstenfette für ein Pultdach, das wohl auch in friedlichen Zeiten eine hölzerne zum Bergfried führende Treppe deckte, wie dies der Bergfried von Olbrück, fig. 34 und fig. 38, zeigt. In andern Fällen gelangte man nicht durch Leitern vom Fussboden, sondern aus den obern Stockwerken, oder Dachräumen eines anstossenden Gebäudes, des Wohn- oder Palastbaues, zu jenem Eingang, und hier fanden dann gleichfalls Leitern wie in Reichenberg, fig. 51. 52, oder die citirten Zug- und Schiebebrücken, wie bei Stolzenfels, Bürresheim, Grenzau und der Pfalz, fig. 57, ihre Stelle. Selten ist die Anordnung, dass man ebener Erde in den Bergfried eintritt, sie kommt indess bei einigen alten Bergfrieden, wie dem von Rheineck, Altwied, Arras und der Altenburg Cobern, in ganz sorgloser Weise, und bei einigen jüngern mit raffinirten Vertheidigungseinrichtungen, wie in Hohlenfels und Schönfels bei Luxemburg, doch vor.

Das Verliess.

Tiefer als der Thurmeingang, sein Untergeschoss bildend, liegt das Verliess, welches, mit einem Kuppelgewölbe geschlossen, nur durch ein enges Einsteigelloch von oben zugänglich ist, fig. 32 und 39. Dieser Raum ist auch bei vier-eckigen Thürmen oft rund, wie in Gutenfels, fig. 35, nur durch kleine hochangebrachte, aussen kleine (z. B. 3" à 4") innen lang und breite Oeffnungen, spärlich erhellt, und diente als Vorrathskammer oder Gefängnis. Eine Cisterne haben wir, so nützlich es auch wäre, nicht hier gefunden, sondern dieselbe liegt nahe neben dem Thurme.

Die Stockwerke; Lichtöffnungen, Altarnischen und Kamine.

Ueber dem Eingangsgeschoss erheben sich 3 bis 4 Stock-

werke, welche durch Balkenlagen mit Estrichboden, oder durch Gewölbe abgetheilt sind, die aber alle hier und da, mit Ausnahme des obersten, nur durch enge Löcher und Schlitze, meist hoch oben in der Decke angebracht, schwach erhellt sind. Durch diese Oeffnungen kann in den meisten Fällen eben so wenig ein Pfeil eindringen und Jemanden treffen, als sie zur Beobachtung und zum Schiessen geeignet sind, fig. 41 (Gleiberg). Bei andern ist dies, wenn auch nicht wahrscheinlich, doch möglich, wie fig. 42. 43 (Scharfenstein), fig. 44. 45 (Schönburg bei Naumburg).

Kamine, zum Theil ornamentirte, kommen, wie in Nürnberg in der Eifel und Schönburg an der Saale, fig. 36. 38, wenn auch nicht häufig vor; man muss jedoch deshalb nicht glauben, dass, wo sie nicht waren, die Leute kalt geessen hätten, man brannte im Mittelalter, wie in Italien noch, viele Holzkohlen, was bei nicht zu dichten Thüren und Fenstern wohl wenig Gefahr hatte, und keinen Kamin erforderte, und mochte es überhaupt, wie heute noch in Westphalen, auch bei Holzbrand dem Rauch selbst überlassen haben, den Ausweg zu suchen.

Der Bergfried von Wernerseck auf dem Maifeld, von Erzbischof Werner v. Falkenstein 1402 zu seinen alchemistischen Versuchen erbaut und bewohnt, hat eine ausgekragte Altarnische, — zur Aufbewahrung des hochwürdigsten Gutes; eben so Trifels, wo zugleich die Reichsinsignien eine Zeitlang niedergelegt waren.

Communikationen.

Von einem Stockwerk zum andern gelangte man auf dreierlei Art, entweder mittels Leitern, in welchem Falle man aber doch immer das oberste Stockwerk durch ein Gewölb zu schliessen liebte, um wegen des Wurffeuers die letzten Austrittstufen zur Wehrplatte von Stein machen zu können. Bei steinernen Helmen, fig. 36, traten diese an die Stelle des Gewölbes.

Oder man erstieg die Höhe überhaupt mittels steinerner Treppen, welche dann entweder in der Mauerdicke ausgespart waren, fig. 32, 33, (Sonnenberg) fig. 39, 40, (Nürnberg) fig. 46—50 (Scharfenstein), oder als Wendelstiegen meist vor das Thurmäussere vortraten, so finden wir die Wendeltreppen in anklebenden Thürmchen, die vom Fussboden anheben, wie in Reichenberg, fig. 51—54, oder in solchen, die vom Eingangsgeschoss ausgekragt sind, wie auf der Wendeck an der Bergstrasse, fig. 56—56a, oder endlich, besonders bei spitzwinkelichen Thürmen, wie der Pfalz, fig. 57, in diesem Winkel von Aussen unsichtbar aufgeführt. — Gern sind die Treppen so angeordnet, dass der Vertheidiger von Stockwerk zu Stockwerk sich zurückziehen und den Angreifer immer im darunterliegenden mit Pfeilen und Steinen überschütten kann, da hierfür Oeffnungen in den Gewölben und Balkendecken gelassen waren. Diese Vertheidigungsweise ergab sich, wo die Communication auf Leitern geschah, von selbst, wo aber Treppen in der Mauerdicke oder Wendelstiegen angebracht sind, finden wir diese so gelegt, dass, um von einem untern zu einem obern Geschoss zu gelangen, man immer das Dazwischenliegende von einem Treppenausgang zum nächsten Treppeneingang durchschreiten und sich den Geschossen des höhern Vertheidigers aussetzen muss; — dass also die Treppen nicht kontinuierlich fortliefen und etwa nur seitliche Ausgänge hatten, sondern durch defensible Räume unterbrochen waren. Scharfenstein am Taunus, fig. 46—50, und Reichenberg, fig. 51—55, wo erst noch ein Abschnittsgraben auf einer steilen hölzernen Stiege überschritten werden muss, belegen diess mit unswifelhaften Beispielen.

Vertheidigungseinrichtungen.

Der Thurm erhält seine ganze Vertheidigung von Oben, unten ist er nur passive und blinde Masse. Es ist dies ein

Umstand, der bei Restaurationen und imitirenden Neubauten nicht genug beachtet wird, weil wir immer, um die Zwischen-Stockwerke auch zu benutzen, die Mauern mit einer Menge Fenstern durchbrechen und so dem Thurme allen Anschein von Ernst und Solidität nehmen. Oben waren die Vertheidiger durch Mauer- oder Holzbauten vortheilhaft aufgestellt und geschützt, um sowohl nach der Ferne wie nach dem Thurmfuss ihre Geschosse (wenn es erlaubt ist, Holzschelte und Steinblöcke, die man nur fallen liess, so zu nennen), senden zu können.

Die angewandten Mauerbauten sind namentlich Zinnen, die entweder in der senkrechten Mauerflucht lagen, fig. 58. 59, oder durch Bogenfriese, fig. 60. 61. 62. 63, oder durch Maschikuli's, fig. 64. 65. 66. 67, ausgekragt sind. Ersteres ist die älteste, letzteres die späteste Form. Die Zinnen, Pinnac und Cinnac, auch wohl Zäune (von ihrer ersten Ausführung als Flechtzäune in den urthümlichen Holz- und Erdburgen abzuleiten) bestehn aus der Brüstungsmauer, auf welcher deckende Wände, ursprünglich Hurden, Wintberge, Wimperge, Merlons, Murilons (Mäuerchen) genannt, aufgesetzt sind, und zwischen sich Oeffnungen, breite Scharten, Fenster genannt, freilassen, aus denen man zur Anwendung der Waffen sich vorlegen konnte. Diese Fenster hatten häufig keinen gemauerten Sturz, sondern waren durch das Schwellwerk des Daches überdeckt, oder standen, wenn das Dach weiter zurück lag, oder, wie bei Ringmauern und Mauerthürmen, gar nicht vorhanden war, oben gegen den Himmel offen; und in dieser Gestalt sind wir gewohnt, die Zinnen zu sehn, und sie hiernach zu benennen. In Wirklichkeit aber fand die Vertheidigung der meisten Bergfriede Statt aus einer Reihe von Fenstern, wie fig. 79. 80, die, waagrecht oder im Stichbogen übermauert 1 bis 2 Fuss unter dem Dachrand einherlief.

Der Gang hinter den Zinnen hiess der Wehrgang, die

Wehre (Were) der Söller oder Zinnengang, ballatoio de Merli. Die Fenster sind $2\frac{1}{2}$ Fuss (Schulterbreit) bis $3\frac{1}{4}$ Fuss (Zweimannbreit); und zwar in der ältern Zeit breiter, später enger, werden sie endlich im 15. Jahrhundert bis auf eine Schiesscharte ganz zugemauert, fig. 72. 73. 73a. ihre Sohle ist nur 27 bis 36 Zoll über dem Wehrgang gelegen; diese Brüstungshöhe scheint gering, verglichen mit der Feuerhöhe der heutigen Fortifikation, welche durchschnittlich 4 Fuss beträgt; sie durfte jedoch nicht höher sein, um dem Mann zu gestatten, sich recht weit in der Scharte vorzulegen und den Mauerfuss zu sehn. Eine eigenthümliche Einrichtung haben die Zinnen des Bergfrieds von Schönburg bei Naumburg, fig. 37. 87, indem hier die Brüstung durch ein 11 Zoll nach innen vortretendes Mauerstück verstärkt ist. Ob dies dazu diente, damit der Vertheidiger darauf sitzen oder unter Umständen darauf stehen konnte, oder um Wurfmaterial, z. B. einen Korb voll Steine darauf zu deponiren, ist nicht zu bestimmen; aber wenigstens geht aus den Untersuchungen von Knapp über die Römerschanzen im Odenwalde hervor, dass dort die Besatzung gewohnt war, in die breiten und niedern Scharfen vorzutreten. Die Zinnen von Schönburg sind gleichfalls ursprünglich nur niedrig gewesen, die spätere Erhöhung ist leicht zu erkennen, sowohl die Sohle als die Wintberge waren nicht abgewässert, sondern waagrecht gedeckt; sie gehören, wie der ganze Thurm, dem Anfange des 12. Jahrhunderts an. Die Wintberge, welche hier noch ganz massiv sind, finden wir später, d. h. schon im 13. Jahrhundert, gewöhnlich eine um die andere mit einer Armbrustcharte durchbrechen, fig. 60. 61. 62. 63. Diese, zu Anfang aussen eng, innen weit, mit waagerechter Decke und sehr stark gesenkter Sohle, fig. 68. 69. 74, wird im 15. Jahrhundert kürzer, fig. 70. 71, und nimmt im 16. und 17. Jahrhundert alle möglichen Schlüsselochformen an, fig. 75. Die Verthei-

digungsöffnungen überhaupt, da sie nicht dem Bergfried allein eignen sind, gedenken wir an einer andern Stelle einer selbstständigeren Erörterung zu unterwerfen und hier nur, so weit es nöthig, heranzusehen. Die Zinnen, sowohl Wintberge als Fenster, sind zur gothischen Zeit mehr oder weniger steil sowohl sattelförmig als pultförmig nach Aussen und Innen abgedacht. Die Wintberge sind auch wohl in eine Kehle schwalbenschwanzförmig abgewässert fig. 64 u. 65, eine Form, die unseres Wissens, ausser vereinzelt in Augsburg und Südtirol, in Deutschland und Frankreich nicht, wohl aber in Italien vorkommt, und zwar als ein unterscheidendes Merkmal der Gibelinischen, gegen die Guelfischen Bauten. Ganz Bellinzona und seine drei Castelle sind mit solchen Zinnen umgeben. Der schöne Thurm in Asti, das von den Gaetani zum Bergfried gebrauchte Grabmal der Cecilia Metella, das ihnen Kaiser Heinrich VII. 1310 gegeben hatte, ist mit solchen Gibelinischen Zinnen gekrönt. Wir übergehen die abgetreppten Wintberge des fünfzehnten Jahrhunderts wie die phantastisch geschwörkelten und geschnitzten der Sarazenischen und Renaissancebauten. Waren die Zinnen auf Bogenfriesen ausgekragt, so gelangte man dadurch, ohne sich weiter aus dem Fenster vorzulegen, desto eher senkrecht über den Angreifer, der etwa mit Brecheisen den Mauerfuss zu schädigen unternahm. Diese selbe Absicht, senkrecht über den Feind zu kommen, scheint auch der Grund zu sein, warum wir im Mittelalter, man kann für Deutschland fast sagen, nie geböschte und selten mit vorspringenden Sockeln versehene Mauern antreffen, so sehr auch die Lokalität dazu auffordern mochte.

Maschikulis.

Besser noch als durch die einfache Auskragung wurde der Mauerfuss vertheidigt durch Maschikulis (Piombatoi), fig. 64. 65. 66. 67. Sie entstanden, indem man die Zinnenmauern um mehr als ihre Dicke auskragte, und so zwischen

den Consolen Oeffnungen erhielt, die vor die untere Mauerflucht vortraten, und von denen aus man also Alles, was am Mauerfuss geschah, beobachten und wehren konnte. So nahe der Uebergang von den blinden Friesbogen zu den achten Maschikulis lag, ja obschon es selbst scheinen könnte, die Maschikulis hätten erst das mehr dekorative Glied der Friesbogen hervorgerufen, so finden wir doch in Deutschland Maschikulis in ganzen Zeilen weit später als blinde Friesbogen, nämlich erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wirklich sind aber die blinden Friesbogen nicht eine zwecklose Dekoration oder nur zusammengeschrumpfte und unbrauchbar gewordene Maschikulis, sondern sie haben mit gewissen andern Einrichtungen der Aussenmauern den bestimmten Zweck das Leiteranlegen und die Leiterersteigung zu erschweren oder unmöglich zu machen. Wenn nämlich die Leiter herbeigebracht und anfangs mit ziemlich flacher Neigung gegen die Mauer gelehnt ist, wird sie durch Nachschieben von hinten mit dem vorderen Ende, das sich an die Mauer stützt und an derselben reibt, und deshalb hier oft mit Walzen oder Radchen versehen ist, immer mehr und mehr gehoben. Findet sich dann irgend ein Vorstand, wie z. B. jene Friesbogen an der Mauer, so hat man kaum mehr Mittel, die Leiter, wenn sie auch im übrigen die rechte Länge hat, bis zur verlangten Höhe aufzurichten, und man kann selbst von der obersten Sprosse aus das Zinnenfenster nicht erreichen. In gleicher Weise wurden, wo das Steinmaterial es erlaubte, auch wohl andere Glieder, Gesimsstreifen, Wulste und Cordons, damit sich die Leiter dagegen stossen sollte, angebracht, und derselbe Zweck lag auch den Buckelsteinen und Bossenquadern zu Grunde, welche dem Aufschieben der Leiter ebensoviele Schwierigkeiten entgegensetzten, und erklärt, warum wir sie bei Befestigungsbauten, aber nie bei Kirchenbauten finden.

Ein italienischer Architekt des fünfzehnten Jahrhunderts

giebt ein Beispiel, wo diese Buckeln eine dreieckige nasenförmige Gestalt haben und schachbrettartig über die ganze Thurmfläche vertheilt sind, und spricht dabei den angegebenen Zweck aus.

Pechnasen.

Unter diesen von den Franzosen Moucharabi genannten Anlagen fig. 78 verstehen wir einen kleinen, auf Tragsteinen ruhenden, meist aus Steinplatten zusammengesetzten Vorbau vor einem Fenster, eben gross genug, um Kopf und Arme darin zu bergen, und gegen Aussen geschützt nach unten sehen, leuchten, schiessen und werfen zu können. — Wir finden sie häufig über Thoren und Pforten, und so auch über dem Eingange des Bergfrieds. Obgleich Vegets sie schon zum Löschen des an den Thoren angelegten Feuers empfiehlt, so sind sie doch erst im 15. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch gekommen. — In ausgedehnter Anwendung finden sie sich z. B. am Gereonsthor in Köln am Fusse jedes Winterberges.

Fallladen.

Die Zinnenfenster konnten durch Fallladen (tabliers, ventiera) geblendet werden, deren Drehachse waagrecht oben liegend, den Laden auf und ab zu klappen erlaubte, und so den feindlichen Schuss von vorne auffing, gleichzeitig aber den Schuss oder Wurf des Vertheidigers nach unten zuließ. Für diese Fallladen finden wir neben den obern Fensterecken Pfannenlager in Kragsteinen oder Eisen angebracht, oder, besonders bei überdeckten Fenstern des bequemen Einhängens wegen, eiserne Ringe an einigen Kettengliedern aufgehängt, in welche die Ladenachsen eingeschleift werden konnten, fig. 76 u. 77. Oft hatten diese Laden (mantelletti) zur Seite dreieckige Wangenstücke, so dass sie immer den Blick nach unten gestatteten, nach Vorne und der Seite aber deckten.

Erkerthürmchen, Wighäuser.

Ausser den vorkragenden Zinnen dienten besonders bei vier- und vieleckigen Bergfriede schilderhausartige Eckthürmchen zur Beobachtung der Umgegend, doch waren sie vielleicht weniger aus einem praktischen Bedürfniss als durch die immer gesteigerte Lust und Kunst des Steinmetzen hervorgerufen, der sich im 14. und 15. Jahrhundert in kühnen Auskragungen und stilgerechten Gliederungen gefiel, und dem wieder der Maurer auch mit seinen Mitteln nachzuahmen suchte. Manchmal waren Feuerungsanlagen in den Thürmen, zur Bequemlichkeit der Wächter, aber auch zum Sieden und Schmelzen von Pech, Oel und Blei, um auf die Angreifer gegossen zu werden, angebracht.

Zimmerwerk.

Was man auf der Höhe der Bergfriede durch Mauerarbeiten erreichte, das konnte man, hier der unmittelbaren Feuergefahr schon mehr entzogen, auch durch Holzbauten und zwar noch leichter erlangen, indem man die Balkenenden 3 und mehr Fuss frei überstehn liess, darauf einen Fachwerksstock setzte und in dessen vortretenden Bodenlöcher anbrachte, um den Thurmfuss übersehen zu können. Die Wände der Fachwerksstücke wurden gegen Feuerpfeile wohl auch mit Schiefer bekleidet. In andern Fällen sehen wir Gallorien, Lauben (*hours*), auf eingemauerten Balken und Streben frei um den Thurm herumführen, oder auch nur an besonders gefährdeten oder sonst symmetrisch vertheilten Punkten als Erker vor die Umfassung vortreten. Der Reichthum an Formen, der sich in solchen Zimmergeschossen und deren Gedäche entwickelte, war so gross, als der Kunsttrieb damaliger Meister und als das Bedürfniss, den unten schwer und blinden Mauerkörper in der Höhe vielseitiger und belebter zu machen. Kann ja doch überhaupt keine mittelalterliche Burg verstanden und eben so wenig ein römischer, germanischer

oder gallischer Befestigungsbau, kein altes Erdwerk, kein Steinring begriffen werden, ohne dass man sich eine Verstellung von den ergänzenden Holzbauten macht.

Sie sind, wenn nicht durch Balkenlöcher, Trugsteine und Mörtelleisten, wo diese fehlen, durch die selbstredende Nothwendigkeit angedeutet. Ohne weitere Beschreibung sind die mannichfaltigen Formen, die uns Merian's Topographie und ähnliche Werke von Thurmaufsätzen geben, verständlich, und es kann neben dem malerischen Effekt auch die Sorgfalt für die Vertheidigung des Fusses und der Umgegend so wohl, als für den Beobachtungsdienst durch Wighäuschen, Erker und Dachfenster, oder durch einen laternenartigen Mittelthurm nicht verkannt werden. Letztere, der Aehnlichkeit wegen (z. B. in Kreuznach) Butterfass genannte Form, in welcher Beobachtung und Vertheidigung getrennte Einrichtungen haben, finden wir einigemal an Burgen des 15. Jahrhunderts, wie in Felsberg in Hessen, in Auerberg an der Bergstrasse, fig. 81. 82, und in Saarburg (fig. 16), wo jedoch Entstehung und Bauzeit eine andre ist; häufiger an städtischen Mauerthürmen, wie z. B. in Radesheim, Oberwesel, Andernach am Rhein und in Stargard in Pommern.

Dächer.

Die Dächer sind allenthalben im Stil der Zeit früher flacher, später steiler, und namentlich auch um das Abgleiten der Feuerpfeile und ähnlicher Wurffener zu befördern, steil gehalten. Aus demselben Grunde finden wir, wenn auch am Rhein selten, steinerne Helme aus Mauerziegel, Bruch- oder Hausteinen. Ottocar von Horneck hat uns die Gefahren eines Daches, von dem das Feuer nicht abgleitet, und zu dem man nicht leicht zum Löschen kommen konnte, anschaulichst beschrieben; wir geben die Stelle am Schluss etwas verneutlicht zugleich als Beispiel damaliger (1250—1316) Belagerungsweise, von denen jeder Reim-Chronist eine so reiche Auswahl bietet.

Ausser den hier angegebenen finden wir noch andre Einrichtungen getroffen, das Dach vor Feuer zu schützen; dahin gehören namentlich die Anordnung des Zinnenganges vor der Dachtraufe; dann abgetrepte Giebel, die schon an sich zur Besteigung des Daches geeignet, es zudem noch gestatten, bei der feindlichen Einschliessung der Burg, hinter ihnen auf angebrachte Leitern, oder durch Abdecken einiger Ziegelreihen, geschützt zu verkehren, sowohl zum Löschen, als zur Vertheidigung der oft selbst gezinnten Abtreppe. Bei Deutschordens-Burgen in Preussen läuft jedoch der Zinnengang allgemein nicht vor dem Dach, sondern unter demselben her; durch höher aufsteigende Eckthürmchen ist für eine äussere Beobachtung des Daches gesorgt. Diese Lage des Wehrganges, fig. 83. 84, die, wie bereits gesagt, überhaupt sehr verbreitet ist, findet dort ihre Erklärung noch in der eigenthümlichen Kriegführung im Ordenslande, wo die Kriegszüge nur im Winter unternommen wurden, und man einestheils wegen der reichlichen Schneebedeckung von Brandpfeilen wenig fürs Dach fürchtete, andertheils aber eine trockene und unbehinderte Communication auf der Wehre wünschen musste.

Wenn wirklich es in Deutschland Burgen gegeben haben sollte, welche keine oder nur flache Dächer hatten, wie dies Merian gewiss mit Unrecht von Reichenberg im Nassauischen behauptet, so scheint uns doch die Nachahmung solcher Ausnahmen bei Wiederherstellungsbauten in einem Stile, der sonst doch jede waagerechte Fläche vermeidet, wo selbst das kleinste Glied mit einer Abschrägung, dem Wasserfall, versehen wird, nicht gerechtfertigt. Statt solchen Bauten durch ein gutes Dach, nebst der Dauerhaftigkeit auch den Charakter des Heimischen, Geborgenen und Warmen zu geben, und gewissermassen aus der Höhe des Daches auf die Tiefe und Fülle des Gebäudes schliessen zu lassen, giebt man ihnen durch den Mangel sichtbarer Dächer ausser dem

Keim der Zerstörung, statt der beabsichtigten südlichen Heiterkeit nur unheimliche Kälte und ein gewisses unwahres, maskenhaftes Ansehn, das uns durch die langen Zinnenreihen angrinst; während hohe Dächer mit spitzen Dachfenstern, mit zierlichen Firstenkrapen und wohlshouettirten Wetterfährchen, und mit gastfreirauchenden Schornsteinen, im Mosaikschmuck bunt glasierter Ziegel des anmuthigsten Wechsels von Linien, Licht, Farbe und Schatten voll sind und mit Land und Leuten aufs beste harmoniren.

Art der Ausführung.

Wie der Bergfried der wichtigste, so pflegt er auch der älteste Theil der Burg zu sein, wie schon der Name Thurn, Thorn, Turon, Tours, Thun, der so vielen Städten und Burgen geblieben ist, andeutet. Die Geschichte hat uns kein ausführliches Beispiel von den nähern Umständen aufbewahrt, die bei der ersten Gründung dieser oder jener Burg Statt gefunden haben, aber doch erzählt sie uns von einzelnen Burgen, dass sie gegen den Willen mächtiger Gegner plötzlich oder unter fortwährenden Angriffen gewaltsam und in grosser Eile ausgeführt worden sind. Wie war das möglich?

Bei der vielfachen Verwendung, welche das Mittelalter von Zimmerleuten bei allen Kriegszügen, als Blidenmeister zur Anfertigung, Bedienung und Instandhaltung der verschiedenen Schiess- und Schleudermaschinen, so wie zur Zurüstung, zum Aufschlagen und Fortbewegen der mannichfaltigen Schirme, Schutzdächer und Wandelthürme machte, ist es natürlich, dass man auch bei bleibenden Ausführungen (permanenten Bauten) besonders solcher, welche ganz ähnlich den Belagerungsthürmen sofortigen Angriffen ausgesetzt waren, die Kunst und Arbeit jener weisen Meister nicht ungenutzt liess. Viele Burgen sind, wie die Belagerungsthürme, zum Angriff und zur Vernichtung vor den Thoren anderer feindlicher Vesten (wir würden im feindlichen Feuer sagen) auf-

geführt. So baute Baldwin von Trier 1331 Trotz-Elz im Angesicht der Burg Elz, um dieser den Daumen aufs Ang zu drücken.

Philipp von Nassau und Diethard von Catzenellenbogen schlugen eine Burg auf, Greveneck, dem festen Hans Elkerbusen an der Lahn gegenüber, und herrschten es mit den grossen Buchsen und Bliden und dergleichen andern Sachen, wie die Lymburger Chronik sich ausdrückt, also dass mit wohl Speis darauf mocht kommen, bis sie die Burg mit dem Thal gewonnen mit rechter Gewalt; — Elkerbusen ward zur Stund gebrochen, das geschach den 1. Juli 1395.

Dergleichen und ähnliche offensive und eilige Burganlagen erzählt uns die Geschichte des Deutschordens viele. So die Gründung von Marienwerder bei Kaen im Mai 1384 mit 14 Fuss dicken Mauern und für eine Besatzung von mehr als 300 Mann, welche vollendet und schon im September desselben Jahres nach kräftiger Gegenwehr wieder verloren wurde. — Der Bau von Gotteswerder und von Marienburg in Lithauen im Jahr 1367 geschah in eben so rascher Art, während der Bauplatz von Verhaueu umschlossen, von Reisigen vertheidigt wird. Bei weniger zahlreicher Mannschaft und bei nicht so dichten Wäldern und nicht so verwickelten Wasserverzweigungen, bei Gelegenheiten, wie die Bergkämme und Kuppen des Rheinlands sie boten, mochte an Stelle der vorläufigen äussern Umschliessung ein innerer Kern, eine defensible Bauhütte, ein hölzerner Thurm treten. Plötzlich über Nacht hatten die weisen Meister mit ihren Geellen, das Thurmgerippe aufgeschlagen, es mit Bohlen bekleidet, und schon nach wenigen Stunden vertheidigungsfähig gemacht. Nun erst begann der Steinbau, dem der Holzbau als Gerüst und Schablone diente; die Bekleidungsbohlen wurden beseitigt in dem Maasse, als die Mauern in die Höhe stiegen, das Zimmerwerk aber blieb im Innern ganz oder theilweise von der Mauerdicke umschlossen stehn; und so finden wir es hier und da, nachdem es vermodert ist, als Röhren und Canäle in den

Mauern. Man hat dergleichen Röhren schon öfters beobachtet und da, wo ihr Zusammenhang nicht erkennbar, ihnen wohl den Zweck als Sprachröhre von Stock zu Stock zu dienen zu geschrieben; ihre Entstehung ist aber gewiss die genannte, wie man in Liebenstein, und deutlicher am Nolling über Lorch am Rhein, fig. 85. 86, erkennen kann. Hier sieht man in der einen Mauer das ganze Zimmerwerk so ummauert, dass ursprünglich im Innern nur eine Holz-Fläche sichtbar oder höchstens nur vom Verputz überzogen war, während in der andern Seite die Zimmerhölzer, die sich jetzt nur mehr als viereckige Röhren darstellen, ganz vom Mauerwerk umgeben waren. Der Nutzen dieser Baumethode, wenn man für das Setzen der Mauern einigen Spielraum liess, ist in die Augen springend, sowohl bei der Ausführung, die dadurch sehr erleichtert und beschleunigt werden konnte, als auch nach derselben, wo das Balkennetz dem jungen Mauerwerk als Zange und Anker diente, und den Stoss der Steinwürfe und Widder auf das Ganze vertheilte. In Frankreich weist Caumont mehrere Schlösser mit Holzcinlagen nach, und auch bei uns kommen sie zum Zweck der Verankerung häufig vor, wenn auch, ohne dass dabei immer ein ganzes Gerippe vorausgesetzt werden müsste. — Wie Holzkastelle, selbst in steinreicher Gegend, ohne ummauert zu sein, entstanden und sich wehrten, erzählt uns Ottocar von Herneck Cap. 296—301. Herzog Albrecht von Oestreich baute zum Schutz seiner Grenze gegen den Erzbischof von Salzburg eine Burg am Geschaid im Enzthal, und setzte darin als Burggraf Dietmar von Stretwig.

Der schuf für und wieder
In dem Enzthal
Fried vor dem Drangsal.

— — — — —
Man sollt noch danksagen
Des Mannes Geschlecht,

Wer gern aller Dienste gedächt!
 Dass er an Manuheit war so stolz,
 Dass er ein Haus von Holz
 So lang mocht vor gehabt.
 Weder Thurm noch Graben
 Hatte die Burg von ihr.
 Sy mussten Tag und Nacht wachen,
 Die in dem Haus waren,
 Ob sie nicht übel gefahren,
 Von Stein wollten,
 Die darein polten.
 Und vor dem einzigen Stein schütten,
 Dass sie thaten mit den Rätten
 Beide spät und früh.
 So gefährlich war es und schon alles so zerstört dass,
 So gâr waren entricht
 Auf die Mauer die Erker;
 Es blieb ihnen nichts,
 Wann ein Gaden, das war eng,
 Darin sie mit Gedräng
 Ihr Leben mussten wagen.
 Sie hatten darauf getragen
 Grosser Hurd en viel

— — und Bölsen darunter gesetzt von Eichenholz, so viel als zu Rheims im Dom Pfeiler stehn. — Endlich erhielten sie freien Abzug und die Burg wurde zerstört.

Selbst in dem Ausdruck eine „Burgk uff schlagen“ oder eine „Burg schlagen“ den die Lymburger Chronik, wie wir „eine Brücke schlagen“ oft gebraucht, liegt der Begriff einer beginnenden Holzkonstruktion. Philipp von Isenburg baute eine neue Burg, und schlug sie auf einem Stein, nicht fern von Lymburg und Vilmar, und ward genant Gretenstein, denn sein Liebge hiesse Greta 1354.

Schluss.

Es bleibt uns noch diejenigen Merkmale zusammen zu fassen,

durch welche es möglich sein wird, Schlüsse auf die Bauzeit der Bergfriede zu machen, immer jedoch unter den Eingangs vorgebrachten Cautelen.

Man kann im Allgemeinen vermuthen, dass, da der Bergfried in der Regel der älteste und solideste Theil einer Burg ist, er um etwas älter als die älteste Urkunde ist, die die Burg nennt.

Demnächst wird die Werkweise der Mauern, welcher wir jedoch einen besondern Aufsatz widmen müssen, zu beachten, und jede etwa vorhandene Steinmetzarbeit auf ihren Stil zu prüfen, und ähnlichen Gliedern der kirchlichen Architektur und Ornamentik anzuschliessen sein. Doch ist hierbei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Werkweise jener Handwerker an Burgen, der an gleichzeitigen Kirchen weit nachsteht, wahrscheinlich deshalb, weil jene nicht — oder doch nur in seltenen Fällen, wie an kaiserlichen Pfalzen und fürstlichen Schlössern, — von einer Bauhütte ausgeführt wurden. Man gewöhnt sich daher nur zu leicht, an Befestigungsbauten einen ganz andern Massstab technischer Güte zu legen, als an Kirchen, und ist daher oft überrascht durch regelmässige Mauerverbände und knappe Steinschnitte, welche man ganz natürlich fände, wenn man ihnen an gleichzeitigen Kirchen begegnete. Uns scheint mit dem Thurm von Steinsberg im Kraichgau und mit andern als römisch angesprochenen in Bossenquader ausgeführten Thürmen in Baiern, und dem Schwarzwald, (auch der von Schwabsburg bei Mainz gehört dazu) eine solche Unterschätzung Statt gehabt zu haben. — Da dieselben beurtheilt nach der Kirchenbau-technik, und wenigstens der von Steinsberg auch nach seinen Steinmetzzeichen, entschieden der Zeit um 1200 angehören. — Dass bei Kirchen Bossenquader und Buckelsteine überhaupt nie in Anwendung kamen, darf uns so wenig irre machen, als ja auch der Fischgräten-Verband hier nur so selten gefunden wird, während er bei gleichzei-

tigen Profanbauten bis ins 13. Jahrhundert so häufig ist. Beide Werkweisen mochten wohl für den heiligen Zweck unwürdig scheinen und von den Bauhütten nicht gebildet worden sein. Der Zweck der Buckelsteine, durch ihre H öker das Aufrichten von Leitern zu erschweren und die feindlichen Steinkugeln zu zerschellen und unschädlich zu machen, über den sich schon Philo ausspricht, fällt bei den Kirchen in der Regel von selbst weg. Die bessere Ausführung hier und die schlechtere dort setzt keine andren Verhältnisse voraus, als die noch bestehenden, dass nämlich der ländliche Handwerker eine geringere Ausbildung hat, als der städtische, dass man sich auf dem Lande gewöhnlich mit jenem behilft, und nur bei wichtigern und Luxusbauten städtische Meister (damals eine Hütte) heranzieht.

Da überhaupt der Burgenbau in Deutschland erst im 10. und 11. Jahrhundert zur Unterwerfung der Sachsen und zum Widerstand gegen die Normannen und Ungarn beginnt, (und gleich hilft dürfen wir hinassetzen) und zwar Anfangs nur ausnahmsweise den grossen Dynasten gestattet war, so sind auch der Bergfriede nicht viele, die sich bis dahinauf datiren lassen. Die Vorhandenen sind nicht über 3 Stockwerk hoch, sowohl viereckig als rund, ohne dass sich immer die Motive für die eine oder andre Form erkennen lassen. Soll man aus der kirchlichen auf die Kriegs-Architektur schliessen, so gehörte der runde Thurm der ältesten (romanischen), der viereckige und vieleckige der gothischen Zeit an, welcher er durch seine vermehrten senkrechten Linsen und durch seine technisch erleichterte Anlage von Durchbrechungen mehr entspricht. — In Frankreich aber hat sich nach der Bemerkung von Caumont und Viollet le Duc die Sache anders gestellt, indem hier im südöstlichen Theil, welcher dem romanischen Stil länger treu blieb, der viereckige Thurm sich erhielt, während im Nordwestlichen, der Wiege der Gothik, der runde immer mehr in Aufnahme

kam und, wie es scheint, nach dem Vortritt des Königs, von der französischen Ritterschaft adoptirt wurde. Auch am Rhein, wo die Romanik nur zögernd der Gothik wich, ist der viereckige Thurm bis ins 13. Jahrhundert der vorherrschende (27, □ viereckige auf 12, ○ runde) nimmt aber dann ab. (8, □ auf 11, ○ im 14. und 1, □ auf 4, ○ im 15. Jahrhundert). — Man fand aber bald, dass die schräge oder runde Fläche dem Breschgeschoss besser widerstand und setzte daher runde Thürme gern an Punkte, die von vielen Seiten zu beschossen waren, während man die geraden Flächen vier und mehrseitiger Thürme, den feindlichen Batterien nur gern in spitzen Winkel aussetzte — was natürlich nur dann möglich, wenn der Angreifer nur ein schmales Feld für seine Aufstellungen hatte.

Rund oder eckig stehen die Bergfriede des 10. und 11. Jahrhunderts nicht in Berührung mit der Ringmauer, sondern frei dahinter, mehr oder weniger der Mitte des Berings nahe.

Ihr Eingang ist natürlich im Halbkreis mit gleichhohen nicht grossen Steinen eingewölbt; die Communicationen waren mittelst hölzerner Treppen oder Leitern von Stockwerk zu Stockwerk erzielt. Diese sind durch Kuppel und Klostergewölbe ohne Rippen, öfters durch Balkenlagen ohne Tragsteine gebildet. Die Lichtöffnungen sind aussen enge aber oft sehr lang, innen breit und oft so, dass man bei dicken Mauern in sie eintreten kann, angeordnet. Bequemlichkeits-einrichtungen, Kamine und Abtritte fehlen. Sind Zinnen erhalten, so sind sie breit, niedrig, nicht ausgekragt, und ohne Scharten in den Wintbergen.

Der Bergfried des 12. Jahrhunderts unterscheidet sich durch keine der eben genannten Merkmale von den ältern, nur etwa mögen hier und da Treppen (keine Wendeltreppen) in der Mauerdicke Abtritte, Kamine und Gewölbe mit wulstförmigen Rippen dazu kommen.

Im 13. Jahrhundert bleibt zwar der Bergfried, wenn er

rund ist, der Ringmauer abgerückt, der viereckige aber tritt häufig in oder etwas vor dieselbe. Thüren und Fenster unterscheiden sich, wenn nicht durch die Mauertechnik, die anfängt nachlässiger zu werden, und durch Hausteinglieder, im Stil der Zeit nicht von denen früherer Zeit. Treppen in der Mauerdicke mehren sich. Wendeltreppen sind noch selten. Die Bekrönung tritt auf Friesbogen hinaus, deren Wölbung im Halbkreis, und deren Tragsteine nicht viel höher als breit sind. Die Wintberge sind, eine um die andere für die aus den Kreuzzügen mitgebrachten Armbrüste, mit langen Schiessspalten versehen, welche gegen Ende des Jahrhunderts, besonders wenn sie mit Haustein bekleidet sind, am untern Austritt einen dreieckigen Schnitt annehmen. Der Bergfried ist, wenn er viereckig, um diese Zeit gern, selten schon früher, über Eck gegen die Angriffsseite gestellt und nimmt gegen Ende des 13. Jahrhunderts noch andere mit einer Ecke gegen den Angreifer gerichtete Grundrisse an, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Gebrauch bleiben.

Im 14. Jahrhundert treten alle runden Bergfriede in oder etwas vor die meist ausspringende Angriffsseite, während viereckige seltener werden, wo sie aber sind, gleichfalls bündig in oder etwas vor der Ringmauer vorstehen. In einigen Fällen nehmen die Bequemlichkeitsbauten ab, nämlich da, wo sich erkennen lässt, dass der Bergfried nicht vom Schlossherrn bewohnt, sondern nur dem Thurmwächter im obern Zimmerstock desselben eine Unterkunft bereitet war; in andern Fällen aber sehen wir verschiedene bequeme Einrichtungen dazu treten, wie ausgekragte Altarnischen, Kamine u. s. w., deren Gliederung dann leicht über das Alter entscheidet. — Die Bekrönung wird namentlich mit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer reicher und kühner, indem Maschikulis und Erker auf immer längeren, weiter hinabreichenden Consolen ausgekragt und die Bogen mit Zapfen und Masswerk verziert werden. Später als in der kirchli-

chen Architektur tritt der Spitzbogen auf, sowohl an Friesbogen, als Thüren und sonstigen Oeffnungen. Fenster, wo sie im Zinnengang und im zunächst darunter liegenden Stockwerk vorkommen, sind meist mit geradem Sturz geschlossen. Die Treppen sind Wendeltreppen.

Im 15. Jahrhundert, wo überhaupt im Burgenbau die Bequemlichkeitsrücksichten nach und nach die Ueberhand über die fortifikatorischen gewannen, werden die Bergfriede der Angriffsseite abgekehrt, immer wohnlicher, vom quadratischen zum länglichen Rechteck mit dünnern Mauern, auch wohl abgerundeten Ecken, übergehend, ihre Fenster zahlreicher und grösser, mit steinernen Mittel- und Kreuzstöcken und meist waagrechtam Sturz, der häufig mit blindem Spitzbogenfeld verziert ist. Runde Bergfriede erhalten häufig eine Erhöhung von geringerem Durchmesser, so dass ein mehr oder weniger breiter Umgang zwischen beiden bleibt. Beispiele dieser Butterfassform finden wir in Friedberg, Auerberg, fig. 81, Felsberg in Hessen, und in den Stadthürmen von Rüdesheim, Oberwesel und Andernach. Die Bekrönung, deren Reichthum an panelirten Brüstungen und Wintbergen, so wie an Eckthürmchen noch zugenommen und immer zierlicher und dekorativer geworden, ruht an Stelle der halbkreisförmigen Friesbogen auf Spitzbogen, oder wo Maschikulis angeordnet sind, meist auf Stichbogen. Die Consolen sind lang und treten in 2 meist 3 Schichten vor einander vor. Statt der Bogen strecken sich wohl auch gerade Platten von einer Console zur andern, oder die obern Mauern treten ganz ohne Console auf gradlinigten, oft mehrmals wiederholten Leisten vor die untern Mauerflächen vor. Der Eingang wird schon häufiger zu ebener Erde verlegt, dann aber meist auf das Erfindungsreichste durch Pechnasen und Fallgatten, und nach deren Forcierung durch Guss- und Schusslöcher, und Wolfsgruben, in den engen von der Thür aufwärts führenden Treppen und Fluren vertheidigt.

Schon beginnt, wie wir ins 16. Jahrhundert eintreten, der Bergfried ganz wegzubleiben, die Burg wird citadellartig, erhält mit einer bequemern Lage, in Thal und Fläche einen symmetrischen von runden oder viereckigen Thürmen flankirten Grundriss, mit Scharten von der mannichfaltigsten Gestalt für die grossen und kleinen Feuerwaffen jener Zeit. Und, wie mit dem Bergfried die ritterliche Selbstständigkeit aufhört, und man seine Steuern zahlt zu den grossen Armadas, denen man doch nicht zu widerstehen hoffen kann, so baut man keine Burgen mehr, sondern Schlösser und Schlösschen, mit geschwinkelten Giebeln, mit Treppen- und Taubenschlagthürmen, und glaubt genug gethan, wenn man den Graben erhielt, und vor herumstreichenden Schnapphähnen eine Brücke aufziehen konnte.

So hören zugleich mit der Gothik die Ritterburgen auf, und es beginnen mit der Renaissance die bastionirten Citadellen und Festungen der Fürsten und Staaten.

Ottokar v. Horneck erzählt wie Herzog Albrecht, der nachmalige Kaiser, Martinsdorf an der Leita in Böhmen belagert.

So sollt' er die Katzen
Heissen bringen an den Graben
Ob er die Burg wollt haben
Und werden ihr Nachbar.
So sollt er die Mauer
In den Grund heissen brechen.

— — — — —
Auch ward hingetrieben
Die Ebenhoch also nahe,
Dass die Feinde hinein sahen
All ihr Geletze.
Man trank oder ass
Spät oder früh,
So schaut man ihnen zu,

Und liess ihnen kein Verborg.
Auch hatte sie die Antwerch
Gar noch zu Leid gebracht.
Die warfen Tag und Nacht
Grosse Steine viel schwere,
Und die Tumlere!
Das ist ein Werk also gethan,
Dass man selten dafür kann
Etwas zimmern oder mauern,
Das davor möge dauern;
Mit dem ward gewerfen
Das davon ward verdorben
Leut und Rosse viel,
Die zu demselben Ziel,
Dem Tod, wurden gegeben.

Katzen, Ebenhoch und Bliden
Hat man schier gerichtet auf,
Nun warf man damit zu Hauf
Manch Dach und manche Wand;
Die Thürme wurden durchrannt,
Dass man dadurch sah,
Die Estriche man zerbrach,
Die die Leute sollten schirmen,
Niemand mogte ruhn
Vor des Herzogs Zorn.
Es lag ihm im Gehirn,
Dass er den festen Thurm
In der Burg zu Martinsdorf
Mit Steinen so gross zerwarf.
Es war ein Thurm sinivel (rund)
So hoch und stark,
Als je hat gedeckt
Ein Dach.

Auch hat das Dach überzogen
Haus und Wehre alle sammt,
Davon sie wurden auch verdammt:
Als ich euch nun beschreiben will.
In der ersten Zeit
Da man vor das Haus kam,
Ein Meister das entnahm,
Von der Gelegenheit der Sach:
Dass man werfe auf das Dach,
Das nicht jäh genug that abfallen,
Durch die mancherlei Kohlen und Falten,
Die das Dach auf sich hätte.
Der Meister setzte an der Stätte
Eine Rutte an den Berg,
Dahinter eine Antwerch.
Der Meister wusste wohl,
Denn er war der Listen voll,
Dass das Wasser war theuer;
Von Schwefel ein Feuer
Warf er hinauf mit der Ratten
Das begann sich zu schütten
Und auszubreiten auf dem Dach.
Viel schier man sah
Dass die Loh aufging,
Und dass Dach Feuer flog.
Und da wurden inne,
Die da waren drinne,
Dass sie waren angezündt.
An derselben Stund
Huben sie zu retten an
Und da, wo das Feuer brann,
Wollten sie das Dach aufbrechen.
Das begann an ihnen zu rächen,
Der, der des Antwerchs pfleg,

Der warf dahin, wo das Feuer lag,
Dass da Niemand mogt hestehn.
Da begann das Feuer aufzugehn,
Inwärts und auswärts.
Da sie ersahen das,
Dass dem Feuer Niemand mogt erwehren,
Da trauten sie sich nicht zu nähren,
So dass sie's brennen liessen,
Und das Gewölb zustiessen
Mit einer Thür von Eisen.
Herzog Albrecht aber
Die Mauern hies er kränken,
Und den Thurm untergraben;
Er wollte nicht aufheben,
Er wurf ihn auf die Leute nieder;
Und da der Thurm kam zu Hauf
Da brach er mit dem Heere auf.

Wir können unsern Aufsatz nicht schliessen ohne auch hier unseren Dank auszusprechen für die wesentliche Förderung, die uns aus der grossen Freundlichkeit erwuchs, mit welcher der Herr Assessor L. Eltester seine umfassenden Kenntnisse und seine schöne Sammlung von Notizen über rheinische Burgen und Adelsgeschlechter uns immer zugänglich hielt.

v. Cohausen,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann.

II. Denkmäler.

1. Prometheus Menschen schöpfer und die vier Japetiden an einem Glasgefäß.

Hierzu Taf. 18.

Der in Abbildung Taf. 18 vorgelegte gläserne Becher ist vor wenigen Jahren aus einem in Cöln entdeckten Römischen Grab hervorgegangen, so wie früher aus zwei andern dortigen Gräbern die zwei ebenfalls kunstreichen Trinkgefässe, vasa diatreta, herrührten, die im 5. und 6. Hefte Taf. 11. 12 von Prof. Urlichs, dem Hauptbegründer unseres Rheinischen Alterthumsvereins, herausgegeben und S. 377—382 besprochen worden sind. In der Form sind diese sehr verschieden von dem unsrigen: sie sind länglich und höher, nach unten so sehr abnehmend dass sie kaum zum Niedersetzen eingerichtet scheinen, wogegen das unsrige unten recht platt ist zum Feststehen, im Ganzen sehr ähnlich dem thönernen Becher, den man so häufig in Sicilien, auch in Neapel sieht, coppa dort genannt. Ausser den von K. O. Müller im Handbuch §. 316, 4 angeführten und von Urlichs a. a. O. beschriebenen Bechern kunstreicher Art ist einer mit der Inschrift FAVENTIB zu nennen, der in Slavonien gefunden und von Arneth edirt wurde¹⁾. Auf einem in Strassburg gefundenen Becher findet sich der Name des Kaisers Maximianus. Bis zum Ende des dritten Jahrhunderts also ist die Kunst der vitriarii nachweislich, die in Rom in grosser Ausdehnung geblüht zu haben scheint, so wie an andern Orten Italiens

1) Die antiken Cameen in Wien Taf. 23, 3 S. 41 f.

wohin sie sich von Alexandria, ihrem Hauptort, mit so vielem Andern verpflanzt hatte.

Für jetzt noch ist unser Becher im Besitz des Herrn Aldenkirchen in Cöln, der das Suchen und Sammeln der einheimischen Römischen Kunstalterthümer seit vielen Jahren mit grossem Fleiss und Geschick betreibt; und seinem vorsichtigen Bemühen ist es zu verdanken, dass er aus Scherben und Splütern, die man vorfand, so vollständig wieder hergestellt ist. Auch auf die Abbildung, insbesondere auch der Schrift, ist die äusserste Sorgfalt verwandt worden. Alles ist durch das Dreiseisen gearbeitet, das Gefäss gehört im Allgemeinen unter die vasa sigillata, die man im Glas auf verschiedene Weise herstellte, bestimmter unter die toreumata vitri, vasa caelata, wiewohl auch diese auf verschiedene Art gearbeitet wurden¹⁾.

Die Vorstellungen an dem Gefäss bieten des Neuen, Eigenthümlichen, Auffallenden zu viel dass man bei dem Betrachteten Anfangs schwanken kann, ob es uns mehr wegen Unwissenheit des Künstlers oder wegen unserm Mangel an Kenntniss etwaiger Anhaltspunkte und Beziehungen, wegen Unkunde der Gelehrsamkeit des späten Zeitalters so sehr seltsam vorkomme. So viel Wunderliches und so viel Spuren von Ansartung der Kunst und Verwirrung der Vorstellungen auch an späten Sarkophagen und andern Monumenten vorliegen, so möchte doch der Glasbecher auch in dieser Hinsicht merkwürdig seyn und sich sehr auszeichnen.

Um mit den Beischriften zu beginnen, so sind die Buchstaben im Ganzen die gewöhnlichen der Zeit. Das ω und das ε haben die runde Form, und es scheint nur Fehler des der Schrift nicht gewohnten Meisters dass in ΠΡΟΜΗΘΕΥΣ statt des Η, das im Namen seines Bruders nicht fehlt, Ε gesetzt ist, und diess Ε zwar nach rechter Seite gewandt,

1) Plin. 36, 26, 66 aliud flatu figuratur, aliud torno teritur, aliud argenti modo caelatur.

während es in der Endsylbe beider Namen richtig nach der linken steht, wie die Schrift überhaupt, mit Affectation der Alterthümlichkeit, gerichtet ist. Im Θ fehlt der Punkt in der Mitte wohl nur weil er auch dem Vergrößerungsglas entgangen ist. Das Σ ist am Ende beider Namen ausgelassen, wie es in der Aussprache, im Vers der Römer, auch in Inschriften Griechischer Vasen und sonst nicht selten ausgefallen ist, nur dass ich für den Ausfall bei der Endsylbe $\epsilon\nu\zeta$ kein Beispiel anzuführen wüsste. Mit einem Excurs über diesen Punkt, der um gründlich zu seyn ziemlich weitläufig ausfallen möchte, soll der Leser hier verschont seyn. Mehr auffallen muss dass ΠΙΟΜΗΘΕΥΣ geschrieben ist für ΕΠΙΜΗΘΕΥΣ , auch diess vermuthlich ohne alle Bedeutung für uns, nur durch Schuld des Technikers, der doch gewiss nur copirte, indem er auf $\pi\rho\acute{o}$ zufällig oder aus Laune und Unkenntniss des Gegenstandes lieber $\acute{\upsilon}\pi\acute{o}$ als $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ beziehen mochte. Prometheus, der im älteren Mythos die Menschen rettete als Zeus sie verderben wollte, der durch das Feuer und alle Erfindungen und Gebräuche, die damit zusammenhängen, ihnen alle Bildung mittheilte, ist später in noch näheren Bezug zu ihnen gesetzt worden. Eine grosse Erfindung war unter andern auch die Töpferei und Thonbildnerci. In Athen verehrten die Kerameuten im Keramikos den Prometheus als den Gott ihrer Kunst. Bei Hesiodus hatte Hephästos Pandora, das erste Weib, durch Mischung von Erde und Wasser gebildet: so knetete nachmals Prometheus, gegen die Alexandrinische Periode, und zuerst vielleicht in örtlichen, volkamässigen Sagen wie in Panope und Ikonion, den ersten Menschen aus Thon: die Seele, der Geist musste von oben zu dem irdischen Stoff hinzukommen. So dachten die welche die Tochter des Zeus dem Thongebilde die Psyche unter dem Sinnbilde des Schmetterlings auf das Haupt setzen oder in der Hand haltend herbeibringen oder sie als geflügelte Person durch Hermes herbeiführen lassen, wie wir an

Sarkophagen und Lampen sehen ¹⁾). Aber so hat der Erfinder unsrer Composition nicht gedacht. Prometheus ist ihm nicht ein ἀνθρωποπλαστής (ἀνθρωποπλαστικὸς wenigstens kommt vor), er würde sonst im Modelliren selbst begriffen seyn und das Modellirholz in der Hand halten, wie in den angeführten Monumenten: sondern er selbst bringt den ganzen lebendigen Menschen zu Stande. Diess drückt das sonst nirgends vorkommende Wort-Compositum zwischen ihm und dem Menschen *ΑΝΘΡΩΠΟΓΟΝΙΑ*, Menschenerzeugung, Menschenschöpfung, aus. Von dieser aus irreligiösen Ansichten hervorgegangenen Idee findet sich auch sonst noch eine Spur. Auf Sappho wird zurückgeführt, dass Prometheus mit Hülfe der Athene an den Rädern des Helios seine Fackel angezündet und so den Menschen das Feuer mitgetheilt habe ²⁾). Hieran haben jene Epikureer angeknüpft, die sich gefielen

1) Millin Gal. mythol. pl. 93, 368. 92, 369. Clarac Musée du Louvre pl. 215 n. 29. 30. Bartoli Lucerne (av. 1. Tassie & Raspe Catal. n. 8568—8578. Eine Nebensage, schon bei Menander, ist dass Prometheus das erste Weib bildete und dadurch den Menschen alles Unheil zuzog (wodurch schon allein er dem Lucian seine Strafe verdient zu haben schien). vielleicht ausgedrückt Mus. Plocl. 4, 84, vgl. Brøndsted Reisen 2, 220.

2) Serv. ad Virgil. Ecl. 6, 42. Tril. Prom. S. 71. In dem was aus Hesiodus damit verbunden ist: ob quam causam irati Dii duo mala immiserunt terrae, febres, maciem et morbos, vermuthet Leop. Schmidt über Calderons Behandlung antiker Mythen im N. Rhein. Mus. 10, 328 feminas für febres. In dem ersten Mythogr. Vat. 1, 1, wo die Zurückführung auf Sappho und Hesiodus weggelassen ist, steht duo mala, febres et maciem, id est morbos. Man stiess, scheint es, an duo mala, febres et morbos an, setzte febres et maciem, und wollte doch auch das handschriftliche morbos retten: aber febres in feminas zu emendiren ist besser. Dieser Mythograph lässt, so wie Servius, den späten Zusatz von der Belebung des Menschen durch das Feuer weg. Uebrigens ist mit Unrecht Tril. S. 18 auch das Bilden

und in diesem Sinn konnte sehr wohl auch der Name *Μερότιος* im Alterthum verstanden werden, so wie er von neueren Philologen von *ὄλιος*, Tod, und *μέρειν*, in der Bedeutung warten, harren, abgeleitet worden ist. Ich habe in meiner Götterlehre gezeigt (1, 744), dass in der ursprünglichen Dichtung von den vier Söhnen des Japetos *Μερότιος*, eins mit *Μερότιης*, einen andern Sinn hatte, den des Leidenschaftlichen, der mit ungezähmter Kraft frech und rücksichtslos vorstürmt¹⁾.

Fasst man das Einzelne zusammen, so geht die nicht erhebende Ansicht hervor, dass der Mensch aus Erde und von physischen Kräften belebt, so wie er in das Leben tritt, von einer Menge von Uebeln empfangen und bedroht, nachdem er mit allen Kräften ertragen und ausgehalten hat, dem sicheren Tode bestimmt sey. Zu einer andern allgemeinen Bemerkung giebt der Becher Anlass. *Vox hybrida* wird ein aus zwei Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetztes Wort genannt. So könnten wir auch, wie es ungleiche oder verrenkte, durch Auswüchse entstellte, übel gemischte oder schief construirte und andre Arten missrathener Mythen aus späten Zeiten giebt, hybride Mythen diejenigen nennen, die, wie die an unsrem Becher ausgedrückte Dichtung, einen Bestandtheil hochalter Mythologie, wie die Hesiodischen vier Japetiden, und einen der letzten Zeit, Prometheus Menschenschöpfer, mit einander verschmelzen. Uebrigens zeigt

1) Atlas und Menötios sind in dem sinnigen Geiste der alten Hellenen ein Vorspiel des in der epischen Poesie so fruchtbar entwickelten Gegensatzes, auf den ich im Epischen Cyclus aufmerksam machte, des Gegensatzes zwischen Odysseus, dem Festen und Klaren, Ausdauernden, und Achilleus, der von der Gewalt seines Gemüthes getrieben den strahlendsten Ruhm erwirbt, aber Troja nicht nimmt und in der Jugendblüthe unkommt. Die neuen Züge sind aus dem Heldenleben geschöpft, die ältere Andeutung bleibt bei dem Menschenleben überhaupt stehen.

sich hier von neuem wie sehr der Mythos von Prometheus fortdauernd die Geister der Denker, Dichter und Künstler in der verschiedensten Weise angeregt und beschäftigt hat.

Dem Hauptbild ist noch eine kleinere Darstellung hinzugefügt, die mit dem Sinn übereinstimmt, den wir in jenem gefunden haben, indem sie ebenfalls die Menschenschöpfung in anderer Weise enthält. Wir sehen vor uns die *ΓΗ*, die Mutter Erde. Aus dieser wuchsen nach einer weitverbreiteten Speculation der alten Welt, die wohl aus dem bildlichen Ausdruck Sohn dieses Bodens, urcinheimisch, entsprungen ist, dass die Stammväter der Stämme, der Völker aus der Erde nicht anders als die Bäume erwachsen seyen ¹⁾. Indem die Erde persönlich als eine Mutter gedacht wurde, sehn wir nun hier, in noch abentheuerlicherer Weise, den Menschen, gleich in seinem vollständigen Wachsthum, wie etwa auch der Sprössling des Bodens zu denken ist, mit dem ein Püppchen, einen Menschenkeim zu verbinden der Phantasie wohl nicht leicht wurde, hervorgehn; und Mutter und Sohn scheinen, nach den ausgebreiteten Armen zu schliessen, des wohl gelungenen Processes sich zu freuen.

Wenn der Leser die vorstehende Erklärung überraschend, sonderbar, gezwungen fände, so könnte mich diess keineswegs wundern. Nur möchte ich bitten, noch einmal zurücksusehn und zu fragen, ob nicht vielmehr das Werk und die Erfindung selbst so zu nennen wären. Wenigstens will ich offen gestehn, dass wenn beide nicht zusammentreffen, Einzelnes, das Wesentliche nicht Aufhebendes abgerechnet, ich meines Theils durch andre Erklärungen schwerlich befriedigt werden könnte. Jedenfalls wird einleuchten, dass die Merkwürdigkeit und Seltenheit des Cölner Glasbechers bloss als Kunstwerk unter verschiedenen Gesichtspunkten, noch sehr erhöht wird durch die originelle, relativ räthselhafte, Darstellung die er an sich trägt.

1) Meine Götterlehre 1. 777 ff.

Eines ist noch übrig, worüber ich völlig rathlos bin. Es sind diess die neben dem Prometheus ausgeschütteten länglich runden Massen. Man könnte denken, sie seyen in dieser Art vorbereitet um bei der Zusammensetzung einer grösseren Figur zu dienen, statt dass sonst Prometheus an den Sarkophagen einen Korb mit Sinopischer Thonerde neben sich stehn hat. Aber die Körper nicht bloss des thongebildeten Menschen, sondern auch aller andern höheren Wesen erscheinen wie aus ähnlichen Klumpen theilweise zusammengesetzt. Hierfür fehlt mir aller Aufschluss.

Schliesslich komme ich auf die etwa anzunehmende Zeit dieses kleinen Kunstwerks zurück. Auf den Styl der Figuren möchte weniger zu sehn seyn, da wir nicht annehmen können dass in den Kaiserzeiten die verschiedenen Kunstarten und Kunstgewerbe gleichen Schritt gehalten haben, und nicht etwa aus den Sculpturen des Severusbogens allzuviel schliessen dürfen. Die Schrift aber verräth wohl eine viel frühere Zeit als die der beiden andern erwähnten in Cöln gefundenen Gläser. An diesen sind zwei Gesundheitens eingegraben *πῆ ζήσαις καλῶς* und *bibe multas annis*, in lang gestreckten, hochbeinigen, schmal gehaltenen, übrigens gleichmässig und sorgfältig geschriebenen Buchstaben, ausser dass im Γ und Ω Verkünstelung sich zeigt. Alle Affectation in der Schrift und Entfernung von der alten einfachen nationalen und Allen gewohnten Schrift ist kleinlich und zwecklos, ein Zeichen von einreissendem Ungeschmack. Immerhin aber ist der geringe Anfang der Spielerei in mannigfaltigen Variationen der einfachen edlen Griechischen Schrift, dieser leeren Künstelei, die selbst in den Jahrhunderten der Barbarei nur wenig Beifall gefunden zu haben scheint, zu bemerken.

2. Ueber einige in celtischen und germanischen Gräbern gefundene Kübel oder Schöpfgefäße und deren metallene Beschläge.

Auf die in fränkischen Gräbern der merovingischen Periode, zumal in Frankreich, gefundenen kleinen Eimer oder Kübel und deren verzierte, meist mit Henkeln versehene Beschläge von Bronze hatte der französische Abbé, Herr Cochet, inspecteur des monumens historiques de la Seine-inferieure, in seinem Werke: *La Normandie souterraine, ou Notices sur des Cimetières Romains et des Cimetières Francs* 1re éd. 1854, 2e éd. 1855, so wie im *Magasin pittoresque de Décembre 1855* aufmerksam gemacht. Dieser Alterthumsforscher hat nun denselben Gegenstand ausführlicher behandelt und mit den nöthigen Abbildungen erläutert in dem zu Rouen im J. 1857 herausgegebenen Werke, das kein Alterthumsfreund, der aus Gräbern die Denkmäler der Vorzeit sammelt, entbehren kann: *Sépultures Gauloises, Romaines, Franques et Normandes, faisant suite à la Normandie souterraine; p. 279—301*. Da diese, nicht allein in altfränkischen, sondern auch in andern germanischen, anglosächsischen, skandinavischen, römischen, etruskischen Gräbern, selbst auf assyrischen Bildwerken vorkommenden Gefäße und deren Verzierungen die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher und Sammler in hohem Grade verdienen, bis dahin aber noch wenig beachtet worden sind: so erlaube ich mir aus dem angeführten Werke des Herrn Cochet die Resultate seiner Forschungen hier mitzutheilen. Die Veranlassung hiezu mag auch in dem Umstande gerechtfertigt erscheinen, dass in fränkischen oder germanischen Gräbern des Rheinlandes gleichfalls Fragmente

solcher Gefässe (Kübel, Eimer, Zuber, lat. *situlae*, franz. *sceux*, *baquets*) und die dazu gehörenden Beschläge von Bronze gefunden worden sind. Diese verzierten Beschläge, breite Ringe aus Erzblech mit einer beweglichen Handhabe, hat man bisher ohne Widerspruch für Diademe oder Kronen germanischer Fürsten gehalten. Herr Abbé Cochet hat unwiderleglich gezeigt, dass diese Reifen nichts anders sind, als die oberen Randverzierungen kleiner Kübel, welche wie anderes Hausgerath, das der Verstorbene alltäglich gebrauchte, als Gläser, Waffen, Gefässe, Kämmе und dergleichen Gegenstände, dem Todten mit in's Grab gegeben wurden.

Der erste antiquarische Schriftsteller, der die irrige Ansicht von fränkischen oder merovingischen Fürstenkronen verbreitet zu haben scheint, ist der Jesuit Vignier (geb. in Bar-sur-Seine, gest. zu Dijon im J. 1670), in seiner Abhandlung über ein im Jahr 1665 zu Riceys bei Bar-sur-Seine geöffnetes fränkisches Grab mit vier Leichen, Mann, Frau und zwei Kindern. Beiden Eltern sollen hier eine ähnliche Krone, wie die im Houbenschen Museum befindliche, auf dem Haupte getragen haben. Der Berichterstatter, dessen Bericht über diesen Fund als Manuscript in der kaiserl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird, hat diese Angabe nur nach einem „on dit“ gemacht. Das von Vignier beschriebene und gezeichnete Diadem gleicht allerdings den Kronen, welche wir auf den Köpfen der ältesten fränkischen Königshilder am Portale von Saint-Denis sehen. Auch gleicht Vignier's Zeichnung der Krone, welche Houben auf den Schädel des bei Xanten gefundenen Franken setzte. Eine der im Houbenschen Museum aufbewahrten (angeblichen) Krone ganz ähnliche, nur ohne die dreieckigen Zacken, befindet sich im Museum zu Strassburg, abgebildet in dem von Oberlin 1773 edirten Museum Schoepflini auf Taf. XVI. Diese wurde im J. 1740 in einem fränkischen Grabe bei Verdun gefunden und nebst den übrigen in demselben liegenden Gegenständen,

Münzen, einer Lanze, einer Streitaxt, einem Degen, einem Schilde, einem Teller von Bronze und einigen Reifen, von dem damaligen Gouverneur von Metz, Toul und Verdun Mr. de Creil, dem berühmten Antiquar Schöpflin in Strassburg geschenkt. Oberlin bemerkt in seiner Beschreibung jener Krone, dass man zwischen den einzelnen Theilen derselben noch Reste von verhärtetem Leder sehen könne. Man erkennt, wie Herr Cochet hinzufügt, aus diesen Angaben leicht, dass wir hier keine Krone, sondern die Handhabe. Reifen und Beschlag eines Kübels vor uns haben, dessen vermodertes und durch die Einwirkung des Kupfers verhärtetes Holz der Dauben die kupfernen Beschläge ausfüllte. Diese Holzreste hielt Oberlin für verhärtetes Leder, dem es auch in der That sehr ähnlich ist. Die dreieckigen Verzierungen, welche in dem Frankengrabe bei Xanten gefunden wurden und lose neben dem Skelett und den übrigen Gegenständen lagen, liess Houben, nach dem Vorbilde byzantinischer und merovingischer Diademe, an dem obern Rande des breiten Reifens befestigen und in dieser Form das Ganze abzeichnen. So wurde dieser einfache Bronzebeschlag eines Kübels, der dem Todten mit in's Grab gegeben worden war, eine fränkische Fürstenkrone, wie sie Vivier, Oberlin und der Unterzeichnete beschrieben haben. Dass an dem Houbenschen Bronzebeschlag Reste von verhärtetem Holz oder Leder beim Auffinden bemerklich gewesen seien, hat der Unterzeichnete nicht gehört. Er sah den Fund, als er schon gereinigt und in seine jetzige Form gebracht war; nur dies war ihm auffällig, dass die dreieckigen Bronzebleche an dem obern Rande sich nicht recht anfügen liessen. Reifen oder Dauben, wie in dem lothringischen Grabe sich vorfanden, sind, so viel ich weiss, in dem Grabe bei Xanten nicht gefunden worden. Mag Houben nach dem Vorbilde byzantinischer Kaiserkronen, wie sie auf den Münzen Justinian's, Tiberius' und Mauritius' vorkommen, oder auf den Rath antiquarischer Freunde

auch an seinem Kübelbeschlag die dreieckigen Zierrathen auf den obern Rand gesetzt und dadurch eine Krone aus der merovingischen Zeit gebildet haben, dies bleibt sich gleich; ich sah sie in dieser Form und habe sie so beschrieben, wie sie abgebildet ist. „Wir beide deutsche Gelehrte“ sind weder durch die Arbeiter getäuscht, noch als Leichtgläubige mystificirt worden, wie Herr Cochet, welcher der deutschen Sprache unkundig ist, ohne Weiteres annimmt: „Evidemment nos deux savants Allemands (Houben et Fiedler) ont été trompés par leurs ouvriers qui, à ce qui'il paraît, leur déclarèrent expressément avoir trouvé les objets dans l'état que nous venons d'exposer, circonstance qui n'est nullement admissible. Ces deux hommes n'ont en que le tort d'avoir été trop crédules envers de gens qui les ont évidemment mystifiés“. Hätte H. Cochet die kurze Erläuterung zu Tafel XLVIII des Houben'schen Antiquarium gelesen, so würde er erfahren haben, dass die Arbeiter die mit Arabesken verzierten Dreiecke vom Reifen getrennt gefunden hatten und weit entfernt waren, ihren Brodherrn den Notar Houben zu mystificiren. Ob die Dreiecke gerade alle in der kupfernen Schale gelegen haben, mag dahin gestellt sein; auch möchte ich bezweifeln, dass der Schädel in derselben gelegen habe. Ich habe den Fund nach Houben's Mittheilungen beschrieben, und nicht ermitteln können, ob die Arbeiter die volle Wahrheit gesagt haben. Jedenfalls steht fest, dass Houben nicht von seinen Arbeitern mystificirt war als er in der Meinung, der breite Streifen sei ein fürstliches Diadem, die abgelösten Dreiecke dem obern Bande anfügte. Dass wir aus Herrn Cochet's gründlichen Untersuchungen jetzt eine richtigere Ansicht über diese in fränkischen Gräbern gefundenen Verzierungen von hölzernen Kübeln oder Eimern gewonnen haben, gestehen wir dankbar ein und wollen mit Aufopferung der Fürstenkrone der Wahrheit gern die Ehre geben.

In demselben Jahre, in welchem das fränkische Grab bei Xanten gefunden wurde, im J. 1838, fand man in Frankreich beim Bau einer Departementalstrasse bei Douvrend (Seine-Inférieure) den Reifen eines Kübels, an welchem sich noch die beiden verzierten Henkelhalter befanden. Er ist mit andern Alterthümern aus der merovingischen Zeit auf der Bibliothek zu Dieppe aufbewahrt.

Schon seit dem vorigen Jahrhunderte haben zwei englische Antiquare, Douglas und Fausset, die in anglosächsischen Gräbern gefundenen Kübel oder Eimer als solche erkannt. Mehrere zwischen 1757 und 1776 in Gräbern der Grafschaft Kent gefundene befinden sich in der Mayer'schen Sammlung zu Liverpool, jetzt im städtischen Museum. Auch weiss man von andern, theilweise noch mit dem Holze erhaltenen Kübeln, welche von Reifen aus Bronze zusammengehalten werden. Der bei Fairford in der Grafschaft Gloucester im J. 1851 gefundene hat oben einen breiten Metallreifen, dessen unterer Rand dreieckige Verzierungen hält; ein ähnliches Gefäss mit solchen verzierten Bronzereifen kam bei Salisbury aus einem anglosächsischen Grabe hervor. Sie sind beschrieben und abgebildet in der *Archaeologia Britannica* vol. XXXV. p. 259—78. 475—79. und in Noach Smith's *Collectanea antiqua etchings and notices of ancient remains etc.* (IV voll. in 8°, 1844—1856.)

Eben so sind dergleichen Gefässe (*situlae* nannte sie der Römer) in der Grafschaft Cambridge mehrmals gefunden worden; worüber ausführlichen Bericht der Alterthumskundige Akerman in seinem Werke *Remains of pagan saxondom* erstattet hat.

Aehnliche Kübel sind im Jahr 1846 im Königreich Württemberg am Lupfen bei Oberflacht gefunden und in das Museum nach Stuttgart gebracht worden. S. Jahreshefte des Württembergischen Alterthums-Vereins 3. Heft 1846. Taf. X. n. 45 u. 46. Taf. XI. n. 51 u. 53. Der schönste und am

reichsten verzierte Eimerbeschlag von Bronze, an welchem noch viele Holztheile der Dauben sich erhalten haben, ist der im J. 1852 bei Wiesbaden gefundene und im dortigen Museum aufbewahrte. Der kenntnisreiche und für die bildliche Darstellung germanischer Alterthümer unermüdlich thätige Professor Lindenschmit theilte eine sehr genaue Zeichnung dieses Kübels dem Herrn Cochet mit und dieser hat ihn in den *Sepultures Gauloises etc.* S. 289 in dem Sechstheil der wirklichen Grösse genau nachbilden lassen. Dieser Eimerbeschlag, zu welchem auch drei metallene Reifen oder Bänder gehören, sehr ähnlich dem Xanten'schen, hat die dreieckigen Verzierungen am untern Rande des obersten breiten Bandes mit nach unten hin gekehrten Spitzen und den anhaftenden Holztheilen. Dieses merkwürdige Stück widerlegt am gründlichsten die bisher herrschende Ansicht Vigniers, Schöpflins und Oberlins, die auch Houben und Fiedler zu den ibrigen gemacht hatten, dass diese metallenen Reifen und Verzierungen von fränkischen Diademen herrühren. Zu diesen Funden kommen noch die in neuester Zeit in Frankreich gemachten. Im Jahre 1854 wurden bei Envermeu in der Normandie vier Metallbeschläge mit Holzresten und Reifen von Kübeln gefunden, die dem Xanten'schen und Wiesbadener ganz ähnlich sind; bei einem derselben fand man auch, wie bei Xanten, ein Trinkglas. Die halbkreisförmigen Handhaben sind, wie bei dem Strassburger und Xanten'schen Kübelbeschlag, nach beiden Seiten hin beweglich (*arcus semicircularis, non stabilis, sed in utramque partem mobilis*. *Museum Schöpflini P. I. p. 143*). Der am besten erhaltene dieser Envermeu'schen Kübel hat am obern Rande noch alle seine Dauben von Eichenholz, welche durch einen eisernen Reifen zusammengehalten werden; zwei andere gehören noch zu dem Gefäss, dessen mittlerer und unterer Theil zerstört ist. Die Höhe des vollständigen Kübels mag 18 bis 20 centimètres betragen haben. In wiefern die

Erzählung des Herrn Cochet gegründet sei, dass nämlich mehrere dieser Gefäße, als er sie aus der Erde hervorgezogen habe, noch einen starken Geruch, wie von Bier oder von einem andern durch Gährung bereiteten Getränke (*boisson fermenté*) von sich gegeben haben, wollen wir nicht näher untersuchen, können aber doch einen leisen Zweifel nicht unterdrücken. Das Wort des Horaz (*I Epist. II, 69*):

„Wurd' einmal er bestrichen noch neu, so bewahrt die Gerüche

Lange der Topf. —“

erhielte freilich hierdurch seine vollste Bestätigung. Daran ist wohl nicht zu zweifeln, dass diese kleinen Kübel ihrem Besitzer zu Biergefäßen dienten, aus denen er sich sein Glas füllte; daher wir auch bei diesen Gefäßen nicht selten Trinkgläser aus feinem weissen Glase finden.

Ein mit seinen verzierten Beschlägen und Reifen vollständig erhaltenes Gefäß wurde in einem fränkischen Grabe zu La Rue St-Pierre bei Beauvois am 23. Mai 1845 gefunden und in dem Museum dieser Stadt aufbewahrt¹⁾. Wegen seiner guten Erhaltung, (selbst die hölzernen Dauben haben sich in dem sandigen und trockenen Boden gut erhalten, vielleicht war es auch die salzige Flüssigkeit, welche das Holz dauerhaft machte) und wegen seiner reichen Verzierung gehört dieses Gefäß zu den kostbarsten dieser Art, durch seine Form etwas abweichend von der früher erwähnten, aber ähnlich den in irländischen Gräbern bei Stroketown und Ballindarry gefundenen. Die Handhabe ist von Bronze und hängt einfach in zwei Oehren ohne den an andern Gefäßen gewöhnlichen aus zwei Dreiecken bestehenden Beschlag. Den obern Rand umgibt ein breiter, mit perlartigen Punkten und Arabesken verzierter Reifen von Bronze,

1) Danjou, Note sur quelques antiquités mérovingiennes conservées au Musée de Beauvais. 1856. p. 12. pl. I.

an dessen unterm Rande die oben erwähnten Dreiecke, mit der Spitze nach unten gekehrt, angefügt sind und auf den Dauben liegen, wie dies auch an dem Kübel zu Wiesbaden der Fall ist. Die Mitte des nach unten zu schmaler werdenden Kübels, dessen Höhe 21 centimètres beträgt, umschliesst ein zweiter verzierter Bronzereif und den untern Rand ein dritter. Dieselben Verzierungen, wie sie auf diesen Bronzereifen vorkommen, findet man als Garnitur an dem untern Rande der Bekleidung einer jungen gallischen Frau auf einem Basrelief zu Langres.

Aber nicht allein in den Gräbern der germanischen und celtischen Volksstämme hat man dergleichen Gefässe von Holz mit verzierten Bronzereifen und Handhaben gefunden, sondern auch in skandinavischen Gräbern kommen sie vor; dass sie aber einem Zeitalter, wo das Eisen in diesen Gegenden noch nicht bekannt war, angehören, weil die Reifen oder Bänder von Kupfer gemacht sind, statt der anderwärts vorkommenden eisernen Bänder, kann nicht bestimmt behauptet werden. In anglosächsischen Gräbern findet man neben eisernen Instrumenten, Waffen und Beilen, auch mit Kupfer beschlagene Kübel; es lässt sich daher aus dem Vorkommen des einen Metalls nicht auf die Unbekanntschaft mit dem andern schliessen. In einem Grabe des celtisch-römischen Kirchhofs von Lillebonne in der Normandie wurde im J. 1853 ein Kübel von Holz mit eisernen Reifen und einer Handhabe von gleichem Metall zu den Füßen eines sehr jungen Kindes gefunden; das Gefäss enthielt einen dreifüssigen Napf von schwarzem Thon, in welchem ein Kännchen von grauem Thon lag; abgebildet in Cochet's Normandie souterraine pl. VI, fig. 11, 12. p. 134. 2e édit. Ein ähnliches Gefäss aus der römischen Periode der Normandie wurde in einem Brunnen der alten römischen Stadt Uggate, die im Itinerar des Antoninus erwähnt wird, des heutigen Ortes Caudebec-les-Elbeuf, gefunden.

Einen kleinen römischen Kübel von Bronze, der wahrscheinlich für Weihwasser (aqua lustralis) bestimmt war, finden wir in Caylus *Recueil d'Antiquités* T. VI, pl. 36, fig. 1. abgebildet; einen andern auf einem antiken Freskogemälde, in der Hand eines Fischers, ebend. T. V, pl. 70 fig. 1. Auf den Basreliefs der Trajanssäule sehen wir einen Soldaten, der einen ähnlichen Eimer trägt. Auch in Montfaucon's *Antiquité Romaine* sind solche Eimer abgebildet. Tom. I. pl. 170, fig. 1. pl. 202, fig. 1. Diesen ganz ähnliche Eimer römischen Ursprungs hat man bei Auxerre und Paris gefunden; der letztere wird im Saale des Zodiacus in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt. Auf den etruskischen und kampanischen Vasenbildern tragen Götter und Priesterinnen gleichfalls solche Gefäße für Libationen, Lustrationen und Ablutionen oder heilige Reinigungen mit geweihtem Wasser. Im alten Hellas ging dieser Weihkessel sammt der Sitte der Besprengung und Reinigung, wie sie auch das jüdische Cerimonialgesetz und der Islam gebieten, vom delphischen Orakel aus; in den christlichen Ritus kam er von den Brunnen vor den Kirchen schon im Zeitalter Constantins des Grossen, wie wir aus Eusebius Kirchengeschichte X, 4 erfahren¹⁾. Aus dem Orient kam die Sitte des Weihwassers in die römische Kirche. Die Griechen nannten solche Gefäße für das zu Reinigungen und Besprengungen geweihte Wasser *περιόχαντήρια*, welches Wort zugleich die in der katholischen Kirche zum Ansprengen der Gläubigen gebrauchten Wedel, *aspersoria* oder *aspergilli*, bezeichnet, die wir schon bei den Opfern der Römer finden. Die Franzosen nennen diese Weihkessel *benitiers*, im Altfranzösischen *benoistiers*, auch *orcels*, *orceulx*, *orceaulx*.

Endlich zeigen uns die Basreliefs der assyrischen Monu-

1) In *Casallus de profanis et sacris vet. ritibus*, 1681. ist ein altrömischer Weihkessel zu pag. 90 nr. 29 abgebildet.

mente aus den Ruinen Babylons und Ninivehs, welche in den untern Galerien des Museums im Louvre zu Paris und in British Museum zu London aufgestellt sind, Figuren, welche kleine Eimer tragen, die denen aus celtischen und germanischen Gräbern der Form nach ähnlich sind, wie der bekannte Entdecker der babylonischen und assyrischen Ruinen, der Engländer Layard, in seinem Account of discoveries ad Niniveh versichert.

Wie wir unter den Geräthschaften des heiligen Bischofs Eligius, die einst in Noyon gezeigt wurden, wo er im VII. Jahrhundert lebte, einen Kübel von Crystall, der mit vergoldetem Metall eingefasst und mit einer Handhabe versehen war, erwähnt finden; so sieht man auch auf einem Elfenbeinrelief aus der karolingischen Periode in der Kathedrale zu Metz, wo das Basrelief mit der Darstellung einer Ordination, einer Einweihung einer Kirche und eines Taufsteins zum Deckel eines kirchlichen Manuscripts dient, die Figur eines jungen Geistlichen, welcher einen metallenen Kübel (Weihkessel) an einer beweglichen Handhabe trägt.

Wie aber in den Gräbern der Celten, Germanen, Anglo-Sachsen, Skandinavier, Römer, wie auf den Bilderwerken der Etrusker und Assyrier, der Kübel eine nicht unwichtige Rolle spielt, so finden wir ihn auch heute noch im Gebrauch bei den Bewohnern Norwegens und Lapplands als ein nothwendiges Stück ihres Hausrathes, das sie auf Land- und Seereisen mitnehmen, wie bei den Seeleuten der nordfranzösischen Küste der Kübel im Hause und auf dem Schiffe nicht fehlen darf.

Dass wir im Ganzen nur wenige vollständig erhaltene Gefässe dieser Art aus dem Alterthum besitzen, lässt sich leicht aus der Beschaffenheit ihres Materials erklären, da das Holz, wo nicht besondere, zur Erhaltung günstige Verhältnisse des Bodens vorhanden waren, im Laufe der Jahrhunderte wieder zu Erde werden musste, und sich nur die eisernen oder kupfernen Ueberreste, Henkel, Reifen und Zierrathen,

erhielten, theils ohne alle Holzspuren, theils mit Resten der hölzernen Dauben. Da diese Metallzierrathen, zumal die kleinen Dreiecke von Kupferblech, unrichtig an das breite Band angesetzt, an die Form des Diadems der merovingischen Könige erinnerten, so konnten Alterthumsforscher leicht verführt werden, diese verzierten Kübelbänder, die in den Gräbern vornehmer Franken gefunden wurden, für fürstliche Kronen oder Diademe zu halten. So ist denn das Grab eines fränkischen Kriegers bei Xanten zu einem Fürstengrabe und der Bronzebeschlag seines ihm mit in's Grab gelegten Kübels, bei dem die Streitaxt, der Kamm und das Trinkglas nicht fehlen durften, zu einer Krone erhoben worden, die wir jetzt, belehrt durch Herrn Cochet's interessante Forschungen und Entdeckungen, wieder zu dem machen wollen, was sie ursprünglich war, zu einem Kübelbeschlag.

Wesel, im Januar 1859.

Fiedler.

3. Römische Grabsteine, welche bei Bahlbach aufgestellt sind.

Unter dieser Rubrik habe ich voriges Jahr die in Zahlbach bei Mainz aufgestellten (18) Grabsteine zum erstenmal zusammengestellt, in einem Mainzer Lokalblatt ohne gelehrtes Beiwerk mit ganz populären Bemerkungen veröffentlicht und einen Abdruck davon mehreren Freunden und Gelehrten, welche sich um dergleichen interessiren, so auch dem wegen seines Eifers für die Alterthumsvereine und seiner epigraphischen Kenntnisse bekannten Herrn Archivar Grotefend in Hannover zugeschickt; und es hat mich gefreut, als ich im letzten Jahrbuche (XXVI) ersah, dass derselbe diese unbedeutende Arbeit eines Blickes gewürdigt hat. Die Bemerkungen, die er einigen dieser Inschriften beifügt, zeugen wie immer bei seinen epigraphischen Mittheilungen von grosser Gelehrsamkeit und umfassender Belesenheit, seine Ermahnungen und Wünsche, die er zugleich ausspricht, von so liebreicher Theilnahme für meine epigraphischen Kleinigkeiten — denn das bedeutendere opus die Inschriften von Mainz und der Umgegend werden wohl erst wie Lehne's Sammlung nach meinem Tode ihren Herausgeber finden — kurz jener sein Aufsatz, so kurz er ist war so belehrend und ermunternd zugleich für mich, dass ich zu innigem Danke verpflichtet bin. Doch fühle ich mich zu gleicher Zeit nicht blos weil derselbe mich zur nähern Prüfung eines Grabsteines auffordert, sondern vor Allem weil nicht alle seine Bemerkungen, so gelehrt sie auch sind, mir unzweifelhaft gewiss erscheinen, bewogen, meine Ansichten über dieselben hier bescheidenlich vorzulegen.

Gleich die erste Bemerkung Herrn Grotefend's hat meinen Zweifel nicht gelöst: da nämlich auf 2—3 Grabsteinen die französische Stadt Vienna vorkommt, auf 6 andern VIANA, VIANNA, VIA, VIAN, so zeigte ich durch ein Fragezeichen meinen Zweifel an, ob Viana jenes Vienne bedeutet, wie Lehne und Steiner ohne Bedenken annehmen, was Herr Grotefend nicht bemerkt hat, indem er nur einfach sagt, ich halte mit jenen VIANA gleich VIENNA, wie dem doch nicht ist. Herr Grotefend will nun unter Vianna die Stadt *Ovidava* in Rätien, welche nur bei Ptol. II 12, 4 erwähnt wird, verstehen: dem können wir noch nicht beistimmen, nicht zwar weil der Ort sonst nirgends erwähnt wird, noch auch weil Manche meinen, dass im Ptol. *Viaca* nach der tab. Peut. zu ändern sei, sondern weil soviel wir wissen, die trib. *Voltinia* an der Donau wenig erscheint, und man daher wie Herr Grotefend bei der zweiten Bemerkung sagt „misstrauisch gegen solche Annahme sein müsste“; daher fragen wir immer noch ob nicht Viana statt Vienna steht, indem namentlich bei Eigennamen eine Verwechslung von Buchstaben nicht selten ist, z. B. was zunächst hierher gehört, *Dalmati*, *Cannafates* u. s. w.

Auch der zweiten Bemerkung des Herrn Grotefend kann ich nicht unbedingt beistimmen; bei dem sechsten Grabsteine habe ich in der Stadt HASTA die spanische Stadt Asta mit Grut. 537, 10; Or. 165 (was Henzen in der neuen Ausgabe mit Stillschweigen übergeht) und Lehne angenommen, während andere wie Lersch, Overbeck, Steiner meist nach Grotefend die Stadt Asta in Ligurien erklären, was auch der Herr Archivar hier wiederholt. Allerdings gehört diese Stadt entschieden zur trib. *Pollia*, wie dort gefundene Inschriften anzeigen; da über diese ligurische Stadt immer Asta nicht Hasta geschrieben wird — denn Hasia der tab. Peut. muss doch nothwendig nicht auf sie gehen und die römische Inschrift Grut. 537, 10—1107. 6 ist unentschie-

76 Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgest. sind.

den, indem z. B. Gruter und Andere sie der spanischen Stadt zuweisen — so nahm ich für Hasta in der Mainzer Inschrift ebenfalls die letztere an, was jetzt noch durch Henzen 5210 verstärkt werden könnte, indem die spanische Stadt dort wirklich HASTA geschrieben wird. Wenn diese letztere Inschrift nicht vorläge: so könnte man sogar, da Herr Grotefend nach seiner ersten Bemerkung an verschiedener Schreibart mit Recht Anstoss nimmt, für Hasta eine dritte Stadt suchen wollen, deren auch zwei erwähnt werden in Etrurien und eine weitere in Ligurien. Doch wir wollen einstweilen namentlich wegen der neugefundenen Inschrift bei der spanischen Stadt verbleiben, indem der letzte Grund des Herrn Grotefend, dass die spanischen Städte mit geringen Ausnahmen zur trib. Galeria oder Quirina gehörten, uns um so weniger „misstrauisch“ macht, da Herr Grotefend selbst zusetzt, dass eine spanische Stadt zur trib. Papiria, eine andere zur Aniensis gehörte, somit also Hasta zur Pollia.

Die dritte Bemerkung widerlegt sich durch die Inschrift selbst: da nämlich bei dem elften Zahlbacher Grabsteine die edit. pr. der sehr unzuverlässige Dahl (gelegentlich in Darmst. Programm 1831) FORO. IVL. die Andern FORO. AVG. lesen, möchte Herr Grotefend jene Lesart vorziehn und wünscht eine nochmalige genaue Prüfung; doch der Stein hat wie wir gaben, so sehr er auch verwittert ist.

Die vierte Bemerkung endlich zu den Städten und tribus auf den Zahlbacher Inschriften betrifft das Wort VALENTI welches ich als Zunamen Valentinus nahm, während Herr Grotefend es mit VALENTIA deutet: und allerdings scheint dies passender, wenn gleich nicht unbedingt nothwendig; denn einmal ist doch nicht richtig, was Herr Grotefend meint: „dass unter sämmtlichen Zahlbacher Grabsteinen römischer Legionäre kein einziger sich findet, der nicht tribus und Vaterstadt des Verstorbenen enthielte“ indem z. B. auf dem

vollständig erhaltenen Grabsteine C·IVLIVS·C·F | VOL·AN·DIC | CVS·MIL·LEG | XVI ANNO etc. (vgl. diese Jahrb. II P. 91; Stein. 430) wie auf dem Fragment . . . PAP·RV | FVS·VE TERA | EX LEG XIII | etc. (Stein. 494) die tribus nicht aber die Geburtsstadt angeführt ist — obwohl dieser Umstand überhaupt uns ein zufälliger erscheinen dürfte — und dann könnte man vielleicht zweifeln ob VA·LENTI statt VALENTIA stände, indem um z. B. nur wiederum die Zahlbacher Steine zu betrachten, ähnliche Städtenamen entweder vollständig angeführt werden wie VALENTIA Stein. 440, EPOREDIA St. 472, 495, POLENTIA St. 506, BONONIAE St. 514 oder mit viel kürzerer Abbeviatur BONONIA St. 479, POLENTIA St. 501. VARCIA St. 496 SAVARIA St. 536 vergl. auch 537 u. s. w. um nur die auf IA anzuführen, wo nirgends nur die Endung A fehlt, wiewohl auch dieser Umstand uns hinwiederum ein zufälliger erscheinen dürfte. Dieses und weil die bekannteren Städte Valentia andern tribus angehören, konnte bestimmen VA·LENTI als cognomen anzusehen, wovon wir gerne abstrahiren, obwohl vollständige Gewissheit nicht vorliegt. Noch bemerken wir, dass auf dem guterhaltenen Steine wirklich VALENTI steht nicht VISENTI wie Herr Grotefend früher muthmasste.

Die letzte Berichtigung endlich, wonach SECVS nicht als eigener Name sondern als Adverbium zu nehmen ist, findet sich schon bei Steiner II. Band. Nachträge S. 394, was Herrn Grotefend entgangen ist.

Schliesslich können wir nicht den Wunsch unterdrücken, Herrn Grotefend möge es gefallen, namentlich seine Studien und Sammlungen über die römischen tribus und die Städte, welche zu den einzelnen tribus gehören, baldigst zu veröffentlichen, und jene Zusammenstellung in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft jetzt nach 23 Jahren zu wiederholen und zu vervollständigen; dies würde mich und Andere

78 Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgest. sind.

vor manchem Zweifel und Muthmassungen und Fehlern bewahren, wie denn des Herrn Archivars allerletzte Bemerkung, die keinen jener bei Zahlbach aufgestellten Steine betrifft, in Bezug auf tribus und Stadt Neues und sicher Richtiges gegeben hat.

1858.

Klein.

4. Römische Grabdenkmäler vom Ruppertsberg bei Singen.

Am 19. und 20. Oct. 1859 sind, ziemlich der über die Nahe geführten Eisenbahnbrücke gegenüber und von ihr etwa 300 Schritt entfernt (in der Nähe des Bahnhof-Gebäudes der Rhein-Nahe-Bahn), beim Abgraben des nordöstlichen Abhangs des Ruppertsberges zu Eisenbahnzwecken drei grosse römische Grabsteine von quarzartigem harten Steine ausgegraben worden, bei welchen sich die Todtenurnen, aber ohne Münzen, wie wenigstens versichert wird, befanden. Diese Steine standen noch aufrecht, aber an allen dreien fehlt das obere Ende mit den Köpfen der darauf befindlichen Figuren, was sich nur daher erklären lässt, dass bei Anlegung des über sie hinweggeführten Weges diese obern Theile weggebrochen worden sind. Die Urnen bestehen aus gebranntem Thon von schwarzgrauer Farbe, und ist davon nur eine unversehrt erhalten.

1.

IVLIA·QINTIA·ANN·XL·TI·IVL.

SEVERVS·ANN·XXV·H·S·S·

TI·IVL·EVNVS·G·IVG·FILIO POSVIT

i. e. Iulia Quintia annorum XL, Tiberius Iulius Severus annorum XXV. H(ic) S(iti) S(unt) Tiberius Iulius Eunus coniugi filio posuit.

d. h. Hier liegen Iulia Quintia 40 Jahre alt (und) Tiberius Iulius Severus 25 Jahre alt. (Diesen Grabstein) hat Tiberius Iulius Eunus der Gattin (u.) dem Sohne gesetzt.

Dieser Grabstein ist viereckig und besteht, wie die beiden andern, aus hartem, quarzartigem Sandsteine, welcher bei Oberndorf im Alfenzthale gebrochen wird. Er ist beim Aus-

80 Römische Grabdenkmäler vom Ruppertsberg bei Bingen.

graben in zwei rechtwinkliche Stücke zerfallen, wovon das untere mit der Inschrift und dem schriftleeren Raume darunter, welcher 2' 10 $\frac{1}{2}$ " beträgt, 4' 5" hoch, 3' 10" breit und 1' dick, das obere mit den Bildern der Verstorbenen aber, bei gleicher Breite und Dicke, 4' hoch ist.

Die Bilder, an welchen die Köpfe fehlen, sind en bas relief ausgehauen, 3' 9" hoch und in faltenreiche Gewänder bis unter die Knie gehüllt. Diese Gewänder sind durch einen länglich runden Abschnitt begrenzt. Die das Ganze umschliessenden rechtwinklichen Leisten sind c. 2" breit, nicht verziert und theilweise abgebrochen, was vermuthen lässt, dass die Beschädigungen schon zur Zeit stattgefunden haben, wo dieser und die andern beiden Steine noch nicht verschüttet waren.

Rechts (vom Steine aus gesehen) befindet sich das Bild der Mutter, welche sich links nach dem Sohne hin gewendet und ihre Rechte auf einen zweiständerigen runden Gegenstand (der einen Tisch zu bezeichnen scheint) gelegt hat; links ist das des Sohnes en front, welcher mit der Rechten ein Instrument hält, das einem Anker ähnlich ist.

Die Buchstaben der Inschrift sind 2" 10 $\frac{1}{4}$ " hoch.

2.

TIB · IVL · ABDES · PANTERA ·
SIDONIA · ANN · LXII ·
STIPEN · XXXX · MILE S · EXS ·
COH · I · SAGITTARIORVM ·
H · S · E ·

- i. e. Tiberius Iulius Abdes Pantera, Sidonia, annorum LXII, stipendiorum XXXX, miles exsignifer cohortis primae Sagittariorum. Hic situs est.
- d. h. Hier liegt Tiberius Iulius Abdes (genannt) der Panther(?), gebürtig aus Sidonia, 62 J. alt, 40 J. gedient, Soldat (und) gewesener Zeichenträger der 1. Kohorte der Bogenschützen. Dieser ebenfalls rechtwinkliche Stein, welcher auf einer

Basis eingefalset stand, 5' 1'' hoch, 2 $\frac{1}{2}$ ' breit und 13'' dick. Die Schrift befindet sich, wie auf den andern, unter der Figur, und beträgt der schriftleere Raum 6'' 4'''. Die Buchstaben sind 2'' 2''' hoch.

Das Bild des Bogenschützen, woran Kopf, Hals und die Schultern fehlen, ist mit blossen Beinen und Füßen, welche etwas beschädigt sind, en bas relief ausgehauen und noch 3' 7'' hoch. Der Oberkörper und beide Arme befinden sich in einer solchen Stellung etwas nach links hin, als ob er so eben den Pfeil abgeschossen habe, indem er die etwas zusammengezogene Rechte am Leibe vorwärts des Schwertgriffes gelegt hat, mit der fast gänzlich verwischten Linken aber den am Innern der Umfassungsleiste theilweise noch sichtbaren Bogen hält. Ueber den faltenreichen, theilweise die Oberschenkel bedeckenden und etwas abgerundeten, Waffenrock ist das Wehrgehänge gegürtet, woran sich rechts das breite kurze Schwert und links der Dolch befinden, und von ihm hängt in der Mitte des Körpers ein schmales carrirtes Schurz herab, was aber auch der Köcher sein könnte, da ein solcher sonst nicht sichtbar ist.

Die rechtwinkligen Umfassungsleisten sind c. 2'' breit, unten auf beiden Seiten in der Höhe von c. 1' mit einer Art Laubwerk, von da aufwärts aber mit senkrecht gezogenen Linien verziert. Oben an der abgebrochenen Stelle sind auf beiden (dicken) Seiten des Steins noch wulstartig ausgebaute symbolische Gegenstände zu sehen. Ob sie Hände vorgestellt haben, war nicht zu ermitteln.

3.

H Y P E R A N O R · H Y P E R A N O
R I S · F · C R E T I C · L A P P A · M I L · C H O
I · S A G A N N · L X · S T I P · X V I I I
H · S · E ·

Hyperanor, Hyperanoris filius, Creticus, Lappa, miles cohortis I. Sagittariorum, annorum LX, stipendiorum XVIII. Hic situs est,

d. h. Hier liegt Hyperanor, Sohn des Hyperanor, Creter aus Leppa, Soldat der 1. Kohorte der Bogenschützen, 60 Jahre alt, 18 Jahre gedient.

Dieser 6' 10" hohe, 2' 3" breite und 11" dicke Stein hat unter der Inschrift einen leeren Raum von 2'. Die ebenfalls nach oben hin beschädigten rechtwinkligen Einfassungsgesteine sind ohne Verzierung. Die Buchstaben sind 1" 10" hoch.

Die 3' 8" hohe Figur des Bogenschützen ist ganz so wie die von 2, allein da ein Theil des Halses und die beiden Arme nebst Händen und der Bogen im Innern der Umfassungsgesteine ziemlich gut erhalten sind, so lässt sich die Stellung auch genauer wie bei der vorigen erkennen.

Der Abhang, an dessen Füsse diese drei Steine gefunden wurden, ist nach und nach durch Abschweemen des westlich daran stossenden Höhenzuges und durch Erdbeben entstanden, wie die reine lehmige Erde, ohne alle Beimischung von Steinen, beweiset. So weit derselbe bis jetzt (in der Länge von 50 Schritt und 10 Schritt Breite, bei einer Höhe von 15 bis 20') aufgedigelt und abgetragen ist, hat er sich als römischer Gräberplatz ausgewiesen. In den Gräbern, welche gewöhnlich nur aus Schieferplatten von 1 bis 1½' oben und unten und von 1' in der Höhe an den Seitenwänden bestehen, haben sich viele Urnen mit Beigefässen gefunden, welche leider von den Arbeitern entweder zerbrochen oder verschleppt worden sind. Bei Herrn Seligmann und George jun. habe ich davon mehrere gut erhaltene, vorzüglich von terra sigillata, gesehen; auch hat der Erstere einen schön erhaltenen Agrippa (Mittel-Erz M.AGRIPPA·L·F·COS·III·R·S·G) darin gefunden. Herr Dr. Rossel erhielt neulich von einem der Arbeiter einen Crispus in Klein-Erz (CRISPVS. NOB. CAES. REV. SOLI. INVICTO. COMITI.), und es sollen, wie es auch nicht anders sein kann, viele Münzen daselbst gefunden worden sein. Aus den beiden angeführten Mäusen ergibt sich, dass dieser Gräberplatz von der frühesten römi-

sehen Zeit bis in das 4. Jahrh. benutzt worden ist. Auch sagte mir George jun., dass daselbst eine Menge römischer Schwerter, Messer und Scheeren etc. von den Arbeitern gefunden worden seien, die aber von denselben zerstört worden sind, weil sie völlig oxydirt waren. — Es scheint sogar, dass 1—1½' über dem Planum das Grüns (früher Wiesen, wohin die Eisenbahn-Gebäude zu stehen kommen) eine Römerstrasse geführt habe. — Dieses, und ob der oben am Abhange befindliche Brunnen, dessen Leitung aus thönernen Röhren besteht, römischen Ursprungs ist, bleibt noch näher zu ermitteln.

Kreuznach.

E. Schmidt, Major a. D.

Nachtrag.

So weit erstreckt sich der Bericht des Herrn Major a. D. Schmidt zu Kreuznach, welchem wir für die Mittheilung seiner sorgfältigen Ermittlungen über den Thatbestand der Ausgrabung hiermit unseren verbindlichsten Dank abstaten. Dieser neue Fund, welcher, wie schon mehrere, in unseren Jahrbüchern besprochene, durch die Eisenbahnarbeiten veranlasst wurde, ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig; namentlich ruft das Vorkommen einer Kohorte von Bogenschützen, welche in dem fernen Orient, in Phönizien und Creta recrutirt wurde, in den Rheinlanden, mannichfache, nicht unwichtige Fragen hervor. Besonders drängt es uns, zu ermitteln, ob die hier genannten beiden Veteranen eines Corps von leichten Truppen an demselben Orte, wo sich ihre Grabsteine fanden, stationirt und von Mainz, dem Hauptwaffenplatz Obergermaniens, hierhin detachirt waren, wie ja auch nachweislich die Coh. I. Ituraeorum, einer syrisch-arabischen Völkerschaft, als Hülfscorps von Bogenschützen der Leg. XXII zugeordnet, in Mainz stand¹⁾. Ebenso hat sich, wie ausser zahlreichen Ziegelstem-

1) Vergl. Dr. Rossel, das röm. Wiesbaden S. 86. welcher in der

peln, eine zu Friedberg in der Wetterau gefundene Inschrift (Steiner C. J. I, 208, Orelli-Henzen 5979) beweist, die Coh. I Flav. Damasc. mill. eq. sag(ittariorum) längere Zeit dort aufgehalten. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass auch unsere nicht näher bezeichnete Coh. I, welche sich aus den zu Syrien gehörigen Phönizischen Städten theilweise rekrutirte, in Obergermanien ihr Standquartier gehabt. Doch liegt auch die Möglichkeit vor, dass die hier genannten zwei Krieger der Coh. I sag. in Untergermanien stationirt waren und nach ehrenvollem Abschiede auf ihrer Rückkehr nach der Heimat hier am Rheinstrome von dem Tode überrascht wurden. Ebenso schwierig ist die Frage nach der Zeit, welcher diese Inschriftsteine zuzuweisen sind. Die Lösung dieser und anderer sich hieran knüpfenden Fragen müssen wir den Epigraphikern vom Fache, welche mit dem durch die grosse Zahl der jüngst aufgefundenen Abschieds-Diplome sehr angewachsenen Material näher bekannt sind, um so mehr überlassen, als wir die Denkmäler nicht aus eigener Anschauung kennen und über die Schriftcharaktere und den Stil der Bildwerke kein Urtheil haben. Wir begnügen uns daher an dieser Stelle einige zur unmittelbaren Erklärung der zwei letzten Denkmäler, namentlich in Bezug auf die darauf vorkommenden Namen, dienende Bemerkungen beizufügen.

Der in der zweiten Inschrift genannte 'Tiberius Julius Abdes' gibt seinen orientalischen Ursprung schon durch den Namen zu erkennen; das Wort ABD bedeutet nämlich, nach einer Mittheilung, welche ich dem grossen Sprachgelehrten Herrn Professor Lassen verdanke, im Arabischen und Syrischen so viel als 'Diener', und der zweite Beiname 'Pantera' (ohne b geschrieben) könnte allerdings dem Zeichenträger wegen seiner

zu Wiesbaden gefundenen *tabula honestae missionis* dieselbe Coh. I. Ituraeor. scharfsinnig ergänzt hat.

Pantherähnlichen List und Gewandtheit persönlich beigelegt sein, jedoch findet sich Pantera als eigentliches cognomen auch auf einer Inschrift bei Cavedoni (Marm. Moden. p. 171) von einer Frau: Herennia Panthera gebraucht; ebenso führt ein Präfekt der britannischen Flotte auf einer Inschrift von Lyme in Kent den Namen Aufidius Pantera ¹⁾. Der Geburtsort unseres Veterans wird durch die seltsame Form 'Sidonia' bezeichnet; wir können darin keinen anderen Ort erkennen, als das alte Sidon, welches noch Strabo als die grösste Stadt Phöniziens nach Tyrus aufführt. Die verlängerte Form wird bestätigt durch eine Stelle des Justin. (Hist. Philipp. XI. 10). Mit dem Pontischen Sidene kann Sidonia keinesfalls identificirt werden; eher noch mit der Stadt Sidonia in Troas, welche von Stephanus Byzant. s. v. angeführt wird. Dieser Ort, von Strabo ²⁾ Sidene genannt, war aber zu seiner Zeit bereits zerstört, wir müssten daher annehmen, dass die Stadt später wieder aufgebaut worden sei.

In Bezug auf unsre Inschrift wollen wir einen Einfall nicht unterdrücken, der sich uns unwillkürlich aufgedrängt hat, dass nämlich der Name Tib. Jul. 'Abdes' an den ähnlich lautenden auf dem vielbesprochenen Grabsteine aus Asciburgium, jetzt zu Ter Voort bei Meurs: 'Sdebsdas' auffallend erinnert. Herr Professor Fiedler, welcher dieser Inschrift (Tib. Jul. Caretis f. Sdebsdas. domo Turo. missicius. ex coh. Silauciens. IV. h. s. e.) eine ausführliche Besprechung (in dieser Jahrb. XXIII, 84 ff.) gewidmet hat, hält den Namen Sdebsdas für celtischen Ursprungs; dagegen hat Herr Dr. Janssen in Leyden einer Vermuthung des für seine Zeit ausgezeichneten Züricher Epigraphikers Hagenbuch, welcher dem Worte orientalischen Ursprung vindicirt und es mit ZEBDAS = Δωρος, Dorus (von der Wurzel ZABAD = donavit,

1) E. Hübn. im rhein. Museum f. Philol. N. F. XI, S. 55 ff.

2) Strab. Geogr. XIII. p. 90. Tauchn.

dotavit) zusammenstellt, neuerdings (im Rhein. Mus. herausgegeben v. Prof. Ritschl und Welcker, B. X., 453 ff.) seinen Beifall geschenkt und zugleich die weitere Ansicht Hagenbuch's, dass in jener Inschrift durch die Schild des Steinmetzen Tyro statt Tyro so wie Coh. Sclawiens. statt Seleusians. gemeisselt sei, gebilligt. Durch Annahme dieser allerdings etwas kühnen, jedoch in Anbetracht der häufig auf Steinen vorkommenden falschen Schreibungen, die zum Theil der falschen Aussprache zuzuschreiben sind, sich empfehlenden Vermuthung erhielten wir also ein zweites Grabdenkmal eines Soldaten aus einer Syrisch-phönizischen Cohorte, welcher in den Rheinlanden seine Ruhestätte gefunden. Beide Inschriften begegnen sich auch noch in dem gemeinschaftlichen Vor- und Gentilnamen 'Tiberius Julius,' welche ohne Zweifel auf eine Freilassung hindeuten. Vergl. L. Lersch, Central-Mus. III, 280, welcher von richtigem Gefühle geleitet schon an die Analogie des Feldherrn der Zenobia, 'Zabdas' (Zosim. I, 44 u. 51), erinnert hat.

Zu dem 3. Denkmal des Cretischen Bogenschützen 'Hyperanor', Hyperanors Sohn, ein Name der uns schon im Homer¹⁾, nur ionisirt als Hyperanor, des Pantheos Sohn, begegnet, bemerken wir nur, dass dessen Geburtsort 'Lappa' oder 'Lampa' auch 'Lampe' genannt, im nördlichen Theile der durch ihre Bogenschützen berühmten Insel Kreta zu suchen ist und beim heutigen Polis unweit Kurna liegt²⁾.

Auffallend ist noch die geringe Anzahl der Dienstjahre 18 bei einem 60jährigen Krieger, wofür man nach dem gewöhnlichen Verhältnisse des Eintritts in den Kriegsdienst und nach der Analogie der vorhergehenden Inschrift 36 stipendia erwartet hätte.

1) II. XIV, 516.

2) Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III, S. 1040 und S. F. W. Hoffmann, Griechenland und die Griechen im Alterthum S. 1266, über die Namensform S. 1254 Note 72.

Schliesslich noch die Bemerkung, dass der in dem Briefe des Hrn. Major Schmidt angegebene Gräberplatz geeignet ist, in der Frage über die Lage des römischen Bingens der Ansicht derjenigen, welche Bingenium auf das linke Naheufer setzen möchten, einen erheblichen Stützpunkt zu bieten. Jedoch wäre es zu wünschen, dass die Nachgrabungen an jener Stelle planmässig fortgesetzt würden, um diesen unlängst so lebhaft geführten Streit *) zur endlichen Entscheidung zu führen.

Zugleich erlauben wir uns, im Interesse der Kunst und des Alterthums noch den Wunsch und die Bitte beizufügen, die geehrte Verwaltungsbehörde der rheinischen Eisenbahn möchte diese drei Steine, welche nach brieflicher Mittheilung des Hrn. Lindenschmit, Conservator des römisch-germanischen Museums in Mainz, zum Theil gut ausgeführte bildliche Darstellungen enthalten, dem hiesigen königlichen Museum vaterländischer Alterthümer, als der würdigsten Aufbewahrungsstätte, einzuverleihen die Geneigtheit haben.

1) Vgl. Diese Jahrb. XVI. S. 1. fg. und S. 143 fg. XVII, 218 fg.

B o n n.

J. Freudenberg.

andern Votivstein der Diana entdeckte man früher auf der Burgmauer, einen dritten in der Kupfergasse (Lersch No. 9. 10); auf beiden findet sich, wie auch sonst häufig, die Schreibung *De ana*. Ueber die Abkürzung des Wortes *quaestianarius* kann ich einfach auf Beckers Ausführung in diesen Jahrbüchern XXI, 93 f. verweisen, welche durch unsere Inschrift ein erwünschte Bestätigung erhält.

Das zur nähern Bezeichnung der Legio XXII hinzugefügte *primigenia*, meist durch *pr.* angedeutet, findet sich doch auch zuweilen ausgeschrieben, wie in der mainzer Inschrift bei Steiner 432, auch wohl *prim* oder *pri* (daselbst 426. 430. 431). Hier würde die Endung aus Mangel an Raum ausgefallen sein. Bekanntlich findet sich die Legio XXII *primigenia* schon vor dem Jahre 66 v. Chr. in Germanien. Vgl. Grotefend in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft“ 1840 S. 659 f.

An derselben Stelle mit unserm Votivsteine finden sich auch Stufenreste, welche von einem sehr bedeutenden Gebäude zeugen. Der Punkt liegt ausserhalb des römischen Cölns und zwar am nordöstlichen Ende. Wahrscheinlich stand hier ein grösserer Tempel, vielleicht des Apollo und der Diana, etwa in einem von hier aus am Ufer des Rheines sich nördlich hinziehenden Haine.

Cöln den 26. November 1859.

M. Düntzer.

sondern Sulpiciana nach der Analogie von ala Agrippiana, Apriana, Flaviana, Frontoniana, Indiana, Siliana, Sullana u. a. Den Sulpicius, der diese ala gegründet, wüssten wir nicht nachzuweisen. Longinus als Vorname ist in späterer Zeit nicht auffallend, wie die von Orelli (Inscript. I, 473—477) gesammelten Beispiele eines ähnlichen Gebrauchs eigentlicher Familiennamen ergeben. Vgl. auch meine „Kritik und Erklärung der Horasischen Gedichte“ V, 242 f. Welchem Volke die Namen Blarta und Bisa angehören, wage ich nicht zu entscheiden, denn dass Bisa eine thrakische Stadt ist und derselbe Stamm im Namen der thrakischen Bisatler und Bisatonen sich finden könnte, berechtigt noch zu keiner derartigen Vermuthung. Eher könnte der Q. Bisius Secundus domo Brixia (in diesen Jahrbüchern VII, 53) auf gallischen Ursprung hinzudeuten scheinen.

Die Stelle, wo dieser Grabstein entdeckt worden, liegt nordwestlich vom römischen Cöln, ausserhalb der alten Mauer. In der Nähe sind auch manche andere Grabsteine gefunden worden. Vgl. bei Lersch No. 30 (S. 72) 39. 40. 59. Der „Gereonsplatz“, der als Fundort von dem Votivstein No. 28 angegeben wird (S. 72), ist ohne Zweifel die Gereonsstrasse.

2. Ein quaestionarius der Legio XXII.

////// ANAE
 SACR
 Q VETTIVS
 RVFVS QLEG
 XXII
 ////////// NI

i. e. *Deanae sacrum Q. Vettius Rufus quaestionarius legionis XXII Primigeniae.*

Bei der Grundlegung zum Brückenbau auf dem Frankenplatze wurde dieser Votivstein im vorigen Jahre gefunden und dem Wallraffianum zum Geschenk gemacht. Einen

eine anspruchlose Form ihrer Anbringung: letztere war z. B. die Ursache, dass sie dazu stets eine nicht zu grosse und nicht zu weit gesperrte Schrift nahmen und sie ungebrochen in Eine Zeile setzten; auch wählten sie meistentheils eine innerhalb des Bildes freigelassene Stelle oder eine in den Feldern zur Seite des Bildes. Nach dieser Auseinandersetzung wendet sich Brunn zu der Scheidung der echten Inschriften von den Fälschungen neuerer Zeit und sucht der zu weit gehenden Zweifelsucht Köhler's und Stephanis das richtige Maass entgegenzusetzen und an der Hand der Geschichte sowie einer unbefangenen Beobachtung eine Reihe von neuen Gesichtspunkten zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit beruft er sich unter anderem auf eine Bemerkung der verstorbenen Frau Mertens-Schaaffhausen, nach welcher alle wirklich antiken Gemmen bei sehr starker Vergrösserung auf ihrer ganzen Oberfläche eine gelinde Corrosion zeigen, von welcher die modernen frei sind, so dass, wenn sich dies fortgesetzt bestätigen sollte, hieran das sicherste Kennzeichen gegeben wäre. Nachdem dann noch auf die spärlichen Schriftstellernachrichten ein Blick geworfen ist, werden die Namen der Künstler mit den zugehörigen Werken durchgenommen, zuerst diejenigen, welche durch echte Inschriften überliefert und mit Sicherheit auf Steinschneider zu beziehen sind, dann diejenigen, über deren Echtheit oder Bedeutung noch Zweifel obwalten, und zuletzt die durch falsche Inschriften überlieferten oder nicht auf Steinschneider bezüglichen. Dem alphabetischen Verzeichnisse der Vasenmaler ist ebenso eine allgemeine Einleitung vorausgeschickt, in welcher Brunn von der früher von ihm gemachten Beobachtung ausgeht, dass in den Inschriften der griechischen Bildhauer das Imperfektum *ἔποιε* statt des Aorist *ἔποίησεν* nicht vor der 150sten Olympiade vorkommt, und damit die auffallende Thatsache in Verbindung setzt, dass sich wiederholt auf Inschriften der besten und am häufigsten vorkommenden Vasenmaler das

Imperfektum (*ἔποιε* oder *ἔγραφε*) findet. Jedoch überlässt er es vorläufig dem Leser eine nahe liegende Konsequenz zu ziehen, vermöge deren eine grosse Zahl der trefflichsten unter den erhaltenen Vasen einer ziemlich späten Zeit zuzuweisen sein würde, und behält ihre vollständige Begründung durch später beizubringende Momente einer anderen Ausführung vor. Drei ausführliche, sehr sorgfältig gearbeitete Register über das ganze Werk bilden den Beschluss.

L. S.

2. v. Hefner Jos. Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen Römischen Meilenstein (aus dem Oberbayer. Archiv XVIII. 2) München 1857. — 3. Grotefend f. Epigraphisches Hannover 1857.

Herr Prof. Jos. von Hefner, der gelehrte Erklärer der bayerischen u. a. Inschriften, ist unermüdlich, die römischen Denkmäler in der correktesten Abschrift und in der genauesten Deutung uns vorzuführen, und so hat er einen Meilenstein, den er in seinem römischen Bayern (III ed. S. 129) genauer als irgend einer seiner Vorgänger edirt hatte, eben, weil er ihn in München einer wiederholten Untersuchung unterzog, verbessert veröffentlicht, und die Inschrift mit einem ausführlichen Commentare begleitet, daher wir derselben hier kurz Erwähnung thun. Die Inschrift lautet:

IMP · CAES · L · SEPT · SEVER
 PIO · PERT · ARABIC · ADIAB · PART
 BRIT · P · M · TRIB · POT · III · IMP · VII · COS · II
 ET · IMP · CAES · M · AVR · ANTON
 INO · PIO · INVICT · AVG · PART · MA ·
 BRIT · M · P · M · TRIB · POT · XVIII
 IMP · III · COS · III · PRO · COS · FORT ·
 AVG · FEL · PRINC · DOM · INDVLG ·
 AB · AVG · M · P · XLV
 A · LG · M · P · LI

Dieser Meilenstein bei Nassenfels im Landgericht Eichstätt schon vor 1603 gefunden und wie gesagt jetzt in München aufgestellt, hat das Eigenthümliche, was bei wenigen Meilensteinen vorkommt, am Rheine gar nicht, so viel ich mich erinnere, dass die Zeitbestimmung, welche in der Inschrift enthalten ist, auf zwei verschiedene Jahre hinweist, indem der Kaiser Severus die trib. pot. III im J. 195, sein Sohn

Antoninus Caracalla die trib. pot. XVIII im J. 215 innehatte, so dass der doppelte hier erwähnte Strassenbau 20 Jahre auseinander liegt. H. v. Hefner hat nun, indem er die Geschichte beider Kaiser genau durchgeht, die Veranlassung sowohl zu dem Bau dieser als anderer Strassen nachgewiesen, wobei zu beachten ist, dass diese beiden Kaiser mehr für den Strassenbau gethan zu haben scheinen, als irgend ein anderer, indem von ihnen jetzt noch 46 Meilensteine innerhalb eines Zeitraums von 21 Jahren bekannt sind. Die Strasse bei Nassenfels wurde zuerst angelegt oder erneuert, als Severus aus dem Orient über Mösien nach Italien zum Kampfe gegen den Kaiser Albinus zog, wie der Verfasser mit Bestimmtheit nachweist. Ein Feldzug für die Erneuerung im Jahr 215 kann nicht so sicher angegeben werden, indem Caracalla das Jahr vorher die Donauländer verlassen und die zwei folgenden Jahre, die er noch lebte im Orient meist zubrachte; der Verf. meint S. 27 „dass es in Caracalla's Plänen gelegen habe, die Kämpfe in Europa fortzusetzen, da er den Befehl zur Herstellung der Strasse gegeben“. Wir sind gerade nicht der Ansicht, dass immer nur ein künftiger Feldzug die Ausbesserung einer Strasse veranlasst habe; Caracalla mag, als er im J. 214 an der Donau war, gesehn haben, wie die vor 20 Jahren gebaute Strasse eine Erneuerung bedürfe, und hat sie sofort befohlen, ohne gerade an einen Feldzug zu denken. Oder kann nicht auch der Statthalter nach allgemeiner Instruktion ohne speciellen Befehl des Kaisers, immer aber unter seinen Auspicien, die Strasse erneuert haben? Wichtiger noch als die Zeitbestimmung ist die Ortsbestimmung auf dem Meilensteine: Nassenfels, wo ausser diesem Meilensteine noch 7 Arae und ein Cippus bisher gefunden wurden, war schon zur Römerzeit bewohnt; es scheint das Vetonianis der Tab. Peut. zu sein, womit auch die M. P. XLV, welche unsere Inschrift als Entfernung von Augusta Vindelicorum (Augsburg) angibt, genau überein-

stimmt. Die andere Entfernung A Legione M. P. LI, wie der Verf. die Siglen richtig erklärt, weisen nach Lauingen an der obern Donau hin; auch letzterer Ort war von den Römern bewohnt, wie vier Arae und ein Cippus anzeigen; die Legio III Italica lag daselbst eine Zeitlang und nicht weit davon war ein Donauübergang der Römer. Somit dürfte durch des Verf. Sorgfalt der alte Name von Lauingen ermittelt sein. Möge er also fortfahren und mit gleichem Glück anderer Orte Namen auf Inschriften aufspüren, was in Bayern wie anderwärts zu manchem schönen Resultate führen wird.

Indem ich schliessen wollte, glaube ich noch des neuesten Siegelsteines Erwähnung thun zu müssen, besonders da er den Scharfsinn unsers berühmten Alterthumsforscher Grotefend in Hannover wiederholt in das schönste Licht stellt. Im J. 1854 wurde zu Karlsburg in Siebenbürgen ein Siegelstein gefunden, dessen Inschrift, weil viele Buchstaben verkehrt stehen, bisher nicht gelöst wurde, so dass der Besitzer Dr. Oetvös daselbst dem Entzifferer eine Corvinisch Goldmünze zusagte; die Inschriften sind:

1. Q. AIDITXIVITTTAT
II IPMITSOQSNRMVMZ
2. RANTXIVITTTAT
DIPNVMADN'ELIP
3. IMAID ITXIVITTTAT
SAS·ADVAELES·CIC
4. AID·TXIVIT·ITTTAT
LIBNADN'ELIP

Grotefend hat nun sogleich die Zeilen richtig gelesen, nämlich den Arzt Titus Attius Divixtus, der bisher nicht bekannt war und die Heilmittel, Diasmyrnes post impetum lippitudinis, Nardinum ad impetum lippitudinis, Diamysus ad veteres cicatrices, und Dialibanum ad impetum ex ovo. Der Verf. gibt nun in richtiger Zusammenstellung, wie wir oben Jahrb. XXVI S. 171 f. für die Schreiberische Aufzählung wünschten, an, welche

Aerzte dieselben Heilmittel hatten — der Fundort wird hierbei vermisst — und so finden wir dass das erste Heilmittel bei 8 Aerzten vorkommt, das zweite bei einem — genau genommen sonst nicht, denn der Beisatz Lip. fehlt; auch hat Schreiber dasselbe nicht — das dritte findet Grotefend bei 10 Aerzten, das vierte bei fünf, wobei jedoch wiederum einige Zusätze genauere Unterscheidungen anrathen dürften; bei dem 1. ist Hr. Grotefend das oben von uns aus dem Athenaeum zitierte entgangen, wie auch andere der oben angeführten z. B. der aus Worms ihm unbekannt geblieben zu sein scheinen. Die Schreibart diazmyrnes mit z statt s steht auch in diesen Jahrbüchern II. S. 87. Was auf Seite 1. v. 1 das Q oder O bedeutet, wird übergangen; wir haben oben bei der Wormser Inschrift ebenfalls an der Seite ein M gefunden und gefragt: ob es vielleicht der Name des Verkäufers sei; leicht dürfte auch auf dem Siebenbürger Steine das Zeichen also zu deuten sein.

II. berichtet Grotefend eine Mainzer Inschrift, welche bisher namentlich von Lehne und zuletzt von Rein in seinem eben erschienenen Werkchen „die römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum u. s. w.“ nicht ganz richtig interpretirt war, indem sie das Wort CLAVD als Beiwort der ALa Noricorum ansah, da es doch die Claudia tribus der Stadt Celeia bedeutet; schon Steiner II edit. 464 hat in der Anmerkung das Richtige gegeben, aber wegen der ungewöhnlichen Stellung in der Paraphrase die alte Erklärung festgehalten. Grotefend hat nun einleuchtend gezeigt, warum Claudia zu lesen sei, indem Celeia und die meisten Orte in Noricum (wir setzen zu, auch in Pannonia) zur tribus Claudia gehörten, wie aus einer bedeutenden Anzahl von Inschriften dargethan wird; darnach wird auch bei Plin. h. 4. III 24: Raetis iunguntur Norici; oppida eorum Virunum, Celeia, Teurnia, Aguntum, Vianiomina Claudia etc. das jedenfalls unrichtige Vianiomina in Iuvavum

omnia Claudia corrigirt, welches viel mehr als frühere Versuche zusagt. — So klein diese epigraphischen Mittheilungen Grotefend's auch sind, so bedeutend ist doch ihr Inhalt und sie erregen den Wunsch, der gelehrte Verfasser möge dergleichen Berichtigungen und Verbesserungen öfter zu Tage fördern, indem wir überzeugt sind, dass seine epigraphischen Studien, die leider in der letztern Zeit in Hintergrund getreten zu sein scheinen, in vielen und wichtigen Dingen ihn auf das Rechte geführt haben, wie die zwei neuesten Beispiele beweisen.

Mainz Jan. 1858.

Klein.

Nachtrag.

Inzwischen ist unser Wunsch erfüllt worden, indem H. Grotefend „die Stempel römischer Augenärzte“ (im Ganzen 73) edirte (Philologus XIII; besonderer Abdruck Götting. 1858 S. 43), wozu ein kleiner Nachtrag weitere 6 Siegel lieferte (Philol. XIV S. 45 ff.), worauf wir vielleicht später zurückkommen werden.

Zugleich füge ich hier die sinnentstellenden Druckfehler bei, welche sich im letzten Jahrb. XXVII in meiner Anzeige von „Froehner insc. terrae coctae etc. leider! vorfinden.

S. 116 Z. 4 v. o. l. wirklich statt weniger. S. 117. Z. 1 v. u. l. Hiegell st. Hicyll. S. 119. Z. 1 v. u. l. jenem st. jenen. S. 120 Z. 13 v. o. l. figlina st. siglia. S. 120. Z. 20 v. o. l. allerwenigsten st. alten wenigstens. S. 122. Z. 2 v. o. l. Ansicht st. Absicht. S. 123. Z. 15 v. o. l. und Formen st. in Formen. S. 127. Z. 21 v. o. figlin st. siglin. S. 129. Z. 10 v. o. l. dennoch manches gelernt st. demnach manches. S. 129. Z. 12 v. o. streiche: gelernt. Auch ist die Anzeige 1858 nicht 1859 geschrieben. Kleinigkeiten besonders in den Töpfernamen übergehe ich.

Dec. 1859.

Kl.

Anmerkung. Die vom Verfasser gerügten Druckfehler finden ihre Entschuldigung in der schwer lesbaren Handschrift desselben und dessen Entfernung vom Druckorte, welche zur Zeit eine Einsendung der Correcturen unthunlich machte.

Die Redaktion.

4. **Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Darmstadt im Verlag des histor. Vereins 1859.**

Für diejenigen, welche des verstorbenen Darmstädtischen Galleriedirektors Hubert Müller Prachtwerk: die Katharinenkirche zu Oppenheim, Darmstadt 1824, besitzen oder zu benutzen veranlasst sind, wird das vorstehende Buch eine willkommene Gabe sein. Der erste Theil desselben gibt auf 225 Seiten die Stadtgeschichte, im zweiten finden wir nicht weniger als 221 Originalurkunden zum ersten Male edirt.

W.

5. **Die Abteikirche zu Werden an der Ruhr. Mittheilung von August Stüler, Geh. Ober-Baurath und Architect Sr. Maj. des Königs, Text von Ludwig Lohde. Berlin: Verlag von Ernst und Korn, 1857.**

Obgleich die Rheinlande die ansehnlichsten und zahlreichsten Bauwerke des Mittelalters bewahren und somit einen bedeutenden Abschnitt der modernen Kunstgeschichte fast ausschliesslich beanspruchen, sind doch die wenigsten dieser Bauten einer monographischen Bearbeitung unterzogen worden. Die in ihren wissenschaftlichen Resultaten längst überholten und zu ihrer Zeit so verdienstlichen Zusammenstellungen Sulpiz Boisserées in seinen Denkmälern der Baukunst am Niederrhein, Monographien wie diejenigen von Mertens über das Aachener Octogon in Försters Wiener Bauzeitung, von Quast's schätzenswerther Chronologie der Gebäude Cölns in unseren Jahrbüchern, Andr. Simons Abteikirche zu Schwarzrheindorf und andre haben gewiss ihr Verdienst, aber ihrer sind doch unendlich wenig im Verhältniss zu der Denkmäler-

reihe der romanischen und gothischen Kirchen an den Ufern unseres Stromes. Eine in ihrer Gründung der ältesten und in ihrem jetzigen Vorhandensein der interessantesten Kirchen, nämlich diejenige von Werden an der Ruhr, welche vom heil. Ludgerus im neunten Jahrhundert gegründet und im spätromanischen Stil umgebaut wurde, in einer schätzbaren Monographie behandelt zu sehen, ist deshalb aus dreifachen Gründen ein reicher Gewinn. Einmal, weil eine unserer bedeutenden Kirchen mehr der allgemeinen Betrachtung und Beurtheilung in der Litteratur dadurch zugänglich gemacht ist. Ferner aber, weil diese Arbeit zu einem bestimmten historischen Resultat gelangt und nachweist, dass diese noch den spätromanischen Stil beibehaltende Kirche erst in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gebaut wurde, als man anderwärts bereits allgemein dem Spitzbogenstil huldigte. Als wichtigen Gewinn möchten wir es aber auch betrachten, dass durch solche Arbeiten immer aufs Neue der Weg gewiesen und angefeuert wird, in ähnlicher Weise die grosse Zahl unserer Denkmäler monographisch zu bearbeiten.

W.

5. Festschriften zum Welcker-Jubiläum.

Das seltene und allen seinen Theilnehmern gewiss unvergessliche Fest des fünfzigjährigen Professorjubiläums unseres allverehrten Fr. T. Welcker am 16ten October, das ja auch von unserm Verein mit einer eigenen Festschrift des Vereinspräsidenten „das Thor zu Remagen“ begrüsst wurde, hat eine so reiche Zahl von Festschriften und Adressen hervorgerufen, dass wir dem Wunsche unserer Vereins-Mitglieder mit deren Mittheilung zu entsprechen glauben. Eine ausführliche Besprechung des Festes, welcher wir auch diese unsere Zusammenstellung entnehmen, findet sich, verfasst von Prof. Leopold Schmidt, in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik Band LXXXI. Heft 1.

1. **Anacreonte.** Al chiarissimo cav. F. T. Welcker strenua festosa per la ricorrenza semisecolare delle prime lezioni da esso detatte dalla publica cattedra offerta dall' Instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1859, Der Verfasser dieser Festschrift unser einstmaliger Vereinssecretair Hr. Dr. Brunn hat vorab das grosse Verdienst diese herrliche in der Villa Borghese zu Rom befindliche Statue Anakreons zum ersten Male publicirt zu haben.
2. **Adolf Michaelis.** Das Corsinische Silbergefäss. Leipzig 1859. Der Verfasser hält das Gefäss für eine Copie.
3. **Eduard Gerhard: Semele und Ariadne.** Ein Festprogramm der archaeologischen Gesellschaft zu Berlin zur Jubelfeier F. G. Welckers. Berlin 1859. Abgedruckt aus der archäologischen Zeitung.
4. **Otto Jahn: Telephos und Troilos und kein Ende.** Ein Brief an Herrn Prof. F. G. Welcker zum 16ten October 1859.
5. **Otto Jahn: Der Tod der Sophoniba auf einem Wandgemälde,** als Gruss der philosophischen Fakultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität ihrem innigverehrten Collegen Fr. G. Welcker zu seinem fünfzigjährigen Professorjubiläum am 16. October 1859 in treuem Gedächtniss langjährigen Zusammenwirkens.
6. **Chr. F. Bellermann: Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achaeischen Bundesgeldes.** Bonn 1859.
7. **F. Wieseler: Die Sammlungen des archaeologisch-numismatischen Instituts der Georg-Augusts-Universität.** Ein museographischer Bericht zur Feier des am 16. October 1859 statthabenden Jubiläums F. G. Welckers. Göttingen 1859.
8. **W. Fröhner: Die griechischen Vasen und Terracot-**

- ten dergrossherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe. Heidelberg 1860.
9. G. F. Schömann: Noch ein Wort über Aeschylus Prometheus. Herrn Prof. F. G. Welcker zum 16. October 1859 gewidmet. Greifswald 1859.
 10. Julius Caesar: Der Prometheus des Aeschylus. Zur Revision der Frage über seine theologische Bedeutung. Marburg 1859.
 11. Wilhelm Vischer: Ueber die Prometheustragödien des Aeschylus. Begrüssungsschrift der philosophischen Facultät zu Basel an den Herrn Prof. F. G. Welcker bei seinem am 16. October 1859 stattfindenden fünfzigjährigen akademischen Amtsjubiläum. Basel 1859.
 12. Otto Ribbeck: Qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit. Bern 1859. Gratulationsprogramm der Universität Bern.
 13. Hermann Köchly: Hektors Lösung. Gratulationschrift der Universität Zürich zum 16. October 1859 als dem fünfzigjährigen Professorjubiläum des Herrn Dr. F. G. Welcker in Bonn. Zürich 1859.
 14. Leopold Schmidt: Pindar dargestellt. Erstes Buch. Bonn 1859.
 15. Friedrich Heimsöth: Pindars erste pythische Ode. Herrn F. G. Welcker am Tage seines fünfzigjährigen Professorenjubiläums überreicht. Bonn 1859.
 16. Ernst von Leutsch: Aeschylus und Aristophanes Göttingen 1859. Vorläufig wurde nur Titel und Dedication eingesandt.
 17. Curt Wachsmuth: de Simone Phliasio ceterisque sillographis graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit. Leipzig 1859.
 18. Heinrich Düntzer: Die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschen-Geschlechtes. Herrn Prof. F. G.

Welcker zum 16. October 1859 verehrungsvoll gewidmet. Göttingen 1859.

19. Ludwig Lange: *Brevis disputatio de Sophoclis Antigoniae initio, nebst einer Widmung und Gratulation der Giesener Universität. Giesen 1859.*
20. Giulio Minervini: *Frammento della storia musicale Napolitana. A. F. G. Welcker in Bonna fra gli Alemanni filologi ed archeologi dotissimo e celebratissimo nel fausto avvenimento del suo letterario giubileo per l'anno cinquantesimo. Napoli 1859.*
21. Theodor Mommsen: *Das römische Münzwesen. Berlin 1859.*
22. Emil Hübnier: *De senatus populiq̄ue Romani actis. Lipsiae 1859.*
23. Domenico de Guidobaldi de Baroni di S. Egidio: *Intornol varj dolia vinarj vinvenuti al Musigno sul Sarno vicino Scafati con pochi cenui su l'origini del nome di Nuceria Alfaterna e de suoi primitivi abitatori. Napoli 1859.*
24. Lud. Schopen: *Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Leipzig 1859. (Die ersten 6 Kapitel).*
25. Aug. Reiferscheidt: *C. Suetoni Tranquilli praeter libros de vita Caesarum reliquiae. Lipsiae 1859.*
26. Th. Bergk: *Commentatio de pervigilio Veneris. Halle 1859.*
27. Joh. Vahlen: *Analectorum nonianorum libri duo. Leipzig 1859.*
28. Anton Eberz: *Metrische Uebersetzung des ersten Buches des Tibull. Handschriftlich.*
29. J. Braun: *Das Thor zu Remagen. Bonn 1859. Gratulationsschrift des Alterthumsvereins in den Rheinlanden. Ausserdem noch drei Festgedichte, von Claus Groth in plattdeutscher Sprache, vom Prof. Fiedler in Wesel eine la-*

teinische Elegie und ein deutscher Festgruss vom Progymnasiallehrer Sauer in Wipperführt. Nur Letzteres ist gedruckt.

Die Akademicien der Wissenschaften zu Berlin und München, der Senat der Universitäten zu Bonn und Göttingen wie die philosophischen Facultäten der Universitäten Greifswalde, Tübingen und Bern hatten eigens Adressen an dem Gefeierten abgesandt, denen sich solche seiner Schüler, einer grossen Anzahl der Mitglieder des archäologischen Institutes, der hiesigen Universitätsbibliothek, deren Begründer und Vorsteher Welcker war, und des Lehrercollegiums zu Neuss anschlossen. Auch der Beschluss des Cultusministeriums, wozu nach Welckers Marmorbüste, deren von Afingers Meisterhand gefertigtes Modell schon das Fest schmückte, auf der Bibliothek aufgestellt wird, wurde in einem Schreiben des Ministers von Bethmann-Hollweg Excellenz durch das Universitäts-Curatorium überreichte; und die zur Erinnerung des Jubeltages von Schülern und Verehrern Welckers allerorts gegründete Welckerstiftung im Betrage von circa 1800 Thlr. dem Jubilar in einer Pergamenturkunde übergeben.

Wir haben uns begnügt, diese kurze catalogische Aufzählung der litterarischen Festgaben unseren Mitgliedern vorzulegen, weil eben der ausführliche Bericht in Eingangs angeführtem Aufsätze leicht erreichbar ist. Für die Benutzung der Aushängebogen desselben vor seinem Erscheinen, sagen wir dem Herausgeber der berühmten Zeitschrift, Herrn Prof. Fleckeisen, unseren Dank.

W.

IV. Miscellen.

1. Aus dem Kreise Euskirchen. Eine antiquarische Karte des alten Ueberlandes — fehlt noch gänzlich, und würde doch eine dankbare und allen Alterthumsfreunden sehr willkommene Arbeit sein. Für die Leser dieser Jahrbücher, die ihnen schon viele interessante Mittheilungen über die in jenem Landstrich gemachten Funde Römischer Strassen, Bauten und Steindenkmäler, unter letzteren fast die Mehrzahl aller bekannten Matroneninschriften, gebracht haben, würde sie eine erwünschte Beigabe eines ihrer nächsten Hefte sein. Durch sie würde auch Herr Eick, der unermüdliche antiquarische Forscher und Sammler in dem nähern und weitem Umkreise seines Wohnortes Commern, das Interesse der von ihm verheissenen Schrift über den Römischen Eifelcanal, und der für dessen nachweisbare Reste und vielfältige Krümmungen unentbehrlichen Karte wesentlich erhöhen und verallgemeinern. Wenige aber wären zur Anfertigung einer solchen Karte, welche neben den Ortsnamen die sämtlichen alten Strassen und die verschiedenen Arten der an ihnen gemachten antiquarischen Römischen und Germanischen Funde mit bestimmten, sie unterscheidenden Zeichen angäbe, mehr geeignet, und wie mit der genauesten Localkunde so mit Einsicht und Verständniss ausgestattet, als Herr Eick. Wenige Striche, welche ehemals der Herrschaft der Römer unterworfen gewesen, haben aber auch gleich viele Zeugnisse der mit ihnen eingesogenen und in die vorgefundene und übergeführte Bevölkerung eingedrungenen Cultur und Sitte aufzuweisen, wie gerade das alte Ueberland.

Man braucht es mit einem nur etwas aufmerksamen und geübten Blick zu durchwandern, um die untrüglichen Spuren zahlreicher alter, meist auch im Volksmunde durch Ueberlieferung und bekannte Namen als solche bezeichnete Römischen Strassen, und in dem für Feld- und Vicinalwege oft verwendeten Schutte Römische Ziegel zuweilen auch Gefässscherben zu bemerken. Beides wiederholte sich mir mehrmals bei einer Fusswanderung im vorigen Herbst in den Umgebungen von Weilerswist und Metternich wie von Zulpich und Commern.

In der des letzteren Ortes wurde in Mechernich ein Dorfweg mit Römischen Ziegeln gebessert, dicht bei Trompt das Mauerwerk zweier Römischer Gebäude an beiden Seiten einer alten Strasse aufgedeckt, und von Herrn Eick, meinem freundlichen Führer, eine Menge nicht uninteressanter zum Theil beschriebener und verzierter Steindenkmäler nachgewiesen, welche in Gehöften der Landlente zu Schwellen oder Trögen verbraucht wurden. So kommen zu den zahlreichen Orten, deren Namen durch die von ihnen veröffentlichten Funde längs und allgemein bekannt sind, nicht wenige noch, von deren antiquarischem Interesse bis jetzt nur der heimathskundige zu berichten weiss. Ich erinnere nur an die weite Rundschau, deren sich gewiss schon mancher Freund der vaterländischen Geschichte und Kunst erfreut haben wird, wenn er nach Besichtigung der in einzelnen Theilen uralten Kirche von Zälpich auch deren Thurm bestiegen hatte. Fast an jeden Namen der umliegenden zahlreichen Ortschaften, welche er von diesem weithin reichenden und selbst weithin sichtbaren Höhenpunkte überblickt, knüpfen sich ihm jene Interessen und Erinnerungen. Wie viele an die zu seinen Füßen liegende Stadt, welche zu der vormals besessenen Menge Römischer Denkmäler und Inschriften, in ihren behürmten Thoren und Mauern, ihren Ruinen und einst bebauten Plätzen, Zeugnisse ihrer mittelalterlichen Bedeutung bewahrt hat, bedarf keiner Erwähnung. Wie an den Stätten der Tollssage, so muss hier an der Stätte von Chlodewigs Schlacht und Bekehrung, der kritische Zweifel aus Achtung vor dem im Volke fortlebenden Glauben vorstommen.

Nachdem die früher gefundenen Steindenkmäler in das Museum zu Mannheim, die später an der Südwestseite der Stadt bei dem Klosterhofs, einer wahrscheinlich noch Vieles bergenden Fundstätte, ausgegrabenen nach Bonn gebracht worden sind, und ein an der linken Seite des Haupteinganges eingemauertes Inschriftfragment ganz kürzlich erst bei der Errichtung eines Missionskronzes mit Kalk beworfen und dem Blicken entzogen ist, sieht man jetzt nur noch zwei solcher Bruchstücke. Das eine, vor einer Scheune in der Nähe der Kirche enthält von einer vierzeiligen Inschrift, deren aus mehreren vertieften Strichen bestehende Einrahmung oben, unten und rechts vollständig erhalten ist, je drei Endbuchstaben: *IDI || ATO || IDI || NVS*. Das zweite auf der Kölnstrasse vor der Hausthüre eines Kaufmanns befindliche ist das von Steiner, *Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni*, III. S. 186, und von Lorsch, *Centralmus.* III. S. 116, mitgetheilte:

IVLIAE < SVPERI-FIL || AMMACAE ETC < OC || TAVIO < MATERNO ET.

Nur ist zu bemerken, dass in Ammacae statt des von beiden als zweifelhaft angegebenen A, ein C zu lesen, und das von Steiner angefügte dreizeilige Fragment: ///CIV/// || OCTAVIA || C-OCTAVIA nach Lessch a. a. O. II. S. 52: CCIV || OCTAVIA || C-OCTAV, das an der Kirchenthüre eingemauerte, schon nach der Farbe und Art des Steines, trotz der Uebereinstimmung der Namen als ein ganz verschiedenes angesehen werden muss.

Der oben erwähnte Eifelcanal ist mit seiner sagenhaften Ausdehnung und Bestimmung, Wein von Trier nach Köln zu führen, seit den ältesten Zeiten vom Volk in der Eifel gekannt und mit verschiedenen Namen benannt worden. Die an den verschiedensten Stellen bei zufälliger oder absichtlicher Aufdeckung vorgenommenen Sprengungen haben die fast überall gleichen Verhältnisse der Wölbung und Höhe und die merkwürdige Cinterbildung, welche bogenförmig die Seiten und die Sohle überzogen hat, wie die wunderbarsten Windungen erkennen lassen. Sie folgen nicht nur den oft halbkreisförmigen Krümmungen der Gebirgs- und Höhenzüge, sondern auch ohne alle Durchstechung, oft auf den kürzesten Strecken wechselnden Wölbungen der Bergabhänge, längs denen der Canal meist nur wenige Fuss unter der Oberfläche des Bodens gebaut worden ist. Für diese Windungen im Kleinen findet sich eins der auffallendsten Beispiele am Westabhang des Vorgebirgs im Königl. Forste zwischen Heimerzheim bei Metternich und Bonn, östlich vom „Eisernen Mann“, einer räthselhaften etwa 12 Fuss langen, eisernen Säule, in Form eines vierseitigen Prismas. Hier ist der Canal eine bedeutende Strecke weit ausgebrochen, indem die Steine zum Bau der Einfassungsmauern eines nahen Klosters verwendet wurden, und in den Windungen des so entstandenen Grabens und seltlichen Aufwurfs der kaum noch erklärliche häufige Wechsel seiner Richtung erkennbar. Seine Windungen im Grossen können nur durch eine Karte veranschaulicht werden, welche hoffentlich die oben angedeutete Erweiterung dieser nächsten Bestimmung erhalten wird.

Crefeld.

Dr. A. Rein.

2. Adenau. Bei dem in Angriff genommenen Ausbaue der Bonn-Trierer Bezirksstrasse durch Adenau fand man oberhalb Adenau eine Reihe römischer Gräber — leider wurden die Urnen von den Arbeitern zerschlagen — jedoch ein schöner Opferteller oder Opferschale von terra sigillata, ein Thränenglas und eine Lampe (jetzt sämmtlich im Besitze des Baumeisters Hrn. Lipke) wohl erhalten.

Zwei Münzen, welche dem Referenten vorliegen, sind: Hadrianus Augustus, Revers: stehende Frau, an jeder Seite kleine Figuren, an welche die Göttin Früchte austeilt und den Inhalt ihres Füllhorns ausschüttet. Cos. III. Hilarita Felicitas. S. C.

3. Bonn. Im Sommer 1858 fand ein Ackersmann beim Auswerfen einer Grube in der Nähe des Wichelshofes eine Goldmünze des Kaisers Nero; dieselbe trägt auf der Hauptseite die Inschrift: IMP NERO CAESAR AVG, mit nacktem Kopfe zur Rechten sehend. Rückseite: PONTIF MAX TR P VIII COS IIII P P im Felde EX S C, Mars in Rüstung in der rechten Hand einen Schild haltend und mit dem linken Fuss auf einem Helm stehend, daneben ein Acrostolium.

Im Herbste fand ein Landmann bei der Bearbeitung seines Feldes in der Nähe des Kreuzberges eine kleine Goldmünze des „Wilhelm von Gonnep,“ Erzbischof von Köln 1349 bis 1362. Beide hier genannte Münzen sind in den Besitz des Unterzeichneten gelangt.

Beim Ausgraben der Fundamente für den Neubau eines Gebäudes in dem Garten des Conditors Herrn Bönhoff in Bonn, unmittelbar neben der Jesuiten-Kirche wurden im Mai 1858 nebst einer Menge Fragmente römischer Vasen, Urnen, Lampen, Ziegel, etc. auch folgende römische Münzen zu Tage gefördert: Augustus mit Lorbeer gekrönt im Felde ein Stempelseichen; Rückseite SALVIS. Otho IIIvir AAA FF. Augustus mit nacktem Kopf. Rückseite: L MANLIVS IIIvir AAA FF. Kopf des Augustus mit Lorbeer gekrönt. Rückseite: ROM ET AVG, ein Altar, zu dessen beiden Seiten Siegesgöttinnen mit Lorbeerkränzen in der Hand. Cajus Caesar, vulgo Caligula, mit nacktem Kopf. Rückseite: S C, die sitzende Vesta. Kopf Trajans mit Lorbeer gekrönt. Rückseite: Fortuna mit Füllhorn. Kopf Domitians mit Lorbeer gekrönt. Rückseite: MONETA AVGVST die stehende Göttin Moneta mit Waage und Füllhorn.

Alle 6 Stück sind aus Rothkupfer und 2ter Grösse.

Dr. Kroësch.

4. Bertrich. Bei der Anlage des neuen Bades Bertrich unweit der Mosel sind mancherlei römische Antiquitäten im Schoosse der Erde gefunden worden und unter diesen auch eine Marmorfigur, die allerdings nicht wegen ihres Umfangs, sie misst kaum 1½' noch durch ihre künstlerische Arbeit, welche sich nicht über das Mittelmässige erhebt, wohl aber durch die in der rheinischen Römercolonie seltene Darstellung der Diana besonders Erwähnung verdient. Der Fundort

ist die Bonsbouerner Flur, ein Abhang, an welchem sich in etwa 80' Länge die Grundmauern eines Gebäudes hinziehen. Auf dem Mörtel-estrich dieses Raumes war die Fundstätte, auf welcher ausserdem Münzen der Kaiser Valentinian, Commodus, Antonin, Hadrian, Hirschge-weihe, irdene Statuetten und ein 1' hoher, 7" breiter mit Gesimsen ver-sehener Sandstein zum Vorschein kamen, letzterer angeblich mit der Inschrift:

DE VERCANE
ET MEDVNE
L. TACCITVS
V. S. L. M.

Der obere Theil des Köchers der Diana wurde einige Tage nach der Figur 20' davon entfernt gefunden. Der Kopf und Arm kam noch später zum Vorschein. Da wir im nächsten Hefte die Abbildung die-ser Figur sammt näherer Erläuterung zu geben gedenken, dürfen wir für jetzt die Beschreibung unterlassen. Augenblicklich ist der Fund im Besitz des Goldschmidts Zweibrücken in Malmedy und herrt auf einen Käufer.

W.

5. Bonn. Unter mancherlei römischen Anticaglien, Münzen, Glas- und Thongefässen, die im Herbst 1859 bei Bonn vor dem Köl-ner Thore bei Gelegenheit eines Hausbau's der Erde wieder abge-wonnen und dem Unterzeichneten bei seiner Nachfrage von den Ar-beitern an Ort und Stelle zugebracht worden, befindet sich das Frag-ment einer Steinplatte, die einst das Grab eines römischen Soldaten zu verschliessen und zu bezeichnen bestimmt war. Das vorhandene Stück, nur an der einen Seite zur Rechten des Beschauers noch in seiner ursprünglichen, geradlinigen Form erhalten, zeigt noch fol-gende Inschrift:

CA . . . O·VI
ALI·MIL·LEG·I·M
EPTIMIA

d. i.: Caelio Vitali militi legionis primae Minerviae piae felicitis Se-ptimianae. Der Stein enthielt ohne Zweifel noch eine oder mehr Zei-len. Die mit Sorgfalt eingegrabenen Buchstaben sind $1\frac{1}{4}$ Zell hoch. Die Steinart ist harter Kalk.

Bekanntlich wird auf den in und bei Bonn aufgefundenen Grab-steinen römischer Soldaten die erste Legion mit dem Beinamen Mi-nervia pia felix am häufigsten genannt. Sie hatte mit drei anderen Legionen am längsten ihr Standquartier am Niederrhein, ist aber wohl

zu unterscheiden von einer andern Legio prima Germanica ohne besondern Beinamen, die bald nach der Varianischen Niederlage von Augustus errichtet worden war und von Tiber ihre Signa erhalten hatte (Tacit. Ann. I. 37 ff.); und noch von einer dritten Legio prima mit dem Beinamen adjutrix, die von Nero oder Galba gestiftet, eine Zeitlang am Oberrhein stationirt war. Unsere zuerst genannte Legio I. Minervia hatte ihren gewöhnlichen Beinamen von ihrem Gründer Domitian erhalten, welcher der Minerva vor allen anderen Göttern seine Verehrung widmete. (Dio Cass. LV, 24. LXVII, 1).

Dieser jetzt aufgefundenene Grabstein ist aber besonders deshalb der Beachtung werth, weil auf ihm zum erstenmale das Wort Septimiana als ein neuer Beiname jener Legion vorkommt, nachdem man auf andern Steinen derselben Legion nur den Namen Severiana gefunden. (Vergl. Jahrbücher II. 83. Katalog des hies. rheinischen Museums S. 54.) Lersch und Andere wurden durch diesen letzteren Namen verleitet, dabei an den Kaiser Alexander Severus zu denken, wegegen sich nun ergibt, dass die Legio I. Minervia ihren zweiten Beinamen von dem Kaiser Septimius Severus erhalten. — Die Leg. XXX Ulpia victrix dagegen führt den Beinamen Alexandriana Severiana vom Kaiser Alexander Severus. Siehe die Grabsteine in Lersch Central-Museum II. No. 8. III. No. 196. Katalog des hies. Museums S. 20. 67.

So dürfte unser Stein trotz seiner Verstümmelung der Aufbewahrung werth sein und ist daher dem hies. Museum der rheinischen Alterthümer überwiesen worden.

Bonn, 10. Jan. 1860.

C. Bellermann.

V. Chronik des Vereins.

Das im verfloßenen Vereinsjahr am 16. October 1860 stattgehabte 50jährige Professorjubiläum Friedrich Gottlieb Welckers war auch für unsern Verein ein freudig begrüßtes Ereigniss. Nicht lediglich die Verehrung des als Gelehrten und Menschen so hoch dastehenden Jubilars, sondern das ehrenvolle Bewusstsein, dass Welcker als eins der frühesten und thätigsten Mitglieder unseres Vereins auf das innigste mit demselben verbunden sei, musste uns mit Stolz und Freude erfüllen. Möge dem Gefeierten noch eine lange Reihe von Jahren gesegneter Thätigkeit beschieden sein, und auch dem Vereine aus dessén Reichthum wie bisher dann und wann eine Gabe zufließen. Im Namen des Vorstandes begrüßte der Präsident Herr Prof. Dr. Braun den Jubilar mit der unsern Mitgliedern zugesandten Festschrift: „das Portal zu Remagen“, welche am Festtage der gesammte Vorstand glückwünschend übergab. Unsere Mitglieder empfangen ausserdem das sich hieran anschliessende diesjährige Winkelmannsprogramm des Präsidenten: „Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu Remagen“, und werden im Hinblick auf den Empfang dieser beiden Festschriften und den Reichthum des hiermit übergebenen 28. Heftes unsrer Jahrbücher, des 2. des 14. Jahrganges, an Tafeln, dessen geringeren Umfang billigen.

Wenngleich der Verein im letzten Jahre mehrere ausgezeichnete Mitglieder, den Grafen Fürstenberg-Stammheim, einen durch seltene Bürgertugenden hervorragenden Mann, den Herrn Dr. de Wind zu Middelburg, Präsident des ober-

sten Gerichtshofes in Seeland, den Gymnasialdirector Dr. Knebel zu Cöln und den Notar München zu Dudeldorf durch den Tod verlor, zwei andre Mitglieder Herr Prof. Dr. Argelander und Dir. Klein zu Bonn aus dem Vereine ausschieden, so heisst derselbe dafür zwölf neue Mitglieder willkommen. Die Herren Past. em. Dr. Chr. Bellermann und Geh. Ober-Bergrath Böcking zu Bonn, Dr. Georg v. Bunsen zu Rheindorf bei Bonn, Handelsgerichtspräsident Bischoff zu Aachen, Conrector Dr. Eckstein zu Halle, Buchhändler Frits Cohen und Dr. philos. Heyer beide zu Bonn, Ernst Kelchner, Amanuensis der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main, Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas in Coblenz, Baumeister Mertens in Cöln, Dr. Unger, Secretär der k. Bibliothek in Göttingen und Dr. Bergrath in Goch. Die Generalversammlung am 9. Dezember am Winckelmannstage unter Vorsitz des Präsidenten Hrn. Prof. Dr. Braun, konnte desshalb über Personenbestand und Casse nur ein günstiges Zeugnis ablegen; denn der Verein zählt 12 Ehrenmitglieder, 232 ordentl. und 11 ausserordentl. Mitglieder. — Freudig wurde von der Versammlung das Anerbieten des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, dem Archive des Vereins ein Unterkommen auf dem städtischen Rathhause zu gewähren, entgegengenommen und die Angelegenheit der Winckelmannsprogramme einer Besprechung unterworfen, um für dieselben nach Thunlichkeit die grösste Abwechslung eintreten zu lassen. Aus der jährlich in der Generalversammlung stattfindenden Vorstandswahl gingen Herr Prof. Dr. Braun als Präsident, Dr. E. a. Weerth als erster redigirender Secretair, Staatsrath Prof. Dr. Lorenz als zweiter corresp. Secretair, Prof. Dr. Kraft als Cassirer und Oberlehrer Freudenberg als Archivar hervor. Zur Feier des Winckelmannsfestes, die am Abend im Saal des Hôtel Kley stattfand, hatte der Präsident durch das Programm: „Kunstarchäol. Betrachtungen über das Portal zu Remagen“, eingeladen. Am Abend selbst schmückte die

Büste Winckelmanns umstellt von frischem Grün den Saal, und eine Reihe neuer Schriften und Kunstblätter war aufgelegt. Nach der Eröffnung der Feier durch den Präsidenten folgte eine Zahl interessanter Vorträge.

Herr Prof. Welcker besprach zunächst eine figurenreiche Vase des Museums Campana zu Rom, deren Fundstätte Care war, und die bisher unedirt vom Vortragenden in den Annalen des Jahres 1859 publicirt erscheint. Die Vase ist im alterthümlichen Stile gehalten und zeigt auf der Vorderseite Herakles zum Gastmal bei Eurytos von Oeichalia, wobei dessen 4 Söhne und die Tochter Iole erscheinen mit den aus Hesiodus bekannten beigeschriebenen Namen, auf der Rückseite drei Kämpfergruppen. Unter den Henkeln befinden sich eine Opferscene und Ajax in sein Schwert gestürzt, während Odysseus und Diomedes herzuwoilen. Eine ausserdem von demselben Redner vorgelegte Abbildung eines Sapphobildes in Thonrelief aus dem Besitze des Bildhauers Steinhäuser in Rom, Sappho in leidenschaftlichem Gesange gleichsam in ekstatischer Erschöpfung den Kopf hintenübersenkend, zeichnete sich durch hohe Schönheit aus. Prof. Jahr reichte hieran die Vergleichung zweier Marmorgruppen. Die eine in Neapel, Orest und Elektra darstellend, stammt aus der Uebergangsperiode griech. Kunst aus der herben noch gefesselten Schule der Aeginoten in die freie vollendete Zeit des Phidias; die andre in Paris, Orest und Pylades vergegenwärtigend, ist ein Werk der römischen Kaiserzeit. Die Vergleichung ergab, dass das spätere Werk eine Umbildung des frühern sei, wobei des Geschickes der Römer, die griech. Kunstwerke für veränderte Zwecke umzubilden, in klarer Weise gedacht wurde. Der nun folgende Vortrag des Hr. Dr. Bellermann umfasste zwei verschiedene Gegenstände. Zunächst ein in Schwefelabdruck vorgelegtes und im Museum zu Berlin befindliches goldenes Medaillon des Kaisers Valens, wie sie als Ehreusichen von dem Kaisern oft ver-

lichen und an Halsketten getragen wurden. Das vorgelegte Medaillon hatte $2\frac{1}{2}$ “ im Durchm. und zeigte auf der Vorderseite das mit einem Diadem geschmückte Brustbild des Valens mit der Umschrift D. N. Valens. P. F. Aug., auf der Rückseite den in Feldherrntracht dastehenden Kaiser, das Labarum in der Hand, und vor ihm eine mit Füllhorn und Mauerkrone versehene kniende weibliche Figur, wohl der Staat, mit der Umschrift: Restitutor rei publicae. Unter dem Bilde die Buchstaben TROBS. Tr. (Treviri) OBS (82 Solidi auf ein Pfd. reines Gold nach const. Münzfuss). Da nun Valens als Mitkaiser Valentinians nur den Orient regierte, letzterer aber als Herrscher des Occidents länger in Trier verweilte, so müssen wir annehmen, dass Valentinian dies Medaillon zu seines Bruders Ehre in Trier prägen liess. Der zweite Gegenstand des Redners war die in der fünften Miscelle mitgetheilte Inschrift.

Geh.-Rath Prof. Nöggerath von den Veränderungen, welche die Erdoberfläche durch plutonische und neptunische Einflüsse noch tagtäglich erleidet, ausgehend, besprach die Veränderungen des Rheinlaufs zu Mainz besonders im 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Eine im Jahr 1867 auf dem Thiermarkte daselbst gefundene Torfablagerung, welche in einer Tiefe von 27' römische Anticaglien und Münzen, besonders aber vortrefflich erhaltene Lederarbeiten, z. B. ganze Sandalen, Reste wollener Zeuge u. s. w. ergab, veranlasste die Mainzer Gesellschaft für Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer, nähere Ermittlungen und Nachgrabungen zu veranstalten. Das Resultat derselben war die Wahrnehmung, dass zur Zeit der Römer ein später versumpfter Rheinarm durch die Stadt geflossen sei, das alte Mainz somit auf einer Insel gelegen haben müsse und diese Insel in der Mitte des heutigen Mainz liege. Der interessante Vortrag war begleitet von ausführlichen Karten und Fundobjecten und schriftlichen Mittheilungen des Hrn. Dr. Wittmann, welcher die

Untersuchungen an Ort und Stelle hauptsächlich geleitet und gemeinsam mit dem Vortragenden publiciren wird. Zum Schlusse legte Hr. Prof. Dr. Krafft den zweiten Band des Denkmälerwerkes: „Denkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden, herausgegeben von Dr. E. a. Weerth, welcher die Kirchenschätze von Essen und Aachen zum ersten Male publicirt, vor und ein heiteres Mahl beschloss dann in später Stunde die zahlreiche Versammlung.

Bonn, 29. Dez. 1859.

**Für den Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande :**

Der redigirende Secretär **Dr. Ernst aus'm Weerth.**

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

**Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.
Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.**

Seine Excellenz der Staats-Minister a. D. und Oberpräsident der Provinz Brandenburg Herr Dr. Flottwell.

Seine Excellenz der wirkl. Staatsminister und Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal - Angelegenheiten Herr Dr. von Bethmann-Hollweg.

Seine Excellenz der wirkliche Staatsminister Herr Rudolf von Auerswald.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath und Mitglied des Herrenhauses, Freiherr Dr. von Bunsen in Heidelberg.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der wirkl. Gch. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Prof. Dr. Welcker in Bonn.

Herr Kommerzienrath Joh. Heinr. Richards in Köln.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Handelsgerichtspräsident Bischoff. Oberpost-commissar J. Claessen. Stifftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreuzer. Stifftsherr Priesac. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Königl. Landgerichtsrath de Syo. — **Adenau.** Landrath Fonck. — **Allehof.** Amtmann u. Gutsbes. Plassmann. — **Amsterdam.** Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Meil. — **Andernach.** Domherr, Pfarrer u. Professor Dr. Rosenbaum. — **Anholt.** Stadtpfarrer Friedr. Achterfeldt. — **Arnheim.** Gymnasial-Director Dr. van Stegeren. — **Basel.** Prof. Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — **Benrath.** Bürgermeister Leven. — **Bertin.** W. Chasset von Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Geh. Revisor W. Lichenow. Regierungs-Assessor von Mallinckrod. * Professor Licentiat Piper. Ober-Tribunals-Rath P. Fr. Reichensperger. — **Bern.** Bibliothekar A. Jahn. — **Bielefeld.** C. F. Westermann. — **Bonn.** Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Past. em. Dr. Chr. Bellermann. Geh. Ober-Bergrath Böcking. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Banquier Albert Cahn. Kaufmann Clason. Buchhändler Fritz Cohen. Prof. Dr. Dahlmann. Prof. Dr. Delius. Bauinsp. Dieckhoff. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Carl Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Dr. Heyer. Prof. Dr. Heimsoeth Aimé Henry. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Prof. Dr. Kamp-schulte. Ober-Bürgermeister Kaufmann. Prof. Dr. W. Kraft. Baron Lavalette St. Georges, Dr. und Privatdocent. Staatsrath Prof. Dr. Lorents. G. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Monschaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacy. Geh. R. Professor Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Landrath

von Sandt. Prof. Dr. L. Schmidt. Referendar Schmitz.
 Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Prof.
 Dr. Springer. Stadtbaumeister Thomann. G.-O.-L. Werner.
 Pfarrer und Synodalpräses Wiesmann. General a. D. Wittich.
 Geheimer Sanitätär. Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Braunsberg*.
 Prof. Dr. Beckmann. Prof. Dr. Watterich. — *Breslau*. Prof.
 Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Wilh. Junkmann. Königl. Museum
 für Kunst u. Alterthum. Prof. Dr. Reinkens. — *Brüssel*.
 Graf M. Robiano. — *Cleve*. Director Dr. Helmke. — *Coblenz*.
 *Geheime Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Rath Eltester.
 Reg.- u. Schul-Rath Henrich. Reg.- u. Prov. Schul-Rath Dr.
 Lucas. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochern*.
 Dechant Schmidt. — *Cöln*. Chefpräsident des Kgl. Appellhofes
 Broicher. Gutshes. Clavé von Bouhahn. Joseph Dumont.
 Bibliothekar Professor Dr. Düntzer. F. C. Eisen. Archivar Dr.
 Eunen. *Hugo Garthe. J. P. Grass. Appellationsgerichts.
 Haugh. Senatspräses beim Kgl. Appellhofe, Dr. Heimsoeth
 Dr. Hocker. Pfarrer Horn. Landgerichts. Lautz. Buch-
 händler H. Lempertz. Baumeister Mertens. Regierungspräses
 von Möller. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger.
 G.-O.-L. Dr. Saal. Oberbürgerm. Justizrath Stupp. Geh.
 Reg.- u. Baurath Zwirner. — *Commern*. *A. Eick. — *Crefeld*.
 *Director Dr. Rein. — *Dawn*. N. Hölzer, Gutsbesitzer. —
Deventer. P. C. Molhuysen. — *Dormagen*. Jacob Delhoven. —
Doveren. Pfarrer Steven. — *Dürbosslar* (b. Jülich). Pfar-
 rer Lic. Blum. — *Düren*. Apoth. Rumpel. — *Düsseldorf*.
 Justizr. Adv.-Anw. Cramer. Reg.- u. Med.-R. Dr. Ebermaier.
 Wasserbauinsp. Grund. *Justizr. Schmelzer. Geh. R.-R. v.
 Sybel. Prof. Wiegmann. — *Edinburg*. Dr. Schmitz. —
 — *Elberfeld*. Gymnasialdir. Dr. Bouterweck. Die Gymnasial-
 Bibliothek. Pfarrer Kraft. — *Emmerich*. Gymnasial-Ober-
 Lehrer Dederich. *Dr. J. Schneider. — *Erfurt*. Regie-
 rungs- und Schulrath Roche. — *Expen*. Dr. med. Lamby.
 — *Florenz*. Geh. Legationsrath Dr. Alfred von Beaumont. —

Frankfurt a/M. v. Cohausen, K. Pr. Ing.-Hptm. E. Kelchner Amanuensis der Stadtbibliothek. Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Becker. Geistlicher Rath und Stadtpfarrer Thissen. — **Freiburg.** Professor Dr. C. P. Bock. Prof. Dr. H. Schreiber. — **Gemünd.** Oberpfarrer Dapper. — **Gent.** Professor Dr. Roulez. — **Ginneken.** Prosper Cuypers. — **Gock.** Dr. Bergrath. — **Göttingen.** Assessor Dr. Unger, Secret. d. k. Bibliothek. * Prof. Dr. Wieseler. — **Grumbach.** Pfarrer Heep. — **Gürzenich.** Bürgermeister Schillings. — **Haag.** Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — **Halle.** Con-Dir. Dr. Eckstein. **Halschlag** (Kr. Prüm). Pfarrer und Landdichant Cremer. — **Hamburg.** K. K. Generalconsul Merk. — **Haus Lethmathe.** Rittergutsbes. Carl Overweg. — **Haus Lohausen** (bei Düsseldorf). Rittergutsbesitzer H. Lanz. — **Hannover.** Dr. C. L. Grotefend, Archivar. — **Heiligenstadt.** Gymnasial-Director Kramarczik. — **Ingberth** (bei Saarbrücken). Die Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — **Kalk** (bei Deutz). Ingenieur H. von Lassaulx. **Kessenich.** Dr. Ernst aus'm Weerth. — **Knispel** (in Schlesien). Gutsbes. und Erbrichter Schober. — **Koxhausen** (bei Neuenburg). Pfarrer Heydinger. — **Kremsmünster.** * Professor P. Beda Piringer. — **Kreuznach.** Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins. — **Laach.** Landrath L. Dellus. — **Leudesdorf.** Pfarrer Dommermuth. — **Leyden.** Dr. J. Bodel-Nyenhuis. * Dr. L. J. F. Janssen, Conserv. des Kgl. Museums d. Alterth. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. F. A. C. Rovers. Prof. Dr. de Wal. — **Lewarden.** Dr. J. Dirks. — **Linz a. R.** Kreisphysikus Dr. Gerreke. * Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — **Lüttich.** Dr. G. Hagemans. — **Luxemburg.** Prof. Dr. Namur, Secretär d. Archäol. Gesellschaft. — **Magdeburg.** A. Senckler, General-Agent der Preuss. National-Vers.-Gesellschaft. — **Mechernich.** Bürgermeister Schmitz. — **Medinghoven.** Rittergutsbesitzer W. von Neufville. — **Mets. J.**

Clerx, Conservator der Bibliothek u. d. Museums d. Stadt. —
Miel. Rittergutsbesitzer B. von Neufville. — *Müdders-*
heim (bei Zülpich). Freiherr von Geyr-Müddersheim. —
München. Prof. Dr. Cornelius. — *Münster*. Prof. Dr.
 Clemens. * Prof. Dr. Dreycks. Rentner Nic. Zumloh.
 Seine bisch. Gnaden, der Bischof von Münster, Dr. Johann
 Georg Müller. — *Nalback* (bei Saarlouis). Pfarrer Dr. Ba-
 mers. — *Neuss*. Josten. — *Niederbreisig*. Pfarrer Gommels-
 hamen. — *Oberwinter*. Pfarrer Reitz. — *Oekhoven*. Pfarrer
 Dr. Lentzen. — *Ottweiler*. Pfr. Hansen. — *Paris*. Revd.
 M. Graham. Eugène Rendu, Chef im Ministerium des Unter-
 richts und des Cultus. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbes.
 Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Benaix* (in Belgien). Dr.
 Joly. — *Rheindorf* bei Bonn: Dr. Georg von Bunsen. *Riedlin-*
gen in Württemberg. Pfarrer Georg Kantzer. — *Rom*. Geh.
 Sanitätsrath Dr. Alerts. — *Roermond*. Notar Ch. Gaillon. —
Schloss Roesberg. Freih. v. Weichs-Glan, Mitgl. d. Herren-
 hauses. — *Rottenburg*. Domdekan von Jaumann. — *Saarburg*.
 Dr. Hewer. — *Saarbrücken*. *Fabrikbesitzer Ed. Karcher. —
Salzburg. K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Seligenstadt*.
 Hofrath Dr. Steiner. — *Stuttgart*. Redacteur Sternberg. —
Trier. Domkapitular und Präses des Priestersemin. Dr. Eber-
 hard. Domprobst Dr. Holzer. Regierungsr. Kellner. *Dr. Lad-
 ner. Generalvicar d. Diöcese Trier, Martini. Religionslehrer
 Schaeffer. Forstcassen-Rend. Wilckens. — *Uerdingen*. Gutbes.
 Balthasar Herberitz. — *Uerzig a. d. Mosel*. Kaufm. Dieden. —
Utrecht. Prof. Dr. Karsten. — *Viersen*. Geh. Commerzien-
 rath von Diergardt. — *Wachtendonk*. Pfarrer Mooren. —
Warfum. Dr. R. Westerhoff. — *Warmond* (b. Leyden) Prof.
 am katholischen Seminar Dr. Borzet. — *Weismes*. Pfarrer
 Weidenhaupt. — *Wesel*. Prof. Dr. Fiedler. — *Wien*. Prof.
 Dr. Aschbach. — *Würzburg*. Prof. Dr. H. Müller. *Prof.
 Dr. Urlichs. — *Wüstenrode*. Freiherr von Thielmann. —
Zürich. Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer

Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — **Brügge.** P. Lansens. — **Cöln.** Bauconduc-
teur Felten. — **Dielingen.** Dr. Arendt. — **St. Goar.**
Friedensrichter Grebel. — **Härtgen.** Pfarrer Welter. —
Malmedy. Adv.-Anwalt Dr. Arsène de Noüe. — **München.**
C. H. Correns. — **Neusohl** (in Ungarn). Dr. Zipser. — **Stutt-**
gart. Topograph Paulus. — **Wien.** Bibliothekar Heyder.

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

- | | Sonn. |
|---|-------|
| 1. <i>von Cohausen</i> : Die Bergfriede, besonders rheinischer Burgen. Hiorzu Taf. 1—17. | 1 |

II. Denkmäler.

- | | |
|---|----|
| 1. <i>T. G. Welcker</i> : Prometheus Menschenschöpfer und die vier Japetiden an einem Glasgefäss. Hiorzu Taf. 18. | 54 |
| 2. <i>F. Fiedler</i> : Ueber einige in celtischen und germanischen Gräbern gefundene Kübel oder Schöpfgefässe und deren metallene Beschläge | 63 |
| 3. <i>Klein</i> : Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind | 74 |
| 4. <i>Schmidt und Freudenberg</i> : Römische Grabdenkmäler vom Rupertsberg bei Bingen | 79 |
| 5. <i>H. Düntzer</i> : Zwei neue römische Inschriften aus Cöln | 88 |

III. Litteratur.

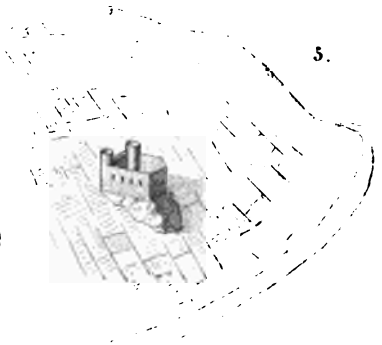
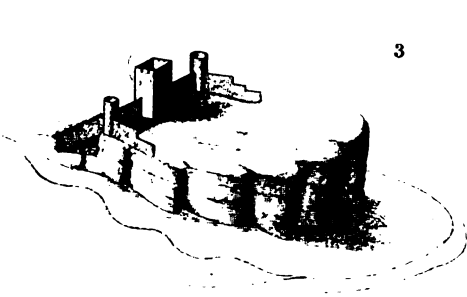
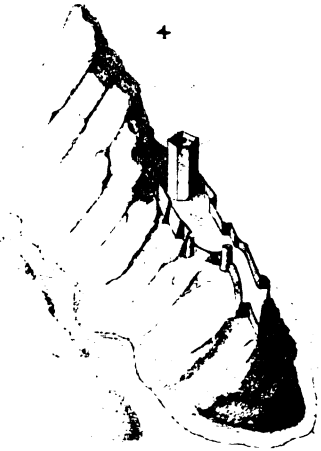
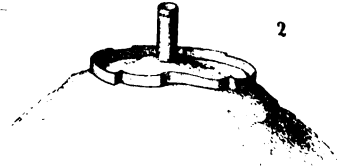
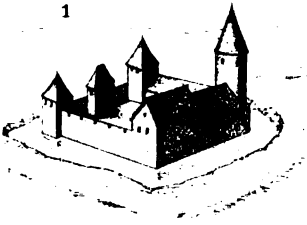
- | | |
|--|-----|
| 1. <i>Brunn</i> : Geschichte der griechischen Künstler. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Besprochen von <i>L. S.</i> | 91 |
| 2. <i>v. Hefner</i> : Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen römischen Meilenstein. (Aus dem Oberbayer. Archiv XVIII. 2. München 1857.) Besprochen vom Prof. <i>Klein</i> in Mainz | 94 |
| 3. <i>Grotefend</i> : Epigraphisches. Hannover 1857. Besprochen von Demselben | 96 |
| 4. Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim. Darmstadt im Verlag des histor. Vereins 1859, mitgeth. von <i>W.</i> | 99 |
| 5. <i>Stäler u. Lohde</i> : Die Abteikirche zu Werden, mitgetheilt von Demselben | 99 |
| 6. Festschr. zum Welckerjubiläum, mitgeth. von Demselben | 100 |

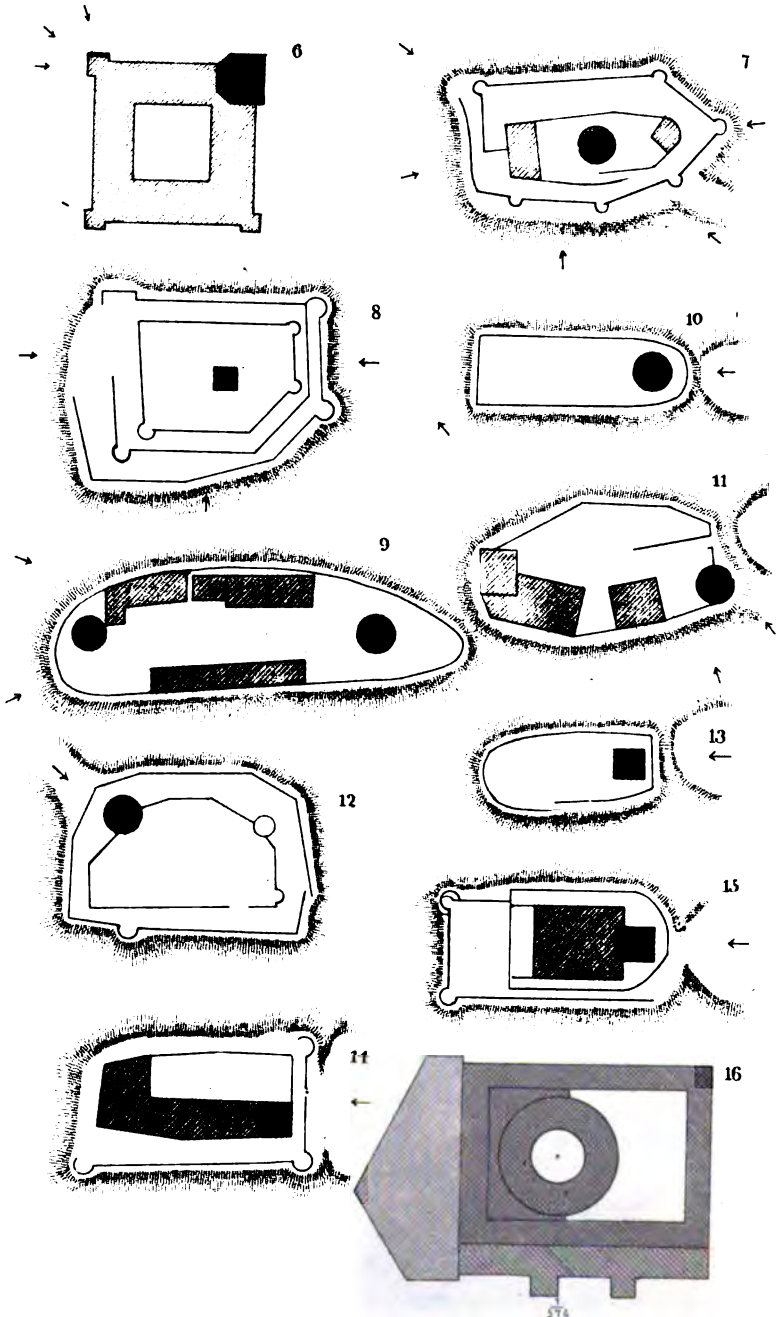
IV. Miscellen.

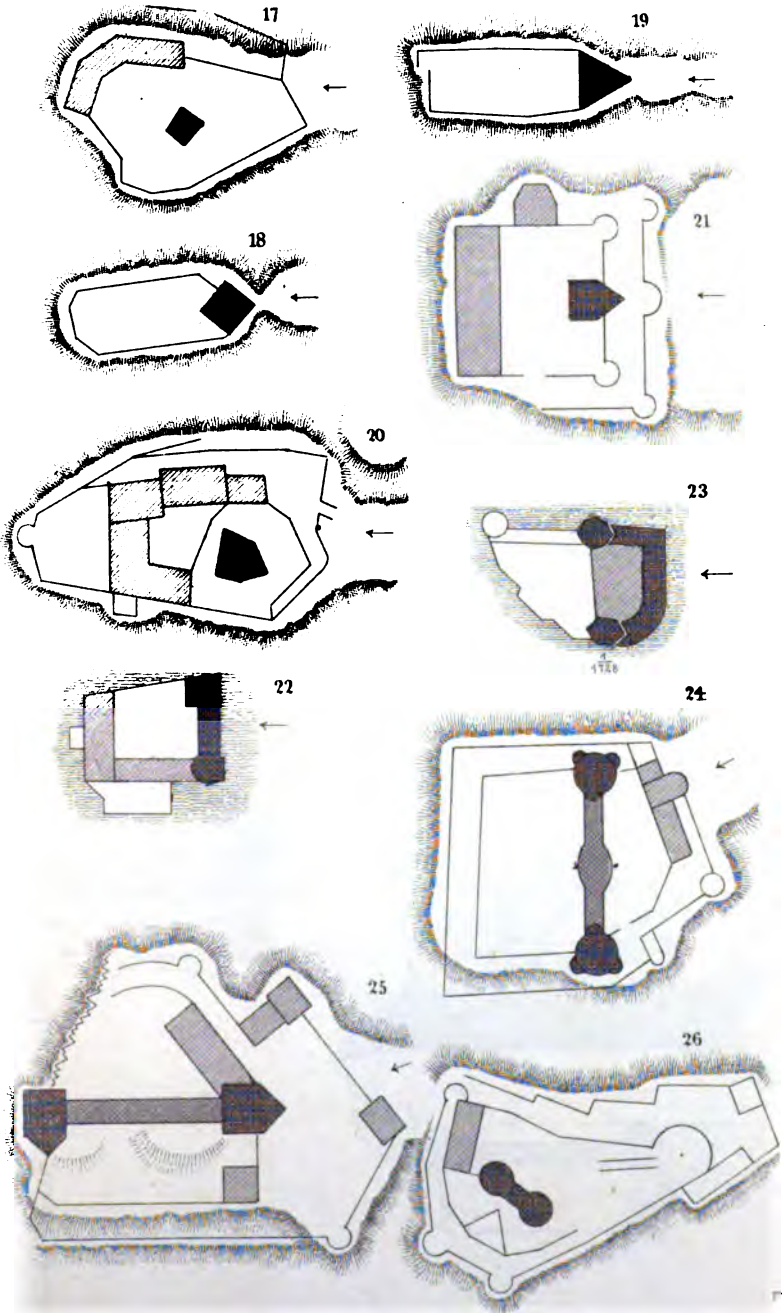
1. Eine antiquarische Karte des alten Ueberlandes betreffend, von *Dr. Rein* in Crefeld S. 105. 2. Fund in Adenau S. 107. 3. Münzfund in Bonn, mitgetheilt von *Dr. Krosch* daselbst. S. 108. 4. Dianen-Statuette zu Bertrich gefunden, mitgeth. von *Weerth* S. 108. 5. Grabstein zu Bonn gefunden, mitgeth. von *Dr. Chr. Bellermann*.

V. Chronik des Vereins.

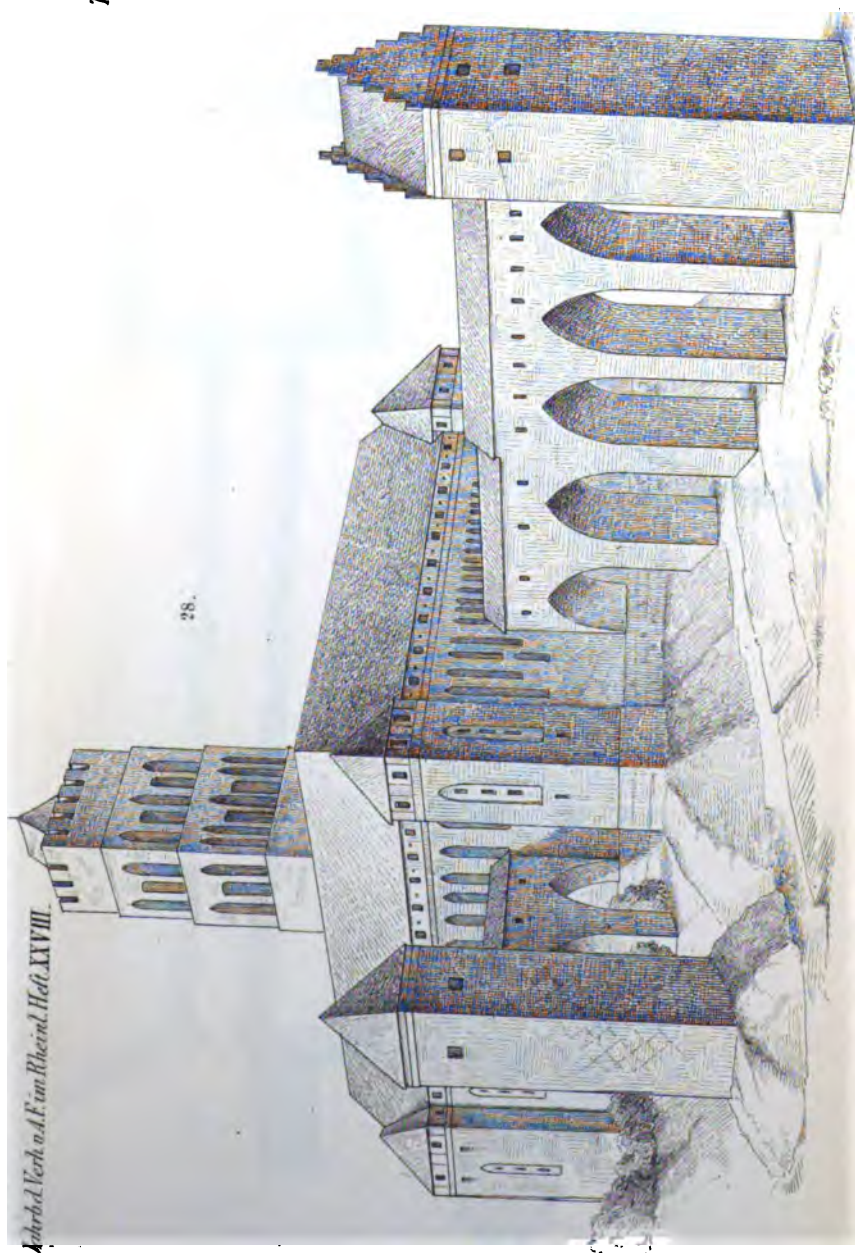
Chronik S. 111. Verzeichniss der Mitglieder S. 115. Verzeichniss der Akademien und Vereine.



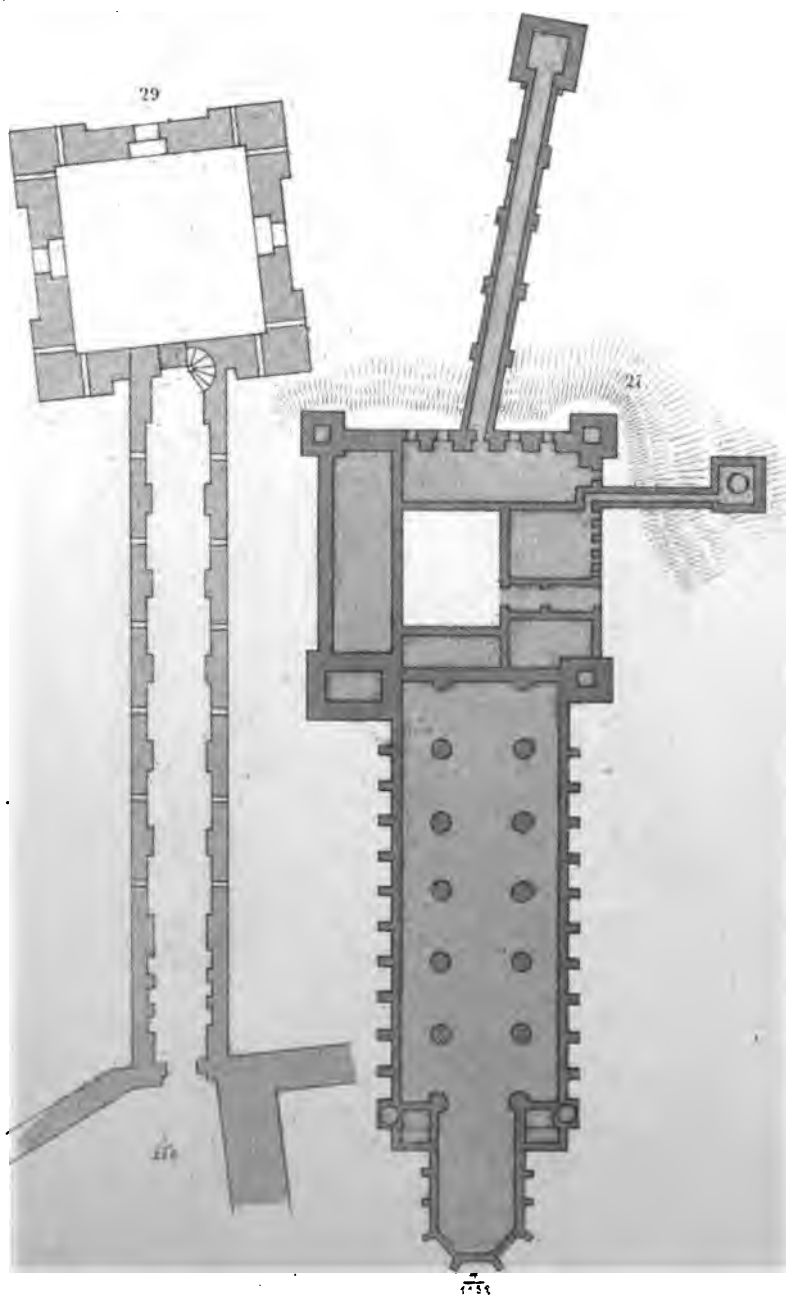


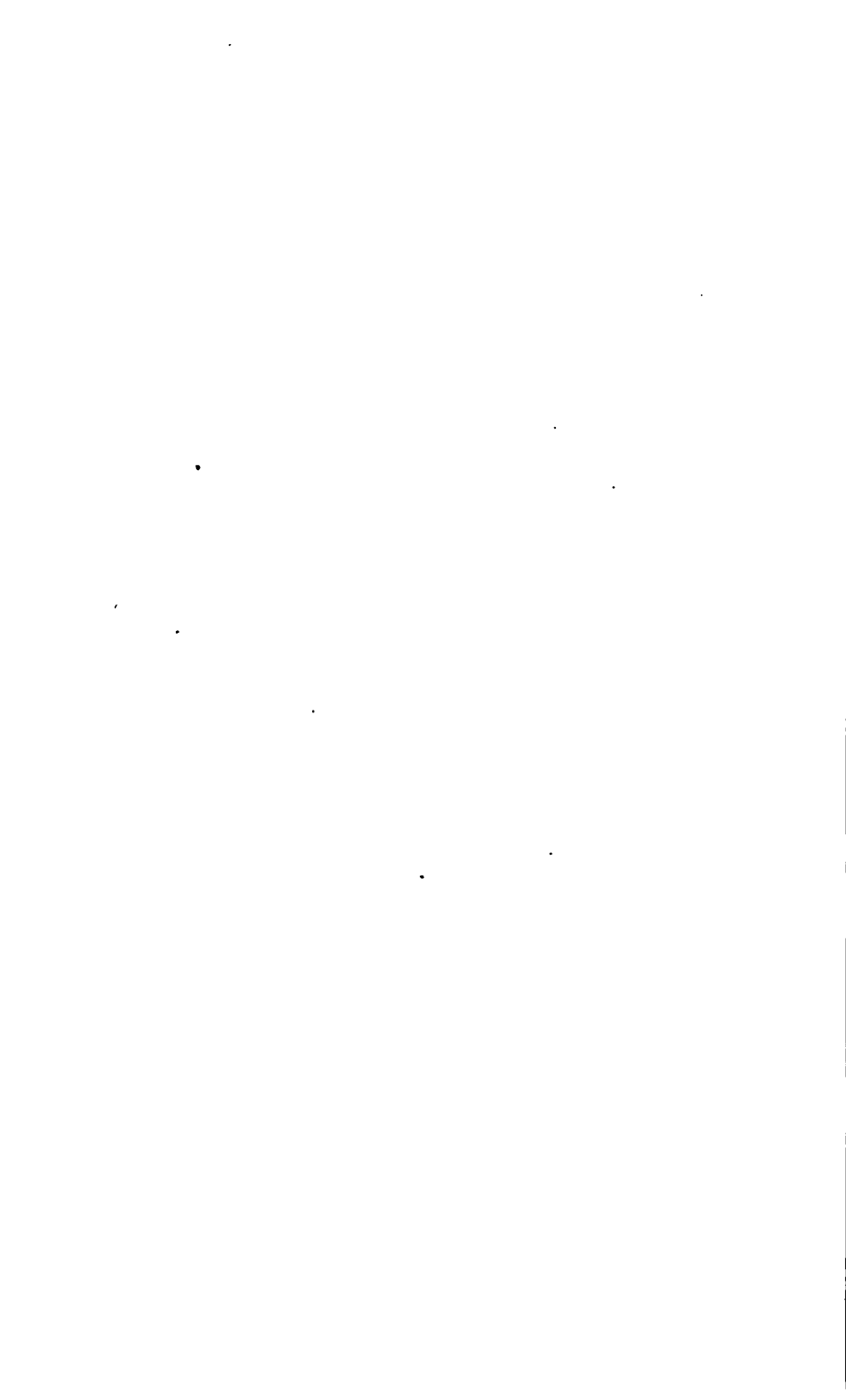


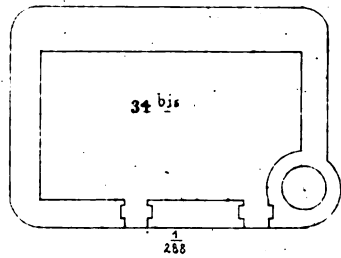
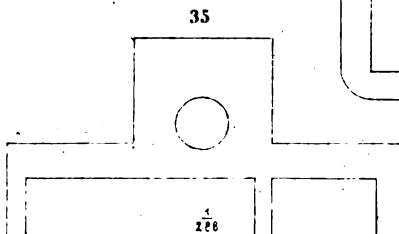
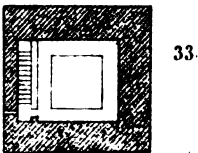
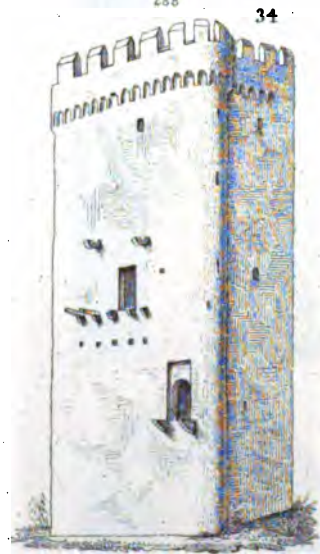
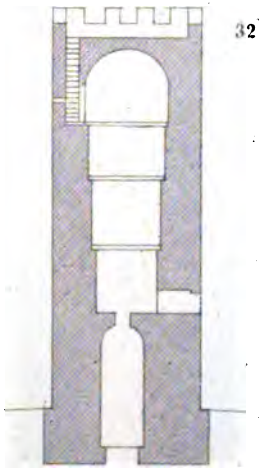
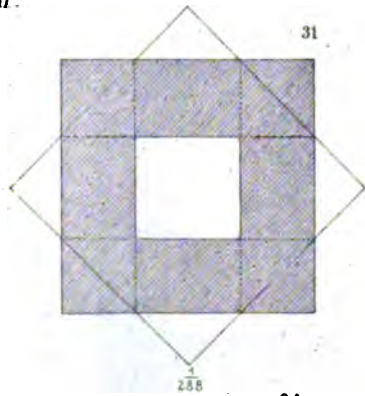
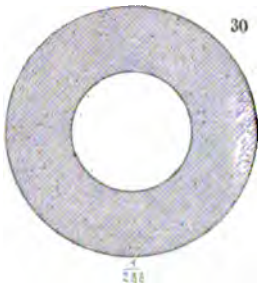




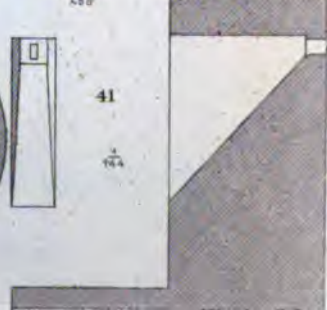
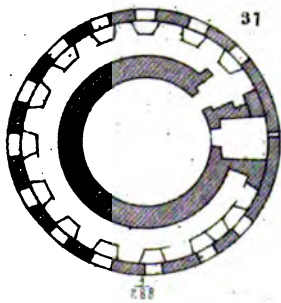
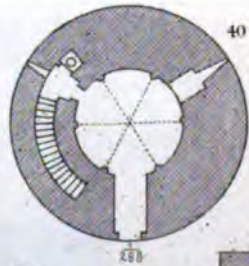
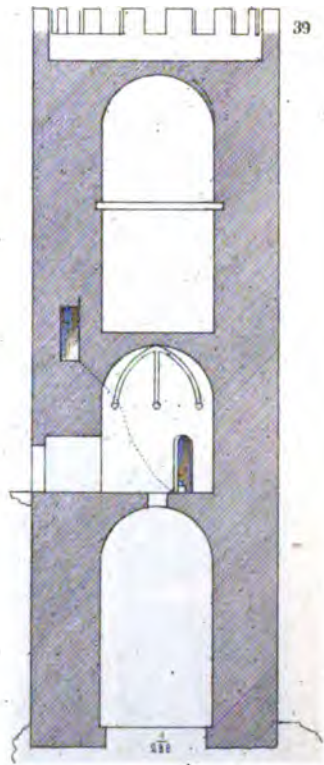
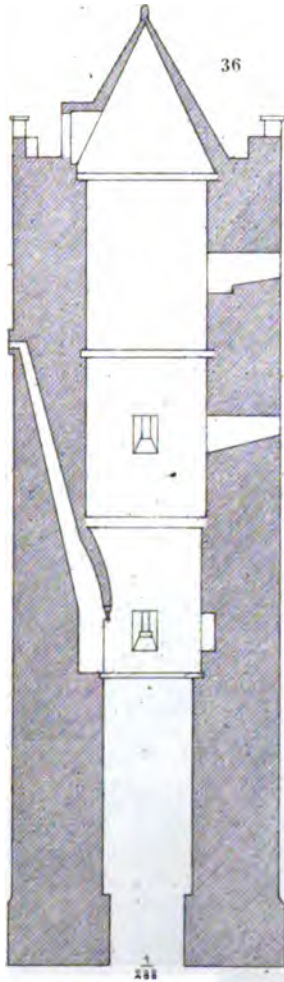


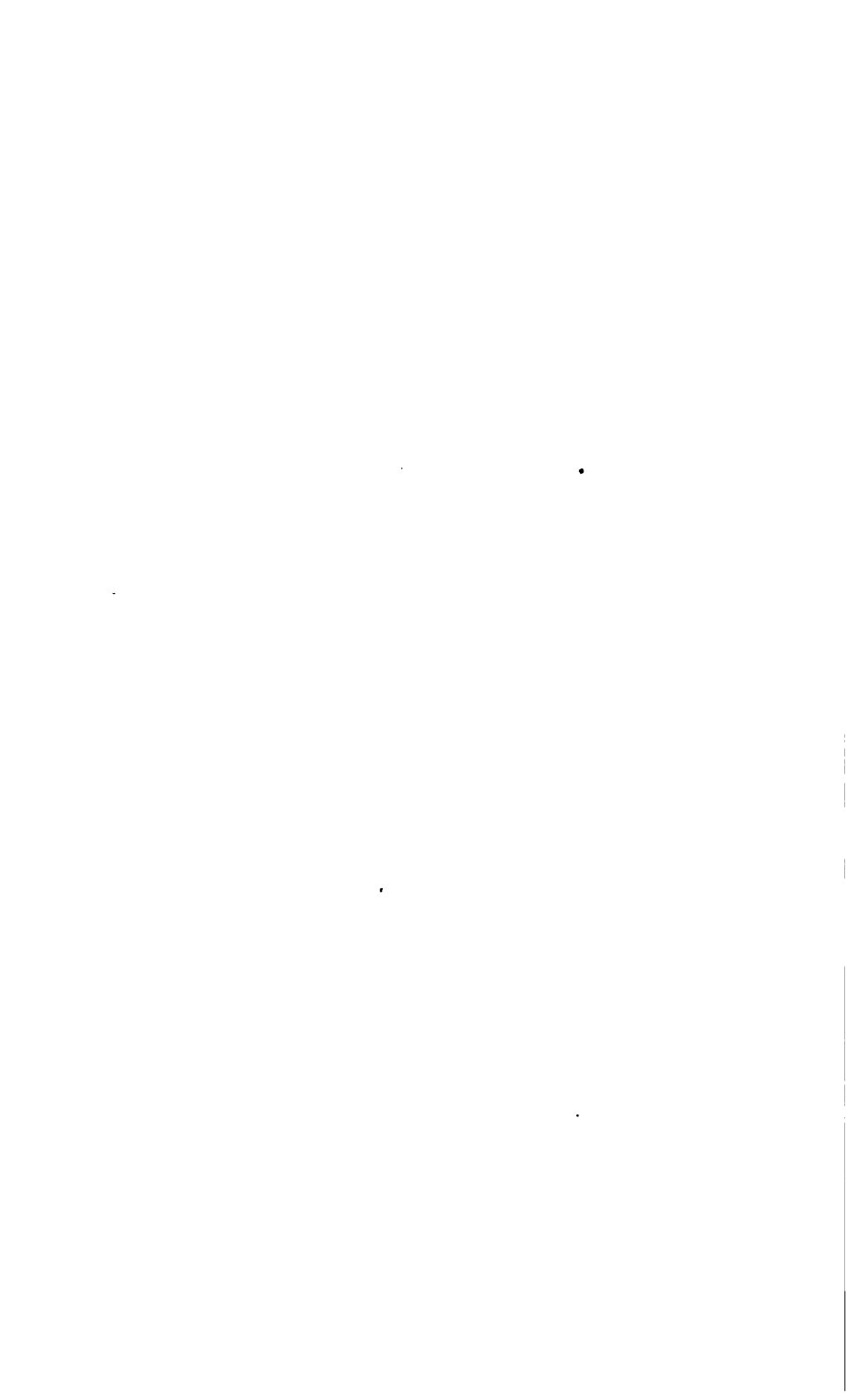


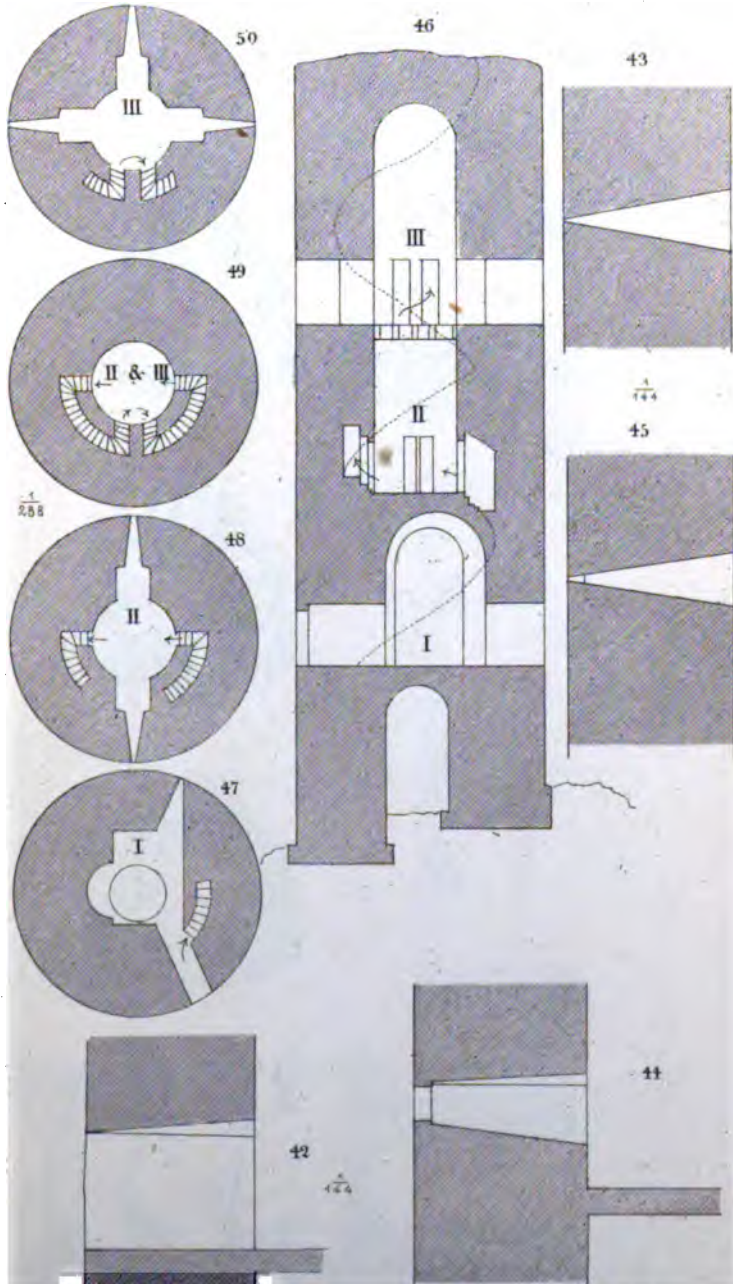


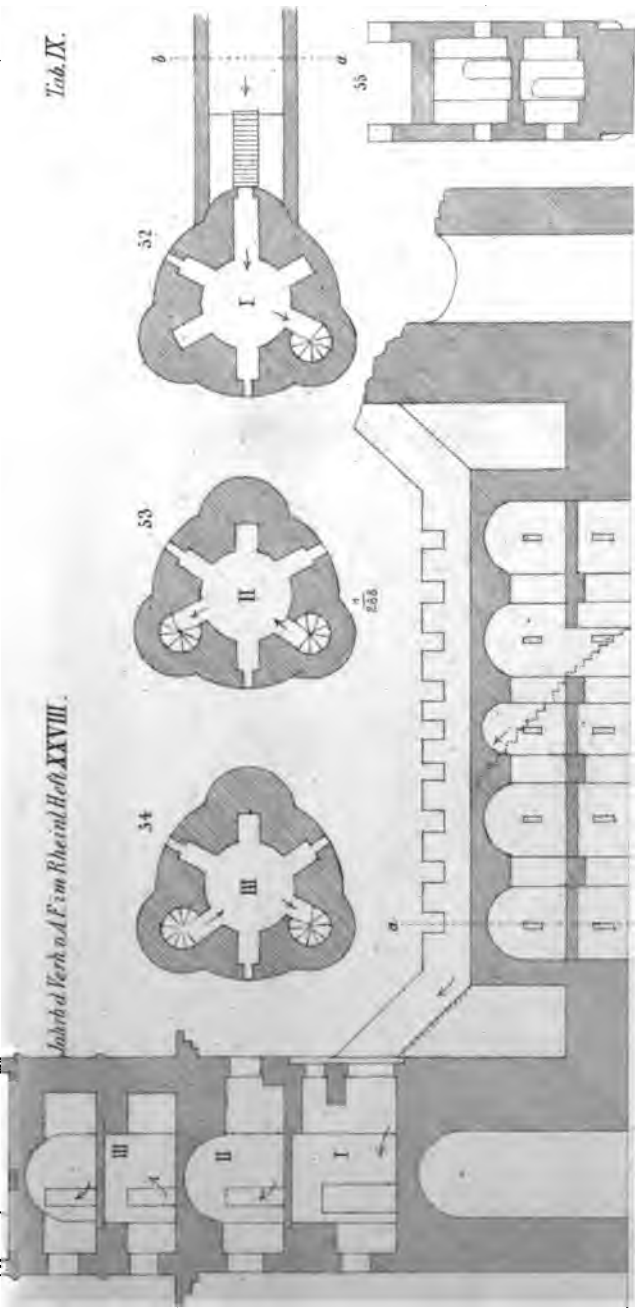




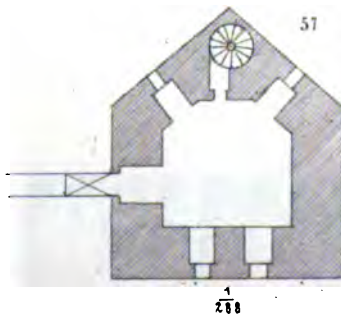
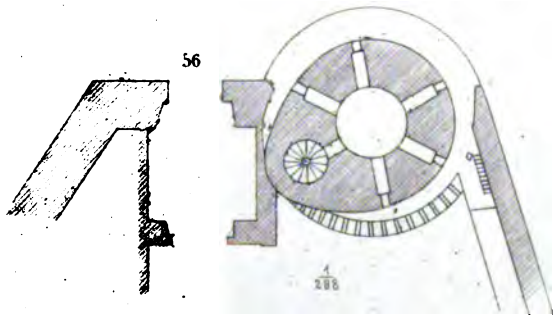
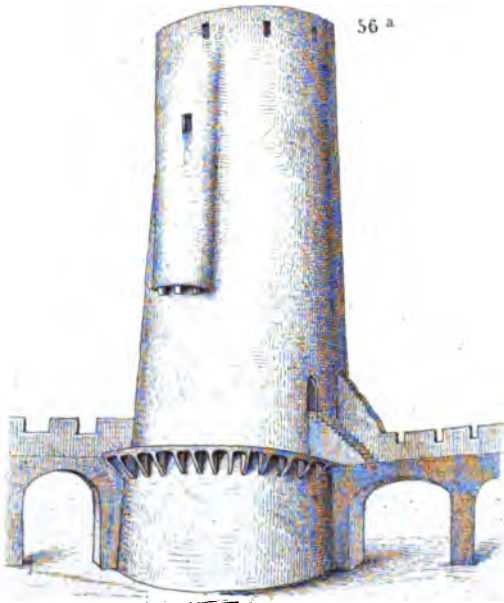




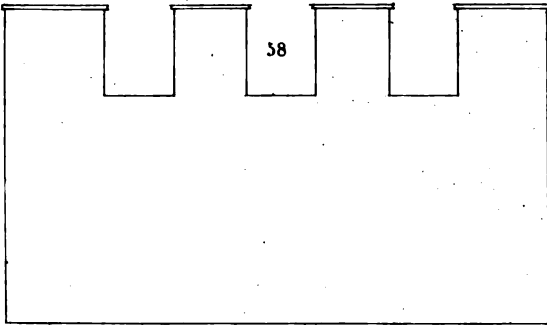




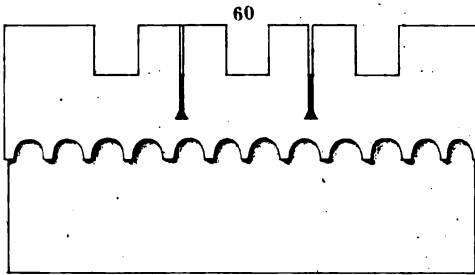




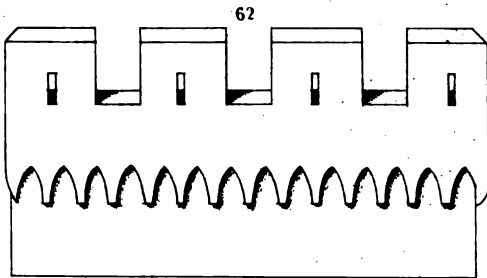




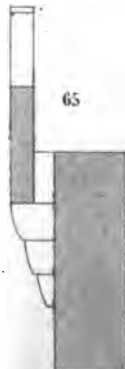
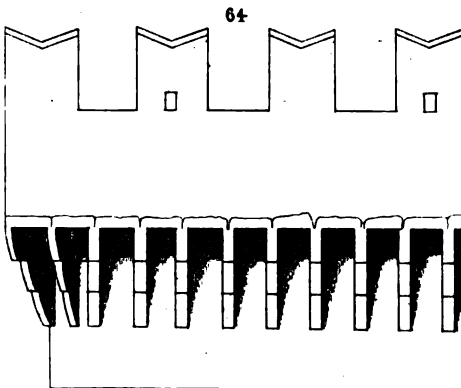
$\frac{1}{144}$



$\frac{1}{144}$



$\frac{1}{144}$



$\frac{1}{144}$



